

E-0-Neu Präambel

Gremium:	Landesvorstand, Cornelia Lüddemann (KV Dessau-Roßlau), Sebastian Striegel (KV Saalekreis), Claudia Dalbert (SV Halle)
Beschlussdatum:	20.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

136 Verlässlich mutig.

137 Jede und jeder von uns ist derzeit großen Herausforderungen ausgesetzt: Die
138 Corona- Pandemie stellt gerade unser aller Realität auf den Kopf. Die Folgen der
139 Klimakrise können wir alle bereits spüren – sie bedrohen die Art und Weise, wie
140 wir leben. Und extreme Kräfte attackieren die Grundwerte der Demokratie. Doch
141 wir sind uns sicher: Diese Herausforderungen lassen sich lösen, wenn wir
142 gemeinsam mit klugen Ideen daran arbeiten. Und wenn wir sie mit Mut und
143 Entschlossenheit umsetzen, für eine lebenswerte Zukunft in Sachsen-Anhalt!

144 Verlässlich fürs Klima.

145 Die Klimakrise ist eine globale Naturkatastrophe, von deren Auswirkungen auch
146 Sachsen-Anhalt nicht verschont bleibt: Im Harz leidet der Wald an den Folgen der
147 globalen Erderhitzung. Dies ist der Moment zu handeln: Denn unser Verhalten hat
148 großen Einfluss auf unsere Umwelt. Deshalb brauchen wir einen noch
149 ambitionierteren Klima- und Naturschutz. Mit dem Klimaschutzgesetz und einem
150 klaren Bekenntnis zum 1,5-Grad-Ziel von Paris machen wir Sachsen-Anhalt zum
151 Klimaschutzland!

152 Verlässlich für Umwelt- und Naturschutz.

153 Artenschutz ist für uns ein zentrales Ziel unserer Politik. Wir wissen um den
154 Wert artenreicher Lebensräume wie zum Beispiel die Streuobstwiese. Und setzen
155 uns leidenschaftlich für den Schutz bedrohter Tierarten ein. Wildbienen, der
156 Rotmilan oder der Feldhamster – sie alle sind Teil desselben Ökosystems, in dem
157 auch wir Menschen nur dann leben können, wenn es intakt ist. Deshalb stärken wir
158 die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft: Wir wollen den Ökolandbau auf 20
159 Prozent verdoppeln und unsere Wälder zu klimastabilen Mischwäldern umgestalten.
160 So bewahren wir die Artenvielfalt und schützen unsere Umwelt!

161 Verlässlich für Zusammenhalt.

162 Die großen Aufgaben unserer Zeit bewältigen wir, wenn wir sie gemeinsam
163 anpacken. Der Zusammenhalt untereinander ist die wichtigste Stütze in
164 Krisenzeiten wie diesen. Dafür erkennen wir an: Wir sind alle unterschiedlich,
165 und das ist gut so. Jede und jeder soll in Sachsen-Anhalt so leben können, wie
166 er oder sie das will. Wir sind fest davon überzeugt: Eine vielfältige
167 Gesellschaft ist eine starke Gesellschaft. Wir werden es nicht zulassen, dass
168 Hetze, rechte Gewalt und antidemokratische Kräfte die Oberhand gewinnen. In
169 Sachsen-Anhalt soll niemand Angst haben müssen, für seinen Glauben, seine
170 sexuelle Orientierung, Herkunft oder Hautfarbe diskriminiert zu werden. Dafür
171 halten wir zusammen!

172 Verlässlich auf allen Wegen.

173 Mobilität gibt einem guten Leben Zug. Deshalb machen wir sie für alle möglich
174 und bringen sie in Einklang mit unserer Umwelt. Dazu gehört, den öffentlichen
175 Nahverkehr so auszubauen, dass alle in Sachsen-Anhalt auch ohne eigenes Auto zu
176 den Großeltern aufs Land oder zur Arbeit in die Stadt kommen. Und wenn wir schon
177 beim Thema Stadt sind: Wir wollen Städte, die für Menschen und nicht für Autos
178 geplant werden. Wir brauchen mehr Platz fürs Fahrrad, damit alle sicher
179 unterwegs sein können. Dafür braucht es eine zeitgemäße Verkehrspolitik. Wir
180 fordern nicht nur mehr Elektromobilität, wir wollen sie weiter fördern. Die
181 Zukunft der Mobilität ist wie Busfahren: Um ans Ziel zu kommen, müssen wir im
182 richtigen Moment umsteigen. Dieser Moment ist jetzt!

183 Verlässlich für alle überall.

184 Auf dem Land zu leben ist schön. Dafür braucht es aber auch eine gute
185 Versorgung. Die Kinder sollen vor Ort zur Schule gehen können. Der nächste Laden
186 soll auch ohne Auto erreichbar sein. Und der Weg zur nächsten Arztpraxis darf
187 nicht zu weit sein. Wir wollen mehr mobile Gesundheitsversorgung, bessere
188 Krankenhausstandorte und ein persönliches Angebot der Telemedizin. Wir wollen
189 mehr Gemeinschaftsschulen – ein dichteres Netz, durch das kein Kind
190 hindurchfällt. Und wenn wir schon bei Netzen sind: Mit uns gibt es eine
191 landesweite Breitbandgarantie fürs Internet, damit niemand abgehängt wird, egal
192 wo er oder sie im Land wohnt. Zukunft geht nur, wenn auch alle mitmachen können.

193 Sachsen-Anhalt ist unser Zuhause. Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die
194 Zukunft unseres Klimas entscheiden sich hier vor Ort. Am 6. Juni ist
195 Landtagswahl – mit Ihrer Zweitstimme für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wählen Sie
196 verlässlichen Klima- und Naturschutz, gesellschaftlichen Zusammenhalt und gute
197 neue Verbindungen mit Bus und Bahn!

198 Verlässlich für Sachsen-Anhalt.

Beschluss Präambel

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

279 Verlässlich mutig.

280 Jede und jeder von uns ist derzeit großen Herausforderungen ausgesetzt: Die
281 Corona- Pandemie stellt gerade unser aller Realität auf den Kopf. Die Folgen der
282 Klimakrise können wir alle bereits spüren – sie bedrohen die Art und Weise, wie
283 wir leben. Und extreme Kräfte attackieren die Grundwerte der Demokratie. Doch
284 wir sind uns sicher: Diese Herausforderungen lassen sich lösen, wenn wir
285 gemeinsam mit klugen Ideen daran arbeiten. Und wenn wir sie mit Mut und
286 Entschlossenheit umsetzen, für eine lebenswerte Zukunft in Sachsen-Anhalt!

287 Verlässlich fürs Klima.

288 Die Klimakrise ist eine globale Naturkatastrophe, von deren Auswirkungen auch
289 Sachsen-Anhalt nicht verschont bleibt: Im Harz leidet der Wald an den Folgen der
290 globalen Erderhitzung. Dies ist der Moment zu handeln: Denn unser Verhalten hat
291 großen Einfluss auf unsere Umwelt. Deshalb brauchen wir einen noch
292 ambitionierteren Klima- und Naturschutz. Mit dem Klimaschutzgesetz und einem
293 klaren Bekenntnis zum 1,5-Grad-Ziel von Paris machen wir Sachsen-Anhalt zum
294 Klimaschutzland!

295 Verlässlich für Umwelt- und Naturschutz.

296 Artenschutz ist für uns ein zentrales Ziel unserer Politik. Wir wissen um den
297 Wert artenreicher Lebensräume wie zum Beispiel die Streuobstwiese. Und setzen
298 uns leidenschaftlich für den Schutz bedrohter Tierarten ein. Wildbienen, der
299 Rotmilan oder der Feldhamster – sie alle sind Teil desselben Ökosystems, in dem
300 auch wir Menschen nur dann leben können, wenn es intakt ist. Deshalb stärken wir
301 die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft: Wir wollen den Ökolandbau auf 20
302 Prozent verdoppeln und unsere Wälder zu klimastabilen Mischwäldern umgestalten.
303 So bewahren wir die Artenvielfalt und schützen unsere Umwelt!

304 Verlässlich für Zusammenhalt.

305 Die großen Aufgaben unserer Zeit bewältigen wir, wenn wir sie gemeinsam
306 anpacken. Der Zusammenhalt untereinander ist die wichtigste Stütze in
307 Krisenzeiten wie diesen. Dafür erkennen wir an: Wir sind alle unterschiedlich,
308 und das ist gut so. Jede und jeder soll in Sachsen-Anhalt so leben können, wie
309 er oder sie das will. Wir sind fest davon überzeugt: Eine vielfältige
310 Gesellschaft ist eine starke Gesellschaft. Wir werden es nicht zulassen, dass
311 Hetze, rechte Gewalt und antidemokratische Kräfte die Oberhand gewinnen. In
312 Sachsen-Anhalt soll niemand Angst haben müssen, für seinen Glauben, seine
313 sexuelle Orientierung, Herkunft oder Hautfarbe diskriminiert zu werden. Dafür
314 halten wir zusammen!

315 Verlässlich auf allen Wegen.

316 Mobilität gibt einem guten Leben Zug. Deshalb machen wir sie für alle möglich
317 und bringen sie in Einklang mit unserer Umwelt. Dazu gehört, den öffentlichen
318 Nahverkehr so auszubauen, dass alle in Sachsen-Anhalt auch ohne eigenes Auto zu
319 den Großeltern aufs Land oder zur Arbeit in die Stadt kommen. Und wenn wir schon
320 beim Thema Stadt sind: Wir wollen Städte, die für Menschen und nicht für Autos
321 geplant werden. Wir brauchen mehr Platz fürs Fahrrad, damit alle sicher
322 unterwegs sein können. Dafür braucht es eine zeitgemäße Verkehrspolitik. Wir
323 fordern nicht nur mehr Elektromobilität, wir wollen sie weiter fördern. Die
324 Zukunft der Mobilität ist wie Busfahren: Um ans Ziel zu kommen, müssen wir im
325 richtigen Moment umsteigen. Dieser Moment ist jetzt!

326 Verlässlich für alle überall.

327 Auf dem Land zu leben ist schön. Dafür braucht es aber auch eine gute
328 Versorgung. Die Kinder sollen vor Ort zur Schule gehen können. Der nächste Laden
329 soll auch ohne Auto erreichbar sein. Und der Weg zur nächsten Arztpraxis darf
330 nicht zu weit sein. Wir wollen mehr mobile Gesundheitsversorgung, bessere
331 Krankenhausstandorte und ein persönliches Angebot der Telemedizin. Wir wollen
332 mehr Gemeinschaftsschulen – ein dichteres Netz, durch das kein Kind
333 hindurchfällt. Und wenn wir schon bei Netzen sind: Mit uns gibt es eine
334 landesweite Breitbandgarantie fürs Internet, damit niemand abgehängt wird, egal
335 wo er oder sie im Land wohnt. Zukunft geht nur, wenn auch alle mitmachen können.

336 Sachsen-Anhalt ist unser Zuhause. Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die
337 Zukunft unseres Klimas entscheiden sich hier vor Ort. Am 6. Juni ist
338 Landtagswahl – mit Ihrer Zweitstimme für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wählen Sie
339 verlässlichen Klima- und Naturschutz, gesellschaftlichen Zusammenhalt und gute
340 neue Verbindungen mit Bus und Bahn!

341 Verlässlich für Sachsen-Anhalt.

K-1-0 Kapitel 1: Wir schützen die Umwelt und das Klima

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen-Anhalt

Text

139 Kapitel 1: Wir schützen die Umwelt und das Klima

Beschluss Kapitel 1: Wir schützen die Umwelt und das Klima

Gremium: Landesparteitag

Beschlussdatum: 24.04.2021

Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen- Anhalt

Text

406 **Kapitel 1: Wir schützen die Umwelt und das Klima**

K-1-1 | Klima

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

13 I Klima

14 Klimakrise und Artensterben sind die größten globalen Herausforderungen des 21.
15 Jahrhunderts.

16 Die sich tiefgreifend und rasch verändernden Lebensbedingungen auf der ganzen
17 Erde erfordern ein entschlossenes Handeln für einen zügigen Übergang zu einer
18 sozialen, ökologischen und nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise.

19 Dürre, Stürme und Starkregenereignisse in den vergangenen drei Jahren
20 unterstreichen, dass Sachsen-Anhalt Teil dieser globalen Veränderung ist.

21 Mit dem Abkommen von Paris im Jahr 2015 hat sich die internationale
22 Staatengemeinschaft verpflichtet, ihre gemeinsame Politik an dem Ziel
23 auszurichten, die globale mittlere Temperaturerhöhung auf unter 2 °C, besser 1,5
24 °C zu begrenzen. Zentrales Instrument hierfür ist die Reduzierung des CO₂-
25 Ausstoßes aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe. Im Jahr 2050 ist das Ziel
26 Treibhausgasneutralität. Die Emissionen dürfen dann nicht mehr die Kapazität der
27 Natur übersteigen, diese Gase zu speichern.

28 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz
29 in Industrie, Gewerbe und dem Wohnungsbau sind Bestandteil der erreichten CO₂-
30 Minderungen in Deutschland und zugleich ein Faktor zur Stärkung des Lebens- und
31 Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt.

32 Diesen erfolgreichen Weg für gute, nachhaltige Lebensverhältnisse und moderne,
33 innovative und zukunftssichere Arbeitsplätze wollen wir mit Grüner Umwelt- und
34 Wirtschaftspolitik weiter gemeinsam mit den Bürger*innen entwickeln.

35 Klimaschutz als Leitlinie von politischen Entscheidungen

36 Wir stellen uns der immensen Herausforderung und treten dafür ein, dass alle
37 politischen Entscheidungen unter Klimaauswirkungsvorbehalt stehen. Die
38 gravierenden Auswirkungen der Klimaerwärmung sind schon jetzt weit
39 fortgeschritten. Wir alle sind in der Verantwortung auf das gemeinsame Ziel
40 Klimaneutralität hinzuarbeiten, denn es geht um die menschlichen
41 Lebensgrundlagen und eine lebenswerte Zukunft. Die Klimakrise betrifft zuerst
42 die Schwächsten, vor allem Kinder, Jugendliche und Frauen und nicht zuletzt auch
43 die Menschen im globalen Süden. Ziel unserer Politik ist eine Welt, in der sie
44 und auch unsere Enkel*innen noch ein gutes Leben führen können.

45 Klimaneutralität bis spätestens 2035 realisieren

46 Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens haben sich die Europäische
47 Union, Deutschland und Sachsen-Anhalt dem 1,5-Grad-Ziel verpflichtet. Um dieses
48 Ziel erreichen zu können, müssen wir bis spätestens zum Jahr 2035 klimaneutral
49 werden.

50 Wir unterstützen Maßnahmen und Strategien, die die Klimaneutralität bereits
51 früher erreichen wollen. Denn je schneller wir klimaneutral wirtschaften und
52 leben, desto mehr wird Sachsen-Anhalt seiner Verpflichtung zum 1,5-Grad-Ziel
53 gerecht und zugleich ein international attraktiver, nachhaltiger
54 Wirtschaftsstandort.

55 Klimaschutzgesetz beschließen

56 Klimaschutz braucht Verbindlichkeit. Daher streiten wir für ein
57 Klimaschutzgesetz. Mit dem Gesetz kann der Landtag seiner Aufgabe als
58 Kontrollorgan der Landesregierung nachkommen und zielgerichtete
59 Rahmenbedingungen schaffen, damit konkrete Maßnahmen zum Erreichen von
60 Klimaneutralität zügig und von allen Ministerien und Behörden umgesetzt werden.

61 Das bereits auf den Weg gebrachte Klima- und Energiekonzept mit 72 konkreten
62 Klimaschutzmaßnahmen wollen wir fortschreiben und durch weitere Maßnahmen in
63 seiner Wirksamkeit stärken.

64 Die Einhaltung der ambitionierten Klimaschutzziele muss überwacht werden.
65 Deshalb soll dem Landtag Sachsen-Anhalt auf der Grundlage eines wissenschaftlich
66 begleiteten Monitorings zweimal in der Legislaturperiode ein Klimabericht über
67 die Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren und eine Evaluation der
68 Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts vorgelegt werden.

69 Das Land als Vorbild

70 Wir wollen, dass das Land Sachsen-Anhalt als Vorbild voran geht. Im
71 Landeshaushalt sollen alle klimaschädlichen Titel gestrichen werden. Um
72 versteckte Subventionen für fossile Energien zu beenden, setzen wir auf
73 Investitionen in Erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz.
74 Für die Landesverwaltung fordern wir die Einführung eines wirksamen CO₂-
75 Schattenpreises. Auch bei Ausschreibungen in Bezug auf Landesliegenschaften
76 müssen Klima- und Umweltkriterien verbindlich angelegt werden. Wir wollen uns
77 dafür einsetzen, Dienstreisen möglichst nicht mit dem Flugzeug durchzuführen.

78 Der gesamte Landeshaushalt muss auf seine Klimaauswirkungen hin einfach zu
79 analysieren sein. Alle politischen Entscheidungen, Maßnahmen und
80 Landesinvestitionen haben sich verbindlich an den Zielen des Klimaschutzes zu
81 orientieren. Dafür wollen wir einen verbindlichen Klima- und
82 Nachhaltigkeitscheck erarbeiten.

83 Für alle Liegenschaften des Landes fordern wir eine hundertprozentige
84 erneuerbare Stromversorgung und wollen diese in den Ausschreibungen verbindlich
85 durchsetzen. Bei Sanierung und Neubauvorhaben des Landes ist in der Planung und

86 Umsetzung die Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des technisch Machbaren
87 verpflichtend.

88 Um Heizenergie einzusparen, sollen die Heizungsregelungen in den landeseigenen
89 Gebäuden optimal eingestellt, ein klimafreundliches Verhalten im Umgang mit
90 Heizenergie durchgesetzt sowie gebäudebezogene Sanierungspläne für landeseigene
91 Immobilien aufgestellt werden. Die jährliche energetische Sanierungsquote von
92 0,8 Prozent muss auf mindestens 2,5 Prozent angehoben werden.

93 Neben allen Gebäuden der öffentlichen Hand, haben die öffentlichen Bildungs- und
94 Kultureinrichtungen eine Vorbildfunktion. Daher wollen wir diese fördern. Wir
95 wollen ein Klimaschutz-Sofort-Programm mit einer auskömmlichen jährlichen
96 Finanzierung aus dem Landeshaushalt. Damit können Schulen, Hochschulen und
97 Bildungseinrichtungen unkompliziert auch kleine Förderbeträge für Klimaprojekte
98 beantragen, die schnell wirksam werden.

99 Kommunen bei der Energiewende unterstützen

100 Wir wollen die kommunale Ebene dabei unterstützen, Klimaschutz voranzutreiben.
101 Klimaschutz kann und wird wirksam auf der kommunalen Ebene von Bürger*innen,
102 Gewerbe, Industrie und Verwaltungen umgesetzt. Landkreise und kreisfreie Städte
103 müssen deshalb analog zu den Flächen- und Bebauungsplänen verbindliche
104 Klimaschutzpläne erstellen, die mindestens ein kommunales
105 Energiemanagementsystem und eine kommunale Wärmeplanung enthält. Die Arbeit mit
106 Klimaschutzmanager*innen für die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten sowie
107 deren regelmäßige Fortschreibung muss eine durch Land und Bund finanzierte
108 Pflichtaufgabe werden. Die kommunale Energiewende braucht die Menschen vor Ort
109 mit einer Vielzahl individueller Lösungen. Deshalb wollen wir nationale und
110 europäische Netzwerke lokaler und kommunaler Initiativen fördern.

Beschluss I Klima

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

505 I Klima

506 Klimakrise und Artensterben sind die größten globalen Herausforderungen des 21.
507 Jahrhunderts.

508 Die sich tiefgreifend und rasch verändernden Lebensbedingungen auf der ganzen
509 Erde erfordern ein entschlossenes Handeln für einen zügigen Übergang zu einer
510 sozialen, ökologischen und nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise.

511 Dürre, Stürme und Starkregenereignisse in den vergangenen drei Jahren
512 unterstreichen, dass Sachsen-Anhalt Teil dieser globalen Veränderung ist.

513 Mit dem Abkommen von Paris im Jahr 2015 hat sich die internationale
514 Staatengemeinschaft verpflichtet, ihre gemeinsame Politik an dem Ziel
515 auszurichten, die globale mittlere Temperaturerhöhung auf unter 2 °C, besser 1,5
516 °C zu begrenzen. Spätestens im Jahr 2035 muss dafür eine Treibhausgasneutralität
517 erreicht sein. Die Emissionen dürfen dann nicht mehr die Kapazität der Natur
518 übersteigen, diese Gase zu speichern. Zentrales Instrument hierfür ist die
519 Reduzierung des CO₂-Ausstoßes aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

520 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz
521 in Industrie, Gewerbe und dem Wohnungsbau sind Bestandteil der erreichten CO₂-
522 Minderungen in Deutschland und zugleich ein Faktor zur Stärkung des Lebens- und
523 Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt.

524 Diesen erfolgreichen Weg für gute, nachhaltige Lebensverhältnisse und moderne,
525 innovative und zukunftssichere Arbeitsplätze wollen wir mit Grüner Umwelt- und
526 Wirtschaftspolitik weiter gemeinsam mit den Bürger*innen entwickeln.

527 Klimaschutz als Leitlinie von politischen Entscheidungen

528 Wir stellen uns der immensen Herausforderung und treten dafür ein, dass alle
529 politischen Entscheidungen unter Klimaauswirkungsvorbehalt stehen. Die
530 gravierenden Auswirkungen der Klimaerwärmung sind schon jetzt weit
531 fortgeschritten. Wir alle sind in der Verantwortung auf das gemeinsame Ziel
532 Klimaneutralität hinzuarbeiten, denn es geht um die menschlichen
533 Lebensgrundlagen und eine lebenswerte Zukunft. Die Klimakrise betrifft zuerst
534 die Schwächsten, vor allem Kinder, Jugendliche und Frauen und nicht zuletzt auch
535 die Menschen im globalen Süden. Ziel unserer Politik ist eine Welt, in der sie,
536 unsere Enkel*innen und auch alle nachfolgenden Generationen noch ein gutes Leben
537 führen können.

538 Klimaneutralität bis spätestens 2035 realisieren

539 Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens haben sich die Europäische
540 Union, Deutschland und Sachsen-Anhalt dem 1,5-Grad-Ziel verpflichtet. Um dieses
541 Ziel erreichen zu können, müssen wir bis spätestens zum Jahr 2035 klimaneutral
542 werden.

543 Wir unterstützen Maßnahmen und Strategien, die die Klimaneutralität bereits
544 früher erreichen wollen. Denn je schneller wir klimaneutral wirtschaften und
545 leben, desto mehr wird Sachsen-Anhalt seiner Verpflichtung zum 1,5-Grad-Ziel
546 gerecht und zugleich ein international attraktiver, nachhaltiger
547 Wirtschaftsstandort.

548 Klimaschutzgesetz beschließen

549 Klimaschutz braucht Verbindlichkeit. Daher streiten wir für ein
550 Klimaschutzgesetz. Mit dem Gesetz kann der Landtag seiner Aufgabe als
551 Kontrollorgan der Landesregierung nachkommen und zielgerichtete
552 Rahmenbedingungen schaffen, damit konkrete Maßnahmen zum Erreichen von
553 Klimaneutralität zügig und von allen Ministerien und Behörden umgesetzt werden.

554 Das bereits auf den Weg gebrachte Klima- und Energiekonzept mit 72 konkreten
555 Klimaschutzmaßnahmen wollen wir fortschreiben und durch weitere Maßnahmen in
556 seiner Wirksamkeit stärken.

557 Die Einhaltung der ambitionierten Klimaschutzziele muss überwacht werden.
558 Deshalb soll dem Landtag Sachsen-Anhalt auf der Grundlage eines wissenschaftlich
559 begleiteten Monitorings zweimal in der Legislaturperiode ein Klimabericht über
560 die Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren und eine Evaluation der
561 Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts vorgelegt werden.

562 Das Land als Vorbild

563 Wir wollen, dass das Land Sachsen-Anhalt als Vorbild voran geht. Im
564 Landeshaushalt sollen alle klimaschädlichen Titel gestrichen werden. Versteckte
565 Subventionen für fossile Energien sind zu beenden. Wir setzen auf Investitionen
566 in Erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Für die
567 Landesverwaltung fordern wir die Einführung eines wirksamen CO₂-Schattenpreises.

568 Auch bei Ausschreibungen in Bezug auf Landesliegenschaften müssen Klima- und
569 Umweltkriterien verbindlich angelegt werden. Wir wollen uns dafür einsetzen,
570 Dienstreisen möglichst nicht mit dem Flugzeug durchzuführen.

571 Der gesamte Landeshaushalt muss auf seine Klimaauswirkungen hin einfach zu
572 analysieren sein. Alle politischen Entscheidungen, Maßnahmen und
573 Landesinvestitionen haben sich verbindlich an den Zielen des Klimaschutzes zu
574 orientieren. Dafür wollen wir einen verbindlichen Klima- und
575 Nachhaltigkeitscheck erarbeiten.

576 Für alle Liegenschaften des Landes fordern wir eine hundertprozentige
577 erneuerbare Stromversorgung und wollen diese in den Ausschreibungen verbindlich
578 durchsetzen. Bei Sanierung und Neubauvorhaben des Landes ist in der Planung und

579 Umsetzung die Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des technisch Machbaren
580 verpflichtend.

581 Um Heizenergie einzusparen, sollen die Heizungsregelungen in den landeseigenen
582 Gebäuden optimal eingestellt, ein klimafreundliches Verhalten im Umgang mit
583 Heizenergie durchgesetzt sowie gebäudebezogene Sanierungspläne für landeseigene
584 Immobilien aufgestellt werden. Die jährliche energetische Sanierungsquote von
585 0,8 Prozent muss auf mindestens 2,5 Prozent angehoben werden.

586 Neben allen Gebäuden der öffentlichen Hand, haben die öffentlichen Bildungs- und
587 Kultureinrichtungen eine Vorbildfunktion. Daher wollen wir diese fördern. Wir
588 wollen ein Klimaschutz-Sofort-Programm mit einer auskömmlichen jährlichen
589 Finanzierung aus dem Landeshaushalt. Damit können Schulen, Hochschulen und
590 Bildungseinrichtungen unkompliziert auch kleine Förderbeträge für Klimaprojekte
591 beantragen, die schnell wirksam werden.

592 Kommunen bei der Energiewende unterstützen

593 Wir wollen die kommunale Ebene dabei unterstützen, Klimaschutz voranzutreiben.
594 Klimaschutz kann und wird wirksam auf der kommunalen Ebene von Bürger*innen,
595 Gewerbe, Industrie und Verwaltungen umgesetzt. Landkreise und kreisfreie Städte
596 müssen deshalb analog zu den Flächen- und Bebauungsplänen verbindliche
597 Klimaschutzpläne erstellen, die mindestens ein kommunales
598 Energiemanagementsystem und eine kommunale Wärmeplanung enthält. Die Arbeit mit
599 Klimaschutzmanager*innen für die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten sowie
600 deren regelmäßige Fortschreibung muss eine durch Land und Bund finanzierte
601 Pflichtaufgabe werden. Die kommunale Energiewende braucht die Menschen vor Ort
602 mit einer Vielzahl individueller Lösungen. Deshalb wollen wir nationale und
603 europäische Netzwerke lokaler und kommunaler Initiativen fördern.

K-1-2 II Energie

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

111 Die Zukunft der Energieversorgung sind die Erneuerbaren Energien. Um die
112 Auswirkungen der Klimakrise zu begrenzen und die Klimaschutzziele zu erreichen,
113 ist die Energiewende unabdingbar. Fossile Energien wie Braunkohle, Gas und
114 Atomkraft haben ausgedient. Wir unterstützen die Bepreisung von CO₂-Emissionen,
115 damit die Kosten der fossilen Energienutzung mit ihren schädlichen
116 Umweltauswirkungen im Wettbewerb mit den sauberen Erneuerbaren Energien fair
117 berücksichtigt werden.

118 Die mit Abstand effizienteste Klimaschutzmaßnahme ist die Vermeidung von
119 unnötigem Energieverbrauch. Deshalb ist die Senkung des Energieverbrauchs eine
120 wichtige Säule der Energiewende. Der aktuelle Stand der Technik, alternative
121 Materialien und neue Formen der gesellschaftlichen Teilhabe lassen schon heute
122 zu, dass bei weniger Energieeinsatz gleiche Ergebnisse erzielt werden. Das
123 erfolgreiche Förderprogramm des Landes zur CO₂-Einsparung in kleinen und
124 mittleren Unternehmen wollen wir fortsetzen. Das macht die Unternehmen fit für
125 die Zukunft und ist gut für das Klima.

126 Mit dem weiteren Ausbau Erneuerbaren Energien bleibt Sachsen-Anhalt ein Land der
127 Energie.

128 Dezentrale Energieversorgung

129 Wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist für uns die dezentrale
130 Energieerzeugung. Bürger*innen mit eigenen Energiegenossenschaften, Stadtwerke
131 und Kommunen müssen als Akteur*innen stärker eingebunden werden.

132 Auf Landesebene muss es den Kommunen ermöglicht werden, Energieanlagen mit
133 Erneuerbaren Energien zu betreiben. Hierfür wollen wir das
134 Kommunalverfassungsgesetz novellieren.

135 Unabhängige Beratungsstelle für Erneuerbare Energien 136 schaffen

137 Die Energiewende braucht umfassende sowie neutrale Information und Beratung zu
138 allen Aspekten der Umsetzung von Projekten mit Erneuerbaren Energien und der
139 Nutzung von Potentialen aus der Sektorkopplung. Für Kommunen und Bürger*innen
140 bieten die dezentralen Erneuerbaren Energien eine Vielzahl von Möglichkeiten der
141 Umsetzung auf lokaler Ebene. Damit Konzepte für die dezentrale Erneuerbare
142 Energieversorgung in gemeinsamen Quartieren, die Umsetzung von Fern- und
143 Nahwärmenetzen mit Erneuerbaren Energien, die Nutzung von Abwärme sowie die
144 Nutzung flexibler Lasten und Speicher umgesetzt werden können, müssen die
145 lokalen Akteur*innen besser unterstützt werden.

146 Wir schaffen dafür eine unabhängige Beratungsstelle. Diese soll bei der
147 Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) angesiedelt werden. Die LENA soll
148 dafür personell besser ausgestattet werden, um eine aktive, professionelle
149 Unterstützung von Bürger*innen bei der Umsetzung von Vorhaben oder der
150 Begleitung von Genehmigungsverfahren mit dem Ziel der Steigerung der Akzeptanz
151 zu leisten.

152 100 Prozent erneuerbare Energien bis spätestens 2035

153 Klimaneutral zu werden heißt, bis 2035 100 Prozent Erneuerbare Energien in allen
154 Bereichen der Energienutzung – von der Wärme über den Verkehr bis zur
155 industriellen Produktion – zu erreichen. Für die Deckung des durchschnittlichen
156 Energiebedarfs Deutschlands ist im Vergleich zu heute die 3- bis 7-fache
157 installierte Leistung an Windkraft und Photovoltaik nötig.

158 Die jährlichen Zubauraten an Windenergie und Photovoltaik müssen deshalb
159 deutlich größer werden. Wir wollen dafür sorgen, dass das Land Sachsen-Anhalt
160 einen konkreten Plan mit Zwischenzielen 2025 und 2030 zum Ausbau der
161 regenerativen Stromversorgung erstellt, mit dem bis 2035 Klimaneutralität
162 erreicht wird.

163 Windenergie als wichtigen Wirtschaftssektor für Sachsen- 164 Anhalt sichern

165 Die Standorte der Fertigung von Windkraftanlagen sollen von Bund und Land mit
166 Mitteln aus dem europäischen Green Deal durch eine Förderung der Forschungs- und
167 Entwicklungskompetenzen gestärkt werden. Wir wollen die wissenschaftliche
168 Zusammenarbeit zwischen den Standorten und den Universitäten und
169 Forschungsinstituten fördern.

170 Repowering vorantreiben

171 Wir setzen zudem auf Repowering, die Erneuerung der bestehenden
172 Windkraftanlagen, um mehr Windenergie mit neuer und effizienter Technik in
173 Sachsen-Anhalt zu produzieren.

174 Wir nehmen den Interessenkonflikt zwischen Naturschutz und Windenergieausbau
175 ernst. Daher gilt es, den Leitfaden „Artenschutz an Windenergieanlagen“ von
176 Sachsen-Anhalt anzuwenden und fortzuschreiben. Technologien zur Minimierung von
177 Kollision mit Vögeln und Fledermäusen durch automatische Abschalteinrichtungen
178 sind entsprechend der naturschutzfachlichen Notwendigkeit bei allen Neuplanungen
179 und Repowering-Maßnahmen konsequent einzusetzen. Die Forschung auf Bundes- und
180 Landesebene zum Abbau von Konflikten zwischen Naturschutz und Windkraftnutzung
181 wollen wir unterstützen. Die bereits umgesetzten Regelungen auf Landesebene
182 fördern die Installation neuer leistungsstarker Anlagen in den Windvorrang- und
183 Eignungsgebieten unter Achtung von Arten- und Naturschutz. Für die komplexen und
184 umfassenden Genehmigungsprozesse wollen wir eine bessere Personalausstattung in
185 den Genehmigungsbehörden.

186 Um mehr Winderenergie zu gewinnen, braucht es mehr Flächen für Windkraft. Wir
187 wollen im Landesentwicklungsgesetz als Ziel verankern, dass mindestens zwei

188 Prozent der Flächen als Windvorrangs- oder Eignungsgebiete in den regionalen
189 Entwicklungsplänen ausgewiesen werden.

190 Wir unterstützen Maßnahmen zur rechtssicheren Umsetzung von Repowering an
191 Standorten mit hoher Akzeptanz.

192 Abstimmung beim Programmparteitag:

193 Potential sehen wir dabei insbesondere in der Nähe von Straßen und Stromtrassen.
194 Auch Wirtschaftswald geprägt durch Monokulturen bietet für moderne, effiziente
195 Windkraftanlagen an geeigneten Standorten Flächenpotential. Hierfür wollen wir
196 das Landeswaldgesetz anpassen. Naturschutzfachlich wertvolle Waldflächen mit
197 Schutzstatus sind für die Nutzung der Windenergie ausgeschlossen.

198 **Kommunen an der Windenergienutzung finanziell beteiligen**

199 Die Energiewende lebt von der Akzeptanz der Bevölkerung. Wir treten für eine
200 verpflichtende Außenbereichsabgabe auf Bundesebene ein. Die dazugehörige
201 Initiative des grün geführten Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und
202 Energie in dieser Legislatur wollen wir weiter vorantreiben. Außerdem fordern
203 wir die Bundesregierung auf, die Möglichkeiten der EU-Erneuerbaren-Energien-
204 Richtlinie zu nutzen und gesetzlich zu verankern, dass die
205 Bürger*innenwindenergieanlagen ohne Ausschreibungsverfahren im EEG gefördert
206 werden.

207 Wir wollen eine Leitlinie zur Förderung der Bürgerbeteiligung an Wind- und
208 Freiflächensolaranlagen entwickeln, damit sich insbesondere die Bürger*innen aus
209 der Region beteiligen können.

210 Wir wollen einen Rahmen schaffen, dass sich Gemeinden mit bestehenden
211 Flächenbesitzanteilen durch Verpachtung der Flächen direkt an Wind- und
212 Solarprojekten beteiligen können.

213 **Solarenergie ausbauen**

214 Jedes Gebäude, jeder Verkehrsweg und jede alte Mülldeponie soll, soweit möglich,
215 mit Solarmodulen ausgestattet werden. Die Nutzung der Potentiale für die
216 Solarenergie an Gebäuden und über versiegelten Flächen wie Parkplätzen muss
217 forciert werden. Wir fordern deshalb, dass die Nutzung von Solarenergie
218 (Photovoltaik und Solarthermie) bei jedem Neubau und bei jeder Dachsanierung
219 gesetzlich verpflichtend ist. Mit Photovoltaik und Solarthermie kann Strom und
220 Wärme vor Ort, wo sie gebraucht werden, produziert werden.

221 Wir wollen Pilotprojekte in Sachsen-Anhalt zur Nutzung von Solarmodulen an
222 Lärmschutzwänden und anderen Infrastruktureinrichtungen nutzen.

223 **Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen**

224 Wir wollen die Landwirt*innen durch zusätzliche Einnahmen aus der Energiewende
225 wirtschaftlich stärken. Agri-Photovoltaik ermöglicht die gleichzeitige Nutzung
226 der landwirtschaftlichen Flächen und die Stromproduktion auf ein und derselben
227 Fläche. Die landwirtschaftlichen Flächen bieten ein enormes Potential, gerade
228 auf den Anbauflächen schattentoleranter Kulturen wie zum Beispiel Kartoffeln.

229 Wir begrüßen die Aufnahme der Agri-Photovoltaik im Erneuerbare-Energie-Gesetz
230 (EEG) auf Bundesebene. Wir fordern vom Bund die weiteren gesetzlichen
231 Rahmenbedingungen im Baugesetzbuch und der Agrarförderung zu schaffen, um die
232 einfache Umsetzung von Projekten zu ermöglichen. Wir streben an, Pilotprojekte
233 zu initiieren, um Erfahrungen mit Agri-Photovoltaik zu sammeln.

234 Wir wollen die Möglichkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in
235 benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten sowie deren Vergütung nach dem EEG
236 durch Landesverordnung ermöglichen und dabei auch den Landesentwicklungsplan,
237 der das bisher ablehnt, ändern. Die Umsetzung von PV - Projekten im EEG entlang
238 von Bundesstraßen, Autobahnen und Bahntrassen wollen wir fördern. Vergleichend
239 zur Außenbereichsabgabe für Windkraftanlagen fordern wir akzeptanzfördernde
240 Maßnahmen für alle Freiflächenanlagen, z.B. durch eine Pflichtabgabe an die
241 betroffenen Gemeinden. Die Freiflächenanlagen sind mit geringer Prägung in der
242 Landschaft z.B. durch Hecken zu integrieren.

243 Mieterstrom und Eigenstromnutzung fördern.

244 Bei Eigenstromnutzung wird Solarenergie genutzt, wo diese gebraucht wird. Wir
245 fordern die Hemmnisse auf Bundes- und Landesebene zur Eigenstromnutzung endlich
246 konsequent abzubauen. Wir wollen eine unbürokratische und wirtschaftliche
247 Nutzung sowohl von Kleinstsolaranlagen wie Balkonsolaranlagen als auch für große
248 Anlagen in Gewerbebetrieben oder für Mieterstromkonzepte. Wir wollen, dass die
249 Landesenergieagentur als zentrale und neutrale Beratungsstelle für
250 Mieterstrommodelle in Partnerschaft mit der Wohnungswirtschaft tätig werden
251 kann. Durch die Maßnahmen können die Vorteile einer dezentralen Energiewende
252 auch Mieter*innen und Menschen mit geringem Einkommen erreichen.

253 Bioenergie noch ökologischer machen

254 Wir wollen die Bioenergie im Land in ihrem Bestand stärken und noch ökologischer
255 machen. Sie ist nach der Windkraft die zweitgrößte Energiequelle für
256 erneuerbaren Strom in Sachsen-Anhalt. Die Nutzung von Bioenergie muss sich
257 künftig den neuen Herausforderungen einer 100-prozentig Erneuerbaren
258 Energieversorgung stellen. Die wirtschaftliche Nutzung von Biomasse zur
259 Stromerzeugung muss ohne Maismonokulturen erfolgen. Sie muss im Einklang mit den
260 Zielen des Arten- und Naturschutzes ihre Potentiale als speicherbare Energie und
261 flexible Stromerzeugung voll entfalten. Wir fordern vom Bund Rahmenregelungen,
262 die sich an den technologischen Bedingungen der Biomasseanlagen und dem Ziel 100
263 Prozent Erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung orientieren.

264 Wir fordern eine 100% Nutzung der erzeugten Energie. Überschüssige Abwärme aus
265 der Stromerzeugung ist z.B. durch Nachwärmekonzepte bei bestehenden und neuen
266 Anlagen zu nutzen. Wir fordern vom Bund die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
267 im Erneuerbare-Energien-Gesetz weiter zu verbessern.

268 Die Nutzung von Bioabfällen zur Biogaserzeugung aus Bioabfällen in geschlossenen
269 Anlagen ist ein Baustein hin zu einer treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft.
270 Durch die Vergärung des Bioabfalles werden CO₂- und Methanemissionen vermieden,
271 zugleich wird Strom und Wärme erzeugt und der feste und flüssige Gärrest kann
272 als Dünger genutzt werden. Gartenabfälle sollen den Bioabfällen zugeführt
273 werden, ihr Verbrennen wollen wir verbieten.

274 Energiewendedörfer fördern

275 Energiewendedörfer ergreifen die Chancen, die Energiewende und Klimaschutz
276 bieten. Davon profitiert die Gemeinde wirtschaftlich, der regionale Zusammenhalt
277 wird gestärkt und gemeinsame Initiativen werden auf dem Weg gebracht. Kommunen
278 wie Saerbeck im nördlichen Münsterland oder der Rhein-Hunsrück-Kreis haben es
279 bewiesen und auch Dardesheim, Tangeln und Sieben Linden in Sachsen-Anhalt
280 zeigen, wie die Energiewende gelingen kann und zu einem echten Gewinn für die
281 Kommune wird.

282 Förderprogramm für alternative Wärmeversorgungsanlagen

283 Mit Blick auf die Endlichkeit fossiler Energieträger und die Alternativen, die
284 es im Heizungsbereich bereits gibt, sind Neu-Installationen von Öl- und
285 Erdgasheizungen unvereinbar mit dem Ziel einer Klimaneutralität bis 2035. Es
286 gibt bereits zahlreiche alternative Wärmeversorger-Anlagen: Solarthermieanlagen
287 mit großen dezentralen und/oder saisonalen Speichern, Biomasseanlagen mit
288 nachhaltiger Biomasseproduktion, vorzugsweise aus der Region, oberflächennahe
289 Erdwärmepumpenanlagen sowie Elektro- oder Gas-Wärmepumpen. Wir fordern den Bund
290 auf, die bestehenden Bundesförderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau
291 (KfW) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BaFa) mit höheren
292 Zuschüssen und Tilgungszuschüssen aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung
293 auszustatten, solange die CO₂-Preise des Brennstoffemissionshandelsgesetzes
294 nicht die realen Umweltkosten abbilden.

295 Die bisherige Förderung von Anlagen zur Kraft- Wärme-Kopplung (KWK) sollte es
296 nur noch geben, wenn die Brennstoffe auf regenerativer Basis wie Biomasse,
297 Power-to-Liquid oder Power-to-Gas basieren.

298 Straßenbeleuchtung energieeffizient machen

299 Viele Kommunen setzen darauf, die nächtliche Straßenbeleuchtung bei
300 gleichzeitiger Gewährleistung des Sicherheitsaspekts zu reduzieren. Die
301 Umrüstung der Straßenbeleuchtung entlastet nicht nur die Umwelt, sondern auch
302 die Haushalte. Wir fordern, dass auch finanzschwache Kommunen diese
303 rentierlichen Investitionen durch günstige Kredite finanzieren können. Die
304 Neuplanung unter Beachtung der Minimierung der Lichtverschmutzung ist der
305 Sanierung durch Austausch der Leuchtkörper vorzuziehen. Erfahrungen aus dem
306 Pilotprojekt in Bernburg sind zu nutzen.

307 Förderung für Stromspeicher

308 100 Prozent Erneuerbare Energien erfordert die Speicherung von Strom. Dezentrale
309 Speicher für Ein- und Mehrfamilienhäuser sind am Markt verfügbar. Wir fordern,
310 dass die Forschung, Entwicklung und Anwendung von Speichern aus Mitteln des EFRE
311 und der Strukturförderung des Kohleausstiegs gefördert werden. Wir wollen, dass
312 Sachsen-Anhalt frühzeitig die wirtschaftliche Chance dieser Technologie nutzt.
313 Gemeinsam mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen wollen wir in Sachsen-
314 Anhalt die Kurz-, Mittel- und Langzeitspeicher voranbringen. Neben
315 elektrochemischen Speichern wollen wir auch andere Speichertechnologien wie

316 mechanische Speicher und sektorenübergreifende Speicher wie Power-to-X weiter
317 erforschen und ihr Potential für Sachsen-Anhalt identifizieren, speziell auch
318 bei der Rekultivierung der Alltagsbauflächen im Süden von Sachsen-Anhalt. Das
319 erfolgreiche Förderprogramm für elektrochemische Stromspeicher wollen wir
320 verstetigen.

321 Sachsen-Anhalt muss Schrittmacher beim grünen Wasserstoff 322 werden

323 Im grünen – und nur im grünen! – Wasserstoff, bei dem durch Elektrolyse oder
324 andere noch effizientere Verfahren Strom aus Wind und Sonne gespeichert wird
325 (Power-to-Gas), sehen wir ein bedeutendes Standbein für die Energiewende in
326 Sachsen-Anhalt. Das Mitteldeutsche Revier ist ein Zentrum der Chemieindustrie.
327 Daher setzen wir uns im Rahmen des Strukturwandels dafür ein, dass die Region
328 eine Modellregion für grünen Wasserstoff wird. Damit sollen Arbeitsplätze der
329 Kohleindustrie ersetzt und neue geschaffen werden.

330 Darüber hinaus wollen wir auch in anderen Landesteilen die Gasinfrastruktur
331 wasserstofftauglich machen. Wir fordern vom Bund im Rahmen der nationalen
332 Wasserstoffstrategie die Forschungs- und Wirtschaftszweige rund um Wasserstoff
333 landesweit zu unterstützen und zu fördern. Die Brennstoffzellentechnologie muss
334 für alle nicht elektrotauglichen Verkehrsträger, Heim- und Industrieanwendungen
335 weiterentwickelt und durch den Bund gefördert werden. Dafür braucht es neben
336 Prüfständen vor allem auch Fertigungs- und Forschungsstandorte. Auch die
337 Infrastrukturplanung zum Transport von Wasserstoff (zum Beispiel
338 Wasserstofftankstellen, Gasleitungssysteme und Druckbehälter) muss geschaffen
339 werden.

340 Verteilnetze für die Elektromobilität und 341 Wärmepumpenanwendungen stärken

342 Wir müssen die Stromnetze sanieren, optimieren und ausbauen, um sie für die
343 erneuerbaren Energien fit zu machen. Die neuen Anwendungsfelder von elektrischer
344 Energie in der Mobilität und beim Heizen durch Wärmepumpen stellen zusätzliche
345 Anforderungen an die lokalen Netze. Daher wird neben dem Stromleitungsnetzausbau
346 intelligente dezentrale Speichertechnologien für den Ausgleich von Lastspitzen
347 und Erzeugerspitzen ein wichtiger Beitrag sein. Wir wollen Projekte für
348 Netzstabilität, Spannungs- und Frequenzhaltung fördern. Ein Netzausbau und
349 dessen Verstärkung ist daher sowohl im Lokalen als auch bei großen
350 Übertragungsleitungen unabdingbar. Wir wollen den Ausbau auf das absolut
351 notwendige Maß beschränken, um die Natur zu schonen. Für die energiepolitische
352 Unabhängigkeit des Kontinents von fossiler Energie setzen wir uns dafür ein,
353 dass Sachsen-Anhalt im Rahmen einer bundesweiten Strategie seinen Beitrag zu
354 europäischen länderübergreifenden Stromnetzen leistet.

355 Aus der Braunkohle früher aussteigen

356 Das Kohleausstiegsgesetz hat festgelegt, dass die Braunkohlekraftwerke in
357 Sachsen-Anhalt spätestens 2034 stillgelegt werden. Mit diesem Datum besteht nun
358 für alle Beteiligten Planungssicherheit. Je früher wir aus der Braunkohle
359 aussteigen, desto besser bringen wir zukunftsfähige Jobs und Zukunftsbranchen

360 bei uns im Land voran und desto sicherer erreichen wir unser Ziel der
361 Klimaneutralität bis 2035. Wir wollen über eine Änderung des
362 Landesentwicklungsplans den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung unumkehrbar
363 machen. Wir wollen deshalb im Landesentwicklungsplan die Vorranggebiete für
364 Rohstoffgewinnung „Braunkohle Profen/Domsen“ und „Braunkohle Lützen“ durch
365 Vorranggebiete für andere Funktionen oder Nutzungen ersetzen.

366 Der Kohleausstieg ist eine gesamteuropäische Aufgabe, die nicht allein den
367 Regionen überlassen werden darf. Deshalb setzen wir uns auf EU-Ebene für die
368 Aufstockung der Strukturfonds – vor allem des Just Transition Funds – im
369 Haushalt der Europäischen Union ein.

370 Braunkohleunternehmen müssen Folgekosten tragen

371 Die Nutzung der Braunkohle hat immense Folgekosten. Für uns ist klar, dass diese
372 von den Braunkohleunternehmen getragen werden müssen, die in der Vergangenheit
373 Milliarden Gewinne an ihre Aktionär*innen ausgeschüttet haben. Als Verursacher
374 müssen die Unternehmen für die Finanzierung der Folgekosten aufkommen. Wir
375 fordern, dass die Unternehmen das volle Wasserentnahmegeld zur Entwässerung der
376 Tagebaue zahlen. Damit sollen die öffentlichen Haushalte geschützt werden. Wir
377 setzen uns dafür ein, unverzüglich insolvenz sichere Sicherheitsleistungen von
378 den Tagebaubetreibern einzufordern. So sichern wir ab, dass die Tagebaue wieder
379 anderweitig nutzbar gemacht werden können, beispielsweise zu Freizeit- und
380 Erholungszwecken.

381 Kein Fracking und keine Endlagerung von Kohlendioxid 382 zulassen

383 Fracking ist für uns keine Option. Ebenfalls lehnen wir die CCS-Technologiekette
384 (Carbon, Capture and Storage) ab, die Kohlendioxid abscheidet, transportiert und
385 unterirdisch verpresst.

386 Sicherheit des Atommüllendlagers Morsleben muss Priorität 387 haben

388 Wir fordern ein tragfähiges und sicheres Stilllegungskonzept für das Endlager
389 für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Morsleben (ERAM). Die
390 Bundesregierung hat diese Abfälle von den AKW-Betreibern übernommen und ist
391 somit auch für die sichere Entsorgung verantwortlich. Wir fordern deshalb von
392 der BGE (Bundesgesellschaft für Endlagerung) die zügige Vorlage der für das
393 Stilllegungskonzept notwendigen Unterlagen. In diesem Zusammenhang müssen auch
394 die zwischengelagerten Abfälle (Radiumfass), für die es keine
395 Endlagerebene gibt, und das nicht genehmigte Ostfeld geräumt werden.

396 Der Bund hat 2020 endlich Geld freigegeben, um die strukturellen Nachteile des
397 Standortes abzufedern. Dennoch wird Morsleben im Vergleich zu den beiden anderen
398 Atommüll-Standorten Asse und Schacht Konrad ungleich behandelt. Der
399 Zukunftsfonds Asse erhält seit 2015 jährlich drei Millionen Euro vom Bund. In
400 den Konrad-Fonds fließen seit 2011 pro Jahr jeweils 700 000 Euro. In Morsleben
401 sollen nur 400 000 Euro jährlich fließen. Wir wollen, dass der Bund die
402 finanziellen Zuwendungen anpasst.

403 Bei der erneuten Endlagersuche für den radioaktiven Abfall von deutschen
404 Atomkraftwerken zählen wissenschaftliche Erkenntnisse und nicht politischer
405 Druck. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es Regionen, die geologisch betrachtet dafür
406 grundsätzlich in Frage kommen. Wir unterstützen einen offenen und transparenten,
407 deutschlandweiten Prozess für die Suche nach einem sicheren Endlager für
408 radioaktiven Abfall.

Beschluss II Energie

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

902 Die Zukunft der Energieversorgung sind die Erneuerbaren Energien. Um die
903 Auswirkungen der Klimakrise zu begrenzen und die Klimaschutzziele zu erreichen,
904 ist die Energiewende unabdingbar. Fossile Energien wie Braunkohle, Gas und
905 Atomkraft haben ausgedient. Wir unterstützen die Bepreisung von CO₂-Emissionen,
906 damit die Kosten der fossilen Energienutzung mit ihren schädlichen
907 Umweltauswirkungen im Wettbewerb mit den sauberen Erneuerbaren Energien fair
908 berücksichtigt werden.

909 Die mit Abstand effizienteste Klimaschutzmaßnahme ist die Vermeidung von
910 unnötigem Energieverbrauch. Deshalb ist die Senkung des Energieverbrauchs eine
911 wichtige Säule der Energiewende. Der aktuelle Stand der Technik, alternative
912 Materialien und neue Formen der gesellschaftlichen Teilhabe lassen schon heute
913 zu, dass bei weniger Energieeinsatz gleiche Ergebnisse erzielt werden. Das
914 erfolgreiche Förderprogramm des Landes zur CO₂-Einsparung in kleinen und
915 mittleren Unternehmen wollen wir fortsetzen. Das macht die Unternehmen fit für
916 die Zukunft und ist gut für das Klima.

917 Mit dem weiteren Ausbau Erneuerbaren Energien bleibt Sachsen-Anhalt ein Land der
918 Energie.

919 Dezentrale Energieversorgung

920 Wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist für uns die dezentrale
921 Energieerzeugung. Bürger*innen mit eigenen Energiegenossenschaften, Stadtwerke
922 und Kommunen müssen als Akteur*innen stärker eingebunden werden.

923 Auf Landesebene muss es den Kommunen ermöglicht werden, Energieanlagen mit
924 Erneuerbaren Energien zu betreiben. Hierfür wollen wir das
925 Kommunalverfassungsgesetz novellieren.

926 Unabhängige Beratungsstelle für Erneuerbare Energien 927 schaffen

928 Die Energiewende braucht umfassende sowie neutrale Information und Beratung zu
929 allen Aspekten der Umsetzung von Projekten mit Erneuerbaren Energien und der
930 Nutzung von Potentialen aus der Sektorenkopplung. Für Kommunen und Bürger*innen
931 bieten die dezentralen Erneuerbaren Energien eine Vielzahl von Möglichkeiten der
932 Umsetzung auf lokaler Ebene. Damit Konzepte für die dezentrale Erneuerbare
933 Energieversorgung in gemeinsamen Quartieren, die Umsetzung von Fern- und
934 Nahwärmenetzen mit Erneuerbaren Energien, die Nutzung von Abwärme sowie die
935 Nutzung flexibler Lasten und Speicher umgesetzt werden können, müssen die
936 lokalen Akteur*innen besser unterstützt werden.

937 Wir schaffen dafür eine unabhängige Beratungsstelle. Diese soll bei der
938 Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) angesiedelt werden. Die LENA soll
939 dafür personell besser ausgestattet werden, um eine aktive, professionelle
940 Unterstützung von Bürger*innen bei der Umsetzung von Vorhaben oder der
941 Begleitung von Genehmigungsverfahren mit dem Ziel der Steigerung der Akzeptanz
942 zu leisten.

943 100 Prozent erneuerbare Energien bis spätestens 2035

944 Klimaneutral zu werden heißt, bis 2035 100 Prozent Erneuerbare Energien in allen
945 Bereichen der Energienutzung – von der Wärme über den Verkehr bis zur
946 industriellen Produktion – zu erreichen. Für die Deckung des jetzigen
947 Strombedarfs Deutschlands und dem Strombedarf für die angestrebte
948 Elektromobilität und Wasserstoffwirtschaft ist im Vergleich zu heute die 3- bis
949 7-fache installierte Leistung an Windkraft und Photovoltaik nötig. Um den
950 Wärmebedarf zu decken, sind daneben der verstärkte Ausbau von solarthermischen
951 Großanlagen für Fernwärmenetze und Prozessenergie für die Industrie nötig.

952 Die jährlichen Zubauraten an regenerativer Energie wie Windenergie,
953 Photovoltaik, Bioenergie und solarthermischen Großanlagen müssen deshalb
954 deutlich größer werden. Wir wollen dafür sorgen, dass das Land Sachsen-Anhalt
955 einen konkreten Plan mit Zwischenzielen 2025 und 2030 zum Ausbau der
956 regenerativen Strom- und Wärmeversorgung erstellt, mit dem bis 2035
957 Klimaneutralität erreicht wird. Dazu müssen geeignete Flächen erfasst und
958 vorrangig bereitgestellt werden.

959 Windenergie als wichtigen Wirtschaftssektor für Sachsen- 960 Anhalt sichern

961 Die Standorte der Fertigung von Windkraftanlagen sollen von Bund und Land mit
962 Mitteln aus dem europäischen Green Deal durch eine Förderung der Forschungs- und
963 Entwicklungskompetenzen gestärkt werden. Wir wollen die wissenschaftliche
964 Zusammenarbeit zwischen den Standorten und den Hochschulen sowie
965 Forschungsinstituten fördern.

966 Repowering vorantreiben

967 Wir setzen zudem auf Repowering, die Erneuerung der bestehenden
968 Windkraftanlagen, um mehr Windenergie mit neuer und effizienter Technik in
969 Sachsen-Anhalt zu produzieren.

970 Wir nehmen den Interessenkonflikt zwischen Naturschutz und Windenergieausbau
971 ernst. Daher gilt es, den Leitfaden „Artenschutz an Windenergieanlagen“ von
972 Sachsen-Anhalt anzuwenden und fortzuschreiben. Technologien zur Minimierung von
973 Kollision mit Vögeln und Fledermäusen durch automatische Abschaltvorrichtungen
974 sind entsprechend der naturschutzfachlichen Notwendigkeit bei allen Neuplanungen
975 und Repowering-Maßnahmen konsequent einzusetzen. Die Forschung auf Bundes- und
976 Landesebene zum Abbau von Konflikten zwischen Naturschutz und Windkraftnutzung
977 wollen wir unterstützen. Die bereits umgesetzten Regelungen auf Landesebene
978 fördern die Installation neuer leistungsstarker Anlagen in den Windvorrang- und
979 Eignungsgebieten unter Achtung von Arten- und Naturschutz. Für die komplexen und

980 umfassenden Genehmigungsprozesse wollen wir eine bessere Personalausstattung in
981 den Genehmigungsbehörden.

982 Um mehr Windenergie zu gewinnen, braucht es mehr Flächen für Windkraft. Wir
983 wollen im Landesentwicklungsgesetz als Ziel verankern, dass mindestens zwei
984 Prozent der Landesfläche als Windvorrangs- oder Eignungsgebiete in den
985 regionalen Entwicklungsplänen ausgewiesen werden.

986 Wir unterstützen Maßnahmen zur rechtssicheren Umsetzung von Repowering an
987 Standorten mit hoher Akzeptanz.

988 Abstimmung beim Programmparteitag:

989 Potential sehen wir dabei insbesondere in der Nähe von Straßen, Bahn- und
990 Stromtrassen. Naturschutzfachlich wertvolle Waldflächen mit Schutzstatus sind
991 für uns tabu. Für Wälder ohne Schutzstatus sollte hingegen die Errichtung von
992 Windenergieanlagen nicht von Vorneherein ausgeschlossen werden. Dies könnte
993 insbesondere für artenarme und gleichförmige Nadelholzmonokulturen, wie Kiefern-
994 und Fichtenwälder und durch den Klimawandel geschädigte Wald – und
995 Forststandorte gelten. Eine vom Landesamt für Umweltschutz (LAU) erstellte
996 Positivliste soll die Standorte angeben, damit es nicht zu Konflikten mit Arten-
997 und Naturschutz kommt.

998 **Kommunen an der Windenergienutzung finanziell beteiligen**

999 Die Energiewende lebt von der Akzeptanz der Bevölkerung. Wir treten für eine
1000 verpflichtende Außenbereichsabgabe auf Bundesebene ein. Die dazugehörige
1001 Initiative des grün geführten Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und
1002 Energie in dieser Legislatur wollen wir weiter vorantreiben. Außerdem fordern
1003 wir die Bundesregierung auf, die Möglichkeiten der EU-Erneuerbaren-Energien-
1004 Richtlinie zu nutzen und gesetzlich zu verankern, dass die
1005 Bürger*innenwindenergieanlagen ohne Ausschreibungsverfahren im EEG gefördert
1006 werden.

1007 Wir wollen eine Leitlinie zur Förderung der Bürgerbeteiligung an Wind- und
1008 Freiflächensolaranlagen entwickeln, damit sich insbesondere die Bürger*innen aus
1009 der Region beteiligen können.

1010 Wir wollen einen Rahmen schaffen, dass sich Gemeinden mit bestehenden
1011 Flächenbesitzanteilen durch Verpachtung der Flächen direkt an Wind- und
1012 Solarprojekten beteiligen können.

1013 **Solarenergie ausbauen**

1014 Jedes Gebäude, jeder Verkehrsweg und jede alte Mülldeponie soll, soweit möglich,
1015 mit Photovoltaik-Modulen und solarthermischen Kollektoren ausgestattet werden.
1016 Die Nutzung der Potentiale für die Solarenergie an Gebäuden und über
1017 versiegelten Flächen wie Parkplätzen muss forciert werden. Wir fordern deshalb,
1018 dass die Nutzung von Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) bei jedem
1019 Neubau und bei jeder Dachsanierung gesetzlich verpflichtend ist. Mit
1020 Photovoltaik und Solarthermie kann Strom und Wärme vor Ort, wo sie gebraucht
1021 werden, produziert werden.

1022 Wir wollen Pilotprojekte in Sachsen-Anhalt zur Nutzung von Solarmodulen an
1023 Lärmschutzwänden und anderen Infrastruktureinrichtungen nutzen.

1024 Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen

1025 Wir wollen die Landwirt*innen durch zusätzliche Einnahmen aus der Energiewende
1026 wirtschaftlich stärken. Agri-Photovoltaik ermöglicht gleichzeitig die
1027 landwirtschaftliche Nutzung und Solarstromerzeugung auf ein und derselben
1028 Fläche. Die landwirtschaftlichen Flächen bieten ein enormes Potential, gerade
1029 auf den Anbauflächen schattentoleranter Kulturen wie zum Beispiel Kartoffeln.
1030 Wir begrüßen die Aufnahme der Agri-Photovoltaik im Erneuerbare-Energie-Gesetz
1031 (EEG) auf Bundesebene. Wir fordern vom Bund die weiteren gesetzlichen
1032 Rahmenbedingungen im Baugesetzbuch und der Agrarförderung zu schaffen, um die
1033 einfache Umsetzung von Projekten zu ermöglichen. Wir streben an, Pilotprojekte
1034 zu initiieren, um Erfahrungen mit Agri-Photovoltaik zu sammeln.

1035 Wir wollen die Möglichkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in
1036 benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten sowie deren Vergütung nach dem EEG
1037 durch Landesverordnung ermöglichen und dabei auch den Landesentwicklungsplan,
1038 der das bisher ablehnt, ändern. Die Umsetzung von PV - Projekten im EEG entlang
1039 von Bundesstraßen, Autobahnen und Bahntrassen wollen wir forcieren. Vergleichend
1040 zur Außenbereichsabgabe für Windkraftanlagen fordern wir akzeptanzfördernde
1041 Maßnahmen für alle Freiflächenanlagen, z.B. durch eine Pflichtabgabe an die
1042 betroffenen Gemeinden. Mit dem Ziel der ökologische Aufwertung und zur
1043 Integration in das Landschaftsbild sollen Freiflächenanlagen zum Beispiel
1044 großzügig mit Hecken umsäumt werden. Ökologisches Monitoring soll hierbei
1045 negative Auswirkungen minimieren.

1046 Mieter*innenstrom und Eigenstromnutzung fördern.

1047 Bei Eigenstromnutzung wird Solarenergie genutzt, wo diese gebraucht wird. Wir
1048 fordern die Hemmnisse auf Bundes- und Landesebene zur Eigenstromnutzung endlich
1049 konsequent abzubauen. Wir wollen eine unbürokratische und wirtschaftliche
1050 Nutzung sowohl von Kleinstsolaranlagen wie Balkonsolaranlagen als auch für große
1051 Anlagen in Gewerbebetrieben oder für Mieterstromkonzepte. Wir wollen, dass die
1052 Landesenergieagentur als zentrale und neutrale Beratungsstelle für
1053 Mieterstrommodelle in Partnerschaft mit der Wohnungswirtschaft tätig werden
1054 kann. Durch die Maßnahmen können die Vorteile einer dezentralen Energiewende
1055 auch Mieter*innen und Menschen mit geringem Einkommen erreichen.

1056 Bioenergie noch ökologischer machen

1057 Wir wollen die Bioenergie im Land in ihrem Bestand stärken und noch ökologischer
1058 machen. Sie ist nach der Windkraft die zweitgrößte Energiequelle für
1059 erneuerbaren Strom in Sachsen-Anhalt. Die Nutzung von Bioenergie muss sich
1060 künftig den neuen Herausforderungen einer 100-prozentig Erneuerbaren
1061 Energieversorgung stellen. Die wirtschaftliche Nutzung von Biomasse zur
1062 Stromerzeugung muss ohne Monokulturen erfolgen. Sie muss im Einklang mit den
1063 Zielen des Arten- und Naturschutzes ihre Potentiale als speicherbare Energie und
1064 flexible Stromerzeugung voll entfalten. Wir fordern vom Bund Rahmenregelungen,

1065 die sich an den technologischen Bedingungen der Biomasseanlagen und dem Ziel 100
1066 Prozent Erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung orientieren.

1067 Wir fordern eine 100% Nutzung der erzeugten Energie. Überschüssige Abwärme aus
1068 der Stromerzeugung ist z.B. durch Nachwärmekonzepte bei bestehenden und neuen
1069 Anlagen zu nutzen. Wir fordern vom Bund die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
1070 im Erneuerbare-Energien-Gesetz weiter zu verbessern.

1071 Die Nutzung von Klärgasen und Bioabfällen zur Biogaserzeugung in geschlossenen
1072 Anlagen ist ein Baustein hin zu einer treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft.
1073 Durch die Vergärung des Bioabfalles werden CO₂- und Methanemissionen vermieden,
1074 zugleich wird Strom und Wärme erzeugt und der feste und flüssige Gärrest kann
1075 als Dünger genutzt werden. Gartenabfälle sollen den Bioabfällen zugeführt
1076 werden, ihr Verbrennen wollen wir verbieten.

1077 Energiewendedörfer und -quartiere fördern

1078 Energiewendedörfer ergreifen die Chancen, die Energiewende und Klimaschutz
1079 bieten. Davon profitiert die Gemeinde wirtschaftlich, der regionale Zusammenhalt
1080 wird gestärkt und gemeinsame Initiativen werden auf dem Weg gebracht. Kommunen
1081 wie Saerbeck im nördlichen Münsterland oder der Rhein-Hunsrück-Kreis haben es
1082 bewiesen und auch Dardesheim, Tangeln und Sieben Linden in Sachsen-Anhalt
1083 zeigen, wie die Energiewende gelingen kann und zu einem echten Gewinn für die
1084 Kommune wird.

1085 Förderprogramm für alternative Wärmeversorgungsanlagen

1086 Mit Blick auf die Endlichkeit fossiler Energieträger und die Alternativen, die
1087 es im Heizungsbereich bereits gibt, sind Neu-Installationen von Öl- und
1088 Erdgasheizungen unvereinbar mit dem Ziel einer Klimaneutralität bis 2035. Es
1089 gibt bereits zahlreiche alternative Wärmeversorger-Anlagen: Solarthermieanlagen
1090 mit großen dezentralen und/oder saisonalen Speichern, Biomasseanlagen mit
1091 nachhaltiger Biomasseproduktion, vorzugsweise aus der Region, oberflächennahe
1092 Erdwärmepumpenanlagen sowie Elektro- oder Gas-Wärmepumpen. Wir fordern den Bund
1093 auf, die bestehenden Bundesförderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau
1094 (KfW) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BaFa) miteinander
1095 kombinierbar zu machen und mit höheren Zuschüssen und Tilgungszuschüssen aus den
1096 Einnahmen der CO₂-Bepreisung auszustatten, solange die CO₂-Preise des
1097 Brennstoffemissionshandelsgesetzes nicht die realen Umweltkosten abbilden.

1098 Die bisherige Förderung von Anlagen zur Kraft- Wärme-Kopplung (KWK) sollte es
1099 nur noch geben, wenn die Brennstoffe auf regenerativer Basis wie Biomasse,
1100 Power-to-Liquid oder Power-to-Gas basieren.

1101 Straßenbeleuchtung energieeffizient machen

1102 Viele Kommunen setzen darauf, die nächtliche Straßenbeleuchtung bei
1103 gleichzeitiger Gewährleistung des Sicherheitsaspekts und Reduzierung der
1104 Lichtverschmutzung zu mindern. Durch Umrüstung auf sparsame Leuchtmittel,
1105 intelligente Schaltung und Bewegungssensoren werden auch die Haushalte der
1106 Kommunen entlastet. Wir fordern, dass auch finanzschwache Kommunen diese

1107 rentierlichen Investitionen durch günstige Kredite finanzieren können. Die
1108 Neuplanung unter Beachtung der Minimierung der Lichtverschmutzung ist der
1109 Sanierung durch Austausch der Leuchtkörper vorzuziehen. Erfahrungen aus dem
1110 Pilotprojekt in Bernburg sind zu nutzen.

1111 Förderung für Stromspeicher

1112 100 Prozent Erneuerbare Energien erfordert die Speicherung von Strom. Dezentrale
1113 Speicher für Ein- und Mehrfamilienhäuser sind am Markt verfügbar. Wir fordern,
1114 dass die Forschung, Entwicklung und Anwendung von Speichern aus Mitteln des EFRE
1115 und der Strukturförderung des Kohleausstiegs gefördert werden. Wir wollen, dass
1116 Sachsen-Anhalt frühzeitig die wirtschaftliche Chance dieser Technologie nutzt.
1117 Gemeinsam mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen wollen wir in Sachsen-
1118 Anhalt die Kurz-, Mittel- und Langzeitspeicher voranbringen. Neben
1119 elektrochemischen Speichern wollen wir auch andere Speichertechnologien wie
1120 mechanische Speicher und sektorenübergreifende Speicher wie Power-to-X weiter
1121 erforschen und ihr Potential für Sachsen-Anhalt identifizieren, speziell auch
1122 bei der Rekultivierung der Alltagsbauflächen im Süden von Sachsen-Anhalt. Das
1123 erfolgreiche Förderprogramm für elektrochemische Stromspeicher wollen wir
1124 verstetigen.

1125 Sachsen-Anhalt muss Schrittmacher beim grünen Wasserstoff 1126 werden

1127 Im grünen – und nur im grünen! – Wasserstoff, bei dem durch Elektrolyse oder
1128 andere noch effizientere Verfahren Strom aus Wind und Sonne gespeichert wird
1129 (Power-to-Gas), sehen wir ein bedeutendes Standbein für die Energiewende in
1130 Sachsen-Anhalt. Das Mitteldeutsche Revier ist ein Zentrum der Chemieindustrie.
1131 Daher setzen wir uns im Rahmen des Strukturwandels dafür ein, dass die Region
1132 eine Modellregion für grünen Wasserstoff wird. Auch in anderen grünen Gasen wie
1133 grünem Amoniak sehen wir Potential. Damit sollen Arbeitsplätze der
1134 Kohleindustrie ersetzt und neue geschaffen werden.

1135 Darüber hinaus wollen wir auch in anderen Landesteilen die Gasinfrastruktur
1136 wasserstofftauglich machen. Wir fordern vom Bund im Rahmen der nationalen
1137 Wasserstoffstrategie die Forschungs- und Wirtschaftszweige rund um Wasserstoff
1138 landesweit zu unterstützen und zu fördern. Die Brennstoffzellentechnologie muss
1139 für alle nicht elektrotauglichen Verkehrsträger, Heim- und Industrieanwendungen
1140 weiterentwickelt und durch den Bund gefördert werden. Dafür braucht es neben
1141 Prüfständen vor allem auch Fertigungs- und Forschungsstandorte. Die
1142 Infrastruktur zum Transport von Wasserstoff (zum Beispiel
1143 Wasserstofftankstellen, Gasleitungssysteme und Druckbehälter) muss geschaffen
1144 werden.

1145 Verteilnetze für die Elektromobilität und 1146 Wärmepumpenanwendungen stärken

1147 Wir müssen die Stromnetze sanieren, optimieren und ausbauen, um sie für die
1148 erneuerbaren Energien fit zu machen. Die neuen Anwendungsfelder von elektrischer
1149 Energie in der Mobilität und beim Heizen durch Wärmepumpen stellen zusätzliche
1150 Anforderungen an die lokalen Netze. Daher wird neben dem Stromleitungsnetzausbau

1151 intelligente dezentrale Speichertechnologien für den Ausgleich von Lastspitzen
1152 und Erzeugerspitzen ein wichtiger Beitrag sein. Wir wollen Projekte für
1153 Netzstabilität, Spannungs- und Frequenzhaltung fördern. Ein Netzausbau und
1154 dessen Verstärkung ist daher sowohl im Lokalen als auch bei großen
1155 Übertragungsleitungen unabdingbar. Wir wollen den Ausbau auf das absolut
1156 notwendige Maß beschränken, um die Natur zu schonen. Für die energiepolitische
1157 Unabhängigkeit des Kontinents von fossiler Energie setzen wir uns dafür ein,
1158 dass Sachsen-Anhalt im Rahmen einer bundesweiten Strategie seinen Beitrag zu
1159 europäischen länderübergreifenden Stromnetzen leistet.
1160 Wir setzen uns für die Minderung der Entgelte und Umlagen auf Strom für
1161 Wärmepumpen und Mobilitätsanwendungen auf Bundesebene ein.

1162 Aus der Braunkohle früher aussteigen

1163 Das Kohleausstiegsgesetz hat festgelegt, dass die Braunkohlekraftwerke in
1164 Sachsen-Anhalt spätestens 2034 stillgelegt werden. Wir wollen darauf
1165 hinarbeiten, dass eine Stilllegung bis 2030 ermöglicht wird. Je früher wir aus
1166 der Braunkohle aussteigen, desto besser bringen wir zukunftsfähige Jobs und
1167 Zukunftsbranchen bei uns im Land voran und desto sicherer erreichen wir unser
1168 Ziel der Klimaneutralität bis 2035. Wir wollen über eine Änderung des
1169 Landesentwicklungsplans den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung unumkehrbar
1170 machen. Wir wollen deshalb im Landesentwicklungsplan die Vorranggebiete für
1171 Rohstoffgewinnung „Braunkohle Profen/Domsen“ und „Braunkohle Lützen“ durch
1172 Vorranggebiete für andere Funktionen oder Nutzungen ersetzen.

1173 Der Kohleausstieg ist eine gesamteuropäische Aufgabe, die nicht allein den
1174 Regionen überlassen werden darf. Deshalb setzen wir uns auf EU-Ebene für die
1175 Aufstockung der Strukturfonds – vor allem des Just Transition Funds – im
1176 Haushalt der Europäischen Union ein.

1177 Braunkohleunternehmen müssen Folgekosten tragen

1178 Die Nutzung der Braunkohle hat immense Folgekosten. Für uns ist klar, dass diese
1179 von den Braunkohleunternehmen getragen werden müssen, die in der Vergangenheit
1180 Milliardengewinne an ihre Aktionär*innen ausgeschüttet haben. Als Verursacher
1181 müssen die Unternehmen für die Finanzierung der Folgekosten aufkommen. Wir
1182 fordern, dass die Unternehmen das volle Wasserentnahmegeld zur Entwässerung der
1183 Tagebaue zahlen. Damit sollen die öffentlichen Haushalte geschützt werden. Wir
1184 setzen uns dafür ein, unverzüglich insolvenz sichere Sicherheitsleistungen von
1185 den Tagebaubetreibern einzufordern. So sichern wir ab, dass die Tagebaue wieder
1186 anderweitig nutzbar gemacht werden können, beispielsweise zu Freizeit- und
1187 Erholungszwecken.

1188 Kein Fracking und keine Endlagerung von Kohlendioxid 1189 zulassen

1190 Fracking ist für uns keine Option. Ebenfalls lehnen wir die CCS-Technologieketten
1191 (Carbon, Capture and Storage) ab, die Kohlendioxid abscheidet, transportiert und
1192 unterirdisch verpresst.

1193 Sicherheit des Atommüllendlagers Morsleben muss Priorität
1194 haben

1195 Wir fordern ein tragfähiges und sicheres Stilllegungskonzept für das Endlager
1196 für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Morsleben (ERAM). Die
1197 Bundesregierung hat diese Abfälle von den AKW-Betreibern übernommen und ist
1198 somit auch für die sichere Entsorgung verantwortlich. Wir fordern deshalb von
1199 der BGE (Bundesgesellschaft für Endlagerung) die zügige Vorlage der für das
1200 Stilllegungskonzept notwendigen Unterlagen. In diesem Zusammenhang müssen auch
1201 die zwischengelagerten Abfälle (Radiumfass), für die es keine
1202 Endlagerebene gibt, und das nicht genehmigte Ostfeld geräumt werden.

1203 Der Bund hat 2020 endlich Geld freigegeben, um die strukturellen Nachteile des
1204 Standortes abzufedern. Dennoch wird Morsleben im Vergleich zu den beiden anderen
1205 Atommüll-Standorten Asse und Schacht Konrad ungleich behandelt. Der
1206 Zukunftsfonds Asse erhält seit 2015 jährlich drei Millionen Euro vom Bund. In
1207 den Konrad-Fonds fließen seit 2011 pro Jahr jeweils 700 000 Euro. In Morsleben
1208 sollen nur 400 000 Euro jährlich fließen. Wir wollen, dass der Bund die
1209 finanziellen Zuwendungen anpasst.

1210 Bei der erneuten Endlagersuche für den radioaktiven Abfall von deutschen
1211 Atomkraftwerken zählen wissenschaftliche Erkenntnisse und nicht politischer
1212 Druck. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es Regionen, die geologisch betrachtet dafür
1213 grundsätzlich in Frage kommen. Wir unterstützen einen offenen und transparenten,
1214 deutschlandweiten Prozess für die Suche nach einem sicheren Endlager für
1215 radioaktiven Abfall.

K-1-3 III Umwelt- und Naturschutz

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

409 III Umwelt- und Naturschutz

410 Wir wollen unseren Enkelkindern eine lebenswerte Welt hinterlassen. Es ist daher
411 unsere zentrale Aufgabe, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Neben
412 Klimaschutz haben wir vor allem Umwelt- und Naturschutz im Blick. Wir setzen auf
413 die ökologische Modernisierung in allen Lebensbereichen.

414 Der Schutz der Natur geht uns alle an. Intakte Landschaften, saubere Gewässer,
415 unbelastete Böden und vielfältige Tier- und Pflanzenarten sind bestimmend für
416 die Lebensqualität. Sie bilden die Grundlage für wichtige Ökosystemleistungen
417 wie sauberes Wasser, Bestäubung und Bodenfruchtbarkeit. Deshalb muss Naturschutz
418 auch intensiv genutzte Räume wie Ortschaften und landwirtschaftliche Nutzflächen
419 mit einbeziehen.

420 Wälder im Land erhalten und Waldumbau kontinuierlich 421 vorantreiben

422 Wälder haben im Gegensatz zu Forsten vielfältigere Funktionen. Sie tragen in
423 höherem Maße zur Stabilität des Klimas bei, indem sie mehr CO₂ und Wasser
424 speichern und den Boden besser vor Erosion schützen. Wälder sind strukturreicher
425 Lebensraum für Flora und Fauna, und damit artenreicher. Sie nehmen daher eine
426 zentrale Rolle im Umwelt- und Klimaschutz ein.

427 Den bisherigen Umbau von Monokulturen hin zu naturnahen klimastabilen
428 Mischwäldern mit einheimischen Gehölzen aus regionalen Herkünften wollen wir
429 weiterverfolgen. Wir wollen die Waldbesitzer*innen bei der langfristigen
430 Umwandlung der Forste in naturnahe bewirtschaftete Wälder begleiten. Dafür
431 wollen wir finanzielle Mittel bereitstellen, umfassende Beratung anbieten und
432 begleitende Forschung unterstützen. Die vorbildliche an Klimaschutz und
433 Artenreichtum ausgerichtete Arbeit des Landesforstbetriebes wollen wir stärken.
434 Dazu sollen die Reviere schrittweise verkleinert und FSC-zertifiziert werden,
435 der Aufbau von Waldrändern verstetigt und möglichst bodenschonendere
436 Bearbeitungsmethoden eingeführt werden.

437 Großschutzgebiete stärken

438 Großschutzgebiete schützen Flora und Fauna; gleichzeitig sind sie eine Chance
439 für die Menschen in den Regionen und auch für den Tourismus. Daher setzen wir
440 uns dafür ein, dass sie gefördert und, wo fachlich sinnvoll, erweitert werden.

441 Der Nationalpark Harz ist und bleibt eine länderübergreifende Erfolgsgeschichte.
442 Naturschutz hat hier oberste Priorität. Wir sprechen uns klar für einen

443 naturnahen Tourismus und gegen Großprojekte, wie zum Beispiel die Seilbahn auf
444 dem Winterberg in Schierke, aus.

445 Die personelle und finanzielle Stärkung unserer Biosphärenreservate wollen wir
446 sicherstellen.

447 Die Anerkennung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling
448 ist auf einem guten Weg und soll Naturschutz und Tourismus in der Region
449 stärken. Die Anerkennung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz als
450 UNESCO-Biosphärenreservat wollen wir weiter vorantreiben. Sie ist wichtig, um
451 ein Verwaltungs- und Informationszentrum zu schaffen, welches als
452 Leuchtturmprojekt weit in das Land strahlt, Schutzgebiete sichert und den
453 Tourismus in der Region fördert.

454 **Förderung der anerkannten Naturschutzverbände aufstocken**

455 Die anerkannten Naturschutzverbände erledigen ehrenamtlich wichtige
456 gesellschaftliche Aufgaben. Das Ehrenamt im Naturschutz braucht daher eine
457 stärkere Würdigung.

458 Die Naturschutzverbände und Landschaftspflegeverbände müssen stärker in die
459 Entwicklung der Natura 2000-Kulisse mit Aufgabenübertragung und Kostenerstattung
460 eingebunden werden.

461 **Artensofortförderung verstetigen**

462 Biodiversität, sichert unsere Lebensgrundlagen. Wenn Tiere, Pflanzen und Pilze
463 aussterben, kommen ganze Ökosysteme ins Ungleichgewicht und drohen
464 schlimmstenfalls zu kollabieren. Damit sind auch unsere Lebensgrundlagen wie
465 unsere Nahrung, Trinkwasser und saubere Luft in Gefahr. Daher setzen wir alles
466 daran, das Artensterben zu stoppen.

467 Ein Erfolgsmodell zum Erhalt der Biodiversität ist die Artensofortförderung, die
468 in dieser Legislatur ins Leben gerufen wurde. Viele kleine Projekte, die
469 jahrelang in den Schubladen gewartet haben, wurden zügig und direkt vor Ort
470 umgesetzt. Das Programm soll weiterhin mit fünf Millionen Euro jährlich
471 fortgesetzt werden.

472 **Ausreichende Kofinanzierung für Bundes- und EU-Programme
473 sicherstellen**

474 Ebenso wichtig sind auch Förderprogramme, die eine langfristige Pflege,
475 Entwicklung und den Ausbau von Flächen gewährleisten, die für den Naturschutz
476 relevant sind. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Mittel aus
477 Bundesprogrammen, wie die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und
478 Küstenschutz) ausgebaut werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden
479 Kofinanzierung aus Landesmitteln ist eine Voraussetzung für den weiteren Ausbau
480 von Bundes- und EU-Förderprogrammen.

481 Großtrappe und Rotmilan schützen

482 Für 19 Arten tragen wir in Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung. Die
483 Anstrengungen um die Großtrappe, die nur noch in Sachsen-Anhalt und Brandenburg
484 lebt, zeigen bereits erste Erfolge. Diesen Weg wollen wir weitergehen, indem wir
485 den Förderverein Großtrappenschutz e.V. weiterhin unterstützen. Wir wollen die
486 Großtrappe im Vogelschutzgebiet „Zerbster Land“ wieder ansiedeln.

487 Einige dieser Arten, wie der Rotmilan, haben in Sachsen-Anhalt ihren weltweiten
488 Verbreitungsschwerpunkt. Darum wollen wir das Heineanum in Halberstadt als
489 Kompetenzzentrum für Greifvögel bei Projekten, die die Landwirtschaft und den
490 Schutz des Rotmilans zusammenbringen, weiter unterstützen.

491 Außerdem wollen wir den Bau und Betrieb des zu schaffenden Informationszentrums
492 am Stausee Kelbra zu den dort rastenden Kranichen sichern und stehen zu einer
493 langfristigen Finanzierung des Storchenhofs Loburg.

494 Leitlinie Wolf bleibt Maßstab für den Wolfsschutz im Land

495 Der Wolf ist nach internationalen, europäischen und nationalen
496 Rechtsvorschriften streng geschützt und muss dies bleiben. Der Umgang mit dem
497 Wolf ist mit der Leitlinie Wolf klar geregelt. Die Arbeit des
498 Wolfskompetenzzentrums wollen wir fortführen.

499 Unser Ziel ist, dass der Wolf und die Weidetiere koexistieren können. Dies
500 erreichen wir durch einen Dreiklang aus Beraten – Schützen – Entschädigen. Denn
501 Herdenschutz ist Wolfsschutz. Die Neueinrichtung und Modernisierung von
502 Weidesystemen wollen wir weiterhin fördern und um die laufenden Kosten für die
503 Zaunerhaltung und der Herdenschutzhunde ausweiten. Verluste durch den Wolf
504 müssen rasch und unbürokratisch ausgeglichen werden.

505 Insekten schützen

506 Die Insekten sind in besonderer Weise vom Artensterben betroffen. So hat
507 beispielsweise in den letzten 30 Jahren die Biomasse der fliegenden Insekten um
508 75 Prozent abgenommen. Wachsende Rote Listen sind ein weiteres Warnsignal. Dabei
509 sind Insekten von zentraler Bedeutung für die Ökosysteme. Sie bestäuben die
510 Pflanzen, liefern einen wichtigen Beitrag zur Fruchtbarkeit von Böden und sind
511 Nahrung für eine Vielzahl anderer Tiere. Das Insektensterben muss deshalb
512 gestoppt werden.

513 Biotopverbünde schaffen

514 Weitere Biotopverbünde müssen geschaffen werden, damit jeder einzelne Lebensraum
515 von Tieren und Pflanzen aufgewertet wird. Zielführend hierfür ist ein sachsen-
516 anhaltisches Netz von Wildnisflächen als Refugium bedrohter Arten und
517 Lebensräume.

518 Wir wollen mehr landeseigene Flächen für den Biotopverbund einsetzen und
519 Biotopflächen durch das Land erwerben. Neben der Flächenbereitstellung müssen
520 Beratung und Umsetzung ausgebaut werden. Der Biotopverbund muss in allen
521 Bereichen forciert werden. Ausdauernde Strukturen wie Hecken und Säume bilden

522 die Grundlage dafür und werden ergänzt durch temporäre Strukturen wie
523 Blühstreifen. Dafür wollen wir Geld im Haushalt verankern. Darüber hinaus sollen
524 bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Biotopverbünde vorrangig berücksichtigt
525 werden.

526 Schutz der Natura 2000-Flächen konsequent umsetzen

527 Die NATURA 2000-Gebiete fördern den Arten- und Biotopschutz. In dieser
528 Legislatur wurden sie endlich rechtlich abgesichert, so dass alle Beteiligten
529 Sicherheit haben. Um die NATURA 2000-Flächen in einen guten Entwicklungszustand
530 zu überführen, sind Management- und Pflegepläne, wo sie noch fehlen, zeitnah zu
531 erstellen und unverzüglich umzusetzen. Bei ihrem Vollzug ist die Einbeziehung
532 der Naturschutzverbände zu verbessern.

533 Grünes Band mit Leben füllen

534 Das Grüne Band wurde im November 2019 in Sachsen-Anhalt per Gesetz als
535 Nationales Naturmonument ausgewiesen. Der besondere Wert des Grünen Bandes liegt
536 in der einmaligen Verbindung von vielfältigen Biotopstrukturen mit Resten der
537 historischen Grenzbefestigungsanlagen. Mit der Ausweisung wird der Erhalt dieser
538 einzigartigen Naturräume sichergestellt und die Weiterentwicklung der
539 Erinnerungskultur gewährleistet.

540 Wir setzen uns dafür ein, dass das Gesetz zur Ausweisung mit Leben erfüllt wird.
541 In den kommenden Jahren wollen wir die erforderlichen Pläne (Pflege-,
542 Entwicklungs- und Informationsplan) erstellen, weiterentwickeln und umsetzen, um
543 gemeinsam mit den Flächeneigentümer*innen und -nutzer*innen Naturschutz und
544 Erinnerungskultur konkret zusammenzubringen. Das Grüne Band eignet sich ideal
545 für eine Verknüpfung von Naturschutz und sanftem Tourismus. Deshalb setzen wir
546 uns für Investitionen in die touristische Infrastruktur entlang des Grünen
547 Bandes ein und bauen die Zusammenarbeit mit den regionalen Akteur*innen und den
548 Tourismusverbänden aus.

549 Konzentration von Schadstoffen in der Luft senken

550 Saubere Luft ist in vielen Teilen des Landes keine Selbstverständlichkeit. Noch
551 immer ist dort die Belastung der Luft durch Feinstaub und Stickoxide viel zu
552 hoch. Dies verursacht schwere Gesundheitsschäden wie Asthma und andere
553 Atemwegserkrankungen, vor allem bei Kindern. Mit der Umsetzung der
554 Luftreinhaltepläne haben wir erreicht, dass Sachsen-Anhalt 2018 erstmals die EU-
555 Grenzwerte eingehalten hat. Dieser erste Erfolg muss Standard werden. Wir setzen
556 uns für weitere Maßnahmen ein, damit die Konzentrationen von Schadstoffen in der
557 Luft dauerhaft gesenkt werden.

558 Nächtliche Beleuchtung reduzieren

559 Unsere Umwelt wird durch künstliche Lichtquellen verschmutzt. Die nächtliche
560 Beleuchtung, die durch Straßenlaternen, Werbeschilder und Außenstrahler zur
561 Inszenierung von Gebäuden eingesetzt wird, hat negative Auswirkungen auf die
562 Umwelt. Sie stört einen erholsamen Schlaf und greift in den Tag-Nacht-Rhythmus
563 von Mensch und Tier ein. Insbesondere Insekten sind davon betroffen. Wir setzen

564 uns dafür ein, dass durch intelligente Beleuchtungssysteme die Menge, Intensität
565 und Dauer der Beleuchtung für die öffentliche und kommerzielle Beleuchtung
566 während der Nacht begrenzt wird und fordern den Einsatz von Lichtfarben und -
567 quellen, welche störende Wirkungen minimieren.

568 Wassergesetz anpassen

569 Wasser ist unser wichtigster Rohstoff und Lebensmittel Nummer eins. Ohne Wasser
570 kein Leben. Doch auch dieser Rohstoff ist endlich. Die anhaltenden Dürren, als
571 ein Kennzeichen der Klimakrise, lassen uns spüren, wie knapp dieses kostbare Gut
572 auch hier in Sachsen-Anhalt ist. Daher wollen wir dringend das Wassergesetz
573 ändern. Oberstes Ziel muss, neben dem ordnungsgemäßer Abfluss, auch die
574 Reaktivierung von natürlicher Wasserrückhaltung in der Fläche sein.

575 Mit der Anpassung des Wassergesetzes wollen wir auch den Anschluss- und
576 Benutzungszwang für Anlagen zur Beseitigung des Oberflächenwassers einengen. Er
577 soll nur dann angeordnet werden können, wenn das Oberflächenwasser nicht
578 schadlos auf dem jeweiligen Grundstück versickert.

579 Wir wollen unverzüglich dafür sorgen, dass Regenwasser nicht mehr einfach im
580 nächsten Fluss weggeleitet, sondern vor Ort z.B. in Zisternen gespeichert wird.
581 Solche Rückhaltungsmöglichkeiten wollen wir fördern. Zudem wollen wir den
582 natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche stärken.

583 Bei der Bewässerung brauchen wir digitale Systeme, die dank Datenanalyse Wasser
584 sparen können. Solche Systeme können sowohl in der Landwirtschaft als auch im
585 Gartenbau eingesetzt werden. Wir wollen mit einem Förderprogramm solche
586 digitalen Systeme voranbringen.

587 Wasserversorgung gehört in öffentliche Hand

588 Wir lehnen eine Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
589 strikt ab. Wir wollen, dass der Bereich der Daseinsvorsorge generell in der
590 öffentlichen Hand bleibt. Wir sprechen uns dafür aus, den zentralen Anschluss
591 von kleinen Orten und Ortsteilen an zentrale Kläranlagen nur dort vorzunehmen,
592 wo dies die volkswirtschaftlich sinnvollste Lösung darstellt oder die Gewässer,
593 in die eingeleitet werden soll nicht leistungsfähig genug sind. Ansonsten sind
594 dezentrale Anlagen vorzuziehen und vorrangig zu fördern. Dabei muss die
595 dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage technisch so ausgerüstet sein, dass die
596 Qualität des Gewässers, in das abgeführt wird, erhalten bleibt.

597 Gewässer schützen

598 Im Bundesvergleich belegt die Gewässerqualität in Sachsen-Anhalt einen der
599 letzten Plätze. Bereits 2015 hätte nach EU-Richtlinie ein guter ökologischer und
600 chemischer Zustand der Gewässer erreicht sein müssen. Dieses Ziel wurde von der
601 Vorgängerregierung nicht erreicht. Mit der Übernahme des Ministeriums für
602 Umwelt, Landwirtschaft und Energie haben wir uns auf den Weg gemacht, die
603 Gewässer zu schützen und deren Qualität zu verbessern. Die europäische Wasser-
604 Rahmen-Richtlinie für eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung muss
605 konsequent von allen Seiten umgesetzt werden. Bis 2027 wollen wir, dass sich
606 mindestens 30 Prozent der natürlichen Fließgewässer in gutem ökologischen und

607 chemischen Zustand befinden. Dafür braucht es neben der Verbesserung des
608 morphologischen Zustands der Gewässer unter anderem ein Verbot von Dünge- und
609 Pflanzenschutzmitteln in Gewässerrandstreifen und eine geringere Einleitung aus
610 der Industrie. Außerdem soll die Einhaltung der Vorgaben zu Gewässerrandstreifen
611 stärker kontrolliert werden. Wir wollen zudem ermöglichen, dass Bäume und
612 Sträucher im Gewässerrandstreifen zumindest einseitig angepflanzt werden dürfen.
613 Bis 2027 wollen wir, dass alle notwendigen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie
614 umgesetzt sind.

615 Wir machen uns für die Renaturierung unserer Fließgewässer, Auen und Altgewässer
616 stark. Ausbauprojekte an unseren Flüssen lehnen wir ab. Die Herabstufung der
617 Saale in die Kategorie Nebennetz halten wir, unter der Voraussetzung des
618 Schleusenerhalts, für einen Gewinn für den naturnahen Tourismus in unserem Land.

619 Wir wollen Wasserschutzgebiete konsequent ausweisen und deren Schutz verbessern.
620 Wir setzen uns dafür ein, dass die Bewirtschaftung von Flächen in den
621 Wasserschutzgebieten ausschließlich ökologisch erfolgt.

622 Naturnahen Hochwasserschutz weiter vorantreiben

623 Eine Auswirkung der Klimakrise sind extreme Hochwasser in immer kürzeren
624 Zeitabständen. Unser Augenmerk liegt daher in der Ertüchtigung vorhandener
625 Deiche. Aber Flüsse brauchen auch mehr Platz zum Fließen. Das heißt, wir müssen
626 Deiche rückverlegen und dadurch mehr Flächen schaffen, die überflutet werden
627 können. Wir setzen, wo immer möglich, auf naturnahen Hochwasserschutz. Dazu
628 wollen wir die Ergebnisse aus dem Konzeptpapier „Mehr Raum für unsere Flüsse“
629 umsetzen.

630 Elbe weiterhin schützen

631 Die Elbe ist einer der letzten naturnahen Flüsse Europas und ein grosser Schatz
632 für Sachsen-Anhalt. Ihre Auen haben eine herausragende Bedeutung für den Schutz
633 der biologischen Vielfalt, doch leider stehen heute nur noch etwa 20 Prozent
634 ihrer ehemaligen Überflutungsflächen zur Verfügung. Das erhöht die
635 Hochwassergefahr beträchtlich und nimmt Tieren und Pflanzen Lebensraum. Wir
636 setzen uns für eine Renaturierung der Auen sowie eine Reaktivierung
637 verlorengegangener Moore ein.

638 Die Elbe ist ein natürlicher Niedrigwasserfluss. Aus diesem Grund ist die Elbe
639 für Güterschiffe unzuverlässig und ungeeignet. Wir lehnen daher jeglichen Ausbau
640 der Elbe ab. Dies betrifft Maßnahmen wie Buhnenverlängerung, Uferschotterung,
641 Ausbaggerung sowie neue Staustufen. Diese Maßnahmen würden die letzten
642 Auenlandschaften, darunter die Auenwälder durch Wasserentzug und Austrocknung
643 gefährden. Der Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten würde
644 verschwinden. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass auf Bundesebene die
645 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) Maßnahmen trifft, um die Sohle
646 zu stabilisieren. Ökologische Maßnahmen am Gewässer sollen nicht nur den Ländern
647 überlassen werden.

648 Bodenschutzkonzept erstellen

649 Böden ernähren uns, speichern Nährstoffe, Mineralien, Wasser und CO₂. Sie
650 filtern Wasser und bergen einen immensen Schatz an Lebewesen. Damit spielen sie
651 auch eine Rolle beim Klimaschutz. Sachsen-Anhalt verfügt mit seinem hohen Anteil
652 besonders fruchtbarer Böden aus Schwarzerde über ein einzigartiges Naturgut.

653 Flächenversiegelung, Flächenverbrauch, Erosion und Verschmutzung gefährden die
654 Böden oder zerstören sie dauerhaft. Wir brauchen deshalb einen Bodenschutzplan.
655 Wir wollen den Flächenverbrauch im Allgemeinen und den Verbrauch natürlicher
656 Böden im Besonderen drastisch reduzieren. Dabei setzen wir auch auf
657 Flächenentsiegelung. Die Sanierung von Industrie- und Gewerbebrachen muss
658 grundsätzlich Priorität vor Flächenneuausweisung haben.

659 Um die Böden zu nutzen, müssen ihre natürlichen Funktionsfähigkeiten im Sinne
660 des Bundes-Bodenschutzgesetzes erhalten bleiben.

661 Phosphorrückgewinnung unterstützen

662 Wir wollen Technologien zur Phosphorrückgewinnung unterstützen. Klärschlamm ist
663 eine wichtige Ressource von Phosphor. Wenn sie genutzt wird, kann der Einsatz
664 von uranhaltigen Düngern in der Landwirtschaft verringert werden. Die Pflicht
665 zur Phosphorrückgewinnung muss flächendeckend im Land eingehalten werden.

666 Abfallvermeidung hat oberste Priorität

667 Abfälle jeglicher Art stellen uns vor große Herausforderungen. Unsachgemäß
668 entsorgt, verursachen sie Schäden in der Natur. Andererseits sind Abfälle
669 Wertstoffe, die durch geeignete, aber aufwändige Verfahren wiederverwertet
670 werden können. Gemäß der Abfallhierarchie hat für uns die Abfallvermeidung bis
671 hin zu „Zero Waste“, also Müll gar nicht erst entstehen zu lassen, oberste
672 Priorität. Wir stärken die regionale Kreislaufwirtschaft hin zur
673 Lückenlosigkeit.

674 Um dies umfassend und in allen Lebensbereichen umsetzen zu können, soll ein
675 Zero-Waste-Leitbild erarbeitet und beschlossen werden. Mit Industrie, Kommunen,
676 Entsorgungsverbänden und Umweltschutzorganisationen wollen wir dafür
677 Vermeidungs- und Recyclingquoten festlegen.

678 Auf Bundesebene werden wir weiterhin dafür kämpfen, dass Mikroplastik und schwer
679 abbaubare Polymere in Kosmetika verboten werden. Mittelfristig wollen wir eine
680 europaweite Abgabe auf Einwegplastik, um es langfristig vom Markt zu drängen.
681 Wir unterstützen den Vorschlag der Europäischen Kommission, besonders unnötige
682 und schädliche Plastikteile ganz zu verbieten und die Recyclingquote zu erhöhen.

683 Die Einrichtung von Repair-Cafés und kommunalen Second-Hand-Shops, also
684 Gebrauchtwarenläden, muss unterstützt werden. Dazu zählen Geschäftsmodelle von
685 Unternehmen, Initiativen und Kommunen, die Müll vermeiden, auf Mehrwegnutzung
686 setzen, Produkt-Sharing anbieten oder Werkstoffe einsetzen, die recycelt werden
687 können. Auf Bundes- und EU-Ebene setzen wir uns für reparaturfreundliche,
688 langlebige und möglichst wiederverwertbare Produkte ein.

689 Abfallgesetz ändern

690 Gemäß Abfallwirtschaftsplan benötigen wir keine weiteren Abfalldeponien der
691 Deponieklassen O und I in unserem Land für die Entsorgung mineralischer Abfälle
692 aus Sachsen-Anhalt. Dennoch werden überall im Land Anträge auf Genehmigung
693 solcher Deponien gestellt. Mit der Änderung des Abfallgesetzes wollen wir dafür
694 sorgen, dass die Menge an mineralischen Abfällen reduziert und somit der Bedarf
695 an neuen Deponien verringert wird. Mit der Änderung soll der Einsatz von
696 Recycling-Materialien in Vergabeverfahren, wo immer möglich, vorgeschrieben
697 werden. Zudem sollen Müllimporte aus anderen Bundesländern nur noch mit
698 Ablagerungsgenehmigung durchgeführt werden dürfen.

699 Jagdgesetz weiter anpassen

700 Die Jagd muss sich an ökologischen Prinzipien orientieren. Ziel der Jagd muss
701 deshalb eine effektive Begrenzung der Populationsdichten von Schwarz-, Reh-,
702 Dam- und Rotwild sein, um Fraßschäden zu verringern und eine natürliche
703 Erneuerung des Waldes zu ermöglichen. Die Zahl der jagdbaren Arten soll deutlich
704 reduziert werden.

705 Die Jagd auf Vögel wollen wir gänzlich beenden. Viele der noch jagdbaren
706 Vogelarten sind in ihrem Bestand bedroht, darunter kleine Entenarten, die
707 Waldschnepfe, die Bläßralle, sowie Höckerschwan und nordische Gänsearten.

708 Das Verwenden von bleihaltiger Munition wollen wir gänzlich unterbinden. Bei der
709 Ausbildung von Jagdhunden dürfen lebende Tiere nicht geschädigt werden.

710 Biberkompetenzzentrum schaffen

711 Die Biberpopulation in Sachsen-Anhalt wächst dank der erfolgreichen
712 Naturschutzarbeit. Deshalb fordern wir, die Landesreferenzstelle für Biberschutz
713 zum Biberkompetenzzentrum auszubauen. Damit soll das erfolgreiche
714 Bibermanagement weiterentwickelt und Konflikte zwischen Mensch und Biber
715 minimiert werden.

Beschluss III Umwelt- und Naturschutz

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

1523 III Umwelt- und Naturschutz

1524 Wir wollen unseren Enkelkindern eine lebenswerte Welt hinterlassen. Es ist daher
1525 unsere zentrale Aufgabe, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Neben
1526 Klimaschutz haben wir vor allem Umwelt- und Naturschutz im Blick. Wir setzen auf
1527 die ökologische Modernisierung in allen Lebensbereichen.

1528 Der Schutz der Natur geht uns alle an. Intakte Landschaften, saubere Gewässer,
1529 unbelastete Böden und vielfältige Tier- und Pflanzenarten sind bestimmend für
1530 die Lebensqualität. Sie bilden die Grundlage für wichtige Ökosystemleistungen
1531 wie sauberes Wasser, Bestäubung und Bodenfruchtbarkeit. Deshalb muss Naturschutz
1532 auch intensiv genutzte Räume wie Ortschaften und landwirtschaftliche Nutzflächen
1533 mit einbeziehen.

1534 Wälder im Land erhalten und Waldumbau kontinuierlich 1535 vorantreiben

1536 Wälder haben im Gegensatz zu Forsten vielfältigere Funktionen. Sie tragen in
1537 höherem Maße zur Stabilität des Klimas bei, indem sie mehr CO₂ und Wasser
1538 speichern und den Boden besser vor Erosion schützen. Wälder sind strukturreicher
1539 Lebensraum für Flora und Fauna, und damit artenreicher. Sie nehmen daher eine
1540 zentrale Rolle im Umwelt- und Klimaschutz ein.

1541 Den bisherigen Umbau von Monokulturen hin zu naturnahen klimastabilen
1542 Mischwäldern mit einheimischen Gehölzen aus regionalen Herkünften wollen wir
1543 weiterverfolgen. Wir wollen die Waldbesitzer*innen bei der langfristigen
1544 Umwandlung der Forste in naturnahe bewirtschaftete Wälder begleiten. Dafür
1545 wollen wir finanzielle Mittel bereitstellen, umfassende Beratung anbieten und
1546 begleitende Forschung unterstützen. Die vorbildliche an Klimaschutz und
1547 Artenreichtum ausgerichtete Arbeit des Landesforstbetriebes wollen wir stärken.
1548 Dazu sollen die Reviere schrittweise verkleinert und FSC-zertifiziert werden,
1549 der Aufbau von Waldrändern verstetigt und möglichst bodenschonendere
1550 Bearbeitungsmethoden eingeführt werden.

1551 Großschutzgebiete stärken

1552 Großschutzgebiete schützen Flora und Fauna; gleichzeitig sind sie eine Chance
1553 für die Menschen in den Regionen und auch für den Tourismus. Daher setzen wir
1554 uns dafür ein, dass sie gefördert und, wo fachlich sinnvoll, erweitert werden.

1555 Der Nationalpark Harz ist und bleibt eine länderübergreifende Erfolgsgeschichte.
1556 Naturschutz hat hier oberste Priorität. Wir sprechen uns klar für einen

1557 naturnahen Tourismus und gegen Großprojekte, wie zum Beispiel die Seilbahn auf
1558 dem Winterberg in Schierke, aus.

1559 Die personelle und finanzielle Stärkung unserer Biosphärenreservate wollen wir
1560 sicherstellen.

1561 Die Anerkennung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling
1562 ist auf einem guten Weg und soll Naturschutz und Tourismus in der Region
1563 stärken. Die Anerkennung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz als
1564 UNESCO-Biosphärenreservat wollen wir weiter vorantreiben. Sie ist wichtig, um
1565 ein Verwaltungs- und Informationszentrum zu schaffen, welches als
1566 Leuchtturmprojekt weit in das Land strahlt, Schutzgebiete sichert und den
1567 Tourismus in der Region fördert.

1568 **Förderung der anerkannten Naturschutzverbände aufstocken**

1569 Die anerkannten Naturschutzverbände erledigen ehrenamtlich wichtige
1570 gesellschaftliche Aufgaben. Das Ehrenamt im Naturschutz braucht daher eine
1571 stärkere Würdigung.

1572 Die Naturschutzverbände und Landschaftspflegeverbände müssen stärker in die
1573 Entwicklung der Natura 2000-Kulisse mit Aufgabenübertragung und Kostenerstattung
1574 eingebunden werden.

1575 **Artensofortförderung verstetigen**

1576 Biodiversität, sichert unsere Lebensgrundlagen. Wenn Tiere, Pflanzen und Pilze
1577 aussterben, kommen ganze Ökosysteme ins Ungleichgewicht und drohen
1578 schlimmstenfalls zu kollabieren. Damit sind auch unsere Lebensgrundlagen wie
1579 unsere Nahrung, Trinkwasser und saubere Luft in Gefahr. Daher setzen wir alles
1580 daran, das Artensterben zu stoppen.

1581 Ein Erfolgsmodell zum Erhalt der Biodiversität ist die Artensofortförderung, die
1582 in dieser Legislatur ins Leben gerufen wurde. Viele kleine Projekte, die
1583 jahrelang in den Schubladen gewartet haben, wurden zügig und direkt vor Ort
1584 umgesetzt. Das Programm soll weiterhin mit fünf Millionen Euro jährlich
1585 fortgesetzt werden.

1586 **Ausreichende Kofinanzierung für Bundes- und EU-Programme
1587 sicherstellen**

1588 Ebenso wichtig sind auch Förderprogramme, die eine langfristige Pflege,
1589 Entwicklung und den Ausbau von Flächen gewährleisten, die für den Naturschutz
1590 relevant sind. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Mittel aus
1591 Bundesprogrammen, wie die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und
1592 Küstenschutz) ausgebaut werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden
1593 Kofinanzierung aus Landesmitteln ist eine Voraussetzung für den weiteren Ausbau
1594 von Bundes- und EU-Förderprogrammen.

1595 **Großtrappe und Rotmilan schützen**

1596 **Verantwortungsarten Sachsen-Anhalts konsequent schützen**

1597 Für 19 Arten, wie Großtrappe, Rotmilan und Feldhamster, tragen wir in Sachsen-
 1598 Anhalt eine besondere Verantwortung. Die Anstrengungen um die Großtrappe, die
 1599 nur noch in Sachsen-Anhalt und Brandenburg lebt, zeigen bereits erste Erfolge.
 1600 Diesen Weg wollen wir weitergehen, indem wir den Förderverein Großtrappenschutz
 1601 e.V. weiterhin unterstützen. Wir wollen die Großtrappe im Vogelschutzgebiet
 1602 „Zerbster Land“ wieder ansiedeln.

1603 Der Rotmilan hat in Sachsen-Anhalt seinen weltweiten Verbreitungsschwerpunkt.

1604 Darum wollen wir das Heineanum in Halberstadt als Kompetenzzentrum für
 1605 Greifvögel bei Projekten, die die Landwirtschaft und den Schutz des Rotmilans
 1606 zusammenbringen, weiter unterstützen.

1607 Außerdem wollen wir den Bau und Betrieb des zu schaffenden Informationszentrums
 1608 am Stausee Kelbra zu den dort rastenden Kranichen sichern und stehen zu einer
 1609 langfristigen Finanzierung des Storchenhofs Loburg.

1610 **Biberkompetenzzentrum schaffen**

1611 Die Biberpopulation in Sachsen-Anhalt wächst dank der erfolgreichen
 1612 Naturschutzarbeit. Deshalb fordern wir, die Landesreferenzstelle für Biberschutz
 1613 zum Biberkompetenzzentrum auszubauen. Damit soll das erfolgreiche
 1614 Bibermanagement weiterentwickelt und Konflikte zwischen Mensch und Biber
 1615 minimiert werden.

1616 **Leitlinie Wolf bleibt Maßstab für den Wolfsschutz im Land**

1617 Der Wolf ist nach internationalen, europäischen und nationalen
 1618 Rechtsvorschriften streng geschützt und muss dies bleiben. Der Umgang mit dem
 1619 Wolf ist mit der Leitlinie Wolf klar geregelt. Die Arbeit des
 1620 Wolfskompetenzzentrums wollen wir fortführen.

1621 Unser Ziel ist, dass der Wolf und die Weidetiere koexistieren können. Dies
 1622 erreichen wir durch einen Dreiklang aus Beraten – Schützen – Entschädigen. Denn
 1623 Herdenschutz ist Wolfschutz. Die Neueinrichtung und Modernisierung von
 1624 Weidesystemen wollen wir weiterhin fördern und um die laufenden Kosten für die
 1625 Zaunerhaltung und der Herdenschutzhund ausweiten. Verluste durch den Wolf
 1626 müssen rasch und unbürokratisch ausgeglichen werden.

1627 **Insekten schützen**

1628 Die Insekten sind in besonderer Weise vom Artensterben betroffen. So hat
 1629 beispielsweise in den letzten 30 Jahren die Biomasse der fliegenden Insekten um
 1630 75 Prozent abgenommen. Wachsende Rote Listen sind ein weiteres Warnsignal. Dabei
 1631 sind Insekten von zentraler Bedeutung für die Ökosysteme. Sie bestäuben die
 1632 Pflanzen, liefern einen wichtigen Beitrag zur Fruchtbarkeit von Böden und sind
 1633 Nahrung für eine Vielzahl anderer Tiere. Das Insektensterben muss deshalb
 1634 gestoppt werden.

1635 Biotopverbände schaffen

1636 Weitere Biotopverbände müssen geschaffen werden, damit jeder einzelne Lebensraum
1637 von Tieren und Pflanzen aufgewertet wird. Zielführend hierfür ist ein sachsen-
1638 anhaltisches Netz von Wildnisflächen als Refugium bedrohter Arten und
1639 Lebensräume.

1640 Wir wollen mehr landeseigene Flächen für den Biotopverbund einsetzen und
1641 Biotopflächen durch das Land erwerben. Neben der Flächenbereitstellung müssen
1642 Beratung und Umsetzung ausgebaut werden. Der Biotopverbund muss in allen
1643 Bereichen forciert werden. Ausdauernde Strukturen wie Hecken und Säume bilden
1644 die Grundlage dafür und werden ergänzt durch temporäre Strukturen wie
1645 Blühstreifen. Dafür wollen wir Geld im Haushalt verankern. Darüber hinaus sollen
1646 bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Biotopverbände vorrangig berücksichtigt
1647 werden.

1648 Schutz der Natura 2000-Flächen konsequent umsetzen

1649 Die Natura 2000-Gebiete müssen dem Arten- und Biotopschutz dienen. In dieser
1650 Legislatur wurden sie endlich rechtlich abgesichert, so dass alle Beteiligten
1651 Sicherheit haben. Um die NATURA 2000-Flächen in einen guten Entwicklungszustand
1652 zu überführen, sind Management- und Pflegepläne, wo sie noch fehlen, zeitnah zu
1653 erstellen und unverzüglich umzusetzen. Bei ihrem Vollzug ist die Einbeziehung
1654 der Naturschutzverbände zu verbessern.

1655 Netz biologischer Stationen schaffen

1656 Zur Erreichung der genannten Ziele und Verpflichtungen des Landes im Bereich
1657 Natur- und Umweltschutz sowie der Biodiversitätsziele
1658 im Bereich Land- und Forstwirtschaft ist ein landesweites Netz freier
1659 biologischer Stationen zu etablieren. Dazu sind die im Land
1660 vorhandenen Strukturen bereits aktiver Akteure zu stärken und zur Sicherung
1661 eines flächendeckenden Netzes auch neue Stationen aufzubauen.

1662 Grünes Band mit Leben füllen

1663 Das Grüne Band wurde im November 2019 in Sachsen-Anhalt per Gesetz als
1664 Nationales Naturmonument ausgewiesen. Der besondere Wert des Grünen Bandes liegt
1665 in der einmaligen Verbindung von vielfältigen Biotopstrukturen mit Resten der
1666 historischen Grenzbefestigungsanlagen. Mit der Ausweisung wird der Erhalt dieser
1667 einzigartigen Naturräume sichergestellt und die Weiterentwicklung der
1668 Erinnerungskultur gewährleistet.

1669 Wir setzen uns dafür ein, dass das Gesetz zur Ausweisung mit Leben erfüllt wird.
1670 In den kommenden Jahren wollen wir die erforderlichen Pläne (Pflege-,
1671 Entwicklungs- und Informationsplan) erstellen, weiterentwickeln und umsetzen, um
1672 gemeinsam mit den Flächeneigentümer*innen und -nutzer*innen Naturschutz und
1673 Erinnerungskultur konkret zusammenzubringen. Das Grüne Band eignet sich ideal
1674 für eine Verknüpfung von Naturschutz, Landwirtschaft und sanftem Tourismus.
1675 Deshalb setzen wir uns für Investitionen in die touristische Infrastruktur

1676 entlang des Grünen Bandes ein und bauen die Zusammenarbeit mit den regionalen
1677 Akteur*innen und den Tourismusverbänden aus.

1678 Konzentration von Schadstoffen in der Luft senken

1679 Saubere Luft ist in vielen Teilen des Landes keine Selbstverständlichkeit. Noch
1680 immer ist dort die Belastung der Luft durch Feinstaub und Stickoxide viel zu
1681 hoch. Dies verursacht schwere Gesundheitsschäden wie Asthma und andere
1682 Atemwegserkrankungen, vor allem bei Kindern. Mit der Umsetzung der
1683 Luftreinhaltepläne haben wir erreicht, dass Sachsen-Anhalt 2018 erstmals die EU-
1684 Grenzwerte eingehalten hat. Dieser erste Erfolg muss Standard werden. Wir setzen
1685 uns für weitere Maßnahmen ein, damit die Konzentrationen von Schadstoffen in der
1686 Luft dauerhaft gesenkt werden.

1687 Nächtliche Beleuchtung reduzieren

1688 Unsere Umwelt wird durch künstliche Lichtquellen verschmutzt. Die nächtliche
1689 Beleuchtung, die durch Straßenlaternen, Werbeschilder und Außenstrahler zur
1690 Inszenierung von Gebäuden eingesetzt wird, hat negative Auswirkungen auf die
1691 Umwelt. Sie stört einen erholsamen Schlaf und greift in den Tag-Nacht-Rhythmus
1692 von Mensch und Tier ein. Insbesondere Insekten sind davon betroffen. Wir setzen
1693 uns dafür ein, dass durch intelligente Beleuchtungssysteme die Menge, Intensität
1694 und Dauer der Beleuchtung für die öffentliche und kommerzielle Beleuchtung
1695 während der Nacht begrenzt wird und fordern den Einsatz von Lichtfarben und -
1696 quellen, welche störende Wirkungen minimieren.

1697 Wassergesetz anpassen

1698 Wasser ist unser wichtigster Rohstoff und Lebensmittel Nummer eins. Ohne Wasser
1699 kein Leben. Doch auch dieser Rohstoff ist endlich. Die anhaltenden Dürren, als
1700 ein Kennzeichen der Klimakrise, lassen uns spüren, wie knapp dieses kostbare Gut
1701 auch hier in Sachsen-Anhalt ist. Daher wollen wir dringend das Wassergesetz
1702 ändern. Oberstes Ziel muss, neben dem ordnungsgemäßer Abfluss, auch die
1703 Reaktivierung von natürlicher Wasserrückhaltung in der Fläche sein.

1704 Mit der Anpassung des Wassergesetzes wollen wir auch den Anschluss- und
1705 Benutzungszwang für Anlagen zur Beseitigung des Oberflächenwassers einengen. Er
1706 soll nur dann angeordnet werden können, wenn das Oberflächenwasser nicht
1707 schadlos auf dem jeweiligen Grundstück versickert.

1708 Wir wollen unverzüglich dafür sorgen, dass Regenwasser nicht mehr einfach im
1709 nächsten Fluss weggeleitet, sondern vor Ort z.B. in Zisternen gespeichert wird.
1710 Solche Rückhaltungsmöglichkeiten wollen wir fördern. Zudem wollen wir den
1711 natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche stärken.

1712 Bei der Bewässerung brauchen wir digitale Systeme, die dank Datenanalyse Wasser
1713 sparen können. Solche Systeme können sowohl in der Landwirtschaft als auch im
1714 Gartenbau eingesetzt werden. Wir wollen mit einem Förderprogramm solche
1715 digitalen Systeme voranbringen.

1716 Wasserversorgung gehört in öffentliche Hand

1717 Wir lehnen eine Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
1718 strikt ab. Wir wollen, dass der Bereich der Daseinsvorsorge generell in der
1719 öffentlichen Hand bleibt. Wir sprechen uns dafür aus, den zentralen Anschluss
1720 von kleinen Orten und Ortsteilen an zentrale Kläranlagen nur dort vorzunehmen,
1721 wo dies die volkswirtschaftlich sinnvollste Lösung darstellt oder die Gewässer,
1722 in die eingeleitet werden soll nicht leistungsfähig genug sind. Ansonsten sind
1723 dezentrale Anlagen vorzuziehen und vorrangig zu fördern. Dabei muss die
1724 dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage technisch so ausgerüstet sein, dass die
1725 Qualität des Gewässers, in das abgeführt wird, erhalten bleibt.

1726 Gewässer schützen

1727 Im Bundesvergleich belegt die Gewässerqualität in Sachsen-Anhalt einen der
1728 letzten Plätze. Bereits 2015 hätte nach EU-Richtlinie ein guter ökologischer und
1729 chemischer Zustand der Gewässer erreicht sein müssen. Dieses Ziel wurde von der
1730 Vorgängerregierung nicht erreicht. Mit der Übernahme des Ministeriums für
1731 Umwelt, Landwirtschaft und Energie haben wir uns auf den Weg gemacht, die
1732 Gewässer zu schützen und deren Qualität zu verbessern. Die europäische Wasser-
1733 Rahmen-Richtlinie für eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung muss
1734 konsequent von allen Seiten umgesetzt werden. Bis 2027 wollen wir, dass sich
1735 alle natürlichen Fließgewässer in einem guten ökologischen und chemischen
1736 Zustand befinden. Dafür braucht es neben der Verbesserung des morphologischen
1737 Zustands der Gewässer unter anderem ein Verbot von Dünge- und
1738 Pflanzenschutzmitteln in Gewässerrandstreifen und eine geringere Einleitung aus
1739 der Industrie. Außerdem soll die Einhaltung der Vorgaben zu Gewässerrandstreifen
1740 stärker kontrolliert werden. Wir wollen zudem ermöglichen, dass Bäume und
1741 Sträucher im Gewässerrandstreifen zumindest einseitig angepflanzt werden dürfen.
1742 Der diffuse Eintrag von Bodenmaterial, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln aus den
1743 Einzugsgebieten der Flüsse muss weiter reduziert werden. Wir werden weiter
1744 darauf hinwirken, dass in erosionsgefährdeten Gebieten eine angepasste
1745 Landbewirtschaftung etabliert wird.
1746 Bis 2027 wollen wir, dass alle notwendigen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie
1747 umgesetzt sind.

1748 Wir machen uns für die Renaturierung unserer Fließgewässer, Auen und Altgewässer
1749 stark. Ausbauprojekte an unseren Flüssen lehnen wir ab. Die Herabstufung der
1750 Saale in die Kategorie Nebennetz halten wir, unter der Voraussetzung des
1751 Schleusenerhalts, für einen Gewinn für den naturnahen Tourismus in unserem Land.

1752 Wir wollen Wasserschutzgebiete konsequent ausweisen und deren Schutz verbessern.
1753 Wir setzen uns dafür ein, dass die Bewirtschaftung von Flächen in den
1754 Wasserschutzgebieten ausschließlich ökologisch erfolgt.

1755 Naturnahen Hochwasserschutz weiter vorantreiben

1756 Eine Auswirkung der Klimakrise sind extreme Hochwasser in immer kürzeren
1757 Zeitabständen. Unser Augenmerk liegt daher in der Ertüchtigung vorhandener
1758 Deiche. Aber Flüsse brauchen auch mehr Platz zum Fließen. Das heißt, wir müssen
1759 Deiche rückverlegen und dadurch mehr Flächen schaffen, die überflutet werden
1760 können. Wir setzen, wo immer möglich, auf naturnahen Hochwasserschutz. Dazu

1761 wollen wir die Ergebnisse aus dem Konzeptpapier „Mehr Raum für unsere Flüsse“
1762 umsetzen.

1763 Elbe weiterhin schützen

1764 Die Elbe ist einer der letzten naturnahen Flüsse Europas und ein grosser Schatz
1765 für Sachsen-Anhalt. Ihre Auen haben eine herausragende Bedeutung für den Schutz
1766 der biologischen Vielfalt, doch leider stehen heute nur noch etwa 20 Prozent
1767 ihrer ehemaligen Überflutungsflächen zur Verfügung. Das erhöht die
1768 Hochwassergefahr beträchtlich und nimmt Tieren und Pflanzen Lebensraum. Wir
1769 setzen uns für eine Renaturierung der Auen sowie eine Reaktivierung
1770 verlorengegangener Moore ein.

1771 Wir wollen, dass Moore und moorähnliche Böden auch über das Einzugsgebiet der
1772 Elbe hinaus soweit als möglich ihre Wasser- und kohlenstoffspeichernde Funktion
1773 behalten bzw. wiedererlangen. Dazu benötigt Sachsen-Anhalt ein ambitioniertes
1774 Moorschutzkonzept, das die Erfordernisse der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
1775 mit dem Natur- und Klimaschutz verbindet und neue Synergien schafft.

1776 Die Elbe ist ein natürlicher Niedrigwasserfluss. Aus diesem Grund ist die Elbe
1777 für Güterschiffe unzuverlässig und ungeeignet. Wir lehnen daher jeglichen Ausbau
1778 der Elbe ab. Dies betrifft Maßnahmen wie Bühnenverlängerung, Uferschotterung,
1779 Ausbaggerung sowie neue Staustufen. Diese Maßnahmen würden die letzten
1780 Auenlandschaften, darunter die Auenwälder durch Wasserentzug und Austrocknung
1781 gefährden. Der Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten würde
1782 verschwinden. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass auf Bundesebene die
1783 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) Maßnahmen trifft, um die Sohle
1784 zu stabilisieren. Ökologische Maßnahmen am Gewässer sollen nicht nur den Ländern
1785 überlassen werden.

1786 Bodenschutzkonzept erstellen

1787 Böden ernähren uns, speichern Nährstoffe, Mineralien, Wasser und CO₂. Sie
1788 filtern Wasser und bergen einen immensen Schatz an Lebewesen. Damit spielen sie
1789 auch eine Rolle beim Klimaschutz. Sachsen-Anhalt verfügt mit seinem hohen Anteil
1790 besonders fruchtbarer Böden aus Schwarzerde über ein einzigartiges Naturgut.

1791 Flächenversiegelung, Flächenverbrauch, Erosion und Verschmutzung gefährden die
1792 Böden oder zerstören sie dauerhaft. Der Boden soll deshalb bei der Umweltplanung
1793 stärkere Berücksichtigung finden. Dafür muss das Verfahren zur Bewertung und
1794 Bilanzierung von Eingriffen angepasst werden. Wir brauchen deshalb einen
1795 wirksamen Bodenschutzplan. Wir wollen den Flächenverbrauch im Allgemeinen und
1796 den Verbrauch natürlicher Böden im Besonderen drastisch reduzieren. Dabei setzen
1797 wir auch auf Flächenentsiegelung. Die Sanierung von Industrie- und
1798 Gewerbebrachen muss grundsätzlich Priorität vor Flächenneuausweisung haben.

1799 Um die Böden zu nutzen, müssen ihre natürlichen Funktionsfähigkeiten im Sinne
1800 des Bundes-Bodenschutzgesetzes erhalten bleiben.

1801

1802 Im Landesnaturschutzgesetz ist außerdem eine Handlungsmöglichkeit zum
1803 Geotopschutz zu verankern.

1804 Phosphorrückgewinnung unterstützen

1805 Wir wollen Technologien zur Phosphorrückgewinnung unterstützen. Klärschlamm ist
1806 eine wichtige Ressource von Phosphor. Wenn sie genutzt wird, kann der Einsatz
1807 von phosphorhaltigen Düngern in der Landwirtschaft verringert werden. Die
1808 Pflicht zur Phosphorrückgewinnung muss flächendeckend im Land eingehalten
1809 werden.

1810 Abfallvermeidung hat oberste Priorität

1811 Abfälle jeglicher Art stellen uns vor große Herausforderungen. Unsachgemäß
1812 entsorgt, verursachen sie Schäden in der Natur. Andererseits sind Abfälle
1813 Wertstoffe, die durch geeignete, aber aufwändige Verfahren wiederverwertet
1814 werden können. Gemäß der Abfallhierarchie hat für uns die Abfallvermeidung bis
1815 hin zu „Zero Waste“, also Müll gar nicht erst entstehen zu lassen, oberste
1816 Priorität. Wir stärken die regionale Kreislaufwirtschaft hin zur
1817 Lückenlosigkeit.

1818 Um dies umfassend und in allen Lebensbereichen umsetzen zu können, soll ein
1819 Zero-Waste-Leitbild erarbeitet und beschlossen werden. Mit Industrie, Kommunen,
1820 Entsorgungsverbänden und Umweltschutzorganisationen wollen wir dafür
1821 Vermeidungs- und Recyclingquoten festlegen.

1822 Auf Bundesebene werden wir weiterhin dafür kämpfen, dass Mikroplastik und schwer
1823 abbaubare Polymere in Kosmetika verboten werden. Mittelfristig wollen wir eine
1824 europaweite Abgabe auf Einwegplastik, um es langfristig vom Markt zu drängen.
1825 Wir unterstützen den Vorschlag der Europäischen Kommission, besonders unnötige
1826 und schädliche Plastikteile ganz zu verbieten und die Recyclingquote zu erhöhen.

1827 Die Einrichtung von Repair-Cafés und kommunalen Second-Hand-Shops, also
1828 Gebrauchtwarenläden, muss unterstützt werden. Dazu zählen Geschäftsmodelle von
1829 Unternehmen, Initiativen und Kommunen, die Müll vermeiden, auf Mehrwegnutzung
1830 setzen, Produkt-Sharing anbieten oder Werkstoffe einsetzen, die recycelt werden
1831 können. Auf Bundes- und EU-Ebene setzen wir uns für reparaturfreundliche,
1832 langlebige und möglichst wiederverwertbare Produkte ein.

1833 Abfallgesetz ändern

1834 Gemäß Abfallwirtschaftsplan benötigen wir keine weiteren Abfalldeponien der
1835 Deponieklassen O und I in unserem Land für die Entsorgung mineralischer Abfälle
1836 aus Sachsen-Anhalt. Dennoch werden überall im Land Anträge auf Genehmigung
1837 solcher Deponien gestellt. Mit der Änderung des Abfallgesetzes wollen wir dafür
1838 sorgen, dass die Menge an mineralischen Abfällen reduziert und somit der Bedarf
1839 an neuen Deponien verringert wird. Mit der Änderung soll der Einsatz von
1840 Recycling-Materialien in Vergabeverfahren, wo immer möglich, vorgeschrieben
1841 werden. Zudem sollen Müllimporte aus anderen Bundesländern nur noch mit
1842 Ablagerungsgenehmigung durchgeführt werden dürfen.

1843 Jagdgesetz weiter anpassen

1844 Die Jagd muss sich an ökologischen Prinzipien orientieren. Ziel der Jagd muss
1845 deshalb eine effektive Begrenzung der Populationsdichten von Schwarz-, Reh-,

1846 Dam- und Rotwild sein, um Fraßschäden zu verringern und eine natürliche
1847 Erneuerung des Waldes zu ermöglichen. Die Zahl der jagdbaren Arten soll deutlich
1848 reduziert werden.

1849 Die Jagd auf Vögel wollen wir gänzlich beenden. Viele der noch jagdbaren
1850 Vogelarten sind in ihrem Bestand bedroht, darunter kleine Entenarten, die
1851 Waldschnepfe, die Bläßralle, sowie Höckerschwan und nordische Gänsearten.

1852 Das Verwenden von bleihaltiger Munition wollen wir gänzlich unterbinden. Bei der
1853 Ausbildung von Jagdhunden dürfen lebende Tiere nicht geschädigt werden.

1854 Private Wildtierhaltung begrenzen

1855

1856 Wir wissen: Wildtiere gehören in ihre natürlichen Lebensräume, weil sie nur dort
1857 ihren spezifischen Bedürfnissen angemessen nachkommen können.

1858 Deshalb sollen Wildtiere nur noch dann von Privatpersonen gehalten werden
1859 dürfen, wenn der*die zukünftige Halter*in den Nachweis erbringt, dass eine
1860 private Haltung im Einzelfall die beste mögliche Option für das Wohlergehen des
1861 Tieres darstellt. Eine Haltungsgenehmigung wird in diesem Fall dann ausgestellt,
1862 wenn zusätzlich ein Sachkundenachweis oder ein geeigneter Ausbildungsabschluss
1863 vorliegt.

1864

1865 Zudem müssen die Haltungsbedingungen in regelmäßigen Abständen durch die
1866 regionalen Behörden überprüft werden.

K-1-4 IV Landwirtschaft

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

716 IV Landwirtschaft

717 Landwirtschaft prägt unsere Kulturlandschaft. Sie ist systemrelevant, sichert
718 unsere Lebensgrundlagen und hat große Einflüsse auf den Erhalt der
719 Artenvielfalt. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft verletzlich. Durch die
720 Klimakrise erleben wir dramatische Auswirkungen, wie extreme Trockenheit,
721 Starkregen und verheerende Stürme. Die Landwirtschaft ist sowohl Leidtragende
722 als auch Mitverursachende der Klimakrise. Neben der Klimaanpassung muss
723 Landwirtschaft deshalb auch ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

724 Das heutige Landwirtschaftssystem mit der Ausrichtung auf Produktionssteigerung
725 und Exportorientierung wollen wir grundlegend ändern. Wir wollen eine
726 Ökologisierung der Landwirtschaft, die allen guttut: Den Landwirt*innen, den
727 Tieren und Pflanzen, den Böden, den Gewässern und am Ende allen
728 Verbraucher*innen, die jeden Tag gesundes und nachhaltig produziertes Essen auf
729 dem Teller haben sollen. Dazu wollen wir schrittweise aus der Nutzung chemisch-
730 synthetischer Pestizide aussteigen. Die Reduzierung nach der Farm-to-Fork-
731 Strategie auf EU-Ebene (Strategie zur Verminderung des Einsatzes von Pestiziden)
732 ist dafür ein erster Schritt.

733 Wir wollen weniger Dünger, mehr Lebensräume für Insekten, schonendere
734 Bodenbearbeitung, eine Reduzierung klimarelevanter Emissionen sowie eine
735 effektive Anpassung an die Klimakrise. Freiwillige Umweltleistungen sollen in
736 der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) über den Ausgleich von
737 Ertragsminderungen hinaus honoriert werden. Diese Ziele wollen wir im Nationalen
738 Strategieplan verankern.

739 Europäische Subventionspolitik soll nicht nur Fläche, sondern nach Qualität und
740 Nachhaltigkeit der Erzeugungen fördern. Das Prinzip „Öffentliche Gelder für
741 öffentliche Leistungen“ wie Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie Artenvielfalt
742 muss endlich umgesetzt werden. Ökolandbau, Solidarische Landwirtschaft,
743 Direktvermarktung und regionale Versorgung sollen noch mehr an Bedeutung
744 gewinnen, denn für mehr Artenschutz als Produktionsziel müssen Landwirt*innen
745 auch entlohnt werden. Das Wohl unserer Nutztiere braucht viel mehr Beachtung.
746 Darüber hinaus gehen wir aktiv in den Dialog mit allen Landnutzer*innen. Eine
747 zukunftsfähige Landwirtschaft, die Ressourcen schützt und Artenvielfalt erhält,
748 gestalten wir am besten in gemeinsamer Zusammenarbeit.

749 Konsequente Förderung des Ökolandbaus weiterführen

750 Die Förderung des Ökolandbaus ist eine Erfolgsgeschichte in Sachsen-Anhalt. Seit
751 2016, also dem Beginn unserer Regierungsbeteiligung, hat sich der Anteil der
752 ökologisch bewirtschafteten Fläche von 5,2 Prozent der gesamten

753 landwirtschaftlichen Nutzfläche auf 9,4 Prozent zu Beginn des Jahres 2020
754 erhöht. Für die kommende Wahlperiode wollen wir das Ziel von 25 Prozent
755 Ökolandbau erreichen und führen deshalb konsequent eine auskömmliche Förderung
756 fort.

757 Zur Stärkung des Ökolandbaus gehört für uns zudem die Beibehaltung und Bewerbung
758 der neu eingerichteten Ökofachschule.

759 Agrarräume wirksam für mehr Natur- und Artenschutz 760 umgestalten

761 Vielfältige Strukturen wie zum Beispiel Hecken und Bäume in der Agrarlandschaft
762 haben positive Effekte: Sie halten das Wasser, bieten Schatten, schützen gegen
763 Erosion und sichern die Biodiversität. Wir setzen uns für eine
764 standortangepasste Agrarraumgestaltung mit Schlagteilungen ein. Damit werden
765 Rückzugsräume für Tiere geschaffen und eine Biotopvernetzung kann realisiert
766 werden. Zudem unterstützen kleinteiligere Strukturen eine deutlich höhere
767 Anbauvielfalt, die wir dringend brauchen. Die Agrarräume bedürfen schnellstens
768 einer wirksameren natur- und artenschutzorientierten Gestaltung. Dafür werden
769 Gehölzpflanzungen einheimischer Arten, zusätzliche Feuchtareale, Streuobst und
770 verschiedene Formen der extensiven Weide- und Ackerbewirtschaftung benötigt. Wir
771 wollen, dass solche Aktivitäten im Rahmen der EU-Agrarsubventionen ermöglicht
772 werden und keine Nachteile wie beispielsweise einen Abzug bei Prämien erfahren.
773 Wir setzen uns deshalb unter anderem dafür ein, dass eine kleinteilige
774 Ackerbewirtschaftung mit Saumstrukturen als Öko-Regelungen (Eco-Schemes) der 1.
775 Säule honoriert wird. Auch soll eine Absatzförderung entsprechender Produkte wie
776 Obst von Streuobstwiesen und Fleisch von Weidetieren geschaffen werden.

777 Mit Pilotprojekten wollen wir Landwirt*innen sowie Naturschützer*innen dabei
778 unterstützen, gemeinsam vor Ort Konzepte zum Schutz und der Förderung der
779 Artenvielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Dabei beziehen wir die Wissenschaft
780 mit ein. Alle Betriebe haben so die Möglichkeit, mehr für den Schutz von Boden,
781 Gewässern, Flora und Fauna zu leisten. Schritt für Schritt gelingt so die
782 Ökologisierung der Landwirtschaft.

783 Vielfältige, humusmehrende Landwirtschaft fordern und 784 fördern

785 Die Landwirtschaft bestimmt wesentlich das Landschaftsbild, den Naturhaushalt
786 und den Zustand der Böden. Wir streben eine vielfältige und humusaufbauende
787 Landwirtschaft an und wollen unsere Förderpolitik daran ausrichten. Insbesondere
788 wollen wir die Erweiterung und Diversifizierung der Fruchtfolgen, den
789 bodenverbessernden Leguminosen- und Grünfütterbau sowie die betriebliche
790 Integration von Ackerbau und Tierhaltung fördern. Festmist ist ein wesentlicher
791 Faktor für den Humusaufbau im Boden. Stallneubauten sollen besonders gefördert
792 werden, wenn sie mit Einstreu- und Festmistsystemen, welche auch im Sinne des
793 Tierwohls sind, arbeiten.

794 Förderung von Streuobst verbessern

795 Streuobst soll zu einem wesentlichen Bestandteil des Obstmarktes im Land werden.
796 So können die aus Naturschutzgründen vorhandenen Streuobstflächen erhalten und
797 neue Streuobstflächen angelegt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die
798 Anforderungen in entsprechenden Förderrichtlinien an die Bewirtschaftung auf das
799 naturschutzfachlich Gebotene reduziert und die finanzielle Förderung erhöht
800 wird. In die Streuobstförderung sollen Streuobstäcker, Streuobstreihen,
801 aufgelassene Bäuer*innengärten sowie wertvolle einzelnstehende Obstbäume
802 einbezogen werden.

803 Auf Agroforstwirtschaft setzen

804 Wir wollen in der Agroforstwirtschaft das Prinzip wiederbeleben, Bäume in
805 ackerbaulich oder für die Tierhaltung genutzte Flächen zu integrieren. Gerade in
806 Trockengebieten haben Bäume positive Effekte für Klima-, Umwelt- und
807 Artenschutz. Durch positive Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt
808 steigern sie auch landwirtschaftliche Erträge. Wir setzen uns dafür ein, dass
809 vielfältige Agroforstsysteme im Rahmen der nächsten EU-Förderperiode einfacher
810 als bisher ermöglicht werden. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt attraktive
811 Förderbedingungen für die Agroforstwirtschaft schafft. Ermöglicht werden soll
812 ein breites Spektrum an Sorten und Anbauverfahren, das verschiedene und lohnende
813 Nutzungsoptionen für die Landwirtinnen und Landwirte eröffnet. Besondere
814 Förderung verdient die Integration von hochstämmigen Obstbäumen in die
815 Agroforstsysteme. Sachsen-Anhalt soll Ausbildungs- und Beratungsangebote und die
816 Forschung zu Agroforstsystemen in den Lehr- und Versuchsanstalten des Landes
817 etablieren.

818 Weidetierhaltung erhält die Kulturlandschaft

819 Die Weidetierhaltung erhält unsere Kulturlandschaft und damit wichtige
820 Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen. Sie ist unverzichtbar zur Pflege
821 unserer Deiche. Damit Schafe, Ziegen, Rinder und Pferde in Ruhe weiden, brauchen
822 sie unseren Schutz. Fachgerecht aufgestellte stromführende Zäune schützen vor
823 Übergriffen durch den Wolf oder den Luchs. Den Unterhalt für Herdenschutzhunde
824 und die Pflege der Zaunanlagen wollen wir in die Förderprogramme integrieren.
825 Ausgleich für Tierverluste durch den Wolf und die Investitionen in schützende
826 Zäune werden weiterhin zu 100 Prozent übernommen und sollen zusätzlich mit einem
827 Aufwandszuschlag aufgestockt werden.

828 Wir wollen, dass künftig alle Weideverfahren, wie beispielsweise extensive
829 Mutterkuhhaltung und intensive Milchviehweide in Sachsen-Anhalt gefördert
830 werden. Die Höhe der Förderung soll sich dabei nach dem Grad der
831 Tierwohlverbesserung und nach der Naturschutzwirkung richten. Da, wo keine
832 Beweidung möglich ist, sollen naturschutzgerechte Mähtechniken gefördert werden.
833 Das Mahdregime auf ökologisch wertvollem Grünland – dazu zählen FFH-
834 Lebensraumtypen und geschützte Biotope wie z. B. Feuchtgrünland und Trockenrasen
835 – soll nach ökologischen Gesichtspunkten gefördert werden, wobei 10% der Fläche
836 als Schonstreifen über den Winter stehen bleiben.

837 Landwirtschaftlichen Bodenmarkt neu regeln

838 Landwirtschaft braucht Boden und ein Gesicht vor Ort. Landwirtschaftliche
839 Betriebe sind wichtige Akteure in den ländlichen Räumen, die Arbeitsplätze
840 bereitstellen und vielfältige soziale Funktionen haben. Wir wollen den
841 Ausverkauf des Bodens stoppen, marktbeherrschende Stellungen am Bodenmarkt und
842 Nachteile für die Agrarstruktur abwenden. Investor*innen, die nicht im Bereich
843 Landwirtschaft tätig sind, wollen wir deshalb Einhalt gebieten. Wir wollen in
844 einem Agrarstrukturgesetz besser die Verkäufe von landwirtschaftlicher Fläche
845 regeln. Dabei fokussieren wir im ersten Schritt auf eine Landesregelung zu den
846 Verkäufen von Anteilen an Unternehmen, den sogenannten Share-Deals, die zur Zeit
847 noch nicht rechtlich geregelt sind und deren Regulierung von allen gewollt ist.
848 Dabei orientieren wir uns an dem Leitgedanken, dass der Boden in den Besitz
849 derjenigen gehört, die an seinem Ort regional verankert sind und die einen
850 persönlichen Bezug zu diesem Boden haben. Landeseigene landwirtschaftliche
851 Nutzflächen sollen nicht veräußert, sondern vorrangig für Naturschutz,
852 Weidewirtschaft, Tierausläufe, Ökolandbau und Junglandwirt*innen bereitgestellt
853 werden. Wir fordern den Bund auf, den Verkauf von Flächen der Bodenverwertungs-
854 und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) zu stoppen und stattdessen die Flächen an die
855 Länder zu übertragen.

856 Förderung von Junglandwirt*innen weiterführen

857 Die aktuelle Förderung von Junglandwirt*innen in Sachsen-Anhalt zur
858 Existenzgründung ist bundesweit einmalig und sehr erfolgreich. Wir setzen uns
859 für ihre Fortführung ein, um den Generationenwechsel in der Landwirtschaft zu
860 begleiten und die Ökologisierung voranzubringen. Wir wollen die Förderung auf
861 Quereinsteiger*innen und Nebenerwerbslandwirt*innen erweitern.

862 Pestizidausstieg bis 2030

863 Der Pestizideinsatz ist einer der größten Verursacher des
864 Biodiversitätsverlustes, der selbst in Naturschutzgebiete hineinreicht und immer
865 wieder Rückstände in Produkten des Ökolandbaus verursacht. Wir wollen bis 2025
866 einen Herbizidausstieg und bis 2030 den Pestizidausstieg. Dafür machen wir uns
867 auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene stark.

868 In ersten Schritten wollen wir, dass dieses auf landeseigenen Flächen umgesetzt
869 wird. Kurzfristig soll der Einsatz von Pestiziden auf Gewässerrandstreifen über
870 eine Änderung des Landes-Wassergesetzes untersagt werden, um die Abdrift in
871 Gewässern zu vermeiden. Um Kontrollen auszuweiten, sind die notwendigen
872 personellen und strukturellen Voraussetzungen beim Pflanzenschutzdienst zu
873 schaffen.

874 Gentechnikfreie Landwirtschaft

875 Wir wollen die Forschung, die Züchtung und den Einsatz von krankheits- und
876 klimarobusten Regionalsorten fördern. Deshalb wollen wir in Sachsen-Anhalt die
877 Pflanzenzüchtung erweitern auf Pflanzen für den Ökolandbau, die ohne alte und
878 neue Gentechnik, ohne Hybride und ohne weitere Eingriffe unterhalb der Zellebene
879 arbeitet. Wir wollen das Potenzial der Pflanzensamenbank in Gatersleben

880 ausschöpfen zur Weiterentwicklung von alten Sorten und um Vielfalt auf dem Acker
881 zu bekommen.

882 In Medizin und biotechnologischen Anwendungen konnten durch die Gentechnik
883 wichtige Fortschritte erzielt werden, während im Agrarbereich ihre Anwendung zu
884 neuen Problemen geführt hat. Wie bei jeder Technologie wollen wir bei alten wie
885 neuen gentechnischen Verfahren einerseits die Freiheit der Forschung
886 gewährleisten und andererseits bei der Anwendung Gefahren für Mensch und Umwelt
887 zum Beispiel durch unkontrollierte Verbreitung ausschließen. Wir halten daher an
888 einem strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip
889 fest. Durch eine Kennzeichnungspflicht auch bei neuen gentechnischen Verfahren
890 sichern wir die Wahlfreiheit der Verbraucher*innen.

891 Statt eine neue Technik zu deregulieren, wollen wir eine umfassende Agrar- und
892 Ernährungswende. Wir sehen in agrarökologischen Methoden einen ganzheitlichen,
893 vielversprechenden und schnell anwendbaren Weg, um die Ernährung unter den
894 Bedingungen der Klimakrise zu sichern.

895 Die Landwirtschaft der Zukunft ist gentechnikfrei. Deshalb wollen wir auch in
896 der Tierhaltung dieses Ziel umsetzen. Wir fordern die Begrenzung der
897 Sojafütterung auf gentechnikfreie Produkte aus Europa.

898 Wir wollen die freiwilligen Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben
899 zu gentechnikfreien Regionen unterstützen, damit Sachsen-Anhalt in das
900 "Europäische Netzwerk gentechnikfreier Regionen" aufgenommen wird.

901 Tierwohlgerechte Haltungen auf allen Höfen

902 Die Tierhaltung soll in Zukunft wieder ganzheitlich sein. Das heißt: Von der
903 Belegung über die Geburt und Aufzucht bis zum Schlachtabtransport einschließlich
904 Futteranbau und Dungverwertung soll alles in einem Betrieb oder in Kooperation
905 mit Betrieben in der Nachbarschaft stattfinden. Das dient dem Tierwohl, schont
906 die Ressourcen und ermöglicht nachhaltige Landwirtschaft zum Wohle aller. Auch
907 werden gefährliche Übertragungswege von Seuchen nachhaltig unterbrochen,
908 belastende Transporte von Dung und Futter begrenzt und regionale
909 Wirtschaftskreisläufe gefördert.

910 Für mehr Tierwohl wollen wir einen grundlegenden Umbau in der Tierhaltung. Wir
911 wollen mehr Platz im Stall, Einstreu, Auslauf und kein Abschneiden von
912 Körperteilen. Bei Stallum- und -Neubauten soll grundsätzlich Außenkontaktkontakt
913 für die Tiere ermöglicht werden. Die Fütterung muss tiergerecht sein und die
914 Tiergesundheit sicherstellen. Wir fordern, eine konsequente weitere Antibiotika-
915 Reduzierung in allen Tierhaltungsbereichen. Für dies alles setzen wir uns auf
916 Bundesebene ein. Eine mengenbezogene Tierwohlabgabe kann ein Baustein zur
917 Finanzierung des Umbaus sein. Der Mehraufwand der Landwirt*innen muss honoriert
918 werden. Kernforderungen sind beispielsweise das endgültige Verbot des
919 Abschneidens von Ringelschwänzen bei Ferkeln sowie ein Verbot von
920 Vollspaltenböden.

921 Schließlich wollen wir eine Umorientierung der Tierzucht mit dem Ziel,
922 künftig vorwiegend robuste einheimische Rassen, statt anfällige
923 Hochleistungstiere zu haben.

924 Das Halten von gefährlichen Tieren wildlebender Arten soll durch eine
925 Landesverordnung geregelt werden. Darin wird festgelegt, welche Tiere nicht
926 gehalten werden dürfen und für welche eine Ausnahme gilt. Diese Erlaubnis ist
927 gebunden an den Nachweis der Sachkunde, die räumlichen Voraussetzungen und ein
928 Führungszeugnis.

929 Strengere Regeln für Tiertransporte und mehr regionale 930 Schlachtstätten

931 Tiertransporte brauchen strengere Regeln, um den Tierschutz zu gewährleisten.
932 Bei über 30 Grad Celsius dürfen Tiertransporte nicht mehr fahren. Wir streben
933 an, mittelfristig die Lebendviehtransporte auf maximal 65 Straßenkilometer zu
934 begrenzen. In allen Regionen des Landes sollen entsprechende Schlachtstätten
935 vorhanden sein. Das Land soll kurzfristig mobile Schlachtstätten finanzieren.

936 Nachhaltige Lebensmittel aus der Region

937 Immer mehr Menschen wollen wissen, woher das Essen stammt, das auf ihren Tellern
938 landet. Sie wollen, dass es den Tieren gut geht, dass Getreide, Obst und Gemüse
939 ohne schädliche Stoffe hergestellt werden. Sie fragen immer mehr Produkte nach,
940 die nicht weit gefahren oder geflogen werden. Für umweltbewusste Ernährung, für
941 Lebensmittel, die nachhaltig und tierwohlgerecht produziert wurden, sind die
942 Menschen auch bereit, angemessen zu bezahlen. Deshalb unterstützen wir die
943 Direktvermarktung und die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe mit allen
944 Kräften. Zur Umsetzung der Regionalität brauchen wir mehr verarbeitende Betriebe
945 wie Molkereien, Mostereien und Getreidemühlen. Wir setzen uns dafür ein, dass
946 Lebensmittel mehr Wertschätzung erfahren und weniger verschwendet werden.

947 Verbraucher*innen einbeziehen und faire Preise für die 948 Landwirtschaft

949 Die Agrarwende muss Hand in Hand mit der Ernährungswende gehen. Mit einer
950 Kampagne wollen die Bevölkerung besser informieren, wie man sich mit
951 pflanzlichen Lebensmitteln gesund ernähren kann.

952 Wir wollen für alle Lebensmittel tierischer und pflanzlicher Herkunft neben
953 einer transparenten Herkunftskennzeichnung eine vierstufige Kennzeichnung zum
954 Produktionsverfahren analog zur jetzigen Eierkennzeichnung. Dann haben die
955 Verbraucher*innen die Möglichkeit, sich bewusst zu entscheiden. Eine
956 transparente Kennzeichnung ist ein Baustein für faire Preise.

957 Darüber hinaus bedarf es weiterer Schritte, damit Betriebe fair und auskömmlich
958 für die landwirtschaftlichen Rohprodukte bezahlt werden. Dieses Erfordernis
959 sehen wir besonders beim Milchmarkt. Wir kämpfen deshalb weiterhin für bessere
960 Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeuger*innen und Molkereien und für ein
961 Milchmarktkriseninstrument auf EU-Ebene. Damit sollen die Preise stabilisiert
962 werden, indem die Überschüsse an Milch befristet in Krisenzeiten und angepasst
963 an die europäische Nachfrage reduziert werden.

964 Die Möglichkeit zur Teilnahme am EU-Schulobst-, Gemüse- und Milchprogramm soll
965 für alle Einrichtungen gelten – das bedeutet auch, die bürokratischen Hürden für
966 die Teilnahme zu senken.

Beschluss IV Landwirtschaft

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

2118 IV Landwirtschaft

2119 Landwirtschaft prägt unsere Kulturlandschaft. Sie ist systemrelevant, sichert
2120 unsere Lebensgrundlagen und hat große Einflüsse auf den Erhalt der
2121 Artenvielfalt. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft verletzlich. Durch die
2122 Klimakrise erleben wir dramatische Auswirkungen, wie extreme Trockenheit,
2123 Starkregen und verheerende Stürme. Die Landwirtschaft ist sowohl Leidtragende
2124 als auch Mitverursachende der Klimakrise. Neben der Klimaanpassung muss
2125 Landwirtschaft deshalb auch ihren Beitrag zum Klimaschutz leistend indem Maßnahmen
2126 wie die Verringerung des Einsatzes von chemisch-synthetischem Dünger oder der
2127 Humusaufbau gezielt unterstützt werden.

2128
2129 Landwirtschaft braucht eine neue Perspektive. Sie muss zukunftsfest gemacht
2130 werden, um ihren dauerhaften Bestand in Sachsen-Anhalt zu sichern. Mit einer
2131 starken Landwirtschaft, die mit der Region verbunden ist, werden lebenswerte
2132 Dörfer und soziale Strukturen auf dem Land erhalten. Wir wollen die
2133 Landwirtschaft zum einen robust gegen die Auswirkungen der Klimakatastrophe
2134 machen und zum anderen eine verlässliche wirtschaftliche Grundlage mit
2135 auskömmlichen Erzeugerpreisen gewährleisten. Wasserverfügbarkeit und intakte
2136 Ökosysteme sind die Grundlagen für eine widerstandsfähige Landwirtschaft und
2137 ihre Ertragssicherheit und unsere Ernährungssicherheit. Dazu gehört für uns auch
2138 eine Änderung beim Wassermanagement hin zur Wasserhaltung in der Fläche. Diesen
2139 Weg für die Landwirtschaft wollen wir flankieren durch den konsequenten Abbau
2140 von bürokratischen Hürden.

2141 Das heutige Landwirtschaftssystem mit der Ausrichtung auf Produktionssteigerung
2142 und Exportorientierung wollen wir grundlegend ändern. Wir wollen eine
2143 Ökologisierung der Landwirtschaft, die allen guttut: Den Landwirt*innen, den
2144 Tieren und Pflanzen, den Böden, den Gewässern und am Ende allen
2145 Verbraucher*innen, die jeden Tag gesundes und nachhaltig produziertes Essen auf
2146 dem Teller haben sollen. Dazu wollen wir schrittweise aus der Nutzung chemisch-
2147 synthetischer Pestizide aussteigen. Die Reduzierung nach der Farm-to-Fork-
2148 Strategie auf EU-Ebene (Strategie zur Verminderung des Einsatzes von Pestiziden)
2149 ist dafür ein erster Schritt. Zur Ökologisierung der Landwirtschaft ist eine
2150 naturschutzfachliche Beratung unabdingbar.

2151 Wir wollen weniger Dünger, mehr Lebensräume für Insekten, schonendere
2152 Bodenbearbeitung, eine Reduzierung klimarelevanter Emissionen sowie eine
2153 effektive Anpassung an die Klimakrise. Freiwillige Umweltleistungen sollen in
2154 der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) über den Ausgleich von
2155 Ertragsminderungen hinaus honoriert werden. Diese Ziele wollen wir im Nationalen
2156 Strategieplan verankern.

2157 Europäische Subventionspolitik soll nicht nur Fläche, sondern nach Qualität und
2158 Nachhaltigkeit der Erzeugungen fördern. Das Prinzip „Öffentliche Gelder für
2159 öffentliche Leistungen“ wie Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie Artenvielfalt
2160 muss endlich umgesetzt werden. Ökolandbau, Solidarische Landwirtschaft,
2161 Direktvermarktung und regionale Versorgung sollen noch mehr an Bedeutung
2162 gewinnen, denn für mehr Artenschutz als Produktionsziel müssen Landwirt*innen
2163 auch entlohnt werden. Das Wohl unserer Nutztiere braucht viel mehr Beachtung.
2164 Darüber hinaus gehen wir aktiv in den Dialog mit allen Landnutzer*innen. Eine
2165 zukunftsfähige Landwirtschaft, die Ressourcen schützt und Artenvielfalt erhält,
2166 gestalten wir am besten in gemeinsamer Zusammenarbeit.

2167 Konsequente Förderung des Ökolandbaus weiterführen

2168 Die Förderung des Ökolandbaus ist eine Erfolgsgeschichte in Sachsen-Anhalt. Seit
2169 2016, also dem Beginn unserer Regierungsbeteiligung, hat sich der Anteil der
2170 ökologisch bewirtschafteten Fläche von 5,2 Prozent der gesamten
2171 landwirtschaftlichen Nutzfläche auf 9,4 Prozent zu Beginn des Jahres 2020
2172 erhöht. 25 Prozent Ökolandbau streben wir als Ziel für das Jahr 2030 an und
2173 führen deshalb konsequent eine auskömmliche Förderung fort. Der Ökoaktionsplan
2174 muss inhaltlich, personell und finanziell angemessen ausgestaltet sein. Um die
2175 Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft voranzubringen, müssen
2176 Umweltprogramme für insbesondere extensive Weidewirtschaft und Streuobst
2177 gleichrangig und ausreichend finanziert werden.

2178 Zur Stärkung des Ökolandbaus gehört für uns zudem die Beibehaltung und Bewerbung
2179 der neu eingerichteten Ökofachschule.

2180 Agrarräume wirksam für mehr Natur- und Artenschutz 2181 umgestalten

2182 Vielfältige Strukturen wie zum Beispiel Hecken und Bäume in der Agrarlandschaft
2183 haben positive Effekte: Sie halten das Wasser, bieten Schatten, schützen gegen
2184 Erosion und sichern die Biodiversität. Wir setzen uns für eine
2185 standortangepasste Agrarraumgestaltung mit Schlagteilungen ein. Damit werden
2186 Rückzugsräume für Tiere geschaffen und eine Biotopvernetzung kann realisiert
2187 werden. Zudem unterstützen kleinteiligere Strukturen eine deutlich höhere
2188 Anbauvielfalt, die wir dringend brauchen. Die Agrarräume bedürfen schnellstens
2189 einer wirksameren natur- und artenschutzorientierten Gestaltung. Auch
2190 Randstreifen von Wegen und Straßen sollen für Naturschutz und zur
2191 Biotopvernetzung genutzt werden. Für alles werden Gehölzpflanzungen
2192 einheimischer Arten, zusätzliche Feuchtareale, Streuobst und verschiedene Formen
2193 der extensiven Weide- und Ackerbewirtschaftung benötigt. Wir wollen, dass solche
2194 Aktivitäten im Rahmen der EU-Agrarsubventionen ermöglicht werden und keine
2195 Nachteile wie beispielsweise einen Abzug bei Prämien erfahren. Wir setzen uns
2196 deshalb unter anderem dafür ein, dass eine kleinteilige Ackerbewirtschaftung mit
2197 Saumstrukturen als Öko-Regelungen (Eco-Schemes) der 1. Säule honoriert wird.
2198 Auch soll eine Absatzförderung entsprechender Produkte wie Obst von
2199 Streuobstwiesen und Fleisch von Weidetieren geschaffen werden.

2200 Mit Pilotprojekten wollen wir Landwirt*innen sowie Naturschützer*innen dabei
2201 unterstützen, gemeinsam vor Ort Konzepte zum Schutz und der Förderung der
2202 Artenvielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Dabei beziehen wir die Wissenschaft

2203 mit ein. Alle Betriebe haben so die Möglichkeit, mehr für den Schutz von Boden,
 2204 Gewässern, Flora und Fauna zu leisten. Schritt für Schritt gelingt so die
 2205 Ökologisierung der Landwirtschaft.

2206 Vielfältige, humusmehrende Landwirtschaft fördern und 2207 fördern

2208 Die Landwirtschaft bestimmt wesentlich das Landschaftsbild, den Naturhaushalt
 2209 und den Zustand der Böden. Wir streben eine vielfältige und humusaufbauende
 2210 Landwirtschaft an und wollen unsere Förderpolitik daran ausrichten. Insbesondere
 2211 wollen wir die Erweiterung und Diversifizierung der Fruchtfolgen, den
 2212 bodenverbessernden Leguminosen- und Grünfutterbau sowie die betriebliche
 2213 Integration von Ackerbau und Tierhaltung fördern. Festmist ist ein wesentlicher
 2214 Faktor für den Humusaufbau im Boden. Stallneubauten sollen besonders gefördert
 2215 werden, wenn sie mit Einstreu- und Festmistsystemen, welche auch im Sinne des
 2216 Tierwohls sind, arbeiten.

2217 Förderung von Streuobst verbessern

2218 Streuobst soll zu einem wesentlichen Bestandteil des Obstmarktes im Land werden.
 2219 Nur so können die aus Naturschutzgründen vorhandenen Streuobstflächen erhalten
 2220 und neue Streuobstflächen angelegt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die
 2221 Anforderungen in entsprechenden Förderrichtlinien an die Bewirtschaftung auf das
 2222 naturschutzfachlich Gebotene reduziert und die finanzielle Förderung erhöht
 2223 wird. In die Streuobstförderung sollen Streuobstäcker, Streuobstreihen,
 2224 aufgelassene Bäuer*innengärten sowie wertvolle einzelnstehende Obstbäume
 2225 einbezogen werden.

2226 Auf Agroforstwirtschaft setzen

2227 Wir wollen in der Agroforstwirtschaft das Prinzip wiederbeleben, Bäume in
 2228 ackerbaulich oder für die Tierhaltung genutzte Flächen zu integrieren. Gerade in
 2229 Trockengebieten haben Bäume positive Effekte für Klima-, Umwelt- und
 2230 Artenschutz. Durch positive Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt
 2231 steigern sie auch landwirtschaftliche Erträge. Wir setzen uns dafür ein, dass
 2232 vielfältige Agroforstsysteme im Rahmen der nächsten EU-Förderperiode einfacher
 2233 als bisher ermöglicht werden. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt attraktive
 2234 Förderbedingungen für die Agroforstwirtschaft schafft. Ermöglicht werden soll
 2235 ein breites Spektrum an Sorten und Anbauverfahren unter ökologischen
 2236 Gesichtspunkten, das verschiedene und lohnende Nutzungsoptionen für die
 2237 Landwirtinnen und Landwirte eröffnet. Besondere Förderung verdient die
 2238 Integration von hochstämmigen Obstbäumen in die Agroforstsysteme. Sachsen-Anhalt
 2239 soll Ausbildungs- und Beratungsangebote und die Forschung zu Agroforstsystemen
 2240 in den Lehr- und Versuchsanstalten des Landes etablieren.

2241 Weidetierhaltung erhält die Kulturlandschaft

2242 Die Weidetierhaltung erhält unsere Kulturlandschaft und damit wichtige
 2243 Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen. Sie ist unverzichtbar zur Pflege
 2244 unserer Deiche. Damit Schafe, Ziegen, Rinder und Pferde in Ruhe weiden, brauchen

2245 sie unseren Schutz. Fachgerecht aufgestellte stromführende Zäune schützen vor
2246 Übergriffen durch den Wolf, den Luchs und freilaufende Hunde. Den Unterhalt für
2247 Herdenschutzhunde und die Pflege der Zaunanlagen wollen wir in den
2248 Förderprogrammen fortführen und aufstocken. Ausgleiche für Tierverluste durch
2249 den Wolf und die Investitionen in schützende Zäune werden weiterhin zu 100
2250 Prozent übernommen und sollen zusätzlich mit einem Aufwandszuschlag aufgestockt
2251 werden.

2252 Wir wollen, dass künftig alle Weideverfahren, wie beispielsweise extensive
2253 Mutterkuhhaltung und intensive Milchviehweide in Sachsen-Anhalt gefördert
2254 werden. Die Höhe der Förderung soll sich dabei nach dem Grad der
2255 Tierwohlverbesserung und nach der Naturschutzwirkung richten. Da, wo keine
2256 Beweidung möglich ist, sollen naturschutzgerechte Mähtechniken gefördert werden.
2257 Das Mahdregime auf ökologisch wertvollem Grünland – dazu zählen FFH-
2258 Lebensraumtypen und geschützte Biotopie wie z. B. Feuchtgrünland und Trockenrasen
2259 – soll nach ökologischen Gesichtspunkten gefördert werden, wobei 10% der Fläche
2260 als Schonstreifen über den Winter stehen bleiben.

2261 Landwirtschaftlichen Bodenmarkt neu regeln

2262 Landwirtschaft braucht Boden und ein Gesicht vor Ort. Landwirtschaftliche
2263 Betriebe sind wichtige Akteure in den ländlichen Räumen, die Arbeitsplätze
2264 bereitstellen und vielfältige soziale Funktionen haben. Wir wollen den
2265 Ausverkauf des Bodens stoppen, marktbeherrschende Stellungen am Bodenmarkt und
2266 Nachteile für die Agrarstruktur abwenden. Investor*innen, die nicht im Bereich
2267 Landwirtschaft tätig sind, wollen wir deshalb Einhalt gebieten. Wir wollen in
2268 einem Agrarstrukturgesetz besser die Verkäufe von landwirtschaftlicher Fläche
2269 regeln. Dabei fokussieren wir im ersten Schritt auf eine Landesregelung zu den
2270 Verkäufen von Anteilen an Unternehmen, den sogenannten Share-Deals, die zur Zeit
2271 noch nicht rechtlich geregelt sind und deren Regulierung von allen gewollt ist.
2272 Dabei orientieren wir uns an dem Leitgedanken, dass der Boden in den Besitz
2273 derjenigen gehört, die an seinem Ort regional verankert sind und die einen
2274 persönlichen Bezug zu diesem Boden haben. Landeseigene landwirtschaftliche
2275 Nutzflächen sollen nicht veräußert, sondern vorrangig für Naturschutz,
2276 Weidewirtschaft, Tierausläufe, Ökolandbau und Junglandwirt*innen bereitgestellt
2277 werden. Wir fordern den Bund auf, den Verkauf von Flächen der Bodenverwertungs-
2278 und verwaltungsgesellschaft (BVVG) zu stoppen und stattdessen die Flächen an die
2279 Länder zu übertragen.

2280 Förderung von Junglandwirt*innen weiterführen

2281 Die aktuelle Förderung von Junglandwirt*innen in Sachsen-Anhalt zur
2282 Existenzgründung ist bundesweit einmalig und sehr erfolgreich. Wir setzen uns
2283 für ihre Fortführung ein, um den Generationenwechsel in der Landwirtschaft zu
2284 begleiten und die Ökologisierung voranzubringen. Wir wollen die Förderung auf
2285 Quereinsteiger*innen und Nebenerwerbslandwirt*innen erweitern.

2286 Pestizidausstieg bis 2030

2287 Der Pestizideinsatz ist einer der größten Verursacher des
2288 Biodiversitätsverlustes, der selbst in Naturschutzgebiete hineinreicht und immer

2289 wieder Rückstände in Produkten des Ökolandbaus verursacht. Wir wollen bis 2025
2290 einen Herbizidausstieg und bis 2030 den Pestizidausstieg. Dafür machen wir uns
2291 auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene stark.

2292 In ersten Schritten wollen wir, dass dieses auf landeseigenen Flächen umgesetzt
2293 wird. Kurzfristig soll der Einsatz von Pestiziden auf Gewässerrandstreifen über
2294 eine Änderung des Landes-Wassergesetzes untersagt werden, um die Abdrift in
2295 Gewässern zu vermeiden. Um Kontrollen auszuweiten, sind die notwendigen
2296 personellen und strukturellen Voraussetzungen beim Pflanzenschutzdienst zu
2297 schaffen.

2298 Gentechnikfreie Landwirtschaft

2299 Wir wollen die Forschung, die Züchtung und den Einsatz von krankheits- und
2300 klimarobusten Regionalsorten fördern. Deshalb wollen wir in Sachsen-Anhalt die
2301 Pflanzenzüchtung erweitern auf Pflanzen für den Ökolandbau, die ohne alte und
2302 neue Gentechnik, ohne Hybride und ohne weitere Eingriffe unterhalb der Zellebene
2303 arbeitet. Wir wollen das Potenzial der Pflanzensamenbank in Gatersleben
2304 ausschöpfen zur Weiterentwicklung von alten Sorten und um Vielfalt auf dem Acker
2305 zu bekommen.

2306 In Medizin und biotechnologischen Anwendungen konnten durch die Gentechnik
2307 wichtige Fortschritte erzielt werden, während im Agrarbereich ihre Anwendung zu
2308 neuen Problemen geführt hat. Wie bei jeder Technologie wollen wir bei alten wie
2309 neuen gentechnischen Verfahren einerseits die Freiheit der Forschung
2310 gewährleisten und andererseits bei der Anwendung Gefahren für Mensch und Umwelt
2311 zum Beispiel durch unkontrollierte Verbreitung ausschließen. Wir halten daher an
2312 einem strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip
2313 fest. Durch eine Kennzeichnungspflicht auch bei neuen gentechnischen Verfahren
2314 sichern wir die Wahlfreiheit der Verbraucher*innen.

2315 Statt eine neue Technik zu deregulieren, wollen wir eine umfassende Agrar- und
2316 Ernährungswende. Wir sehen in agrarökologischen Methoden einen ganzheitlichen,
2317 vielversprechenden und schnell anwendbaren Weg, um die Ernährung unter den
2318 Bedingungen der Klimakrise zu sichern.

2319 Die Landwirtschaft der Zukunft ist gentechnikfrei. Deshalb wollen wir auch in
2320 der Tierhaltung dieses Ziel umsetzen. Wir fordern die Begrenzung der
2321 Sojafütterung auf gentechnikfreie Produkte aus Europa.

2322 Wir wollen die freiwilligen Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben
2323 zu gentechnikfreien Regionen unterstützen, damit Sachsen-Anhalt in das
2324 "Europäische Netzwerk gentechnikfreier Regionen" aufgenommen wird.

2325 Tierwohlgerechte Haltungen auf allen Höfen

2326 Die Tierhaltung soll in Zukunft wieder ganzheitlich sein. Das heißt: Von der
2327 Belegung über die Geburt und Aufzucht bis zum Schlachtabtransport einschließlich
2328 Futteranbau und Dungverwertung soll alles in einem Betrieb oder in Kooperation
2329 mit Betrieben in der Nachbarschaft stattfinden. Das dient dem Tierwohl, schont
2330 die Ressourcen und ermöglicht nachhaltige Landwirtschaft zum Wohle aller. Auch
2331 werden gefährliche Übertragungswege von Seuchen nachhaltig unterbrochen,

2332 belastende Transporte von Dung und Futter begrenzt und regionale
2333 Wirtschaftskreisläufe gefördert.

2334 Für mehr Tierwohl wollen wir einen grundlegenden Umbau in der Tierhaltung. Wir
2335 wollen mehr Platz im Stall, Einstreu, Auslauf und kein Abschneiden von
2336 Körperteilen. Bei Stallum und -Neubauten soll grundsätzlich Außenkontaktkontakt
2337 für die Tiere ermöglicht werden. Die Fütterung muss tiergerecht sein und die
2338 Tiergesundheit sicherstellen. Wir fordern, eine konsequente weitere Antibiotika-
2339 Reduzierung in allen Tierhaltungsbereichen. Für dies alles setzen wir uns auf
2340 Bundesebene ein. Eine mengenbezogene Tierwohlabgabe kann ein Baustein zur
2341 Finanzierung des Umbaus sein. Der Mehraufwand der Landwirt*innen muss durch die
2342 Erzielung von Mehrerlösen und durch Förderung honoriert werden. Kernforderungen
2343 sind beispielsweise das endgültige Verbot des Abschneidens von Ringelschwänzen
2344 bei Ferkeln sowie ein Verbot von Vollspaltenböden.

2345 Schließlich wollen wir eine Umorientierung der Tierzucht mit dem Ziel,
2346 künftig vorwiegend robuste einheimische Rassen, statt anfällige
2347 Hochleistungstiere zu haben.

2348 Das Halten von gefährlichen Tieren wildlebender Arten soll durch eine
2349 Landesverordnung geregelt werden. Darin wird festgelegt, welche Tiere nicht
2350 gehalten werden dürfen und für welche eine Ausnahme gilt. Diese Erlaubnis ist
2351 gebunden an den Nachweis der Sachkunde, die räumlichen Voraussetzungen und ein
2352 Führungszeugnis.
2353 Wir setzen uns für ein Verbandsklagerecht für anerkannte
2354 Tierschutzorganisationen nach dem Vorbild Baden-Württembergs ein.

2355 **Strengere Regeln für Tiertransporte und mehr regionale
2356 Schlachtstätten**

2357 Tiertransporte brauchen strengere Regeln, um den Tierschutz zu gewährleisten.
2358 Bei über 30 Grad Celsius dürfen Tiertransporte nicht mehr fahren. Wir wollen,
2359 dass Tiertransporte von lebenden Tieren zu Zielen außerhalb der EU nur noch dann
2360 stattfinden, wenn Mindesttierschutzstandards auf den Transportwegen und in den
2361 Zielländern gewährleistet sind. Wir streben an, mittelfristig die
2362 Lebendviehtransporte auf eine Fahrzeit von vier Stunden und maximal bis zu 65
2363 Straßenkilometer zu begrenzen. In allen Regionen des Landes sollen dezentrale
2364 Schlachtstätten vorhanden sein, die in Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden
2365 unbürokratisch realisiert werden müssen. Bürokratische Hürden und ein
2366 übermäßiger Genehmigungsaufwand dürfen keine Hemmschuhe sein. Das Land soll
2367 kurzfristig mobile Schlachtstätten finanzieren.

2368 **Nachhaltige Lebensmittel aus der Region**

2369 Immer mehr Menschen wollen wissen, woher das Essen stammt, das auf ihren Tellern
2370 landet. Sie wollen, dass es den Tieren gut geht, dass Getreide, Obst und Gemüse
2371 ohne schädliche Stoffe hergestellt werden. Sie fragen immer mehr Produkte nach,
2372 die nicht weit gefahren oder geflogen werden. Für umweltbewusste Ernährung, für
2373 Lebensmittel, die nachhaltig und tierwohlgerecht produziert wurden, sind die
2374 Menschen auch bereit, angemessen zu bezahlen. Regional, saisonal und bio ist ein
2375 Trend, den wir mit Direktvermarktung und Regionalvermarktung zur Schaffung
2376 regionaler Wirtschaftskreisläufe unterstützen wollen. Wertschöpfung soll vor Ort

2377 passieren. Zur Umsetzung der Regionalität brauchen wir mehr verarbeitende
 2378 Betriebe wie Bäckereien, Molkereien, Mostereien und Getreidemühlen. Dazu wollen
 2379 wir offensiv Unterstützung bei den bislang schwer umsetzbaren
 2380 Hygienevorschriften organisieren. Wir setzen uns dafür ein, dass Lebensmittel
 2381 mehr Wertschätzung erfahren und weniger verschwendet werden. Dabei orientieren
 2382 wir auf die Maßnahmen des Bündnisses für Lebensmittelrettung: verbindliche
 2383 gesetzliche Rahmenbedingungen zur Reduzierung der Verschwendung, Änderungen beim
 2384 Mindesthaltbarkeitsdatum, Ernährungsbildung. Wir unterstützen
 2385 Bundesratsinitiativen, die das Containern legalisieren wollen.

2386 Verbraucher*innen einbeziehen, Ernährungswende einleiten und
 2387 faire Preise für die Landwirtschaft

2388 Die Agrarwende muss Hand in Hand mit der Ernährungswende gehen. Landwirtschaft
 2389 und Verbraucher*innen müssen dafür zu Verbündeten werden. Wir wollen mehr
 2390 Regional- und Bioware in öffentlichen Kantinen etablieren. Mit einer Kampagne
 2391 wollen die Bevölkerung besser informieren, wie man sich mit pflanzlichen
 2392 Lebensmitteln gesund ernähren kann.

2393 Wir wollen für alle Lebensmittel tierischer und pflanzlicher Herkunft neben
 2394 einer transparenten Herkunftskennzeichnung eine vierstufige Kennzeichnung zum
 2395 Produktionsverfahren analog zur jetzigen Eierkennzeichnung. Dann haben die
 2396 Verbraucher*innen die Möglichkeit, sich bewusst zu entscheiden. Eine
 2397 transparente Kennzeichnung ist ein Baustein für faire Preise.

2398 Darüber hinaus bedarf es weiterer Schritte, damit Betriebe fair und auskömmlich
 2399 für die landwirtschaftlichen Rohprodukte bezahlt werden. Dieses Erfordernis
 2400 sehen wir besonders beim Milchmarkt. Wir kämpfen deshalb weiterhin für bessere
 2401 Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeuger*innen und Molkereien und für ein
 2402 Milchmarktkriseninstrument auf EU-Ebene. Damit sollen die Preise stabilisiert
 2403 werden, indem die Überschüsse an Milch befristet in Krisenzeiten und angepasst
 2404 an die europäische Nachfrage reduziert werden.
 2405 Beim Fleischmarkt müssen Regionalität und Tierwohl in den Fokus gerückt werden.

2406 Die Möglichkeit zur Teilnahme am EU-Schulobst-, Gemüse- und Milchprogramm soll
 2407 für alle Einrichtungen gelten – das bedeutet auch, die bürokratischen Hürden für
 2408 die Teilnahme zu senken.

K-2-0 Kapitel 2: Wir gestalten Zukunftsperspektiven für Sachsen-Anhalt

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen- Anhalt

Text

1154 Kapitel 2: Wir gestalten Zukunftsperspektiven
1155 für Sachsen-Anhalt

Beschluss Kapitel 2: Wir gestalten Zukunftsperspektiven für Sachsen-Anhalt

Gremium: Landesparteitag

Beschlussdatum: 24.04.2021

Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen- Anhalt

Text

2411 **Kapitel 2: Wir gestalten Zukunftsperspektiven**
2412 **für Sachsen-Anhalt**

K-2-1 | Digitalisierung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

969 I Digitalisierung

970 Die Digitalisierung begreifen wir als Chance, ohne ihre Risiken zu übersehen.
971 Sie ermöglicht viele positive Veränderungen in der Arbeitswelt und kann auch
972 dabei helfen, Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Digitale Möglichkeiten können
973 wir jedoch nur dann voll ausschöpfen, wenn demokratische Grundpfeiler als
974 Chancen und nicht als Hindernisse betrachtet werden.

975 Auswirkungen auf die Gesellschaft werden wir auch weiterhin sehr genau im Blick
976 behalten. Bevor von Politik oder Verwaltung Fakten geschaffen werden, die schwer
977 zurückzunehmen sind, fordern wir eine breite gesellschaftliche Debatte ein. Der
978 digitale Wandel soll der gesamten Gesellschaft und nicht nur einigen wenigen
979 großen Firmen dienen. Das Vertrauen in den digitalen Wandel wird leider immer
980 wieder untergraben durch den Missbrauch persönlicher Daten, sowohl durch
981 staatliche Stellen als auch durch Unternehmen, die auf ausbeuterische
982 Geschäftsmodelle setzen.

983 Für das soziale Gefüge in unserem Land ist von größter Wichtigkeit, mehr
984 Möglichkeiten für die digitale Teilhabe zu schaffen und den Zugang zu
985 Informationen zu erleichtern. Nicht erst seit der Coronakrise findet ein großer
986 Teil unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens online statt. Dafür benötigen
987 Menschen jeden Alters digitales Grundwissen und digitale Fähigkeiten. Wir
988 möchten eine aktive digitale Teilhabe aller durch Aus- und Weiterbildung
989 fördern. Das Verbreiten von Fake News und Hass im Netz ist Gift für das
990 Miteinander in der Gesellschaft. Dem wollen wir unter anderem entgegenreten,
991 indem wir schon den Kleinsten in den Grundschulen bessere Medienkompetenz
992 vermitteln. Auch die Eltern sollen Informationen zum wirksamen Schutz der Kinder
993 vor Onlinebedrohungen an die Hand bekommen.

994 Eigenständiges Ministerium für Digitalisierung schaffen

995 Viele Städte und Regionen sind Vorreiterinnen der Digitalisierung. An Ländern
996 wie Estland wollen wir uns ein Beispiel nehmen. Damit Sachsen-Anhalt nicht den
997 Anschluss verpasst, sollen nationale, europäische und globale Entwicklungen und
998 Erkenntnisse an einer Stelle aufgearbeitet und die Digitalkompetenzen der
999 Landesregierung gebündelt werden. Um Digitalisierung in ihrer Breite von
1000 Gesundheit über Bildung, Verwaltung, Verkehr, Fertigung, Energiemanagement,
1001 Landwirtschaft bis hin zu Medien optimal zu koordinieren, setzen wir auf ein
1002 eigenständiges Ministerium für Innovation und Digitalisierung.
1003 Digitalisierungskompetenz muss direkt mit am Kabinetttisch sitzen. Die
1004 Verantwortung für den Breitbandausbau und die Digitalisierung muss auch
1005 personell neu aufgestellt werden. Auf einer Internetseite im Stil eines

1006 Dashboards wollen wir die Digitalpolitik des Landes sowie sämtliche
1007 Fördermaßnahmen transparent machen. Ein jährlicher Bericht soll den Fortschritt
1008 der Digitalisierung im Land dokumentieren und eingeleitete Maßnahmen der
1009 Digitalen Agenda evaluieren. Die transparente Einbindung von Expert*innen wollen
1010 wir über einen erweiterten Digitalisierungsbeirat der Landesregierung
1011 sicherstellen.

1012 Landesweite Breitbandgarantie einführen

1013 Eine solide Breitbandversorgung ist das Fundament für die klimafreundliche,
1014 wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung Sachsen-Anhalts. Eine
1015 schlechte Internetanbindung ist dagegen ein massiver Standortnachteil für
1016 Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsbedingungen. Sachsen-Anhalt belegt seit Langem im
1017 Ländervergleich der Gigabit-Versorgung den letzten Platz. Gerade in den Dörfern,
1018 aber auch in vielen einzelnen Straßenzügen der Städte ist die Netzabdeckung von
1019 Mobilfunk und Datenleitungen mangelhaft.

1020 Beim Breitbandausbau muss deshalb radikal umgedacht werden. Wir fordern eine
1021 landesweite Breitbandgarantie auf Glasfaserbasis. Bei allen öffentlichen
1022 Maßnahmen und Ausschreibungen muss ein Glasfaser-only-Ansatz verwendet werden.
1023 Der Glasfaseranschluss von öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken,
1024 Polizeistationen, Schulen, Gewerbe- und Mischgebieten sowie
1025 Dorfgemeinschaftshäusern soll den Ausbau des gesamten Glasfasernetzes anschieben
1026 und private Investor*innen unterstützen.

1027 Spätestens 2030 sollen alle Haushalte, Schulen, Firmen und Verwaltungen in
1028 Sachsen-Anhalt mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus (Fiber-to-the-Home, FTTH)
1029 mit Geschwindigkeiten von mindestens 1-Gigabit (1 000 Mbit/s) im Up- und
1030 Downstream versorgt sein. Spätestens 2025 muss ein signifikanter Zwischenausbau
1031 auch in den ländlichen Räumen erreicht worden sein. Ein handlungsfähiges,
1032 unabhängiges Monitoring mit Orientierung am Bundesbreitbandatlas ist dazu
1033 aufzubauen. Wir wollen Breitbandversorgung als Bestandteil der öffentlichen
1034 Daseinsvorsorge etablieren und setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene ein
1035 Breitbandanschluss als Universaldienst eingestuft wird. Ebenso setzen wir uns
1036 für Beschilderung und Zertifizierung von gigabitfähiger Inhouse-Infrastruktur
1037 ein.

1038 Die von uns angestoßene Gigabitstrategie des Landes wollen wir endlich umsetzen
1039 und ausbauen. Die bisherige Flickenteppichförderung soll beendet werden. Hierfür
1040 wollen wir die neue Graue-Flecken-Förderung des Bundes optimal ausnutzen. Das
1041 Land soll in allen Belangen ergänzend zum Bundesförderer arbeiten und über die
1042 Kofinanzierung eine optimale Hebelwirkung großer Summen der Bundesförderung
1043 erreichen. Kommunen sollen ertüchtigt werden, graue Flecken, die bisher bei
1044 bestehenden 30 Mbit/s im Downstream als versorgt galten, schnellstmöglich mit
1045 Glasfaser zu schließen. Der geringen Aufmerksamkeit durch Landespolitik und
1046 große Anbieter wollen wir durch die Möglichkeit zum Aufbau einer eigenen
1047 kommunalen Leitungsinfrastruktur begegnen. So könnten Landkreise beispielsweise
1048 über Stadt- beziehungsweise Kreiswerke oder andere eigene Betreibermodelle Netze
1049 errichten. Mit den Leitungsgebühren können sie Einnahmen generieren, wie sie
1050 dies bei anderen Netzen auch tun. Hierfür ist eine strukturelle Veränderung der
1051 Breitbandberatung von Landesseite notwendig.

1052 Die 4G- und 5G-Mobilfunknetze dürfen bis spätestens 2025 keine Funklöcher im
1053 Außen- und, wo möglich, auch nicht in Innenbereichen mehr aufweisen. Wir setzen
1054 uns dafür ein, dass Gebäude des Landes als Mobilfunkstandorte angeboten werden.

1055 Wo landesgeförderte Straßen-, Rad- oder Gehwege und Parkplätze erneuert werden,
1056 sollen auch immer Glasfaserleitungen oder wenigstens Leerrohre dafür verlegt
1057 werden. So werden doppelte kosten- und zeitintensive Tiefbauarbeiten vermieden.
1058 Auch alternative Verlegungsmethoden wie Trenching oder die Nutzung anderer
1059 Infrastruktur wie Hochspannungsleitungen stehen wir offen gegenüber. Wir wollen
1060 Kommunen ertüchtigen, Genehmigungsprozesse für die Errichtung von
1061 Mobilfunkstandorten und den Bau von Glasfaserleitungen endlich zu
1062 entbürokratisieren und zu digitalisieren.

1063 Wir unterstützen den Ausbau öffentlicher WLAN-Hotspots. Hierfür wollen wir
1064 verstärkt vorhandene Fördertöpfe wie WIFI4EU bewerben und nutzen. Rund um die
1065 Gebäude der Landesverwaltung möchten wir freies WLAN anbieten. Kommunen wollen
1066 wir ermutigen, dies bei passend gelegenen Gebäuden ebenfalls zu tun. Die
1067 Freifunkbewegung unterstützen wir weiterhin.

1068 Mehr Open-Source-Software einsetzen

1069 Wir setzen uns dafür ein, dass freie und quelloffene Software (Open-Source) an
1070 Schulen, Hochschulen, in öffentlichen Institutionen und der Verwaltung
1071 eingesetzt werden. Open-Source-Software erhöht die Datensouveränität und
1072 Sicherheit, kann Kosten bei öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen senken und
1073 erleichtert den Austausch von Wissen und Daten. Profitieren könnten davon auch
1074 kleine innovative Firmen und selbstständige Entwickler*innen in Sachsen-Anhalt.
1075 Software, die eigens für öffentliche Einrichtungen des Landes entwickelt wird,
1076 soll grundsätzlich als Open-Source der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt
1077 werden.

1078 Die Nutzung offener Software wollen wir auch im privaten Bereich fördern. Wir
1079 wollen deshalb eine Informationsoffensive zu offener Software, um die
1080 Bekanntheit und Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Mit Bug-Bounty-
1081 Programmen und Hackathons wollen wir die regionale Coder*innenszene einbinden.
1082 Sie sollen Fehler in Software aufspüren und somit die Qualität und Sicherheit
1083 der vom Land eingesetzten Programme erhöhen. Eine kritische
1084 zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit allen Informationstechnik-Themen
1085 ist für uns unerlässlich. Diese Perspektive sollte entsprechend auch bei allen
1086 staatlichen Entscheidungsfindungsprozessen angehört werden. Dazu kann ein
1087 Algorithmen-TÜV-Programm gehören.

1088 Netzneutralität wahren

1089 Die Gleichbehandlung aller Daten im Internet ist Voraussetzung für
1090 wirtschaftliche und demokratische Chancengleichheit und Teilhabe. Dieses Prinzip
1091 der Netzneutralität gewährt auch jungen und kleinen Firmen in Sachsen-Anhalt
1092 einen fairen Zugang zum Markt. Obendrein sind in einem modernen Glasfasernetz
1093 ausreichend Kapazitäten vorhanden, um allen Nutzer*innen einen
1094 Hochgeschwindigkeitszugang zu ermöglichen. Wir werden uns auch weiterhin auf
1095 allen politischen Ebenen für die Sicherung der Netzneutralität und gegen ein
1096 Internet der unterschiedlichen Geschwindigkeiten einsetzen.

1097 Digitalisierung in den ländlichen Räumen vorantreiben

1098 Die Zukunft Sachsen-Anhalts wird in den ländlichen Räumen entschieden.
1099 Digitalisierung bietet auch für sie enorme Chancen, Distanzen zu überwinden und
1100 Menschen zusammen zu bringen, die vorher viel Fahrtzeit benötigten oder gar
1101 nicht zusammen kamen. Das Internet ist auch ein Tor zur Welt, das die Vorzüge
1102 von Städten, zum Beispiel hinsichtlich des Kulturangebots, auf das Land bringen
1103 kann. Gerade für ländliche Räume gibt es heute in vielen Bereichen bereits gute
1104 Lösungsansätze: In der Telemedizin, bei der Mobilität, Fortbildung oder
1105 allgemein der besseren Vernetzung.

1106 Die digitale Vernetzung von Menschen im Bereich der Arbeit hat durch die
1107 Coronakrise über die gestiegenen Möglichkeiten des Homeoffice rasant an
1108 Bedeutung gewonnen. Dieser Wandel der Arbeitswelt macht die ländlichen Räume als
1109 Lebensmittelpunkt für Familien und Naturliebhaber*innen immer attraktiver. Wir
1110 wollen die Rahmenbedingungen dafür mit digitaler Infrastruktur und digital-
1111 vernetzter neuer Mobilität drastisch verbessern.

1112 Mit den Kommunen wollen wir Musterprojekte für Digitalisierung entwickeln,
1113 fördern und auf andere Kommunen in Sachsen-Anhalt ausweiten. Wir setzen uns
1114 dafür ein, dass in Sachsen-Anhalt Testregionen für das autonome Fahren,
1115 insbesondere für autonomen ÖPNV, routenoptimierte Angebote oder digital
1116 vermittelte Nachbarschaftshilfe, ausgewiesen werden. Modellprojekte wie das in
1117 der vergangenen Legislatur gestartete „Digitale Dorf Hohe Börde – Digitaler
1118 Kompetenzerwerb für alle Generationen“ wollen wir evaluieren und gegebenenfalls
1119 auf weitere Kommunen ausweiten.

1120 Die Zeit des bloßen Sensibilisierens für digitalen Wandel ist vorbei, vielerorts
1121 mangelt es an Umsetzung. Um die eigene Verwaltung zu digitalisieren und
1122 Förderprojekte wie Breitbandausbau abzuwickeln, müssen Kommunen eigene
1123 Kompetenzen ausbauen und über die notwendigen personellen und finanziellen
1124 Ressourcen verfügen. Wir setzen uns für eine Digitalisierungspauschale für
1125 Kommunen ein.

1126 Sachsen-Anhalt ist Modellland für demografischen Wandel und soll zum Modell
1127 dafür werden, wie man einerseits mit diesem Wandel umzugehen lernt und ihn
1128 andererseits verlangsamt. Für Alt und Jung bietet der digitale Wandel ungeahnte
1129 neue Möglichkeiten, die wir fördern und unterstützen wollen. Dabei ist
1130 menschliche Wärme und Internet kein Widerspruch: Kleine Bibliotheken können als
1131 lokale Kulturtreffpunkte dienen, um gemeinsam im Netz die Volkshochschule zu
1132 besuchen, mit der Partnerregion in Frankreich zu sprechen oder das Konzert aus
1133 Sydney zu streamen. Coworking-Spaces können ebenfalls tagsüber Dorfkerne beleben
1134 und sind kein Privileg der Städte mehr. Sie ermöglichen "alleine zusammen
1135 arbeiten" mit kurzen Wegen auch in ländlichen Regionen.

1136 Die Landwirtschaft ist schon heute einer der meistdigitalisierten
1137 Wirtschaftsbereiche und damit Vorreiterin. Die Landwirtschaft 4.0/Smart Farming
1138 ist ein Hilfsmittel für Landwirt*innen, sowohl in der konventionellen als auch
1139 in der ökologischen Landwirtschaft. Die konventionelle Landwirtschaft kann mit
1140 ihrer Hilfe umweltverträglicher und effizienter gestaltet werden. Auch die
1141 Arbeitsplatzqualität verbessert sich, weil manuelle Arbeit erleichtert wird.
1142 Best-Practice-Beispiele aus der Landwirtschaft 4.0 wollen wir weiterhin fördern.

1143 Datenschutz ist Verbraucher*innenschutz

1144 Der Grad der Digitalisierung nimmt zu, darum brauchen wir eine ausgewogene
1145 Digitalpolitik, die Innovation und den Zugang zu Information unterstützt und
1146 gleichzeitig die Sicherheit und den Schutz unserer Menschen- und
1147 Bürger*innenrechte gewährleistet.

1148 Daher kämpfen wir für das Recht auf digitale Selbstbestimmung, für einen
1149 innovativen Daten- und Verbraucher*innenschutz und eine effektive IT-
1150 Sicherheit. Wir verstehen Datenschutz als Grundvoraussetzung für eine freie
1151 Gesellschaft. Wir Bürger*innen müssen wissen können, wer, wann und was über uns
1152 weiß. Unsere Daten dürfen nicht ungefragt erfasst, gespeichert, verarbeitet und
1153 verknüpft werden. Es geht um mehr als nur informationelle Selbstbestimmung.

1154 Die Umsetzungsspielräume der EU-Datenschutzgrundverordnung sollen so genutzt
1155 werden, dass der Datenschutz noch weiter erhöht wird, ohne die
1156 Nutzerfreundlichkeit von Apps und Websites übermäßig zu beeinträchtigen. Wir
1157 setzen uns auf allen Ebenen für klare rechtliche Vorgaben und eine effektive
1158 Kontrolle ein. Der oder die Landesdatenschutzbeauftragte nimmt dabei eine
1159 zentrale Rolle ein. Wir wollen die Behörde des oder der
1160 Landesdatenschutzbeauftragten und Beauftragten für Informationsfreiheit
1161 finanziell und personell so ausstatten, dass alle festgelegten Aufgaben effektiv
1162 wahrgenommen werden können.

1163 Behördengänge vollständig online abwickeln

1164 Die Förderung der Digitalisierung der Verwaltung haben wir in der
1165 zurückliegenden Legislatur mit dem E-Government-Gesetz vorangetrieben. Dieses
1166 wollen wir in der kommenden Legislatur überholen, verbessern und in der
1167 Umsetzung mit anderen existierenden oder wünschenswerten Strategien (Digitale
1168 Agenda, sowie Strategien für KI-, Data-, E-Government-, IKT-, Nachhaltigkeit)
1169 koordinieren, denn auch hier darf Sachsen-Anhalt nicht den Anschluss verlieren.

1170 Wir wollen, dass sich die Bürger*innen und Unternehmen bis 2030 nahezu alle
1171 Behördengänge ersparen und die Verfahren vollständig online abwickeln können.
1172 Damit sollen auch die Verwaltungskosten gesenkt und die Verfahren beschleunigt
1173 werden.

1174 Für einen einheitlichen und einfachen digitalen Zugang befürworten wir die
1175 Verzahnung mit den (geplanten) E-Government-Strukturen des Bundes sowie den
1176 vorhandenen Strukturen der Kommunen. Ziel ist ein zentrales Internetportal, das
1177 für die Bürger*innen alle Ebenen von der Kommune über den Landkreis bis hin zu
1178 Land und Bund abdeckt. Die Umsetzung und föderale Koordination des Online-
1179 Zugangs-Gesetzes (OZG) wollen wir aus einem Ministerium für Innovation und
1180 Digitalisierung heraus mit intensiverer Ressortabstimmung und objektivierbarem
1181 Monitoring begleiten. Das betrifft insbesondere auch Antragsverfahren für
1182 öffentliche Gelder, die von vornherein digital konzipiert werden sollen.

1183 Wir unterstützen Experimente im Bereich E-Governance oder E-Partizipation. Sie
1184 ermöglichen den Bürger*innen mehr Mitsprache und Einflussnahme sowie mehr
1185 Transparenz der Entscheidungsprozesse. Wir wollen, dass das Land künftig eine
1186 zentrale Beteiligungsplattform aufbaut, an der sich neben den Landesbehörden und
1187 Ministerien auch die Kommunen und Landkreise beteiligen sollen. Online-

1188 Beteiligung wollen wir fördern, beispielsweise mit Bürger*innen-Anhörungen per
1189 App und dem Ausbau von E-Petitionen.

1190 Bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software wollen wir Sozial-
1191 und Umweltstandards, standardisierte Schnittstellen, den Einsatz von
1192 kompatiblen, offenen Formaten und so weit wie möglich Open Source Software
1193 zwingend festschreiben. Wir wollen auf allen Ebenen das IT-Wissen in den
1194 Behörden halten und ausbauen. Attraktive Arbeitsmodelle wie zum Beispiel im
1195 Think-Tank „Denkfabrik“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind auch
1196 in geeigneter Form in Sachsen-Anhalt anzubieten. Da Fachleute für
1197 Digitalisierung schwer zu bekommen sind, muss ein besonderes Augenmerk auf
1198 Nachwuchsförderung und Ausbildung gelegt werden. Die lokale Softwarebranche muss
1199 entsprechend gefördert werden.

1200 Datenstrategie einführen

1201 Wir wollen die Themen Transparenz und Open-Data unter dem Dach einer
1202 Landesdatenstrategie zusammenführen.

1203 Die freie Verfügbar- und Nutzbarkeit von Daten (Open-Data) sowie eine offene
1204 Verwaltungskultur sind unverzichtbare Elemente in einer digitalen
1205 Teilhabegesellschaft. Wir fordern, dass alle technischen Daten, die das Land
1206 erhebt, den Bürger*innen kostenlos, in offenen, aber einheitlichen Standards und
1207 maschinenlesbar zugänglich gemacht werden sollen. Auch die Tourismusdaten des
1208 Landes wollen wir zusammenführen.

1209 Sachsen-Anhalt soll dem deutschen Datenportal GovData beitreten, dass
1210 ebenenübergreifend Verwaltungsdaten zur Verfügung stellt.

1211 Was mit öffentlichem Geld bezahlt wird, muss auch der Öffentlichkeit in offenen
1212 Formaten zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Gremiendatenbanken und
1213 Livestreams ins Internet. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Innovation
1214 wird damit ermöglicht, gerade für Start-ups und den Mittelstand.

1215 Entsprechend der Transparenzbestrebungen für das Verwaltungshandeln wird auch
1216 das Finanzhandeln in Sachsen-Anhalt offengelegt, um Unregelmäßigkeiten bei
1217 Vergaben zu erkennen.

1218 Wandel in der Arbeitswelt und in der Wirtschaft

1219 Wir sehen, dass die Digitalisierung riesige Chancen für die Wirtschaft in
1220 Sachsen-Anhalt bietet, kümmern uns aber auch um die Risiken. Unternehmen und
1221 Arbeitnehmer*innen sind im digitalen Wettbewerb zu schützen.
1222 Urheber*innenrechte, Datenschutz, Meinungs- und Persönlichkeitsrechte müssen
1223 gewahrt bleiben.

1224 Digitalisierung bedeutet für einige Berufsgruppen zeitlich und räumlich
1225 unabhängig arbeiten zu können. Das ermöglicht es mehr Menschen und Familien auf
1226 dem Land zu wohnen. Wir setzen uns daher für ein grundsätzliches Recht auf
1227 Homeoffice, wie im Kapitel „Wirtschaft“ beschrieben, sowie mehr Co-Workingspaces
1228 in ländlichen Räumen ein.

1229 Sachsen-Anhalt ist vielerorts ein durch Industrie und Ingenieurskunst geprägtes
1230 Land. An diese Tradition wollen wir anknüpfen. Von der industriellen Revolution

1231 wollen wir zu einer sozial-ökologischen digitalen Revolution übergehen. Zur
1232 Digitaltechnik gehören für uns neben dem grundlegenden Element des Internets
1233 auch Robotik, wie zum Beispiel in der Fertigung und Medizintechnik, 3-D-
1234 Visualisierung, Künstliche Intelligenz (KI), Block-Chain-Technologie oder
1235 Quantencomputing. Wir wollen, dass das Land sich stärker in entsprechende
1236 nationale und internationale Netzwerke einbringt.

1237 Start-ups profitieren vom Internet, da skalierbare Geschäftsmodelle, meist
1238 daten- und vernetzungsbasiert sind und von einfach zu erschließenden neuen
1239 Märkten auch im Ausland profitieren. Wir wollen hier neue strategische Ansätze
1240 finden, um solche Gründungen zu befördern. Dazu gehört professionelle Beratung
1241 auch zu allen landes-, bundes- und europaweiten Finanzierungsquellen sowie
1242 Crowdfunding.

1243 Mittel- und längerfristig drängen wir deswegen auf eine andere
1244 Förderphilosophie: Förderprogramme müssen die Folgen für Mensch, Natur und Klima
1245 als Leitkriterium ins Zentrum stellen. EU- und Bundesmittel wollen wir daher vor
1246 allem für moderne Infrastruktur, erneuerbare Energien, den Umbau zu einer
1247 klimaneutralen Wirtschaft, sowie ÖPNV- und Fahrradverkehr nutzen.

1248 Wir stellen die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, Umwelt- und
1249 Klimaschutz und des sozialen Zusammenhalts bei der regionalen Ausgestaltung der
1250 Kriterien für die neue Förderperiode der Europäischen Strukturfonds ins Zentrum
1251 sachsen-anhaltischer Förderung.

1252 Wir wollen partizipative Entscheidungen vor Ort und den dezentralen Ansatz der
1253 EU-Kohäsionspolitik stärken, indem Bürger*innen auf kommunaler Ebene über die
1254 Mittelvergabe von EU-Mitteln mitentscheiden. Ein partizipativer Ansatz wie beim
1255 LEADER-Programm soll auch für andere EU-Programme möglich werden.

1256 Wir wollen, dass die Förderprogramme des Landes, der Investitionsbank und der EU
1257 stärker auf Digitalisierung ausgerichtet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass
1258 die EFRE-Förderprogramme (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zur
1259 Digitalisierung in Unternehmen erhalten bleiben. Auf Bundesebene sollen neue
1260 Technologien wie das autonome Fahren, der Gütertransport per Drohne oder die
1261 Fernbehandlungen in der Medizin (Telemedizin) mit guten rechtlichen
1262 Rahmenbedingungen flankiert werden. Diese sollen Antworten auf die zahlreichen
1263 ethischen Fragestellungen, zum Beispiel beim Datenschutz oder bezüglich
1264 Haftungs- und Zulassungsfragen geben.

1265 Wir wollen mit den Hochschulen, Fraunhofer-Instituten und den Mittelstands-4.0-
1266 Zentren sowie mithilfe von bekannten Lernportalen im Land Weiterbildungsangebote
1267 für kleine und mittlere Unternehmen fördern und ausbauen. Die Innovationskraft
1268 von Unternehmen hängt maßgeblich von den Mitarbeiter*innen ab. Diese sind in
1269 ihrer stetigen Weiterqualifizierung zu unterstützen.

1270 Ein jährlicher Wettbewerb zu den besten Ideen und Innovationen zur Umsetzung der
1271 Digitalisierung und zur Lösung der drängendsten Probleme in Sachsen-Anhalt soll
1272 etabliert werden.

1273 Digitale Barrieren abbauen

1274 Eine möglichst umfassende digitale Barrierefreiheit muss selbstverständlich
1275 werden für öffentliche, privatwirtschaftliche und private Angebote im Internet.

1276 Beispielsweise müssen Angebote in leichter und in Gebärdensprache Standard für
1277 staatliche Services werden. Denn schon heute ist unser Leben so stark mit dem
1278 Internet verbunden, dass niemand von ihm ausgeschlossen werden kann, ohne große
1279 Nachteile zu erleben. Das Internet muss daher allen zugänglich sein.

1280 Digitale Diskriminierung findet bereits statt. Da Algorithmen von Menschen
1281 programmiert werden, übernehmen sie auch (unbewusste) Vorurteile. So sind
1282 beispielsweise für Frauen in Jobbörsen nicht immer die gleichen Jobs sichtbar
1283 wie für Männer. Entwickler*innenteams von Algorithmen sollen entsprechend so
1284 divers wie unsere Gesellschaft sein, um digitalen Diskriminierungen vorzubeugen.
1285 Damit Digitalisierung, das Internet und Soziale Netzwerke diverser und
1286 diskriminierungsfrei ausgestaltet werden, wollen wir besonders Frauen, LSBTIQ*
1287 und People of Colour ermutigen, in der digitalen Branche zu arbeiten.

1288 Das Internet und Soziale Netzwerke bieten eine gute Plattform zur Vernetzung,
1289 doch leider sind sie auch Orte des Hasses. Hasskriminalität im Netz ist ein
1290 schwerwiegendes Problem und hat zumeist einen extrem rechten Hintergrund.

1291 Wir fordern eine klare staatliche Positionierung und Verfolgung von
1292 Hasskriminalität im Netz. Die Internetstreife der Polizei muss verstärkt zum
1293 Einsatz kommen. Wir unterstützen Projekte, die Betroffene stärken und
1294 Kompetenzen im Umgang mit Hass im Netz entwickeln helfen.

1295 Das Bildungssystem endlich digitalisieren

1296 Wir wollen die Digitalisierung nicht nur bewältigen, sondern gestalten. Hierfür
1297 sind digitale Bildungsinfrastruktur und grundlegende digitale Fähigkeiten für
1298 Bürger*innen aller Altersklassen Voraussetzung. Besonders Schulen haben hier
1299 eine große Verantwortung, Kinder und Jugendliche auf eine digital geprägte
1300 (Arbeits-) Welt vorzubereiten. Die Europäische Union hat ihren Aktionsplan für
1301 digitale Bildung 2021-2027 vorgelegt. Hieran und an der Umsetzung des
1302 Beschlusses der Kultusministerkonferenz zu Bildung in der digitalen Welt wollen
1303 wir uns in Sachsen-Anhalt orientieren.

1304 Die Coronakrise hat zuletzt an vielen Stellen gezeigt, dass unser Bildungssystem
1305 mit den schnellen Entwicklungen der Digitalisierung nicht mithalten hat und
1306 auf die Herausforderungen des Homeschoolings auch in der zweiten Welle nicht
1307 ausreichend vorbereitet war. Für zeitgemäße Bildung sind die technische
1308 Ausstattung der Schulen und Schüler*innen sowie das notwendige Wissen und Können
1309 von Lehrer*innen nur zwei von vielen Voraussetzungen. Auf dem Weg zum digitalen
1310 Lernen wollen wir die Schulen unterstützen und begleiten.

1311 Perspektivisch muss das Bildungssystem für Veränderungen so ertüchtigt werden,
1312 dass Rahmenlehrpläne Raum für Erneuerung lassen und Lehrer*innen in die Lage
1313 versetzt werden, mit der Entwicklung Schritt zu halten. Zwei Ausgleichsstunden
1314 pro Monat sollten Lehrer*innen daher für Weiterbildung oder
1315 Schulweiterentwicklung zur Verfügung stehen. Nur so können Lehrer*innen über
1316 Peer-to-Peer- oder Microlearning auch ihr Wissen innerhalb des Kollegiums
1317 weitergeben.

1318 Unter anderem sollen Lehrer*innenausbildung, verpflichtende Fortbildungen und
1319 Vorbereitungsdienste um das Thema Digitalität ergänzt werden. Zusätzlich wollen
1320 wir qualifizierte außerschulische Partner*innen einbinden und in bestehende

1321 Projekte und Konzepte, wie das der Digitalmentor*innen der Hochschule Merseburg
1322 integrieren.

1323 Digitales Lernen ist keine Übertragung aus dem Buch auf den Bildschirm, es
1324 bringt auch neue Methoden und die Möglichkeit stärkerer Individualisierung mit
1325 sich. Mobbing in sozialen Netzen, Cybergrooming, Fake News und Desinformation
1326 sowie eine übermäßige Nutzung sozialer Medien bis hin zur krankhaften Sucht
1327 müssen dringend als Gefahren ernst genommen und mit den Schüler*innen vorbeugend
1328 früh thematisiert werden. Wir fordern daher den Ausbau entsprechender
1329 Präventions- und Interventionsprogramme sowie mehr digitale Grundbildung im
1330 Schulbetrieb.

1331 Digitale Schlüsselqualifikationen vermitteln

1332 Sachsen-Anhalts Schüler*innen müssen lernen, sich eine sachkundige eigene
1333 Meinung aus einer Flut an jederzeit verfügbaren Informationen zu bilden. Wir
1334 fordern deshalb mehr Fokus auf die Vermittlung von Medienkompetenz als
1335 Querschnitts-Schlüsselqualifikation in den Lehrplänen. Die Idee eines
1336 Medialogbuchs zur Dokumentation erworbener Medienkompetenz finden wir sinnvoll.
1337 Wir wollen auch die außerschulische Medienarbeit stärken und die Kooperation mit
1338 Schulen und Kitas fördern. Darüber hinaus wollen wir einen Runden Tisch
1339 Medienbildung etablieren, um alle beteiligten Akteur*innen besser zu vernetzen.

1340 Die Grundsätze des Computings können schon in der Kita spielerisch auf einer
1341 sprichwörtlich begreifbaren Ebene, z. B. mit kleinen Robotern, gelernt werden
1342 und sollten in den Grundschulen auf dem Stundenplan stehen. Noch bevor Kinder
1343 ihr erstes Smartphone in den Händen halten, sollten sie über ein kindgerechtes
1344 digitales Grundwissen verfügen. Es darf nicht allein Sache der Eltern sein, dies
1345 zu vermitteln. Interdisziplinäre Medienbildung und der Informatikunterricht
1346 müssen Bildungsinhalt für alle Schüler*innen an weiterführenden Schulen
1347 entsprechend der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz werden. Wir wollen,
1348 dass künftig allen Schüler*innen ein besseres Verständnis für technologische
1349 Zusammenhänge und Grundlagen, Logik und grundsätzliche
1350 informationstechnologische Denkweisen vermittelt wird.

1351 Eine verstärkte Förderung der MINT-Fächer ist nicht nur im Sinne der digitalen
1352 Welt, sondern auch der lokalen (IT-)Wirtschaft und der Hochschulen des Landes.
1353 Bestehende Netzwerke und Institutionen wie das MINT-EC-Netzwerk,
1354 Spezialist*innen-Summercamps oder die Schüler*innen-Universität wollen wir
1355 stärken. Hierbei sollen Mädchen unbedingt bestärkt und ermutigt werden, da
1356 Frauen in MINT-Berufen deutlich unterrepräsentiert sind. Gerade wir in Sachsen-
1357 Anhalt sollten eine erfolgreiche Historie im technischen Bereich nicht abreißen
1358 lassen, sondern im Gegenteil als Vorteil für die digitale Revolution nutzen.

1359 Technische Ausstattung der Schulen verbessern

1360 Wir brauchen zur Entlastung der Schulträger und zur Bereitstellung hochwertiger
1361 Angebote zentrale Infrastrukturen. Dazu gehören eine funktionierende zentrale
1362 Nutzer*innenverwaltung sowie IT-gestützte Schulverwaltung und damit die
1363 Etablierung des geplanten Bildungsmanagementsystems. Dieses System sowie die
1364 digitalen Lerninhalte des Bildungsservers des Landes sollen in eine nachhaltige,
1365 landeseinheitliche Bildungsplattform integriert werden, die auch sichere,

1366 datenschutzkonforme Video-Kommunikation ermöglicht. Wir setzen uns für
1367 bundeseinheitliche Standards zur Interoperabilität der verschiedenen
1368 Bildungsplattformen ein, damit auch länderübergreifender Schulwechsel oder
1369 sicherer (Material-)Austausch zwischen Lehrkräften möglich wird.

1370 Wir werden uns auf Bundesebene für einen verstetigten Digitalpakt 2.0 einsetzen,
1371 der diesen Namen auch verdient. Bund und Länder müssen sicherstellen, dass die
1372 digitale Ausstattung der Schulen langfristig und auf Dauer finanziell
1373 abgesichert ist. Wir wollen mit den kommunalen Spitzenverbänden und Schulträgern
1374 nach Lösungen suchen, wie die schulische IT-Infrastruktur in Sachsen-Anhalt auf
1375 einen landesweit vergleichbaren, hohen Standard gebracht werden kann Die Schul-
1376 und Bildungssoftware muss langfristig vollständig auf Open-Source umgestellt
1377 werden.

1378 Ein Internetzugang muss in Sachsen-Anhalt für alle Schüler*innen möglich sein.
1379 Wir wollen, dass alle Schulen an mindestens 1-Gigabit-schnelle
1380 Glasfaseranbindungen angeschlossen werden und dafür auch das
1381 Bundesbreitbandförderprogramm Schulen nutzbar machen.

1382 Landesstrategie für Open Access und Open Educational 1383 Resources einführen

1384 Sachsen-Anhalt braucht eine Landesstrategie für frei zugängliche Lehrmaterialien
1385 (OER) und einen freien Zugang (Open Access) zu Lehrinhalten, Literatur und
1386 Forschungsergebnissen, um das staatliche Bildungsangebot auch einem breiteren
1387 Publikum zugänglich zu machen. Nationale Angebote wie die offene
1388 Bildungsmediathek der Länder mundo.schule wollen wir nutzen. OER sollen in die
1389 landeseinheitliche Schulplattform integriert werden. Öffentlich finanzierte
1390 Lehrangebote und Forschung sollen für alle zugänglich sein. Die Landesstrategie
1391 soll gemeinsam mit den Hochschulen und Wissenschaftsbibliotheken entwickelt
1392 werden. Dazu wollen wir den Rahmenvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und
1393 der Microsoft Deutschland GmbH beenden. Denn auch in unseren öffentlichen
1394 Schulen sollen Datenschutz und Herstellerunabhängigkeit herrschen.

1395 Hochschulen als Taktgeberinnen der Digitalisierung

1396 Sachsen-Anhalts moderne Hochschulen sollen auch bei der Digitalisierung
1397 Taktgeberinnen für die Gesellschaft sein. Die Digitalisierung bietet enorme
1398 Möglichkeiten des Austausches, der Informationsgewinnung und -aufbereitung sowie
1399 ein hohes Potential für die weitere Optimierung der Lehre. Online-Literatur,
1400 Online-Kurse (beispielsweise Massive Open Online Courses mit großen
1401 Teilnehmendenzahlen ohne Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen) und das Flipped-
1402 Classroom-Konzept können Bibliothek und Hörsaal als klassische Lernforen
1403 ergänzen. Auch wenn sich manche überfüllte Vorlesung zukünftig in der
1404 klassischen Form erübrigen könnte, so bleibt der physische Standort der
1405 Hochschule selbst für geräte- und patient*innenunabhängige Studienfächer von
1406 hoher Bedeutung für die menschliche Interaktion, persönlichen Austausch,
1407 wissenschaftliche Diskurse und Entstehung von Kreativität. Die überlegte Nutzung
1408 virtueller Räume setzt jedoch Ressourcen für bessere und individuellere
1409 Betreuung der Studierenden frei.

1410 Für die Universitäten, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen wollen wir ein
1411 landesweites Wissenschaftsnetz entwickeln. Die Rechenzentren der Hochschulen und
1412 Forschungseinrichtungen sind zu verbinden.

1413 Lebenslanges Lernen in einer digitalen Welt

1414 Gerade im Digitalen ist lebenslanges Lernen wichtig. Der Umgang mit der
1415 Informationsflut und die fortlaufenden technischen Neuerungen sind für Menschen
1416 aller Altersklassen eine Herausforderung. Nicht zuletzt zeigt der Aufwind für
1417 Verschwörungsmythen, Fake News und Hate Speech in sozialen Medien, dass neben
1418 Gesetzgebung und Strafverfolgung auch und vor allem Erwachsenenbildung notwendig
1419 erscheint. Gerade Hassrede bereitet den Nährboden für letztlich physische
1420 Gewalt. Das Internet bietet bereits eine Vielfalt an nationalen und
1421 internationalen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten. Wir setzen uns für eine
1422 Nutzung und Anerkennung existierender Kurse auch in der Landesverwaltung ein.
1423 Die Entwicklung von digitalen Kursen und übergreifenden Bildungsangeboten für
1424 Studierende und von Erwachsenenbildungsangeboten an Hochschulen,
1425 Volkshochschulen und den freien Trägern der Erwachsenenbildung soll
1426 vorangetrieben und vom Land auch mit finanzieller Unterstützung gefördert
1427 werden. Dies betrifft sowohl die technische als auch die inhaltliche Komponente.

1428 Wir wollen, dass die Verbraucher*innenzentralen unabhängig zu Themen wie IT-
1429 Sicherheit und sicherem Umgang mit E-Government beraten. Die
1430 Verbraucher*innenzentralen wollen wir dafür personell und sachlich entsprechend
1431 ausstatten.

1432 Nachhaltigkeit in der und durch die Digitalisierung

1433 Digitale Werkzeuge und die mit ihrer Nutzung einhergehenden Veränderungen von
1434 Arbeitsprozessen sind ein Schlüssel zur Bewältigung der Klimakrise, aber bisher
1435 gleichzeitig auch Mitverursacherin. Die Ressourcen unserer Erde sind endlich und
1436 soziale Ungleichheit betrifft auch die digitale Welt. Wir brauchen einen offenen
1437 Diskurs zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten des digitalen
1438 Wandels. Wir wollen die Potentiale der Digitalisierung nutzen, um eine
1439 nachhaltige Entwicklung zu fördern.

1440 Wir möchten die Digitalisierung zur Innovations- und Nachhaltigkeitstreiberin
1441 für unser Land machen: Wir haben in Sachsen-Anhalt die Chance, bei
1442 intelligenten, ressourcensparenden und klimaschonenden Technologien Vorreiter zu
1443 sein. Eine weitgehende Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch kann
1444 nur unter Nutzung digitaler Technik gelingen. Der gesamtgesellschaftliche Nutzen
1445 steht im Fokus einer nachhaltigen Digitalisierung.

1446 Das gilt insbesondere für die Energie- und Mobilitätswende, die wir anstreben.
1447 Nur mit der fortschreitenden Digitalisierung wird die Integration erneuerbarer
1448 Energie in zukunftsfähige, grenzüberschreitende Energiesysteme gelingen. Wir
1449 unterstützen daher neue Ansätze zu Systemführung, Integration sowie zur
1450 Verbindung von Erzeugung, Verteilung, Speicherung und des Verbrauchs von
1451 Energie. Schon heute erleichtern sogenannte intelligente Stromnetze,
1452 Verbraucher*innen selbst Strom ins Netz einzuspeisen, alles per App zu
1453 kontrollieren und sich somit auch neue finanzielle Möglichkeiten auf dem

1454 Energiemarkt zu erschließen. Wir unterstützen den Einbau von intelligenten und
1455 datenschutzfreundlichen Stromzählern.

1456 Wir wollen die Nachhaltigkeitsstrategie sowie das Klima- und Energiekonzept des
1457 Landes stärker mit der digitalen Agenda und den ressortspezifischen
1458 Digitalstrategien verzahnen. Daten und Digitalisierung können helfen über
1459 digitale Zwillinge, die Kreislauf- und Recyclingwirtschaft zu stärken, sowie
1460 durch intelligente Verknüpfung von Strom, Wärme und Verkehr enorme
1461 Effizienzgewinne zu erzielen.

1462 Wir wollen darüber hinaus auch die Digitalisierung selbst grüner machen. Wir
1463 wollen den Stromverbrauch der IT reduzieren – zum Beispiel durch Rechenzentren,
1464 deren Abwärme nutzbar gemacht wird und durch digitale Steuerungs-, Wartungs- und
1465 Regeltechnik. Dafür unterstützen wir den Green-IT-Ansatz umfassend und setzen
1466 uns für entsprechende Pilotmodelle in Kommunen und Verwaltungen ein. Wir wollen
1467 in der Landesverwaltung die Beschaffung von Hard- und Software nachhaltig
1468 gestalten und unterstützen hinsichtlich Produktion und Lieferketten nachhaltige
1469 nationale und europäische Bemühungen. Auch Datensparsamkeit sowie
1470 Datenverarbeitung am Ort ihrer Entstehung sind digitale Nachhaltigkeitsziele.
1471 Der Stromverbrauch durch IT soll in Sachsen-Anhalt bis 2030 vollständig durch
1472 erneuerbare Energien gedeckt werden.

1473 Der europäische Corona-Aufbauplan „Next Generation EU“ stellt zu 37 Prozent
1474 Mittel für Klimaschutzziele und zu 20 Prozent für Digitalisierung zur Verfügung.
1475 Wir wollen diesen, den „Green Deal“ der EU, sowie die möglichen Fördergelder und
1476 Kooperationen, so gut wie möglich nutzen. Gleiches gilt für den Strukturwandel
1477 in der Braunkohleregion und die dafür zur Verfügung stehenden
1478 Bundesfördermittel. Digitale Infrastruktur sowie Forschung und die Entwicklung
1479 neuer digitaler Wirtschaftszweige sind eine sinnvolle Investition in die
1480 Zukunft, die wir nachhaltig gestalten wollen.

1481 Urheber*innenrecht modernisieren

1482 Wir setzen uns ein für eine Modernisierung des Urheber*innenrechts, die vor
1483 allen anderen den Kreativen zugutekommt, neue Nutzungsformen kultureller Werke
1484 erlaubt und das Ziel eines fairen Interessenausgleichs zwischen den beteiligten
1485 Akteur*innen verfolgt.

1486 Die Verbreitung von Creative-Commons-Lizenzen als einfache Weise, Nutzungsrechte
1487 für urheber*innenrechtsgeschützte Werke zu ermöglichen, unterstützen wir. Alle
1488 geeigneten Werke wie Fotos und Texte, die im Auftrag des Landes erstellt wurden,
1489 sollen unter angepassten Creative-Commons-Lizenzen zur Verfügung gestellt
1490 werden, die die wirtschaftliche Nutzung der Werke seitens der Urheber*innen
1491 nicht einschränkt.

1492 Elektronisches Landesarchiv ausbauen

1493 Es braucht weiterhin eine Digitalisierung der Archive und eine Archivierung des
1494 Digitalen. Den kommunalen Archiven wollen wir hierfür die nötigen Ressourcen zur
1495 Verfügung stellen und das elektronische Landesarchiv Sachsen-Anhalt (E-LASA)
1496 ausbauen. Auch das Erstellen von Digitalisaten sachsen-anhaltischer Kunst- und
1497 Kulturschätze wollen wir vorantreiben. Sie sollen verstärkt auch auf nationalen

¹⁴⁹⁸ und europäischen virtuellen Plattformen digitalisiert eingestellt und somit
¹⁴⁹⁹ weltweit barrierefrei zugänglich gemacht werden.

Beschluss I Digitalisierung

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

2944 I Digitalisierung

2945 Die Digitalisierung begreifen wir als Chance, ohne ihre Risiken zu übersehen.
2946 Sie ermöglicht viele positive Veränderungen in der Arbeitswelt und kann auch
2947 dabei helfen, Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Digitale Möglichkeiten können
2948 wir jedoch nur dann voll ausschöpfen, wenn demokratische Grundpfeiler als
2949 Chancen und nicht als Hindernisse betrachtet werden.

2950 Auswirkungen auf die Gesellschaft werden wir auch weiterhin sehr genau im Blick
2951 behalten. Bevor von Politik oder Verwaltung Fakten geschaffen werden, die schwer
2952 zurückzunehmen sind, fordern wir eine breite gesellschaftliche Debatte ein. Der
2953 digitale Wandel soll der gesamten Gesellschaft und nicht nur einigen wenigen
2954 großen Firmen dienen. Das Vertrauen in den digitalen Wandel wird leider immer
2955 wieder untergraben durch den Missbrauch persönlicher Daten, sowohl durch
2956 staatliche Stellen als auch durch Unternehmen, die auf ausbeuterische
2957 Geschäftsmodelle setzen.

2958 Für das soziale Gefüge in unserem Land ist von größter Wichtigkeit, mehr
2959 Möglichkeiten für die digitale Teilhabe zu schaffen und den Zugang zu
2960 Informationen zu erleichtern. Nicht erst seit der Coronakrise findet ein großer
2961 Teil unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens online statt. Dafür benötigen
2962 Menschen jeden Alters digitales Grundwissen und digitale Fähigkeiten. Wir
2963 möchten eine aktive digitale Teilhabe aller durch Aus- und Weiterbildung
2964 fördern. Das Verbreiten von Fake News und Hass im Netz ist Gift für das
2965 Miteinander in der Gesellschaft. Dem wollen wir unter anderem entgegenreten,
2966 indem wir schon den Kleinsten in den Grundschulen bessere Medienkompetenz
2967 vermitteln. Auch die Eltern sollen Informationen zum wirksamen Schutz der Kinder
2968 vor Onlinebedrohungen an die Hand bekommen.

2969 Eigenständiges Ministerium für Digitalisierung schaffen

2970 Es mangelt in der Welt nicht an Umsetzungsbeispielen und Erkenntnissen zum
2971 digitalen Wandel. An Ländern wie Estland wollen wir uns ein Beispiel nehmen.
2972 Damit Sachsen-Anhalt nicht den Anschluss verpasst, sollen nationale, europäische
2973 und globale Entwicklungen und Erkenntnisse an einer Stelle aufgearbeitet und die
2974 Digitalkompetenzen der Landesregierung gebündelt werden. Um Digitalisierung in
2975 ihrer Breite von Gesundheit über Bildung, Verwaltung, Verkehr, Fertigung,
2976 Energiemanagement, Landwirtschaft bis hin zu Medien optimal zu koordinieren,
2977 setzen wir auf ein eigenständiges Ministerium für Innovation und
2978 Digitalisierung. Digitalisierungskompetenz muss direkt mit am Kabinetttisch
2979 sitzen. Die Verantwortung für den Breitbandausbau und die Digitalisierung muss
2980 auch personell neu aufgestellt werden. Das Dashboard zur Umsetzung der

2981 Digitalpolitik auf dem Digitalportal des Landes soll anhand operationalisierter,
2982 einheitlicher Kriterien fortlaufend aktualisiert werden, sowie sämtliche
2983 Fördermaßnahmen transparent machen. Ein jährlicher Bericht soll den Fortschritt
2984 der Digitalisierung im Land dokumentieren und eingeleitete Maßnahmen der
2985 Digitalen Agenda evaluieren. Die transparente Einbindung von Expert*innen wollen
2986 wir über einen erweiterten Digitalisierungsbeirat der Landesregierung
2987 sicherstellen.

2988 Landesweite Breitbandgarantie einführen

2989 Eine solide Breitbandversorgung ist das Fundament für die klimafreundliche,
2990 wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung Sachsen-Anhalts. Eine
2991 schlechte Internetanbindung ist dagegen ein massiver Standortnachteil für
2992 Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsbedingungen. Sachsen-Anhalt belegt seit Langem im
2993 Ländervergleich der Gigabit-Versorgung den letzten Platz. Gerade in den Dörfern,
2994 aber auch in vielen einzelnen Straßenzügen der Städte ist die Netzabdeckung von
2995 Mobilfunk und Datenleitungen mangelhaft.

2996 Beim Breitbandausbau muss deshalb radikal umgedacht werden. Wir fordern eine
2997 landesweite Breitbandgarantie auf Glasfaserbasis. Bei allen öffentlichen
2998 Maßnahmen und Ausschreibungen muss ein Glasfaser-only-Ansatz verwendet werden.
2999 Der Glasfaseranschluss von öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken,
3000 Polizeistationen, Schulen, Gewerbe- und Mischgebieten sowie
3001 Dorfgemeinschaftshäusern soll den Ausbau des gesamten Glasfasernetzes anschieben
3002 und private Investor*innen unterstützen.

3003 Spätestens 2030 sollen alle Haushalte, Schulen, Firmen und Verwaltungen in
3004 Sachsen-Anhalt mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus (Fiber-to-the-Home, FTTH)
3005 mit Geschwindigkeiten von mindestens 1-Gigabit (1 000 Mbit/s) im Up- und
3006 Downstream versorgt sein. Spätestens 2025 muss ein signifikanter Zwischenausbau
3007 auch in den ländlichen Räumen erreicht worden sein. Ein handlungsfähiges,
3008 unabhängiges Monitoring mit Orientierung am Bundesbreitbandatlas ist dazu
3009 aufzubauen. Wir wollen Breitbandversorgung als Bestandteil der öffentlichen
3010 Daseinsvorsorge etablieren und setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene ein
3011 Breitbandanschluss als Universaldienst eingestuft wird. Ebenso setzen wir uns
3012 für Beschilderung und Zertifizierung von gigabitfähiger Inhouse-Infrastruktur
3013 ein.

3014 Die von uns angestoßene Gigabitstrategie des Landes wollen wir endlich umsetzen
3015 und ausbauen. Die bisherige Flickenteppichförderung soll beendet werden. Hierfür
3016 wollen wir die neue Graue-Flecken-Förderung des Bundes optimal ausnutzen. Das
3017 Land soll in allen Belangen ergänzend zum Bundesförderer arbeiten und über die
3018 Kofinanzierung eine optimale Hebelwirkung großer Summen der Bundesförderung
3019 erreichen. Kommunen sollen ertüchtigt werden, graue Flecken, die bisher bei
3020 bestehenden 30 Mbit/s im Downstream als versorgt galten, schnellstmöglich mit
3021 Glasfaser zu schließen. Der geringen Aufmerksamkeit durch Landespolitik und große
3022 Anbieter wollen wir durch die Möglichkeit zum Aufbau einer eigenen kommunalen
3023 Leitungsinfrastruktur begegnen. So könnten Landkreise beispielsweise über Stadt-
3024 beziehungsweise Kreiswerke oder andere eigene Betreibermodelle Netze errichten.
3025 Mit den Leitungsgebühren können sie Einnahmen generieren, wie sie dies bei
3026 anderen Netzen auch tun. Hierfür ist eine strukturelle Veränderung der
3027 Breitbandberatung von Landesseite notwendig.

3028 Die 4G- und 5G-Mobilfunknetze dürfen bis spätestens 2025 keine Funklöcher mehr
3029 aufweisen. Wir setzen uns dafür ein, dass Gebäude des Landes als
3030 Mobilfunkstandorte angeboten werden.

3031 Wo landesgeförderte Straßen-, Rad- oder Gehwege und Parkplätze erneuert werden,
3032 sollen auch immer Glasfaserleitungen oder wenigstens Leerrohre dafür verlegt
3033 werden. So werden doppelte kosten- und zeitintensive Tiefbauarbeiten vermieden.
3034 Auch alternativen Verlegemethoden wie Trenching oder der Nutzung anderer
3035 Infrastruktur wie Hochspannungsleitungen stehen wir offen gegenüber. Wir wollen
3036 Kommunen ertüchtigen, Genehmigungsprozesse für die Errichtung von
3037 Mobilfunkstandorten und den Bau von Glasfaserleitungen endlich zu
3038 entbürokratisieren und zu digitalisieren.

3039 Wir unterstützen den Ausbau öffentlicher WLAN-Hotspots. Hierfür wollen wir
3040 verstärkt vorhandene Fördertöpfe wie WIFI4EU bewerben und nutzen. Rund um die
3041 Gebäude der Landesverwaltung möchten wir freies WLAN anbieten. Kommunen wollen
3042 wir ermutigen, dies bei passend gelegenen Gebäuden ebenfalls zu tun. Die
3043 Freifunkbewegung unterstützen wir weiterhin.

3044 Mehr Open-Source-Software einsetzen

3045 Wir setzen uns dafür ein, dass freie und quelloffene Software (Open-Source) an
3046 Schulen, Hochschulen, in öffentlichen Institutionen und der Verwaltung
3047 eingesetzt werden. Open-Source-Software erhöht die Datensouveränität und
3048 Sicherheit, kann Kosten bei öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen senken und
3049 erleichtert den Austausch von Wissen und Daten. Profitieren können davon auch
3050 kleine innovative Firmen und selbstständige Entwickler*innen in Sachsen-Anhalt.
3051 Software, die eigens für öffentliche Einrichtungen des Landes entwickelt wird,
3052 soll grundsätzlich als Open-Source der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt
3053 werden.

3054 Die Nutzung quelloffener Software wollen wir auch im privaten Bereich fördern.
3055 Wir wollen deshalb eine Informationsoffensive zu quelloffener Software, um die
3056 Bekanntheit und Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Mit Bug-Bounty-
3057 Programmen und Hackathons wollen wir die regionale Coder*innenszene einbinden.
3058 Sie sollen Fehler in Software aufspüren und somit die Qualität und Sicherheit
3059 der vom Land eingesetzten Programme erhöhen. Eine kritische
3060 zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit allen Informationstechnik-Themen
3061 ist für uns unerlässlich. Diese Perspektive sollte entsprechend auch bei allen
3062 staatlichen Entscheidungsfindungsprozessen angehört werden. Dazu kann ein
3063 Algorithmen-TÜV-Programm gehören.

3064 Netzneutralität wahren

3065 Die Gleichbehandlung aller Daten im Internet ist Voraussetzung für
3066 wirtschaftliche und demokratische Chancengleichheit und Teilhabe. Dieses Prinzip
3067 der Netzneutralität gewährt auch jungen und kleinen Firmen in Sachsen-Anhalt
3068 einen fairen Zugang zum Markt. Obendrein sind in einem modernen Glasfasernetz
3069 ausreichend Kapazitäten vorhanden, um allen Nutzer*innen einen
3070 Hochgeschwindigkeitszugang zu ermöglichen. Wir werden uns auch weiterhin auf
3071 allen politischen Ebenen für die Sicherung der Netzneutralität und gegen ein
3072 Internet der unterschiedlichen Geschwindigkeiten einsetzen.

3073 Digitalisierung in den ländlichen Räumen vorantreiben

3074 Die Zukunft Sachsen-Anhalts wird in den ländlichen Räumen entschieden.
3075 Digitalisierung bietet auch für sie enorme Chancen, Distanzen zu überwinden und
3076 Menschen zusammen zu bringen, die vorher viel Fahrtzeit benötigten oder gar
3077 nicht zusammen kamen. Das Internet ist auch ein Tor zur Welt, das die Vorzüge
3078 von Städten, zum Beispiel hinsichtlich des Kulturangebots, auf das Land bringen
3079 kann. Gerade für ländliche Räume gibt es heute in vielen Bereichen bereits gute
3080 Lösungsansätze: in der Telemedizin, bei der Mobilität, für die Fortbildung oder
3081 allgemein zur besseren Vernetzung.

3082 Die digitale Vernetzung von Menschen im Bereich der Arbeit hat durch die
3083 Coronakrise über die gestiegenen Möglichkeiten des Homeoffice rasant an
3084 Bedeutung gewonnen. Dieser Wandel der Arbeitswelt macht die ländlichen Räume als
3085 Lebensmittelpunkt für Familien und Naturliebhaber*innen immer attraktiver. Wir
3086 wollen die Rahmenbedingungen dafür mit digitaler Infrastruktur und digital-
3087 vernetzter neuer Mobilität drastisch verbessern.

3088 Mit den Kommunen wollen wir Musterprojekte für Digitalisierung entwickeln,
3089 fördern und auf andere Kommunen in Sachsen-Anhalt ausweiten. Wir setzen uns
3090 dafür ein, dass in Sachsen-Anhalt Testregionen für das autonome Fahren
3091 ausgewiesen werden, insbesondere für autonomen ÖPNV, routenoptimierte Angebote
3092 oder digital vermittelte Nachbarschaftshilfe. Modellprojekte wie das in der
3093 vergangenen Legislatur gestartete „Digitale Dorf Hohe Börde – Digitaler
3094 Kompetenzerwerb für alle Generationen“ wollen wir evaluieren und gegebenenfalls
3095 auf weitere Kommunen ausweiten.

3096 Die Zeit des bloßen Sensibilisierens für digitalen Wandel ist vorbei, vielerorts
3097 mangelt es an Umsetzung. Um die eigene Verwaltung zu digitalisieren und
3098 Förderprojekte wie Breitbandausbau abzuwickeln, müssen Kommunen eigene
3099 Kompetenzen ausbauen und über die notwendigen personellen und finanziellen
3100 Ressourcen verfügen. Wir setzen uns für eine Digitalisierungspauschale für
3101 Kommunen ein.

3102 Sachsen-Anhalt ist Modellland für demografischen Wandel und soll zum Modell
3103 dafür werden, wie man einerseits mit diesem Wandel umzugehen lernt und ihn
3104 andererseits verlangsamt. Für Alt und Jung bietet der digitale Wandel ungeahnte
3105 neue Möglichkeiten, die wir fördern und unterstützen wollen. Dabei sind
3106 menschliche Wärme und Internet kein Widerspruch: Kleine Bibliotheken können als
3107 lokale Kulturtreffpunkte dienen, um gemeinsam im Netz die Volkshochschule zu
3108 besuchen, mit der Partnerregion in Frankreich zu sprechen oder das Konzert aus
3109 Sydney zu streamen. Coworking-Spaces können ebenfalls tagsüber Dorfkerne beleben
3110 und sind kein Privileg der Städte mehr. Sie ermöglichen "alleine zusammen
3111 arbeiten" mit kurzen Wegen auch in ländlichen Regionen.

3112 Die Landwirtschaft ist schon heute einer der meistdigitalisierten
3113 Wirtschaftsbereiche und damit Vorreiterin. Die Landwirtschaft 4.0/Smart Farming
3114 ist ein Hilfsmittel für Landwirt*innen, sowohl in der konventionellen als auch
3115 in der ökologischen Landwirtschaft. Die konventionelle Landwirtschaft kann mit
3116 ihrer Hilfe umweltverträglicher und effizienter gestaltet werden. Auch die
3117 Arbeitsplatzqualität verbessert sich, weil manuelle Arbeit erleichtert wird.
3118 Best-Practice-Beispiele aus der Landwirtschaft 4.0 wollen wir weiterhin fördern.

3119 Datenschutz ist Verbraucher*innenschutz

3120 Der Grad der Digitalisierung nimmt zu, darum brauchen wir eine ausgewogene
3121 Digitalpolitik, die Innovation und den Zugang zu Information unterstützt und
3122 gleichzeitig die Sicherheit und den Schutz unserer Menschen- und
3123 Bürger*innenrechte gewährleistet.

3124 Daher kämpfen wir für das Recht auf digitale Selbstbestimmung, für einen
3125 innovativen Daten- und Verbraucher*innenschutz und eine effektive IT-
3126 Sicherheit. Wir verstehen Datenschutz als Grundvoraussetzung für eine freie
3127 Gesellschaft. Wir Bürger*innen müssen wissen können, wer, wann und was über uns
3128 weiß. Unsere Daten dürfen nicht ungefragt erfasst, gespeichert, verarbeitet und
3129 verknüpft werden. Es geht um mehr als nur informationelle Selbstbestimmung.

3130 Die Umsetzungsspielräume der EU-Datenschutzgrundverordnung sollen so genutzt
3131 werden, dass der Datenschutz noch weiter erhöht wird, ohne die
3132 Nutzerfreundlichkeit von Apps und Websites übermäßig zu beeinträchtigen. Wir
3133 setzen uns auf allen Ebenen für klare rechtliche Vorgaben und eine effektive
3134 Kontrolle ein. Der oder die Landesdatenschutzbeauftragte nimmt dabei eine
3135 zentrale Rolle ein. Wir wollen die Behörde des oder der
3136 Landesdatenschutzbeauftragten und Beauftragten für Informationsfreiheit
3137 finanziell und personell so ausstatten, dass alle festgelegten Aufgaben effektiv
3138 wahrgenommen werden können.

3139 Behördengänge vollständig online abwickeln

3140 Die Förderung der Digitalisierung der Verwaltung haben wir in der
3141 zurückliegenden Legislatur mit dem E-Government-Gesetz vorangetrieben. Dieses
3142 wollen wir in der kommenden Legislatur überholen, verbessern und in der
3143 Umsetzung mit anderen existierenden oder wünschenswerten Strategien (Digitale
3144 Agenda, sowie KI-, Data-, E-Government-, IKT- und Nachhaltigkeitsstrategien)
3145 koordinieren, denn auch hier darf Sachsen-Anhalt nicht den Anschluss verlieren.

3146 Wir wollen, dass sich die Bürger*innen und Unternehmen bis 2030 nahezu alle
3147 Behördengänge ersparen und die Verfahren vollständig online abwickeln können.
3148 Damit sollen auch die Verwaltungskosten gesenkt und die Verfahren beschleunigt
3149 werden.

3150 Für einen einheitlichen und einfachen digitalen Zugang befürworten wir die
3151 Verzahnung mit den (geplanten) E-Government-Strukturen des Bundes sowie den
3152 vorhandenen Strukturen der Kommunen. Ziel ist ein zentrales Internetportal, das
3153 für die Bürger*innen alle Ebenen von der Kommune über den Landkreis bis hin zu
3154 Land und Bund abdeckt. Die Umsetzung und föderale Koordination des Online-
3155 Zugangs-Gesetzes (OZG) wollen wir aus einem Ministerium für Innovation und
3156 Digitalisierung heraus mit intensiverer Ressortabstimmung und objektivierbarem
3157 Monitoring begleiten. Das betrifft insbesondere auch Antragsverfahren für
3158 öffentliche Gelder, die von vornherein digital konzipiert werden sollen.

3159 Wir unterstützen Experimente im Bereich E-Governance oder E-Partizipation. Sie
3160 ermöglichen den Bürger*innen mehr Mitsprache und Einflussnahme sowie mehr
3161 Transparenz der Entscheidungsprozesse. Wir wollen, dass das Land künftig eine
3162 zentrale Beteiligungsplattform aufbaut, an der sich neben den Landesbehörden und
3163 Ministerien auch die Kommunen und Landkreise beteiligen sollen. Online-

3164 Beteiligung wollen wir fördern, beispielsweise mit Bürger*innen-Anhörungen per
3165 App und dem Ausbau von E-Petitionen.

3166 Bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software wollen wir Sozial-
3167 und Umweltstandards, standardisierte Schnittstellen, den Einsatz von
3168 kompatiblen, offenen Formaten und so weit wie möglich Open Source Software
3169 zwingend festschreiben. Wir wollen auf allen Ebenen das IT-Wissen in den
3170 Behörden halten und ausbauen. Attraktive Arbeitsmodelle wie zum Beispiel im
3171 Think-Tank „Denkfabrik“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind auch
3172 in geeigneter Form in Sachsen-Anhalt anzubieten. Da Fachleute für
3173 Digitalisierung schwer zu bekommen sind, muss ein besonderes Augenmerk auf
3174 Nachwuchsförderung und Ausbildung gelegt werden. Die lokale Softwarebranche muss
3175 entsprechend gefördert werden.

3176 Datenstrategie einführen

3177 Wir wollen die Themen Transparenz und Open-Data unter dem Dach einer
3178 Landesdatenstrategie zusammenführen.

3179 Die freie Verfügbar- und Nutzbarkeit von Daten (Open-Data) sowie eine offene
3180 Verwaltungskultur sind unverzichtbare Elemente in einer digitalen
3181 Teilhabegesellschaft. Wir fordern, dass alle technischen Daten, die das Land
3182 erhebt, den Bürger*innen kostenlos, in offenen, einheitlichen Standards
3183 maschinenlesbar zugänglich gemacht werden. Auch die Tourismusdaten des Landes
3184 wollen wir zusammenführen.

3185 Sachsen-Anhalt soll dem deutschen Datenportal GovData beitreten, dass
3186 ebenenübergreifend Verwaltungsdaten zur Verfügung stellt.

3187 Was mit öffentlichem Geld bezahlt wird, muss auch der Öffentlichkeit in offenen
3188 Formaten zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Gremiendatenbanken und
3189 Livestreams ins Internet. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Innovation
3190 wird damit ermöglicht, gerade für Start-ups und den Mittelstand.

3191 Entsprechend der Transparenzbestrebungen für das Verwaltungshandeln wird auch
3192 das Finanzhandeln in Sachsen-Anhalt offengelegt, um Unregelmäßigkeiten bei
3193 Vergaben zu erkennen.

3194 Wandel in der Arbeitswelt und in der Wirtschaft

3195 Wir sehen, dass die Digitalisierung riesige Chancen für die Wirtschaft in
3196 Sachsen-Anhalt bietet, kümmern uns aber auch um die Risiken. Unternehmen und
3197 Arbeitnehmer*innen sind im digitalen Wettbewerb zu schützen.
3198 Urheber*innenrechte, Datenschutz, Meinungs- und Persönlichkeitsrechte müssen
3199 gewahrt bleiben.

3200 Digitalisierung bedeutet für einige Berufsgruppen zeitlich und räumlich
3201 unabhängig arbeiten zu können. Das ermöglicht es mehr Menschen und Familien auf
3202 dem Land zu wohnen. Wir setzen uns daher für ein grundsätzliches Recht auf
3203 Homeoffice, wie im Kapitel „Wirtschaft“ beschrieben, sowie mehr Coworking-Spaces
3204 in ländlichen Räumen ein.

3205 Sachsen-Anhalt ist vielerorts ein durch Industrie und Ingenieurskunst geprägtes
3206 Land. An diese Tradition wollen wir anknüpfen. Von der industriellen Revolution

3207 wollen wir zu einer sozial-ökologischen digitalen Revolution übergehen. Zur
3208 Digitaltechnik gehören für uns neben dem grundlegenden Element des Internets
3209 auch Robotik, wie zum Beispiel in der Fertigung und Medizintechnik, 3D-
3210 Visualisierung, Künstliche Intelligenz (KI), Block-Chain-Technologie oder
3211 Quantencomputing. Wir wollen, dass das Land sich stärker in entsprechende
3212 nationale und internationale Netzwerke einbringt.

3213 Start-ups profitieren vom Internet, da skalierbare Geschäftsmodelle meist daten-
3214 und vernetzungsbasiert sind und von einfach zu erschließenden neuen Märkten auch
3215 im Ausland profitieren. Wir wollen hier neue strategische Ansätze finden, um
3216 solche Gründungen zu befördern. Dazu gehört professionelle Beratung auch zu
3217 allen landes-, bundes- und europaweiten Finanzierungsquellen sowie Crowdfunding.

3218 Wir stellen die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, Umwelt- und
3219 Klimaschutz und des sozialen Zusammenhalts bei der regionalen Ausgestaltung der
3220 Kriterien für die neue Förderperiode der Europäischen Strukturfonds ins Zentrum
3221 sachsen-anhaltischer Förderung.

3222 Wir wollen, dass die Förderprogramme des Landes, der Investitionsbank und der EU
3223 stärker auf Digitalisierung ausgerichtet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass
3224 die EFRE-Förderprogramme (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zur
3225 Digitalisierung in Unternehmen erhalten bleiben. Auf Bundesebene sollen neue
3226 Technologien wie das autonome Fahren, der Gütertransport per Drohne oder die
3227 Fernbehandlungen in der Medizin (Telemedizin) mit guten rechtlichen
3228 Rahmenbedingungen flankiert werden. Diese sollen Antworten auf die zahlreichen
3229 ethischen Fragestellungen, zum Beispiel beim Datenschutz oder bezüglich
3230 Haftungs- und Zulassungsfragen geben.

3231 Wir wollen mit den Hochschulen, Fraunhofer-Instituten und den Mittelstands-4.0-
3232 Zentren sowie mithilfe von bekannten Lernportalen im Land Weiterbildungsangebote
3233 für kleine und mittlere Unternehmen fördern und ausbauen. Die Innovationskraft
3234 von Unternehmen hängt maßgeblich von den Mitarbeiter*innen ab. Diese sind in
3235 ihrer stetigen Weiterqualifizierung zu unterstützen.

3236 Ein jährlicher Wettbewerb zu den besten Ideen und Innovationen zur Umsetzung der
3237 Digitalisierung und zur Lösung der drängendsten Probleme in Sachsen-Anhalt soll
3238 etabliert werden.

3239 Digitale Barrieren abbauen

3240 Eine möglichst umfassende digitale Barrierefreiheit muss selbstverständlich
3241 werden für öffentliche, privatwirtschaftliche und private Angebote im Internet.
3242 Beispielsweise müssen Angebote in leichter und in Gebärdensprache Standard für
3243 staatliche Services werden. Denn schon heute ist unser Leben so stark mit dem
3244 Internet verbunden, dass niemand von ihm ausgeschlossen werden kann, ohne große
3245 Nachteile zu erleben. Das Internet muss daher allen zugänglich sein.

3246 Digitale Diskriminierung findet bereits statt. Da Algorithmen von Menschen
3247 programmiert werden, übernehmen sie auch (unbewusste) Vorurteile. So sind
3248 beispielsweise für Frauen in Jobbörsen nicht immer die gleichen Jobs sichtbar
3249 wie für Männer. Entwickler*innenteams von Algorithmen sollen entsprechend so
3250 divers wie unsere Gesellschaft sein, um digitalen Diskriminierungen vorzubeugen.
3251 Damit Digitalisierung, das Internet und Soziale Netzwerke diverser und

3252 diskriminierungsfrei ausgestaltet werden, wollen wir besonders Frauen, LSBTIQ*
3253 und People of Colour ermutigen, in der digitalen Branche zu arbeiten.

3254 Das Internet und Soziale Netzwerke bieten eine gute Plattform zur Vernetzung,
3255 doch leider sind sie auch Orte des Hasses. Hasskriminalität im Netz ist ein
3256 schwerwiegendes Problem und hat zumeist einen extrem rechten Hintergrund.

3257 Wir fordern eine klare staatliche Positionierung und Verfolgung von
3258 Hasskriminalität im Netz. Die Internetstreife der Polizei muss verstärkt zum
3259 Einsatz kommen. Wir unterstützen Projekte, die Betroffene stärken und
3260 Kompetenzen im Umgang mit Hass im Netz entwickeln helfen.

3261 Das Bildungssystem endlich digitalisieren

3262 Wir wollen die Digitalisierung nicht nur bewältigen, sondern gestalten. Hierfür
3263 sind digitale Bildungsinfrastruktur und grundlegende digitale Fähigkeiten für
3264 Bürger*innen aller Altersklassen Voraussetzung. Besonders Schulen haben hier
3265 eine große Verantwortung, Kinder und Jugendliche auf eine digital geprägte
3266 (Arbeits-) Welt vorzubereiten. Die Europäische Union hat ihren Aktionsplan für
3267 digitale Bildung 2021-2027 vorgelegt. Hieran und an der Umsetzung des
3268 Beschlusses der Kultusministerkonferenz zu Bildung in der digitalen Welt wollen
3269 wir uns in Sachsen-Anhalt orientieren.

3270 Die Coronakrise hat zuletzt an vielen Stellen gezeigt, dass unser Bildungssystem
3271 mit den schnellen Entwicklungen der Digitalisierung nicht mithalten hat und
3272 auf die Herausforderungen des Homeschoolings auch in der zweiten Welle nicht
3273 ausreichend vorbereitet war. Für zeitgemäße Bildung sind die technische
3274 Ausstattung der Schulen und Schüler*innen sowie das notwendige Wissen und Können
3275 von Lehrer*innen nur zwei von vielen Voraussetzungen. Auf dem Weg zum digitalen
3276 Lernen wollen wir die Schulen unterstützen und begleiten.

3277 Perspektivisch muss das Bildungssystem für Veränderungen so ertüchtigt werden,
3278 dass Rahmenlehrpläne Raum für Erneuerung lassen und Lehrer*innen in die Lage
3279 versetzt werden, mit der Entwicklung Schritt zu halten. Zwei Ausgleichsstunden
3280 pro Monat sollten Lehrer*innen daher für Weiterbildung oder
3281 Schulweiterentwicklung zur Verfügung stehen. Nur so können Lehrer*innen über
3282 Peer-to-Peer- oder Microlearning auch ihr Wissen innerhalb des Kollegiums
3283 weitergeben.

3284 Unter anderem sollen Lehrer*innenausbildung, verpflichtende Fortbildungen und
3285 Vorbereitungsdienste um das Thema Digitalität ergänzt werden. Zusätzlich wollen
3286 wir qualifizierte außerschulische Partner*innen einbinden und in bestehende
3287 Projekte und Konzepte, wie das der Digitalmentor*innen der Hochschule Merseburg
3288 integrieren.

3289 Digitales Lernen ist keine Übertragung aus dem Buch auf den Bildschirm, es
3290 bringt auch neue Methoden und die Möglichkeit stärkerer Individualisierung mit
3291 sich. Mobbing in sozialen Netzen, Cybergrooming, Fake News und Desinformation
3292 sowie eine übermäßige Nutzung sozialer Medien bis hin zur krankhaften Sucht
3293 müssen dringend als Gefahren ernst genommen und mit den Schüler*innen vorbeugend
3294 früh thematisiert werden. Wir fordern daher den Ausbau entsprechender
3295 Präventions- und Interventionsprogramme sowie mehr digitale Grundbildung im
3296 Schulbetrieb.

3297 Digitale Schlüsselqualifikationen vermitteln

3298 Sachsen-Anhalts Schüler*innen müssen lernen, sich eine sachkundige eigene
3299 Meinung aus einer Flut an jederzeit verfügbaren Informationen zu bilden. Wir
3300 fordern deshalb mehr Fokus auf die Vermittlung von Medienkompetenz als
3301 Querschnitts-Schlüsselqualifikation in den Lehrplänen. Die Idee eines
3302 Medialogbuchs zur Dokumentation erworbener Medienkompetenz finden wir sinnvoll.
3303 Wir wollen auch die außerschulische Medienarbeit stärken und die Kooperation mit
3304 Schulen und Kitas fördern. Darüber hinaus wollen wir einen Runden Tisch
3305 Medienbildung etablieren, um alle beteiligten Akteur*innen besser zu vernetzen.

3306 Die Grundsätze des Computings können schon in der Kita spielerisch auf einer
3307 sprichwörtlich begreifbaren Ebene, z. B. mit kleinen Robotern, gelernt werden
3308 und sollten in den Grundschulen auf dem Stundenplan stehen. Noch bevor Kinder
3309 ihr erstes Smartphone in den Händen halten, sollten sie über ein kindgerechtes
3310 digitales Grundwissen verfügen. Es darf nicht allein Sache der Eltern sein, dies
3311 zu vermitteln. Interdisziplinäre Medienbildung und der Informatikunterricht
3312 müssen Bildungsinhalt für alle Schüler*innen an weiterführenden Schulen
3313 entsprechend der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz werden. Wir wollen,
3314 dass künftig allen Schüler*innen ein besseres Verständnis für technologische
3315 Zusammenhänge und Grundlagen, Logik und grundsätzliche
3316 informationstechnologische Denkweisen vermittelt wird.

3317 Eine verstärkte Förderung der MINT-Fächer ist nicht nur nutzbringend für unser
3318 Leben in einer zunehmend digitalen Welt, sondern auch im Sinne der lokalen (IT-
3319)Wirtschaft und der Hochschulen des Landes. Bestehende Netzwerke und
3320 Institutionen wie das MINT-EC-Netzwerk, Spezialist*innen-Summercamps oder die
3321 Schüler*innen-Universität wollen wir stärken. Hierbei sollen Mädchen unbedingt
3322 bestärkt und ermutigt werden, da Frauen in MINT-Berufen deutlich
3323 unterrepräsentiert sind. Gerade wir in Sachsen-Anhalt sollten eine erfolgreiche
3324 Historie im technischen Bereich nicht abreißen lassen, sondern im Gegenteil als
3325 Vorteil für die digitale Revolution nutzen.

3326 Technische Ausstattung der Schulen verbessern

3327 Wir brauchen zur Entlastung der Schulträger und zur Bereitstellung hochwertiger
3328 Angebote zentrale Infrastrukturen. Dazu gehören eine funktionierende zentrale
3329 Nutzer*innenverwaltung sowie IT-gestützte Schulverwaltung und damit die
3330 Etablierung des geplanten Bildungsmanagementsystems. Dieses System sowie die
3331 digitalen Lerninhalte des Bildungsservers des Landes sollen in eine nachhaltige,
3332 landeseinheitliche Bildungsplattform integriert werden, die auch sichere,
3333 datenschutzkonforme Video-Kommunikation ermöglicht. Wir setzen uns für
3334 bundeseinheitliche Standards zur Interoperabilität der verschiedenen
3335 Bildungsplattformen ein, damit auch länderübergreifender Schulwechsel oder
3336 sicherer (Material-)Austausch zwischen Lehrkräften möglich wird.

3337 Wir werden uns auf Bundesebene für einen verstetigten Digitalpakt 2.0 einsetzen,
3338 der diesen Namen auch verdient. Bund und Länder müssen sicherstellen, dass die
3339 digitale Ausstattung der Schulen langfristig und auf Dauer finanziell
3340 abgesichert ist. Wir wollen mit den kommunalen Spitzenverbänden und Schulträgern
3341 nach Lösungen suchen, wie die schulische IT-Infrastruktur in Sachsen-Anhalt auf
3342 einen bundesweit vergleichbaren, hohen Standard gebracht werden kann. Die Schul-

3343 und Bildungssoftware muss langfristig vollständig auf Open-Source umgestellt
3344 werden.

3345 Ein Internetzugang muss in Sachsen-Anhalt für alle Schüler*innen möglich sein.
3346 Wir wollen, dass alle Schulen an mindestens 1-Gigabit-schnelle
3347 Glasfaseranbindungen angeschlossen werden und dafür auch das
3348 Bundesbreitbandförderprogramm Schulen nutzbar machen.

3349 Landesstrategie für Open Access und Open Educational
3350 Resources einführen

3351 Sachsen-Anhalt braucht eine Landesstrategie für frei zugängliche Lehrmaterialien
3352 (OER) und einen freien Zugang (Open Access) zu Lehrinhalten, Literatur und
3353 Forschungsergebnissen, um das staatliche Bildungsangebot auch einem breiteren
3354 Publikum zugänglich zu machen. Nationale Angebote wie die offene
3355 Bildungsmediathek der Länder mundo.schule wollen wir nutzen. OER sollen in die
3356 landeseinheitliche Schulplattform integriert werden. Öffentlich finanzierte
3357 Lehrangebote und Forschung sollen für alle zugänglich sein. Die Landesstrategie
3358 soll gemeinsam mit den Hochschulen und Wissenschaftsbibliotheken entwickelt
3359 werden. Dazu wollen wir den Rahmenvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und
3360 der Microsoft Deutschland GmbH beenden. Denn auch in unseren öffentlichen
3361 Schulen sollen Datenschutz und Herstellerunabhängigkeit herrschen.

3362 Hochschulen als Taktgeberinnen der Digitalisierung

3363 Sachsen-Anhalts moderne Hochschulen sollen auch bei der Digitalisierung
3364 Taktgeberinnen für die Gesellschaft sein. Die Digitalisierung bietet enorme
3365 Möglichkeiten des Austausches, der Informationsgewinnung und -aufbereitung sowie
3366 ein hohes Potential für die weitere Optimierung der Lehre. Online-Literatur,
3367 Online-Kurse (beispielsweise Massive Open Online Courses mit großen
3368 Teilnehmendenzahlen ohne Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen) und das Flipped-
3369 Classroom-Konzept können Bibliothek und Hörsaal als klassische Lernforen
3370 ergänzen. Auch wenn sich manche überfüllte Vorlesung zukünftig in der
3371 klassischen Form erübrigen könnte, so bleibt der physische Standort der
3372 Hochschule selbst für geräte- und patient*innenunabhängige Studienfächer von
3373 hoher Bedeutung für die menschliche Interaktion, persönlichen Austausch,
3374 wissenschaftliche Diskurse und Entstehung von Kreativität. Die überlegte Nutzung
3375 virtueller Räume setzt jedoch Ressourcen für bessere und individuellere
3376 Betreuung der Studierenden frei.

3377 Für die Universitäten, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen wollen wir ein
3378 landesweites Wissenschaftsnetz entwickeln. Die Rechenzentren der Hochschulen und
3379 Forschungseinrichtungen sind zu verbinden.

3380 Lebenslanges Lernen in einer digitalen Welt

3381 Gerade im Digitalen ist lebenslanges Lernen wichtig. Der Umgang mit der
3382 Informationsflut und die fortlaufenden technischen Neuerungen sind für Menschen
3383 aller Altersklassen eine Herausforderung. Nicht zuletzt zeigt der Aufwind für
3384 Verschwörungsmythen, Fake News und Hate Speech in sozialen Medien, dass neben
3385 Gesetzgebung und Strafverfolgung auch und vor allem Erwachsenenbildung notwendig

3386 erscheint. Gerade Hassrede bereitet den Nährboden für letztlich physische
3387 Gewalt.

3388

3389 Das Internet bietet bereits eine Vielfalt an nationalen und internationalen
3390 Bildungs- und Weiterbildungsangeboten. Wir setzen uns für eine Nutzung und
3391 Anerkennung existierender Kurse auch in der Landesverwaltung ein. Die
3392 Entwicklung von digitalen Kursen und übergreifenden Bildungsangeboten für
3393 Studierende und von Erwachsenenbildungsangeboten an Hochschulen,
3394 Volkshochschulen und den freien Trägern der Erwachsenenbildung soll
3395 vorangetrieben und vom Land auch mit finanzieller Unterstützung gefördert
3396 werden. Dies betrifft sowohl die technische als auch die inhaltliche Komponente.

3397 Wir wollen, dass die Verbraucher*innenzentralen unabhängig zu Themen wie IT-
3398 Sicherheit und sicherem Umgang mit E-Government beraten. Die
3399 Verbraucher*innenzentralen wollen wir dafür personell und sachlich entsprechend
3400 ausstatten.

3401 Nachhaltigkeit in der und durch die Digitalisierung

3402 Digitale Werkzeuge und die mit ihrer Nutzung einhergehenden Veränderungen von
3403 Arbeitsprozessen sind ein Schlüssel zur Bewältigung der Klimakrise, aber bisher
3404 gleichzeitig auch Mitverursacher. Die Ressourcen unserer Erde sind endlich und
3405 soziale Ungleichheit betrifft auch die digitale Welt. Wir brauchen einen offenen
3406 Diskurs zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten des digitalen
3407 Wandels. Wir wollen die Potentiale der Digitalisierung nutzen, um eine
3408 nachhaltige Entwicklung zu fördern.

3409 Wir möchten die Digitalisierung zur Innovations- und Nachhaltigkeitstreiberin
3410 für unser Land machen: Wir haben in Sachsen-Anhalt die Chance, bei
3411 intelligenten, ressourcensparenden und klimaschonenden Technologien Vorreiter zu
3412 sein. Eine weitgehende Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch kann
3413 nur unter Nutzung digitaler Technik gelingen. Der gesamtgesellschaftliche Nutzen
3414 steht im Fokus einer nachhaltigen Digitalisierung.

3415 Das gilt insbesondere für die Energie- und Mobilitätswende, die wir anstreben.
3416 Nur mit fortschreitender Digitalisierung wird die Integration erneuerbarer
3417 Energie in zukunftsfähige, grenzüberschreitende Energiesysteme gelingen. Wir
3418 unterstützen daher neue Ansätze zu Systemführung und Integration sowie zur
3419 Verbindung der Erzeugung, Verteilung, Speicherung und des Verbrauchs von
3420 Energie. Schon heute erleichtern sogenannte intelligente Stromnetze
3421 Verbraucher*innen, selbst Strom ins Netz einzuspeisen, alles per App zu
3422 kontrollieren und sich so neue finanzielle Möglichkeiten auf dem Energiemarkt zu
3423 erschließen. Wir unterstützen den Einbau von intelligenten und
3424 datenschutzfreundlichen Stromzählern.

3425 Wir wollen die Nachhaltigkeitsstrategie sowie das Klima- und Energiekonzept des
3426 Landes stärker mit der digitalen Agenda und den ressortspezifischen
3427 Digitalstrategien verzahnen. Daten und Digitalisierung können helfen, über
3428 digitale Zwillinge die Kreislauf- und Recyclingwirtschaft zu stärken sowie durch
3429 intelligente Verknüpfung von Strom, Wärme und Verkehr enorme Effizienzgewinne zu
3430 erzielen.

3431 Wir wollen darüber hinaus auch die Digitalisierung selbst grüner machen. Wir
3432 wollen den Stromverbrauch der IT reduzieren – zum Beispiel durch Rechenzentren,
3433 deren Abwärme nutzbar gemacht wird und durch digitale Steuerungs-, Wartungs- und
3434 Regeltechnik. Dafür unterstützen wir den Green-IT-Ansatz umfassend und setzen
3435 uns für entsprechende Pilotmodelle in Kommunen und Verwaltungen ein. Wir wollen
3436 in der Landesverwaltung die Beschaffung von Hard- und Software nachhaltig
3437 gestalten und unterstützen hinsichtlich Produktion und Lieferketten nachhaltige
3438 nationale und europäische Bemühungen. Auch Datensparsamkeit sowie
3439 Datenverarbeitung am Ort ihrer Entstehung sind digitale Nachhaltigkeitsziele.
3440 Der Stromverbrauch durch IT soll in Sachsen-Anhalt bis 2030 vollständig durch
3441 erneuerbare Energien gedeckt werden.

3442 Der europäische Corona-Aufbauplan „Next Generation EU“ stellt Mittel zu 37
3443 Prozent für Klimaschutzziele und zu 20 Prozent für Digitalisierung zur
3444 Verfügung. Wir wollen diesen „Green Deal“ der EU sowie die möglichen
3445 Fördergelder und Kooperationen so gut wie möglich nutzen. Gleiches gilt für den
3446 Strukturwandel in der Braunkohleregion und die dafür zur Verfügung stehenden
3447 Bundesfördermittel. Digitale Infrastruktur sowie die Erforschung und Entwicklung
3448 neuer digitaler Wirtschaftszweige sind eine sinnvolle Investition in die
3449 Zukunft, die wir nachhaltig gestalten wollen.

3450 Urheber*innenrecht modernisieren

3451 Wir setzen uns ein für eine Modernisierung des Urheber*innenrechts, die vor
3452 allen anderen den Kreativen zugutekommt, neue Nutzungsformen kultureller Werke
3453 erlaubt und das Ziel eines fairen Interessenausgleichs zwischen den beteiligten
3454 Akteur*innen verfolgt.

3455 Wir unterstützen die Verbreitung von Creative-Commons-Lizenzen als einfache
3456 Weise, Nutzungsrechte für urheber*innenrechtsgeschützte Werke zu gewähren. Alle
3457 geeigneten Werke wie Fotos und Texte, die im Auftrag des Landes erstellt wurden,
3458 sollen unter angepassten Creative-Commons-Lizenzen zur Verfügung gestellt
3459 werden, die die wirtschaftliche Nutzung der Werke seitens der Urheber*innen
3460 nicht einschränken.

3461 Elektronisches Landesarchiv ausbauen

3462 Es braucht weiterhin eine Digitalisierung der Archive und eine Archivierung des
3463 Digitalen. Den kommunalen Archiven wollen wir hierfür die nötigen Ressourcen zur
3464 Verfügung stellen und das elektronische Landesarchiv Sachsen-Anhalt (E-LASA)
3465 ausbauen. Auch das Erstellen von Digitalisaten sachsen-anhaltischer Kunst- und
3466 Kulturschätze wollen wir vorantreiben. Sie sollen verstärkt auch auf nationalen
3467 und europäischen virtuellen Plattformen digitalisiert eingestellt und somit
3468 weltweit barrierefrei zugänglich gemacht werden.

K-2-2 II Mobilität

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

1500 II Mobilität

1501 Wir wollen klimafreundliche Mobilität und lebenswerte Städte und Dörfer mit Raum
1502 für öffentliches Leben und mit möglichst wenig Gestank, Motorenlärm und
1503 herumstehenden Autos. Dafür braucht es mehr als nur eine Abkehr vom
1504 Verbrennungsmotor: Es braucht ein grundsätzliches Umsteuern. Daher setzen wir
1505 uns auf allen Ebenen für eine Mobilitätswende ein. Dafür sollen der Öffentliche
1506 Personennahverkehr (ÖPNV), der Rad- und Fußverkehr – also der sogenannte
1507 Umweltverbund – wie auch Sharing-Angebote ausgebaut und gestärkt werden. Als
1508 langfristige Vision wollen wir, dass Menschen ihre Ziele zu allen Tageszeiten
1509 ohne Auto mindestens genauso schnell und günstig wie mit dem Auto erreichen
1510 können und so die Möglichkeit erhalten, sich die teure Anschaffung eines PKW
1511 sparen zu können. Wir wissen, dass wir zur Umsetzung dieser Vision länger als 5
1512 Jahre brauchen werden, wollen aber jetzt mit einer neuen Mobilitätspolitik für
1513 Sachsen-Anhalt die Weichen für diese Vision stellen und dabei Menschen vor Ort
1514 in die Planung und Gestaltung einbeziehen.

1515 Mobilitätsgarantie für alle

1516 Wir wollen dafür ein Mobilitätsgesetz für Sachsen-Anhalt, das auf den Ausgleich
1517 aller Mobilitätsarten setzt und klare Zielvorstellungen für eine nachhaltige und
1518 verlässliche Mobilität für alle formuliert.

1519 Bisher werden die unterschiedlichen Verkehrsmittel in verschiedenen Gesetzen
1520 geregelt. Wir wollen, dass mit dem Mobilitätsgesetz die Mobilität in ihrer
1521 Gesamtheit betrachtet, geplant und geregelt wird. Damit sollen fortan alle
1522 Mobilitätsarten gleichwertig berücksichtigt und der Umweltverbund gestärkt
1523 werden. Dazu gehören für uns eine allgemeine Mobilitätsgarantie für alle
1524 Bürger*innen, ein landesweiter Anstieg des Umweltverbundes am Modal Split
1525 (Verkehrsmittelwahl) auf über 50 Prozent bis zum Ende der kommenden Wahlperiode
1526 und auf 60 Prozent bis 2030, sowie die „Vision Zero“ (null Verkehrstote).

1527 Um diese Ziele fachlich fundiert umsetzen zu können, wollen wir auf Landesebene
1528 einen Mobilitätsbeirat als beratendes Gremium zur verkehrspolitischen Beratung
1529 der Landesregierung durch Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Fachverbände
1530 einrichten.

1531 Sicher unterwegs sein auf den Straßen im Land

1532 Der Ansatz von „Vision Zero“ also dem Ziel von Null Verkehrstoten ist, dass der
1533 Verkehr sich an den Menschen anpassen muss und nicht umgekehrt. Dafür wollen wir
1534 beispielsweise die Kampagne „Anderthalb Meter“ zur Umsetzung des neuen

1535 Mindestüberholabstandes von Autos gegenüber Radfahrenden von 1,50 m auch in
1536 Sachsen-Anhalt initiieren. Außerdem wollen wir die Arbeit der
1537 Jugendverkehrsschulen langfristig sichern. Die in der auslaufenden Legislatur
1538 erhöhte Förderung wollen wir beibehalten.

1539 Ein wichtiger Beitrag zur „Vision Zero“ besteht im Nachrüsten des Abbiege-
1540 Assistenten bei LKW, der Radfahrende und Fußgänger*innen vor Unfällen bewahrt.
1541 Sachsen-Anhalt soll hier mit gutem Beispiel vorangehen und alle LKW in
1542 Landesbesitz sofort nachrüsten und Neuanschaffungen nur noch mit dem Abbiege-
1543 Assistenten tätigen. In der Folge von Unfällen müssen Unfallstellen genau
1544 untersucht und verkehrstechnische Konsequenzen gezogen werden.

1545 Wir wollen sowohl aktive wie auch passive Verkehrssicherheit fördern und aktiv
1546 einfordern. Für die passive Verkehrssicherheit soll bei Strecken, auf denen die
1547 zulässige Geschwindigkeit (noch) nicht reduziert werden kann, die Trennung der
1548 Verkehrsmittel beispielsweise durch Protected Bikelanes (geschützte Radwege) und
1549 Fuß- und Fahrradbrücken gefördert werden. Auf der Seite der aktiven
1550 Verkehrssicherheit sollte überall, wo es möglich ist, die Geschwindigkeit
1551 innerorts auf 30 km/h begrenzt und an bestimmten Stellen sogar noch weiter
1552 reduziert sowie Shared Spaces angeboten werden. Schönebeck hat bewiesen, wie ein
1553 Stadtkern durch eine attraktive Gestaltung und einen gemeinsamen Verkehrsraum,
1554 der durch Rücksicht und Geschwindigkeitsreduzierung geprägt ist, belebt werden
1555 kann.

1556 Verkehrssicherheitsaudits sind regelmäßig an allen Landesstraßen durchzuführen.
1557 Auch die lückenlose Durchführung von Verkehrsschauen soll durch die obere
1558 Straßenverkehrsbehörde des Landes durchgesetzt und evaluiert werden. Auf
1559 Landstraßen mit Fahrbahnen von weniger als sechs Metern Breitesoll die zulässige
1560 Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h begrenzt werden.

1561 Wir wollen formalisierte Verkehrssicherheitsaudits nicht nur bei
1562 Unfallhäufungen, Neu- und Umbauplanungen, sondern für den gesamten
1563 Straßenbestand. Sicherheitspotentiale insbesondere vom Fuß- und Radverkehr
1564 sollen zukünftig stärker berücksichtigt werden. Die Richtlinie für das
1565 Sicherheitsaudit von Straßen RSAS 2019 ist konsequent umzusetzen,

1566 Wir werden uns im Bundesrat für eine Änderung der Straßenverkehrsordnung
1567 einsetzen. Nach österreichischem Vorbild soll den Gemeinden die Ausweisung von
1568 Schulstraßen vor Schulen und Kindergärten ermöglicht werden. Die Schulstraßen
1569 werden während der Unterrichtszeit von parkenden und fahrenden Kraftfahrzeugen
1570 freigehalten. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit tragen auch mehr Kreisverkehre
1571 und die erleichterte Einrichtung von Zebrastreifen bei.

1572 Darüber hinaus wollen wir alle Novellierungen der Straßenverkehrsordnung mit
1573 Verbesserungen für den Radverkehr in Sachsen-Anhalt zügig flächendeckend
1574 anwenden. Beispiele dafür sind die Einführung von Fahrradzonen und des
1575 Grünpfeils ausschließlich für Radfahrer*innen sowie das Verkehrszeichen für
1576 Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen.

1577 Mobilität beginnt zu Fuß

1578 Fußgänger*innen sind die größte und umweltfreundlichste Verkehrsgruppe. Sie tun
1579 etwas für ihre Gesundheit und ihren Geldbeutel. Wir wollen die Gemeinden im Land
1580 dabei unterstützen, das Zufußgehen angenehmer und sicherer zu gestalten. Fehlen

1581 zum Beispiel Zebrasteifen oder klaffen Löcher im Gehweg, ist die Lust am Laufen
1582 rasch dahin. Um das zu Fuß Gehen attraktiver zu machen, wollen wir ein
1583 Förderprogramm für eine sichere und attraktivere Gestaltung von Gehwegen gemäß
1584 den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) und Verkürzung der
1585 Wartezeiten an Ampeln. Wir wollen ein Aktionsprogramm für sichere
1586 Verkehrsquerungen in Sachsen-Anhalt. Dadurch sollen zusätzliche
1587 Fußgängerüberwege Verkehrsinseln und ähnliches entstehen. Die Richtlinie für die
1588 Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) die eine Präzisierung
1589 der Einsatzbereiche von Fußgängerüberwegen darstellt ist durch eine eigene
1590 Landesrichtlinie zu untermauern.

1591 Wir wollen, dass Kinder gefahrlos ihre Wohngegend erkunden können und dass
1592 insbesondere der Schulweg sicher ist. Wir fördern Kommunen bei der Umsetzung von
1593 Fußwegkonzepten einschließlich verkehrsberuhigter und autofreier Zonen, die
1594 insbesondere Kinder, ältere und bewegungseingeschränkte Menschen in den Blick
1595 nehmen. Der Fußverkehr ist dabei insbesondere als wichtiger Zubringer zu ÖPNV-
1596 Haltestellen vor Ort zu entwickeln und in den Blick zu nehmen.

1597 Neue Baugebiete sollen von Beginn an verkehrsberuhigt geplant werden. So
1598 entstehen kindersichere Schul- und Freizeitwege sowie emissionsarme Zonen. Wir
1599 werden uns dafür einsetzen, dass Tempolimits und Verkehrsberuhigungen im
1600 Innenstadtbereich gezielt für mehr Sicherheit sorgen. Den Fuß- und Radverkehr
1601 wollen wir auch über eine institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht
1602 Sachsen-Anhalt und eine verbesserte Förderung von Verbänden mit dem Schwerpunkt
1603 im Bereich umweltverträglicher Mobilität stärken. Die Arbeitsgemeinschaft
1604 fahrradfreundlicher Kommunen wollen wir weiterhin fördern.

1605 Gleichzeitig soll die Mobilitätspädagogik qualifiziert werden und in allen
1606 Bildungsbereichen von der Kita bis zur Volkshochschule thematisiert werden. Der
1607 Erlass aus dem Bildungsministerium soll entsprechend überarbeitet werden. Auch
1608 die Ordnungsämter sollen durch die Förderung von Pedelecs für den Ordnungsdienst
1609 und die Polizei mit der Weiterbildung im Hinblick auf die Kontrolle des
1610 Mindestabstands beim Überholen von Radfahrer*innen weiter qualifiziert werden.

1611 Den Radverkehr attraktiver gestalten

1612 Wir sorgen dafür, dass Fahrradfahren attraktiv wird, denn mit dem Fahrrad können
1613 schnell und umweltschonend weite Wege zurückgelegt werden. Darum setzen wir uns
1614 zum Beispiel für mehr und bessere Fahrradwege, geschützte Fahrradspuren und für
1615 die weitgehende Öffnung von Einbahnstraßen für Fahrradverkehr ein. Außerdem
1616 sollen Fahrräder in allen geeigneten öffentlichen Nahverkehrsmitteln und überall
1617 kostenfrei mitgenommen werden dürfen.

1618 Wir wollen die seit der laufenden Wahlperiode auf unsere Initiative hin deutlich
1619 erhöhten Mittel für den Radwegebau weiter erhöhen auf mindestens 15 Mio. Euro
1620 pro Jahr. Damit soll der Anteil des Radverkehrs gesteigert und die Kommunen im
1621 Bereich Fahrradinfrastruktur mit Best-Practice-Beispielen und Weiterbildungen
1622 vorangebracht werden. Die Radwegförderung soll analog dem Straßenbau
1623 verbindlich gesetzlich geregelt werden.

1624 Wir nehmen dabei vor allem die ländlichen Räume in den Blick und wollen die
1625 Nahmobilität dort stärker forcieren. Wir wollen, dass alle neuen Radwege und
1626 Radverkehrsanlagen verbindlich und regelgerecht nach den Empfehlungen für

1627 Radverkehrsanlagen (ERA 2010) gebaut werden. Damit schaffen wir auch die Basis
1628 für den Durchbruch des Lastenradtransports.

1629 Der Aufbau von Fahrradverleihsystemen auch mit Elektrofahrrädern und
1630 Spezialfahrrädern wie Lastenrädern hat unsere volle Unterstützung. Ziel sollte
1631 ein landesweites touristisches Fahrradverleihsystem sowie Bikesharing in den
1632 Oberzentren sein. Das Kaufprogramm für Lastenfahrräder wollen wir fortführen und
1633 auf eine Fördersumme von einer Million Euro aufstocken. Dabei sollen
1634 ausdrücklich auch gewerblich genutzte Lastenfahrräder förderfähig bleiben.
1635 Sollte ein Lastenrad kostenfrei, beispielsweise durch einen Verein, der
1636 Öffentlichkeit bereitgestellt werden, wird die Förderquote auf 90 Prozent
1637 erhöht.

1638 Darüber hinaus wollen wir den neuen Landesradverkehrsplan konsequent umsetzen
1639 und mit Beginn der neuen Legislatur in einem Radwegebedarfsplan fortführen und
1640 mit klaren Zielvorgaben für dessen Abarbeitung untersetzen. Die für die
1641 Fahrgäste kostenlose Fahrradmitnahme in geeigneten öffentlichen Verkehrsmitteln
1642 wollen wir ausbauen. Um das Fahrrad für Landesbedienstete wirtschaftlich
1643 attraktiver zu machen, setzen wir uns für eine Änderung des
1644 Landesbesoldungsgesetzes ein und wollen ein Angebot für das Fahrradleasing auf
1645 Grundlage per Gehaltsumwandlung schaffen.

1646 Wir wollen Radschnellwege zwischen Magdeburg und Barleben, Magdeburg und
1647 Schönebeck, zwischen Halle und Merseburg, zwischen Dessau und Roßlau sowie
1648 zwischen Halle und Leipzig mit dem Land als Baulastträger. Auch für europa- und
1649 bundesbedeutsame Radrouten (Europaradweg R 1, Elberadweg und Saale-Radwanderweg)
1650 soll das Land Sachsen-Anhalt die Baulast übernehmen, damit deren Planung,
1651 Instandsetzung, Beschilderung und Bewerbung aus einer Hand erfolgt.

1652 Wir möchten den Anteil des Fahrradverkehrs deutlich erhöhen. Dafür sind sichere
1653 Fahrradabstellplätze notwendig. Besonders an den Bahnhöfen, den Schulen und
1654 Hochschulen fehlen oftmals überdachte Fahrradabstellanlagen, an denen die Räder
1655 sicher abgestellt werden können. Deshalb treten wir dafür ein, dass das Land
1656 Sachsen-Anhalt ein Programm auflegt, mit dem die Errichtung von Radstationen an
1657 Bahnhöfen und Schulen gefördert wird, in denen diebstahlsichere und wetterfeste
1658 Abstellplätze, abschließbare Boxen bis hin zu Fahrradparkhäusern mit Reparatur-
1659 Service angeboten werden. Für die Hochschulen, aber auch andere
1660 Landesliegenschaften wollen wir ein Sofortprogramm ausrollen.

1661 Der Sachsen-Anhalt-Takt

1662 Wir wollen Sachsen-Anhalt zu einem Pionierland für moderne Mobilität machen.
1663 Daher wollen wir eine Mobilitätsgarantie für ganz Sachsen-Anhalt einführen.
1664 Damit gibt es im ganzen Land von mindestens 5 Uhr früh bis Mitternacht
1665 mindestens einen Stundentakt in allen Orten mit über 1.000 Einwohner*innen mit
1666 einer verlässlichen und umweltfreundlichen Anbindung – ganz gleich, ob mit dem
1667 Zug, der S-Bahn, Straßenbahn, dem Bus oder flexiblen Angeboten wie etwa einem
1668 Anruf-Sammeltaxi oder durch Ride-Pooling-Lösungen. Im Rahmen der
1669 Mobilitätsgarantie soll für jeden Ort in Sachsen-Anhalt eine klar definierte
1670 Mindestbedienung gelten, die auch bei anfangs geringerer Nachfrage vorzuhalten
1671 ist. Wir wollen, dass jeder Ort mit über 100 Einwohner*innen in Sachsen-Anhalt
1672 mindestens alle zwei Stunden mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar ist. Dafür
1673 wollen wir geeignete Rahmenbedingungen und zielgerichtete Anreize setzen. Nur so

1674 etablieren wir den ÖPNV als gleichwertiges Mobilitätsangebot. Außerdem setzen
1675 wir uns für ein bedarfsgerechtes Nachtliniennetz, das auch zwischen Mitternacht
1676 und 5 Uhr Menschen umweltfreundlich durch Sachsen-Anhalt bewegt, ein.

1677 Der kommunale ÖPNV wird in diesem Zuge zur Pflichtaufgabe der kommunalen
1678 Aufgabenträger. Wir wollen das ÖPNV-Gesetz entsprechend anpassen und dafür
1679 sorgen, dass das Land sich stärker als bisher beteiligt.

1680 Mit dem Sachsen-Anhalt-Takt auf allen Bahnstrecken bis zum Jahr 2026 wird die
1681 Bahn als Rückgrat des Öffentlichen Verkehrs gestärkt und in allen Regionen
1682 Sachsen-Anhalts als vollwertige Alternative zum eigenen Auto etabliert. Wo
1683 Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen keinen Anschluss zum Bahn-Bus-
1684 Landesnetz haben, wollen wir dieses Landesnetz soweit ausdehnen, dass es alle
1685 Grundzentren erschließt.

1686 Busse und Bahnen, Nah- und Fernverkehr sollen im Rahmen eines Integralen
1687 Taktfahrplans besser aufeinander abgestimmt werden. Das Grundprinzip ist dabei
1688 immer gleich: Der Bus oder der Zug fährt im Idealfall jede Stunde zur gleichen
1689 Zeit ab. Zubringer- und Anschlussfahrten sind darauf abgestimmt, sodass binnen
1690 zehn Minuten die Reise fortgesetzt werden kann.

1691 Zur Minimierung des Aufwands möchten wir mit den Schulen ins Gespräch kommen, um
1692 die Anfangs- und Endzeiten ihres Unterrichts an den Taktfahrplan anzupassen, so
1693 dass auf einen Teil der zusätzlichen Fahrten im Schulverkehr verzichtet werden
1694 kann.

1695 Den Stundentakt als Standard in den ländlichen Räumen wollen wir auf den
1696 nachfragestarken Bahnstrecken in den Ballungsräumen Halle und Magdeburg mit
1697 einer dichteren Taktung der S-Bahn ergänzen.

1698 Die vom Bund angekündigte Unterstützung für die Einführung eines Taktfahrplans
1699 (Deutschlandtakt) unterstützen wir ausdrücklich und verbinden damit eine
1700 Verbesserung des Angebots etwa mit einem IC-Anschluss für Magdeburg und einer
1701 deutlich verbesserten Fernverkehrsanbindung des Umweltbundesamtes und des
1702 Bauhauses für Dessau-Roßlau. Die Renaissance der Nachtzüge darf Sachsen-Anhalt
1703 nicht verschlafen. Wir wollen uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass das
1704 Nachtzugnetz wieder ausgebaut wird. Im Nachtverkehr sollte eine Ost-West-
1705 Verbindung über Magdeburg führen.

1706 Öffentlicher Raum ist mehr wert

1707 Ein durchschnittlicher Parkplatz benötigt knapp 13 Quadratmeter Fläche. Gerade
1708 in den größeren Städten in Sachsen-Anhalt ist der öffentliche Raum ein knapper
1709 werdendes Gut, welches auch für Fahrradständer oder Grünflächen benötigt wird.
1710 Zwar können die Kommunen Parkgebühren erheben, diese sind in Sachsen-Anhalt aber
1711 strikt gedeckelt. Nicht mehr als 50 Cent für die angefangene halbe Stunde dürfen
1712 verlangt werden. Durch diese Beschränkung Seitens des Landes aus den 1990er
1713 Jahren können die Parkgebühren nicht einmal an die Inflation angepasst werden.
1714 Während also die Ticketpreise für den ÖPNV regelmäßig steigen, bleiben die
1715 Preise für Parkraum unverändert. Inflationbereinigt wird dieser sogar immer
1716 billiger. Daher sollen die Kommunen in Zukunft selbst über die Höhe von
1717 Parkgebühren und Anwohner*innenparkausweisen entscheiden. Wir wollen die
1718 Obergrenzen für Parkgebühren als Landesvorgabe abschaffen.

1719 Die dadurch möglichen zusätzlichen Einnahmen sind mit einem kommunalen
1720 Mobilitätskonzept zu untersetzen und grundsätzlich zur Stärkung des Radverkehrs,
1721 des Fußverkehrs und der öffentlichen Verkehrsmittel zu verwenden. Das muss
1722 kommunalaufsichtlich abgesichert werden, damit die Mehreinnahmen nicht im
1723 Gesamthaushalt verschwinden. Um diese Konzeptentwicklung zu befördern, streben
1724 wir eine hälftige Kofinanzierung kommunaler Mobilitätsberater durch das Land an.

1725 Straßen in Städten und Dörfern sollen sicherer und attraktiver werden und zum
1726 Aufenthalt wie zum Einkaufen einladen. Deshalb wollen wir den Kommunen mehr
1727 Gestaltungsräume geben und das Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
1728 novellieren. Bisher definiert das Gesetz als Gemeingebrauch der Straße
1729 (einschließlich der Geh- und Radwege längs der Straßen) den fließenden und
1730 ruhenden Verkehr mit Vorrang für den fließenden Verkehr. Der Aufenthalt und das
1731 Verweilen von Personen im Straßenraum sowie die Nutzung des Straßenraums durch
1732 Handel, Gastronomie und Ähnliches muss von einer Sondernutzung zum Bestandteil
1733 des Gemeingebrauchs werden. Aufgrund dessen muss dieser Nutzungsart auch Raum
1734 und Fläche sowie Sicherheit eingeräumt werden. Die Sicherheit von
1735 Fußgänger*innen und Radverkehr muss Vorrang vor dem Autoverkehr erhalten.
1736 Letztlich wollen wir lebendige und verkehrsberuhigte Dorf- und Stadtzentren
1737 fördern, damit statt Durchgangs- und Warenverkehr dort öffentliches Leben
1738 stattfinden kann.

1739 **Barrierefreiheit in der Mobilität ermöglichen**

1740 Wir wollen, dass der ÖPNV familienfreundlicher und barrierefrei wird. Dies
1741 bedeutet, dass genügend Stellplätze in Bussen und Bahnen für Kinderwagen,
1742 Rollstühle und Rollatoren vorhanden sind. Ein Umstieg auf Bus und Bahn wird erst
1743 dann zur Alternative, wenn es regelmäßige, modern und komfortabel ausgerüstete,
1744 gut aufeinander abgestimmte und verlässliche Linien gibt. Die Kommunen sollen
1745 dabei finanziell unterstützt werden, bestehende Haltestellen des ÖPNV
1746 barrierefrei zu gestalten. Das bisher spärlich genutzte Haltestellenprogramm zur
1747 Schaffung von Barrierefreiheit im ÖPNV ist entsprechend weiterzuentwickeln und
1748 die bisher bereit gestellten Mittel sind mindestens auf zehn Millionen Euro
1749 aufzustocken. Die landesweite Erfassung barrierefreier Haltestellen muss ständig
1750 aktualisiert werden. Darauf aufbauend wollen wir, daß in der Fahrplanauskunft
1751 des Landes die Möglichkeit einer Abfrage barrierefreier Reiseketten
1752 einschließlich Anschlusssicherung zu geschaffen wird, unter Nutzung der
1753 Vorarbeiten der NASA. Auch soll anhand der Erfassung ein Zeitplan zur
1754 landesweiten barrierefreien Gestaltung der Haltestellen aufgestellt werden. Denn
1755 ein barrierefreier Zugang zu den Haltepunkten des ÖPNV wie ein zweisinniges
1756 Auskunftssystem sollen in Zukunft Standard sein.

1757 **Bahnhöfe und Haltestellen zu Mobilitätsstationen ausbauen**

1758 Wir wollen Bahnhöfe und zentrale Bushaltestellen zu Mobilitätsstationen
1759 entwickeln. Dort sollen alle Verkehrsmittel optimal miteinander verbunden sein.
1760 Neben Bussen und Bahnen können die Fahrgäste dort auf Taxis, Sharing-Angebote,
1761 diebstahlsichere Fahrradabstellanlagen, Fahrrad-Reparatur-Stationen,
1762 Möglichkeiten von Park-and-Ride, Ladestationen für Elektroautos und E-Bikes
1763 sowie Wasserstofftankstellen zurückgreifen, um wirklich von Tür zu Tür mobil zu
1764 sein. Diese Stationen sollen sicher und komfortabel ausgestattet sein, um einen

1765 reibungslosen Umstieg zwischen allen Verkehrsmitteln zu gewährleisten. Zudem
1766 sollte auch begleitende Infrastruktur vorhanden sein, wie freies WLAN, Bänke,
1767 Fahrgastunterstände, Mülleimer und Schließfächer.

1768 Dieser Ansatz ist auch für Schnittstellen des ÖPNV zu realisieren, nämlich durch
1769 regelhafte überdachte Radabstellanlagen sowie verschließbare Fahrradboxen. Um
1770 die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, wollen wir eine Bedarfsanalyse
1771 für solche Abstellanlagen durchführen und einen Leitfaden entwickeln, der die
1772 Kommunen bei der Planung und Ausgestaltung von Haltepunkten planerisch
1773 unterstützt. Solche multimodalen Haltepunkte vervielfachen den Einzugsbereich
1774 einzelner Haltepunkte von wenigen Hundert Metern auf mehrere Kilometer und
1775 können gerade für Pendler*innen einen Mehrwert bieten.

1776 Für beide Vorhaben ist das Schnittstellenprogramm konzeptionell neu aufzustellen
1777 und mit mehr Haushaltsmitteln auszustatten. Außerdem muss die Antragstellung
1778 vereinfacht werden. Das Förderprogramm REVITA zur Revitalisierung von
1779 Bahnhofsgebäuden wollen wir weiterführen. Sanierte und belebte Bahnhofsgebäude
1780 stärken erheblich die Attraktivität des Bahnverkehrs.

1781 Ein Auto für viele

1782 Carsharing kann die Flexibilität eines eigenen Autos schaffen ohne dessen teure
1783 Anschaffung, die hohen Fixkosten und den hohen Ressourcenverbrauch. Ein
1784 Carsharing-Auto kann bis zu zehn private PKW ersetzen. Besonders in den
1785 ländlichen Räumen kann Carsharing ein wichtiger Baustein für eine bequeme,
1786 komfortable und umweltschonende Eigenmobilität sein: Immer ein Auto, wenn es
1787 gebraucht wird – aber eben nur dann. Das entlastet den Verkehr, die Kommunen und
1788 den Geldbeutel. Deswegen wollen wir auch in Klein- und Mittelstädten ein
1789 flächendeckendes Carsharing-Angebot unterstützen. Carsharing- sowie Park & Ride-
1790 Angebote brauchen wir vor allem am Stadtrand und an Mobilitätsstationen. Dazu
1791 gehören für uns auch Dorf-Autos im Dorfverbund und Bürger*innenbusse. Dafür
1792 wollen wir mit Beginn der nächsten Wahlperiode das Straßengesetz des Landes
1793 Sachsen-Anhalt novellieren, damit auf öffentlichen Straßenflächen Carsharing
1794 Angebote ausgeschrieben werden können.

1795 Wir wollen separate Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge bereitstellen und
1796 ausweisen und diese von Parkgebühren befreien. Dafür sollen auch alle
1797 Möglichkeiten des Carsharing Gesetzes genutzt werden.

1798 Vereine und Initiativen, die gemeinschaftlich Mobilität, wie etwa einen
1799 Bürger*innenbus organisieren, wollen wir als zusätzliches Angebot unterstützen.
1800 Dazu wollen wir einen Leitfaden entwickeln, vor Ort beraten und ein
1801 Förderprogramm auflegen.

1802 Für Pendler*innen wollen wir die Bildung von Fahrgemeinschaften durch
1803 Pendler*innenparkplätze auch mit Fahrradabstellanlagen, Bonusprogramme in
1804 Fahrgemeinschaften und die Entwicklung einer Open-Source-App auf Basis von
1805 offenen Daten und Schnittstellen für Pendler*innenfahrgemeinschaften
1806 vereinfachen. Ebenso braucht es in den ländlichen Räumen Mitfahrbänke.

1807 Alternative Antriebe voranbringen

1808 Die Mobilität mit alternativen Antrieben, wie das mit Ökostrom betriebene
1809 Elektroauto ist eine Alternative für alle, die weiterhin auf ein Auto angewiesen
1810 sind. Um sie ins Rollen zu bringen, wollen wir den öffentlichen Fuhrpark
1811 schrittweise auf alternative Antriebe umstellen und Sonderparkplätze für
1812 Elektroautos zur Verfügung stellen. Auch Kommunen wollen wir dabei unterstützen,
1813 ihren Fuhrpark auf emissionsarme Fahrzeuge umzustellen. Wir unterstützen und
1814 fördern auch weiterhin aktiv Verkehrsunternehmen bei der Umrüstung ihrer Flotten
1815 in Richtung emissionsarmer beziehungsweise -freier Fahrzeuge, auch um die
1816 Umsetzung der „Clean Vehicles Richtlinie“ (EU-Richtlinie über die Förderung
1817 sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge) durch die Kommunen zu
1818 unterstützen.

1819 Intelligente und bezahlbare Tarife im Nahverkehr

1820 Wir setzen uns für das Ende des Tarifschlingens und für ein bezahlbares und in
1821 allen Verkehrsmitteln gültiges Ticketsystem ein.

1822 Wir wollen beginnen mit einem Kinder- und Jugendticket, das die
1823 Schüler*innentickets, das Schüler*innenferienticket und das Azubiticket
1824 integriert zu einem allgemeinen Ticket für die junge Generation. Denn gerade in
1825 jungen Jahren braucht es erste Erfahrungen mit dem ÖPNV, um diese Verkehrsmittel
1826 in das eigene Mobilitätsverhalten zu integrieren. Schüler*innen, Auszubildende,
1827 Studierende und Jugendliche in Freiwilligendiensten sollen kostenlos fahren
1828 können. In ganz Sachsen-Anhalt und den Tarifgebieten der Verkehrsverbände.
1829 Sofern dies nicht mittelfristig möglich ist, wollen wir ein Solidar-Ticket für
1830 Sachsen-Anhalt unterstützen und gebündelt mit der Deutschen Bahn verhandeln. Für
1831 Landesbedienstete wollen wir ein bezuschusstes Jobticket anbieten und
1832 Dienstreisen per Fahrrad unterstützen. Dafür setzen wir uns bei den
1833 Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder ein, damit
1834 dies rechtlich möglich wird. Beschäftigte außerhalb der Landesverwaltung sollen
1835 durch Jobtickets unterstützt werden.

1836 Perspektivisch sollen die bestehenden Verkehrs- und Tarifverbände fusionieren,
1837 sodass ein Sachsen-Anhalt-Tarifverbund entsteht. Das Land soll als Moderator
1838 aktiv für diesen Ansatz werben. Die angrenzenden Verkehrsverbände wollen wir mit
1839 Blick auf einen zu schaffenden Tarifverbund Mitteldeutschland (gemeinsam mit
1840 Sachsen und Thüringen) einbeziehen. Auf dem Weg dahin brauchen wir kurzfristig
1841 Tarifkooperationen, um Verbundgrenzen für den Fahrgast faktisch aufzuheben. Wir
1842 wollen eine Verbunderweiterung im Bereich des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes
1843 und von marego, sodass es keine weißen Flecken außerhalb von Verbänden mehr
1844 gibt.

1845 Das Smartphone und die Flatrate sind bei vielen Bürger*innen Standard im Leben.
1846 Wir wollen mit Smartphones und Flatrates besseren Nahverkehr ermöglichen. Wir
1847 wollen die App für die Fahrplanauskunft Sachsen-Anhalt um die Möglichkeit zum
1848 Fahrkartenkauf erweitern, mit der von jedem und in jeden Ort Verbindungen über
1849 Bus, Bahn, Taxi und wo vorhanden Leihfahrrad, E-Scooter oder Carsharing gesucht,
1850 gebucht und bezahlt werden können. Wir wollen für Sachsen-Anhalt eine
1851 tiefenintegrierte und komfortable Mobilitäts-App statt vieler verschiedener.

1852 Neben diesen Verbesserungen innerhalb der bestehenden Finanzierungssystematik
1853 wollen wir Formen einer Drittnutzer-Finanzierung des ÖPNV prüfen und initiieren,
1854 die diesen unabhängiger von Ticketverkäufen macht. Das ist für uns eine der
1855 Lehren aus der Corona-Pandemie. Eine verlässliche und steigende Finanzierung
1856 werden wir brauchen, um etwa die Taktung des ÖPNV spürbar zu verbessern. Auch
1857 die von uns angestrebte Reaktivierung von Strecken verlangt nach einer
1858 tragfähigen Finanzierung. Daher sind neben der öffentlichen Förderung und den
1859 direkten Ticketeinnahmen differenzierte Konzepte für eine „Mobilitätsabgabe“ als
1860 dritte Finanzierungssäule zu erproben.

1861 Ziel ist, dass das Preisniveau im öffentlichen Verkehr so gestaltet ist, dass
1862 die Nutzung des ÖPNV grundsätzlich kostengünstiger ist als die PKW-Nutzung.
1863 Durch eine engere Taktung, vor allem in den ländlichen Räumen, wird der ÖPNV
1864 unschlagbar.

1865 Für alle Dienstreisen von Landesbediensteten soll – soweit Emissionen nicht
1866 durch die Wahl eines klimafreundlichen Verkehrsmittels vermieden werden können –
1867 eine CO₂-Kompensation erfolgen.

1868 Die Regionalisierungsmittel des Bundes sind vollständig für den
1869 Schienenpersonennahverkehr bereitzustellen und der kommunale ÖPNV muss
1870 zusätzliche Fördermittel des Landes erhalten. Die Neuausrichtung und Aufstockung
1871 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) ist zu nutzen, um weiterhin den
1872 Ausbau von Straßenbahnnetzen und zukünftig auch Streckenreaktivierungen zu
1873 fördern. Auch ist die Förderung des ÖPNV mindestens im Rahmen eines Inflations-
1874 und Tarifausgleichs zu dynamisieren.

1875 Neben diesen Verbesserungen innerhalb der bestehenden Finanzierungssystematik
1876 wollen wir Formen einer ergänzenden Finanzierung des ÖPNV prüfen und initiieren,
1877 die diesen unabhängiger von Ticketverkäufen macht. Das ist für uns eine der
1878 Lehren aus der Corona-Pandemie. Eine verlässliche und steigende Finanzierung
1879 werden wir auch brauchen, um etwa die Taktung des ÖPNV spürbar zu verbessern.
1880 Auch die von uns angestrebte Reaktivierung von Strecken verlangt nach einer
1881 tragfähigen Finanzierung. Wir wollen daher eine Grundlagenuntersuchung, welche
1882 die verschiedenen Varianten einer so genannten Drittnutzerfinanzierung
1883 konkretisiert und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Der Mitteldeutsche
1884 Verkehrsverbund hat dazu bereits vor Jahren sechs mögliche Varianten – vom
1885 Bürgerticket bis zum flächenbezogenen ÖPNV-Beitrag – ins Gespräch gebracht. Auf
1886 Basis der Grundlagenuntersuchung wollen wir den Landkreisen und kreisfreien
1887 Städten die Möglichkeit zur Erprobung anbieten und entsprechend einen
1888 Modelllandkreis samt Förderung ausschreiben, damit ein solches Pioniervorhaben
1889 im Land bis 2023 anläuft.

1890 Touristische Modelle wie das Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX), die ein Ticket für
1891 die kostenlose Nutzung von Bus- und Straßenbahn in einer Tourismusregion in die
1892 Kurtaxabgaben für Übernachtungsgäste integrieren, wollen wir ausbauen und auch
1893 in anderen Tourismusregionen in Sachsen-Anhalt etablieren. Wir streben
1894 insbesondere eine Ausweitung auf den Schienen-Personen-Nahverkehr auch in
1895 Rücksprache mit Niedersachsen und Thüringen an.

1896 Für den Tourismus ist es elementar wichtig, mit den angrenzenden
1897 Regionenzusammenzuarbeiten. Beispielsweise sollte das Sachsen-Anhalt-Ticket auch

1898 auf angrenzenden Strecken im niedersächsischen Teil des Harzes gelten. Ähnliches
1899 gilt zum Beispiel für Braunschweig und Wolfsburg.

1900 Ausbau des Netzes von Bahn und Bus

1901 Wir setzen uns dafür ein, dass stillgelegte Bahnstrecken, wo das sinnvoll
1902 möglich ist, reaktiviert werden, etwa Schönebeck (Elbe) – Barby – Güterglück,
1903 Halle-Nietleben – Dölau, Halle (Saale) , Naumburg (Saale) Ost – Kaufland,
1904 Naumburg (Saale), Merseburg Hbf – Leipzig Hbf und Wangen (Unstrut) – Artern.
1905 Gleiches gilt für Schienenstrecken, welche derzeit ausschließlich touristisch
1906 genutzt werden. Hier möchten wir prüfen, inwieweit diese nach Vorbild der
1907 Strecke Nordhausen – Ilfeld in Thüringen in den ÖPNV beziehungsweise SPNV
1908 (Taktfahrplan, Gültigkeit des Verbundtarifs) integriert werden können. Dadurch
1909 könnte Verkehr von Straßen auf Schienen umgeleitet werden, ohne neue Trassen
1910 schaffen zu müssen.

1911 Wir setzen uns für einen massiven Ausbau der Kapazitäten im Nahverkehr ein.
1912 Dafür bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Land und den Kommunen,
1913 um die dafür benötigten Beschaffungsinvestitionen in energieeffiziente und
1914 klimafreundliche ÖPNV-Technik wie Wasserstoff- und Elektroantriebe sowie die
1915 Infrastruktur zu finanzieren.

1916 Wir setzen uns dafür ein, noch mehr Eisenbahnstrecken in Sachsen-Anhalt zu
1917 elektrifizieren und dafür zügig ein landesweites Konzept zu erarbeiten. Mit
1918 Mitteln aus dem Strukturwandelfonds des Kohle-Kompromisses soll das
1919 mitteldeutsche S-Bahn-Netz im Süden Sachsen-Anhalts mit der Elektrifizierung der
1920 Strecke Gera – Zeitz – Leipzig ausgebaut wird. Die Neuausrichtung und
1921 Aufstockung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) ist zu nutzen, um
1922 den weiteren Ausbau von Straßenbahnnetzen, und zukünftig auch Strecken-
1923 reaktivierungen und Elektrifizierungsmaßnahmen zu fördern.

1924 Auf den zahlreichen Bahnstrecken ohne Oberleitung sollen zunehmend
1925 umweltfreundliche und leise Zugantriebe wie die Brennstoffzelle oder Züge mit
1926 Akkumulator zum Einsatz kommen, wo eine Elektrifizierung zu teuer ist. Dies
1927 wollen wir durch entsprechende Verkehrsverträge und Förderprogramme erreichen.

1928 Alternative Antriebe im Zugverkehr voranbringen

1929 Unser Ziel ist, 2032 aus dem Dieselpetrieb von Zügen auszusteigen, wenn die
1930 laufenden Verträge mit dem Land enden. Dafür braucht es alternative Antriebe.
1931 Nur rund die Hälfte der Bahnstrecken in Sachsen-Anhalt sind bislang
1932 elektrifiziert. Wir wollen uns beim Bund dafür stark machen, dass mehr Strecken
1933 elektrifiziert werden. Einen Landesplan wollen wir erarbeiten. Priorität sollen
1934 dabei Lückenstrecken haben, also Routen, wo derzeit kurze Abschnitte ohne
1935 Stromleitungen verhindern, dass Elektrozüge fahren können.

1936 Es braucht aber noch mehr für die Abschaffung von Dieselpetriebe. Insbesondere auf
1937 Nebenstrecken muss das Land auf ökologische alternative Antriebe wie z. B.
1938 Elektrozüge mit Akkus und auf grünen Wasserstoff als Antriebsmittel setzen. Nur
1939 so kann die Bahn ihr Klimaschutzpotential ausschöpfen. Projekte im Land, welche
1940 die Umstellung auf CO₂-freie Antriebe vorantreiben, sollen unterstützt werden.

1941 Beispielhaft sei das Projekt TRAINS der Fachhochschule Anhalt genannt.

1942 Vom Land (mit-)finanzierter und bestellter Nahverkehr auf der Schiene und den
1943 Buslinien des Landesnetzes ist grundsätzlich auszuschreiben. Für den Fall eines
1944 Betreiberwechsels von Bahnstrecken soll bereits mit der Ausschreibung
1945 sichergestellt werden, dass mindestens die bisherigen Standards bei der
1946 Entlohnung und den Arbeitsbedingungen auch für den neuen Betreiber weiter
1947 gelten. Auch die Nachnutzung der Fahrzeuge wollen wir in der Ausschreibung mit
1948 vorsehen.

1949 Straßennetz: Erhalt und Ausbau vor Neubau

1950 Sachsen-Anhalt verfügt schon jetzt in vielen Regionen über ein gut ausgebautes
1951 Straßennetz. Leider sind viele dieser Straßen in einem schlechten Zustand.
1952 Anwohner*innen einiger Ortschaften leiden unter einer extremen
1953 Verkehrsbelastung, weil nötige Instandsetzungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder
1954 Ortsumgehungen nicht angegangen werden.

1955 Wir setzen auf den Erhalt und die Pflege bestehender Straßen statt auf Neubau.
1956 Werden Straßen in Ober- und Mittelzentren saniert, müssen im Zuge dessen auch
1957 Radverkehrsanlagen ausgebaut werden.

1958 Wo eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur nachweislich erforderlich ist,
1959 wollen wir als Alternative zu extrem teuren Autobahn-Neubauvorhaben eine
1960 kostengünstigere und am tatsächlichen Bedarf orientierte Sanierung und den
1961 Ausbau vorhandener Straßenverläufe voranbringen. Die Sanierung von Landesstraßen
1962 muss Vorrang vor dem Neubau haben. Hier wollen wir Mittel umschichten, um die
1963 Sanierungsquote zu erhöhen und die Lebensqualität zu verbessern.

1964 Neue Autobahnprojekte lehnen wir ebenso ab wie den Ausbau von bestehenden
1965 Autobahnen, für die noch kein Planungsrecht besteht. Wir fordern von der
1966 nächsten Bundesregierung, den Bundesverkehrswegeplan nach ökologischen und
1967 Klimaschutzbezogenen Kriterien, Bedarfsanalysen sowie Verkehrsschätzungen zu
1968 aktualisieren.

1969 In einzelnen Ortslagen, wo der Durchgangsverkehr zur unerträglichen Last für die
1970 Bewohner*innen geworden ist, befürworten wir den Bau von Ortsumgehungen und
1971 anderen Schutzmaßnahmen. Dabei ist jeder Eingriff so durchzuführen, dass es zu
1972 einem Minimum an Belastungen für Mensch und Natur kommt. Zudem dürfen keine
1973 Nachteile für den Umweltverbund, zum Beispiel durch größere Wegelängen,
1974 entstehen. Wo Straßen zu groß für den Bedarf sind, müssen auch ein Rückbau und
1975 eine Rückgewinnung von Naturflächen möglich sein.

1976 Auf den Autobahnen wollen wir den landesrechtlichen Spielraum ausnutzen, um
1977 Tempo 130 als Höchstgeschwindigkeit festzulegen. Auf Bundesebene setzen wir uns
1978 für ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen ein, um die Anzahl und
1979 Schwere von Unfällen zu senken sowie einen Beitrag zur Reduzierung des
1980 Kraftstoffverbrauchs und damit zum Klimaschutz zu leisten.

1981 Wir gehen mit öffentlichen Mitteln sorgsam um und wollen die knappen Ressourcen
1982 lieber in den Erhalt unserer Landes- und Kreisstraßen sowie in
1983 Fahrradinfrastruktur stecken. Angesichts der knappen Haushaltsmittel des Landes
1984 für den Straßenbau soll auf einen Neubau von Landesstraßen grundsätzlich
1985 verzichtet und im Bereich der Landesstraßen vorrangig die Unterhaltung des
1986 bestehenden Straßennetzes verbessert werden.

1987 Wir fordern darüber hinaus ein Programm zur Erhaltung und Vervollständigung der
1988 Allees in Sachsen-Anhalt und ein Modellprojekt zur Umsetzung von
1989 Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen.

1990 Elektromobilität und Autonomes Fahren gezielt fördern

1991 Wir benötigen eine verdichtete Ladesäuleninfrastruktur auf Basis Erneuerbarer
1992 Energien. Unsere Zielstellung ist eine öffentliche Lademöglichkeit alle zehn
1993 Kilometer. Der Umstieg auf emissionsfreie Elektromobilität gelingt nur mit einer
1994 gut ausgebauten öffentlichen Ladeinfrastruktur und der Bereitstellung von
1995 offenen Daten der Standorte, technischen Merkmale und Echtzeitnutzung der
1996 Ladestationen. Mit diesem Ansatz wollen wir die Möglichkeiten schaffen, dass bis
1997 2030 rund 30 Prozent der PKW im Land über einen alternativen Antrieb verfügen.

1998 Öffentlich geförderte oder installierte Ladeinfrastruktur sollte aus Ökostrom,
1999 bevorzugt durch regionale Energieversorger oder Bürger*innenstrom, gespeist
2000 werden. Das Land muss mit gutem Beispiel vorangehen und an öffentlichen Gebäuden
2001 barrierefreie Ladeinfrastruktur für Pedelecs und E-Autos bereitstellen, die
2002 sowohl von Mitarbeiter*innen privat und dienstlich als auch öffentlich genutzt
2003 werden kann.

2004 In der Bauordnung wollen wir den verbindlichen Bau von Ladestellplätzen
2005 festschreiben sowie eine Vorgabe zur Verlegung von Leerrohren bei Neubauten von
2006 Immobilien oder Parkplätzen, um eine Nachrüstung in Sachen Ladeinfrastruktur
2007 leicht zu ermöglichen.

2008 Das Förderprogramm zur Installation von Ladeinfrastruktur sollte ausdrücklich
2009 auch Ladeinfrastruktur am Arbeitsplatz beinhalten. Darüber hinaus sollte ein
2010 zusätzlicher Zuschuss gezahlt werden, wenn Photovoltaik und Ladeinfrastruktur am
2011 Arbeitsplatz gekoppelt werden.

2012 Das Ladeinfrastrukturkonzept Sachsen-Anhalt wollen wir fortschreiben und
2013 erneuern. Hier braucht es eine Ergänzung um Wasserstofftankstellen sowie um das
2014 teilöffentliche Laden.

2015 Wir wollen die Entwicklung des Autonomen Fahrens fördern und Testräume für
2016 dessen Erprobung einführen. Dabei wollen wir uns auf die Bereiche konzentrieren,
2017 die einen Mehrwert für Mensch und Umwelt bieten: Bus und Bahn, Mobilität in den
2018 ländlichen Räumen und Kleinfahrzeuge für die letzte Meile. In diese Richtung
2019 müssen der „Rahmenplan für Intelligente Verkehrssysteme“ sowie das entsprechende
2020 Förderprogramm ausgebaut werden.

2021 Güter umweltfreundlich transportieren

2022 Der Güterverkehr gehört auf die Schiene. Das schont unsere Umwelt, unser Klima
2023 und nicht zuletzt unsere Nerven. Um Unternehmen den Umstieg auf die Schiene zu
2024 erleichtern, wollen wir mehr Gewerbegebiete an das Schienennetz anschließen,
2025 Nebenbahnen für den Güterverkehr besser nutzbar machen, Unternehmensanschlüsse
2026 an das Schienennetz fördern sowie Flächenbereitstellungen für Umschlagknoten im
2027 Güterverkehr befördern. Hierzu müssen Bahnstrecken verstärkt mit Oberleitungen
2028 elektrifiziert werden. Um die Schiene attraktiver zu machen und bisher mautfreie
2029 Straßen zu entlasten, wollen wir über den Bundesrat und die
2030 Verkehrsministerkonferenz die LKW-Maut einheitlich auf alle Straßen bundesweit

2031 ausweiten. Gleichzeitig treiben wir die Elektrifizierung der Schiene weiter
2032 voran. Explizit auch zur Entlastung des Güterverkehrs sind folgende Strecken
2033 mittelfristig zu reaktivieren: Wittenberge-Lüneburg und Magdeburg-Barby-Dessau.

2034 Güterverkehr findet aber nicht nur auf den Schienen und Autobahnen des Landes
2035 statt. Die Wirtschaftsverkehre mit großen LKW und Kleintransportern stellen
2036 Gemeinden und Städte vor immer größere Herausforderungen. Sie verursachen nicht
2037 nur Lärm und Abgase, sondern parken oft Fahrbahnen und Fußwege zu und sind für
2038 einen hohen Anteil der Emissionen in den Städten verantwortlich. Wir wollen hier
2039 neue Wege gehen. Unser Ziel sind CO₂-freie und lärmarme Wirtschaftsverkehre.

2040 Dies wollen wir erreichen, indem wir unter Einbeziehung der wissenschaftlichen
2041 Kompetenz im Land Rahmenbedingungen für neue Güterverkehrskonzepte entwickeln.
2042 Diese sollen die Kooperation und Bündelung von Warenverkehren über Unternehmen
2043 hinweg ermöglichen, den Einsatz von alternativen Transportmitteln wie Lastenrad
2044 oder Elektro-LKW unterstützen und Räume für Minigüterverkehrszentren und
2045 Mikrodepots eröffnen.

2046 Wir setzen uns für Kooperationen von Speditionen und Lieferdiensten ein und
2047 wollen Modellprojekte für eine emissionsfreie Zustellung initiieren, denn ein
2048 großes Potential liegt in den letzten Kilometern. Mit Lastenrädern können Pakete
2049 von Mikrodepots in der Stadt bis zur Haustür geliefert werden. Wir wollen
2050 Kommunen bei der Errichtung der dazu nötigen kleinen Verteilstationen
2051 unterstützen.

2052 Die novellierte Straßenverkehrsordnung erlaubt die Ausweisung von Parkflächen
2053 für Lastenräder. Diese Neuerung soll durch die kommunalen
2054 Straßenverkehrsbehörden in Zusammenarbeit mit der oberen Straßenverkehrsbehörde
2055 genutzt werden. Auch setzen wir uns dafür ein, dass es in den Oberzentren
2056 Koordinator*innen für den Wirtschaftsverkehr gibt, die zwischen Wirtschaft und
2057 Verwaltung vermitteln und zur Nutzung von urbaner, nachhaltiger Logistik
2058 beraten.

2059 Besonders in ländlichen Räumen unterstützen wir eine kombinierte Beförderung von
2060 Waren und Personen im Linienverkehr.

2061 Um diese Vorhaben konzeptionell zu bündeln, ist das Landeslogistikkonzept des
2062 Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2009 fortzuschreiben.

2063 **Schiffsverkehr**

2064 Die Fähren im Land sichern neben regionaler Mobilität auch Straßenverbindungen
2065 von Land und Bund. Ebenso sind sie für den Radtourismus von Bedeutung und bergen
2066 über ihre reine Funktionalität hinaus Potential als Touristenattraktion. Für die
2067 landesbedeutsamen Fähren wollen wir eine verlässliche Finanzierung auflegen,
2068 damit die Gemeinden nicht allein das wirtschaftliche Risiko tragen müssen.

2069 Auch Schiffe und Fähren sollen sukzessive mit alternativen Antrieben
2070 ausgestattet werden. Dafür wollen wir ein Förderprogramm in die Wege leiten.

2071 **Flugverkehr begrenzen**

2072 Mit dem Flughafen Leipzig/Halle existiert für Sachsen-Anhalt ein gut ausgebauter
2073 und gut erschlossener Standort. Damit ist unserer Ansicht nach der Bedarf an

2074 Flughäfen in Mitteldeutschland gedeckt. Wir sprechen uns dafür aus, dass kein
2075 Geld mehr in kleinere Regionalflughäfen fließt.

2076 Nachtflüge beeinträchtigen die Lebensqualität der Bewohner*innen der Region
2077 Halle-Leipzig. Die Maßnahmen zum Lärmschutz sind noch immer unzureichend.
2078 Deshalb fordern wir weitere aktive und passive Schallschutzmaßnahmen und die
2079 Einhaltung der „Leitlinien für Umgebungslärm“ der Weltgesundheitsorganisation.
2080 Danach soll der durch Flugverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 45 dB
2081 verringert werden, weil Fluglärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen
2082 gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist. Für die nächtliche Lärmbelastung
2083 soll der durch Flugverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 40 dB verringert
2084 werden, weil nächtlicher Fluglärm oberhalb dieses Wertes mit negativen
2085 Auswirkungen auf den Schlaf verbunden ist. Zudem sind emissions- und
2086 tageszeitabhängige Landegebühren notwendig. Wir streben die Regulierungen des
2087 Nachtflugverkehrs vergleichbar mit anderen deutschen Flughäfen an, die von einer
2088 maximalen Anzahl von Flugbewegungen, jährlichen Lärmkontingenten, Beschränkung
2089 auf bestimmte besonders emissionsarme Flugzeugtypen und etwa einer Definition
2090 von nächtlichen Rand- und Kernzeiten mit abgestuften Vorgaben reichen.

2091 Wir fordern eine verbesserte Bürger*innenbeteiligung bei Fragen des
2092 Fluglärmschutzes durch die Einführung informeller Beteiligungsmodelle und die
2093 Ausdehnung bestehender Veröffentlichungspflichten auf das Internet. Die
2094 Unterlagen im aktuellen Planfeststellungsverfahren sind unzureichend und durch
2095 den Antragsteller zu überarbeiten. Das Beteiligungsverfahren ist zu wiederholen.

2096 Wir sind gegen einen weiteren Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle. Stattdessen
2097 wollen wir den ökologischen Umbau des Verkehrssektors vorantreiben, also eine
2098 Reduzierung des Transportaufkommens durch Unterstützung regionaler
2099 Wirtschaftskreisläufe und Lieferketten sowie eine Verlagerung des besonders
2100 klimaschädlichen Flugverkehrs auf die Schiene.

2101 Sachsen-Anhalt wollen wir zu einer Modellregion für den zivilen Einsatz von
2102 Drohnen machen. Für das Ausliefern von beispielsweise Medikamenten per Drohne
2103 braucht es Regelungen zum Einsatz und der Anwendung von Drohnen als
2104 Transportmittel. Die „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten
2105 Fluggeräten“ (Drohnen-Verordnung) gibt erste Hinweise. Auf Landesebene soll eine
2106 entsprechende Regelung erarbeitet werden.

2107 Ländliche Räume brauchen eine eigenständige Politik

2108 Über 80 Prozent der Fläche Sachsen-Anhalts sind ländlich geprägt. Der Blick auf
2109 vielfältige und unterschiedlich geprägte ländliche Räume ist noch zu oft
2110 entweder idealisiert oder durch eine „urbane Brille“ auf vermeintliche Schwächen
2111 und Lücken orientiert. Stärken und Ressourcen werden allzu oft von den
2112 Problembeschreibungen überdeckt.

2113 Wir wollen zukünftig noch gezielter die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt
2114 stärken, indem wir Dörfer, Gemeinden, Mittelzentren und Kleinstädte sowie die
2115 dort lebenden Menschen konkreter in den Blick nehmen. Wir wollen Chancen,
2116 Stärken und Ressourcen betonen und dafür die Ideen, Initiativen und das
2117 Engagement der Menschen vor Ort unterstützen. Wir wollen Beteiligung ermöglichen
2118 und die Sichtbarkeit positiver Aspekte stärken. Die Gleichwertigkeit der
2119 Lebensbedingungen darf nicht zur Floskel verkommen.

2120 Den besonderen Bedürfnissen der Menschen in den ländlichen Räumen tragen wir
2121 Rechnung, indem wir in jedem Fachkapitel unseres Programms besondere Maßnahmen
2122 beschreiben. Dies ist notwendig, um das Versprechen der Landesverfassung,
2123 gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu gewährleisten, mit
2124 Leben zu erfüllen.

2125 Denn egal ob in städtischen oder ländlichen Räumen, ob in wachsenden oder
2126 schrumpfenden Regionen: Menschen brauchen Zugang zu guter Bildung,
2127 Qualifizierung und Arbeit. Sie benötigen ärztliche Versorgung, Pflege, Schulen
2128 und Kinderbetreuung, digitale Angebote, Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten
2129 und auch zu Einkaufsmöglichkeiten.

2130 Auch in Sachsen-Anhalt entwickeln sich die regionalen Lebensverhältnisse
2131 auseinander. Während es um die großen Ballungszentren herum prosperierende
2132 Gegenden gibt, haben ländliche Räume abseits größerer Städte oft massiv mit den
2133 Auswirkungen von Abwanderung und Alterung zu kämpfen. Diese Entwicklungen wirken
2134 sich schon heute spürbar auf das Leben und die Versorgung in strukturschwachen
2135 ländlichen Regionen aus.

2136 Fehlende Arbeits- und Fachkräfte, fehlende Angebote der Gesundheitsversorgung,
2137 Unternehmen ohne Nachfolge, weniger Sportvereine und spielfähige Mannschaften
2138 sowie nicht einsatzfähige Feuerwehren sind nur einige Beispiele für die Folgen
2139 einer Landespolitik, die lange geprägt war von falschen Analysen und
2140 Lösungsansätzen. Ganze Landesteile sind von Mobilität, moderner digitaler und
2141 sozialer Infrastruktur abgehängt. Eine zentralisierte Bildungslandschaft zwingt
2142 Kinder auf überlange Schulwege.

2143 Wir hingegen wollen die Chancen von Menschen überall so gestalten, dass die
2144 Heimat auch ein lebenswertes Zuhause bleiben kann. Eine wichtige Rolle spielen
2145 für uns alle Faktoren zu Gunsten von Familienfreundlichkeit. Denn nur attraktive
2146 ländliche Räume werden auch Orte bleiben, an denen sich Unternehmen, Ärzt*innen
2147 und Familien gerne niederlassen.

Beschluss II Mobilität

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 24.04.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

4117 II Mobilität

4118 Wir wollen klimafreundliche Mobilität und lebenswerte Städte und Dörfer mit Raum
4119 für öffentliches Leben und mit möglichst wenig Gestank, Motorenlärm und
4120 herumstehenden Autos. Dafür braucht es mehr als nur eine Abkehr vom
4121 Verbrennungsmotor: Es braucht ein grundsätzliches Umsteuern. Daher setzen wir
4122 uns auf allen Ebenen für eine Mobilitätswende ein. Dafür sollen der Öffentliche
4123 Personennahverkehr (ÖPNV), der Rad- und Fußverkehr – also der sogenannte
4124 Umweltverbund – wie auch Sharing-Angebote ausgebaut und gestärkt werden. Als
4125 langfristige Vision wollen wir, dass Menschen ihre Ziele zu allen Tageszeiten
4126 ohne Auto mindestens genauso schnell und günstig wie mit dem Auto erreichen
4127 können und so die Möglichkeit erhalten, sich die teure Anschaffung eines PKW
4128 sparen zu können. Wir wissen, dass wir zur Umsetzung dieser Vision länger als 5
4129 Jahre brauchen werden, wollen aber jetzt mit einer neuen Mobilitätspolitik für
4130 Sachsen-Anhalt die Weichen für diese Vision stellen und dabei Menschen vor Ort
4131 in die Planung und Gestaltung einbeziehen.

4132 Mobilitätsgarantie für alle

4133 Wir wollen dafür ein Mobilitätsgesetz für Sachsen-Anhalt, das auf den Ausgleich
4134 aller Mobilitätsarten setzt und klare Zielvorstellungen für eine nachhaltige und
4135 verlässliche Mobilität für alle formuliert.

4136 Bisher werden die unterschiedlichen Verkehrsmittel in verschiedenen Gesetzen
4137 geregelt. Wir wollen, dass mit dem Mobilitätsgesetz die Mobilität in ihrer
4138 Gesamtheit betrachtet, geplant und geregelt wird. Damit sollen fortan alle
4139 Mobilitätsarten gleichwertig berücksichtigt und der Umweltverbund gestärkt
4140 werden. Dazu gehören für uns eine allgemeine Mobilitätsgarantie für alle
4141 Bürger*innen, ein landesweiter Anstieg des Umweltverbundes am Modal Split
4142 (Verkehrsmittelwahl) auf über 50 Prozent bis zum Ende der kommenden Wahlperiode
4143 und auf 60 Prozent bis 2030, sowie die „Vision Zero“ (null Verkehrstote).

4144 Um diese Ziele fachlich fundiert umsetzen zu können, wollen wir auf Landesebene
4145 einen Mobilitätsbeirat als beratendes Gremium zur verkehrspolitischen Beratung
4146 der Landesregierung durch Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Fachverbände
4147 einrichten.

4148 Sicher unterwegs sein auf den Straßen im Land

4149 Der Ansatz von „Vision Zero“ also dem Ziel von Null Verkehrstoten ist, dass der
4150 Verkehr sich an den Menschen anpassen muss und nicht umgekehrt. Dafür wollen wir
4151 beispielsweise die Kampagne „Anderthalb Meter“ zur Umsetzung des neuen

4152 Mindestüberholabstandes von Autos gegenüber Radfahrenden von 1,50 m auch in
4153 Sachsen-Anhalt initiieren. Außerdem wollen wir die Arbeit der
4154 Jugendverkehrsschulen langfristig sichern. Die in der auslaufenden Legislatur
4155 erhöhte Förderung wollen wir beibehalten.

4156 Ein wichtiger Beitrag zur „Vision Zero“ besteht im Nachrüsten des Abbiege-
4157 Assistenten bei LKW, der Radfahrende und Fußgänger*innen vor Unfällen bewahrt.
4158 Sachsen-Anhalt soll hier mit gutem Beispiel vorangehen und alle LKW in
4159 Landesbesitz sofort nachrüsten und Neuanschaffungen nur noch mit dem Abbiege-
4160 Assistenten tätigen. In der Folge von Unfällen müssen Unfallstellen genau
4161 untersucht und verkehrstechnische Konsequenzen gezogen werden.

4162 Wir wollen sowohl aktive wie auch passive Verkehrssicherheit fördern und aktiv
4163 einfordern. Für die passive Verkehrssicherheit soll bei Strecken, auf denen die
4164 zulässige Geschwindigkeit (noch) nicht reduziert werden kann, die Trennung der
4165 Verkehrsmittel beispielsweise durch Protected Bikelanes (geschützte Radwege) und
4166 Fuß- und Fahrradbrücken gefördert werden. Auf der Seite der aktiven
4167 Verkehrssicherheit sollte überall, wo es möglich ist, die Geschwindigkeit
4168 innerorts auf 30 km/h begrenzt und an bestimmten Stellen sogar noch weiter
4169 reduziert sowie Shared Spaces angeboten werden. Schönebeck hat bewiesen, wie ein
4170 Stadtkern durch eine attraktive Gestaltung und einen gemeinsamen Verkehrsraum,
4171 der durch Rücksicht und Geschwindigkeitsreduzierung geprägt ist, belebt werden
4172 kann.

4173 Verkehrssicherheitsaudits sind regelmäßig an allen Landesstraßen durchzuführen.
4174 Auch die lückenlose Durchführung von Verkehrsschauen soll durch die obere
4175 Straßenverkehrsbehörde des Landes durchgesetzt und evaluiert werden. Auf
4176 Landstraßen mit Fahrbahnen von weniger als sechs Metern Breitesoll die zulässige
4177 Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h begrenzt werden.

4178 Wir wollen formalisierte Verkehrssicherheitsaudits nicht nur bei
4179 Unfallhäufungen, Neu- und Umbauplanungen, sondern für den gesamten
4180 Straßenbestand. Sicherheitspotentiale insbesondere vom Fuß- und Radverkehr
4181 sollen zukünftig stärker berücksichtigt werden. Die Richtlinie für das
4182 Sicherheitsaudit von Straßen RSAS 2019 ist konsequent umzusetzen,

4183 Wir werden uns im Bundesrat für eine Änderung der Straßenverkehrsordnung
4184 einsetzen. Nach österreichischem Vorbild soll den Gemeinden die Ausweisung von
4185 Schulstraßen vor Schulen und Kindergärten ermöglicht werden. Die Schulstraßen
4186 werden während der Unterrichtszeit von parkenden und fahrenden Kraftfahrzeugen
4187 freigehalten. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit tragen auch mehr Kreisverkehre
4188 und die erleichterte Einrichtung von Zebrastreifen bei.

4189 Darüber hinaus wollen wir alle Novellierungen der Straßenverkehrsordnung mit
4190 Verbesserungen für den Radverkehr in Sachsen-Anhalt zügig flächendeckend
4191 anwenden. Beispiele dafür sind die Einführung von Fahrradzonen und des
4192 Grünpfeils ausschließlich für Radfahrer*innen sowie das Verkehrszeichen für
4193 Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen.

4194 Mobilität beginnt zu Fuß

4195 Fußgänger*innen sind die größte und umweltfreundlichste Verkehrsgruppe. Sie tun
4196 etwas für ihre Gesundheit und ihren Geldbeutel. Wir wollen die Gemeinden im Land
4197 dabei unterstützen, das Zufußgehen angenehmer und sicherer zu gestalten. Fehlen

4198 zum Beispiel Zebrasteifen oder klaffen Löcher im Gehweg, ist die Lust am Laufen
4199 rasch dahin. Um das zu Fuß Gehen attraktiver zu machen, wollen wir ein
4200 Förderprogramm für eine sichere und attraktivere Gestaltung von Gehwegen gemäß
4201 den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) und Verkürzung der
4202 Wartezeiten an Ampeln. Wir wollen ein Aktionsprogramm für sichere
4203 Verkehrsquerungen in Sachsen-Anhalt. Dadurch sollen zusätzliche
4204 Fußgängerüberwege Verkehrsinseln und ähnliches entstehen. Die Richtlinie für die
4205 Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) die eine Präzisierung
4206 der Einsatzbereiche von Fußgängerüberwegen darstellt ist durch eine eigene
4207 Landesrichtlinie zu untermauern.

4208 Wir wollen, dass Kinder gefahrlos ihre Wohngegend erkunden können und dass
4209 insbesondere der Schulweg sicher ist. Wir fördern Kommunen bei der Umsetzung von
4210 Fußwegkonzepten einschließlich verkehrsberuhigter und autofreier Zonen, die
4211 insbesondere Kinder, ältere und bewegungseingeschränkte Menschen in den Blick
4212 nehmen. Der Fußverkehr ist dabei insbesondere als wichtiger Zubringer zu ÖPNV-
4213 Haltestellen vor Ort zu entwickeln und in den Blick zu nehmen.

4214 Neue Baugebiete sollen von Beginn an verkehrsberuhigt geplant werden. So
4215 entstehen kindersichere Schul- und Freizeitwege sowie emissionsarme Zonen. Wir
4216 werden uns dafür einsetzen, dass Tempolimits und Verkehrsberuhigungen im
4217 Innenstadtbereich gezielt für mehr Sicherheit sorgen. Den Fuß- und Radverkehr
4218 wollen wir auch über eine institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht
4219 Sachsen-Anhalt und eine verbesserte Förderung von Verbänden mit dem Schwerpunkt
4220 im Bereich umweltverträglicher Mobilität stärken. Die Arbeitsgemeinschaft
4221 fahrradfreundlicher Kommunen wollen wir weiterhin fördern.

4222 Gleichzeitig soll die Mobilitätspädagogik qualifiziert werden und in allen
4223 Bildungsbereichen von der Kita bis zur Volkshochschule thematisiert werden. Der
4224 Erlass aus dem Bildungsministerium soll entsprechend überarbeitet werden. Auch
4225 die Ordnungsämter sollen durch die Förderung von Pedelecs für den Ordnungsdienst
4226 und die Polizei mit der Weiterbildung im Hinblick auf die Kontrolle des
4227 Mindestabstands beim Überholen von Radfahrer*innen weiter qualifiziert werden.

4228 Den Radverkehr attraktiver gestalten

4229 Wir sorgen dafür, dass Fahrradfahren attraktiv wird, denn mit dem Fahrrad können
4230 schnell und umweltschonend weite Wege zurückgelegt werden. Darum setzen wir uns
4231 zum Beispiel für mehr und bessere Fahrradwege, geschützte Fahrradspuren und für
4232 die weitgehende Öffnung von Einbahnstraßen für Fahrradverkehr ein. Außerdem
4233 sollen Fahrräder in allen geeigneten öffentlichen Nahverkehrsmitteln und überall
4234 kostenfrei mitgenommen werden dürfen.

4235 Wir wollen die seit der laufenden Wahlperiode auf unsere Initiative hin deutlich
4236 erhöhten Mittel für den Radwegebau weiter erhöhen auf mindestens 15 Mio. Euro
4237 pro Jahr. Damit soll der Anteil des Radverkehrs gesteigert und die Kommunen im
4238 Bereich Fahrradinfrastruktur mit Best-Practice-Beispielen und Weiterbildungen
4239 vorgebracht werden. Die Radwegförderung soll analog dem Straßenbau
4240 verbindlich gesetzlich geregelt werden.

4241 Wir nehmen dabei vor allem die ländlichen Räume in den Blick und wollen die
4242 Nahmobilität dort stärker forcieren. Wir wollen, dass alle neuen Radwege und
4243 Radverkehrsanlagen verbindlich und regelgerecht nach den Empfehlungen für

4244 Radverkehrsanlagen (ERA 2010) gebaut werden. Damit schaffen wir auch die Basis
4245 für den Durchbruch des Lastenradtransports.

4246 Der Aufbau von Fahrradverleihsystemen auch mit Elektrofahrrädern und
4247 Spezialfahrrädern wie Lastenrädern hat unsere volle Unterstützung. Ziel sollte
4248 ein landesweites touristisches Fahrradverleihsystem sowie Bikesharing in den
4249 Oberzentren sein. Das Kaufprogramm für Lastenfahrräder wollen wir fortführen und
4250 auf eine Fördersumme von einer Million Euro aufstocken. Dabei sollen
4251 ausdrücklich auch gewerblich genutzte Lastenfahrräder förderfähig bleiben.
4252 Sollte ein Lastenrad kostenfrei, beispielsweise durch einen Verein, der
4253 Öffentlichkeit bereitgestellt werden, wird die Förderquote auf 90 Prozent
4254 erhöht.

4255 Darüber hinaus wollen wir den neuen Landesradverkehrsplan konsequent umsetzen
4256 und mit Beginn der neuen Legislatur in einem Radwegebedarfsplan fortführen und
4257 mit klaren Zielvorgaben für dessen Abarbeitung untersetzen. Die für die
4258 Fahrgäste kostenlose Fahrradmitnahme in geeigneten öffentlichen Verkehrsmitteln
4259 wollen wir ausbauen. Um das Fahrrad für Landesbedienstete wirtschaftlich
4260 attraktiver zu machen, setzen wir uns für eine Änderung des
4261 Landesbesoldungsgesetzes ein und wollen ein Angebot für das Fahrradleasing auf
4262 Grundlage per Gehaltsumwandlung schaffen.

4263 Wir wollen Radschnellwege zwischen Magdeburg und Barleben, Magdeburg und
4264 Schönebeck, zwischen Halle und Merseburg, zwischen Dessau und Roßlau sowie
4265 zwischen Halle und Leipzig mit dem Land als Baulastträger. Auch für europa- und
4266 bundesbedeutsame Radrouten (Europaradweg R 1, Elberadweg und Saale-Radwanderweg)
4267 soll das Land Sachsen-Anhalt die Baulast übernehmen, damit deren Planung,
4268 Instandsetzung, Beschilderung und Bewerbung aus einer Hand erfolgt.

4269 Wir möchten den Anteil des Fahrradverkehrs deutlich erhöhen. Dafür sind sichere
4270 Fahrradabstellplätze notwendig. Besonders an den Bahnhöfen, den Schulen und
4271 Hochschulen fehlen oftmals überdachte Fahrradabstellanlagen, an denen die Räder
4272 sicher abgestellt werden können. Deshalb treten wir dafür ein, dass das Land
4273 Sachsen-Anhalt ein Programm auflegt, mit dem die Errichtung von Radstationen an
4274 Bahnhöfen und Schulen gefördert wird, in denen diebstahlsichere und wetterfeste
4275 Abstellplätze, abschließbare Boxen bis hin zu Fahrradparkhäusern mit Reparatur-
4276 Service angeboten werden. Für die Hochschulen, aber auch andere
4277 Landesliegenschaften wollen wir ein Sofortprogramm ausrollen.

4278 Der Sachsen-Anhalt-Takt

4279 Wir wollen Sachsen-Anhalt zu einem Pionierland für moderne Mobilität machen.
4280 Daher wollen wir eine Mobilitätsgarantie für ganz Sachsen-Anhalt einführen.
4281 Damit gibt es im ganzen Land von mindestens 5 Uhr früh bis Mitternacht
4282 mindestens einen Stundentakt in allen Orten mit über 1.000 Einwohner*innen mit
4283 einer verlässlichen und umweltfreundlichen Anbindung – ganz gleich, ob mit dem
4284 Zug, der S-Bahn, Straßenbahn, dem Bus oder flexiblen Angeboten wie etwa einem
4285 Anruf-Sammeltaxi oder durch Ride-Pooling-Lösungen. Im Rahmen der
4286 Mobilitätsgarantie soll für jeden Ort in Sachsen-Anhalt eine klar definierte
4287 Mindestbedienung gelten, die auch bei anfangs geringerer Nachfrage vorzuhalten
4288 ist. Wir wollen, dass jeder Ort mit über 100 Einwohner*innen in Sachsen-Anhalt
4289 mindestens alle zwei Stunden mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar ist. Dafür
4290 wollen wir geeignete Rahmenbedingungen und zielgerichtete Anreize setzen. Nur so

4291 etablieren wir den ÖPNV als gleichwertiges Mobilitätsangebot. Außerdem setzen
4292 wir uns für ein bedarfsgerechtes Nachtliniennetz, das auch zwischen Mitternacht
4293 und 5 Uhr Menschen umweltfreundlich durch Sachsen-Anhalt bewegt, ein.

4294 Der kommunale ÖPNV wird in diesem Zuge zur Pflichtaufgabe der kommunalen
4295 Aufgabenträger. Wir wollen das ÖPNV-Gesetz entsprechend anpassen und dafür
4296 sorgen, dass das Land sich stärker als bisher beteiligt.

4297 Mit dem Sachsen-Anhalt-Takt auf allen Bahnstrecken bis zum Jahr 2026 wird die
4298 Bahn als Rückgrat des Öffentlichen Verkehrs gestärkt und in allen Regionen
4299 Sachsen-Anhalts als vollwertige Alternative zum eigenen Auto etabliert. Wo
4300 Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen keinen Anschluss zum Bahn-Bus-
4301 Landesnetz haben, wollen wir dieses Landesnetz soweit ausdehnen, dass es alle
4302 Grundzentren erschließt.

4303 Busse und Bahnen, Nah- und Fernverkehr sollen im Rahmen eines Integralen
4304 Taktfahrplans besser aufeinander abgestimmt werden. Das Grundprinzip ist dabei
4305 immer gleich: Der Bus oder der Zug fährt im Idealfall jede Stunde zur gleichen
4306 Zeit ab. Zubringer- und Anschlussfahrten sind darauf abgestimmt, sodass binnen
4307 zehn Minuten die Reise fortgesetzt werden kann.

4308 Zur Minimierung des Aufwands möchten wir mit den Schulen ins Gespräch kommen, um
4309 die Anfangs- und Endzeiten ihres Unterrichts an den Taktfahrplan anzupassen, so
4310 dass auf einen Teil der zusätzlichen Fahrten im Schulverkehr verzichtet werden
4311 kann.

4312 Den Stundentakt als Standard in den ländlichen Räumen wollen wir auf den
4313 nachfragestarken Bahnstrecken in den Ballungsräumen Halle und Magdeburg mit
4314 einer dichteren Taktung der S-Bahn ergänzen.

4315 Die vom Bund angekündigte Unterstützung für die Einführung eines Taktfahrplans
4316 (Deutschlandtakt) unterstützen wir ausdrücklich und verbinden damit eine
4317 Verbesserung des Angebots etwa mit einem ICE-Anschluss für Magdeburg und einer
4318 deutlich verbesserten Fernverkehrsanbindung des Umweltbundesamtes und des
4319 Bauhauses für Dessau-Roßlau. Die Renaissance der Nachtzüge darf Sachsen-Anhalt
4320 nicht verschlafen. Wir wollen uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass das
4321 europäische Nachtzugnetz auch in Deutschland wieder ausgebaut wird. Im
4322 Nachtverkehr sollte eine Ost-West-Verbindung über Magdeburg und eine Nord-Süd-
4323 Verbindung über den Knotenpunkt Halle führen.

4324 Öffentlicher Raum ist mehr wert

4325 Ein durchschnittlicher Parkplatz benötigt knapp 13 Quadratmeter Fläche. Gerade
4326 in den größeren Städten in Sachsen-Anhalt ist der öffentliche Raum ein knapper
4327 werdendes Gut, welches auch für Fahrradständer oder Grünflächen benötigt wird.
4328 Zwar können die Kommunen Parkgebühren erheben, diese sind in Sachsen-Anhalt aber
4329 strikt gedeckelt. Nicht mehr als 50 Cent für die angefangene halbe Stunde dürfen
4330 verlangt werden. Durch diese Beschränkung Seitens des Landes aus den 1990er
4331 Jahren können die Parkgebühren nicht einmal an die Inflation angepasst werden.
4332 Während also die Ticketpreise für den ÖPNV regelmäßig steigen, bleiben die
4333 Preise für Parkraum unverändert. Inflationsbereinigt wird dieser sogar immer
4334 billiger. Daher sollen die Kommunen in Zukunft selbst über die Höhe von
4335 Parkgebühren und Anwohner*innenparkausweisen entscheiden. Wir wollen die
4336 Obergrenzen für Parkgebühren als Landesvorgabe abschaffen.

4337 Die dadurch möglichen zusätzlichen Einnahmen sind mit einem kommunalen
4338 Mobilitätskonzept zu untersetzen und grundsätzlich zur Stärkung des Radverkehrs,
4339 des Fußverkehrs und der öffentlichen Verkehrsmittel zu verwenden. Das muss
4340 kommunalaufsichtlich abgesichert werden, damit die Mehreinnahmen nicht im
4341 Gesamthaushalt verschwinden. Um diese Konzeptentwicklung zu befördern, streben
4342 wir eine hälftige Kofinanzierung kommunaler Mobilitätsberater durch das Land an.

4343 Straßen in Städten und Dörfern sollen sicherer und attraktiver werden und zum
4344 Aufenthalt wie zum Einkaufen einladen. Deshalb wollen wir den Kommunen mehr
4345 Gestaltungsräume geben und das Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
4346 novellieren. Bisher definiert das Gesetz als Gemeingebrauch der Straße
4347 (einschließlich der Geh- und Radwege längs der Straßen) den fließenden und
4348 ruhenden Verkehr mit Vorrang für den fließenden Verkehr. Der Aufenthalt und das
4349 Verweilen von Personen im Straßenraum sowie die Nutzung des Straßenraums durch
4350 Handel, Gastronomie und Ähnliches muss von einer Sondernutzung zum Bestandteil
4351 des Gemeingebrauchs werden. Aufgrund dessen muss dieser Nutzungsart auch Raum
4352 und Fläche sowie Sicherheit eingeräumt werden. Die Sicherheit von
4353 Fußgänger*innen und Radverkehr muss Vorrang vor dem Autoverkehr erhalten.
4354 Letztlich wollen wir lebendige und verkehrsberuhigte Dorf- und Stadtzentren
4355 fördern, damit statt Durchgangs- und Warenverkehr dort öffentliches Leben
4356 stattfinden kann.

4357 **Barrierefreiheit in der Mobilität ermöglichen**

4358 Wir wollen, dass der ÖPNV familienfreundlicher und barrierefrei wird. Dies
4359 bedeutet, dass genügend Stellplätze in Bussen und Bahnen für Kinderwagen,
4360 Rollstühle und Rollatoren vorhanden sind. Ein Umstieg auf Bus und Bahn wird erst
4361 dann zur Alternative, wenn es regelmäßige, modern und komfortabel ausgerüstete,
4362 gut aufeinander abgestimmte und verlässliche Linien gibt. Die Kommunen sollen
4363 dabei finanziell unterstützt werden, bestehende Haltestellen des ÖPNV
4364 barrierefrei zu gestalten. Das bisher spärlich genutzte Haltestellenprogramm zur
4365 Schaffung von Barrierefreiheit im ÖPNV ist entsprechend weiterzuentwickeln und
4366 die bisher bereit gestellten Mittel sind mindestens auf zehn Millionen Euro
4367 aufzustocken. Die landesweite Erfassung barrierefreier Haltestellen muss ständig
4368 aktualisiert werden. Darauf aufbauend wollen wir, daß in der Fahrplanauskunft
4369 des Landes die Möglichkeit einer Abfrage barrierefreier Reiseketten
4370 einschließlich Anschlusssicherung zu geschaffen wird, unter Nutzung der
4371 Vorarbeiten der NASA. Auch soll anhand der Erfassung ein Zeitplan zur
4372 landesweiten barrierefreien Gestaltung der Haltestellen aufgestellt werden. Denn
4373 ein barrierefreier Zugang zu den Haltepunkten des ÖPNV wie ein zweisinniges
4374 Auskunftssystem sollen in Zukunft Standard sein.

4375 **Bahnhöfe und Haltestellen zu Mobilitätsstationen ausbauen**

4376 Wir wollen Bahnhöfe und zentrale Bushaltestellen zu Mobilitätsstationen
4377 entwickeln. Dort sollen alle Verkehrsmittel optimal miteinander verbunden sein.
4378 Neben Bussen und Bahnen können die Fahrgäste dort auf Taxis, Sharing-Angebote,
4379 diebstahlsichere Fahrradabstellanlagen, Fahrrad-Reparatur-Stationen,
4380 Möglichkeiten von Park-and-Ride, Ladestationen für Elektroautos und E-Bikes
4381 sowie Wasserstofftankstellen zurückgreifen, um wirklich von Tür zu Tür mobil zu
4382 sein. Diese Stationen sollen sicher und komfortabel ausgestattet sein, um einen

4383 reibungslosen Umstieg zwischen allen Verkehrsmitteln zu gewährleisten. Zudem
4384 sollte auch begleitende Infrastruktur vorhanden sein, wie freies WLAN, Bänke,
4385 Fahrgastunterstände, Mülleimer und Schließfächer.

4386 Dieser Ansatz ist auch für Schnittstellen des ÖPNV zu realisieren, nämlich durch
4387 regelhafte überdachte Radabstellanlagen sowie verschließbare Fahrradboxen. Um
4388 die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, wollen wir eine Bedarfsanalyse
4389 für solche Abstellanlagen durchführen und einen Leitfaden entwickeln, der die
4390 Kommunen bei der Planung und Ausgestaltung von Haltepunkten planerisch
4391 unterstützt. Solche multimodalen Haltepunkte vervielfachen den Einzugsbereich
4392 einzelner Haltepunkte von wenigen Hundert Metern auf mehrere Kilometer und
4393 können gerade für Pendler*innen einen Mehrwert bieten.

4394 Für beide Vorhaben ist das Schnittstellenprogramm konzeptionell neu aufzustellen
4395 und mit mehr Haushaltsmitteln auszustatten. Außerdem muss die Antragstellung
4396 vereinfacht werden. Das Förderprogramm REVITA zur Revitalisierung von
4397 Bahnhofsgebäuden wollen wir weiterführen. Sanierte und belebte Bahnhofsgebäude
4398 stärken erheblich die Attraktivität des Bahnverkehrs.

4399 Ein Auto für viele

4400 Carsharing kann die Flexibilität eines eigenen Autos schaffen ohne dessen teure
4401 Anschaffung, die hohen Fixkosten und den hohen Ressourcenverbrauch. Ein
4402 Carsharing-Auto kann bis zu zehn private PKW ersetzen. Besonders in den
4403 ländlichen Räumen kann Carsharing ein wichtiger Baustein für eine bequeme,
4404 komfortable und umweltschonende Eigenmobilität sein: Immer ein Auto, wenn es
4405 gebraucht wird – aber eben nur dann. Das entlastet den Verkehr, die Kommunen und
4406 den Geldbeutel. Deswegen wollen wir auch in Klein- und Mittelstädten ein
4407 flächendeckendes Carsharing-Angebot unterstützen. Carsharing- sowie Park & Ride-
4408 Angebote brauchen wir vor allem am Stadtrand und an Mobilitätsstationen. Dazu
4409 gehören für uns auch Dorf-Autos im Dorfverbund und Bürger*innenbusse. Dafür
4410 wollen wir mit Beginn der nächsten Wahlperiode das Straßengesetz des Landes
4411 Sachsen-Anhalt novellieren, damit auf öffentlichen Straßenflächen Carsharing
4412 Angebote ausgeschrieben werden können.

4413 Wir wollen separate Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge bereitstellen und
4414 ausweisen und diese von Parkgebühren befreien. Dafür sollen auch alle
4415 Möglichkeiten des Carsharing Gesetzes genutzt werden.

4416 Vereine und Initiativen, die gemeinschaftlich Mobilität, wie etwa einen
4417 Bürger*innenbus organisieren, wollen wir als zusätzliches Angebot unterstützen.
4418 Dazu wollen wir einen Leitfaden entwickeln, vor Ort beraten und ein
4419 Förderprogramm auflegen.

4420 Für Pendler*innen wollen wir die Bildung von Fahrgemeinschaften durch
4421 Pendler*innenparkplätze auch mit Fahrradabstellanlagen, Bonusprogramme in
4422 Fahrgemeinschaften und die Entwicklung einer Open-Source-App auf Basis von
4423 offenen Daten und Schnittstellen für Pendler*innenfahrgemeinschaften
4424 vereinfachen. Ebenso braucht es in den ländlichen Räumen Mitfahrbänke.

4425 Alternative Antriebe voranbringen

4426 Die Mobilität mit alternativen Antrieben, wie das mit Ökostrom betriebene
4427 Elektroauto ist eine Alternative für alle, die weiterhin auf ein Auto angewiesen
4428 sind. Um sie ins Rollen zu bringen, wollen wir den öffentlichen Fuhrpark
4429 schrittweise auf alternative Antriebe umstellen und Sonderparkplätze für
4430 Elektroautos zur Verfügung stellen. Auch Kommunen wollen wir dabei unterstützen,
4431 ihren Fuhrpark auf emissionsarme Fahrzeuge umzustellen. Wir unterstützen und
4432 fördern auch weiterhin aktiv Verkehrsunternehmen bei der Umrüstung ihrer Flotten
4433 in Richtung emissionsarmer beziehungsweise -freier Fahrzeuge, auch um die
4434 Umsetzung der „Clean Vehicles Richtlinie“ (EU-Richtlinie über die Förderung
4435 sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge) durch die Kommunen zu
4436 unterstützen.

4437 Intelligente und bezahlbare Tarife im Nahverkehr

4438 Wir setzen uns für das Ende des Tarifschungels und für ein bezahlbares und in
4439 allen Verkehrsmitteln gültiges Ticketsystem ein.

4440 Wir wollen beginnen mit einem Kinder- und Jugendticket, das die
4441 Schüler*innentickets, das Schüler*innenferienticket und das Azubiticket
4442 integriert zu einem allgemeinen Ticket für die junge Generation. Denn gerade in
4443 jungen Jahren braucht es erste Erfahrungen mit dem ÖPNV, um diese Verkehrsmittel
4444 in das eigene Mobilitätsverhalten zu integrieren. Schüler*innen, Auszubildende,
4445 Studierende und Jugendliche in Freiwilligendiensten sollen kostenlos fahren
4446 können. In ganz Sachsen-Anhalt und den Tarifgebieten der Verkehrsverbände.
4447 Sofern dies nicht mittelfristig möglich ist, wollen wir ein Solidar-Ticket für
4448 Sachsen-Anhalt unterstützen und gebündelt mit der Deutschen Bahn verhandeln. Für
4449 Landesbedienstete wollen wir ein bezuschusstes Jobticket anbieten und
4450 Dienstreisen per Fahrrad unterstützen. Dafür setzen wir uns bei den
4451 Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder ein, damit
4452 dies rechtlich möglich wird. Beschäftigte außerhalb der Landesverwaltung sollen
4453 durch Jobtickets unterstützt werden.

4454 Perspektivisch sollen die bestehenden Verkehrs- und Tarifverbände fusionieren,
4455 sodass ein Sachsen-Anhalt-Tarifverbund entsteht. Das Land soll als Moderator
4456 aktiv für diesen Ansatz werben. Die angrenzenden Verkehrsverbände wollen wir mit
4457 Blick auf einen zu schaffenden Tarifverbund Mitteldeutschland (gemeinsam mit
4458 Sachsen und Thüringen) einbeziehen. Auf dem Weg dahin brauchen wir kurzfristig
4459 Tarifkooperationen, um Verbundgrenzen für den Fahrgast faktisch aufzuheben. Wir
4460 wollen eine Verbunderweiterung im Bereich des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes
4461 und von marego, sodass es keine weißen Flecken außerhalb von Verbänden mehr
4462 gibt.

4463 Das Smartphone und die Flatrate sind bei vielen Bürger*innen Standard im Leben.
4464 Wir wollen mit Smartphones und Flatrates besseren Nahverkehr ermöglichen. Wir
4465 wollen die App für die Fahrplanauskunft Sachsen-Anhalt um die Möglichkeit zum
4466 Fahrkartenkauf erweitern, mit der von jedem und in jeden Ort Verbindungen über
4467 Bus, Bahn, Taxi und wo vorhanden Leihfahrrad, E-Scooter oder Carsharing gesucht,
4468 gebucht und bezahlt werden können. Wir wollen für Sachsen-Anhalt eine
4469 tiefenintegrierte und komfortable Mobilitäts-App statt vieler verschiedener.

4470 Neben diesen Verbesserungen innerhalb der bestehenden Finanzierungssystematik
4471 wollen wir Formen einer Drittnutzer-Finanzierung des ÖPNV prüfen und initiieren,
4472 die diesen unabhängiger von Ticketverkäufen macht. Das ist für uns eine der
4473 Lehren aus der Corona-Pandemie. Eine verlässliche und steigende Finanzierung
4474 werden wir brauchen, um etwa die Taktung des ÖPNV spürbar zu verbessern. Auch
4475 die von uns angestrebte Reaktivierung von Strecken verlangt nach einer
4476 tragfähigen Finanzierung. Daher sind neben der öffentlichen Förderung und den
4477 direkten Ticketeinnahmen differenzierte Konzepte für eine „Mobilitätsabgabe“ als
4478 dritte Finanzierungssäule zu erproben.

4479 Ziel ist, dass das Preisniveau im öffentlichen Verkehr so gestaltet ist, dass
4480 die Nutzung des ÖPNV grundsätzlich kostengünstiger ist als die PKW-Nutzung.
4481 Durch eine engere Taktung, vor allem in den ländlichen Räumen, wird der ÖPNV
4482 unschlagbar.

4483 Für alle Dienstreisen von Landesbediensteten soll – soweit Emissionen nicht
4484 durch die Wahl eines klimafreundlichen Verkehrsmittels vermieden werden können –
4485 eine CO₂-Kompensation erfolgen.

4486 Die Regionalisierungsmittel des Bundes sind vollständig für den
4487 Schienenpersonennahverkehr bereitzustellen und der kommunale ÖPNV muss
4488 zusätzliche Fördermittel des Landes erhalten. Die Neuausrichtung und Aufstockung
4489 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) ist zu nutzen, um weiterhin den
4490 Ausbau von Straßenbahnnetzen und zukünftig auch Streckenreaktivierungen zu
4491 fördern. Auch ist die Förderung des ÖPNV mindestens im Rahmen eines Inflations-
4492 und Tarifausgleichs zu dynamisieren.

4493 Neben diesen Verbesserungen innerhalb der bestehenden Finanzierungssystematik
4494 wollen wir Formen einer ergänzenden Finanzierung des ÖPNV prüfen und initiieren,
4495 die diesen unabhängiger von Ticketverkäufen macht. Das ist für uns eine der
4496 Lehren aus der Corona-Pandemie. Eine verlässliche und steigende Finanzierung
4497 werden wir auch brauchen, um etwa die Taktung des ÖPNV spürbar zu verbessern.
4498 Auch die von uns angestrebte Reaktivierung von Strecken verlangt nach einer
4499 tragfähigen Finanzierung. Wir wollen daher eine Grundlagenuntersuchung, welche
4500 die verschiedenen Varianten einer so genannten Drittnutzerfinanzierung
4501 konkretisiert und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Der Mitteldeutsche
4502 Verkehrsverbund hat dazu bereits vor Jahren sechs mögliche Varianten – vom
4503 Bürgerticket bis zum flächenbezogenen ÖPNV-Beitrag – ins Gespräch gebracht. Auf
4504 Basis der Grundlagenuntersuchung wollen wir den Landkreisen und kreisfreien
4505 Städten die Möglichkeit zur Erprobung anbieten und entsprechend einen
4506 Modelllandkreis samt Förderung ausschreiben, damit ein solches Pioniervorhaben
4507 im Land bis 2023 anläuft.

4508 Touristische Modelle wie das Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX), die ein Ticket für
4509 die kostenlose Nutzung von Bus- und Straßenbahn in einer Tourismusregion in die
4510 Kurtaxabgaben für Übernachtungsgäste integrieren, wollen wir ausbauen und auch
4511 in anderen Tourismusregionen in Sachsen-Anhalt etablieren. Wir streben
4512 insbesondere eine Ausweitung auf den Schienen-Personen-Nahverkehr auch in
4513 Rücksprache mit Niedersachsen und Thüringen an.

4514 Für den Tourismus ist es elementar wichtig, mit den angrenzenden
4515 Regionenzusammenzuarbeiten. Beispielsweise sollte das Sachsen-Anhalt-Ticket auch

4516 auf angrenzenden Strecken im niedersächsischen Teil des Harzes gelten. Ähnliches
4517 gilt zum Beispiel für Braunschweig und Wolfsburg.

4518 Ausbau des Netzes von Bahn und Bus

4519 Wir setzen uns dafür ein, dass stillgelegte Bahnstrecken, wo das sinnvoll
4520 möglich ist, reaktiviert werden, etwa Schönebeck (Elbe) – Barby – Güterglück,
4521 Halle-Nietleben – Dölau, Halle (Saale) , Naumburg (Saale) Ost – Kaufland,
4522 Naumburg (Saale), Merseburg Hbf – Leipzig Hbf und Wangen (Unstrut) – Artern.
4523 Gleiches gilt für Schienenstrecken, welche derzeit ausschließlich touristisch
4524 genutzt werden. Hier möchten wir prüfen, inwieweit diese nach Vorbild der
4525 Strecke Nordhausen – Ilfeld in Thüringen in den ÖPNV beziehungsweise SPNV
4526 (Taktfahrplan, Gültigkeit des Verbundtarifs) integriert werden können. Dadurch
4527 könnte Verkehr von Straßen auf Schienen umgeleitet werden, ohne neue Trassen
4528 schaffen zu müssen.

4529 Wir setzen uns für einen massiven Ausbau der Kapazitäten im Nahverkehr ein.
4530 Dafür bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Land und den Kommunen,
4531 um die dafür benötigten Beschaffungsinvestitionen in energieeffiziente und
4532 klimafreundliche ÖPNV-Technik wie Wasserstoff- und Elektroantriebe sowie die
4533 Infrastruktur zu finanzieren.

4534 Wir setzen uns dafür ein, noch mehr Eisenbahnstrecken in Sachsen-Anhalt zu
4535 elektrifizieren und dafür zügig ein landesweites Konzept zu erarbeiten. Mit
4536 Mitteln aus dem Strukturwandelfonds des Kohle-Kompromisses soll das
4537 mitteldeutsche S-Bahn-Netz im Süden Sachsen-Anhalts mit der Elektrifizierung der
4538 Strecke Gera – Zeitz – Leipzig ausgebaut wird. Die Neuausrichtung und
4539 Aufstockung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) ist zu nutzen, um
4540 den weiteren Ausbau von Straßenbahnnetzen, und zukünftig auch Strecken-
4541 reaktivierungen und Elektrifizierungsmaßnahmen zu fördern.

4542 Auf den zahlreichen Bahnstrecken ohne Oberleitung sollen zunehmend
4543 umweltfreundliche und leise Züge wie die Brennstoffzelle oder Züge mit
4544 Akkumulator zum Einsatz kommen, wo eine Elektrifizierung zu teuer ist. Dies
4545 wollen wir durch entsprechende Verkehrsverträge und Förderprogramme erreichen.

4546 Alternative Antriebe im Zugverkehr voranbringen

4547 Unser Ziel ist, 2032 aus dem Dieselbetrieb von Zügen auszusteigen, wenn die
4548 laufenden Verträge mit dem Land enden. Dafür braucht es alternative Antriebe.
4549 Nur rund die Hälfte der Bahnstrecken in Sachsen-Anhalt sind bislang
4550 elektrifiziert. Wir wollen uns beim Bund dafür stark machen, dass mehr Strecken
4551 elektrifiziert werden. Einen Landesplan wollen wir erarbeiten. Priorität sollen
4552 dabei Lückenstrecken haben, also Routen, wo derzeit kurze Abschnitte ohne
4553 Stromleitungen verhindern, dass Elektrozüge fahren können.

4554 Es braucht aber noch mehr für die Abschaffung von Dieseleisenbahnen. Insbesondere auf
4555 Nebenstrecken muss das Land auf ökologische alternative Antriebe wie z. B.
4556 Elektrozüge mit Akkus und auf grünen Wasserstoff als Antriebsmittel setzen. Nur
4557 so kann die Bahn ihr Klimaschutzpotential ausschöpfen. Projekte im Land, welche
4558 die Umstellung auf CO₂-freie Antriebe vorantreiben, sollen unterstützt werden.
4559 Beispielhaft sei das Projekt TRAINS der Fachhochschule Anhalt genannt.

4560 Vom Land (mit-)finanzierter und bestellter Nahverkehr auf der Schiene und den
4561 Buslinien des Landesnetzes ist grundsätzlich auszuschreiben. Für den Fall eines
4562 Betreiberwechsels von Bahnstrecken soll bereits mit der Ausschreibung
4563 sichergestellt werden, dass mindestens die bisherigen Standards bei der
4564 Entlohnung und den Arbeitsbedingungen auch für den neuen Betreiber weiter
4565 gelten. Auch die Nachnutzung der Fahrzeuge wollen wir in der Ausschreibung mit
4566 vorsehen.

4567 Straßennetz: Erhalt und Ausbau vor Neubau

4568 Sachsen-Anhalt verfügt schon jetzt in vielen Regionen über ein gut ausgebautes
4569 Straßennetz. Leider sind viele dieser Straßen in einem schlechten Zustand.
4570 Anwohner*innen einiger Ortschaften leiden unter einer extremen
4571 Verkehrsbelastung, weil nötige Instandsetzungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder
4572 Ortsumgehungen nicht angegangen werden.

4573 Wir setzen auf den Erhalt und die Pflege bestehender Straßen statt auf Neubau.
4574 Wir wollen Streckenführungen und Beschilderungen so gestalten, dass die
4575 Belastung für die Anwohner*innen viel befahrener Straßen gesenkt wird. Werden
4576 Straßen in Ober- und Mittelzentren saniert, müssen im Zuge dessen auch
4577 Radverkehrsanlagen ausgebaut werden.

4578 Wo eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur nachweislich erforderlich ist,
4579 wollen wir als Alternative zu extrem teuren Autobahn-Neubauvorhaben eine
4580 kostengünstigere und am tatsächlichen Bedarf orientierte Sanierung und den
4581 Ausbau vorhandener Straßenverläufe voranbringen. Die Sanierung von Landesstraßen
4582 muss Vorrang vor dem Neubau haben. Hier wollen wir Mittel umschichten, um die
4583 Sanierungsquote zu erhöhen und die Lebensqualität zu verbessern.

4584 Neue Autobahnprojekte lehnen wir ebenso ab wie den Ausbau von bestehenden
4585 Autobahnen. Vorhaben, für die bereits ein Planfeststellungsbeschluss besteht,
4586 begleiten wir kritisch. Wir fordern von der nächsten Bundesregierung, den
4587 Bundesverkehrswegeplan nach ökologischen und klimaschutzbezogenen Kriterien,
4588 Bedarfsanalysen sowie Verkehrsschätzungen zu aktualisieren.

4589 In einzelnen Ortslagen, wo der Durchgangsverkehr zur unerträglichen Last für die
4590 Bewohner*innen geworden ist, befürworten wir den Bau von Ortsumgehungen und
4591 anderen Schutzmaßnahmen. Dabei ist jeder Eingriff so durchzuführen, dass es zu
4592 einem Minimum an Belastungen für Mensch und Natur kommt. Zudem dürfen keine
4593 Nachteile für den Umweltverbund, zum Beispiel durch größere Wegelängen,
4594 entstehen. Wo Straßen zu groß für den Bedarf sind, müssen auch ein Rückbau und
4595 eine Rückgewinnung von Naturflächen möglich sein.

4596 Auf den Autobahnen wollen wir den landesrechtlichen Spielraum ausnutzen, um
4597 Tempo 130 als Höchstgeschwindigkeit festzulegen. Auf Bundesebene setzen wir uns
4598 für ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen ein, um die Anzahl und
4599 Schwere von Unfällen zu senken sowie einen Beitrag zur Reduzierung des
4600 Kraftstoffverbrauchs und damit zum Klimaschutz zu leisten.

4601 Wir gehen mit öffentlichen Mitteln sorgsam um und wollen die knappen Ressourcen
4602 lieber in den Erhalt unserer Landes- und Kreisstraßen sowie in
4603 Fahrradinfrastruktur stecken. Angesichts der knappen Haushaltsmittel des Landes
4604 für den Straßenbau soll auf einen Neubau von Landesstraßen grundsätzlich

4605 verzichtet und im Bereich der Landesstraßen vorrangig die Unterhaltung des
4606 bestehenden Straßennetzes verbessert werden.

4607 Wir fordern darüber hinaus ein Programm zur Erhaltung und Vervollständigung der
4608 Allees in Sachsen-Anhalt und ein Modellprojekt zur Umsetzung von
4609 Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen.

4610 Elektromobilität und Autonomes Fahren gezielt fördern

4611 Wir benötigen eine verdichtete Ladesäuleninfrastruktur auf Basis Erneuerbarer
4612 Energien. Unsere Zielstellung ist eine öffentliche Lademöglichkeit alle zehn
4613 Kilometer. Der Umstieg auf emissionsfreie Elektromobilität gelingt nur mit einer
4614 gut ausgebauten öffentlichen Ladeinfrastruktur und der Bereitstellung von
4615 offenen Daten der Standorte, technischen Merkmale und Echtzeitnutzung der
4616 Ladestationen. Mit diesem Ansatz wollen wir die Möglichkeiten schaffen, dass bis
4617 2030 rund 30 Prozent der PKW im Land über einen alternativen Antrieb verfügen.

4618 Öffentlich geförderte oder installierte Ladeinfrastruktur sollte aus Ökostrom,
4619 bevorzugt durch regionale Energieversorger oder Bürger*innenstrom, gespeist
4620 werden. Das Land muss mit gutem Beispiel vorangehen und an öffentlichen Gebäuden
4621 barrierefreie Ladeinfrastruktur für Pedelecs und E-Autos bereitstellen, die
4622 sowohl von Mitarbeiter*innen privat und dienstlich als auch öffentlich genutzt
4623 werden kann.

4624 In der Bauordnung wollen wir den verbindlichen Bau von Ladestellplätzen
4625 festschreiben sowie eine Vorgabe zur Verlegung von Leerrohren bei Neubauten von
4626 Immobilien oder Parkplätzen, um eine Nachrüstung in Sachen Ladeinfrastruktur
4627 leicht zu ermöglichen.

4628 Das Förderprogramm zur Installation von Ladeinfrastruktur sollte ausdrücklich
4629 auch Ladeinfrastruktur am Arbeitsplatz beinhalten. Darüber hinaus sollte ein
4630 zusätzlicher Zuschuss gezahlt werden, wenn Photovoltaik und Ladeinfrastruktur am
4631 Arbeitsplatz gekoppelt werden.

4632 Das Ladeinfrastrukturkonzept Sachsen-Anhalt wollen wir fortschreiben und
4633 erneuern. Hier braucht es eine Ergänzung um Wasserstofftankstellen sowie um das
4634 teilöffentliche Laden.

4635 Wir wollen die Entwicklung des Autonomen Fahrens fördern und Testräume für
4636 dessen Erprobung einführen. Dabei wollen wir uns auf die Bereiche konzentrieren,
4637 die einen Mehrwert für Mensch und Umwelt bieten: Bus und Bahn, Mobilität in den
4638 ländlichen Räumen und Kleinfahrzeuge für die letzte Meile. In diese Richtung
4639 müssen der „Rahmenplan für Intelligente Verkehrssysteme“ sowie das entsprechende
4640 Förderprogramm ausgebaut werden.

4641 Güter umweltfreundlich transportieren

4642 Der Güterverkehr gehört auf die Schiene. Das schont unsere Umwelt, unser Klima
4643 und nicht zuletzt unsere Nerven. Um Unternehmen den Umstieg auf die Schiene zu
4644 erleichtern, wollen wir mehr Gewerbegebiete an das Schienennetz anschließen,
4645 Nebenbahnen für den Güterverkehr besser nutzbar machen, Unternehmensanschlüsse
4646 an das Schienennetz fördern sowie Flächenbereitstellungen für Umschlagknoten im
4647 Güterverkehr befördern. Hierzu müssen Bahnstrecken verstärkt mit Oberleitungen

4648 elektrifiziert und wo nötig modernisiert werden. Um die Schiene attraktiver zu
4649 machen und bisher mautfreie Straßen zu entlasten, wollen wir über den Bundesrat
4650 und die Verkehrsministerkonferenz die LKW-Maut einheitlich auf alle Straßen
4651 bundesweit ausweiten. Gleichzeitig treiben wir die Elektrifizierung der Schiene
4652 weiter voran. Explizit auch zur Entlastung des Güterverkehrs sind folgende
4653 Strecken mittelfristig zu reaktivieren: Wittenberge-Lüneburg und Magdeburg-
4654 Barby-Dessau.

4655 Bei der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene sind modernste
4656 Lärmschutzkonzepte umzusetzen.

4657 Güterverkehr findet aber nicht nur auf den Schienen und Autobahnen des Landes
4658 statt. Die Wirtschaftsverkehre mit großen LKW und Kleintransportern stellen
4659 Gemeinden und Städte vor immer größere Herausforderungen. Sie verursachen nicht
4660 nur Lärm und Abgase, sondern parken oft Fahrbahnen und Fußwege zu und sind für
4661 einen hohen Anteil der Emissionen in den Städten verantwortlich. Wir wollen hier
4662 neue Wege gehen. Unser Ziel sind CO₂-freie und lärmarme Wirtschaftsverkehre.

4663 Dies wollen wir erreichen, indem wir unter Einbeziehung der wissenschaftlichen
4664 Kompetenz im Land Rahmenbedingungen für neue Güterverkehrskonzepte entwickeln.
4665 Diese sollen die Kooperation und Bündelung von Warenverkehren über Unternehmen
4666 hinweg ermöglichen, den Einsatz von alternativen Transportmitteln wie Lastenrad
4667 oder Elektro-LKW unterstützen und Räume für Minigüterverkehrszentren und
4668 Mikrodepots eröffnen.

4669 Wir setzen uns für Kooperationen von Speditionen und Lieferdiensten ein und
4670 wollen Modellprojekte für eine emissionsfreie Zustellung initiieren, denn ein
4671 großes Potential liegt in den letzten Kilometern. Mit Lastenrädern können Pakete
4672 von Mikrodepots in der Stadt bis zur Haustür geliefert werden. Wir wollen
4673 Kommunen bei der Errichtung der dazu nötigen kleinen Verteilstationen sowie der
4674 Einrichtung von flächendeckenden Ladezonen für die KEP-Dienste (Kurier-,
4675 Express- und Paketdienste) unterstützen.

4676 Die novellierte Straßenverkehrsordnung erlaubt die Ausweisung von Parkflächen
4677 für Lastenräder. Diese Neuerung soll durch die kommunalen
4678 Straßenverkehrsbehörden in Zusammenarbeit mit der oberen Straßenverkehrsbehörde
4679 genutzt werden. Auch setzen wir uns dafür ein, dass es in den Oberzentren
4680 Koordinator*innen für den Wirtschaftsverkehr gibt, die zwischen Wirtschaft und
4681 Verwaltung vermitteln und zur Nutzung von urbaner, nachhaltiger Logistik
4682 beraten.

4683 Besonders in ländlichen Räumen unterstützen wir eine kombinierte Beförderung von
4684 Waren und Personen im Linienverkehr.

4685 Um diese Vorhaben konzeptionell zu bündeln, ist das Landeslogistikkonzept des
4686 Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2009 fortzuschreiben.

4687 Schiffsverkehr

4688 Die Fähren im Land sichern neben regionaler Mobilität auch Straßenverbindungen
4689 von Land und Bund. Ebenso sind sie für den Radtourismus von Bedeutung und bergen
4690 über ihre reine Funktionalität hinaus Potential als Touristenattraktion. Für die
4691 landesbedeutsamen Fähren wollen wir eine verlässliche Finanzierung auflegen,
4692 damit die Gemeinden nicht allein das wirtschaftliche Risiko tragen müssen.

4693 Auch Schiffe und Fähren sollen sukzessive mit alternativen Antrieben
4694 ausgestattet werden. Dafür wollen wir ein Förderprogramm in die Wege leiten.

4695 Flugverkehr begrenzen

4696 Mit dem Flughafen Leipzig/Halle existiert für Sachsen-Anhalt ein gut ausgebauter
4697 und gut erschlossener Standort. Damit ist unserer Ansicht nach der Bedarf an
4698 Flughäfen in Mitteldeutschland gedeckt. Wir sprechen uns dafür aus, dass kein
4699 Geld mehr in kleinere Regionalflughäfen fließt.

4700 Nachtflüge beeinträchtigen die Lebensqualität der Bewohner*innen der Region
4701 Halle-Leipzig. Die Maßnahmen zum Lärmschutz sind noch immer unzureichend.
4702 Deshalb fordern wir weitere aktive und passive Schallschutzmaßnahmen und die
4703 Einhaltung der „Leitlinien für Umgebungslärm“ der Weltgesundheitsorganisation.
4704 Danach soll der durch Flugverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 45 dB
4705 verringert werden, weil Fluglärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen
4706 gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist. Wir setzen uns dafür ein, dass in
4707 der Zeit von 22 bis 6 Uhr gemäß der Empfehlung des Umweltbundesamtes für
4708 stadtnahe Flughäfen grundsätzlich kein Flugverkehr stattfindet. Ausnahmen darf
4709 es nur für Fälle wie bspw. dringenden medizinischen Bedarf geben. Die Umsetzung
4710 einer Nachtflugpause am Flughafen Leipzig/Halle muss als Strukturwandelprozess
4711 begriffen und konzeptionell vorbereitet werden.

4712 Wir fordern eine verbesserte Bürger*innenbeteiligung bei Fragen des
4713 Fluglärmschutzes durch die Einführung informeller Beteiligungsmodelle und die
4714 Ausdehnung bestehender Veröffentlichungspflichten auf das Internet. Die
4715 Unterlagen im aktuellen Planfeststellungsverfahren sind unzureichend und durch
4716 den Antragsteller zu überarbeiten. Das Beteiligungsverfahren ist zu wiederholen.

4717 Wir sind gegen einen weiteren Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle. Stattdessen
4718 wollen wir den ökologischen Umbau des Verkehrssektors vorantreiben, also eine
4719 Reduzierung des Transportaufkommens durch Unterstützung regionaler
4720 Wirtschaftskreisläufe und Lieferketten sowie eine Verlagerung des besonders
4721 klimaschädlichen Flugverkehrs auf die Schiene.

4722 Sachsen-Anhalt wollen wir zu einer Modellregion für den zivilen Einsatz von
4723 Drohnen machen. Für das Ausliefern von beispielsweise Medikamenten per Drohne
4724 braucht es Regelungen zum Einsatz und der Anwendung von Drohnen als
4725 Transportmittel. Die „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten
4726 Fluggeräten“ (Drohnen-Verordnung) gibt erste Hinweise. Auf Landesebene soll eine
4727 entsprechende Regelung erarbeitet werden.

4728 Ländliche Räume brauchen eine eigenständige Politik

4729 Über 80 Prozent der Fläche Sachsens-Anhalts sind ländlich geprägt. Der Blick auf
4730 vielfältige und unterschiedlich geprägte ländliche Räume ist noch zu oft
4731 entweder idealisiert oder durch eine „urbane Brille“ auf vermeintliche Schwächen
4732 und Lücken orientiert. Stärken und Ressourcen werden allzu oft von den
4733 Problembeschreibungen überdeckt.

4734 Wir wollen zukünftig noch gezielter die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt
4735 stärken, indem wir Dörfer, Gemeinden, Mittelzentren und Kleinstädte sowie die
4736 dort lebenden Menschen konkreter in den Blick nehmen. Wir wollen Chancen,

4737 Stärken und Ressourcen betonen und dafür die Ideen, Initiativen und das
4738 Engagement der Menschen vor Ort unterstützen. Wir wollen Beteiligung ermöglichen
4739 und die Sichtbarkeit positiver Aspekte stärken. Die Gleichwertigkeit der
4740 Lebensbedingungen darf nicht zur Floskel verkommen.

4741 Den besonderen Bedürfnissen der Menschen in den ländlichen Räumen tragen wir
4742 Rechnung, indem wir in jedem Fachkapitel unseres Programms besondere Maßnahmen
4743 beschreiben. Dies ist notwendig, um das Versprechen der Landesverfassung,
4744 gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu gewährleisten, mit
4745 Leben zu erfüllen.

4746 Denn egal ob in städtischen oder ländlichen Räumen, ob in wachsenden oder
4747 schrumpfenden Regionen: Menschen brauchen Zugang zu guter Bildung,
4748 Qualifizierung und Arbeit. Sie benötigen ärztliche Versorgung, Pflege, Schulen
4749 und Kinderbetreuung, digitale Angebote, Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten
4750 und auch zu Einkaufsmöglichkeiten.

4751 Auch in Sachsen-Anhalt entwickeln sich die regionalen Lebensverhältnisse
4752 auseinander. Während es um die großen Ballungszentren herum prosperierende
4753 Gegenden gibt, haben ländliche Räume abseits größerer Städte oft massiv mit den
4754 Auswirkungen von Abwanderung und Alterung zu kämpfen. Diese Entwicklungen wirken
4755 sich schon heute spürbar auf das Leben und die Versorgung in strukturschwachen
4756 ländlichen Regionen aus.

4757 Fehlende Arbeits- und Fachkräfte, fehlende Angebote der Gesundheitsversorgung,
4758 Unternehmen ohne Nachfolge, weniger Sportvereine und spielfähige Mannschaften
4759 sowie nicht einsatzfähige Feuerwehren sind nur einige Beispiele für die Folgen
4760 einer Landespolitik, die lange geprägt war von falschen Analysen und
4761 Lösungsansätzen. Ganze Landesteile sind von Mobilität, moderner digitaler und
4762 sozialer Infrastruktur abgehängt. Eine zentralisierte Bildungslandschaft zwingt
4763 Kinder auf überlange Schulwege.

4764 Wir hingegen wollen die Chancen von Menschen überall so gestalten, dass die
4765 Heimat auch ein lebenswertes zuhause bleiben kann. Eine wichtige Rolle spielen
4766 für uns alle Faktoren zu Gunsten von Familienfreundlichkeit. Denn nur attraktive
4767 ländliche Räume werden auch Orte bleiben, an denen sich Unternehmen, Ärzt*innen
4768 und Familien gerne niederlassen.

K-2-3 III Wirtschaft und Tourismus

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

2148 III Wirtschaft und Tourismus

2149 Unsere Wirtschaft soll für Menschen arbeiten und im Einklang mit der Natur
2150 stehen. Daher messen wir den Erfolg von Wirtschaftspolitik nicht nur am
2151 Bruttoinlandsprodukt, sondern daran, dass es Mensch und Natur gut geht.

2152 Wir denken Klimaschutz und wirtschaftlichen Erfolg zusammen, um die Wirtschaft
2153 nachhaltig stark zu machen. Klimakrise, Digitalisierung, Strukturwandel und
2154 Corona-Pandemie zeigen uns deutlich: Ein tiefgreifender Wandel hin zu
2155 Nachhaltigkeit ist nötig. Die Förderpolitik mit EU- und Landesgeldern wollen wir
2156 deshalb stärker an den Kriterien Effizienz und Nachhaltigkeit ausrichten.

2157 Wir wollen unsere Wirtschaftspolitik in der Transformation so gestalten, dass
2158 unser Handeln Mensch und Umwelt weder hier noch anderswo schadet. Darum wollen
2159 wir verbindliche Menschenrechts-, Umwelt-, Sozial-, Arbeits- und
2160 Transparenzstandards in Sachsen-Anhalt und in den globalen Produktionsketten
2161 Klima- und sozialgerecht mitgestalten. Handelsabkommen, die diese Standards
2162 verwässern statt erhöhen lehnen wir ab. Ökologisch und ökonomisch nachhaltig
2163 tragfähigen Unternehmungen muss ein Großteil unserer Bemühungen und
2164 Unterstützungen zuteilwerden. Auch wollen wir eine erfolgreiche Wirtschaft mit
2165 guten Arbeitsplätzen und tarifgebundenen Löhnen. Bestehende Wirtschaftsprogramme
2166 wollen wir daher überprüfen und im Sinne von nachhaltiger Innovation und
2167 Investitionen auf den Mittelstand ausrichten.

2168 Sachsen-Anhalts Wirtschaftsstruktur ist in besonderem Maße von klein- und
2169 mittelständischen Unternehmen bestimmt. Der ostdeutsche Strukturwandel der
2170 1990er Jahre hat zum Verlust weiter Teile der industriellen Basis im Land
2171 geführt. Er prägte die Lebenserfahrung vieler Menschen in Sachsen-Anhalt und
2172 wirkt sich noch heute in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres
2173 Bundeslandes aus.

2174 Die anstehenden weltweiten gesellschaftlichen Veränderungen, die mit der
2175 Notwendigkeit des Einsatzes gegen die Klimakrise sowie mit der Mobilitäts-,
2176 Agrar- und Energiewende aber auch mit der Digitalisierung einhergehen, sind zwar
2177 auch für Sachsen-Anhalt eine Herausforderung, sie sind aber vor allem Chance.
2178 Sie eröffnen Möglichkeiten, Neues hier zu entwickeln, Sachsen-Anhalt zum
2179 Standort für zukunftsweisende Lösungen, Technologien und Branchen zu machen.
2180 Auch daher wollen wir in Wissenschaft und Forschung investieren, eine lebendige
2181 Startup-Kultur entwickeln und Heimat für Innovationen sein. Der weltweite
2182 Strukturwandel bietet uns die Chance aus unserer Kleinteiligkeit zu wachsen und
2183 eine neue, breit aufgestellte wirtschaftliche Basis zu gewinnen.

2184 Green Economy fördern und ansiedeln

2185 Wir wollen eine umweltfreundliche, ressourcenschonende und verantwortungsvolle
 2186 Wirtschaft in Sachsen-Anhalt. Diese Anforderungen sind Motor und Inkubator für
 2187 Innovation. und Sie steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Mit einem Förderprogramm
 2188 GreenInvest wollen wir Wirtschaft und Unternehmen auf dem Weg zu
 2189 Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und CO₂-Neutralität fördern. Der Weg
 2190 aus der Struktur- und Coronakrise muss nachhaltig sein.

2191 Sachsen-Anhalt soll ein Energieland bleiben. Es hat Potential, sich zum Cluster
 2192 für erneuerbare Energien und grüne Technologien zu entwickeln. Deswegen wollen
 2193 wir in diesem Sektor eine gezielte Ansiedlungs- und Wirtschaftsförderungspolitik
 2194 betreiben sowie die dafür bereitstehenden Mittel effizient einsetzen. Wir sehen
 2195 erhebliche Potentiale in der Ansiedlung von umweltorientierten Unternehmen in
 2196 der Wasserstoffwirtschaft, der Zulieferbranche für Elektromobilität, der
 2197 Kreativwirtschaft, der Bio- und Medizintechnik, der Chemie- und
 2198 Kunststoffindustrie sowie bei Informations- und Kommunikationstechnologien. Die
 2199 vom Kohleausstieg geprägten Regionen des Strukturwandels müssen die
 2200 Bundesförderung insbesondere dafür nutzen. Dort könne neuen Technologien wie 5G
 2201 und Grüne Wasserstoffherzeugung im Industriemaßstab erprobt werden. Exportchancen
 2202 der Energie, Know-How und Technologie sollen sich anschließen. Auf Landesebene
 2203 wollen wir daher die Ressourcen für ein landesweites Cluster- und
 2204 Ansiedlungsmanagement ausbauen.

2205 Sachsen-Anhalts Wirtschaftsstruktur nachhaltig stärken

2206 Sachsen-Anhalts Wirtschaftspolitik muss wirtschaftlich-industrielle Cluster
 2207 stärken und Netzwerke schaffen. In der Konzentration wollen wir Leitmärkte der
 2208 vorhandenen Wirtschaftsstruktur weiterentwickeln, stärken und unterstützen, wenn
 2209 sie sich insbesondere auch den Prämissen Ressourceneffizienz,
 2210 Kreislaufwirtschaft und CO₂-Neutralität verschreiben. Die Leitmärkte mit
 2211 Zukunftspotenzial in Sachsen-Anhalt sind aus unserer Sicht: Energie, Maschinen-
 2212 und Anlagenbau, Ressourceneffizienz, Gesundheit und Medizin, CO₂-freie Mobilität
 2213 und nachhaltige Logistik, Chemie und Bioökonomie, Ernährung und nachhaltige
 2214 Landwirtschaft, Kreativ- und Digitalwirtschaft.

2215 Mitteleuropa ist neben den bestehenden Exportmärkten der Zukunftsmarkt für
 2216 die Wirtschaft im Land. Die Wirtschaftspolitik muss dies neben den regionalen
 2217 Absatzmärkten im Fokus der Bemühungen halten. Klein- und Mittelständige
 2218 Unternehmen wollen wir auf ihrem Gang in ausländische Märkte unterstützen.

2219 Transfer von Wissenschaft in die Wirtschaft ausbauen

2220 Wir sehen unser Leitbild in der grünen und sauberen Produktion. Wir wollen
 2221 regionale Unternehmen verstärkt unterstützen, ihre Produktionssysteme dafür
 2222 einzurichten und zu verbessern. Dazu wollen wir Wissenschaft und Forschung
 2223 Anreize geben, ihre Kompetenzen in diesem Sektor signifikant zu erweitern.

2224 Konkret erreichen wir dieses neben dem Förderprogramm GreenInvest mit der
 2225 Förderung kluger Köpfe in einem Landesprogramm, das Promotionen von
 2226 Mitarbeiter*innen in kleinen und mittleren Unternehmen über mindestens fünf

2227 Jahre fördert. So erhält eine Person Raum, die Innovation von Morgen im stetigen
2228 Austausch mit der Wissenschaft zu erarbeiten. Wir setzen uns dafür ein, dass
2229 EFRE-Programme und Angebote der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Förderung
2230 von Forschung und Entwicklung zwischen Unternehmen und Wissenschaft erhalten und
2231 in den Schwerpunktbranchen mit Landesprogrammen ergänzt werden.

2232 Zusätzlich wollen wir das Landesgraduiertenprogramm flexibilisieren und
2233 attraktiver gestalten. Kluge Köpfe wollen wir im Land halten, nachdem sie mit
2234 dem Studium fertig sind, unabhängig von einem Stichtag.

2235 Wir wollen Zukunftsbranchen, die unternehmensnahe Forschung und Entwicklung,
2236 regionale Kooperationen sowie die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung der
2237 Beschäftigten stärken. Die Förderung muss nachhaltig sein. Kleine und mittlere
2238 Unternehmen sind stark mit ihrer Region verbunden. Sie sorgen für die meisten
2239 der Arbeits- und Ausbildungsplätze. Hier wollen wir in regionale Wertschöpfung
2240 investieren.

2241 Erfolgreiche Unternehmen brauchen gut ausgestattete und breit aufgestellte
2242 Hochschulen. Wir wollen kleine und mittlere Unternehmen attraktiver für
2243 Nachwuchskräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft machen. Dafür soll der Zugang
2244 zum Landesprogramm „Innovationsassistent“ erleichtert werden, damit es
2245 attraktiver für Nachwuchskräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft wird. Zusätzlich
2246 sollen neue Studiengänge zu Künstlicher Intelligenz und anderen Zukunftsthemen
2247 etabliert werden, um diese Attraktivität zu stärken.

2248 Start-Ups gezielt fördern und vernetzen

2249 Wir wollen, dass sich unsere Wirtschaftsförderung an Zukunftsfähigkeit und
2250 Innovation orientiert. Sachsen-Anhalt braucht ein besseres Gründer*innenklima,
2251 in dem Start-Ups und Unternehmensneugründungen gedeihen. Wir haben dafür mit dem
2252 neuen Hochschulgesetz erste Schritte getan und Ausgründungen an Hochschulen
2253 erleichtert. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

2254 Staatliches Wagniskapital soll zielgenauer als bisher zur Verfügung gestellt und
2255 auf nachhaltige und zukunftsweisende Technologien und Unternehmen fokussiert
2256 werden. Dabei ist die Lebensphase der Gründer*innen irrelevant, im Fokus steht
2257 ihre Innovation und ihre Geschäftsidee. Zudem soll es noch einfacher auch für
2258 Personalkosten als treibende Kostenfaktoren junger Unternehmen genutzt werden
2259 können. Über die IBG (Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH) wurde in der
2260 Vergangenheit zu sehr in bestehende Strukturen und überkommene Wirtschaftszweige
2261 investiert. Stattdessen soll es eine breitere Landesförderung von Start-Up-
2262 Projekten und Ausgründungen mit einem Gründungskapital von 25 000 Euro geben.
2263 Wir setzen uns auf Bundesebene für einen Zukunftsfonds für Later-Stage-
2264 Finanzierungen ein.

2265 Innovation und Gründung lebt von Neugier, Vernetzung, Austausch und davon Ideen
2266 sprießen zu lassen. Dies geschieht ideal an einem Ort mit einer kritischen Masse
2267 von Akteur*innen. Wir wollen deswegen Start-Ups besser vor Ort und in unseren
2268 Schwerpunktbranchen bündeln. Wir wollen für Sachsen-Anhalt drei große Impact-
2269 Hubs an unterschiedlichen Standorten mit eigenen Schwerpunkten fördern. An jedem
2270 Standort wollen wir zwei bis drei Netzwerk- und Clusterstellen, Hardware zum
2271 Experimentieren und bezahlbare Räume für junge Unternehmen bereitstellen. Damit
2272 folgen wir dem Ansatz der Makerspaces und FabLabs und schaffen Raum für

2273 Innovation. Statt der aktuellen Gießkanne braucht es die Fokussierung und
2274 Bündelung der Ressourcen.

2275 Bewusst wirtschaften

2276 Wir wollen uns für ein Lieferkettengesetz auf Bundesebene einsetzen, das es
2277 ermöglicht, nachzuvollziehen, wie und wo ein Produkt erzeugt wurde. Dabei muss
2278 auch die vorgelagerte Produktion in den Blick genommen werden. Es muss möglich
2279 werden, nachhaltige und faire Unternehmensführung und Produktion zu
2280 zertifizieren und zu prämiieren.

2281 Wir wollen uns für ein Lieferkettengesetz auf Bundesebene einsetzen, das
2282 Unternehmen verpflichtet, zu prüfen, inwiefern in ihren Lieferketten
2283 Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung auftreten und falls nötig
2284 Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

2285 Wir wollen das Landesvergabegesetz überarbeiten. Kriterien wie Nachhaltigkeit,
2286 Ökologie, Energieeffizienz und Klimaschutz sowie fairer Handel und soziale
2287 Aspekte wie die Tariftreue sollen wirksamer in Vergabeverfahren Berücksichtigung
2288 finden.

2289 Wir gestalten einen sozialverträglichen Wandel gemeinsam mit Unternehmen und
2290 Arbeitnehmer*innen und deren Interessenvertretungen. Wir stehen zu Tariflöhnen
2291 und Mitbestimmung, damit sich die Beschäftigten einmischen und über ihre
2292 Arbeitsbedingungen mitentscheiden können. Formen der solidarischen
2293 Landwirtschaft sollen besondere Unterstützung erfahren. Auch für sie sollen
2294 Genossenschaften, Sozialunternehmen und gemeinnützige Unternehmen neuer Fokus
2295 der Wirtschaftspolitik im Land sein.

2296 Eltern im Beruf unterstützen

2297 Wir wollen im Sinne moderner Unternehmenskultur Rahmenbedingungen schaffen, die
2298 die Vereinbarkeit von Erwerbs-, Familien- und ehrenamtlicher Arbeit ermöglichen.
2299 Daher begrüßen wir alle sinnvollen Modelle der Arbeitszeitumverteilung. Dies
2300 fängt bei Teilzeitarbeit und Arbeitszeitkonten an, schließt ein Recht auf
2301 Homeoffice – wo immer möglich – ein und geht bis zu tariflicher
2302 Arbeitszeitverkürzung. Als Arbeitgeber sind Land und Kommunen gefordert, durch
2303 moderne und flexible Arbeitszeitmodelle Neueinstellungen von jungen Menschen
2304 möglich zu machen.

2305 Besonders für kleine und mittelständische Unternehmen muss der Absicherungsfonds
2306 der Versorgungsämter entbürokratisiert und verbessert werden, um den
2307 Arbeitszeitausfall durch Schwangerschaft, Mutterschutz oder Erkrankung des
2308 Kindes abzufedern. Familienfreundlichkeit soll ein Kriterium der Vergabe von
2309 allen öffentlichen Aufträgen sein.

2310 Trotz momentan steigender Arbeitslosigkeit herrscht mittelfristig in Sachsen-
2311 Anhalt ein Mangel an Fachkräften. Deswegen wollen wir Menschen jederzeit die
2312 Möglichkeit zur Qualifizierung, vor allem in Mangelberufen, geben.
2313 Qualifizierung und Weiterbildung in Zukunftsfeldern der Wirtschaft und in der
2314 Verwaltung ist der erfolgreiche Weg, um längerfristige Arbeitslosigkeit zu
2315 verhindern und den Mangel an Erwerbstätigen abzumildern. Arbeitslosigkeit muss
2316 bei ausbleibenden geeigneten Beschäftigungsangeboten konsequent mit

2317 Qualifizierung und individueller Beratung, besserer Unterstützung und
2318 Vermittlung in den Jobcentern begegnet werden. Jugendlichen müssen wir eine
2319 Ausbildungsgarantie geben, die primär auch durch die duale Ausbildung gedeckt
2320 werden soll. Lücken müssen über ein Landesprogramme geschlossen werden.

2321 Recht auf Homeoffice

2322 Die Digitalisierung in der Arbeitswelt bietet vielfältige Möglichkeiten, zum
2323 Beispiel die Arbeitszeit flexibel und familienfreundlich zu gestalten. Die
2324 vielen Potentiale für neue Ideen und neue Wertschöpfung wollen wir nutzen und
2325 auch aus den Erfahrungen während der Coronakrise lernen. Die Arbeit an einem
2326 festen Arbeitsplatz ist in Sachsen-Anhalt nach wie vor die Regel. Doch nicht
2327 erst seit der Coronakrise zeigt sich, dass es neue Formen des Arbeitens an
2328 verschiedenen Orten gibt. Der Anteil der Menschen, die im Homeoffice arbeiten, hat
2329 sich seitdem erheblich erhöht. Es hat viele Vorteile, selbst über den Arbeitsort
2330 bestimmen zu können: Kürzere oder vollständig entfallende Wegzeiten, damit auch
2331 weniger klimaschädlicher Verkehr und eine bessere Vereinbarung von Beruf und
2332 Familie. Wir finden, dass es selbstverständlich sein muss, von Zuhause aus
2333 arbeiten zu können, wenn keine wichtigen Gründe dagegensprechen. Wir setzen uns
2334 daher für ein Recht auf Homeoffice ein.

2335 Dazu wollen wir engagiert auch in die technische Infrastruktur investieren. Um
2336 insbesondere die ländlichen Räume als Arbeitsort attraktiv zu machen, wollen wir
2337 ein Förderprogramm für Dorfbüros als Coworking-Spaces auflegen. Damit diese
2338 Dorfbüros als attraktive Angebote gerade auch für Arbeitgeber erscheinen, wollen
2339 wir zusammen mit den arbeitsmarktpolitisch Aktiven im Land ein Zertifikat für
2340 Dorfbüros entwickeln. In den ländlichen Räumen kann dies Teil einer Anti-
2341 Landfluchtstrategie sein.

2342 Innenstädte beleben

2343 Zu den Branchen, die von der Coronakrise in besonderer Härte getroffen wurden,
2344 gehören Teile des stationären Einzelhandels, Kunst und Kultur sowie lokale
2345 Dienstleistungsbetriebe wie Friseurgeschäfte, Hotels oder Restaurants. Einige
2346 Geschäfte mussten ihren Betrieb einschränken, viele Läden mussten komplett
2347 schließen. Auch wenn die staatlichen Hilfen einen Teil der Schäden abfedern
2348 konnten, ist die Lage unter anderem für große Teile des stationären
2349 Einzelhandels und der Gastronomie, viele Soloselbstständige, Kleinstbetriebe und
2350 auch für viele Kulturschaffende prekär. Zusätzlich zu den starken
2351 Beeinträchtigungen durch die Pandemie vollzieht sich durch die Digitalisierung
2352 und Globalisierung im Handel ein Strukturwandel, der die Existenz vieler
2353 Einzelhandelsunternehmen und damit die Attraktivität und Funktion der
2354 Innenstädte grundsätzlich in Frage stellt. Hier gilt es gegenzusteuern.

2355 Dazu ist auch ein engagiertes Handeln auf Bundesebene notwendig. Zielführend
2356 wäre hier in Reaktion auf die Coronakrise, aber auch darüber hinaus, ein
2357 Städtebau-Notfallfonds des Bundes in Höhe von kurzfristig 500 Millionen Euro, um
2358 den Leerstand der Ortskerne zu bekämpfen. Auf Dauer müssen die Stärken der
2359 Innenstädte und Ortskerne bewahrt, gestärkt und wiedergewonnen werden, um im
2360 Wettbewerb mit dem Online-Handel bestehen zu können. Vor Ort muss moderne
2361 Stadtentwicklungsplanung für Aufenthalts- und Lebensqualität sorgen. Dazu zählen
2362 neue Verkehrskonzepte und Grünflächen für mehr Lebensfreude in den Innenstädten.

2363 Innenstadtbelebung heißt Aufenthaltsqualität als Begegnungs- und
2364 Kommunikationsraum. Dafür braucht es erhaltene Ortskerne, Sitzplätze,
2365 Schattenspenden, offene Bühnen und Kunstelemente sowie Außengastronomie.
2366 Außerdem muss die Kultur dort für Kreativität und Vielfalt gestärkt werden.
2367 Sowohl beim Neubau als auch beim Erhalt von Einzelhandelsflächen hat der
2368 innerörtliche Handel für uns Vorrang vor Standorten auf der „Grünen Wiese“.

2369 Regionalität im Fokus

2370 Wir wollen die regionale Kreislaufwirtschaft stärken. Wir setzen uns dafür ein,
2371 dass mehr Absatzorte für regionale Produkte gefunden werden, beispielsweise im
2372 Lebensmittelhandel oder in Dorfgemeinschaftsläden. Das vom Land geförderte
2373 Online-Angebot zur Direktvermarktung www.marktplatz-sachsen-anhalt.com wollen
2374 wir fortführen und ausbauen.

2375 Wir setzen uns weiterhin für die Gründung und Fortführung von
2376 Dorfgemeinschaftsläden und Dorfgaststätten ein und wollen die von uns
2377 gestarteten Programme fortführen und ausbauen. Gerade dort, wo es keine anderen
2378 Läden (mehr) gibt, erfüllen sie vielseitige wirtschaftliche und soziale
2379 Funktionen. Darüber hinaus wollen wir die Etablierung von Dorfbüros als
2380 regionale Coworking-Spaces unterstützen.

2381 Wir bekennen uns zu den kommunalen Unternehmen im Land und sichern ihre
2382 rechtlichen Rahmenbedingungen. Oft gehören sie zu den größten Arbeitgebern vor
2383 Ort, sind strukturbildend und ein wichtiger Auftraggeber für Handwerk, Handel
2384 und Dienstleistung der Region. Zugleich treten wir aber auch für mehr
2385 Transparenz und Kontrolle ein.

2386 Fachkräftemangel begegnen

2387 Trotz pandemiebedingt steigender Arbeitslosigkeit herrscht mittelfristig in
2388 Sachsen-Anhalt ein Mangel an Fachkräften. Bis 2030 wird durch den demografischen
2389 Wandel die Zahl der Erwerbstätigen nach den aktuellen Prognosen um bis zu 30
2390 Prozent sinken. Ländliche Räume trifft diese noch viel stärker als die
2391 Großstädte. Klar ist: Es braucht Menschen, die die ländlichen Räume mit Leben
2392 erfüllen. Sachsen-Anhalt muss für Menschen attraktiver werden, die ihr Leben
2393 durch Arbeit verbessern wollen. Wir setzen auf eine strategische Anwerbung und
2394 Ansiedlung, wie beispielsweise durch Initiativen mit Stipendien für Studierende
2395 der Medizin oder des Lehramts, Schaffung von kostenfreien Co-Working-
2396 Arbeitsplätzen, Vergünstigungen im ÖPNV und so weiter.

2397 Wir wollen Menschen in jeder Lebensphase die Möglichkeit zur Qualifizierung in
2398 Mangelberufen geben. Es braucht mehr und bessere Qualifizierung und
2399 Weiterbildung in Zukunftsfeldern der Wirtschaft und in der Verwaltung, um
2400 längerfristige Arbeitslosigkeit zu verhindern und den Mangel an Erwerbstätigen
2401 abzumildern. Quereinsteiger*innen müssen bessere Chancen haben, vor allem aber
2402 können wir es uns nicht leisten, junge Menschen ohne Abschlüsse aus dem
2403 Bildungssystem zu entlassen.

2404 Auch die Migration beinhaltet eine große Chance dem Fachkräftemangel zu begegnen
2405 und so die gesellschaftliche Leistungsfähigkeit zu bewahren und zu steigern.
2406 Ausländische Berufsabschlüsse müssen schnell anerkannt, Migrant*innen zügig in
2407 den Arbeitsmarkt integriert werden, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Das Land

2408 muss für Migrant*innen attraktiver werden und neue Einwohner*innen offen
2409 willkommen heißen. Dazu gehört es auch das Potential der Einwander*innen zu
2410 nutzen, die bereits in unserem Land leben.

2411 Unternehmensübergabe befördern

2412 In Sachsen-Anhalt werden Unternehmensnachfolger*innen immer dringender gesucht.
2413 Zu viele Unternehmen und Beschäftigte sind von dieser Unsicherheit betroffen, da
2414 dort derzeit noch nicht klar ist, wer innerhalb der nächsten Jahre das Ruder
2415 übernehmen wird. Wir wollen diesen Generationenwechsel aktiv unterstützen.
2416 Gemeinsam mit den Kammern und den Unternehmensnetzwerken müssen die Strategien
2417 für erfolgreiche Unternehmensübergaben weiterentwickelt werden. Wir wollen
2418 Fortbildungsprogramme, die eine betriebswirtschaftliche Qualifizierung von
2419 Beschäftigten für die Unternehmensführung ermöglichen.

2420 Mittelstand und Handwerk stärken

2421 Durch ihre dezentrale Struktur sind Mittelstand und Handwerk in ihrer Vielfalt
2422 eine starke Basis für regionale Wirtschaftskreisläufe, Ausbildung, Beschäftigung
2423 und Wertschöpfung vor Ort. Zu ihrer Unterstützung muss das
2424 Mittelstandsfördergesetz modernisiert werden. Wir wollen den Mittelstand und das
2425 Handwerk bei dem Prozess der Digitalisierung und dem sozial-ökologischen Wandel
2426 unterstützen. Die neuen Digitalisierungsprogramme müssen weiter ausgebaut
2427 werden, um die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft zu fördern, damit
2428 die Unternehmen davon profitieren können.

2429 Die Zukunft des Handwerks in Sachsen-Anhalt liegt in guten Arbeitsplätzen durch
2430 gute Aufträge. Ökologischer Umbau, Energiesparttechnologien und Denkmalschutz
2431 brauchen den verantwortungsvollen Betrieb, der sich fachlich auf dem neuesten
2432 Stand hält. Hier liegen neue Chancen. Den Meister*innenbrief wollen wir als
2433 eingeführtes Qualitätsmerkmal, das Verbraucher*innen als gute Orientierung
2434 dient, beibehalten. Die in der letzten Legislaturperiode eingeführte
2435 Meister*innengründungsprämie wollen wir fortführen. Mit Ausbildungsverbänden
2436 wollen wir die Attraktivität von Handwerksbetrieben steigern, damit sie ihre
2437 Ausbildungsplätze besetzen können. Daher werden wir diese weiter entwickeln.

2438 Kultur- und Kreativwirtschaft als Wachstumsbranche fördern

2439 Die Kultur- und Kreativwirtschaft kann wie in ganz Deutschland auch für Sachsen-
2440 Anhalt ein wichtiger Motor sein für wirtschaftliche, kulturelle und
2441 regionalplanerische Entwicklungen. Diese innovativen Unternehmen spielen eine
2442 wichtige Rolle in der überregionalen Ausstrahlung wie auch im Leben vor Ort –
2443 oft auch außerhalb der großen Ballungsräume. Sie brauchen neben gezielter
2444 Gründungs- und Ansiedlungsförderung insbesondere auch eine effiziente und mit
2445 den Belangen der Branche vertraute Zusammenarbeit mit Verwaltungen und
2446 Institutionen vor Ort.

2447 Tourismus nachhaltig und naturnah

2448 Unsere Natur- und Kulturschätze vom Harz bis in den Fläming, von der Finne über
2449 Elbe und Saale bis in die Altmark und die fünf UNESCO-Weltkulturerbestätten im

2450 Land sind ein noch nicht vollständig ausgeschöpftes Potential, das es zu
2451 bewahren und nachhaltig für den Tourismus zu nutzen gilt. Der aktualisierte
2452 Masterplan Tourismus des Landes zeigt den Weg für die touristische Entwicklung
2453 des Landes auf. Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums
2454 Tourismus im Bereich der für Tourismus zuständigen Investitions- und
2455 Marketinggesellschaft des Landes (IMG) aus, die eng mit den regionalen
2456 Tourismusverbänden kooperiert.

2457 Natur plus Kultur – Nachhaltige Tourismuskonzepte 2458 voranbringen

2459 Wir wollen einen Tourismus mit den Schwerpunkten Naturerfahrung, sportliche
2460 Betätigung, Kulturerlebnis und Reise in die Geschichte. Dies ist ein
2461 Wirtschaftszweig, der zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen muss. Schon heute
2462 sind bereits zahlreiche Arbeitnehmer*innen in Sachsen-Anhalt direkt und indirekt
2463 in der Tourismuswirtschaft beschäftigt. Sachsen-Anhalt ist in Deutschland für
2464 sein einzigartiges kulturelles Erbe mit fünf UNESCO-Weltkulturerbestätten, sein
2465 Netz von historischen Gärten und Parks sowie die Straße der Romanik bekannt.
2466 Durch sanften und nachhaltigen Tourismus wollen wir die Regionen stärken und die
2467 Umwelt erhalten.

2468 Wir wollen eine nachhaltige Tourismusedwicklung. Qualität geht dabei vor
2469 Quantität. In den touristischen Zentren sind nicht nur immer höhere
2470 Übernachtungs- oder Besuchszahlen das Ziel, sondern eine auf besserer Qualität
2471 beruhende Erhöhung der Wertschöpfung. Tourismus darf nicht auf Kosten der
2472 Menschen und Naturräume gehen. Mit höherer Servicequalität, ökologischer
2473 Ausrichtung und guten Arbeitsbedingungen wollen wir den Tourismus wirtschaftlich
2474 erfolgreicher machen.

2475 Perspektive Naturtourismus

2476 Wir wollen den Naturtourismus in Sachsen-Anhalt als zentralen Baustein der
2477 Tourismusstrategie ausbauen. Das Land soll frühzeitig die Trends erkennen, diese
2478 bündeln und langfristig vermarkten. Die bereits bestehenden Marken wie
2479 „Gärtenträume“ für historische Parks und Gärten und das „Blaue Band“ für
2480 Tourismus an Flüssen und Seen sollen besser finanziell und personell
2481 ausgestattet werden. Das Hauptaugenmerk wird auf Haupttrouten gelegt. Denn das
2482 sichert die qualitativen Standards für die Gäste und erzielt die beste Wirkung
2483 für das Marketing. Das Land soll tiefergehende Markt- und Angebotsanalyse
2484 anstatt beliebigem Aktionismus betreiben, um im Wettbewerb des Naturtourismus in
2485 Deutschland ein unverrückbares und einmaliges Profil zu erhalten.

2486 Sachsen-Anhalt besitzt mit dem „Harz“, der „Weinregion Saale-Unstrut“, dem
2487 „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ und der „Altmark“ naturtouristisch bedeutende
2488 Regionen als Marken, deren Profil in der Vernetzung mit den Marken und Themen
2489 des Landes noch weiter gesteigert werden muss. Bedeutsam sind auch unsere
2490 National- und Naturparks sowie Biosphärenreservate und insbesondere das
2491 länderübergreifende Natur- und Erinnerungsmonument „Grünes Band“. Auch hier ist
2492 eine Ausrichtung auf Qualität der Angebote und deren Vermittlung unabdingbar,
2493 wie sie beispielsweise bereits vom Nationalpark Harz und dem Biosphärenreservat
2494 Mittlere Elbe umgesetzt werden.

2495 Eine tiefergehende Markt- und Angebotsanalyse, Produktpositionierung und
2496 Qualitätsoffensive muss beliebigem Aktionismus vorangehen, damit Sachsen-Anhalt
2497 im Wettbewerb des Naturtourismus in Deutschland ein unverrückbares und
2498 einmaliges Profil erhält.

2499 **Fahrradtourismus – unsere Stärke**

2500 Der Elberadweg ist als unser bekanntester touristischer Radweg ein
2501 überregionaler Magnet für den Radtourismus. Deshalb ist es kein Aushängeschild
2502 für unser Land, wenn zehn Prozent dieses Radweges deutliche bis schwerwiegende
2503 bauliche Mängel aufweisen. Um diesem Zustand entgegenzuwirken, müssen der
2504 Elberadweg sowie weitere landesbedeutsame Radwege in die Landesverantwortung
2505 übernommen werden. Ein durchgängig guter Ausbaustand und eine einheitliche
2506 Beschilderung sollen damit sichergestellt werden.

2507 Ferner wollen wir den Aufbau eines Leitsystems für Radtourist*innen initiieren.
2508 Ein solches System soll Hinweise auf örtliche Tourismusangebote ermöglichen.
2509 Weil die Elektromobilität zukünftig auch den Rad- und Bootstourismus prägen
2510 wird, soll der Aufbau eines Netzes von Ladestationen mit Fördermitteln
2511 unterstützt werden. Wir wollen Fahrradrouen besser vernetzen und eingeführte
2512 Zertifikate wie TourCert oder die Sterneradwege des ADFC weiter stärken. Wo es
2513 noch an Rast-, Reparatur- und Übernachtungsmöglichkeiten mangelt, wollen wir
2514 diese schaffen helfen.

2515 **Tourismus – clever vernetzt**

2516 Nachhaltiger Tourismus bedeutet auch, dass wir allen Menschen Erholung und
2517 Urlaub ermöglichen. Daher fordern und fördern wir Barrierefreiheit zum Beispiel
2518 durch bessere Kenntlichmachung von Allergenen in der Gastronomie oder die
2519 Zugänglichkeit von Unterkünften. Wir wollen einheitliche
2520 Zertifizierungsverfahren für barrierefreien Tourismus einführen.

2521 Nachhaltig bedeutet aber auch, dass wir Unternehmen unterstützen, die sich
2522 weitere touristische Wirtschaftszweige erschließen wollen. Dazu bieten sich zum
2523 Beispiel die Landwirtschaft oder das Handwerk an. Wir wollen außerdem
2524 mehrsprachige Angebote fördern. Zudem muss sich das Land touristisch besser
2525 digital positionieren und sich damit für neue Interessent*innen öffnen. Zur
2526 Vernetzung gehört auch, dass Wander- und Radwege an ÖPNV-Stationen beginnen. Wir
2527 setzen uns dafür ein, dass Tourismusregionen, wie zum Beispiel der Harz, stärker
2528 länderübergreifend kooperieren.

2529 Im Wassertourismus bietet Sachsen-Anhalt heute schon viele Besonderheiten und
2530 kann mit einigen richtigen Investitionen noch viel für unsere Zukunft
2531 dazugewinnen. Viele Gewässer im Land wie Elbe, Saale und Unstrut sind in hohem
2532 Maße naturbelassen und liegen an einmaligen Kulturstätten. Dies bietet den
2533 Gästen Abwechslung und macht unser Land zum Ziel von Rad-, Kanu- und
2534 Kulturtourist*innen. Um dieses Potential zu nutzen, wollen wir in die
2535 entsprechende wassertouristische Infrastruktur investieren. Beispielsweise
2536 setzen wir uns für den Erhalt und touristischen Betrieb von Schleusen an der
2537 Saale, die Einrichtung von Umtragungsmöglichkeiten für Kanus und ein gut
2538 ausgestattetes Netz von wassernahen Raststationen ein.

Beschluss III Wirtschaft und Tourismus

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 24.04.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

5160 III Wirtschaft und Tourismus

5161 Unsere Wirtschaft soll für Menschen arbeiten und im Einklang mit der Natur
5162 stehen. Daher messen wir den Erfolg von Wirtschaftspolitik nicht nur am
5163 Bruttoinlandsprodukt, sondern daran, dass es Mensch und Natur gut geht.

5164 Wir denken Klimaschutz und wirtschaftlichen Erfolg zusammen, um die Wirtschaft
5165 nachhaltig stark zu machen. Klimakrise, Digitalisierung, Strukturwandel und
5166 Corona-Pandemie zeigen uns deutlich: Ein tiefgreifender Wandel hin zu
5167 Nachhaltigkeit ist nötig. Die Förderpolitik mit EU- und Landesgeldern wollen wir
5168 deshalb stärker an den Kriterien Effizienz und Nachhaltigkeit ausrichten.

5169 Wir wollen unsere Wirtschaftspolitik in der Transformation so gestalten, dass
5170 unser Handeln Mensch und Umwelt weder hier noch anderswo schadet. Darum wollen
5171 wir verbindliche Menschenrechts-, Umwelt-, Sozial-, Arbeits- und
5172 Transparenzstandards in Sachsen-Anhalt und in den globalen Produktionsketten
5173 Klima- und sozialgerecht mitgestalten. Handelsabkommen, die diese Standards
5174 verwässern statt erhöhen lehnen wir ab. Ökologisch und ökonomisch nachhaltig
5175 tragfähigen Unternehmungen muss ein Großteil unserer Bemühungen und
5176 Unterstützungen zuteilwerden. Auch wollen wir eine erfolgreiche Wirtschaft mit
5177 guten Arbeitsplätzen und tarifgebundenen Löhnen. Bestehende Wirtschaftsprogramme
5178 wollen wir daher überprüfen und im Sinne von nachhaltiger Innovation und
5179 Investitionen auf den Mittelstand ausrichten.

5180 Sachsen-Anhalts Wirtschaftsstruktur ist in besonderem Maße von klein- und
5181 mittelständischen Unternehmen bestimmt. Der ostdeutsche Strukturwandel der
5182 1990er Jahre hat zum Verlust weiter Teile der industriellen Basis im Land
5183 geführt. Er prägte die Lebenserfahrung vieler Menschen in Sachsen-Anhalt und
5184 wirkt sich noch heute in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres
5185 Bundeslandes aus.

5186 Die anstehenden weltweiten gesellschaftlichen Veränderungen, die mit der
5187 Notwendigkeit des Einsatzes gegen die Klimakrise sowie mit der Mobilitäts-,
5188 Agrar- und Energiewende aber auch mit der Digitalisierung einhergehen, sind zwar
5189 auch für Sachsen-Anhalt eine Herausforderung, sie sind aber vor allem Chance.
5190 Sie eröffnen Möglichkeiten, Neues hier zu entwickeln, Sachsen-Anhalt zum
5191 Standort für zukunftsweisende Lösungen, Technologien und Branchen zu machen.
5192 Auch daher wollen wir in Wissenschaft und Forschung investieren, eine lebendige
5193 Startup-Kultur entwickeln und Heimat für Innovationen sein. Der weltweite
5194 Strukturwandel bietet uns die Chance aus unserer Kleinteiligkeit zu wachsen und
5195 eine neue, breit aufgestellte wirtschaftliche Basis zu gewinnen.

5196 Green Economy fördern und ansiedeln

5197 Wir wollen eine umweltfreundliche, ressourcenschonende und verantwortungsvolle
5198 Wirtschaft in Sachsen-Anhalt. Diese Anforderungen sind Motor und Inkubator für
5199 Innovation. und Sie steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Mit einem Förderprogramm
5200 GreenInvest wollen wir Wirtschaft und Unternehmen auf dem Weg zu
5201 Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und CO₂-Neutralität fördern. Der Weg
5202 aus der Struktur- und Coronakrise muss nachhaltig sein.

5203 Sachsen-Anhalt soll ein Energieland bleiben. Es hat Potential, sich zum Cluster
5204 für erneuerbare Energien und grüne Technologien zu entwickeln. Deswegen wollen
5205 wir in diesem Sektor eine gezielte Ansiedlungs- und Wirtschaftsförderungspolitik
5206 betreiben sowie die dafür bereitstehenden Mittel effizient einsetzen. Wir sehen
5207 erhebliche Potentiale in der Ansiedlung von umweltorientierten Unternehmen in
5208 der Wasserstoffwirtschaft, der Zulieferbranche für Elektromobilität, der
5209 Kreativwirtschaft, der Bio- und Medizintechnik, der Chemie- und
5210 Kunststoffindustrie sowie bei Informations- und Kommunikationstechnologien. Die
5211 vom Kohleausstieg geprägten Regionen des Strukturwandels müssen die
5212 Bundesförderung insbesondere dafür nutzen. Dort könne neuen Technologien wie 5G
5213 und Grüne Wasserstoffherzeugung im Industriemaßstab erprobt werden. Exportchancen
5214 der Energie, Know-How und Technologie sollen sich anschließen. Auf Landesebene
5215 wollen wir daher die Ressourcen für ein landesweites Cluster- und
5216 Ansiedlungsmanagement ausbauen.

5217 Sachsen-Anhalts Wirtschaftsstruktur nachhaltig stärken

5218 Sachsen-Anhalts Wirtschaftspolitik muss wirtschaftlich-industrielle Cluster
5219 stärken und Netzwerke schaffen. In der Konzentration wollen wir Leitmärkte der
5220 vorhandenen Wirtschaftsstruktur weiterentwickeln, stärken und unterstützen, wenn
5221 sie sich insbesondere auch den Prämissen Ressourceneffizienz,
5222 Kreislaufwirtschaft und CO₂-Neutralität verschreiben. Die Leitmärkte mit
5223 Zukunftspotenzial in Sachsen-Anhalt sind aus unserer Sicht: Energie, Maschinen-
5224 und Anlagenbau, Ressourceneffizienz, Gesundheit und Medizin, CO₂-freie Mobilität
5225 und nachhaltige Logistik, Chemie und Bioökonomie, Ernährung und nachhaltige
5226 Landwirtschaft, Kreativ- und Digitalwirtschaft.

5227 Mitteleuropa ist neben den bestehenden Exportmärkten der Zukunftsmarkt für
5228 die Wirtschaft im Land. Die Wirtschaftspolitik muss dies neben den regionalen
5229 Absatzmärkten im Fokus der Bemühungen halten. Klein- und Mittelständige
5230 Unternehmen wollen wir auf ihrem Gang in ausländische Märkte unterstützen.

5231 Transfer von Wissenschaft in die Wirtschaft ausbauen

5232 Wir sehen unser Leitbild in der grünen und sauberen Produktion. Wir wollen
5233 regionale Unternehmen verstärkt unterstützen, ihre Produktionssysteme dafür
5234 einzurichten und zu verbessern. Dazu wollen wir Wissenschaft und Forschung
5235 Anreize geben, ihre Kompetenzen in diesem Sektor signifikant zu erweitern.

5236 Konkret erreichen wir dieses neben dem Förderprogramm GreenInvest mit der
5237 Förderung kluger Köpfe in einem Landesprogramm, das Promotionen von
5238 Mitarbeiter*innen in kleinen und mittleren Unternehmen über mindestens fünf

5239 Jahre fördert. So erhält eine Person Raum, die Innovation von Morgen im stetigen
 5240 Austausch mit der Wissenschaft zu erarbeiten. Wir setzen uns dafür ein, dass
 5241 EFRE-Programme und Angebote der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Förderung
 5242 von Forschung und Entwicklung zwischen Unternehmen und Wissenschaft erhalten und
 5243 in den Schwerpunktbranchen mit Landesprogrammen ergänzt werden.

5244 Zusätzlich wollen wir das Landesgraduiertenprogramm flexibilisieren und
 5245 attraktiver gestalten. Kluge Köpfe wollen wir im Land halten, nachdem sie mit
 5246 dem Studium fertig sind, unabhängig von einem Stichtag.

5247 Wir wollen Zukunftsbranchen, die unternehmensnahe Forschung und Entwicklung,
 5248 regionale Kooperationen sowie die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung der
 5249 Beschäftigten stärken. Die Förderung muss nachhaltig sein. Kleine und mittlere
 5250 Unternehmen sind stark mit ihrer Region verbunden. Sie sorgen für die meisten
 5251 der Arbeits- und Ausbildungsplätze. Hier wollen wir in regionale Wertschöpfung
 5252 investieren.

5253 Erfolgreiche Unternehmen brauchen gut ausgestattete und breit aufgestellte
 5254 Hochschulen. Wir wollen kleine und mittlere Unternehmen attraktiver für
 5255 Nachwuchskräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft machen. Dafür soll der Zugang
 5256 zum Landesprogramm „Innovationsassistent“ erleichtert werden, damit es
 5257 attraktiver für Nachwuchskräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft wird. Zusätzlich
 5258 sollen neue Studiengänge zu Künstlicher Intelligenz und anderen Zukunftsthemen
 5259 etabliert werden, um diese Attraktivität zu stärken.

5260 Start-Ups gezielt fördern und vernetzen

5261 Wir wollen, dass sich unsere Wirtschaftsförderung an Zukunftsfähigkeit und
 5262 Innovation orientiert. Sachsen-Anhalt braucht ein besseres Gründer*innenklima,
 5263 in dem Start-Ups und Unternehmensneugründungen gedeihen. Wir haben dafür mit dem
 5264 neuen Hochschulgesetz erste Schritte getan und Ausgründungen an Hochschulen
 5265 erleichtert. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

5266 Staatliches Wagniskapital soll zielgenauer als bisher zur Verfügung gestellt und
 5267 auf nachhaltige und zukunftsweisende Technologien und Unternehmen fokussiert
 5268 werden. Dabei ist die Lebensphase der Gründer*innen irrelevant, im Fokus steht
 5269 ihre Innovation und ihre Geschäftsidee. Zudem soll es noch einfacher auch für
 5270 Personalkosten als treibende Kostenfaktoren junger Unternehmen genutzt werden
 5271 können. Über die IBG (Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH) wurde in der
 5272 Vergangenheit zu sehr in bestehende Strukturen und überkommene Wirtschaftszweige
 5273 investiert. Stattdessen soll es eine breitere Landesförderung von Start-Up-
 5274 Projekten und Ausgründungen mit einem Gründungskapital von 25 000 Euro geben.
 5275 Wir setzen uns auf Bundesebene für einen Zukunftsfonds für Later-Stage-
 5276 Finanzierungen ein.

5277 Innovation und Gründung lebt von Neugier, Vernetzung, Austausch und davon Ideen
 5278 sprießen zu lassen. Dies geschieht ideal an einem Ort mit einer kritischen Masse
 5279 von Akteur*innen. Wir wollen deswegen Start-Ups besser vor Ort und in unseren
 5280 Schwerpunktbranchen bündeln. Wir wollen für Sachsen-Anhalt drei große Impact-
 5281 Hubs an unterschiedlichen Standorten mit eigenen Schwerpunkten fördern. An jedem
 5282 Standort wollen wir zwei bis drei Netzwerk- und Clusterstellen, Hardware zum
 5283 Experimentieren und bezahlbare Räume für junge Unternehmen bereitstellen. Damit
 5284 folgen wir dem Ansatz der Makerspaces und FabLabs und schaffen Raum für

5285 Innovation. Statt der aktuellen Gießkanne braucht es die Fokussierung und
 5286 Bündelung der Ressourcen.

5287 Bewusst wirtschaften

5288 Wir wollen uns für ein Lieferkettengesetz auf Bundesebene einsetzen, das es
 5289 ermöglicht, nachzuvollziehen, wie und wo ein Produkt erzeugt wurde. Dabei muss
 5290 auch die vorgelagerte Produktion in den Blick genommen werden: Unternehmen
 5291 müssen verpflichtet werden, zum einen zu prüfen, inwiefern in ihren Lieferketten
 5292 Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen auftreten und zum anderen,
 5293 falls nötig, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Es muss möglich werden, nachhaltige
 5294 und faire Unternehmensführung und Produktion zu zertifizieren und zu prämiieren.

5295 Wir wollen das Landesvergabegesetz überarbeiten. Kriterien wie Nachhaltigkeit,
 5296 Ökologie, Energieeffizienz und Klimaschutz sowie fairer Handel und soziale
 5297 Aspekte wie die Tariftreue sollen wirksamer in Vergabeverfahren Berücksichtigung
 5298 finden.

5299 Wir gestalten einen sozialverträglichen Wandel gemeinsam mit Unternehmen und
 5300 Arbeitnehmer*innen und deren Interessenvertretungen. Wir stehen zu Tariflöhnen
 5301 und Mitbestimmung, damit sich die Beschäftigten einmischen und über ihre
 5302 Arbeitsbedingungen mitentscheiden können. Formen der solidarischen
 5303 Landwirtschaft sollen besondere Unterstützung erfahren. Auch für sie sollen
 5304 Genossenschaften, Sozialunternehmen und gemeinnützige Unternehmen neuer Fokus
 5305 der Wirtschaftspolitik im Land sein.

5306 Eltern im Beruf unterstützen

5307 Wir wollen im Sinne moderner Unternehmenskultur Rahmenbedingungen schaffen, die
 5308 die Vereinbarkeit von Erwerbs-, Familien- und ehrenamtlicher Arbeit ermöglichen.
 5309 Daher begrüßen wir alle sinnvollen Modelle der Arbeitszeitumverteilung. Dies
 5310 fängt bei Teilzeitarbeit und Arbeitszeitkonten an, schließt ein Recht auf
 5311 Homeoffice – wo immer möglich – ein und geht bis zu tariflicher
 5312 Arbeitszeitverkürzung. Als Arbeitgeber sind Land und Kommunen gefordert, durch
 5313 moderne und flexible Arbeitszeitmodelle Neueinstellungen von jungen Menschen
 5314 möglich zu machen.

5315 Besonders für kleine und mittelständische Unternehmen muss der Absicherungsfonds
 5316 der Versorgungsämter entbürokratisiert und verbessert werden, um den
 5317 Arbeitszeitausfall durch Schwangerschaft, Mutterschutz oder Erkrankung des
 5318 Kindes abzufedern. Familienfreundlichkeit soll ein Kriterium der Vergabe von
 5319 allen öffentlichen Aufträgen sein.

5320 Trotz momentan steigender Arbeitslosigkeit herrscht mittelfristig in Sachsen-
 5321 Anhalt ein Mangel an Fachkräften. Deswegen wollen wir Menschen jederzeit die
 5322 Möglichkeit zur Qualifizierung, vor allem in Mangelberufen, geben.
 5323 Qualifizierung und Weiterbildung in Zukunftsfeldern der Wirtschaft und in der
 5324 Verwaltung ist der erfolgreiche Weg, um längerfristige Arbeitslosigkeit zu
 5325 verhindern und den Mangel an Erwerbstätigen abzumildern. Arbeitslosigkeit muss
 5326 bei ausbleibenden geeigneten Beschäftigungsangeboten konsequent mit
 5327 Qualifizierung und individueller Beratung, besserer Unterstützung und
 5328 Vermittlung in den Jobcentern begegnet werden. Jugendlichen müssen wir eine

5329 Ausbildungsgarantie geben, die primär auch durch die duale Ausbildung gedeckt
5330 werden soll. Lücken müssen über ein Landesprogramme geschlossen werden.

5331 Recht auf Homeoffice

5332 Die Digitalisierung in der Arbeitswelt bietet vielfältige Möglichkeiten, zum
5333 Beispiel die Arbeitszeit flexibel und familienfreundlich zu gestalten. Die
5334 vielen Potentiale für neue Ideen und neue Wertschöpfung wollen wir nutzen und
5335 auch aus den Erfahrungen während der Coronakrise lernen. Die Arbeit an einem
5336 festen Arbeitsplatz ist in Sachsen-Anhalt nach wie vor die Regel. Doch nicht
5337 erst seit der Coronakrise zeigt sich, dass es neue Formen des Arbeitens an
5338 verschiedenen Orten gibt. Der Anteil der Menschen, die im Homeoffice arbeiten, hat
5339 sich seitdem erheblich erhöht. Es hat viele Vorteile, selbst über den Arbeitsort
5340 bestimmen zu können: Kürzere oder vollständig entfallende Wegzeiten, damit auch
5341 weniger klimaschädlicher Verkehr und eine bessere Vereinbarung von Beruf und
5342 Familie. Wir finden, dass es selbstverständlich sein muss, von Zuhause aus
5343 arbeiten zu können, wenn keine wichtigen Gründe dagegensprechen. Wir setzen uns
5344 daher für ein Recht auf Homeoffice ein.

5345 Dazu wollen wir engagiert auch in die technische Infrastruktur investieren. Um
5346 insbesondere die ländlichen Räume als Arbeitsort attraktiv zu machen, wollen wir
5347 ein Förderprogramm für Dorfbüros als Coworking-Spaces auflegen. Damit diese
5348 Dorfbüros als attraktive Angebote gerade auch für Arbeitgeber erscheinen, wollen
5349 wir zusammen mit den arbeitsmarktpolitisch Aktiven im Land ein Zertifikat für
5350 Dorfbüros entwickeln. In den ländlichen Räumen kann dies Teil einer Anti-
5351 Landfluchtstrategie sein.

5352 Innenstädte beleben

5353 Zu den Branchen, die von der Coronakrise in besonderer Härte getroffen wurden,
5354 gehören Teile des stationären Einzelhandels, Kunst und Kultur sowie lokale
5355 Dienstleistungsbetriebe wie Friseurgeschäfte, Hotels oder Restaurants. Einige
5356 Geschäfte mussten ihren Betrieb einschränken, viele Läden mussten komplett
5357 schließen. Auch wenn die staatlichen Hilfen einen Teil der Schäden abfedern
5358 konnten, ist die Lage unter anderem für große Teile des stationären
5359 Einzelhandels und der Gastronomie, viele Soloselbstständige, Kleinbetriebe und
5360 auch für viele Kulturschaffende prekär. Zusätzlich zu den starken
5361 Beeinträchtigungen durch die Pandemie vollzieht sich durch die Digitalisierung
5362 und Globalisierung im Handel ein Strukturwandel, der die Existenz vieler
5363 Einzelhandelsunternehmen und damit die Attraktivität und Funktion der
5364 Innenstädte grundsätzlich in Frage stellt. Hier gilt es gegenzusteuern.

5365 Dazu ist auch ein engagiertes Handeln auf Bundesebene notwendig. Zielführend
5366 wäre hier in Reaktion auf die Coronakrise, aber auch darüber hinaus, ein
5367 Städtebau-Notfallfonds des Bundes in Höhe von kurzfristig 500 Millionen Euro, um
5368 den Leerstand der Ortskerne zu bekämpfen. Auf Dauer müssen die Stärken der
5369 Innenstädte und Ortskerne bewahrt, gestärkt und wiedergewonnen werden, um im
5370 Wettbewerb mit dem Online-Handel bestehen zu können. Vor Ort muss moderne
5371 Stadtentwicklungsplanung für Aufenthalts- und Lebensqualität sorgen. Dazu zählen
5372 neue Verkehrskonzepte und Grünflächen für mehr Lebensfreude in den Innenstädten.
5373 Innenstadtbelebung heißt Aufenthaltsqualität als Begegnungs- und
5374 Kommunikationsraum. Dafür braucht es erhaltene Ortskerne, Sitzplätze,

5375 Schattenspende, offene Bühnen und Künstelemente sowie Außengastronomie.
 5376 Außerdem muss die Kultur dort für Kreativität und Vielfalt gestärkt werden.
 5377 Sowohl beim Neubau als auch beim Erhalt von Einzelhandelsflächen hat der
 5378 innerörtliche Handel für uns Vorrang vor Standorten auf der „Grünen Wiese“.

5379 Regionalität im Fokus

5380 Wir wollen die regionale Kreislaufwirtschaft stärken. Wir setzen uns dafür ein,
 5381 dass mehr Absatzorte für regionale Produkte gefunden werden, beispielsweise im
 5382 Lebensmittelhandel oder in Dorfgemeinschaftsläden. Das vom Land geförderte
 5383 Online-Angebot zur Direktvermarktung www.marktplatz-sachsen-anhalt.com wollen
 5384 wir fortführen und ausbauen.

5385 Wir setzen uns weiterhin für die Gründung und Fortführung von
 5386 Dorfgemeinschaftsläden und Dorfgaststätten ein und wollen die von uns
 5387 gestarteten Programme fortführen und ausbauen. Gerade dort, wo es keine anderen
 5388 Läden (mehr) gibt, erfüllen sie vielseitige wirtschaftliche und soziale
 5389 Funktionen. Darüber hinaus wollen wir die Etablierung von Dorfbüros als
 5390 regionale Coworking-Spaces unterstützen.

5391 Wir bekennen uns zu den kommunalen Unternehmen im Land und sichern ihre
 5392 rechtlichen Rahmenbedingungen. Oft gehören sie zu den größten Arbeitgebern vor
 5393 Ort, sind strukturbildend und ein wichtiger Auftraggeber für Handwerk, Handel
 5394 und Dienstleistung der Region. Zugleich treten wir aber auch für mehr
 5395 Transparenz und Kontrolle ein.

5396 Fachkräftemangel begegnen

5397 Trotz pandemiebedingt steigender Arbeitslosigkeit herrscht mittelfristig in
 5398 Sachsen-Anhalt ein Mangel an Fachkräften. Bis 2030 wird durch den demografischen
 5399 Wandel die Zahl der Erwerbstätigen nach den aktuellen Prognosen um bis zu 30
 5400 Prozent sinken. Ländliche Räume trifft diese noch viel stärker als die
 5401 Großstädte. Klar ist: Es braucht Menschen, die die ländlichen Räume mit Leben
 5402 erfüllen. Sachsen-Anhalt muss für Menschen attraktiver werden, die ihr Leben
 5403 durch Arbeit verbessern wollen. Wir setzen auf eine strategische Anwerbung und
 5404 Ansiedlung, wie beispielsweise durch Initiativen mit Stipendien für Studierende
 5405 der Medizin oder des Lehramts, Schaffung von kostenfreien Co-Working-
 5406 Arbeitsplätzen, Vergünstigungen im ÖPNV und so weiter.

5407 Wir wollen Menschen in jeder Lebensphase die Möglichkeit zur Qualifizierung in
 5408 Mangelberufen geben. Es braucht mehr und bessere Qualifizierung und
 5409 Weiterbildung in Zukunftsfeldern der Wirtschaft und in der Verwaltung, um
 5410 längerfristige Arbeitslosigkeit zu verhindern und den Mangel an Erwerbstätigen
 5411 abzumildern. Quereinsteiger*innen müssen bessere Chancen haben, vor allem aber
 5412 können wir es uns nicht leisten, junge Menschen ohne Abschlüsse aus dem
 5413 Bildungssystem zu entlassen.

5414 Auch die Migration beinhaltet eine große Chance dem Fachkräftemangel zu begegnen
 5415 und so die gesellschaftliche Leistungsfähigkeit zu bewahren und zu steigern.
 5416 Ausländische Berufsabschlüsse müssen schnell anerkannt, Migrant*innen zügig in
 5417 den Arbeitsmarkt integriert werden, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Das Land
 5418 muss für Migrant*innen attraktiver werden und neue Einwohner*innen offen

5419 willkommen heißen. Dazu gehört es auch das Potential der Einwander*innen zu
5420 nutzen, die bereits in unserem Land leben.

5421 Unternehmensübergabe befördern

5422 In Sachsen-Anhalt werden Unternehmensnachfolger*innen immer dringender gesucht.
5423 Zu viele Unternehmen und Beschäftigte sind von dieser Unsicherheit betroffen, da
5424 dort derzeit noch nicht klar ist, wer innerhalb der nächsten Jahre das Ruder
5425 übernehmen wird. Wir wollen diesen Generationenwechsel aktiv unterstützen.
5426 Gemeinsam mit den Kammern und den Unternehmensnetzwerken müssen die Strategien
5427 für erfolgreiche Unternehmensübergaben weiterentwickelt werden. Wir wollen
5428 Fortbildungsprogramme, die eine betriebswirtschaftliche Qualifizierung von
5429 Beschäftigten für die Unternehmensführung ermöglichen.

5430 Mittelstand und Handwerk stärken

5431 Durch ihre dezentrale Struktur sind Mittelstand und Handwerk in ihrer Vielfalt
5432 eine starke Basis für regionale Wirtschaftskreisläufe, Ausbildung, Beschäftigung
5433 und Wertschöpfung vor Ort. Zu ihrer Unterstützung muss das
5434 Mittelstandsfördergesetz modernisiert werden. Wir wollen den Mittelstand und das
5435 Handwerk bei dem Prozess der Digitalisierung und dem sozial-ökologischen Wandel
5436 unterstützen. Die neuen Digitalisierungsprogramme müssen weiter ausgebaut
5437 werden, um die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft zu fördern, damit
5438 die Unternehmen davon profitieren können.

5439 Die Zukunft des Handwerks in Sachsen-Anhalt liegt in guten Arbeitsplätzen durch
5440 gute Aufträge. Ökologischer Umbau, Energiesparttechnologien und Denkmalschutz
5441 brauchen den verantwortungsvollen Betrieb, der sich fachlich auf dem neuesten
5442 Stand hält. Hier liegen neue Chancen. Den Meister*innenbrief wollen wir als
5443 eingeführtes Qualitätsmerkmal, das Verbraucher*innen als gute Orientierung
5444 dient, beibehalten. Die in der letzten Legislaturperiode eingeführte
5445 Meister*innengründungsprämie wollen wir fortführen. Mit Ausbildungsverbänden
5446 wollen wir die Attraktivität von Handwerksbetrieben steigern, damit sie ihre
5447 Ausbildungsplätze besetzen können. Daher werden wir diese weiter entwickeln.

5448 Kultur- und Kreativwirtschaft als Wachstumsbranche fördern

5449 Die Kultur- und Kreativwirtschaft kann wie in ganz Deutschland auch für Sachsen-
5450 Anhalt ein wichtiger Motor sein für wirtschaftliche, kulturelle und
5451 regionalplanerische Entwicklungen. Diese innovativen Unternehmen spielen eine
5452 wichtige Rolle in der überregionalen Ausstrahlung wie auch im Leben vor Ort –
5453 oft auch außerhalb der großen Ballungsräume. Sie brauchen neben gezielter
5454 Gründungs- und Ansiedlungsförderung insbesondere auch eine effiziente und mit
5455 den Belangen der Branche vertraute Zusammenarbeit mit Verwaltungen und
5456 Institutionen vor Ort.

5457 Tourismus nachhaltig und naturnah

5458 Unsere Natur- und Kulturschätze vom Harz bis in den Fläming, von der Finne über
5459 Elbe und Saale bis in die Altmark und die fünf UNESCO-Weltkulturerbestätten im
5460 Land sind ein noch nicht vollständig ausgeschöpftes Potential, das es zu

5461 bewahren und nachhaltig für den Tourismus zu nutzen gilt. Der aktualisierte
 5462 Masterplan Tourismus des Landes zeigt den Weg für die touristische Entwicklung
 5463 des Landes auf. Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums
 5464 Tourismus im Bereich der für Tourismus zuständigen Investitions- und
 5465 Marketinggesellschaft des Landes (IMG) aus, die eng mit den regionalen
 5466 Tourismusverbänden kooperiert.

5467 Natur plus Kultur – Nachhaltige Tourismuskonzepte 5468 voranbringen

5469 Wir wollen einen Tourismus mit den Schwerpunkten Naturerfahrung, sportliche
 5470 Betätigung, Kulturerlebnis und Reise in die Geschichte. Dies ist ein
 5471 Wirtschaftszweig, der zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen muss. Schon heute
 5472 sind bereits zahlreiche Arbeitnehmer*innen in Sachsen-Anhalt direkt und indirekt
 5473 in der Tourismuswirtschaft beschäftigt. Sachsen-Anhalt ist in Deutschland für
 5474 sein einzigartiges kulturelles Erbe mit fünf UNESCO-Weltkulturerbestätten, sein
 5475 Netz von historischen Gärten und Parks sowie die Straße der Romanik bekannt.
 5476 Durch sanften und nachhaltigen Tourismus wollen wir die Regionen stärken und die
 5477 Umwelt erhalten.

5478 Wir wollen eine nachhaltige Tourismusedwicklung. Qualität geht dabei vor
 5479 Quantität. In den touristischen Zentren sind nicht nur immer höhere
 5480 Übernachtungs- oder Besuchszahlen das Ziel, sondern eine auf besserer Qualität
 5481 beruhende Erhöhung der Wertschöpfung. Tourismus darf nicht auf Kosten der
 5482 Menschen und Naturräume gehen. Mit höherer Servicequalität, ökologischer
 5483 Ausrichtung und guten Arbeitsbedingungen wollen wir den Tourismus wirtschaftlich
 5484 erfolgreicher machen.

5485 Perspektive Naturtourismus

5486 Wir wollen den Naturtourismus in Sachsen-Anhalt als zentralen Baustein der
 5487 Tourismusstrategie ausbauen. Das Land soll frühzeitig die Trends erkennen, diese
 5488 bündeln und langfristig vermarkten. Die bereits bestehenden Marken wie
 5489 „Gärtenträume“ für historische Parks und Gärten und das „Blaue Band“ für
 5490 Tourismus an Flüssen und Seen sollen besser finanziell und personell
 5491 ausgestattet werden. Das Hauptaugenmerk wird auf Haupttrouten gelegt. Denn das
 5492 sichert die qualitativen Standards für die Gäste und erzielt die beste Wirkung
 5493 für das Marketing. Das Land soll tiefergehende Markt- und Angebotsanalyse
 5494 anstatt beliebigem Aktionismus betreiben, um im Wettbewerb des Naturtourismus in
 5495 Deutschland ein unverrückbares und einmaliges Profil zu erhalten.

5496 Sachsen-Anhalt besitzt mit dem „Harz“, der „Weinregion Saale-Unstrut“, dem
 5497 „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ und der „Altmark“ naturtouristisch bedeutende
 5498 Regionen als Marken, deren Profil in der Vernetzung mit den Marken und Themen
 5499 des Landes noch weiter gesteigert werden muss. Bedeutsam sind auch unsere
 5500 National- und Naturparks sowie Biosphärenreservate und insbesondere das
 5501 länderübergreifende Natur- und Erinnerungsmonument „Grünes Band“. Auch hier ist
 5502 eine Ausrichtung auf Qualität der Angebote und deren Vermittlung unabdingbar,
 5503 wie sie beispielsweise bereits vom Nationalpark Harz und dem Biosphärenreservat
 5504 Mittlere Elbe umgesetzt werden.

5505 Wir unterstützen die Bemühungen, dass auch das Biosphärenreservat

5506 „Karstlandschaft Südharz“ baldmöglichst die internationale Anerkennung durch die
5507 UNESCO erhält.

5508 Eine tiefergehende Markt- und Angebotsanalyse, Produktpositionierung und
5509 Qualitätsoffensive muss beliebigem Aktionismus vorangehen, damit Sachsen-Anhalt
5510 im Wettbewerb des Naturtourismus in Deutschland ein unverrückbares und
5511 einmaliges Profil erhält.

5512

5513 Wir setzen uns auch für die friedliche Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide ein.
5514 Sie soll weitgehend für naturverträglichen Tourismus erschlossen werden.

5515 Fahrradtourismus – unsere Stärke

5516 Der Elberadweg ist als unser bekanntester touristischer Radweg ein
5517 überregionaler Magnet für den Radtourismus. Deshalb ist es kein Aushängeschild
5518 für unser Land, wenn zehn Prozent dieses Radweges deutliche bis schwerwiegende
5519 bauliche Mängel aufweisen. Um diesem Zustand entgegenzuwirken, müssen der
5520 Elberadweg sowie weitere landesbedeutsame Radwege in die Landesverantwortung
5521 übernommen werden. Ein durchgängig guter Ausbaustand und eine einheitliche
5522 Beschilderung sollen damit sichergestellt werden.

5523 Ferner wollen wir den Aufbau eines Leitsystems für Radtourist*innen initiieren.
5524 Ein solches System soll Hinweise auf örtliche Tourismusangebote ermöglichen.
5525 Weil die Elektromobilität zukünftig auch den Rad- und Bootstourismus prägen
5526 wird, soll der Aufbau eines Netzes von Ladestationen mit Fördermitteln
5527 unterstützt werden. Wir wollen Fahrradrouten besser vernetzen und eingeführte
5528 Zertifikate wie TourCert oder die Sterneradwege des ADFC weiter stärken. Wo es
5529 noch an Rast-, Reparatur- und Übernachtungsmöglichkeiten mangelt, wollen wir
5530 diese schaffen helfen.

5531 Tourismus – clever vernetzt

5532 Nachhaltiger Tourismus bedeutet auch, dass wir allen Menschen Erholung und
5533 Urlaub ermöglichen. Daher fordern und fördern wir Barrierefreiheit zum Beispiel
5534 durch bessere Kenntlichmachung von Allergenen in der Gastronomie oder die
5535 Zugänglichkeit von Unterkünften. Wir wollen einheitliche
5536 Zertifizierungsverfahren für barrierefreien Tourismus einführen.

5537 Nachhaltig bedeutet aber auch, dass wir Unternehmen unterstützen, die sich
5538 weitere touristische Wirtschaftszweige erschließen wollen. Dazu bieten sich zum
5539 Beispiel die Landwirtschaft oder das Handwerk an. Wir wollen außerdem
5540 mehrsprachige Angebote fördern. Zudem muss sich das Land touristisch besser
5541 digital positionieren und sich damit für neue Interessent*innen öffnen. Zur
5542 Vernetzung gehört auch, dass Wander- und Radwege an ÖPNV-Stationen beginnen. Wir
5543 setzen uns dafür ein, dass Tourismusregionen, wie zum Beispiel der Harz, stärker
5544 länderübergreifend kooperieren.

5545 Im Wassertourismus bietet Sachsen-Anhalt heute schon viele Besonderheiten und
5546 kann mit einigen richtigen Investitionen noch viel für unsere Zukunft
5547 dazugewinnen. Viele Gewässer im Land wie Elbe, Saale und Unstrut sind noch
5548 relativ naturbelassen und liegen an einmaligen Kulturstätten. Dies bietet den
5549 Gästen Abwechslung und macht unser Land zum Ziel von Rad-, Kanu- und
5550 Kulturtourist*innen. Um dieses Potential zu nutzen, wollen wir in die

5551 entsprechende wassertouristische Infrastruktur investieren. Beispielsweise
5552 setzen wir uns für den Erhalt und touristischen Betrieb von Schleusen an der
5553 Saale, die Einrichtung von Umtragemöglichkeiten für Kanus und ein gut
5554 ausgestattetes Netz von wassernahen Raststationen ein.

K-2-4 IV Bauen und Wohnen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

2539 IV Bauen und Wohnen

2540 Wie wir unsere bauliche Umwelt entwickeln, beeinflusst in erheblichem Maße
2541 unsere Lebensqualität und die der künftigen Generationen. Nachhaltigkeit muss
2542 das wichtigste Kriterium sowohl für die Siedlungsentwicklung, die
2543 Wohnungspolitik als auch für das Bauen und Sanieren in unserem Bundesland
2544 werden.

2545 Laut UN-Umweltprogramm-Bericht stößt der Bau- und Gebäudesektor rund 38 Prozent
2546 der globalen Treibhausgase aus. Der Stromverbrauch beim Betreiben der Gebäude
2547 stellt fast 55 Prozent der globalen Elektrizitätsnutzung dar.

2548 In den nächsten 25 Jahren lassen sich laut Umweltbundesamt – ohne
2549 Komfortverluste – die zusätzliche Flächeninanspruchnahme um fast 85 Prozent
2550 reduzieren, der jährliche Verbrauch mineralischer Rohstoffe - wie Sand, Ton,
2551 Kalk, Kies oder Schiefer – um etwa 30 Prozent und die jährlichen
2552 Kohlendioxidemissionen um über 50 Prozent senken.

2553 Wir wollen ökologisches Bauen forcieren, sozialen Wohnraum schaffen und dabei
2554 für die Einhaltung hoher städtebaulicher Qualität sorgen. Dazu gehören
2555 Innenentwicklung vor Außenentwicklung, der Einsatz von nachhaltigen Baustoffen
2556 sowie ein Baustoffrecycling, kurze Wege, die ein Leben ohne eigenes Auto
2557 begünstigen, barrierefreie Wohnungen und eine nachhaltige Quartiersentwicklung
2558 mit Kindergarten und Anwohner*innentreff. Ebenfalls legen wir Schwerpunkte auf
2559 die Anbindung an soziale und kulturelle Infrastruktur, zukunftsweisende
2560 Energiestandards mit ökologischen Baumaterialien und urbane Gärten. Dafür muss
2561 der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes, Quartiers oder Gewerbegebiets genau
2562 unter die Lupe genommen werden.

2563 Landesentwicklung neu denken

2564 Wir wollen den Landesentwicklungsplan umfassend novellieren. Er stellt
2565 grundsätzliche Weichen, um Erneuerbare Energien voranzutreiben, wie im Kapitel
2566 „Energie“ beschrieben.

2567 Beim Flächenverbrauch wollen wir die Netto-Null erreichen und die
2568 Flächeninanspruchnahme im Freiraum begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann
2569 ein intelligentes Flächenzertifikatesystem die Lösung sein. Dazu müssen wir
2570 Städte und Gemeinden mit ins Boot holen. Die gesetzliche Begrenzung soll sich
2571 nur auf neue Planungen und solche außerhalb bestehender Ortslagen und
2572 Gewerbegebiete beziehen. Dort, wo jenseits bereits bestehenden Baurechts neue
2573 Vorhaben entstehen sollen, soll der Neuverbrauch künftig vollständig
2574 ausgeglichen werden.

2575 Die Gesamtfläche in einem Landkreis der ausgewiesenen Gewerbeflächen, gemischten
2576 Bauflächen und Wohnbauflächen, die in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden
2577 ausgewiesen sind, darf nicht ansteigen. Das wollen wir mit einer
2578 Verwaltungsvorschrift des Landes erreichen. Für Gemeinden mit wachsender
2579 Bevölkerung sollen entsprechend dem Bevölkerungswachstum Ausnahmen möglich sein.

2580 Im Landesentwicklungsplan sind durch Überarbeitung die Kriterien für die
2581 Regionalen Planungsgemeinschaften zur Ausweisung von Grundzentren so
2582 vorzunehmen, dass im Interesse der ländlichen Räume sich die Anzahl der
2583 Grundzentren in Sachsen-Anhalt nicht verringert und sich gleichzeitig die
2584 Grundbedarfe an Sekundarschulen, Gemeindeverwaltung, Handelseinrichtungen bis
2585 800 m² Verkaufsfläche sowie Ärzt*innen und Apotheken nicht verschlechtern.

2586 Großflächiger Einzelhandel ist im Landesentwicklungsplan so beizubehalten, dass
2587 die Vorgaben zur Ausweisung von Flächen für großflächigen Einzelhandel nicht
2588 gelockert werden. Dies begrenzt den Flächenverbrauch und stärkt die Innenstädte.

2589 Standorte für Verkehrslandeplätze (Flugplätze) sind nur zu sichern, sofern die
2590 geschäftliche Nutzung die Freizeitnutzung überwiegt.

2591 Der Landesentwicklungsplan und damit auch das Landesentwicklungsgesetz sollten
2592 einen Schwellenwert von zwei ha für die Raumbedeutsamkeit einer Photovoltaik-
2593 Freiflächenanlage den Regionalen Planungsgemeinschaften vorgeben. So können
2594 kleinflächige Anlagen z. B. auf Industriebrachen, brachgefallene Anlagen der
2595 Landwirtschaft (Siloanlagen), militärischen Konversionsflächen (Landbahnen),
2596 Deponien und Abraumhalden einfacher und schneller umgesetzt werden.

2597 Wir wollen eine Ausweisung aller Natura 2000-Gebiete als Vorranggebiete für
2598 Natur und Landschaft, auch dann, wenn diese in einem Überschwemmungsgebiet
2599 liegen, sowie den vollständigen Verzicht auf die Ausweisung als Vorranggebiet
2600 für Rohstoffgewinnung unabhängig vom Konfliktpotential. Dies beinhaltet auch den
2601 Verzicht auf Ausweisung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung mit
2602 oberirdischem Abbau in Natura 2000-Gebieten (z.B. im Harz Rehköpfe oberhalb
2603 Ballenstedt).

2604 Im Landesentwicklungsplan sind Überschwemmungsgebiete und
2605 Hochwasserrisikogebiete als Vorranggebiete für Hochwasserschutz auszuweisen
2606 (soweit außerhalb von Natura 2000-Gebieten). Sofern Beeinträchtigung von
2607 Überschwemmungsgebieten durch kleinräumige Betroffenheit nicht auszuschließen
2608 sind (gelbe Kategorie), sind Infrastrukturmaßnahmen so auszuführen, dass die
2609 Sicherheit vor einem Jahrhunderthochwasser keine Gefährdung von Infrastruktur
2610 oder Leib und Leben darstellt.

2611 **Infrastrukturplanung nach Bundesplanung auf Dringlichkeit**
2612 **hin überprüfen**

2613 Bei der Planung von neuen Infrastrukturmaßnahmen soll eine Anpassung an den
2614 geltenden Bundesverkehrswegeplan erfolgen. Wir werden uns für die Streichung
2615 aller Neubauprojekte bei Bundesstraßen und Wasserstraßen einsetzen, die im
2616 geltenden Bundesverkehrswegeplan nicht oder nicht mehr im vordringlichen Bedarf
2617 eingeordnet sind.

2618 Nachhaltige Siedlungsentwicklung als Standard

2619 Wir wollen Städte und Gemeinden so entwickeln, dass sie für ihre Bewohner*innen
2620 attraktiv sind und negative Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden. Dafür
2621 ist eine ganzheitliche Siedlungsentwicklung erforderlich. Ziel des Stadtbbaus
2622 muss die klimagerechte und damit menschenfreundliche Stadt sein. Sie muss sowohl
2623 der Klimakrise entgegenwirken als auch sich an ihre Auswirkungen anpassen.
2624 Klimatische Gesichtspunkte sind bei der Durchgrünung der Städte stärker zu
2625 berücksichtigen, zum Beispiel durch Anpflanzen zusätzlicher Straßenbäume. Der
2626 Biotopverbund in der Stadt und im Stadt-Umland-Bereich ist zu verbessern.

2627 Es braucht dauerhaft zur Verfügung stehende Programme zur Städtebauförderung für
2628 den Stadtbau. Durch eine Qualifizierung der Städtebauförderung und auch die
2629 Möglichkeit der Kombination einzelner Förderbereiche werden wir Sachsen-Anhalt
2630 weiterhin sozialer und moderner denken.

2631 Die Gemeinden und Städte sollten bei der Ausweisung von Baugebieten stärker an
2632 den demographisch nachweisbaren Bedarf gebunden sowie dazu angeregt werden,
2633 Konzepte für ältere Bestands-Einfamilienhäuser aufzulegen. Ebenso ist bei der
2634 Schaffung von neuem Bauland unbedingt Orten Vorrang zu geben, an denen schon
2635 eine ÖPNV-Anbindung vorliegt.

2636 Quartiersentwicklung: Orte der kurzen Wege und doppelte 2637 Innenentwicklung

2638 Wir wollen Orte der kurzen Wege. Hierzu ist eine gesunde Nutzungsmischung zu
2639 entwickeln. Wir wollen die Ortskerne stärken. Sie sollen zum Flanieren,
2640 Einkaufen, Arbeiten und Kulturgenießen einladen. Aber sie sind auch als
2641 Wohnstandort für alle Bevölkerungsgruppen zu erhalten. Voraussetzung für
2642 attraktive Ortskerne ist die Reduzierung des motorisierten Verkehrs und der
2643 Vorrang für Fußgänger*innen. Neben der Stadt und dem Dorf der kurzen Wege sollte
2644 auch das Leitbild „kurze Beine – kurze Wege“ stärker in die Planungspraxis des
2645 Landes und ihrer Kommunen Einzug finden. Deshalb braucht es neben der
2646 Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlichen Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) auch
2647 eine ähnliche Arbeitsgemeinschaft für den Fußverkehr, die Fußläufigkeit der Orte
2648 und die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen und Pflegeaufgaben. Stadt-
2649 und Dorfkerne sollen Orte der Aufenthaltsqualität und der Begegnung sein. Dafür
2650 braucht es auch auf Landesebene einen Austausch zu autofreien und autoarmen
2651 Altstädten, Innenstädten oder Dorfkernen. Gerade in der Zeit Post-Corona werden
2652 Innenstädte und Dorfkerne vermehrt für den Kulturbetrieb, unkommerzielle
2653 Kunsträume und als soziale Räume genutzt werden. Wir wollen dafür sorgen, dass
2654 dies schon jetzt in die Planungspraxis aber auch die Kriterien für
2655 Förderprogramme Einzug erhält.

2656 Bei der Siedlungsentwicklung muss der Grundsatz Innenentwicklung vor
2657 Außenentwicklung gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Städte und Dörfer
2658 sich nicht unendlich in die freie Landschaft ausdehnen. Es dürfen keine neuen
2659 Flächen am Rande versiegelt werden. Vorrangig vor einer Neuentwicklung von
2660 Baugebieten sind Brachflächen wieder einer Nutzung zuzuführen. Eine behutsame
2661 Nachverdichtung der Orte kann sowohl die Zersiedelung des Umlandes eindämmen als
2662 auch die Qualität der Quartiere verbessern. Hier sollte auch das Ziel der
2663 doppelten Innenentwicklung verfolgt werden. Das heißt, die Flächen, die Orte zur

2664 Verfügung haben, sollten baulich sinnvoll genutzt werden. Dabei wird
2665 gleichzeitig auf die Entwicklungen der Grünflächen und ihrer Verknüpfung
2666 geachtet, so dass beide bei der Konzeption zusammengedacht werden. Denn nur auf
2667 diese Weise können der offene Landschaftsraum vor weiterer
2668 Flächeninanspruchnahme und zusätzlichen baulichen Eingriffen geschützt und
2669 gleichzeitig städtische und dörfliche Lebensräume mit hoher Wohn- und
2670 Lebensqualität geschaffen und erhalten werden. Entwicklung, Vernetzung und
2671 Aufwertung von Grünflächen dienen der Entwicklung der Kommunen in ihrem Bestand.
2672 Gleichzeitig können die ökologischen Funktionen von Grünzügen bewahrt und
2673 entwickelt werden. Auch die Auswirkungen der Klimakrise im Siedlungsraum wie
2674 extreme Hitze und ungewöhnlich hohe Niederschlagsmengen können durch
2675 Grünstrukturen und Freiräume gemindert werden.

2676 Dach- und Fassadenbegrünung als neuer Standard

2677 Wir wollen im Land Sachsen-Anhalt Vorreiter in Sachen Dach- und
2678 Fassadenbegrünung sowie Solar-Gründach werden. Dafür braucht es mehr direkte und
2679 indirekte Förderung der Kommunen und privaten Investoren zur Errichtung von
2680 Dach- und Fassadenbegrünungen. Hierzu wollen wir eine Beratungs- und
2681 Förderanlaufstelle schaffen und weiter prüfen wie Dach- und Fassadenbegrünung
2682 integraler Bestandteil bei ökologischen Gesamtkonzepten, der energetischen
2683 Bewertung sowie den Richtlinien zum nachhaltigen Bauen werden können. Alle
2684 Neubauten aus Landesmitteln sollen in Zukunft Elemente der Dach- oder
2685 Fassadenbegrünung sowie Solar-Gründächer aufweisen. Bei den Bestandsgebäuden ist
2686 die Nachrüstung mit Elementen der Dach- und Fassadenbegrünung zu prüfen.

2687 Integrierte Stadt- und Verkehrsplanung vom Menschen gedacht

2688 Bürger*innen müssen frühzeitig mit echten Gestaltungsmöglichkeiten beteiligt und
2689 ihre Ideen ernst genommen werden. Das kann von Planungswerkstätten bis hin zu
2690 Gestaltungsbeiräten gehen. Die Erarbeitung ganzheitlicher Umbaukonzepte im
2691 Dialog mit den Anwohner*innen muss besser gefördert werden. Deshalb wollen wir
2692 Formate und digitale Angebote der Beteiligung und Interessensvertretung
2693 schaffen.

2694 In Sachsen-Anhalt besitzen wir ein reiches bauliches Erbe. Dies gilt es zu
2695 bewahren und weiterzuentwickeln. Für größere Bauvorhaben des Landes muss es
2696 Standard werden, dass die beste Lösung durch Architekturwettbewerbe ermittelt
2697 wird. Ebenso ist bis zu einem Prozent der Investitionssumme für baugebundene
2698 Kunst einzusetzen.

2699 Nachhaltige Gewerbeparks als neuer Standard

2700 Die Förderung grüner und sauberer Produktion und Dienstleistungen heißt für uns
2701 weiterhin, umweltfreundliche Gewerbeparks zu entwickeln. Diese sollen möglichst
2702 nicht auf der „grünen Wiese“, sondern auf bereits versiegelten Flächen oder
2703 brach liegenden Gewerbeflächen entstehen. Wir wollen, dass die CO₂-Emissionen
2704 der Gewerbeparks deutlich gesenkt werden. Erneuerbare Energie, insbesondere
2705 Photovoltaik auf Dächern, soll genutzt werden. Wir wollen die landesrechtliche
2706 Grundlage dafür schaffen, dass in neuen Baugebieten überwiegend die Energie aus
2707 erneuerbaren Energien bezogen wird. Es braucht mehr interne Stoffkreisläufe.

2708 Auch auf intelligente Logistik und umweltfreundliche Transportsysteme mit mehr
2709 Elektromobilität soll der Fokus gelegt werden. Mit einer Landesförderung wollen
2710 wir Unternehmen bei der Umweltzertifizierung und den damit verbundenen Maßnahmen
2711 unterstützen. Auch sollen regionale Wertstoffkreisläufe und
2712 Wirtschaftsbeziehungen durch Clustermanagement im Gewerbepark gefördert werden.
2713 Um Verkehr zu vermeiden, sollen neue Gewerbegebiete gut an den öffentlichen
2714 Nahverkehr, mit guten Anbindungen zu den Wohngebieten, an das Bahnnetz und an
2715 das Radwegenetz angeschlossen werden. Zur Realisierung eines Pilotprojekts für
2716 gemeinwohlorientiertes Wirtschaften wollen wir mit EFRE-Mitteln ein
2717 Gewerbegebiet nachhaltig und sozial-ökologisch gestalten.

2718 Ökologisch ressourcenschonend bauen

2719 Die Energiewende kann nur gelingen, wenn das Bauen einen entscheidenden Beitrag
2720 hierzu leistet. Sowohl bei Umbau und Sanierung als auch beim Neubau ist der
2721 Energieverbrauch für Errichtung und Nutzung der Gebäude drastisch zu reduzieren.
2722 Der Passivhausstandard ist anzustreben. Für die Energieerzeugung und -nutzung
2723 sind Quartierskonzepte zu entwickeln. Wir wollen die Kommunen bei deren
2724 Erstellung und Umsetzung unterstützen. Ressourcenschonendes Bauen heißt, dem
2725 Erhalt Vorrang vor dem Neubau zu geben, nachwachsende Rohstoffe zu verwenden und
2726 die Recycelbarkeit von Baustoffen und Bauteilen sicherzustellen.

2727 Das Land Sachsen-Anhalt soll als Bauherr mit Vorbildfunktion nachhaltig bauen.
2728 Deshalb wollen wir, dass künftig bei Neubauten sowie beim Ausbau und der
2729 Erweiterung von bestehenden Gebäuden des Landes die Anforderungen des bewährten
2730 Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes eingehalten wird. Damit
2731 wird erreicht, dass diese Gebäude im Hinblick auf Ökologie, Ökonomie sowie auf
2732 die soziokulturelle und funktionale Qualität nachhaltig sind.

2733 Über die in dieser Wahlperiode geschaffenen Erleichterungen für das Bauen mit
2734 Holz hinaus, soll die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen wie Lehm oder Stroh
2735 mit einer Änderung der Landesbauordnung erleichtert werden. Auch beim Holz muss
2736 es noch weiter gehen als die bisherigen Änderungen. Das Bauen mit nachwachsenden
2737 Rohstoffen soll außerdem gefördert werden. Das Land als Eigentümer soll bei
2738 seinen Neubauten vermehrt nachwachsende Baustoffe verwenden.

2739 Auch wollen wir die Bauordnung so ändern, dass bei der Errichtung und Änderung
2740 von Gebäuden Abstellplätze für Fahrräder auf dem Baugrundstück oder in
2741 zumutbarer Entfernung davon herzustellen sind. Darüber hinaus wollen wir eine
2742 fahrradfreundliche Musterstellplatzsatzung den Kommunen zur Verfügung stellen,
2743 welche hohe Qualitätsstandards festlegt und den Kommunen Musterlösungen
2744 aufzeigt. Neubau und Erweiterungen von Landesbauten sowie Bauten, die vom Land
2745 gefördert sind, sollen eine hohe Quote an Fahrradabstellanlagen aufweisen.

2746 Nachhaltig Wohnraum schaffen

2747 Unser Ziel ist es, möglichst große Bestände an Wohnungen zu erhalten und neu zu
2748 schaffen, die außerhalb des auf Profitmaximierung orientierten Wohnungsmarktes
2749 bestehen. Dafür wollen wir den Anteil von Wohnungen in öffentlicher und
2750 genossenschaftlicher Hand erhöhen, genauso wie den von kooperativen Wohnformen,
2751 Hausprojekten sowie Bauprojekten, Selbst(aus)bauprojekten und experimentellem
2752 Wohnungsbau. Wir wollen das Kommunalverfassungsgesetz so ändern, dass Kommunen

2753 auch in der Haushaltskonsolidierung Vermögensgegenstände unter ihrem vollen Wert
2754 veräußern dürfen, wenn dies der Schaffung von preiswertem Wohnraum durch
2755 Wohnungsgenossenschaften oder Baugemeinschaften dient oder wenn sich der Käufer
2756 sich im Gegenzug verpflichtet, nur solche Wohnungen zu errichten, die mit
2757 Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten. Auf Bundesebene
2758 setzen wir uns für die steuerliche Förderung der Wohnungsgemeinnützigkeit ein.

2759 Beim Wohnungsneubau sind unsere Partner*innen Kommunen, Wohnungsgesellschaften
2760 und Mieter*innenbund, aber auch Baugemeinschaften oder Bürger*innen-
2761 Energiegenossenschaften. Statt Flächen ausschließlich nach Höchstgebot zu
2762 vergeben, sollen durch Konzeptvergabe vorrangig ökologische, soziale oder
2763 kulturelle Projekte berücksichtigt werden. Die Landesebene hat hierbei eine
2764 Vorbildfunktion, wenn es um den Verkauf von Bauland aus Landesliegenschaften
2765 geht. Diese sollen vorrangig im Erbbaurecht mit niedrigem Erbaubauzins vergeben
2766 werden. Baulandmodelle und ähnliche bodenpolitische Instrumente wollen wir
2767 fördern, um zum Beispiel einen Sozialwohnungsanteil von mindestens 20 Prozent
2768 bei Neubauten festzuschreiben und für diese Wohnungen Bindungsfristen und
2769 Mietpreisbindung zu verlängern, falls im Gesamtmietwohnbestand der Anteil an
2770 Sozialwohnungen unter 20 Prozent sinkt.

2771 Spekulationen mit Bauland werden wir begegnen, indem wir Kommunen beim Erwerb
2772 von Bauland unterstützen, insbesondere bei der Nutzung des Vorkaufsrechts. Auch
2773 wollen wir die Erarbeitung von langfristigen Entwicklungsstrategien fördern. Zum
2774 Mieter*innenschutz unterstützen wir die Kommunen bei der Erstellung von
2775 qualifizierten Mietpreisspiegeln und mit schnelleren und schärferen
2776 Eingriffsmöglichkeiten bei Zweckentfremdungen.

2777 Das Land Sachsen-Anhalt sowie die Einrichtungen und Unternehmen des Landes
2778 verfügen über relevante Vermögenswerte an Grundstücken. Wir kämpfen dafür, dass
2779 diese gemeinwohlorientiert eingesetzt und nicht mehr zum Höchstgebot rein nach
2780 betriebswirtschaftlichen Interessen verwertet werden. Kommunen, Land und Bund
2781 sind gefordert, Grundstücke für kommunalen Wohnungsbau zu angemessenen
2782 Konditionen zur Verfügung zu stellen. Mit einer Verwaltungsvorschrift soll das
2783 Land eigene Grundstücke vergünstigt abgeben, wenn darauf günstiger Wohnraum
2784 entsteht. Dies gilt auch für landeseigene Grundstücke mit leerstehenden
2785 Gebäuden. Wir wollen dafür ein Vorkaufsrecht für die Kommunen schaffen und diese
2786 dabei begleiten, ihre Flächen effizient für bezahlbaren Wohnraum zu nutzen und
2787 heutige Flächenreserven zu heben.

2788 Eigeninitiative wollen wir stärken und die Gründung von Genoss*innenschaften und
2789 Baugemeinschaften sowie Mietshäusersyndikat-Projekten vorantreiben. Inklusives
2790 Wohnen und Mehrgenerationenwohnen sollen besonders unterstützt werden. Besonders
2791 interessant dabei ist die Entwicklung von Wohngebieten für Klein- und Kleinst-
2792 wohnformen (Tiny House-Siedlungen).

2793 Flexibel Wohnraum schaffen

2794 Durch Flexi-Bau, modulare Bauweise, Variowohnungen und multifunktionale
2795 Einheiten können erheblich Ressourcen, Baustoffe und Planungsleistung eingespart
2796 werden. Bauen im Baukastensystem kann flexibel und veränderlich Gebäude an neue
2797 Nutzungsformen anpassen und den Rückbau erleichtern. Gerade öffentliche Gebäude
2798 und Liegenschaften werden zeitweise neuen Nutzungen zugeführt. Gesellschaftliche
2799 Veränderungen verlangen ein Umdenken bei Planung und Bau von Wohnraum. Der

2800 Wandel hin zu immer vielfältigeren Lebensformen, einer mobileren Gesellschaft
2801 und die fortschreitende Urbanisierung lassen die Nachfrage nach kostengünstigen,
2802 kleinen und variablen Wohnungen in Städten und Ballungsgebieten steigen. Deshalb
2803 wollen wir insbesondere beim Behörden-, Hochschul- und Wohnheimbau auf variable
2804 und standardisierte Bauformen zurückgreifen und Bauen damit günstiger, sozialer,
2805 aber auch flexibler und nachhaltiger machen. In Anlehnung an das Förderprogramm
2806 für Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen des
2807 Bundes wollen wir ein ähnliches Landesprogramm in die Wege leiten sowie auch
2808 explizit die Gewerbe- und Logistikbranche zu variablen, flexiblen und
2809 rückstandsfrei zurückbaubaren Einheiten anregen und auch selbst eigene Gebäude
2810 in dieser Bauart in den nächsten Jahren umsetzen.

2811 Pandemien und Krisen wie die aktuelle Corona-Situation zeigen uns wie flexibel
2812 auch die Art und Weise wie wir wohnen sich verändern kann. Wir wollen Anreize
2813 schaffen, Häuser mit möglichst flexiblen Grundrissen zu bauen, um
2814 unterschiedlichste Nutzungs- und Wohnformen realisieren zu können.

2815 Sozialen Wohnungsbau in Sachsen-Anhalt ankurbeln

2816 Wohnen ist ein Grundrecht und muss für alle Sachsen-Anhalter*innen gesichert
2817 werden. Durch das bestehende Landesprogramm zur Förderung des sozialen
2818 Wohnungsbaus soll weiter Wohnraum durch Neu-, Aus- oder Umbau geschaffen werden.
2819 Auch können leerstehende und teilweise leerstehende Wohngebäude modernisiert
2820 werden. Deshalb wollen wir am Landesprogramm festhalten und es noch weiter
2821 ausbauen und qualifizieren.

2822 Nach der landesrechtlichen Bestimmung sollen durch das Programm Personen
2823 unterstützt werden, die sich insbesondere aufgrund ihres geringen Einkommens am
2824 Wohnungsmarkt nicht angemessen versorgen können. Sozialer Wohnungsbau sollte
2825 vorrangig über kommunale Wohnungsunternehmen, Studierendenwerke sowie
2826 Genoss*innenschaften erfolgen, um auch nach Auslaufen der Mietpreisbindung
2827 langfristig preisstabile Wohnraumieten zu gewährleisten. Die Zuschüsse müssen
2828 erheblich erhöht werden, damit in angemessenem Umfang geförderter sozialer
2829 Wohnraum entstehen kann. Unser Ziel ist auch, die soziale Durchmischung in
2830 Mehrfamilienhäusern zu fördern und soziale Gerechtigkeit herzustellen.

2831 Beim anstehenden demographischen Wandel spielt die Barrierefreiheit nicht nur in
2832 der Mobilität und im Tourismus eine Rolle sondern natürlich auch im Wohnungsneu-
2833 aber vor allem -umbau. Durch die Sanierung von Bestandswohnungen wollen wir
2834 sowohl auf dem Land wie in der Stadt barrierefreie Wohnungen für eine alternde
2835 Gesellschaft schaffen aber auch Teilhabe und freie Wohnstandortswahl für
2836 Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen.

2837 Kluge Köpfe brauchen ein Dach

2838 Sachsen-Anhalt braucht ein Wohnheimbauprojekt. Bezahlbarer Wohnraum für
2839 Studierende und Auszubildende wird zunehmend knapp und teuer. Die
2840 Wohnheimplatzquote in Sachsen-Anhalt ist im Bundesländervergleich niedrig. Neue
2841 Herausforderungen wie der Fachkräftemangel, die Zunahme von internationalen
2842 Studierenden und die große Konkurrenz um Studierende und Auszubildende gegenüber
2843 anderen Bundesländern erfordern sichere Rahmenbedingungen für die höhere
2844 Bildung. Dabei muss wohl der Neubau wie auch die Sanierung finanziell

2845 unterstützt werden. Dafür soll es sowohl zinslose Kredite als auch Zuschüsse
2846 geben. Neben dem Bund-Länder-Hochschulsozialpakt für Neubau und Sanierung von
2847 Wohnheimen braucht es deshalb auch ein Förderprogramm auf Landesebene für die
2848 Studierendenwerke und die Träger von Jugendwohnheimen. Dieses sollte sozialen
2849 Wohnungsbau mit den Kriterien des nachhaltigen Bauens (BNB) verknüpfen und
2850 ausreichend fördern.

2851 Denkmalschutz in Stadt und Land vorantreiben

2852 Das ländliche Kulturerbe prägt die Einzigartigkeit des Wohnumfelds und soll
2853 fester Bestandteil des „ländlichen Lifestyles“ werden. Wir wollen eine
2854 Zusammenarbeit von Denkmalschutzbehörden und Eigentümer*innen, die die Sanierung
2855 unterstützt. Damit sollen der Erwerb und die Sanierung beziehungsweise Erhaltung
2856 von Denkmalen attraktiver werden.

2857 Zusätzlich sollen im Land Modellprojekte entstehen, in denen über die
2858 Denkmalschutzbehörden kostenfrei Fachwissen, Bauberatung und Betreuung
2859 bereitgestellt werden. Es muss einen Lastenausgleich zwischen dem
2860 Ressourcenverbrauch von industriellem Bauen und individueller handwerklicher
2861 Bauerhaltung geben. Lokale fachkundige Wertschöpfung in der Denkmalerhaltung
2862 soll handwerklich Interessierten neue Entwicklungsperspektiven eröffnen. Mit
2863 gezielter Förderung soll der Entwicklung des Denkmalhandwerks und dem
2864 Denkmalschutz ein angemessener Platz unter den Nachhaltigkeitsmaßnahmen des
2865 Landes eingeräumt werden.

2866 Der Erhalt von Kulturdenkmalen kann auf Dauer nur durch deren Nutzung
2867 gewährleistet werden. Vorrangiges Ziel ist es daher, für möglichst viele
2868 Denkmale die Nutzung zu sichern oder zu ermöglichen. Deshalb wollen wir
2869 erreichen, dass künftig innerhalb der Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepte
2870 (IGEK) auch Denkmalpflegepläne erstellt werden. Diese sollen die Aufgaben der
2871 Denkmalpflege sowie Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes enthalten.

2872 Veränderungen eines Denkmals sollen nur soweit durch Auflagen gesteuert werden,
2873 wie es für die Bewahrung der festgelegten Denkmaleigenschaften nötig ist.
2874 Gestaltungsvorschläge für Kulturdenkmale werden nur dann als Auflage formuliert,
2875 wenn sie aus den festgelegten Denkmaleigenschaften des Baudenkmals oder
2876 Denkmalbereichs herzuleiten sind, oder wenn öffentliche Fördermittel oder
2877 Steuervorteile den darüberhinausgehenden denkmalbedingten Mehraufwand
2878 ausgleichen.

2879 Im Inneren von privaten Baudenkmalen wird keine kostspielige Restaurierung oder
2880 die Gestaltung nach Befund beauftragt, sondern nur die denkmalgerechte Sicherung
2881 der Ausstattungsteile und Befunde.

2882 Wenn die Denkmalschutzbehörden gefahrenabwendende Maßnahmen an Kulturdenkmalen
2883 anordnen oder selbst durchführen, können sie Kostenerstattungen von den
2884 Eigentümer*innen, Besitzer*innen und sonstigen Verfügungsberechtigten nur in dem
2885 Maße verlangen, soweit dies den Betroffenen wirtschaftlich zumutbar ist.

2886 Für die Lösung der bestehenden Probleme beim Denkmalschutz braucht es eine gute
2887 personelle Ausstattung insbesondere der unteren Denkmalschutzbehörden. Wir
2888 wollen auf kommunaler Ebene die Einrichtung von ehrenamtlichen
2889 Denkmalschutzbeiräten ermöglichen. Darüber hinaus müssen Betroffene und
2890 Interessent*innen eine bessere und transparentere Beratung sowie Zusammenarbeit

2891 erfahren. Verbesserte Förderbedingungen sowie eine aktive Ansprache von
2892 Investor*innen z. B. von Schrottimmobilien kann mehr Erhalt und Sanierung in die
2893 Wege leiten.

2894 Eine mögliche Klassifizierung von Denkmälern nach ihrer Rangordnung oder
2895 Bedeutung lehnen wir ab, um eine allmähliche Zerstörung von angeblich weniger
2896 bedeutenden Denkmälern zu verhindern. Für im Eigentum des Landes stehende
2897 Denkmäler hat das Land den Erhalt und eine sinnvolle Nutzung sicherzustellen. Das
2898 Denkmalinformationssystem des Landes ist auszubauen. Neben weiteren
2899 Informationen und Verlinkungen, ist die Möglichkeit zur Einbindung auf dritten
2900 Webangeboten zu schaffen. Mit einer Historie sollen zudem Änderungen des
2901 Denkmalstatus dargestellt werden. Auch ehemalige Denkmäler sind entsprechend im
2902 System weiter zu führen.

2903 Sanierung vor Neubau

2904 Der Schutz von Bestandsgebäuden muss durch ein Gesetz geregelt werden, das
2905 Abriss nur genehmigt, wenn er sozial- und klimanotwendig ist. Sanierungen werden
2906 über den Denkmalschutz hinaus förderungsfähig. Die Quote der energetischen
2907 Sanierungen soll außerdem massiv erhöht werden. Dazu braucht es neben der
2908 Bauordnung auch eine Umbauordnung. Diese soll Sanierungen von Bestandsbauten z.
2909 B. durch Abweichungen von den Neubau-Richtlinien erleichtern. Das in dieser
2910 Legislaturperiode eingeführte erfolgreiche Aufzugsprogramm soll fortgeführt
2911 werden.

2912 Der Bewertungsmaßstab für die energetische aber auch die klimawirksame
2913 Beurteilung von Gebäuden sollte auf den gesamten Lebenszyklus betrachtet und
2914 berechnet werden. Von der Herstellung aller Baustoffe und Bestandteile sowie die
2915 Betriebsenergie bis zum Energieeinsatz bei Abriss und Entsorgung sollten alle
2916 Abschnitte mit in die Bewertung eingehen. Nur so lassen sich objektiv
2917 Entscheidungen über Sanierung, Abriss, Neubau und energetische Sanierung
2918 treffen. Dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein.

2919 In Anlehnung an das Programm LeerGut in Thüringen wollen wir auch in Sachsen-
2920 Anhalt leerstehende Immobilien - sowohl Wohn- wie auch Nichtwohngebäude - im
2921 ländlichen Bereich, die das Ortsbild beeinträchtigen wieder mit Leben füllen.
2922 Damit wollen wir baukulturelles Erbe erhalten aber auch öffentliche
2923 Infrastruktur z. B. durch Dorfläden oder Coworking-Plätze wiederbeleben. Der
2924 Umgang mit unserem Bestand ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Wir wollen
2925 Raumunternehmungen unterstützen und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen
2926 Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ermöglichen.

2927 Kreislaufwirtschaft und Baustoffrecycling in der 2928 Bauwirtschaft voranbringen

2929 Wiederverwertung ist immer besser als Neuerstellung. Recycling schont die
2930 Umwelt, Recycling von Baustoffen bedeutet zudem weniger Flächenverbrauch für
2931 Deponien. Im vergangenen Jahr wurde die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und
2932 Bodenschutz (Mantel V) im Bund geändert. Wir wollen sie zügig und breit für
2933 Sachsen-Anhalt zur Anwendung bringen und mehr stoffliches Recycling von
2934 mineralischen Baustoffen ermöglichen. Das ist technisch möglich, ohne

2935 qualitative Einschnitte hinzunehmen. Damit fördern wir die Kreislaufwirtschaft
2936 auch im Bereich Bauen.

2937 Ein weiterer Schritt, um Direktrecycling zu ermöglichen sind Rohstoff-, Bauteil-
2938 oder Recyclingbörsen. Hier wollen wir Maßnahmen ergreifen um Second Life, Urban
2939 Mining und den Handel von Abfällen zu erleichtern und so einen Markt für
2940 Recycling aber auch ein zweites Leben für geprüfte Gebrauchtteile wie z. B.
2941 Fenster und Türen schaffen.

2942 Nachhaltiges Bauen vermitteln

2943 Wir wollen die Hochschulen zukünftig im Rahmen der Zielvereinbarungen dazu
2944 anhalten, sofern sie Voll-, Teilzeit oder berufsbegleitende Studiengänge oder
2945 Forschungsschwerpunkte der Fachrichtungen Bau, Gebäudemanagement oder
2946 Architektur anbieten, diese mittelfristig am Leitbild des nachhaltigen Bauens
2947 und Bewirtschaftens zu orientieren. Gleiches zielen wir für die Rahmenpläne der
2948 Berufsschulen über die Kultusministerkonferenz an. Wir wollen, dass es in
2949 Sachsen-Anhalt mindestens eine Professur für nachhaltiges Bauen sowie eine
2950 Professur für nachhaltige oder integrierte Stadtplanung gibt.

Beschluss IV Bauen und Wohnen

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 24.04.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

5967 IV Bauen und Wohnen

5968 Wie wir unsere bauliche Umwelt entwickeln, beeinflusst in erheblichem Maße
5969 unsere Lebensqualität und die der künftigen Generationen. Nachhaltigkeit muss
5970 das wichtigste Kriterium sowohl für die Siedlungsentwicklung, die
5971 Wohnungspolitik als auch für das Bauen und Sanieren in unserem Bundesland
5972 werden.

5973 Laut UN-Umweltprogramm-Bericht stößt der Bau- und Gebäudesektor rund 38 Prozent
5974 der globalen Treibhausgase aus. Der Stromverbrauch beim Betreiben der Gebäude
5975 stellt fast 55 Prozent der globalen Elektrizitätsnutzung dar.

5976 In den nächsten 25 Jahren lassen sich laut Umweltbundesamt – ohne
5977 Komfortverluste – die zusätzliche Flächeninanspruchnahme um fast 85 Prozent
5978 reduzieren, der jährliche Verbrauch mineralischer Rohstoffe - wie Sand, Ton,
5979 Kalk, Kies oder Schiefer – um etwa 30 Prozent und die jährlichen
5980 Kohlendioxidemissionen um über 50 Prozent senken.

5981 Wir wollen ökologisches Bauen forcieren, sozialen Wohnraum schaffen und dabei
5982 für die Einhaltung hoher städtebaulicher wie gestalterischer Qualität sorgen.
5983 Dazu gehören Innenentwicklung vor Außenentwicklung, der Einsatz von nachhaltigen
5984 Baustoffen sowie ein Baustoffrecycling, kurze Wege, die ein Leben ohne eigenes
5985 Auto begünstigen, barrierefreie Wohnungen und eine nachhaltige
5986 Quartiersentwicklung mit Kindergarten und Anwohner*innentreff. Ebenfalls legen
5987 wir Schwerpunkte auf die Anbindung an soziale und kulturelle Infrastruktur,
5988 zukunftsweisende Energiestandards mit ökologischen Baumaterialien und urbane
5989 Gärten. Dafür muss der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes, Quartiers oder
5990 Gewerbegebiets genau unter die Lupe genommen werden.

5991 Landesentwicklung neu denken

5992 Wir wollen das Landesentwicklungsgesetz und den Landesentwicklungsplan umfassend
5993 novellieren. Er stellt grundsätzliche Weichen, um Erneuerbare Energien
5994 voranzutreiben, wie im Kapitel „Energie“ beschrieben.

5995 Beim Flächenverbrauch wollen wir die Netto-Null erreichen und die
5996 Flächeninanspruchnahme im Freiraum begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann
5997 ein intelligentes Flächenzertifikatesystem die Lösung sein. Dazu müssen wir
5998 Städte und Gemeinden mit ins Boot holen. Die gesetzliche Begrenzung soll sich
5999 nur auf neue Planungen und solche außerhalb bestehender Ortslagen und
6000 Gewerbegebiete beziehen. Dort, wo jenseits bereits bestehenden Baurechts neue
6001 Vorhaben entstehen sollen, soll der Neuverbrauch künftig vollständig
6002 ausgeglichen werden.

6003 Die Gesamtfläche der in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden ausgewiesenen
 6004 Gewerbeflächen, gemischten Bauflächen und Wohnbauflächen darf nicht ansteigen.
 6005 Das wollen wir mit einer Verwaltungsvorschrift des Landes erreichen. Für
 6006 Gemeinden mit wachsender Bevölkerung sollen entsprechend dem
 6007 Bevölkerungswachstum Ausnahmen möglich sein.

6008 Im Landesentwicklungsplan sind durch Überarbeitung die Kriterien für die
 6009 Regionalen Planungsgemeinschaften zur Ausweisung von Grundzentren so
 6010 vorzunehmen, dass sich im Interesse der ländlichen Räume die Anzahl der
 6011 Grundzentren in Sachsen-Anhalt nicht verringert und sich gleichzeitig die
 6012 Deckung der Grundbedarfe an Sekundarschulen, Gemeindeverwaltung,
 6013 Handelseinrichtungen bis 800 m² Verkaufsfläche sowie Ärzt*innen und Apotheken
 6014 nicht verschlechtert.

6015 Großflächiger Einzelhandel ist im Landesentwicklungsplan so beizubehalten, dass
 6016 die Vorgaben zur Ausweisung von Flächen für großflächigen Einzelhandel nicht
 6017 gelockert werden. Dies begrenzt den Flächenverbrauch und stärkt die Innenstädte.

6018 Standorte für Verkehrslandeplätze (Flugplätze) sind nur zu sichern, sofern die
 6019 geschäftliche Nutzung die Freizeitnutzung überwiegt.

6020 Der Landesentwicklungsplan und damit auch das Landesentwicklungsgesetz sollten
 6021 einen Schwellenwert von zwei ha für die Raumbedeutsamkeit einer Photovoltaik-
 6022 Freiflächenanlage den Regionalen Planungsgemeinschaften vorgeben. So können
 6023 kleinflächige Anlagen z. B. auf Industriebrachen, brachgefallene Anlagen der
 6024 Landwirtschaft (Siloanlagen), militärischen Konversionsflächen (Landbahnen),
 6025 Deponien und Abraumhalden einfacher und schneller umgesetzt werden.

6026 Wir wollen eine Ausweisung aller Natura 2000-Gebiete als Vorranggebiete für
 6027 Natur und Landschaft, auch dann, wenn diese in einem Überschwemmungsgebiet
 6028 liegen, sowie den vollständigen Verzicht auf die Ausweisung als Vorranggebiet
 6029 für Rohstoffgewinnung unabhängig vom Konfliktpotential. Dies beinhaltet auch den
 6030 Verzicht auf Ausweisung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung mit
 6031 oberirdischem Abbau in Natura 2000-Gebieten (z.B. im Harz Rehköpfe oberhalb
 6032 Ballenstedt).

6033 Im Landesentwicklungsplan sind Überschwemmungsgebiete und
 6034 Hochwasserrisikogebiete als Vorranggebiete für Hochwasserschutz auszuweisen
 6035 (soweit außerhalb von Natura 2000-Gebieten). Sofern Beeinträchtigung von
 6036 Überschwemmungsgebieten durch kleinräumige Betroffenheit nicht auszuschließen
 6037 sind (gelbe Kategorie), sind Infrastrukturmaßnahmen so auszuführen, dass die
 6038 Sicherheit vor einem Jahrhunderthochwasser keine Gefährdung von Infrastruktur
 6039 oder Leib und Leben darstellt.

6040 Infrastrukturplanung nach Bundesplanung auf Dringlichkeit
 6041 hin überprüfen

6042 Bei der Planung von neuen Infrastrukturmaßnahmen soll eine Anpassung an den
 6043 geltenden Bundesverkehrswegeplan erfolgen. Wir werden uns für die Streichung
 6044 aller Neubauprojekte bei Bundesstraßen und Wasserstraßen einsetzen, die im
 6045 geltenden Bundesverkehrswegeplan nicht oder nicht mehr im vordringlichen Bedarf
 6046 eingeordnet sind.

6047 Nachhaltige Siedlungsentwicklung als Standard

6048 Wir wollen Städte und Gemeinden so entwickeln, dass sie für ihre Bewohner*innen
6049 attraktiv sind und negative Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden. Dafür
6050 ist eine ganzheitliche Siedlungsentwicklung erforderlich. Ziel des Stadtumbaus
6051 muss die klimagerechte und damit menschenfreundliche Stadt sein. Sie muss sowohl
6052 der Klimakrise entgegenwirken als auch sich an ihre Auswirkungen anpassen. Als
6053 klimatische Gesichtspunkte sind dabei zum Beispiel eine Durchgrünung der Städte
6054 durch Anpflanzen zusätzlicher Straßenbäume, das Schwammstadt-Prinzip zur
6055 Wasserhaltung, aber auch eine Vermeidung großflächiger Verglasungen und von
6056 Steinwüsten stärker zu berücksichtigen. Wasser in der Stadt darf nicht länger
6057 als Entsorgungsgut betrachtet werden. Niederschlagswasser soll zur Temperierung
6058 von Gebäuden und Wohnvierteln genutzt werden.

6059 Es braucht dauerhaft zur Verfügung stehende Programme zur Städtebauförderung für
6060 den Stadtumbau. Durch eine Qualifizierung der Städtebauförderung und auch die
6061 Möglichkeit der Kombination einzelner Förderbereiche werden wir Sachsen-Anhalt
6062 weiterhin sozialer und moderner denken.

6063 Die Gemeinden und Städte sollten bei der Ausweisung von Baugebieten stärker an
6064 den demographisch nachweisbaren Bedarf gebunden sowie dazu angeregt werden,
6065 Konzepte für Bestandsgebäude aufzulegen. Ebenso ist bei der Schaffung von neuem
6066 Bauland unbedingt Orten Vorrang zu geben, an denen eine ÖPNV-Anbindung vorliegt,
6067 oder ohne Aufwand einzurichten ist.

6068 Quartiersentwicklung: Orte der kurzen Wege und doppelte 6069 Innenentwicklung

6070 Wir wollen Orte der kurzen Wege. Hierzu ist eine gesunde Nutzungsmischung zu
6071 entwickeln. Wir wollen die Ortskerne stärken. Sie sollen zum Flanieren,
6072 Einkaufen, Arbeiten und Kulturgenießen einladen. Aber sie sind auch als
6073 Wohnstandort für alle Bevölkerungsgruppen zu erhalten. Voraussetzung für
6074 attraktive Ortskerne ist die Reduzierung des motorisierten Verkehrs und der
6075 Vorrang für Fußgänger*innen. Neben der Stadt und dem Dorf der kurzen Wege sollte
6076 auch das Leitbild „kurze Beine – kurze Wege“ stärker in die Planungspraxis des
6077 Landes und ihrer Kommunen Einzug finden. Deshalb braucht es neben der
6078 Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlichen Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) auch
6079 eine ähnliche Arbeitsgemeinschaft für den Fußverkehr, die Fußläufigkeit der Orte
6080 und die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen und Pflegeaufgaben. Stadt-
6081 und Dorfkerne sollen Orte der Aufenthaltsqualität und der Begegnung sein. Dafür
6082 braucht es auch auf Landesebene einen Austausch zu autofreien und autoarmen
6083 Altstädten, Innenstädten oder Dorfkernen. Gerade in der Zeit Post-Corona werden
6084 Innenstädte und Dorfkerne vermehrt für den Kulturbetrieb, unkommerzielle
6085 Kunsträume und als soziale Räume genutzt werden. Wir wollen dafür sorgen, dass
6086 dies schon jetzt in die Planungspraxis aber auch die Kriterien für
6087 Förderprogramme Einzug erhält.

6088 Bei der Siedlungsentwicklung muss der Grundsatz Innenentwicklung vor
6089 Außenentwicklung gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Städte und Dörfer
6090 sich nicht unendlich in die freie Landschaft ausdehnen. Es dürfen keine neuen
6091 Flächen am Rande versiegelt werden. Vorrangig vor einer Neuentwicklung von
6092 Baugebieten sind Brachflächen wieder einer Nutzung zuzuführen. Eine behutsame

6093 Nachverdichtung der Orte kann sowohl die Zersiedelung des Umlandes eindämmen als
6094 auch die Qualität der Quartiere verbessern. Hier sollte auch das Ziel der
6095 doppelten Innenentwicklung verfolgt werden. Das heißt, die Flächen, die Orte zur
6096 Verfügung haben, sollten baulich sinnvoll genutzt werden. Dabei wird
6097 gleichzeitig auf die Entwicklungen der Grünflächen und ihrer Verknüpfung
6098 geachtet, so dass beide bei der Konzeption zusammengedacht werden. Denn nur auf
6099 diese Weise können der offene Landschaftsraum vor weiterer
6100 Flächeninanspruchnahme und zusätzlichen baulichen Eingriffen geschützt und
6101 gleichzeitig städtische und dörfliche Lebensräume mit hoher Wohn- und
6102 Lebensqualität geschaffen und erhalten werden. Entwicklung, Vernetzung und
6103 Aufwertung von Grünflächen dienen der Entwicklung der Kommunen in ihrem Bestand.
6104 Gleichzeitig können die ökologischen Funktionen von Grünzügen bewahrt und
6105 entwickelt werden. Auch die Auswirkungen der Klimakrise im Siedlungsraum wie
6106 extreme Hitze und ungewöhnlich hohe Niederschlagsmengen können durch
6107 Grünstrukturen und Freiräume gemindert werden.

6108 Dach- und Fassadenbegrünung als neuer Standard

6109 Wir wollen im Land Sachsen-Anhalt Vorreiter in Sachen Dach- und
6110 Fassadenbegrünung sowie Solar-Gründach werden. Dafür braucht es mehr direkte und
6111 indirekte Förderung der Kommunen und privaten Investoren zur Errichtung von
6112 Dach- und Fassadenbegrünungen. Hierzu wollen wir eine Beratungs- und
6113 Förderanlaufstelle schaffen und weiter prüfen wie Dach- und Fassadenbegrünung
6114 integraler Bestandteil bei ökologischen Gesamtkonzepten, der energetischen
6115 Bewertung sowie den Richtlinien zum nachhaltigen Bauen werden können.
6116 Alle Neubauten aus Landesmitteln sollen in Zukunft Elemente der Dach- oder
6117 Fassadenbegrünung sowie Solar-Gründächer aufweisen. Bei den Bestandsgebäuden ist
6118 die Nachrüstung mit Elementen der Dach- und Fassadenbegrünung zu prüfen.

6119 Integrierte Stadt- und Verkehrsplanung vom Menschen gedacht

6120 Bürger*innen müssen frühzeitig mit echten Gestaltungsmöglichkeiten beteiligt und
6121 ihre Ideen ernst genommen werden. Das kann von Planungswerkstätten bis hin zu
6122 Gestaltungsbeiräten gehen. Die Erarbeitung ganzheitlicher Umbaukonzepte im
6123 Dialog mit den Anwohner*innen muss besser gefördert werden. Deshalb wollen wir
6124 Formate und digitale Angebote der Beteiligung und Interessensvertretung
6125 schaffen.

6126 In Sachsen-Anhalt besitzen wir ein reiches bauliches Erbe. Dies gilt es zu
6127 bewahren und weiterzuentwickeln. Für größere Bauvorhaben des Landes muss es
6128 Standard werden, dass die beste Lösung durch Architekturwettbewerbe ermittelt
6129 wird. Ebenso ist nachweislich bis zu einem Prozent der Investitionssumme für
6130 baugebundene Kunst einzusetzen.

6131 Nachhaltige Gewerbeparks als neuer Standard

6132 Die Förderung grüner und sauberer Produktion und Dienstleistungen heißt für uns
6133 weiterhin, umweltfreundliche Gewerbeparks zu entwickeln. Diese sollen möglichst
6134 nicht auf der „grünen Wiese“, sondern auf bereits versiegelten Flächen oder
6135 brach liegenden Gewerbeflächen entstehen. Wir wollen, dass die CO₂-Emissionen
6136 der Gewerbeparks deutlich gesenkt werden. Erneuerbare Energie, insbesondere

6137 Photovoltaik auf Dächern, sollgenutzt werden. Wir wollen die landesrechtliche
 6138 Grundlage dafür schaffen, dass in neuen Baugebieten überwiegend die Energie aus
 6139 erneuerbaren Energien bezogen wird. Es braucht mehr interne Stoffkreisläufe.
 6140 Auch auf intelligente Logistik und umweltfreundliche Transportsysteme mit mehr
 6141 Elektromobilität soll der Fokus gelegt werden. Mit einer Landesförderung wollen
 6142 wir Unternehmen bei der Umweltzertifizierung und den damit verbundenen Maßnahmen
 6143 unterstützen. Auch sollen regionale Wertstoffkreisläufe und
 6144 Wirtschaftsbeziehungen durch Clustermanagement im Gewerbepark gefördert werden.
 6145 Um Verkehr zu vermeiden, sollen neue Gewerbegebiete gut an den öffentlichen
 6146 Nahverkehr, mit guten Anbindungen zu den Wohngebieten, an das Bahnnetz und an
 6147 das Radwegenetz angeschlossen werden. Zur Realisierung eines Pilotprojekts für
 6148 gemeinwohlorientiertes Wirtschaften wollen wir mit EFRE-Mitteln ein
 6149 Gewerbegebiet nachhaltig und sozial-ökologisch gestalten.

6150 Ökologisch ressourcenschonend bauen

6151 Die Energiewende kann nur gelingen, wenn das Bauen einen entscheidenden Beitrag
 6152 hierzu leistet. Sowohl bei Umbau und Sanierung als auch beim Neubau ist der
 6153 Energieverbrauch für Errichtung und Nutzung der Gebäude drastisch zu reduzieren.
 6154 Für die Energieerzeugung und -nutzung sind Quartierskonzepte zu entwickeln. Wir
 6155 wollen die Kommunen bei deren Erstellung und Umsetzung unterstützen.
 6156 Ressourcenschonendes Bauen heißt, dem Erhalt Vorrang vor dem Neubau zu geben,
 6157 nachwachsende Rohstoffe zu verwenden und die Recyclbarkeit von Baustoffen und
 6158 Bauteilen sicherzustellen.

6159 Das Land Sachsen-Anhalt soll als Bauherr mit Vorbildfunktion nachhaltig bauen.
 6160 Deshalb wollen wir, dass künftig bei Neubauten sowie beim Ausbau und der
 6161 Erweiterung von bestehenden Gebäuden des Landes die Anforderungen des bewährten
 6162 Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes eingehalten wird. Damit
 6163 wird erreicht, dass diese Gebäude im Hinblick auf Ökologie, Ökonomie sowie auf
 6164 die soziokulturelle und funktionale Qualität nachhaltig sind.

6165 Über die in dieser Wahlperiode geschaffenen Erleichterungen für das Bauen mit
 6166 Holz hinaus, soll die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen wie Lehm oder Stroh
 6167 mit einer Änderung der Landesbauordnung erleichtert werden. Auch beim Holz muss
 6168 es noch weiter gehen als die bisherigen Änderungen. Das Bauen mit nachwachsenden
 6169 Rohstoffen soll außerdem gefördert werden. Das Land als Eigentümer soll bei
 6170 seinen Neubauten vermehrt nachwachsende Baustoffe verwenden.

6171 Auch wollen wir die Bauordnung so ändern, dass bei der Errichtung und Änderung
 6172 von Gebäuden Abstellplätze für Fahrräder auf dem Baugrundstück oder in
 6173 zumutbarer Entfernung davon herzustellen sind. Darüber hinaus wollen wir eine
 6174 fahrradfreundliche Musterstellplatzsatzung den Kommunen zur Verfügung stellen,
 6175 welche hohe Qualitätsstandards festlegt und den Kommunen Musterlösungen
 6176 aufzeigt. Neubau und Erweiterungen von Landesbauten sowie Bauten, die vom Land
 6177 gefördert sind, sollen eine hohe Quote an Fahrradabstellanlagen aufweisen.

6178 Nachhaltig Wohnraum schaffen

6179 Unser Ziel ist es, möglichst große Bestände an Wohnungen zu erhalten und neu zu
 6180 schaffen, die außerhalb des auf Profitmaximierung orientierten Wohnungsmarktes
 6181 bestehen. Dafür wollen wir den Anteil von Wohnungen in öffentlicher und

6182 genossenschaftlicher Hand erhöhen, genauso wie den von kooperativen Wohnformen,
6183 Hausprojekten sowie Bauprojekten, Selbst(aus)bauprojekten und experimentellem
6184 Wohnungsbau. Wir wollen das Kommunalverfassungsgesetz so ändern, dass Kommunen
6185 auch in der Haushaltskonsolidierung Vermögensgegenstände unter ihrem vollen Wert
6186 veräußern dürfen, wenn dies der Schaffung von preiswertem Wohnraum durch
6187 Wohnungsgenossenschaften oder Baugemeinschaften dient oder wenn sich der Käufer
6188 sich im Gegenzug verpflichtet, nur solche Wohnungen zu errichten, die mit
6189 Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten. Auf Bundesebene
6190 setzen wir uns für die steuerliche Förderung der Wohnungsgemeinnützigkeit ein.

6191 Beim Wohnungsneubau sind unsere Partner*innen Kommunen, Wohnungsgesellschaften
6192 und Mieter*innenbund, aber auch Baugemeinschaften oder Bürger*innen-
6193 Energiegenossenschaften. Statt Flächen ausschließlich nach Höchstgebot zu
6194 vergeben, sollen durch Konzeptvergabe vorrangig ökologische, soziale oder
6195 kulturelle Projekte berücksichtigt werden. Die Landesebene hat hierbei eine
6196 Vorbildfunktion, wenn es um den Verkauf von Bauland aus Landesliegenschaften
6197 geht. Diese sollen vorrangig im Erbbaurecht mit niedrigem Erbaubauzins vergeben
6198 werden. Baulandmodelle und ähnliche bodenpolitische Instrumente wollen wir
6199 fördern, um zum Beispiel einen Sozialwohnungsanteil von mindestens 20 Prozent
6200 bei Neubauten festzuschreiben und für diese Wohnungen Bindungsfristen und
6201 Mietpreisbindung zu verlängern, falls im Gesamtmietwohnbestand der Anteil an
6202 Sozialwohnungen unter 20 Prozent sinkt.

6203 Spekulationen mit Bauland werden wir begegnen, indem wir Kommunen beim Erwerb
6204 von Bauland unterstützen, insbesondere bei der Nutzung des Vorkaufsrechts. Auch
6205 wollen wir die Erarbeitung von langfristigen Entwicklungsstrategien fördern. Zum
6206 Mieter*innenschutz unterstützen wir die Kommunen bei der Erstellung von
6207 qualifizierten Mietpreisspiegeln und mit schnelleren und schärferen
6208 Eingriffsmöglichkeiten bei Zweckentfremdungen.

6209 Das Land Sachsen-Anhalt sowie die Einrichtungen und Unternehmen des Landes
6210 verfügen über relevante Vermögenswerte an Grundstücken. Wir kämpfen dafür, dass
6211 diese gemeinwohlorientiert eingesetzt und nicht mehr zum Höchstgebot rein nach
6212 betriebswirtschaftlichen Interessen verwertet werden. Kommunen, Land und Bund
6213 sind gefordert, Grundstücke für kommunalen Wohnungsbau zu angemessenen
6214 Konditionen zur Verfügung zu stellen. Mit einer Verwaltungsvorschrift soll das
6215 Land eigene Grundstücke vergünstigt abgeben, wenn darauf günstiger Wohnraum
6216 entsteht. Dies gilt auch für landeseigene Grundstücke mit leerstehenden
6217 Gebäuden. Wir wollen dafür ein Vorkaufsrecht für die Kommunen schaffen und diese
6218 dabei begleiten, ihre Flächen effizient für bezahlbaren Wohnraum zu nutzen und
6219 heutige Flächenreserven zu heben.

6220 Eigeninitiative wollen wir stärken und die Gründung von Genoss*innenschaften und
6221 Baugemeinschaften sowie Mietshäusersyndikat-Projekten vorantreiben. Inklusives
6222 Wohnen und Mehrgenerationenwohnen sollen besonders unterstützt werden. Besonders
6223 interessant dabei ist die Entwicklung von Wohngebieten für Klein- und
6224 Kleinstwohnformen (Tiny House-Siedlungen).

6225 Flexibel Wohnraum schaffen

6226 Durch Flexi-Bau, modulare Bauweise, Variowohnungen und multifunktionale
6227 Einheiten können erheblich Ressourcen, Baustoffe und Planungsleistung eingespart
6228 werden. Bauen im Baukastensystem kann flexibel und veränderlich Gebäude an neue

6229 Nutzungsformen anpassen und den Rückbau erleichtern. Gerade öffentliche Gebäude
6230 und Liegenschaften werden zeitweise neuen Nutzungen zugeführt. Gesellschaftliche
6231 Veränderungen verlangen ein Umdenken bei Planung und Bau von Wohnraum. Der
6232 Wandel hin zu immer vielfältigeren Lebensformen, einer mobileren Gesellschaft
6233 und die fortschreitende Urbanisierung lassen die Nachfrage nach kostengünstigen,
6234 kleinen und variablen Wohnungen in Städten und Ballungsgebieten steigen. Deshalb
6235 wollen wir insbesondere beim Behörden-, Hochschul- und Wohnheimbau auf variable
6236 und standardisierte Bauformen zurückgreifen und Bauen damit günstiger, sozialer,
6237 aber auch flexibler und nachhaltiger machen. In Anlehnung an das Förderprogramm
6238 für Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen des
6239 Bundes wollen wir ein ähnliches Landesprogramm in die Wege leiten sowie auch
6240 explizit die Gewerbe- und Logistikbranche zu variablen, flexiblen und
6241 rückstandsfrei zurückbaubaren Einheiten anregen und auch selbst eigene Gebäude
6242 in dieser Bauart in den nächsten Jahren umsetzen.

6243 Pandemien und Krisen wie die aktuelle Corona-Situation zeigen uns wie flexibel
6244 auch die Art und Weise wie wir wohnen sich verändern kann. Wir wollen Anreize
6245 schaffen, Häuser mit möglichst flexiblen Grundrissen zu bauen, um
6246 unterschiedlichste Nutzungs- und Wohnformen realisieren zu können.

6247 Sozialen Wohnungsbau in Sachsen-Anhalt ankurbeln

6248 Wohnen ist ein Grundrecht und muss für alle Sachsen-Anhalter*innen gesichert
6249 werden. Durch das bestehende Landesprogramm zur Förderung des sozialen
6250 Wohnungsbaus soll weiter Wohnraum durch Neu-, Aus- oder Umbau geschaffen werden.
6251 Auch können leerstehende und teilweise leerstehende Wohngebäude modernisiert
6252 werden. Deshalb wollen wir am Landesprogramm festhalten und es noch weiter
6253 ausbauen und qualifizieren.

6254 Nach der landesrechtlichen Bestimmung sollen durch das Programm Personen
6255 unterstützt werden, die sich insbesondere aufgrund ihres geringen Einkommens am
6256 Wohnungsmarkt nicht angemessen versorgen können. Sozialer Wohnungsbau sollte
6257 vorrangig über kommunale Wohnungsunternehmen, Studierendenwerke sowie
6258 Genoss*innenschaften erfolgen, um auch nach Auslaufen der Mietpreisbindung
6259 langfristig preisstabile Wohnraummieten zu gewährleisten. Die Zuschüsse müssen
6260 erheblich erhöht werden, damit in angemessenem Umfang geförderter sozialer
6261 Wohnraum entstehen kann. Unser Ziel ist auch, die soziale Durchmischung in
6262 Mehrfamilienhäusern zu fördern und soziale Gerechtigkeit herzustellen.

6263 Beim anstehenden demographischen Wandel spielt die Barrierefreiheit nicht nur in
6264 der Mobilität und im Tourismus eine Rolle sondern natürlich auch im Wohnungsneu-
6265 aber vor allem -umbau. Durch die Sanierung von Bestandswohnungen wollen wir
6266 sowohl auf dem Land wie in der Stadt barrierefreie Wohnungen für eine alternde
6267 Gesellschaft schaffen aber auch Teilhabe und freie Wohnstandortswahl für
6268 Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen.

6269 Kluge Köpfe brauchen ein Dach

6270 Sachsen-Anhalt braucht ein Wohnheimbauprojekt. Bezahlbarer Wohnraum für
6271 Studierende und Auszubildende wird zunehmend knapp und teuer. Die
6272 Wohnheimplatzquote in Sachsen-Anhalt ist im Bundesländervergleich niedrig. Neue
6273 Herausforderungen wie der Fachkräftemangel, die Zunahme von internationalen

6274 Studierenden und die große Konkurrenz um Studierende und Auszubildende gegenüber
6275 anderen Bundesländern erfordern sichere Rahmenbedingungen für die höhere
6276 Bildung. Dabei muss wohl der Neubau wie auch die Sanierung finanziell
6277 unterstützt werden. Dafür soll es sowohl zinslose Kredite als auch Zuschüsse
6278 geben. Neben dem Bund-Länder-Hochschulsozialpakt für Neubau und Sanierung von
6279 Wohnheimen braucht es deshalb auch ein Förderprogramm auf Landesebene für die
6280 Studierendenwerke und die Träger von Jugendwohnheimen. Dieses sollte sozialen
6281 Wohnungsbau mit den Kriterien des nachhaltigen Bauens (BNB) verknüpfen und
6282 ausreichend fördern.

6283 Denkmalschutz in Stadt und Land vorantreiben

6284 Wir wollen die Kulturdenkmale in Sachsen-Anhalt erhalten. Insbesondere das
6285 ländliche Kulturerbe prägt die Einzigartigkeit des Wohnumfelds und soll fester
6286 Bestandteil des „ländlichen Lifestyles“ werden. Wir wollen eine Zusammenarbeit
6287 von Denkmalschutzbehörden und Eigentümer*innen, die die Sanierung unterstützt.
6288 Damit sollen der Erwerb und die Sanierung beziehungsweise Erhaltung von
6289 Denkmalen attraktiver werden.

6290 Zusätzlich sollen im Land Modellprojekte entstehen, in denen über die
6291 Denkmalschutzbehörden kostenfrei Fachwissen, Bauberatung und Betreuung
6292 bereitgestellt werden. Es muss einen Lastenausgleich zwischen dem
6293 Ressourcenverbrauch von industriellem Bauen und individueller handwerklicher
6294 Bauerhaltung geben. Lokale fachkundige Wertschöpfung in der Denkmalerhaltung
6295 soll handwerklich Interessierten neue Entwicklungsperspektiven eröffnen. Mit
6296 gezielter Förderung soll der Entwicklung des Denkmalhandwerks und dem
6297 Denkmalschutz ein angemessener Platz unter den Nachhaltigkeitsmaßnahmen des
6298 Landes eingeräumt werden.

6299 Der Erhalt von Kulturdenkmalen kann auf Dauer nur durch deren Nutzung
6300 gewährleistet werden. Vorrangiges Ziel ist es daher, für möglichst viele
6301 Denkmale die Nutzung zu sichern oder zu ermöglichen. Deshalb wollen wir
6302 erreichen, dass künftig innerhalb integrierter kommunaler Entwicklungskonzepte
6303 auch Denkmalpflegepläne erstellt werden. Diese sollen die Aufgaben der
6304 Denkmalpflege sowie Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes enthalten.

6305 Für die Lösung der bestehenden Probleme beim Denkmalschutz braucht es eine gute
6306 personelle Ausstattung insbesondere der unteren Denkmalschutzbehörden. Wir
6307 wollen auf kommunaler Ebene die Einrichtung von ehrenamtlichen
6308 Denkmalschutzbeiräten ermöglichen. Darüber hinaus müssen Betroffene und
6309 Interessent*innen eine bessere und transparentere Beratung sowie Zusammenarbeit
6310 erfahren. Verbesserte Förderbedingungen sowie eine aktive Ansprache von
6311 Investor*innen z. B. von Schrottimmobilien kann mehr Erhalt und Sanierung in die
6312 Wege leiten.

6313

6314 Neben der Förderung privater Denkmaleigentümer*innen wollen wir Kommunen
6315 finanziell und haushaltsrechtlich in die Lage versetzen, im Bedarfsfall im
6316 Interesse des Denkmalerhalts vom bestehenden gesetzlichen Vorkaufsrecht Gebrauch
6317 zu machen bzw. sonst in den Erhalt von Kulturdenkmalen zu investieren.

6318 Eine mögliche Klassifizierung von Denkmalen nach ihrer Rangordnung oder
6319 Bedeutung lehnen wir ab, um eine allmähliche Zerstörung von angeblich weniger
6320 bedeutenden Denkmalen zu verhindern. Für im Eigentum des Landes stehende

6321 Denkmale hat das Land den Erhalt und eine sinnvolle Nutzung sicherzustellen. Das
6322 Denkmalinformationssystem des Landes ist auszubauen. Neben weiteren
6323 Informationen und Verlinkungen, ist die Möglichkeit zur Einbindung auf dritten
6324 Webangeboten zu schaffen. Mit einer Historie sollen zudem Änderungen des
6325 Denkmalstatus dargestellt werden. Auch ehemalige Denkmale sind entsprechend im
6326 System weiter zu führen.

6327 Sanierung vor Neubau

6328 Der Schutz von Bestandsgebäuden muss durch ein Gesetz geregelt werden, das
6329 Abriss nur genehmigt, wenn er sozial- und klimanotwendig ist. Sanierungen werden
6330 über den Denkmalschutz hinaus förderungsfähig. Die Quote der energetischen
6331 Sanierungen soll außerdem massiv erhöht werden. Dazu braucht es neben der
6332 Bauordnung auch eine Umbauordnung. Diese soll Sanierungen von Bestandsbauten z.
6333 B. durch Abweichungen von den Neubau-Richtlinien erleichtern. Das in dieser
6334 Legislaturperiode eingeführte erfolgreiche Aufzugsprogramm soll fortgeführt
6335 werden.

6336 Der Bewertungsmaßstab für die energetische aber auch die klimawirksame
6337 Beurteilung von Gebäuden sollte auf den gesamten Lebenszyklus betrachtet und
6338 berechnet werden. Von der Herstellung aller Baustoffe und Bestandteile sowie die
6339 Betriebsenergie bis zum Energieeinsatz bei Abriss und Entsorgung sollten alle
6340 Abschnitte mit in die Bewertung eingehen. Nur so lassen sich objektiv
6341 Entscheidungen über Sanierung, Abriss, Neubau und energetische Sanierung
6342 treffen. Dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein.

6343 In Anlehnung an das Programm LeerGut in Thüringen wollen wir auch in Sachsen-
6344 Anhalt leerstehende Immobilien - sowohl Wohn- wie auch Nichtwohngebäude - im
6345 ländlichen Bereich, die das Ortsbild beeinträchtigen wieder mit Leben füllen.
6346 Damit wollen wir baukulturelles Erbe erhalten aber auch öffentliche
6347 Infrastruktur z. B. durch Dorfläden oder Coworking-Plätze wiederbeleben. Der
6348 Umgang mit unserem Bestand ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Wir wollen
6349 Raumunternehmungen unterstützen und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen
6350 Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ermöglichen.

6351 Kreislaufwirtschaft und Baustoffrecycling in der 6352 Bauwirtschaft voranbringen

6353 Wiederverwertung ist immer besser als Neuerstellung. Recycling schont die
6354 Umwelt, Recycling von Baustoffen bedeutet zudem weniger Flächenverbrauch für
6355 Deponien. Im vergangenen Jahr wurde die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und
6356 Bodenschutz (Mantel V) im Bund geändert. Wir wollen sie zügig und breit für
6357 Sachsen-Anhalt zur Anwendung bringen und mehr stoffliches Recycling von
6358 mineralischen Baustoffen ermöglichen. Das ist technisch möglich, ohne
6359 qualitative Einschnitte hinzunehmen. Damit fördern wir die Kreislaufwirtschaft
6360 auch im Bereich Bauen.

6361 Ein weiterer Schritt, um Direktrecycling zu ermöglichen sind Rohstoff-, Bauteil-
6362 oder Recyclingbörsen. Hier wollen wir Maßnahmen ergreifen um Second Life, Urban
6363 Mining und den Handel von Abfällen zu erleichtern und so einen Markt für
6364 Recycling aber auch ein zweites Leben für geprüfte Gebrauchtteile wie z. B.

6365 Fenster und Türen schaffen. Wir wollen uns für die Einführung eines Ressourcen-
6366 Kataster einsetzen.

6367 Nachhaltiges Bauen vermitteln

6368 Wir wollen die Hochschulen mit Studiengängen oder Forschungsschwerpunkten der
6369 Fachrichtungen Bau, Architektur oder Gebäudemanagement zukünftig im Rahmen der
6370 Zielvereinbarungen dazu anhalten, diese am Leitbild des nachhaltigen Bauens und
6371 Bewirtschaftens zu orientieren. Gleiches zielen wir für die Rahmenpläne der
6372 Berufsschulen über die Kultusministerkonferenz an. Wir wollen, dass es in
6373 Sachsen-Anhalt mindestens eine Professur für nachhaltiges Bauen sowie eine
6374 Professur für nachhaltige und integrierte Stadtplanung gibt.

K-2-5 V Haushalt und Finanzen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

2951 V Haushalt und Finanzen

2952 Nachhaltigkeit ist auch unser Prinzip, wenn es ums Geld geht, sowohl in der
2953 Wirtschaft als auch im Finanzhaushalt. Wir stehen in der Verantwortung, mit den
2954 begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln zu haushalten. Wir müssen dabei
2955 trotzdem die aktuell bestehenden gesellschaftlichen Aufgaben finanzieren und
2956 heute investieren, damit wir gemeinsam aus der Coronakrise kommen und es
2957 Sachsen-Anhalt morgen besser geht.

2958 Um ein wirtschaftlich starkes, demokratisches und lebenswertes Sachsen-Anhalt zu
2959 gestalten, müssen wir in den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, den sozialen
2960 Zusammenhalt und gute Bildung investieren. Nachhaltigkeit, sozialer Ausgleich
2961 und Aufgeschlossenheit für Neues sind auch im Haushalt Leitplanken. Dabei darf
2962 nicht vergessen werden, dass die Bewältigung der Klimakrise die zentrale
2963 Herausforderung auf allen politischen Ebenen ist. Im Landeshaushalt heißt dies,
2964 die Klimaauswirkungen jeder Ausgabe zu bewerten und umweltfreundliche Ausgaben
2965 zu fördern.

2966 Nachhaltige Finanzpolitik als Leitbild

2967 Wir verbinden zukunftsorientierte Investitionen mit einer nachhaltigen
2968 Finanzpolitik. Das heißt, die Zukunft sichern, ohne die Lasten einseitig auf
2969 künftige Generationen zu verschieben. Die Landesfinanzen müssen deshalb nach der
2970 Bewältigung der Coronakrise in späteren Haushalten ausgeglichen sein. Wir wollen
2971 unseren Kindern und Enkelkindern ein Land übergeben, in dem sie politische
2972 Gestaltungsspielräume haben. Das ist eine herausfordernde Aufgabe angesichts der
2973 strukturell bedingt geringeren Einnahmemöglichkeiten, der bereits angehäuften
2974 Schulden, des demographischen Wandels und der veränderten EU-Strukturförderung
2975 in der Förderperiode 2021-2027. Doch wir sind uns sicher, dass wir es bewältigen
2976 können. Unser Anspruch ist, in Köpfe zu investieren und bei unnötigem Beton zu
2977 sparen. Wir investieren dort, wo es für die Zukunft unserer Kinder sinnvoll ist,
2978 also vor allem in Schulen, Universitäten und in den Erhalt unserer Natur.
2979 Hingegen sollte Sparen bei Regierung und Verwaltung selbst beginnen.

2980 Zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik gehört auch, das Vermögen des Landes nicht
2981 nur sicher, sondern auch ethisch und ökologisch verantwortlich anzulegen. Auch
2982 die Anlage der Mittel des Pensionsfonds des Landes muss diesen Kriterien
2983 genügen. Wobei wir auch für Anlagemöglichkeiten in sichere und langfristige
2984 nachhaltige Investitionen im Land selbst eintreten. Wir benötigen eine
2985 Divestmentstrategie des Landes die Investitionen in Rüstung, Atom und Kohle
2986 sowie Produkte aus Kinderarbeit ausschließt. Gesetzlich abgesichert soll dies

2987 auch für Landesbetriebe, Landesstiftungen und Landesbeteiligungen gelten. Den
2988 Kommunen wollen wir hierfür Beratungsangebote unterbreiten.

2989 Die Veräußerung von im Landeseigentum stehenden land- und forstwirtschaftlichen
2990 Flächen lehnen wir unter dem Aspekt der finanziellen Nachhaltigkeit ab.

2991 Klimaschädliche Ausgaben kennzeichnen

2992 In künftigen Haushalten sind klimaschädliche Ausgaben kenntlich zu machen und zu
2993 vermeiden. Ähnlich dem Gender Budgeting, für dessen konsequente Umsetzung wir
2994 uns einsetzen, brauchen wir im Haushalt einen Klimacheck, der bewirkt, dass die
2995 Ausgaben klimafreundlich getätigt und Einsparpotenziale gehoben werden.

2996 Landesverwaltung als Vorbild

2997 Für die Landesverwaltung wollen wir schnellstmöglich ein wirksames
2998 Energiemanagement einführen, wie im Energiekapitel beschrieben. Die Versorgung
2999 aller Landesliegenschaften soll ausschließlich mit Erneuerbare Energien
3000 erfolgen.

3001 Das Land als Arbeitgeber muss attraktiv und fürsorgend sein. Wir müssen in der
3002 Lage sein, die Personalbedarfe des Landes entsprechend der Aufgaben zu decken.
3003 Für einzelne und besondere Spezialbereiche sind Regelungen über den Tarifvertrag
3004 hinaus zu prüfen. Eine echte Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater
3005 Krankenversicherung im Beamt*innenverhältnis soll umgesetzt werden. Allen
3006 Beschäftigten sind Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Wir sehen
3007 einen besonders hohen Bedarf für Qualifizierungsmaßnahmen im digitalen Bereich.

3008 Stetige Aufgaben- und Effizienzkritik einführen

3009 Verantwortungsvolle Politik muss sich an der Frage messen lassen, ob die ihr zur
3010 Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und effizient im Sinne des Allgemeinwohls
3011 eingesetzt werden. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit einer stetigen
3012 Aufgaben- und Effizienzkritik. Auch der interessierten Öffentlichkeit soll dies
3013 mit einem Open-Data-Haushalt erleichtert werden.

3014 Die Landesverwaltung soll für institutionell geförderte Träger und bei bereits
3015 langjährigen Fördervorhaben, die im Landeshaushalt verankerten Ausgaben
3016 spätestens 4 Monate nach Haushaltsbeschluss bescheiden und ausreichen. Wo
3017 möglich, soll auch mit 2-jähriger Bescheidung gearbeitet werden.
3018 Verwendungsnachweise für diese sind auf das unbedingt Nötige zu verringern und
3019 mit Pauschalen gearbeitet werden.

3020 Für Transparenz der Verwaltung sind alle Gesetzes- und Verordnungsblätter sowie
3021 alle Verordnungen der Ministerien und allgemeingültige Anordnung der Landesämter
3022 der Öffentlichkeit am Tag der Verkündigung online verfügbar zu machen.

3023 Fördermittel bündeln – öffentliches Bankwesen stärken

3024 Die überfällige Fördermitteldatenbank des Landes soll alle Förderprogramme des
3025 Landes enthalten und Lücken bei der Kontrolle schließen. Damit soll einerseits

3026 gebündelt über Fördermöglichkeiten informiert, wie andererseits auch
3027 Doppelförderungen vermieden werden.

3028 Die Förderpolitik mit EU- und Landesgeldern wollen wir stärker an den Kriterien
3029 Effizienz und Nachhaltigkeit ausrichten. Die Vergabe von Fördermitteln an kleine
3030 und mittlere Betriebe wollen wir erleichtern. Dafür ist es wichtig, dass die
3031 Vergabe von EU-Fördermitteln gebündelt wird. Bei der Umsetzung von EU-
3032 Förderprogrammen soll es keine unnötigen Zusatzaufgaben des Landes geben.

3033 Die Investitionsbank des Landes wollen wir aus der Nord/LB herauslösen und als
3034 selbständige Bank zur Unterstützung der klein- und mittelständischen Wirtschaft
3035 sowie zur effizienten Abwicklung von Förderprogrammen nutzen. Die Anteile des
3036 Landes an der Nord/LB wollen wir mittelfristig veräußern. Der
3037 Konzentrationsprozess der Sparkassen und Landesbanken findet unsere
3038 Unterstützung, um sie zu einem sichereren, schneller handlungsfähigen sowie
3039 transparenteren und weniger komplexen Verbund weiter zu entwickeln. Zur
3040 Transparenz gehört auch eine Offenlegung der Vorstandsbezüge der Sparkassen im
3041 Land.

3042 Landesvergaberecht reformieren

3043 Wir wollen das Landesvergaberecht reformieren. Darin sollen die faire und
3044 nachhaltige Beschaffung verankert werden. Ebenfalls im Gesetz sollen soziale,
3045 ökologische und menschenrechtliche Kriterien bei der Vergabe öffentlicher
3046 Aufträge in Handel und Produktion enthalten sein. Die tarifliche Bezahlung aller
3047 Auftragnehmenden soll dabei gesichert werden. Die Werkstätten für Menschen mit
3048 Behinderungen und Blindenwerkstätten sollen bei der Vergabe öffentlicher
3049 Aufträge bevorzugt werden.

3050 Kommunen auskömmlich finanzieren

3051 Kommunen brauchen eine angemessene finanzielle Ausstattung, um ihre Aufgaben im
3052 Sinne der Bürger*innen bewältigen zu können. Kommunalfinanzen werden derzeit in
3053 erster Linie nach Einwohner*innenzahl zugeteilt. Das bedeutet, dass von
3054 Abwanderung betroffene Kommunen weniger Mittel erhalten und gleichzeitig
3055 attraktiver werden sollen. Damit wird Ungleiches gleich behandelt. Die
3056 Infrastruktur wird nicht linear weiter schrumpfen können. Wir wollen uns dafür
3057 einsetzen, dass die Bundes- und Länderfinanzzuweisungen durch einen
3058 Flächenfaktor ergänzt werden.

3059 Wir wollen das Finanzausgleichsgesetz (FAG) weiter reformieren. Die angemessene
3060 Erhöhung der Finanzausgleichsmasse im FAG ab 2022 hat für uns Priorität und
3061 sollte Vorrang haben vor neuen Sonderprogrammen. Dabei sollen die Kosten für die
3062 im Zuge von Digitalisierung, demografischer Entwicklung und Klimakrise
3063 erforderlichen Umstellungsprozesse, der Abbau des Investitionsstaus und der
3064 Verbleib einer verfassungskonformen freien Spitze berücksichtigt werden. Der
3065 schwierigen Bewirtschaftung der kommunalen Haushalte soll mit einer Globalen
3066 Minderausgabe mehr Flexibilität gegeben werden.

3067 Kommunen, die dauerhaft unverschuldet strukturell unterfinanziert sind, soll im
3068 FAG eine auskömmliche Untergrenze der kommunalen Finanzausstattung in Form einer
3069 kommunalen Grundsicherung gewährt werden. Für die genauere Ausgestaltung der
3070 Grundsicherung wollen wir, dass die Finanzstrukturkommission des Landes zusammen

3071 mit den betroffenen Kommunen und dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber Vorschläge
3072 erarbeitet. Die Finanzstrukturkommission soll dafür transparenter und für
3073 weitere Mitglieder insbesondere Landtagsabgeordnete geöffnet werden.

3074 Mit einer klaren Definition eines transparenten Verfahrens zur Bestimmung der
3075 Kreisumlage soll das Land zur Beendigung der Streite innerhalb der kommunalen
3076 Ebene beitragen. Den Landkreisen soll bundesweit über einen erhöhten kommunalen
3077 Anteil an der Umsatzsteuer eine eigene, von der Kreisumlage unabhängige,
3078 Einnahme gegeben werden.

3079 Wir fordern die Einrichtung eines Altschuldenfonds, über den, soweit möglich mit
3080 Hilfe des Bundes, verschuldeten Kommunen, die strukturell nicht in der Lage
3081 sind, sich aus den Altschulden zu befreien, eine neue Perspektive eröffnet wird.

3082 Auf Bundes- und Landesebene muss das Konnexitätsprinzip befolgt werden.
3083 Gemeinden zu stärken, heißt auch, die Gewerbesteuer im Sinne der Kommunen in den
3084 neuen Bundesländern zu reformieren und wirtschaftskraftbezogen zu zerlegen. Bei
3085 Gesetzgebungsprozessen muss das Land die Interessen der Kommunen auf Bundesebene
3086 mit höchster Priorität vertreten, um weitere finanzielle Belastungen durch
3087 Bundesgesetze zu verhindern.

Beschluss V Haushalt und Finanzen

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 24.04.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen-Anhalt

Text

6512 V Haushalt und Finanzen

6513 Nachhaltigkeit ist auch unser Prinzip, wenn es ums Geld geht, sowohl in der
6514 Wirtschaft als auch im Finanzhaushalt. Wir stehen in der Verantwortung, mit den
6515 begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln zu haushalten. Wir müssen dabei
6516 trotzdem die aktuell bestehenden gesellschaftlichen Aufgaben finanzieren und
6517 heute investieren, damit wir gemeinsam aus der Coronakrise kommen und es
6518 Sachsen-Anhalt morgen besser geht.

6519 Um ein wirtschaftlich starkes, demokratisches und lebenswertes Sachsen-Anhalt zu
6520 gestalten, müssen wir in den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, den sozialen
6521 Zusammenhalt und gute Bildung investieren. Nachhaltigkeit, sozialer Ausgleich
6522 und Aufgeschlossenheit für Neues sind auch im Haushalt Leitplanken. Dabei darf
6523 nicht vergessen werden, dass die Bewältigung der Klimakrise die zentrale
6524 Herausforderung auf allen politischen Ebenen ist. Im Landeshaushalt heißt dies,
6525 die Klimaauswirkungen jeder Ausgabe zu bewerten und umweltfreundliche Ausgaben
6526 zu fördern.

6527 Nachhaltige Finanzpolitik als Leitbild

6528 Wir verbinden zukunftsorientierte Investitionen mit einer nachhaltigen
6529 Finanzpolitik. Das heißt, die Zukunft sichern, ohne die Lasten einseitig auf
6530 künftige Generationen zu verschieben. Die Landesfinanzen müssen deshalb nach der
6531 Bewältigung der Coronakrise in späteren Haushalten ausgeglichen sein. Wir wollen
6532 unseren Kindern und Enkelkindern ein Land übergeben, in dem sie politische
6533 Gestaltungsspielräume haben. Das ist eine herausfordernde Aufgabe angesichts der
6534 strukturell bedingten geringeren Einnahmemöglichkeiten, der bereits angehäuften
6535 Schulden, des demographischen Wandels und der veränderten EU-Strukturförderung
6536 in der Förderperiode 2021-2027. Doch wir sind uns sicher, dass wir es bewältigen
6537 können. Unser Anspruch ist, in Köpfe zu investieren und bei unnötigem Beton zu
6538 sparen. Wir investieren dort, wo es für die Zukunft unserer Kinder sinnvoll ist,
6539 also vor allem in Schulen, Universitäten und in den Erhalt unserer Natur.
6540 Hingegen sollte Sparen bei Regierung und Verwaltung selbst beginnen.

6541 Zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik gehört auch, das Vermögen des Landes nicht
6542 nur sicher, sondern auch ethisch und ökologisch verantwortlich anzulegen. Auch
6543 die Anlage der Mittel des Pensionsfonds des Landes muss diesen Kriterien
6544 genügen. Wobei wir auch für Anlagemöglichkeiten in sichere und langfristige
6545 nachhaltige Investitionen im Land selbst eintreten. Wir benötigen eine
6546 Divestmentstrategie des Landes die Investitionen in Rüstung, Atom und Kohle
6547 sowie Produkte aus Kinderarbeit ausschließt. Gesetzlich abgesichert soll dies

6548 auch für Landesbetriebe, Landesstiftungen und Landesbeteiligungen gelten. Den
6549 Kommunen wollen wir hierfür Beratungsangebote unterbreiten.

6550 Die Veräußerung von im Landeseigentum stehenden land- und forstwirtschaftlichen
6551 Flächen lehnen wir unter dem Aspekt der finanziellen Nachhaltigkeit ab.

6552 Klimaschädliche Ausgaben kennzeichnen

6553 In künftigen Haushalten sind klimaschädliche Ausgaben kenntlich zu machen und zu
6554 vermeiden. Ähnlich dem Gender Budgeting, für dessen konsequente Umsetzung wir
6555 uns einsetzen, brauchen wir im Haushalt einen Klimacheck, der bewirkt, dass die
6556 Ausgaben klimafreundlich getätigt und Einsparpotenziale gehoben werden.

6557 Landesverwaltung als Vorbild

6558 Für die Landesverwaltung wollen wir schnellstmöglich ein wirksames
6559 Energiemanagement einführen, wie im Energiekapitel beschrieben. Die Versorgung
6560 aller Landesliegenschaften soll ausschließlich mit Erneuerbare Energien
6561 erfolgen.

6562 Das Land als Arbeitgeber muss attraktiv und fürsorgend sein. Wir müssen in der
6563 Lage sein, die Personalbedarfe des Landes entsprechend der Aufgaben zu decken.
6564 Für einzelne und besondere Spezialbereiche sind Regelungen über den Tarifvertrag
6565 hinaus zu prüfen. Eine echte Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater
6566 Krankenversicherung im Beamt*innenverhältnis soll umgesetzt werden. Allen
6567 Beschäftigten sind Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Wir sehen
6568 einen besonders hohen Bedarf für Qualifizierungsmaßnahmen im digitalen Bereich.

6569 Stetige Aufgaben- und Effizienzkritik einführen

6570 Verantwortungsvolle Politik muss sich an der Frage messen lassen, ob die ihr zur
6571 Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und effizient im Sinne des Allgemeinwohls
6572 eingesetzt werden. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit einer stetigen
6573 Aufgaben- und Effizienzkritik. Auch der interessierten Öffentlichkeit soll dies
6574 mit einem Open-Data-Haushalt erleichtert werden.

6575 Die Landesverwaltung soll für institutionell geförderte Träger und bei bereits
6576 langjährigen Fördervorhaben, die im Landeshaushalt verankerten Ausgaben
6577 spätestens 4 Monate nach Haushaltsbeschluss bescheiden und ausreichen. Wo
6578 möglich, soll auch mit 2-jähriger Bescheidung gearbeitet werden.
6579 Verwendungsnachweise für diese sind auf das unbedingt Nötige zu verringern und
6580 mit Pauschalen gearbeitet werden.

6581 Für Transparenz der Verwaltung sind alle Gesetzes- und Verordnungsblätter sowie
6582 alle Verordnungen der Ministerien und allgemeingültige Anordnung der Landesämter
6583 der Öffentlichkeit am Tag der Verkündigung online verfügbar zu machen.

6584 Fördermittel bündeln und zukunftsfest ausrichten

6585 Die überfällige Fördermitteldatenbank des Landes soll alle Förderprogramme des
6586 Landes enthalten und Lücken bei der Kontrolle schließen. Damit soll einerseits

6587 gebündelt über Fördermöglichkeiten informiert, wie andererseits auch
6588 Doppelförderungen vermieden werden.

6589 Die Förderpolitik mit EU-, Bundes- und Landesgeldern wollen wir stärker an den
6590 Kriterien Effizienz und Nachhaltigkeit ausrichten und die Folgen für Mensch,
6591 Natur und Klima als Leitkriterium ins Zentrum stellen. Deshalb drängen wir auf
6592 eine andere Förderphilosophie. Die Mittel wollen wir daher vor allem für eine
6593 moderne Infrastruktur, erneuerbare Energieträger, den Umbau hin zu einer
6594 klimaneutralen Wirtschaft sowie für ÖPNV- und Fahrradverkehr nutzen. Die Vergabe
6595 von Fördermitteln an kleine und mittlere Betriebe wollen wir erleichtern. Dafür
6596 ist es wichtig, dass die Vergabe von EU-Fördermitteln gebündelt wird.

6597
6598 Bei der Umsetzung von EU-Förderprogrammen soll es keine unnötigen Zusatzaufgaben
6599 des Landes geben. Wir stellen die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe,
6600 Umwelt- und Klimaschutz und des sozialen Zusammenhalts bei der regionalen
6601 Ausgestaltung der Kriterien für die neue Förderperiode der Europäischen
6602 Strukturfonds ins Zentrum sachsen-anhaltischer Förderung. Partizipative
6603 Entscheidungen vor Ort und den dezentralen Ansatz der EU-Kohäsionspolitik wollen
6604 wir stärken, indem Bürger*innen auf kommunaler Ebene über die Mittelvergabe von
6605 EU-Mitteln mitentscheiden. Ein partizipativer Ansatz wie beim LEADER-Programm
6606 soll auch für andere EU-Programme möglich werden.

6607 Öffentliches Bankwesen stärken

6608 Die Investitionsbank des Landes wollen wir aus der Nord/LB herauslösen und als
6609 selbständige Bank zur Unterstützung der klein- und mittelständischen Wirtschaft
6610 sowie zur effizienten Abwicklung von Förderprogrammen nutzen. Die Anteile des
6611 Landes an der Nord/LB wollen wir mittelfristig veräußern. Der
6612 Konzentrationsprozess der Sparkassen und Landesbanken findet unsere
6613 Unterstützung, um sie zu einem sichereren, schneller handlungsfähigen sowie
6614 transparenteren und weniger komplexen Verbund weiter zu entwickeln. Zur
6615 Transparenz gehört auch eine Offenlegung der Vorstandsbezüge der Sparkassen im
6616 Land.

6617 Landesvergaberecht reformieren

6618 Wir wollen das Landesvergaberecht reformieren. Darin sollen die faire und
6619 nachhaltige Beschaffung verankert werden. Ebenfalls im Gesetz sollen soziale,
6620 ökologische und menschenrechtliche Kriterien bei der Vergabe öffentlicher
6621 Aufträge in Handel und Produktion enthalten sein. Die tarifliche Bezahlung aller
6622 Auftragnehmenden soll dabei gesichert werden. Die Werkstätten für Menschen mit
6623 Behinderungen und Blindenwerkstätten sollen bei der Vergabe öffentlicher
6624 Aufträge bevorzugt werden.

6625 Kommunen auskömmlich finanzieren

6626 Kommunen brauchen eine angemessene finanzielle Ausstattung, um ihre Aufgaben im
6627 Sinne der Bürger*innen bewältigen zu können. Kommunalfinanzen werden derzeit in
6628 erster Linie nach Einwohner*innenzahl zugeteilt. Das bedeutet, dass von
6629 Abwanderung betroffene Kommunen weniger Mittel erhalten und gleichzeitig
6630 attraktiver werden sollen. Damit wird Ungleiches gleich behandelt. Die

6631 Infrastruktur wird nicht linear weiter schrumpfen können. Wir wollen uns dafür
6632 einsetzen, dass die Bundes- und Länderfinanzzuweisungen durch einen
6633 Flächenfaktor ergänzt werden.

6634 Wir wollen das Finanzausgleichsgesetz (FAG) weiter reformieren. Die angemessene
6635 Erhöhung der Finanzausgleichsmasse im FAG ab 2022 hat für uns Priorität und
6636 sollte Vorrang haben vor neuen Sonderprogrammen. Dabei sollen die Kosten für die
6637 im Zuge von Digitalisierung, demografischer Entwicklung und Klimakrise
6638 erforderlichen Umstellungsprozesse, der Abbau des Investitionsstaus und der
6639 Verbleib einer verfassungskonformen freien Spitze berücksichtigt werden. Der
6640 schwierigen Bewirtschaftung der kommunalen Haushalte soll mit einer Globalen
6641 Minderausgabe mehr Flexibilität gegeben werden.

6642 Kommunen, die dauerhaft unverschuldet strukturell unterfinanziert sind, soll im
6643 FAG eine auskömmliche Untergrenze der kommunalen Finanzausstattung in Form einer
6644 kommunalen Grundsicherung gewährt werden. Für die genauere Ausgestaltung der
6645 Grundsicherung wollen wir, dass die Finanzstrukturkommission des Landes zusammen
6646 mit den betroffenen Kommunen und dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber Vorschläge
6647 erarbeitet. Die Finanzstrukturkommission soll dafür transparenter und für
6648 weitere Mitglieder insbesondere Landtagsabgeordnete geöffnet werden.

6649 Mit einer klaren Definition eines transparenten Verfahrens zur Bestimmung der
6650 Kreisumlage soll das Land zur Beendigung der Streite innerhalb der kommunalen
6651 Ebene beitragen. Den Landkreisen soll bundesweit über einen erhöhten kommunalen
6652 Anteil an der Umsatzsteuer eine eigene, von der Kreisumlage unabhängige,
6653 Einnahme gegeben werden.

6654 Wir fordern die Einrichtung eines Altschuldenfonds, über den, soweit möglich mit
6655 Hilfe des Bundes, verschuldeten Kommunen, die strukturell nicht in der Lage
6656 sind, sich aus den Altschulden zu befreien, eine neue Perspektive eröffnet wird.

6657 Auf Bundes- und Landesebene muss das Konnexitätsprinzip befolgt werden.
6658 Gemeinden zu stärken, heißt auch, die Gewerbesteuer im Sinne der Kommunen in den
6659 neuen Bundesländern zu reformieren und wirtschaftskraftbezogen zu zerlegen. Bei
6660 Gesetzgebungsprozessen muss das Land die Interessen der Kommunen auf Bundesebene
6661 mit höchster Priorität vertreten, um weitere finanzielle Belastungen durch
6662 Bundesgesetze zu verhindern.

K-3-0 Kapitel 3: Wir stärken den sozialen Zusammenhalt

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen- Anhalt

Text

3275 **Kapitel 3: Wir stärken den sozialen Zusammenhalt**

Beschluss Kapitel 3: Wir stärken den sozialen Zusammenhalt

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 24.04.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen- Anhalt

Text

6664 Kapitel 3: Wir stärken den sozialen Zusammenhalt

K-3-1 | Öffentliche Sicherheit

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

3276 | Öffentliche Sicherheit

3277

3278 Personaloffensive fortsetzen und Ausstattung der Polizei

3279 verbessern

3280 Die Polizei kann ihrem anspruchsvollen Auftrag als Hüterin des sozialen Friedens
3281 für alle Menschen in Sachsen-Anhalt nur gerecht werden, wenn sie über eine
3282 angemessene Ausstattung und das notwendige vielfältig qualifizierte Personal
3283 verfügt.

3284

3285 Wir setzen uns weiter für eine spürbare Erhöhung des Personals auf der Straße
3286 und in der Kriminalpolizei ein. Erstmals seit 2011 ist unter grüner
3287 Regierungsbeteiligung die Anzahl aktiver Polizeivollzugsbeamt*innen wieder
3288 gestiegen. Hier arbeiten wir weiter. Wir streben eine Zahl von 7.000
3289 Polizeivollzugsbeamt*innen bis 2026 an

3290

3291 Polizist*innen wollen wir von administrativen Aufgaben entlasten und ihnen damit
3292 auch mehr Zeit für direkten Kontakt mit den Bürger*innen geben. Dafür stärken
3293 wir die Polizeiverwaltung personell.

3294

3295 In der Landeshauptstadt Magdeburg und in Halle (Saale) wollen wir die
3296 polizeilichen Strukturen vor Ort um eine Fahrradstaffel ergänzen, die nah an den
3297 Bürger*innen für polizeiliche Präsenz sorgt.

3298

3299 Den Beförderungsstau bei der Landespolizei wollen wir auflösen und ausreichend
3300 Beförderungsmittel im Haushalt bereitstellen, um anstehende Beförderungen auch
3301 tatsächlich durchführen zu können. Wer höherwertige Dienstposten ausfüllt, muss
3302 entsprechend bezahlt werden.

3303

3304 Im Wettbewerb um die besten Köpfe muss das Land alle Möglichkeiten ausschöpfen.
3305 qualifiziertes Personal für die Landespolizei zu gewinnen. Dazu gehört, die
3306 Polizei noch stärker für vielfältige Herkünfte und Lebensentwürfe zu öffnen und
3307 als Arbeitgeber attraktiv zu machen. Wir wollen mehr Frauen, Menschen mit
3308 Migrationsgeschichte und Quereinsteiger*innen für den Polizeidienst gewinnen.
3309 Dafür sind auch die bestehenden Arbeitszeitmodelle zu modernisieren. Für
3310 dringend benötigte Spezialist*innen, etwa im IT-Bereich, muss es auch
3311 finanziellen Spielraum oberhalb des Tarifvertrags der Länder geben.

3312

3313 Die Aus- und Weiterbildung an der FH Polizei in Aschersleben wollen wir mit
3314 interdisziplinären Ansätzen, Möglichkeiten für Praktika und Hospitationen
3315 außerhalb der Polizei und mehr Kooperationen in der regionalen

3316 Hochschullandschaft ebenso stärken wie die Autonomie der Hochschule, um
3317 Forschung auch jenseits des Verantwortungsbereiches des Ministeriums für Inneres
3318 und Sport zu ermöglichen.

3319 Strafverfolgungsbehörden und Polizei für das digitale Zeitalter rüsten

3320 Anlasslose Massenüberwachung erhöht die Sicherheit nicht, denn sie bindet
3321 dringend notwendige Kapazitäten bei Polizei und Justiz und stellt eine
3322 zusätzliche Gefahr für die informationelle Selbstbestimmung der Bürger*innen
3323 dar. Wir wollen stattdessen Strafverfolgungsbehörden und Polizei personell und
3324 organisatorisch für das digitale Zeitalter rüsten. Strafverfolger*innen müssen
3325 personell und technisch so ausgestattet und ausgebildet sein, dass sie geltendes
3326 Recht überall und zielgerichtet durchsetzen können, egal ob online oder offline.

3327

3328 Wir setzen uns dafür ein, dass Polizist*innen direkt vom Einsatzort alle
3329 notwendigen Dokumentationsarbeiten erledigen können. Dafür muss die polizeiliche
3330 IT-Infrastruktur umfassend ertüchtigt werden. Einsatz- und Führungsmittel wollen
3331 wir weiter modernisieren.

3332 Polizeiliche Datenbanken müssen regelmäßig auf ihre Notwendigkeit überprüft und
3333 Löschfristen eingehalten werden. Eine Ausweitung der sogenannten Quellen-
3334 Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) lehnen wir ab. Die
3335 Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchungen und Einsatz von
3336 Gesichtserkennungssoftware im öffentlichen Raum sind unverhältnismäßige
3337 Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung.

3338 Massenüberwachung im öffentlichen Raum lehnen wir ab. Verhindern lassen sich
3339 (terroristische) Straftaten mit Videoüberwachung nicht. Eine Totalüberwachung
3340 des öffentlichen Raums vom Marktplatz bis zum Bierzelt bleibt für uns mit den
3341 Freiheits- und Selbstbestimmungsgrundsätzen des Grundgesetzes unvereinbar. Wo
3342 Videoüberwachung stattfindet, setzen wir darauf, dass diese direkt durch die
3343 Polizei eingesehen wird, um Straftaten nicht nur dokumentieren zu können,
3344 sondern unmittelbare Hilfeleistung, Fahndung und Aufklärung zu ermöglichen.

3345

3346 Eine erfolgreiche Sicherheitspolitik stützt sich auf wissenschaftliche
3347 Erkenntnis. Wir lehnen es ab, nach Gewalttaten die Sicherheitsgesetze reflexhaft
3348 zu verschärfen. Unser Ziel ist, Straftaten mit Prävention zu verhindern. Daran
3349 wollen wir unsere Sicherheitsarchitektur ausrichten. Neue Befugnisse für
3350 Sicherheitsbehörden erhalten auch deshalb mit uns ein Verfallsdatum, bevor über
3351 ihre dauerhafte Einführung beschlossen wird.

3352 Demokratische Kultur bei der Polizei stärken

3353 In den Polizeien in ganz Deutschland sind in den vergangenen Jahren
3354 besorgniserregende Vorkommnisse mit rechtsradikalen, rassistischen,
3355 antisemitischen, allgemein menschenfeindlichen oder antidemokratischen
3356 Hintergründen bekannt geworden. Dies wiegt schwer, denn die Polizei hat eine
3357 besondere Stellung im demokratischen Rechtsstaat.

3358 Wir gehen fest davon aus, dass die überragende Mehrheit der Polizist*innen in
3359 Deutschland und Sachsen-Anhalt die Werte des Grundgesetzes verinnerlicht und
3360 ihren Eid aus Überzeugung geleistet hat. Die bekannt gewordenen Vorfälle sind
3361 ein Warnsignal, das ernst genommen werden muss. Es ist notwendig zu wissen, wie
3362 weit menschen- und demokratiefeindliche Einstellungsmuster innerhalb der Polizei

3363 verbreitet sind. Wir wollen, dass das Land Sachsen-Anhalt sich an einer
3364 unabhängigen wissenschaftlichen Studie beteiligt, die fortlaufende Erkenntnisse
3365 zu Einstellungsmustern der sachsen-anhaltischen Beamt*innen liefert, um
3366 antidemokratischen Tendenzen wirksam entgegensteuern zu können. Demokratie- und
3367 menschenfeindliche Vorkommnisse in den Sicherheitsbehörden erfassen wir in einer
3368 fortlaufenden Statistik.

3369 In der Polizeiausbildung wollen wir die demokratische politische Bildung weiter
3370 stärken. An die Stelle einer hermetisch abgeschlossenen Cop-Culture muss eine
3371 Kultur der inneren Führung treten, in der es selbstverständlich ist, Fehler
3372 offen zu analysieren Missständen in den eigenen Reihen entgegenzuwirken.

3373 Polizeibeauftragte*r und Whistleblower*innen-Regelung

3374 Zu einem souveränen Staat gehört eine funktionierende Fehlerkultur: Die
3375 staatlichen Vertreter*innen sind ansprechbar, reflektieren und handeln mit
3376 offenem Visier. Sie begründen ihr Handeln nachvollziehbar und setzen sich
3377 transparent mit den Argumenten anderer auseinander.

3378

3379 Eine gute Polizei braucht unabhängige und demokratische Kontrolle. Dass
3380 Missstände innerhalb der Sicherheitsbehörden vor allem durch anonyme Hinweise
3381 ans Tageslicht kommen, zeigt, dass die bestehenden Mechanismen interner
3382 Kontrolle noch unzureichend sind. Hier wollen wir eine neue Kultur der
3383 Transparenz etablieren. Wir wollen gesetzlich sicherstellen, dass
3384 Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen) vor Repressionen geschützt werden, wenn
3385 sie Missstände gegenüber den Kontrollinstanzen ans Tageslicht bringen.

3386 Zur Stärkung von Rechtsstaat und Polizei wollen wir die bisher beim Ministerium
3387 für Inneres und Sport angesiedelte Beschwerdestelle zu eine*m unabhängige*n
3388 Polizeibeauftragte*n weiterentwickeln, an den*die sich Polizist*innen
3389 vertraulich und ohne Beachtung des Dienstwegs wenden können. Der oder die
3390 Polizeibeauftragte ist zudem Ansprechperson für alle Bürger*innen.

3391 Perspektive von Betroffenen stärken

3392 Die Polizei arbeitet im Regelfall täterzentriert. Wir wollen die Perspektive der
3393 Opfer und Betroffenen von Straftaten im polizeilichen Alltag stärken und ihre
3394 Bedürfnisse in den Fokus rücken. Wir setzen zudem auf einen beständigen Dialog
3395 zwischen Polizei und Zivilgesellschaft und eine interkulturelle Öffnung der
3396 Polizei. Wir etablieren Formate, in denen diese Dialoge stattfinden können.

3397 Racial Profiling verbieten

3398 Die Bundesrepublik ist von internationalen Organisationen immer wieder für einen
3399 Mangel in der Bekämpfung rassistischer Diskriminierung und für Racial Profiling
3400 bei polizeilichen Kontrollen kritisiert worden. Wir wollen Racial Profiling
3401 gesetzlich verbieten. Zudem schaffen wir eine Möglichkeit für alle Personen, die
3402 von der Polizei kontrolliert werden, eine Quittung über die Kontrolle zu
3403 erhalten.

3404 Feuerwehr, Rettungsdienste und Hilfsorganisationen stark machen

3405 Ein sicheres Sachsen-Anhalt wird auch durch die vielen Haupt- und Ehrenamtlichen
3406 in den Feuerwehren, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen getragen. Wir
3407 unterstützen die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Brandschutz, bei

3408 der Modernisierung und Beschaffung ihrer Ausstattung sowie durch gute Aus- und
3409 Fortbildungsmöglichkeiten. Wir wollen mehr Menschen für ehrenamtliches
3410 Engagement in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen begeistern.

3411 Neugründung des Verfassungsschutzes

3412 Die überkommenen Strukturen des Verfassungsschutzes sind reformbedürftig. Unter
3413 bündnisgrüner Beteiligung sind wichtige Schritte bei der Reform der
3414 Verfassungsschutzbehörde in Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht worden.
3415 Transparenz und parlamentarische Kontrolle wurden gestärkt, gesetzliche Regeln
3416 für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel wie V-Leute geschaffen. Eine
3417 Erweiterung der Befugnisse der Behörde lehnen wir ab. Unser Ziel bleibt die
3418 Neugründung des Verfassungsschutzes in Form einer verkleinerten Behörde, die
3419 nachrichtendienstliche Mittel anwendet. Ihr zur Seite stehen soll zukünftig eine
3420 unabhängige Stelle zur wissenschaftlichen Analyse von Gefahren für Demokratie
3421 und Rechtsstaatlichkeit.

3422 Konsequenter Kampf gegen islamistische Gefährder*innen

3423 Wir Grüne lehnen jegliche islamistische Bestrebung konsequent ab. Islamist*innen
3424 bekämpfen unsere liberale Gesellschaft und unsere freiheitlich-demokratische
3425 Grundordnung. Die islamistischen Attentate in Deutschland und Europa haben
3426 gezeigt, dass vom gewaltbereiten Islamismus weiterhin eine große Gefahr ausgeht.
3427 Die Sicherheitsbehörden wollen wir daher in die Lage versetzen, konsequent gegen
3428 islamistische Gefährder*innen vorgehen zu können. Im Fall eines besonders hohen
3429 Gefährdungspotentials muss eine engmaschige Überwachung sichergestellt werden.
3430 Als ultima ratio sollen bei Vorliegen der rechtsstaatlich gebotenen
3431 Voraussetzungen auch Abschiebungen nicht ausgeschlossen werden.

Beschluss I Öffentliche Sicherheit

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 24.04.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen- Anhalt

Text

6821 I Öffentliche Sicherheit

6822

6823 Personaloffensive fortsetzen und Ausstattung der Polizei
6824 verbessern

6825 Die Polizei kann ihrem anspruchsvollen Auftrag als Hüterin des sozialen Friedens
6826 für alle Menschen in Sachsen-Anhalt nur gerecht werden, wenn sie über eine
6827 angemessene Ausstattung und das notwendige vielfältig qualifizierte Personal
6828 verfügt.

6829

6830 Wir setzen uns weiter für eine spürbare Erhöhung des Personals auf der Straße
6831 und in der Kriminalpolizei ein. Erstmals seit 2011 ist unter grüner
6832 Regierungsbeteiligung die Anzahl aktiver Polizeivollzugsbeamt*innen wieder
6833 gestiegen. Hier arbeiten wir weiter. Wir streben eine Zahl von 7.000
6834 Polizeivollzugsbeamt*innen bis 2026 an

6835

6836 Polizist*innen wollen wir von administrativen Aufgaben entlasten und ihnen damit
6837 auch mehr Zeit für direkten Kontakt mit den Bürger*innen geben. Dafür stärken
6838 wir die Polizeiverwaltung personell.

6839

6840 In der Landeshauptstadt Magdeburg und in Halle (Saale) wollen wir die
6841 polizeilichen Strukturen vor Ort um eine Fahrradstaffel ergänzen, die nah an den
6842 Bürger*innen für polizeiliche Präsenz sorgt.

6843

6844 Den Beförderungsstau bei der Landespolizei wollen wir auflösen und ausreichend
6845 Beförderungsmittel im Haushalt bereitstellen, um anstehende Beförderungen auch
6846 tatsächlich durchführen zu können. Wer höherwertige Dienstposten ausfüllt, muss
6847 entsprechend bezahlt werden.

6848

6849 Im Wettbewerb um die besten Köpfe muss das Land alle Möglichkeiten ausschöpfen.
6850 qualifiziertes Personal für die Landespolizei zu gewinnen. Dazu gehört, die
6851 Polizei noch stärker für vielfältige Herkünfte und Lebensentwürfe zu öffnen und
6852 als Arbeitgeber attraktiv zu machen. Wir wollen mehr Frauen, Menschen mit
6853 Migrationsgeschichte und Quereinsteiger*innen für den Polizeidienst gewinnen.
6854 Dafür sind auch die bestehenden Arbeitszeitmodelle zu modernisieren. Für
6855 dringend benötigte Spezialist*innen, etwa im IT-Bereich, muss es auch
6856 finanziellen Spielraum oberhalb des Tarifvertrags der Länder geben.

6857

6858 Die Aus- und Weiterbildung an der FH Polizei in Aschersleben wollen wir mit
6859 interdisziplinären Ansätzen, Möglichkeiten für Praktika und Hospitationen
6860 außerhalb der Polizei und mehr Kooperationen in der regionalen

6861 Hochschullandschaft ebenso stärken wie die Autonomie der Hochschule, um
6862 Forschung auch jenseits des Verantwortungsbereiches des Ministeriums für Inneres
6863 und Sport zu ermöglichen.

6864 Strafverfolgungsbehörden und Polizei für das digitale Zeitalter rüsten

6865 Anlasslose Massenüberwachung erhöht die Sicherheit nicht, denn sie bindet
6866 dringend notwendige Kapazitäten bei Polizei und Justiz und stellt eine
6867 zusätzliche Gefahr für die informationelle Selbstbestimmung der Bürger*innen
6868 dar. Wir wollen stattdessen Strafverfolgungsbehörden und Polizei personell und
6869 organisatorisch für das digitale Zeitalter rüsten. Strafverfolger*innen müssen
6870 personell und technisch so ausgestattet und ausgebildet sein, dass sie geltendes
6871 Recht überall und zielgerichtet durchsetzen können, egal ob online oder offline.

6872

6873 Wir setzen uns dafür ein, dass Polizist*innen direkt vom Einsatzort alle
6874 notwendigen Dokumentationsarbeiten erledigen können. Dafür muss die polizeiliche
6875 IT-Infrastruktur umfassend ertüchtigt werden. Einsatz- und Führungsmittel wollen
6876 wir weiter modernisieren.

6877 Polizeiliche Datenbanken müssen regelmäßig auf ihre Notwendigkeit überprüft und
6878 Löschfristen eingehalten werden. Eine Ausweitung der sogenannten Quellen-
6879 Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) lehnen wir ab. Die
6880 Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchungen und Einsatz von
6881 Gesichtserkennungssoftware im öffentlichen Raum sind unverhältnismäßige
6882 Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung.

6883 Massenüberwachung im öffentlichen Raum lehnen wir ab. Verhindern lassen sich
6884 (terroristische) Straftaten mit Videoüberwachung nicht. Eine Totalüberwachung
6885 des öffentlichen Raums vom Marktplatz bis zum Bierzelt bleibt für uns mit den
6886 Freiheits- und Selbstbestimmungsgrundsätzen des Grundgesetzes unvereinbar. Wo
6887 Videoüberwachung stattfindet, setzen wir darauf, dass diese direkt durch die
6888 Polizei eingesehen wird, um Straftaten nicht nur dokumentieren zu können,
6889 sondern unmittelbare Hilfeleistung, Fahndung und Aufklärung zu ermöglichen.

6890

6891 Eine erfolgreiche Sicherheitspolitik stützt sich auf wissenschaftliche
6892 Erkenntnis. Wir lehnen es ab, nach Gewalttaten die Sicherheitsgesetze reflexhaft
6893 zu verschärfen. Unser Ziel ist, Straftaten mit Prävention zu verhindern. Daran
6894 wollen wir unsere Sicherheitsarchitektur ausrichten. Neue Befugnisse für
6895 Sicherheitsbehörden erhalten auch deshalb mit uns ein Verfallsdatum, bevor über
6896 ihre dauerhafte Einführung beschlossen wird.

6897 Demokratische Kultur bei der Polizei stärken

6898 In den Polizeien in ganz Deutschland sind in den vergangenen Jahren
6899 besorgniserregende Vorkommnisse mit rechtsradikalen, rassistischen,
6900 antisemitischen, allgemein menschenfeindlichen oder antidemokratischen
6901 Hintergründen bekannt geworden. Dies wiegt schwer, denn die Polizei hat eine
6902 besondere Stellung im demokratischen Rechtsstaat.

6903 Wir gehen fest davon aus, dass die überragende Mehrheit der Polizist*innen in
6904 Deutschland und Sachsen-Anhalt die Werte des Grundgesetzes verinnerlicht und
6905 ihren Eid aus Überzeugung geleistet hat. Die bekannt gewordenen Vorfälle sind
6906 ein Warnsignal, das ernst genommen werden muss. Es ist notwendig zu wissen, wie
6907 weit menschen- und demokratiefeindliche Einstellungsmuster innerhalb der Polizei

6908 verbreitet sind. Wir wollen, dass das Land Sachsen-Anhalt sich an einer
6909 unabhängigen wissenschaftlichen Studie beteiligt, die fortlaufende Erkenntnisse
6910 zu Einstellungsmustern der sachsen-anhaltischen Beamt*innen liefert, um
6911 antidemokratischen Tendenzen wirksam entgegensteuern zu können. Demokratie- und
6912 menschenfeindliche Vorkommnisse in den Sicherheitsbehörden erfassen wir in einer
6913 fortlaufenden Statistik.

6914 In der Polizeiausbildung wollen wir die demokratische politische Bildung weiter
6915 stärken. An die Stelle einer hermetisch abgeschlossenen Cop-Culture muss eine
6916 Kultur der inneren Führung treten, in der es selbstverständlich ist, Fehler
6917 offen zu analysieren Missständen in den eigenen Reihen entgegenzuwirken.

6918 Polizeibeauftragte*r und Whistleblower*innen-Regelung

6919 Zu einem souveränen Staat gehört eine funktionierende Fehlerkultur: Die
6920 staatlichen Vertreter*innen sind ansprechbar, reflektieren und handeln mit
6921 offenem Visier. Sie begründen ihr Handeln nachvollziehbar und setzen sich
6922 transparent mit den Argumenten anderer auseinander.

6923

6924 Eine gute Polizei braucht unabhängige und demokratische Kontrolle. Dass
6925 Missstände innerhalb der Sicherheitsbehörden vor allem durch anonyme Hinweise
6926 ans Tageslicht kommen, zeigt, dass die bestehenden Mechanismen interner
6927 Kontrolle noch unzureichend sind. Hier wollen wir eine neue Kultur der
6928 Transparenz etablieren. Wir wollen gesetzlich sicherstellen, dass
6929 Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen) vor Repressionen geschützt werden, wenn
6930 sie Missstände gegenüber den Kontrollinstanzen ans Tageslicht bringen.

6931 Zur Stärkung von Rechtsstaat und Polizei wollen wir die bisher beim Ministerium
6932 für Inneres und Sport angesiedelte Beschwerdestelle zu eine*m unabhängige*n
6933 Polizeibeauftragte*n weiterentwickeln, an den*die sich Polizist*innen
6934 vertraulich und ohne Beachtung des Dienstwegs wenden können. Der oder die
6935 Polizeibeauftragte ist zudem Ansprechperson für alle Bürger*innen.

6936 Perspektive von Betroffenen stärken

6937 Die Polizei arbeitet im Regelfall täterzentriert. Wir wollen die Perspektive der
6938 Opfer und Betroffenen von Straftaten im polizeilichen Alltag stärken und ihre
6939 Bedürfnisse in den Fokus rücken. Wir setzen zudem auf einen beständigen Dialog
6940 zwischen Polizei und Zivilgesellschaft und eine interkulturelle Öffnung der
6941 Polizei. Wir etablieren Formate, in denen diese Dialoge stattfinden können.

6942 Racial Profiling verbieten

6943 Die Bundesrepublik ist von internationalen Organisationen immer wieder für einen
6944 Mangel in der Bekämpfung rassistischer Diskriminierung und für Racial Profiling
6945 bei polizeilichen Kontrollen kritisiert worden. Wir wollen Racial Profiling
6946 gesetzlich verbieten. Zudem schaffen wir eine Möglichkeit für alle Personen, die
6947 von der Polizei kontrolliert werden, eine Quittung über die Kontrolle zu
6948 erhalten.

6949 Feuerwehr, Rettungsdienste und Hilfsorganisationen stark machen

6950 Ein sicheres Sachsen-Anhalt wird auch durch die vielen Haupt- und Ehrenamtlichen
6951 in den Feuerwehren, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen getragen. Wir
6952 unterstützen die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Brandschutz, bei

6953 der Modernisierung und Beschaffung ihrer Ausstattung sowie durch gute Aus- und
6954 Fortbildungsmöglichkeiten. Wir wollen mehr Menschen für ehrenamtliches
6955 Engagement in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen begeistern.

6956 Neugründung des Verfassungsschutzes

6957 Die überkommenen Strukturen des Verfassungsschutzes sind reformbedürftig. Unter
6958 bündnisgrüner Beteiligung sind wichtige Schritte bei der Reform der
6959 Verfassungsschutzbehörde in Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht worden.
6960 Transparenz und parlamentarische Kontrolle wurden gestärkt, gesetzliche Regeln
6961 für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel wie V-Leute geschaffen. Eine
6962 Erweiterung der Befugnisse der Behörde lehnen wir ab. Unser Ziel bleibt die
6963 Neugründung des Verfassungsschutzes in Form einer verkleinerten Behörde, die
6964 nachrichtendienstliche Mittel anwendet. Ihr zur Seite stehen soll zukünftig eine
6965 unabhängige Stelle zur wissenschaftlichen Analyse von Gefahren für Demokratie
6966 und Rechtsstaatlichkeit.

6967 Konsequenter Kampf gegen islamistische Gefährder*innen

6968 Wir Grüne lehnen jegliche islamistische Bestrebung konsequent ab. Islamist*innen
6969 bekämpfen unsere liberale Gesellschaft und unsere freiheitlich-demokratische
6970 Grundordnung. Die islamistischen Attentate in Deutschland und Europa haben
6971 gezeigt, dass vom gewaltbereiten Islamismus weiterhin eine große Gefahr ausgeht.
6972 Die Sicherheitsbehörden wollen wir daher in die Lage versetzen, konsequent gegen
6973 islamistische Gefährder*innen vorgehen zu können. Im Fall eines besonders hohen
6974 Gefährdungspotentials muss eine engmaschige Überwachung sichergestellt werden.
6975 Als ultima ratio sollen bei Vorliegen der rechtsstaatlich gebotenen
6976 Voraussetzungen auch Abschiebungen nicht ausgeschlossen werden.

K-3-2 II Justiz stärken

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

3245 II Justiz stärken

3246 Die Justiz stellt eine zentrale Säule des Rechtsstaates dar. Wir wollen den
3247 Herausforderungen begegnen, vor denen die Justiz in Sachsen-Anhalt mit hoher
3248 Arbeitsbelastung und zahlreichen Altersabgängen in den kommenden Jahren steht.
3249 Wir wollen den Justizbetrieb insbesondere auch an den kleineren
3250 Gerichtsstandorten in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts in guter Qualität
3251 aufrechterhalten. Dafür braucht es eine auskömmliche Personalausstattung und
3252 bessere Technik.

3253 Beim Werben um qualifizierte Jurist*innen steht das Land im Wettbewerb mit den
3254 anderen Bundesländern und der freien Wirtschaft. Sachsen-Anhalt muss daher alle
3255 seine Möglichkeiten ausschöpfen, um als attraktiver Arbeitgeber wettbewerbsfähig
3256 zu sein. Wir setzen auch in der Justiz auf eine Vielfalt von Karrierewegen und
3257 Herkunftten und wollen die Justiz interkulturell öffnen. Jurist*innen im
3258 Landesdienst wollen wir verlässliche Karrierewege zur Verplanung anbieten sowie
3259 individuelle Wünsche und Stärken berücksichtigen. Studierenerleichterungen und
3260 Stipendien sollen langfristig ermöglicht werden, um Jurist*innen an unser Land
3261 zu binden. Das Feinkonzept zur Personalgewinnung wollen wir in diesem Sinne
3262 weiterentwickeln.

3263

3264 Auch die Aus- und Fortbildung in allen Bereichen der Justiz muss die Bedarfe
3265 einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft abbilden. Wir wollen die
3266 interkulturelle Kompetenz der Justiz stärken und Themen wie Diskriminierung zu
3267 festen Bestandteilen machen.

3268 Digitalisierung der Justiz voranbringen

3269 In Zeiten der Pandemie ist deutlich geworden, dass Sachsen-Anhalt bei der
3270 Digitalisierung der Justiz weit hinter dem nötigen Standard liegt. So ist
3271 Richter*innen und Staatsanwält*innen mobiles Arbeiten nicht möglich, digitale
3272 Diktiertechnik ist zu wenig vorhanden. Bis zum 1. Januar 2026 ist der
3273 elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte umzusetzen. Die
3274 Infrastruktur für die notwendige Digitalisierung der Justizarbeit wollen wir
3275 deshalb vordringlich aufbauen.

3276 Die Möglichkeiten der Videovernehmung wollen wir flächendeckend an allen
3277 Gerichtsstandorten schaffen. Nach der erfolgreichen Einführung des E-Examens im
3278 Assessorexamen wollen wir die Einführung auch im ersten Staatsexamen prüfen.

3279

3280 Die Digitalisierung der Justiz beginnt aber nicht erst im Gericht und bei den
3281 Staatsanwaltschaften. Auch die Ausbildung von Jurist*innen muss vollständig

3282 digitalisiert werden. Hierzu wollen wir das E-Examen auf alle juristischen
3283 Staatsprüfungen ausweiten.

3284 Hasskriminalität engagiert bekämpfen

3285 Wir wollen die Beamt*innen in Sicherheitsbehörden und Justiz besser darin
3286 ausbilden, Hasskriminalität zu bekämpfen und mit den Betroffenen sensibel
3287 umzugehen. Wir verstärken deshalb die Pflichtfortbildungen in diesem Bereich und
3288 wollen an jeder Polizeiinspektion im polizeilichen Staatsschutz eine
3289 Kontaktperson benennen, die für die Bekämpfung von Hasskriminalität zuständig
3290 ist. Eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft soll diese Fälle dann mit Konsequenz
3291 und Expertise verfolgen. An diese soll die Empfehlung ergehen: Wenn ein Fall von
3292 Hasskriminalität vorliegt, ist regelmäßig das besondere öffentliche Interesse an
3293 der Strafverfolgung zu bejahen.

3294 Resozialisierung im Strafvollzug stärken

3295 Ziel des Strafvollzuges in Deutschland ist nicht primär die Strafe, sondern die
3296 Resozialisierung der Täter*innen. An diesem Anspruch scheitert der Strafvollzug
3297 in Deutschland und Sachsen-Anhalt jedoch viel zu oft. Viele kriminelle Karrieren
3298 werden im Gefängnis eher verfestigt als beendet. Wir setzen uns daher für eine
3299 Stärkung der pädagogischen und psycho-sozialen Arbeit mit den Gefangenen ein, um
3300 die Ursachen der Delinquenz wirksam zu bekämpfen.

3301 In Sachsen-Anhalt gibt es in den Justizvollzugsanstalten ein breites Angebot an
3302 Maßnahmen der Resozialisierung beziehungsweise Wiedereingliederungen. Über die
3303 Wirksamkeit dieser Maßnahmen und die Rückfallquoten entlassener Strafgefangener
3304 liegen jedoch zu wenige Erkenntnisse vor. Wir wollen daher alle Maßnahmen der
3305 Resozialisierung und Wiedereingliederung evaluieren. Aufbauend auf den
3306 Ergebnissen wollen wir Reformvorschläge erarbeiten, um so die
3307 Resozialisierungsarbeit in den Gefängnissen unseres Landes modern und
3308 erfolgreich zu gestalten. Schwerpunkte bilden dabei der Vorrang ambulanter
3309 Resozialisierung, der Opferschutz und die Deradikalisierungsarbeit. Im Anschluss
3310 an die Straftat braucht es eine Führungsaufsicht und langfristige
3311 Unterstützung, die zügig und angemessen reagieren kann.

3312 Haft macht keine besseren Menschen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass
3313 Ersatzfreiheitsstrafen durch besser geeignete Instrumente wie gemeinnützige
3314 Arbeit vermieden werden und wollen in Modellprojekten Alternativen zum
3315 geschlossenen Strafvollzug prüfen. Wir stärken die Möglichkeit zum freiwilligen
3316 Täter-Opfer-Ausgleich. Bei Bagatelldelikten setzen wir uns für eine Abkehr von
3317 der Strafbarkeit und Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit ein.

3318 Jugendstrafrecht zielgenau ausrichten

3319 Wir sind entschieden gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. Im Umgang
3320 mit jugendlichen Straftäter*innen muss grundsätzlich Hilfe und Unterstützung
3321 Vorrang vor Bestrafung haben. Die Zusammenarbeit zwischen Familie, Einrichtungen
3322 der Jugendhilfe, den Schulen, Ausbildungsstätten, Vereinen, Verbänden sowie
3323 Polizei und Staatsanwaltschaften wollen wir erweitern und fördern. In
3324 Jugendstrafverfahren wollen wir darauf drängen, dass die Gerichte und Behörden
3325 bei aller Sorgfalt die Dauer von Prozessen minimieren. Tat und gegebenenfalls zu

3326 erteilende Sanktion müssen in engem zeitlichen Zusammenhang stehen. Wir wollen,
3327 dass alle Akteur*innen schon vor einem Gerichtsprozess strukturiert
3328 zusammenarbeiten, um zeitnah mit den Jugendlichen Lösungsansätze zu entwickeln.

3329 Schulschwänzen sollte keine mit einem Aufenthalt in einer Jugendstrafanstalt
3330 bestrafbare Tat sein. Stattdessen wollen wir Jugend- und Schulsozialarbeit
3331 stärken und Schulverweiger*innen konkret helfen und sie beraten.

Beschluss II Justiz stärken

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

7064 II Justiz stärken

7065 Die Justiz stellt eine zentrale Säule des Rechtsstaates dar. Wir wollen den
7066 Herausforderungen begegnen, vor denen die Justiz in Sachsen-Anhalt mit hoher
7067 Arbeitsbelastung und zahlreichen Altersabgängen in den kommenden Jahren steht.
7068 Wir wollen den Justizbetrieb insbesondere auch an den kleineren
7069 Gerichtsstandorten in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts in guter Qualität
7070 aufrechterhalten. Dafür braucht es eine auskömmliche Personalausstattung und
7071 bessere Technik.

7072 Beim Werben um qualifizierte Jurist*innen steht das Land im Wettbewerb mit den
7073 anderen Bundesländern und der freien Wirtschaft. Sachsen-Anhalt muss daher alle
7074 seine Möglichkeiten ausschöpfen, um als attraktiver Arbeitgeber wettbewerbsfähig
7075 zu sein. Wir setzen auch in der Justiz auf eine Vielfalt von Karrierewegen und
7076 Herkunftten und wollen die Justiz interkulturell öffnen. Jurist*innen im
7077 Landesdienst wollen wir verlässliche Karrierewege zur Verplanung anbieten sowie
7078 individuelle Wünsche und Stärken berücksichtigen. Studierenerleichterungen und
7079 Stipendien sollen langfristig ermöglicht werden, um Jurist*innen an unser Land
7080 zu binden. Das Feinkonzept zur Personalgewinnung wollen wir in diesem Sinne
7081 weiterentwickeln.

7082

7083 Auch die Aus- und Fortbildung in allen Bereichen der Justiz muss die Bedarfe
7084 einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft abbilden. Wir wollen die
7085 interkulturelle Kompetenz der Justiz stärken und Themen wie Diskriminierung zu
7086 festen Bestandteilen machen.

7087 Digitalisierung der Justiz voranbringen

7088 In Zeiten der Pandemie ist deutlich geworden, dass Sachsen-Anhalt bei der
7089 Digitalisierung der Justiz weit hinter dem nötigen Standard liegt. So ist
7090 Richter*innen und Staatsanwält*innen mobiles Arbeiten nicht möglich, digitale
7091 Diktiertechnik ist zu wenig vorhanden. Bis zum 1. Januar 2026 ist der
7092 elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte umzusetzen. Die
7093 Infrastruktur für die notwendige Digitalisierung der Justizarbeit wollen wir
7094 deshalb vordringlich aufbauen.

7095 Die Möglichkeiten der Videovernehmung wollen wir flächendeckend an allen
7096 Gerichtsstandorten schaffen. Nach der erfolgreichen Einführung des E-Examens im
7097 Assessorexamen wollen wir die Einführung auch in der ersten juristischen Prüfung
7098 ermöglichen.

7099

7100 Die Digitalisierung der Justiz beginnt aber nicht erst im Gericht und bei den

7101 Staatsanwaltschaften. Auch die Ausbildung von Jurist*innen muss vollständig
7102 digitalisiert werden. Hierzu wollen wir das E-Examen auf alle juristischen
7103 Staatsprüfungen ausweiten.

7104 Hasskriminalität engagiert bekämpfen

7105 Wir wollen die Beamt*innen in Sicherheitsbehörden und Justiz besser darin
7106 ausbilden, Hasskriminalität zu bekämpfen und mit den Betroffenen sensibel
7107 umzugehen. Wir verstärken deshalb die Pflichtfortbildungen in diesem Bereich und
7108 wollen an jeder Polizeiinspektion im polizeilichen Staatsschutz eine
7109 Kontaktperson benennen, die für die Bekämpfung von Hasskriminalität zuständig
7110 ist. Eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft soll diese Fälle dann mit Konsequenz
7111 und Expertise verfolgen. An diese soll die Empfehlung ergehen: Wenn ein Fall von
7112 Hasskriminalität vorliegt, ist regelmäßig das besondere öffentliche Interesse an
7113 der Strafverfolgung zu bejahen.

7114 Resozialisierung im Strafvollzug stärken

7115 Ziel des Strafvollzuges in Deutschland ist nicht primär die Strafe, sondern die
7116 Resozialisierung der Täter*innen. An diesem Anspruch scheitert der Strafvollzug
7117 in Deutschland und Sachsen-Anhalt jedoch viel zu oft. Viele kriminelle Karrieren
7118 werden im Gefängnis eher verfestigt als beendet. Wir setzen uns daher für eine
7119 Stärkung der pädagogischen und psycho-sozialen Arbeit mit den Gefangenen ein, um
7120 die Ursachen der Delinquenz wirksam zu bekämpfen.

7121 In Sachsen-Anhalt gibt es in den Justizvollzugsanstalten ein breites Angebot an
7122 Maßnahmen der Resozialisierung beziehungsweise Wiedereingliederungen. Über die
7123 Wirksamkeit dieser Maßnahmen und die Rückfallquoten entlassener Strafgefangener
7124 liegen jedoch zu wenige Erkenntnisse vor. Wir wollen daher alle Maßnahmen der
7125 Resozialisierung und Wiedereingliederung evaluieren. Aufbauend auf den
7126 Ergebnissen wollen wir Reformvorschläge erarbeiten, um so die
7127 Resozialisierungsarbeit in den Gefängnissen unseres Landes modern und
7128 erfolgreich zu gestalten. Schwerpunkte bilden dabei der Vorrang ambulanter
7129 Resozialisierung, der Opferschutz und die Deradikalisierungsarbeit. Im Anschluss
7130 an die Strafhaft braucht es eine Führungsaufsicht und langfristige
7131 Unterstützung, die zügig und angemessen reagieren kann.

7132 Haft macht keine besseren Menschen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass
7133 Ersatzfreiheitsstrafen durch besser geeignete Instrumente wie gemeinnützige
7134 Arbeit vermieden werden und wollen in Modellprojekten Alternativen zum
7135 geschlossenen Strafvollzug prüfen. Wir stärken die Möglichkeit zum freiwilligen
7136 Täter-Opfer-Ausgleich. Bei Bagatelldelikten setzen wir uns für eine Abkehr von
7137 der Strafbarkeit und Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit ein.

7138 Jugendstrafrecht zielgenau ausrichten

7139 Wir sind entschieden gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. Im Umgang
7140 mit jugendlichen Straftäter*innen muss grundsätzlich Hilfe und Unterstützung
7141 Vorrang vor Bestrafung haben. Die Zusammenarbeit zwischen Familie, Einrichtungen
7142 der Jugendhilfe, den Schulen, Ausbildungsstätten, Vereinen, Verbänden sowie
7143 Polizei und Staatsanwaltschaften wollen wir erweitern und fördern. In
7144 Jugendstrafverfahren wollen wir darauf drängen, dass die Gerichte und Behörden

7145 bei aller Sorgfalt die Dauer von Prozessen minimieren. Tat und gegebenenfalls zu
7146 erteilende Sanktion müssen in engem zeitlichen Zusammenhang stehen. Wir wollen,
7147 dass alle Akteur*innen schon vor einem Gerichtsprozess strukturiert
7148 zusammenarbeiten, um zeitnah mit den Jugendlichen Lösungsansätze zu entwickeln.

7149 Schulschwänzen sollte keine mit einem Aufenthalt in einer Jugendstrafanstalt
7150 bestrafbare Tat sein. Stattdessen wollen wir Jugend- und Schulsozialarbeit
7151 stärken und Schulverweiger*innen konkret helfen und sie beraten.

7152 Haftbedingungen von Frauen verbessern

7153 In der JVA „Roter Ochse“ in Halle (Saale) werden Frauen in Untersuchungshaft und
7154 mit kurzzeitigen Strafen untergebracht. Die meisten straffälligen Frauen werden
7155 nach Brandenburg in die JVA Luckau-Duben verlegt. Das bedeutet eine große
7156 Entfernung von der Familie und auch von möglichen eigenen Kindern. Es gibt für
7157 Frauen aus Sachsen-Anhalt keine Mutter-Kind-Abteilungen.

7158 Wir wollen zeitnah ermöglichen, dass Abteilungen für weibliche Strafgefangene
7159 den Bedürfnissen von Frauen und Müttern gerechter werden und sie nicht mehr –
7160 wie im „Roten Ochsen“ während einer durchaus längeren Untersuchungshaft – nur
7161 Gäste in einer vorwiegend für Männer konzipierten Haftanstalt sind. Das betrifft
7162 insbesondere Kontakt zu eigenen Kindern, Freizeitangebote, Arbeitsmöglichkeiten,
7163 gesundheitliche und hygienische Versorgung.

K-3-3 III Menschen- und Demokratiefeindlichkeit bekämpfen - Demokratie stärken

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen- Anhalt

Text

3332 III Menschen- und Demokratiefeindlichkeit 3333 bekämpfen - Demokratie stärken

3334 Wir sind eine antifaschistische Partei. Der antisemitische, rassistische und
3335 frauenfeindliche Anschlag von Halle am 9. Oktober 2019 hat noch einmal
3336 klargemacht, dass die extreme Rechte in all ihren Formen innerhalb und außerhalb
3337 der Parlamente aktuell die größte Bedrohung für die offene demokratische
3338 Gesellschaft darstellt. Diese Bedrohung werden wir weiter engagiert bekämpfen.
3339 Dafür wollen wir die vielfältige demokratische Zivilgesellschaft und die
3340 Sicherheitsbehörden stärken.

3341 Wir setzen uns dafür ein, dass die Sicherheitsbehörden einen klaren Fokus auf
3342 den Kampf gegen Rechtsextremismus legen. Jede*r muss spüren, dass der
3343 Rechtsstaat rassistischen, antisemitischen, sowie menschen- und
3344 demokratiefeindlichen Straftaten keinen Raum lässt. Wir setzen auf konsequente
3345 Strafverfolgung und wollen die Perspektive der Betroffenen rechter Gewalt und
3346 Hetze stärken. Aktivitäten wie die Internetstreife gegen Hasskriminalität im
3347 Netz wollen wir ausweiten. Zur Bekämpfung von Hasskriminalität braucht es im
3348 Regelfall keine neuen staatlichen Befugnisse, sondern eine konsequente Anwendung
3349 bestehender Rechtsnormen, sowie bessere Informationsgewinnung und Analyse bei
3350 den Sicherheitsbehörden. Wir wollen auch deshalb dafür sorgen, dass staatliche
3351 Behörden und zivilgesellschaftliche Expertise stärker miteinander vernetzt
3352 werden.

3353 Antisemitismus, Rassismus antimuslimische Ressentiments, Antiziganismus und
3354 andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind keine Phänomene an den
3355 Rändern unserer Gesellschaft. Sie sind in der sachsen-anhaltischen Bevölkerung
3356 verbreitet.

3357 Der Kampf gegen die extreme Rechte kann auch deshalb nicht durch
3358 Sicherheitsbehörden gewonnen werden. Entscheidend sind der entschlossene
3359 zivilgesellschaftliche Widerspruch und das Engagement der Bürger*innen. Wir
3360 stehen an der Seite der demokratischen Zivilgesellschaft und arbeiten aktiv in
3361 Vereinen, Verbänden und Initiativen mit.

3362 Eine lebendige Zivilgesellschaft ist elementar für die politische
3363 Auseinandersetzung in unserer Demokratie. Engagierte Menschen in Initiativen,
3364 Bündnissen, Verbänden, oder Vereinen stärken den Zusammenhalt, tragen dazu bei,
3365 wichtige Anliegen auf die öffentliche Tagesordnung zu heben und leisten ihren
3366 Beitrag zur öffentlichen Willensbildung. Mit Demokratiefördergesetzen auf
3367 Bundes- und Landesebene werden wir ihr Engagement nachhaltig, unbürokratisch und
3368 finanziell absichern.

3369 Der Kampf gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie
3370 Rassismus, Homo- und Transphobie und Frauenfeindlichkeit ist weiterhin ein
3371 Schwerpunkt unserer Arbeit. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Kampf gegen den
3372 erstarkenden Antisemitismus in all seinen Varianten zu. Dafür stärken wir die
3373 Ansprechperson für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus auf Landesebene.
3374 Zudem werden wir in allen Bildungseinrichtungen die Aufklärung über
3375 Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
3376 ausbauen. Den Schutz jüdischer Einrichtungen und anderer bedrohter Objekte
3377 wollen wir dauerhaft sicherstellen. Das Landesprogramm für ein weltoffenes
3378 Sachsen-Anhalt wollen wir verstetigen und ausbauen. Zivilgesellschaftliches
3379 Engagement in der Demokratieförderung braucht Fachträger mit dauerhaften
3380 Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ebenso wie Modellprojekte, in denen
3381 Neues entwickelt werden kann und breit getragene, ehrenamtliche Bündnisse und
3382 Initiativen. Wir entwickeln Fördermodelle, die diese Vielfalt der
3383 Zivilgesellschaft spiegeln und unterstützen.

3384 Wir stärken zivile Konfliktbearbeitung insbesondere in den Kommunen, wo durch
3385 Beteiligungsformate wie Konfliktberatung, konfliktsensible Gemeinwesenarbeit,
3386 Stadtteildialoge oder Gemeinwesenmediation lokale Konflikte konstruktiv
3387 bearbeitet werden können.

3388 Wir schaffen ein Landesantidiskriminierungsgesetz

3389 Deutschland ist ein Einwanderungsland und auch die Gesellschaft Sachsen-Anhalts
3390 hat sich verändert. Sie ist vielfältiger geworden. Staatliche Behörden müssen
3391 diese Diversität anerkennen und bejahen. Wir wollen als Land klarstellen, dass
3392 Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer
3393 rassistischen Zuschreibung, einer antisemitischen Zuschreibung, der Sprache, der
3394 Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung,
3395 des Lebensalters, der sexuellen Identität, der geschlechtlichen und Gender-
3396 Identität sowie des sozialen Status durch öffentliche Stellen nicht toleriert
3397 werden. Wir erachten das Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin als
3398 vorbildliche Regelung und streben eine solche Regelung auch für Sachsen-Anhalt
3399 an. Damit schließen wir Lücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in
3400 Lebensbereichen, die in Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, zum Beispiel
3401 in den Bereichen Bildung und Polizeivollzug.

3402 Ein Gesetz für die Versammlungsfreiheit

3403 Die Versammlungsfreiheit ist für eine funktionierende Demokratie und eine
3404 vielfältige Zivilgesellschaft unentbehrlich. Wir wollen dieses wichtige
3405 Grundrecht stärken und deshalb das Landesversammlungsgesetz weiterentwickeln.
3406 Mit einem Gesetz für die Versammlungsfreiheit schaffen wir eindeutige
3407 Zuständigkeiten, verringern Rechtsunsicherheiten und erleichtern Bürger*innen
3408 die Anmeldung und Durchführung von Versammlungen. Wir wollen, dass alle
3409 Bürger*innen sich ohne Furcht vor staatlicher Überwachung oder strafrechtlicher
3410 Verfolgung an friedlichen Versammlungen beteiligen können. Den zuständigen
3411 Behörden geben wir mit einem Gesetz den Auftrag zur Deeskalation und Kooperation
3412 auf den Weg.

3413 Das Parlament weiter stärken

3414 Wir stehen für eine produktive Streitkultur in einem lebendigen und transparent
3415 arbeitenden Parlament, denn demokratischer Streit um die beste Lösung macht Lust
3416 auf Demokratie und Mitmachen. Die Öffnung der Ausschüsse für die Öffentlichkeit
3417 war ein wichtiger grüner Erfolg, auf dem wir weitere Schritte zu umfassender
3418 Transparenz der Parlamentsarbeit aufbauen wollen. Eine weitere Verkleinerung des
3419 Landtags unter die Regelgröße von 83 Abgeordneten lehnen wir ab. Wir setzen uns
3420 für ein gesetzliches Verbot des Einsatzes von Mitarbeiter*innen der Abgeordneten
3421 für Parteiarbeit und Wahlkämpfe ein.

3422 Wir wollen ein gesetzlich festgelegtes Verfahren, wie das Parlament in Fällen
3423 von Katastrophen, Notständen, Pandemien oder Ähnlichem in Entscheidungen
3424 einbezogen wird.

3425 Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass alle Menschen in die gesetzliche
3426 Rentenversicherung einzahlen, auch Abgeordnete. Nebeneinkünfte von Abgeordneten
3427 sollen gesetzlich und eurogenau offengelegt werden. Das Lobbyregister des
3428 Landtags wollen wir so weiterentwickeln, dass für Bürger*innen nachvollziehbar
3429 wird, wer auf den Gesetzgebungsprozess im Einzelnen Einfluss genommen hat.

3430 Gewaltenteilung ernst nehmen

3431 Gewaltenteilung ist ein Grundwert unserer Demokratie. Indem Minister*innen
3432 gleichzeitig Abgeordnete sind, wird die Kontrolle der Regierung durch das
3433 Parlament erschwert. Wir wollen deshalb eine strikte Trennung von
3434 Regierungsarbeit und Parlament.

3435 Für Minister*innen und Staatssekretäre wollen wir eine Karenzregelung schaffen,
3436 die eine Abklingzeit regelt, bevor diese in ihrem ehemaligen
3437 Verantwortungsbereich in die freie Wirtschaft wechseln können.

3438 Bürger*innenbeteiligung ausbauen

3439 Demokratie bedeutet, unterschiedliche, sich widersprechende Sichtweisen und
3440 Interessen wahrzunehmen, Konflikte anzuerkennen und Zusammenleben durch
3441 Aushandlung gemeinsam zu gestalten. Demokratie braucht konstruktiven Streit und
3442 gemeinsame Suche nach Lösungen, gerade in Zeiten umfassenden und schnellen
3443 Wandels.

3444 Wir begreifen die Zivilgesellschaft mit ihrem reichen Spektrum an Initiativen,
3445 Vereinen und Verbänden als Motor einer lebendigen Demokratie. Daher wollen wir
3446 ihre Bedeutung stärken, indem sie verbindlicher eingebunden wird. Wo
3447 Bürger*inneninitiativen in Kommunen eigene Ideen und Vorschläge entwickeln, muss
3448 es das Recht geben, diese den kommunalen Räten als Vorlage zu unterbreiten. Wir
3449 setzen uns dafür ein, dass unnötige Hürden hierfür weiter abgebaut werden. Dazu
3450 gehört für uns auch ein ausreichendes Angebot an Materialien, Anträgen und
3451 Formaten in einfacher und verständlicher Sprache.

3452 Um mehr Beteiligung zwischen den Wahlen zu ermöglichen, schlagen wir die
3453 Einführung von Bürger*innenräten auf kommunaler und auf Landesebene vor. Per Los
3454 sollen Menschen in einem strukturierten Prozess in repräsentativen Gruppen
3455 zusammengeführt werden, um konkrete Fragestellungen gemeinsam zu bearbeiten. Am

3456 Ende sollen Empfehlungen für die gewählten Politiker*innen abgegeben werden, die
3457 diese zwingend beraten müssen.

3458 Wir wollen alle Einwohner*innen Sachsen-Anhalts an gesellschaftlichen
3459 Entscheidungsprozessen teilhaben lassen. Wir setzen darauf, dass sich
3460 Jugendliche, Geflüchtete, EU-Bürger*innen und Migrant*innen aktiv einbringen
3461 wollen. Darum wollen wir das Wahlalter bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 14
3462 Jahre senken und das Wahlrecht für die genannten Gruppen öffnen.

3463 Demokratie vor Ort stärken

3464 Uns kommt es darauf an, Ideen und Ansätze vor Ort zu entwickeln und zu
3465 gestalten. Wir machen uns dafür stark, dass die Menschen wieder mehr über ihre
3466 Belange mitentscheiden können. Das stärkt den Gemeinsinn in der Kommune und den
3467 Zusammenhalt einer Region und begünstigt die Akzeptanz eines demokratisch
3468 organisierten Gemeinwesens.

3469 Vier Fünftel der Menschen in Sachsen-Anhalt leben in ländlichen Regionen. Wir
3470 wollen, dass ihre Lebenswirklichkeit sichtbar wird und sie in ihrer
3471 Selbstwirksamkeit stärken. Ein „Parlament der Dörfer“ kann gemeinsames
3472 Sprachrohr, Vernetzungsort und politische Vertretung der Dörfer und Gemeinden
3473 sein und den Städte- und Gemeindebund sowie den Landkreistag sinnvoll ergänzen.

3474 Wir wollen die Menschen vor Ort dabei unterstützen, die Gestaltung ihres
3475 Lebensumfeldes in die eigenen Hände zu nehmen. Dafür sind die Befugnisse und
3476 Kompetenzen kommunaler Politik auszubauen. Das gilt insbesondere für die Ebene
3477 der Ortschaften. Auch auf dieser unteren Ebene der Politik, die unmittelbar an
3478 die Lebenswelt der Bürger*innen anschließt, wollen wir Formen der direkten
3479 Demokratie entwickeln. Dafür sollen Einwohner*innenanträge, Bürger*innenbegehren
3480 und -entscheide auch dort möglich werden. Außerdem sollte verbindlich geregelt
3481 werden, dass Ortschaftsräte eigene Budgets bekommen und wieder über mehr
3482 Entscheidungskompetenzen verfügen.

3483 Auch sollen Bürger*innenbegehren künftig in weiteren Bereichen, beispielsweise
3484 in Bauangelegenheiten, möglich sein. Bei Bürgermeister*innenwahlen soll es dort,
3485 wo nur ein*e Kandidat*in antritt, künftig eine echte Wahl mit Ja- und Nein-
3486 Stimmen und festgelegten Quoren geben.

3487 Außerdem wollen wir vor Ort mehr Transparenz wagen. Künftig sollen zusätzlich zu
3488 den Ortsbürgermeister*innen auch die Mitglieder eines Ortschaftsrats Fragerecht
3489 in allen Belangen der Kommune haben. Außerdem sollen die Mitglieder der
3490 Ortschaftsräte Akten einsehen dürfen. Kommunen sollen das Recht bekommen,
3491 Ortschaften mit einem angemessenen Investitionsbudget auszustatten.

3492 Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sollen hauptamtliche Bürgermeister*innen
3493 nicht mehr Mitglieder in Kreistagen sein können. Wir setzen uns dafür ein, dass
3494 Reisekosten von kommunalen Mandatsträger*innen künftig gleichberechtigt, also
3495 unabhängig vom Verkehrsmittel, anerkannt werden. Dabei sollte der ÖPNV bevorzugt
3496 genutzt werden.

3497 Die Kontrolle kommunaler Zweckverbände wollen wir verbessern. Die
3498 Verbandsversammlungen müssen die Zusammensetzung der Vertretungen der
3499 Mitgliedsgemeinden abbilden.

3500 Bei den Gehältern von Sparkassenvorständen wollen wir Transparenz schaffen und
3501 diese offenlegen.

3502 Demokratiebildung fachübergreifend in den Schulen

3503 Bis 2030 sollen Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie
3504 die Friedens- und Demokratiepädagogik in Sachsen-Anhalt an allen Schulen als
3505 fächerübergreifende Querschnittsaufgaben begriffen werden. Das heißt:
3506 Schüler*innen sollen wissen und täglich erfahren, was es heißt, demokratisch zu
3507 handeln. Lehrkräfte und Schulleitungen sollen fächerübergreifend an
3508 gesellschaftlichen Themen arbeiten und die Schüler*innen demokratisch in die
3509 Unterrichtsgestaltung und Schulentwicklung mit einbeziehen. Hier wollen wir
3510 außerschulische Akteur*innen stärker einbeziehen. Schulangehörigen sollen selbst
3511 Demokratieerfahrungen machen können und Demokratie leben. Die Lehrer*innenaus-
3512 und -fortbildung wollen wir dementsprechend anpassen. Wir setzen uns außerdem
3513 für Projekte wie die demokratische Schule oder Schule ohne Rassismus ein.

3514 Religion und Weltanschauung: gemeinsam im Dialog

3515 Die Werteordnung des Grundgesetzes bildet unser gemeinsames Fundament: Niemand
3516 darf wegen seines Glaubens oder Nichtglaubens bevorzugt oder benachteiligt
3517 werden.

3518 Wir treten für die religiöse und weltanschauliche Gleichberechtigung aller
3519 Menschen auf der Grundlage unserer Verfassung ein. Wir sehen alle Religionen in
3520 unserem Land als gleichberechtigt an und fördern den interreligiösen und
3521 kulturellen Austausch.

3522 Als Grüne bekennen wir uns zum grundgesetzlichen Schutz des Sonntags. Er ist ein
3523 zentrales Moment in der Zeitorganisation von Staat und Gesellschaft und
3524 verschafft allen Menschen eine Zeit der Erholung, der Besinnung und der
3525 Begegnung. Wir stellen dennoch fest, dass die weit überwiegende Mehrheit der
3526 Bürger*innen in Sachsen-Anhalt sich keiner Kirche und Religionsgemeinschaft
3527 zugehörig fühlt. Wir wollen deshalb Tanz- und Sportveranstaltungen auch an
3528 stillen Feiertagen ermöglichen.

3529 Wir setzen uns auf Bundesebene für einen Rahmen zur Ablösung der Leistungen für
3530 historisch überkommene Verluste der Kirchen ein und wollen damit einen alten
3531 Verfassungsauftrag endlich erfüllen. In Sachsen-Anhalt wollen wir im Dialog mit
3532 den Evangelischen Kirchen und der Katholischen Kirche zu einer Modernisierung
3533 der Staatskirchenverträge kommen.

3534 Wir stehen im beständigen Austausch mit den christlichen Kirchen, dem
3535 Landesverband jüdischer Gemeinden und den muslimischen Gemeinden im Land. Guter
3536 Dialog braucht Partner*innen, deshalb freuen wir uns, wenn auf Ebene der
3537 muslimischen Gemeinden ein Ansprechpartner auf Landesebene entsteht und
3538 unterstützen die Gemeinden hier.

3539 Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus und auch Christenfeindlichkeit treten
3540 wir engagiert entgegen.

3541 Die Zahl der konfessionsfreien Menschen ist in Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren
3542 hoch und steigt weiter. Wir werden daher dafür sorgen, dass die Perspektive von

3543 konfessionsfreien Menschen in gesellschaftlichen und ethischen Debatten
3544 mitgedacht wird. Dazu wollen wir unter anderem die humanistischen Verbände
3545 besser in Dialogprozesse einbinden.

3546 Sachsen-Anhalt als europäische Region

3547 Wir stehen für ein demokratisches, weltoffenes und soziales Europa mit starken,
3548 zusammenwachsenden Regionen. Wir streiten für eine stärkere Gewichtung der
3549 Europapolitik in Sachsen-Anhalt. Dazu gehört ein klares Bekenntnis zum
3550 europäischen Einigungsprozess, auch in der Landesverfassung. Das
3551 europapolitische Leitbild der Landesregierung wollen wir stärker als bisher über
3552 alle Ressorts ausgestalten.

3553 Sachsen-Anhalt wird keine der großen Herausforderung des 21. Jahrhunderts allein
3554 lösen können. Gute Zusammenarbeit zwischen den Staaten, Regionen und Kommunen
3555 der EU ist deshalb unverzichtbar. Kommunen und Regionen müssen auf EU-Ebene ein
3556 gestärktes Mitspracherecht erhalten und regelmäßig in europapolitische Prozesse
3557 einbezogen werden. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip. Wichtige Entscheidungen
3558 auf EU-Ebene gehören zunehmend auch in den Landtag und in die kommunale Ebene
3559 und müssen daher auch dort diskutiert werden. Der Ausschuss der Regionen muss
3560 verstärkt Dialoge mit dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission
3561 und dem Europäischen Rat führen. Die Rechte des Ausschusses der Regionen wollen
3562 wir schrittweise hin zu einer zweiten Kammer in einer föderalen europäischen
3563 Republik stärken.

3564 Wir begrüßen es, wenn Mandatsträger*innen der Kommunal- und Landesebene den
3565 europäischen Austausch suchen und damit Städte- und Regionalpartnerschaften mit
3566 Leben füllen. Dieses Engagement wollen wir unterstützen, indem wir ihnen einen
3567 Austausch im Rahmen des ERASMUS Staff Mobility ermöglichen. Diesen Austausch
3568 wollen wir auch Mitarbeiter*innen in den Landes- und Kommunalverwaltungen
3569 anbieten. Denn um in Zukunft als europäische Region auf Augenhöhe mitwirken zu
3570 können und wahrgenommen zu werden, müssen die Diversität und Europakompetenz in
3571 den Verwaltungen erhöht und die organisatorischen, finanziellen und personellen
3572 Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Neben dem Austausch gehören dazu auch
3573 Weiterbildungen und Sprachkurse. Zusätzlich dazu wollen wir die Arbeit der
3574 Landesvertretung in Brüssel und der europapolitischen Informationseinrichtungen
3575 in Sachsen-Anhalt ausreichend absichern. Für Fragen um europäische Politik und
3576 Förderung wollen wir in allen Kreisstädten und kreisfreien Städten zentrale
3577 Anlaufstellen einrichten. Wir wollen die Möglichkeit prüfen, analog zu Sachsen
3578 und Bayern neben der Landesvertretung eine Kommunalvertretung in Brüssel
3579 einzurichten. Ein erster Schritt ist die Einrichtung einer Informations- und
3580 Kontaktstelle für unsere Kommunen in der Landesvertretung, um mehr Kommunikation
3581 zwischen den Kommunen und der EU zu schaffen.

3582 Denn Europa lebt von seinen Menschen und ihrem Dialog miteinander. Mit unseren
3583 Partnerregionen Masowien und Centre-Val de Loire fühlen wir uns tief verbunden,
3584 weshalb wir die Beziehungen mit ihnen intensivieren wollen. Zusätzlich wollen
3585 wir die Möglichkeit prüfen, weitere Regionalpartnerschaften einzugehen. Bei
3586 Delegationsreisen der Landesregierung wollen wir stets das Ziel verfolgen, in
3587 den Austausch zu den Themen Klimaschutz, Menschenrechte, politische Teilhabe,
3588 Frieden, soziale Gerechtigkeit und ausgewogene globale Entwicklung zu treten.
3589 Stets wollen wir darauf verweisen, dass Menschenrechte und Demokratie für uns

3590 nicht verhandelbar sind. Die Partnerschaften und der wechselseitige Austausch
3591 mit anderen Regionen soll jedoch nicht nur seitens der Landesregierung und -
3592 verwaltung stattfinden, sondern auch auf kommunaler Ebene intensiviert werden.
3593 Städtepartnerschaften auf kommunaler Ebene wollen wir aktiv unterstützen.
3594 Außerdem betrachten wir den zivilgesellschaftlichen Dialog als wichtige
3595 Grundlage für gute europäische Zusammenarbeit. In diesen wollen wir Schulen,
3596 Berufsverbände, Religionsgemeinschaften, lokale Bürger*inneninitiativen,
3597 Vereine, NGOs und andere zivilgesellschaftliche Akteure einbinden. Zusätzlich
3598 sollen diese Partnerschaften durch eine bessere Öffentlichkeitsarbeit stärker
3599 ins Bewusstsein der Sachsen-Anhalter*innen gerückt werden.

3600

3601 Auf Bundesebene setzen wir uns für die Stärkung, den Ausbau und die
3602 Entbürokratisierung der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) als Instrument der
3603 direkten Bürger*innenbeteiligung und Teilhabe ein.

3604 Wir begrüßen es, wenn sich Kommunen und Landkreise europäischen und
3605 internationalen Netzwerken und Initiativen wie den „Smart Cities“, „Fairtrade
3606 Towns“ oder „Fairtrade Landkreise“ anschließen, um dadurch z. B. den
3607 Strukturwandel mitzugestalten. Partnerschaften im Globalen Süden erhöhen die
3608 Bekanntheit Sachsen-Anhalts in der Welt und tragen zu einer anti-rassistischen,
3609 weltoffenen Gesellschaft, kulturellem Austausch und neuen wirtschaftlichen
3610 Beziehungen bei. Wir stoßen deshalb bei Mandatsträger*innen der Kommunal- und
3611 Landesebene an, Städtepartnerschaften mit Städten des Globalen Südens
3612 einzugehen. Weiterhin prüfen wir die Möglichkeit, Regionalpartnerschaften im
3613 Globalen Süden einzugehen.

3614 Wir befürworten die von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Bewegung
3615 des New European Bauhauses. Wir sehen darin Chancen, das Bemühen um
3616 Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen voranzutreiben und die Bauhaus-Idee neu
3617 zu beleben. Wir wollen daher Bestrebungen des Umweltbundesamtes (UBA)
3618 unterstützen, eine Nachhaltigkeitsakademie am Standort Dessau aufzubauen. Hierzu
3619 sollen neben dem UBA Kompetenzen der Hochschule Anhalt und der Stiftung Bauhaus
3620 gebündelt werden.

3621 Eine bürger*innenfreundliche, transparente und effiziente
3622 Verwaltung schaffen

3623 Wir wollen eine effiziente, transparente und bürger*innennahe Verwaltung. Die
3624 Zuständigkeiten von unterster, oberer und oberster Instanz sind neu zu regeln.

3625 Das Landesverwaltungsamt ist die zentrale Mittelbehörde und arbeitet derzeit
3626 neben weiteren Landesbehörden wie Landesämtern und Landesbetrieben. Dadurch
3627 bestehen überflüssige Doppelstrukturen, die wir abbauen wollen, um kurze
3628 Entscheidungswege und eine klare Ressortverantwortung zu schaffen. Wir wollen
3629 deshalb die Aufgaben des Landesverwaltungsamtes, die fachlich in bereits
3630 bestehenden nachgeordneten Behörden der Ministerien erledigt werden können, auf
3631 diese Behörden verlagern. Dabei soll das Personal grundsätzlich mit der Aufgabe
3632 wandern. Wo die fachliche Expertise liegt, soll auch die Entscheidung getroffen
3633 werden. Damit wollen wir den Abstimmungsbedarf reduzieren.

3634 Wir stehen zum Widerspruchsverfahren als einfache und kostengünstige
3635 Kontrollmöglichkeit von Verwaltungsentscheidungen.

3636 Informationszugang – ein Bürgerrecht

3637 Das Recht auf Einsicht in Informationen der öffentlichen Verwaltung ist seit
3638 mehreren Jahren ein einklagbares Recht. Wir wollen die bestehenden Zugangsrechte
3639 zu einem breiten Transparenzrecht weiterentwickeln. Alle Behörden des Landes
3640 sollen zur schnellen und umfassenden Bereitstellung von offenen Daten
3641 verpflichtet werden. Die grundsätzliche Veröffentlichung amtlicher Informationen
3642 in Registern soll der Regelfall werden.

3643 DDR-Vergangenheit weiter aufarbeiten

3644 Wir stehen in der Tradition der Demokratie-, Bürgerrechts- und Umweltbewegung
3645 der DDR. Seit unserer Gründung haben wir einen wichtigen Beitrag für die
3646 demokratische Öffnung der Gesellschaft, für die Rechte von Minderheiten und die
3647 Selbstbestimmung geleistet. Der Kampf der Bürgerrechtler*innen zur Überwindung
3648 der Machtverhältnisse in der DDR und für die Errichtung einer lebendigen
3649 Demokratie in Sachsen-Anhalt ist uns Verpflichtung für die Zukunft. Wir sehen
3650 beides: Geschehenes Unrecht, für das Verantwortung zu übernehmen ist und
3651 individuelle Lebensleistung. Wir begrüßen es, wenn es möglich ist, dass sich
3652 Täter*innen und Opfer der DDR-Repression begegnen und ihre Geschichte wahrhaftig
3653 aufarbeiten. Opferverbände haben unsere Unterstützung. Unser Ziel ist,
3654 gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die individuelle Versöhnung
3655 ermöglichen.

3656 Zur Aufarbeitung gehört auch, dass der Arbeitsauftrag der*des Landesbeauftragten
3657 des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur um zusätzliche
3658 Aspekte systematischen Unrechts in der DDR erweitert wird. Wir wollen für das
3659 Thema „DDR-Geschichte“ in allen allgemeinbildenden Schulen einen festen Platz
3660 und die wissenschaftliche Aufarbeitung der DDR sowie die Gedenkstättenarbeit
3661 weiter unterstützen.

Beschluss III Menschen- und Demokratiefreundlichkeit bekämpfen - Demokratie stärken

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 24.04.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

7494 **III Menschen- und Demokratiefreundlichkeit** 7495 **bekämpfen - Demokratie stärken**

7496 Wir sind eine antifaschistische Partei. Der antisemitische, rassistische und
7497 frauenfeindliche Anschlag von Halle am 9. Oktober 2019 hat noch einmal
7498 klargemacht, dass die extreme Rechte in all ihren Formen innerhalb und außerhalb
7499 der Parlamente aktuell die größte Bedrohung für die offene demokratische
7500 Gesellschaft darstellt. Diese Bedrohung werden wir weiter engagiert bekämpfen.
7501 Dafür wollen wir die vielfältige demokratische Zivilgesellschaft und die
7502 Sicherheitsbehörden stärken.

7503 Wir setzen uns dafür ein, dass die Sicherheitsbehörden einen klaren Fokus auf
7504 den Kampf gegen Rechtsextremismus legen. Jede*r muss spüren, dass der
7505 Rechtsstaat rassistischen, antisemitischen, sowie menschen- und
7506 demokratiefreundlichen Straftaten keinen Raum lässt. Wir setzen auf konsequente
7507 Strafverfolgung und wollen die Perspektive der Betroffenen rechter Gewalt und
7508 Hetze stärken. Aktivitäten wie die Internetstreife gegen Hasskriminalität im
7509 Netz wollen wir ausweiten. Zur Bekämpfung von Hasskriminalität braucht es im
7510 Regelfall keine neuen staatlichen Befugnisse, sondern eine konsequente Anwendung
7511 bestehender Rechtsnormen, sowie bessere Informationsgewinnung und Analyse bei
7512 den Sicherheitsbehörden. Wir wollen auch deshalb dafür sorgen, dass staatliche
7513 Behörden und zivilgesellschaftliche Expertise stärker miteinander vernetzt
7514 werden.

7515 Antisemitismus, Rassismus antimuslimische Ressentiments, Antiziganismus und
7516 andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind keine Phänomene an den
7517 Rändern unserer Gesellschaft. Sie sind in der sachsen-anhaltischen Bevölkerung
7518 verbreitet.

7519 Der Kampf gegen die extreme Rechte kann auch deshalb nicht durch
7520 Sicherheitsbehörden gewonnen werden. Entscheidend sind der entschlossene
7521 zivilgesellschaftliche Widerspruch und das Engagement der Bürger*innen. Wir
7522 stehen an der Seite der demokratischen Zivilgesellschaft und arbeiten aktiv in
7523 Vereinen, Verbänden und Initiativen mit.

7524 Eine lebendige Zivilgesellschaft ist elementar für die politische
7525 Auseinandersetzung in unserer Demokratie. Engagierte Menschen in Initiativen,
7526 Bündnissen, Verbänden, oder Vereinen stärken den Zusammenhalt, tragen dazu bei,
7527 wichtige Anliegen auf die öffentliche Tagesordnung zu heben und leisten ihren
7528 Beitrag zur öffentlichen Willensbildung. Mit Demokratiefördergesetzen auf
7529 Bundes- und Landesebene werden wir ihr Engagement nachhaltig, unbürokratisch und
7530 finanziell absichern.

7531 Der Kampf gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie
7532 Rassismus, Homo-, Trans*- und Frauenfeindlichkeit ist weiterhin ein Schwerpunkt
7533 unserer Arbeit. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Kampf gegen den erstarkenden
7534 Antisemitismus in all seinen Varianten zu. Dafür stärken wir die Ansprechperson
7535 für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus auf Landesebene. Zudem werden wir
7536 in allen Bildungseinrichtungen die Aufklärung über Antisemitismus und andere
7537 Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausbauen. Den Schutz jüdischer
7538 Einrichtungen und anderer bedrohter Objekte wollen wir dauerhaft sicherstellen.
7539 Das Landesprogramm für ein weltoffenes Sachsen-Anhalt wollen wir verstetigen und
7540 ausbauen. Zivilgesellschaftliches Engagement in der Demokratieförderung braucht
7541 Fachträger mit dauerhaften Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ebenso wie
7542 Modellprojekte, in denen Neues entwickelt werden kann und breit getragene,
7543 ehrenamtliche Bündnisse und Initiativen. Wir entwickeln Fördermodelle, die diese
7544 Vielfalt der Zivilgesellschaft spiegeln und unterstützen.

7545 Wir stärken zivile Konfliktbearbeitung insbesondere in den Kommunen, wo durch
7546 Beteiligungsformate wie Konfliktberatung, konfliktsensible Gemeinwesenarbeit,
7547 Stadtteildialoge oder Gemeinwesenmediation lokale Konflikte konstruktiv
7548 bearbeitet werden können.

7549 Wir schaffen ein Landesantidiskriminierungsgesetz

7550 Deutschland ist ein Einwanderungsland und auch die Gesellschaft Sachsen-Anhalts
7551 hat sich verändert. Sie ist vielfältiger geworden. Staatliche Behörden müssen
7552 diese Diversität anerkennen und bejahen. Wir wollen als Land klarstellen, dass
7553 Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer
7554 rassistischen Zuschreibung, einer antisemitischen Zuschreibung, der Sprache, der
7555 Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung,
7556 des Lebensalters, der sexuellen Identität, der geschlechtlichen und Gender-
7557 Identität sowie des sozialen Status durch öffentliche Stellen nicht toleriert
7558 werden. Wir erachten das Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin als
7559 vorbildliche Regelung und streben eine solche Regelung auch für Sachsen-Anhalt
7560 an. Damit schließen wir Lücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in
7561 Lebensbereichen, die in Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, zum Beispiel
7562 in den Bereichen Bildung und Polizeivollzug.

7563 Ein Gesetz für die Versammlungsfreiheit

7564 Die Versammlungsfreiheit ist für eine funktionierende Demokratie und eine
7565 vielfältige Zivilgesellschaft unentbehrlich. Wir wollen dieses wichtige
7566 Grundrecht stärken und deshalb das Landesversammlungsrecht weiterentwickeln.
7567 Mit einem Gesetz für die Versammlungsfreiheit schaffen wir eindeutige
7568 Zuständigkeiten, verringern Rechtsunsicherheiten und erleichtern Bürger*innen
7569 die Anmeldung und Durchführung von Versammlungen. Wir wollen, dass alle
7570 Bürger*innen sich ohne Furcht vor staatlicher Überwachung oder strafrechtlicher
7571 Verfolgung an friedlichen Versammlungen beteiligen können. Den zuständigen
7572 Behörden geben wir mit einem Gesetz den Auftrag zur Deeskalation und Kooperation
7573 auf den Weg.

7574 Das Parlament weiter stärken

7575 Wir stehen für eine produktive Streitkultur in einem lebendigen und transparent
7576 arbeitenden Parlament, denn demokratischer Streit um die beste Lösung macht Lust
7577 auf Demokratie und Mitmachen. Die Öffnung der Ausschüsse für die Öffentlichkeit
7578 war ein wichtiger grüner Erfolg, auf dem wir weitere Schritte zu umfassender
7579 Transparenz der Parlamentsarbeit aufbauen wollen. Eine weitere Verkleinerung des
7580 Landtags unter die Regelgröße von 83 Abgeordneten lehnen wir ab. Wir setzen uns
7581 für ein gesetzliches Verbot des Einsatzes von Mitarbeiter*innen der Abgeordneten
7582 für Parteiarbeit und Wahlkämpfe ein.

7583 Wir wollen ein gesetzlich festgelegtes Verfahren, wie das Parlament in Fällen
7584 von Katastrophen, Notständen, Pandemien oder Ähnlichem in Entscheidungen
7585 einbezogen wird.

7586 Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass alle Menschen in die gesetzliche
7587 Rentenversicherung einzahlen, auch Abgeordnete. Nebeneinkünfte von Abgeordneten
7588 sollen gesetzlich und eurogenau offengelegt werden. Das Lobbyregister des
7589 Landtags wollen wir so weiterentwickeln, dass für Bürger*innen nachvollziehbar
7590 wird, wer auf den Gesetzgebungsprozess im Einzelnen Einfluss genommen hat.

7591 Gewaltenteilung ernst nehmen

7592 Gewaltenteilung ist ein Grundwert unserer Demokratie. Indem Minister*innen
7593 gleichzeitig Abgeordnete sind, wird die Kontrolle der Regierung durch das
7594 Parlament erschwert. Wir wollen deshalb eine strikte Trennung von
7595 Regierungsarbeit und Parlament.

7596 Für Minister*innen und Staatssekretär*innen wollen wir eine Karenzregelung
7597 schaffen, die eine Abklingzeit regelt, bevor diese in ihrem ehemaligen
7598 Verantwortungsbereich in die freie Wirtschaft wechseln können.

7599 Bürger*innenbeteiligung ausbauen

7600 Demokratie bedeutet, unterschiedliche, sich widersprechende Sichtweisen und
7601 Interessen wahrzunehmen, Konflikte anzuerkennen und Zusammenleben durch
7602 Aushandlung gemeinsam zu gestalten. Demokratie braucht konstruktiven Streit und
7603 gemeinsame Suche nach Lösungen, gerade in Zeiten umfassenden und schnellen
7604 Wandels.

7605 Wir begreifen die Zivilgesellschaft mit ihrem reichen Spektrum an Initiativen,
7606 Vereinen und Verbänden als Motor einer lebendigen Demokratie. Daher wollen wir
7607 ihre Bedeutung stärken, indem sie verbindlicher eingebunden wird. Wo
7608 Bürger*inneninitiativen in Kommunen eigene Ideen und Vorschläge entwickeln, muss
7609 es das Recht geben, diese den kommunalen Räten als Vorlage zu unterbreiten. Wir
7610 setzen uns dafür ein, dass unnötige Hürden hierfür weiter abgebaut werden. Dazu
7611 gehört für uns auch ein ausreichendes Angebot an Materialien, Anträgen und
7612 Formaten in einfacher und verständlicher Sprache.

7613 Um mehr Beteiligung zwischen den Wahlen zu ermöglichen, schlagen wir die
7614 Einführung von Bürger*innenräten auf kommunaler und auf Landesebene vor. Per Los
7615 sollen Menschen in einem strukturierten Prozess in repräsentativen Gruppen
7616 zusammengeführt werden, um konkrete Fragestellungen gemeinsam zu bearbeiten. Am

7617 Ende sollen Empfehlungen für die gewählten Politiker*innen abgegeben werden, die
7618 diese zwingend beraten müssen.

7619 Wir wollen alle Einwohner*innen Sachsen-Anhalts an gesellschaftlichen
7620 Entscheidungsprozessen teilhaben lassen. Wir setzen darauf, dass sich
7621 Jugendliche, Geflüchtete, EU-Bürger*innen und Migrant*innen aktiv einbringen
7622 wollen. Darum wollen wir das Wahlalter bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 14
7623 Jahre senken und das Wahlrecht für die genannten Gruppen öffnen.

7624 Demokratie vor Ort stärken

7625 Uns kommt es darauf an, Ideen und Ansätze vor Ort zu entwickeln und zu
7626 gestalten. Wir machen uns dafür stark, dass die Menschen wieder mehr über ihre
7627 Belange mitentscheiden können. Das stärkt den Gemeinsinn in der Kommune und den
7628 Zusammenhalt einer Region und begünstigt die Akzeptanz eines demokratisch
7629 organisierten Gemeinwesens.

7630 Vier Fünftel der Menschen in Sachsen-Anhalt leben in ländlichen Regionen. Wir
7631 wollen, dass ihre Lebenswirklichkeit sichtbar wird und sie in ihrer
7632 Selbstwirksamkeit stärken. Ein „Parlament der Dörfer“ kann gemeinsames
7633 Sprachrohr, Vernetzungsort und politische Vertretung der Dörfer und Gemeinden
7634 sein und den Städte- und Gemeindebund sowie den Landkreistag sinnvoll ergänzen.

7635 Wir wollen die Menschen vor Ort dabei unterstützen, die Gestaltung ihres
7636 Lebensumfeldes in die eigenen Hände zu nehmen. Dafür sind die Befugnisse und
7637 Kompetenzen kommunaler Politik auszubauen. Das gilt insbesondere für die Ebene
7638 der Ortschaften. Auch auf dieser unteren Ebene der Politik, die unmittelbar an
7639 die Lebenswelt der Bürger*innen anschließt, wollen wir Formen der direkten
7640 Demokratie entwickeln. Dafür sollen Einwohner*innenanträge, Bürger*innenbegehren
7641 und -entscheide auch dort möglich werden. Außerdem sollte verbindlich geregelt
7642 werden, dass Ortschaftsräte eigene Budgets bekommen und wieder über mehr
7643 Entscheidungskompetenzen verfügen.

7644 Auch sollen Bürger*innenbegehren künftig in weiteren Bereichen, beispielsweise
7645 in Bauangelegenheiten, möglich sein. Bei Bürgermeister*innenwahlen soll es dort,
7646 wo nur ein*e Kandidat*in antritt, künftig eine echte Wahl mit Ja- und Nein-
7647 Stimmen und festgelegten Quoren geben.

7648 Außerdem wollen wir vor Ort mehr Transparenz wagen. Künftig sollen zusätzlich zu
7649 den Ortsbürgermeister*innen auch die Mitglieder eines Ortschaftsrats Fragerecht
7650 in allen Belangen der Kommune haben. Außerdem sollen die Mitglieder der
7651 Ortschaftsräte Akten einsehen dürfen. Kommunen sollen das Recht bekommen,
7652 Ortschaften mit einem angemessenen Investitionsbudget auszustatten.

7653 Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sollen hauptamtliche Bürgermeister*innen
7654 nicht mehr Mitglieder in Kreistagen sein können. Wir setzen uns dafür ein, dass
7655 Reisekosten von kommunalen Mandatsträger*innen künftig gleichberechtigt, also
7656 unabhängig vom Verkehrsmittel, anerkannt werden. Dabei sollte der ÖPNV bevorzugt
7657 genutzt werden.

7658 Die Kontrolle kommunaler Zweckverbände wollen wir verbessern. Die
7659 Verbandsversammlungen müssen die Zusammensetzung der Vertretungen der
7660 Mitgliedsgemeinden abbilden. Für die Rückübertragung von Pfichtaufgaben an
7661 Kommunen wollen wir gesetzliche Regeln einführen.

7662 Bei den Gehältern von Sparkassenvorständen wollen wir Transparenz schaffen und
7663 diese offenlegen.

7664 Demokratiebildung fachübergreifend in den Schulen

7665 Bis 2030 sollen Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie
7666 die Friedens- und Demokratiepädagogik in Sachsen-Anhalt an allen Schulen als
7667 fächerübergreifende Querschnittsaufgaben begriffen werden. Das heißt:
7668 Schüler*innen sollen wissen und täglich erfahren, was es heißt, demokratisch zu
7669 handeln. Lehrkräfte und Schulleitungen sollen fächerübergreifend an
7670 gesellschaftlichen Themen arbeiten und die Schüler*innen demokratisch in die
7671 Unterrichtsgestaltung und Schulentwicklung mit einbeziehen. Hier wollen wir
7672 außerschulische Akteur*innen stärker einbeziehen. Schulangehörigen sollen selbst
7673 Demokratieerfahrungen machen können und Demokratie leben. Die Lehrer*innenaus-
7674 und -fortbildung wollen wir dementsprechend anpassen. Wir setzen uns außerdem
7675 für Projekte wie die demokratische Schule oder Schule ohne Rassismus ein.

7676 Religion und Weltanschauung: gemeinsam im Dialog

7677 Die Werteordnung des Grundgesetzes bildet unser gemeinsames Fundament: Niemand
7678 darf wegen seines Glaubens oder Nichtglaubens bevorzugt oder benachteiligt
7679 werden.

7680 Wir treten für die religiöse und weltanschauliche Gleichberechtigung aller
7681 Menschen auf der Grundlage unserer Verfassung ein. Wir sehen alle Religionen in
7682 unserem Land als gleichberechtigt an und fördern den interreligiösen und
7683 kulturellen Austausch.

7684 Als Grüne bekennen wir uns zum grundgesetzlichen Schutz des Sonntags. Er ist ein
7685 zentrales Moment in der Zeitorganisation von Staat und Gesellschaft und
7686 verschafft allen Menschen eine Zeit der Erholung, der Besinnung und der
7687 Begegnung. Wir stellen dennoch fest, dass die weit überwiegende Mehrheit der
7688 Bürger*innen in Sachsen-Anhalt sich keiner Kirche und Religionsgemeinschaft
7689 zugehörig fühlt. Wir wollen deshalb Tanz- und Sportveranstaltungen auch an
7690 stillen Feiertagen ermöglichen.

7691 Wir setzen uns auf Bundesebene für einen Rahmen zur Ablösung der Leistungen für
7692 historisch überkommene Verluste der Kirchen ein und wollen damit einen alten
7693 Verfassungsauftrag endlich erfüllen. In Sachsen-Anhalt wollen wir im Dialog mit
7694 den Evangelischen Kirchen und der Katholischen Kirche zu einer Modernisierung
7695 der Staatskirchenverträge kommen.

7696 Wir stehen im beständigen Austausch mit den christlichen Kirchen, dem
7697 Landesverband jüdischer Gemeinden und den muslimischen Gemeinden im Land. Guter
7698 Dialog braucht Partner*innen, deshalb freuen wir uns, wenn auf Ebene der
7699 muslimischen Gemeinden ein Ansprechpartner auf Landesebene entsteht und
7700 unterstützen die Gemeinden hier.

7701 Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus und auch Christenfeindlichkeit treten
7702 wir engagiert entgegen.

7703 Die Zahl der konfessionsfreien Menschen ist in Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren
7704 hoch und steigt weiter. Wir werden daher dafür sorgen, dass die Perspektive von

7705 konfessionsfreien Menschen in gesellschaftlichen und ethischen Debatten
7706 mitgedacht wird. Dazu wollen wir unter anderem die humanistischen Verbände
7707 besser in Dialogprozesse einbinden.

7708 Sachsen-Anhalt als europäische Region

7709 Wir stehen für ein demokratisches, weltoffenes und soziales Europa mit starken,
7710 zusammenwachsenden Regionen. Wir streiten für eine stärkere Gewichtung der
7711 Europapolitik in Sachsen-Anhalt. Dazu gehört ein klares Bekenntnis zum
7712 europäischen Einigungsprozess, auch in der Landesverfassung. Das
7713 europapolitische Leitbild der Landesregierung wollen wir stärker als bisher über
7714 alle Ressorts ausgestalten.

7715 Sachsen-Anhalt wird keine der großen Herausforderung des 21. Jahrhunderts allein
7716 lösen können. Gute Zusammenarbeit zwischen den Staaten, Regionen und Kommunen
7717 der EU ist deshalb unverzichtbar. Kommunen und Regionen müssen auf EU-Ebene ein
7718 gestärktes Mitspracherecht erhalten und regelmäßig in europapolitische Prozesse
7719 einbezogen werden. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip. Wichtige Entscheidungen
7720 auf EU-Ebene gehören zunehmend auch in den Landtag und in die kommunale Ebene
7721 und müssen daher auch dort diskutiert werden. Der Ausschuss der Regionen muss
7722 verstärkt Dialoge mit dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission
7723 und dem Europäischen Rat führen. Die Rechte des Ausschusses der Regionen wollen
7724 wir schrittweise hin zu einer zweiten Kammer in einer föderalen europäischen
7725 Republik stärken.

7726 Wir begrüßen es, wenn Mandatsträger*innen der Kommunal- und Landesebene den
7727 europäischen Austausch suchen und damit Städte- und Regionalpartnerschaften mit
7728 Leben füllen. Dieses Engagement wollen wir unterstützen, indem wir ihnen einen
7729 Austausch im Rahmen des ERASMUS Staff Mobility ermöglichen. Diesen Austausch
7730 wollen wir auch Mitarbeiter*innen in den Landes- und Kommunalverwaltungen
7731 anbieten. Denn um in Zukunft als europäische Region auf Augenhöhe mitwirken zu
7732 können und wahrgenommen zu werden, müssen die Diversität und Europakompetenz in
7733 den Verwaltungen erhöht und die organisatorischen, finanziellen und personellen
7734 Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Neben dem Austausch gehören dazu auch
7735 Weiterbildungen und Sprachkurse. Zusätzlich dazu wollen wir die Arbeit der
7736 Landesvertretung in Brüssel und der europapolitischen Informationseinrichtungen
7737 in Sachsen-Anhalt ausreichend absichern. Für Fragen um europäische Politik und
7738 Förderung wollen wir in allen Kreisstädten und kreisfreien Städten zentrale
7739 Anlaufstellen einrichten. Wir wollen die Möglichkeit prüfen, analog zu Sachsen
7740 und Bayern neben der Landesvertretung eine Kommunalvertretung in Brüssel
7741 einzurichten. Ein erster Schritt ist die Einrichtung einer Informations- und
7742 Kontaktstelle für unsere Kommunen in der Landesvertretung, um mehr Kommunikation
7743 zwischen den Kommunen und der EU zu schaffen. Die EU Service Agentur, die bis
7744 Ende 2020 Kommunen in Belangen der Europäischen Union beriet und bei der
7745 Antragstellung von Förderanträgen unterstützte, wollen wir wieder aufbauen.

7746 Denn Europa lebt von seinen Menschen und ihrem Dialog miteinander. Mit unseren
7747 Partnerregionen Masowien und Centre-Val de Loire fühlen wir uns tief verbunden,
7748 weshalb wir die Beziehungen mit ihnen intensivieren wollen. Zusätzlich wollen
7749 wir die Möglichkeit prüfen, weitere Regionalpartnerschaften einzugehen. Bei
7750 Delegationsreisen der Landesregierung wollen wir stets das Ziel verfolgen, in
7751 den Austausch zu den Themen Klimaschutz, Menschenrechte, politische Teilhabe,

7752 Frieden, soziale Gerechtigkeit und ausgewogene globale Entwicklung zu treten.
7753 Stets wollen wir darauf verweisen, dass Menschenrechte und Demokratie für uns
7754 nicht verhandelbar sind. Die Partnerschaften und der wechselseitige Austausch
7755 mit anderen Regionen soll jedoch nicht nur seitens der Landesregierung und -
7756 verwaltung stattfinden, sondern auch auf kommunaler Ebene intensiviert werden.
7757 Städtepartnerschaften auf kommunaler Ebene wollen wir aktiv unterstützen.
7758 Außerdem betrachten wir den zivilgesellschaftlichen Dialog als wichtige
7759 Grundlage für gute europäische Zusammenarbeit. In diesen wollen wir Schulen,
7760 Berufsverbände, Religionsgemeinschaften, lokale Bürger*inneninitiativen,
7761 Vereine, NGOs und andere zivilgesellschaftliche Akteure einbinden. Zusätzlich
7762 sollen diese Partnerschaften durch eine bessere Öffentlichkeitsarbeit stärker
7763 ins Bewusstsein der Sachsen-Anhalter*innen gerückt werden.

7764

7765 Auf Bundesebene setzen wir uns für die Stärkung, den Ausbau und die
7766 Entbürokratisierung der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) als Instrument der
7767 direkten Bürger*innenbeteiligung und Teilhabe ein. Zudem setzen wir uns in allen
7768 Gremien für den demokratischen Zusammenhalt Europas ein.

7769 Wir begrüßen es, wenn sich Kommunen und Landkreise europäischen und
7770 internationalen Netzwerken und Initiativen wie den „Smart Cities“, „Fairtrade
7771 Towns“ oder „Fairtrade Landkreise“ anschließen, um dadurch z. B. den
7772 Strukturwandel mitzugestalten. Partnerschaften im Globalen Süden erhöhen die
7773 Bekanntheit Sachsen-Anhalts in der Welt und tragen zu einer anti-rassistischen,
7774 weltoffenen Gesellschaft, kulturellem Austausch und neuen wirtschaftlichen
7775 Beziehungen bei. Wir stoßen deshalb bei Mandatsträger*innen der Kommunal- und
7776 Landesebene an, Städtepartnerschaften mit Städten des Globalen Südens
7777 einzugehen. Weiterhin prüfen wir die Möglichkeit, Regionalpartnerschaften im
7778 Globalen Süden einzugehen.

7779 Wir befürworten die von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Bewegung
7780 des New European Bauhauses. Wir sehen darin Chancen, das Bemühen um
7781 Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen voranzutreiben und die Bauhaus-Idee neu
7782 zu beleben. Wir wollen daher Bestrebungen des Umweltbundesamtes (UBA)
7783 unterstützen, eine Nachhaltigkeitsakademie am Standort Dessau aufzubauen. Hierzu
7784 sollen neben dem UBA Kompetenzen der Hochschule Anhalt und der Stiftung Bauhaus
7785 gebündelt werden.

7786 Eine bürger*innenfreundliche, transparente und effiziente
7787 Verwaltung schaffen

7788 Wir wollen eine effiziente, transparente und bürger*innennahe Verwaltung. Die
7789 Zuständigkeiten von unterster, oberer und oberster Instanz sind neu zu regeln.

7790 Das Landesverwaltungsamt ist die zentrale Mittelbehörde und arbeitet derzeit
7791 neben weiteren Landesbehörden wie Landesämtern und Landesbetrieben. Dadurch
7792 bestehen überflüssige Doppelstrukturen, die wir abbauen wollen, um kurze
7793 Entscheidungswege und eine klare Ressortverantwortung zu schaffen. Wir wollen
7794 deshalb die Aufgaben des Landesverwaltungsamtes auf fachlich zuständige
7795 Landesbehörden verteilen. Damit wollen wir den Abstimmungsbedarf reduzieren.

7796 Wir stehen zum Widerspruchsverfahren als einfache und kostengünstige
7797 Kontrollmöglichkeit von Verwaltungsentscheidungen.

7798 Informationszugang – ein Bürgerrecht

7799 Das Recht auf Einsicht in Informationen der öffentlichen Verwaltung ist seit
7800 mehreren Jahren ein einklagbares Recht. Wir wollen die bestehenden Zugangsrechte
7801 zu einem breiten Transparenzrecht weiterentwickeln. Alle Behörden des Landes
7802 sollen zur schnellen und umfassenden Bereitstellung von offenen Daten
7803 verpflichtet werden. Die grundsätzliche Veröffentlichung amtlicher Informationen
7804 in Registern soll der Regelfall werden.

7805 DDR-Vergangenheit weiter aufarbeiten

7806 Wir stehen in der Tradition der Demokratie-, Bürgerrechts- und Umweltbewegung
7807 der DDR. Seit unserer Gründung haben wir einen wichtigen Beitrag für die
7808 demokratische Öffnung der Gesellschaft, für die Rechte von Minderheiten und die
7809 Selbstbestimmung geleistet. Der Kampf der Bürgerrechtler*innen zur Überwindung
7810 der Machtverhältnisse in der DDR und für die Errichtung einer lebendigen
7811 Demokratie in Sachsen-Anhalt ist uns Verpflichtung für die Zukunft. Wir sehen
7812 beides: Geschehenes Unrecht, für das Verantwortung zu übernehmen ist und
7813 individuelle Lebensleistung. Wir begrüßen es, wenn es möglich ist, dass sich
7814 Täter*innen und Opfer der DDR-Repression begegnen und ihre Geschichte wahrhaftig
7815 aufarbeiten. Opferverbände haben unsere Unterstützung. Unser Ziel ist,
7816 gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die individuelle Versöhnung
7817 ermöglichen.

7818 Zur Aufarbeitung gehört auch, dass der Arbeitsauftrag der*des Landesbeauftragten
7819 des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur um zusätzliche
7820 Aspekte systematischen Unrechts in der DDR erweitert wird. Wir wollen für das
7821 Thema „DDR-Geschichte“ in allen allgemeinbildenden Schulen einen festen Platz
7822 und die wissenschaftliche Aufarbeitung der DDR sowie die Gedenkstättenarbeit
7823 weiter unterstützen.

K-3-4 IV Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt erhalten

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

3849 **IV Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt erhalten**

3850 Demokratien und offene Gesellschaften brauchen eine vielfältige
3851 Medienlandschaft. Die zunehmenden Zusammenschlüsse von Lokalredaktionen und die
3852 voranschreitende Monopolisierung im Zeitungsmarkt sehen wir kritisch. Wir setzen
3853 uns deshalb dafür ein, dass neu entstehende Medienangebote in Sachsen-Anhalt
3854 gute Gründungsbedingungen haben.

3855 **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zeitgemäß aufstellen**

3856 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bietet mit seinen unabhängigen und
3857 verlässlichen Informationen einen Baustein für eine funktionierende Demokratie.
3858 Gerade in Zeiten von Krisen wie der gegenwärtigen Pandemie zeigt sich sein Wert.
3859 Sein Programm stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Daher ist der
3860 Rundfunkbeitrag unverzichtbar und gerechtfertigt. Das Verfahren zur Festsetzung
3861 des Rundfunkbeitrags durch die unabhängige KEF ist zu modernisieren.

3862 Wir wollen sicherstellen, dass die öffentlich-rechtlichen Sender zusätzliche
3863 Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen umsetzen. Wir wollen im MDR-Staatsvertrag
3864 regeln, dass sich die Gehälter der/des von Intendant*innen und der
3865 Direktor*innen an den Spitzengehältern des öffentlichen Dienstes orientieren und
3866 dementsprechend gedeckelt werden. Mit Blick auf die Umwälzungen in der
3867 Medienlandschaft und die Veränderungen der Mediennutzung braucht es umfassende
3868 Reformen auch bei den Öffentlich-Rechtlichen.

3869 Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) muss seine Bestrebungen weiterführen, die
3870 Vielfalt der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen vor und hinter der Kamera sowie
3871 im Programm stärker abzubilden. Der MDR-Rundfunkrat ist das oberste Kontroll-
3872 Gremium des MDR, der über grundlegende Fragen wie die Wahl des*der Intendant*in
3873 entscheidet. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Vielfalt der Gesellschaft
3874 im Rundfunkrat abbildet. Organisationen aus den Bereichen Umwelt- und
3875 Naturschutz, Migrant*innen und LSBTIQ* sollen dort künftig vertreten sein.

3876 **Medienkompetenz mit starken Bürger*innenmedien vermitteln**

3877 Wenn Bürger*innen selbst Hörfunk-, Fernseh- und Internetformate produzieren
3878 können, wird ihre Medienkompetenz gestärkt. Die Offenen Kanäle sowie die
3879 nichtkommerziellen Lokalradios in Sachsen-Anhalt leisten einen wesentlichen
3880 Beitrag dazu. Diese werden meist von Vereinen getragen, ihre finanzielle
3881 Situation ist oft angespannt. Neben Personalkosten stehen oft hohe Kosten für
3882 neue Technik an. Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt sowie die Bürger*innenmedien
3883 sollen auskömmlich finanziert werden. Dazu wollen wir auf Bundesebene darauf

3884 hinwirken, dass der Anteil der Medienanstalten am Rundfunkbeitrag auf 2,5
3885 Prozent erhöht wird.

Beschluss IV Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt erhalten

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 24.04.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

7861 **IV Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt erhalten**

7862 Demokratien und offene Gesellschaften brauchen eine vielfältige
7863 Medienlandschaft. Die zunehmenden Zusammenschlüsse von Lokalredaktionen und die
7864 voranschreitende Monopolisierung im Zeitungsmarkt sehen wir kritisch. Wir setzen
7865 uns deshalb dafür ein, dass neu entstehende Medienangebote in Sachsen-Anhalt
7866 gute Gründungsbedingungen haben.

7867 **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zeitgemäß aufstellen**

7868 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bietet mit seinen unabhängigen und
7869 verlässlichen Informationen einen Baustein für eine funktionierende Demokratie.
7870 Gerade in Zeiten von Krisen wie der gegenwärtigen Pandemie zeigt sich sein Wert.
7871 Sein Programm stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Daher ist der
7872 Rundfunkbeitrag unverzichtbar und gerechtfertigt. Das Abstimmungsverfahren über
7873 die Empfehlung der unabhängige KEF wollen wir modernisieren.

7874 Wir wollen sicherstellen, dass die öffentlich-rechtlichen Sender zusätzliche
7875 Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen umsetzen. Wir wollen im MDR-Staatsvertrag
7876 regeln, dass sich die Gehälter der/des von Intendant*innen und der
7877 Direktor*innen an den Spitzengehältern des öffentlichen Dienstes orientieren und
7878 dementsprechend gedeckelt werden. Mit Blick auf die Umwälzungen in der
7879 Medienlandschaft und die Veränderungen der Mediennutzung braucht es umfassende
7880 Reformen auch bei den Öffentlich-Rechtlichen.

7881 Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) muss seine Bestrebungen weiterführen, die
7882 Vielfalt der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen vor und hinter der Kamera sowie
7883 im Programm stärker abzubilden. Der MDR-Rundfunkrat ist das oberste Kontroll-
7884 Gremium des MDR, der über grundlegende Fragen wie die Wahl des*der Intendant*in
7885 entscheidet. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Vielfalt der Gesellschaft
7886 im Rundfunkrat abbildet. Organisationen aus den Bereichen Umwelt- und
7887 Naturschutz, Migrant*innen und LSBTIQ* sollen dort künftig vertreten sein.

7888 **Medienkompetenz mit starken Bürger*innenmedien vermitteln**

7889 Wenn Bürger*innen selbst Hörfunk-, Fernseh- und Internetformate produzieren
7890 können, wird ihre Medienkompetenz gestärkt. Die Offenen Kanäle sowie die
7891 nichtkommerziellen Lokalradios in Sachsen-Anhalt leisten einen wesentlichen
7892 Beitrag dazu. Diese werden meist von Vereinen getragen, ihre finanzielle
7893 Situation ist oft angespannt. Neben Personalkosten stehen oft hohe Kosten für
7894 neue Technik an. Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt sowie die Bürger*innenmedien
7895 sollen auskömmlich finanziert werden. Dazu wollen wir auf Bundesebene darauf

⁷⁸⁹⁶ hinwirken, dass der Anteil der Medienanstalten am Rundfunkbeitrag auf 2,5
⁷⁸⁹⁷ Prozent erhöht wird.

K-3-5 V Migration und Integration

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

3699 V Migration und Integration

3700 Einwanderung nach Deutschland und auch nach Sachsen-Anhalt ist Realität.
3701 Menschen kommen in unserem Bundesland, weil sie hier nach Sicherheit, Arbeit und
3702 einem Zuhause suchen. Sachsen-Anhalt kann Heimat für sie werden. Dafür wollen
3703 wir uns einsetzen, denn noch ist unser Bundesland für viele Menschen nur
3704 Durchgangsstation.

3705

3706 Ein Asylverfahren darf dabei nicht die einzige Chance für Menschen sein, die
3707 einwandern möchten. Bedingt durch demografischen Wandel und einen immer
3708 stärkeren Fachkräftemangel sind wir auf Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland
3709 angewiesen. Wir setzen uns deshalb auf Bundesebene dafür ein, dass ein
3710 umfassenderes Zuwanderungsgesetz erarbeitet wird. Bis dahin wollen wir
3711 landesseitig alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, gelingende
3712 Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt zu ermöglichen.

3713

3714 Unser Land wird durch Einwanderung vielfältiger. Wir gestalten die
3715 Einwanderungsgesellschaft mit und stellen uns den Herausforderungen. Gelingende
3716 Zuwanderung ist ein wechselseitiger Prozess, der die Bereitschaft aller
3717 Beteiligten voraussetzt, in unserer Gesellschaft zusammenzuleben.

3718

3719 Das Wahlrecht für Migrant*innen, die dauerhaft in Sachsen-Anhalt leben ist ein
3720 wichtiger Baustein, um echte Mitbestimmung zu gewährleisten. Wir wollen uns
3721 außerdem auf Bundesebene dafür einsetzen, den Erwerb der deutschen
3722 Staatsangehörigkeit zu vereinfachen.

3723 Humaner Umgang mit Geflüchteten

3724 Wir stehen für respektvollen und zugewandten Umgang mit allen Menschen
3725 unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Allen Menschen wollen wir daher Zugang
3726 zu Sprachkursen, Bildungsmöglichkeiten, Ausbildung, Arbeitsmarkt,
3727 Gesundheitsversorgung, Hilfs- und Unterstützungsangeboten jederzeit ermöglichen.

3728 Die zentrale Unterbringung über einen längeren Zeitraum lehnen wir ab und
3729 plädieren für eine dezentrale Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien
3730 Städten. Die isolierte Unterbringung in zentralen Unterkünften ohne wirkliche
3731 Privatsphäre stellt eine hohe Belastung für die Betroffenen dar. Die Corona-
3732 Pandemie hat noch einmal aufgezeigt, dass diese Form der Unterbringung
3733 ungeeignet ist und für die Betroffenen ein Gesundheitsrisiko darstellt.

3734 Die bestehende Wohnsitzauflage gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz hat sich als
3735 unwirksam und als Belastung für die Betroffenen erwiesen. Wir wollen sie
3736 streichen.

3737 Wir verteidigen das individuelle Grundrecht auf Asyl. Wir setzen uns daher für
3738 individuelle Verfahrensberatung, Zugang zu qualifizierten Dolmetscher*innen und
3739 juristischer Beratung durch Anwäl*innen, sowie zivilgesellschaftliche Träger
3740 der Flüchtlingsarbeit ein. Wo humanitäre Aufenthaltstitel erteilt werden können,
3741 soll diese Möglichkeit genutzt werden. Den Zugang zur Härtefallkommission wollen
3742 wir erleichtern. Abschiebungen sind nur in unausweichlichen Fällen zu
3743 vollziehen. Abschiebungen in Kriegsgebiete lehnen wir ab. Familien mit
3744 Minderjährigen sind grundsätzlich nicht zu trennen. Abschiebehaft lehnen wir
3745 grundsätzlich ab.

3746 Landesaufnahmeprogramm schaffen

3747 Die Bilder des brennenden Flüchtlingslagers Moria haben uns allen aufs Neue vor
3748 Augen geführt, dass an den Rändern Europas Menschen unter Duldung der
3749 europäischen Regierungen in inhumanen Verhältnissen leben müssen. Bisher haben
3750 wir sie im Stich gelassen.

3751 Wir setzen uns für eine humanitäre Flüchtlingspolitik ein, die Fluchtursachen
3752 wirksam bekämpft, Geflüchtete in den Herkunftsländern unterstützt, sicheren
3753 Transit ermöglicht und humanitäre Aufnahme in Europa solidarisch gewährleistet.
3754 Das muss auch für alle gelten, die zum Teil bereits seit Jahren an den
3755 europäischen Außengrenzen gestrandet sind.

3756 Sachsen-Anhalt kann diese Krise nicht allein lösen. Aber wir können etwas tun,
3757 um wenigstens in einigen Fällen das Elend zu lindern. Wir wollen ein
3758 Landesaufnahmeprogramm initiieren, das die Aufnahme von Geflüchteten über den
3759 bundesweiten Verteilerschlüssel hinaus ermöglicht.

3760 LSBTIQ*-Flüchtlinge besser schützen

3761 LSBTIQ* sind in vielen Ländern der Erde gefährdet oder verfolgt. Sie gehören
3762 auch innerhalb der Gruppe der Geflüchteten zu den vulnerablen Personen. LSBTIQ*-
3763 Geflüchtete sollen besonders berücksichtigt und unterstützt werden. Für diese
3764 fordern wir ein unbürokratisches Aufenthaltsrecht. Außerdem sollen sie aufgrund
3765 ihrer besonderen Gefährdungslage innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften sofort
3766 dezentral untergebracht werden. Umfangreiche Informationen über Beratungs- und
3767 Hilfsangebote im LSBTIQ*-Bereich in ihrer Muttersprache sollen vom Land
3768 bereitgestellt werden.

3769 Zuwanderung erleichtern

3770 Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung. Die Bevölkerung unseres Landes ist im
3771 Durchschnitt besonders alt und schrumpft weiterhin. Ohne Zuwanderung wird sich
3772 die demografische Lage absehbar nicht stabilisieren. Schon heute stellen
3773 Überalterung und fehlender Nachwuchs ein spürbares Problem für die Wirtschaft
3774 und das soziale Leben insbesondere in den ländlichen Räumen dar. Dennoch macht
3775 es Sachsen-Anhalt Migrant*innen durch zu unübersichtliche Behördenstrukturen und
3776 eine fehlende Willkommenskultur in den Behörden in vielen Fällen deutlich zu

3777 schwer, hier Fuß zu fassen und heimisch zu werden. Wir wollen die
3778 Verwaltungsstrukturen so ausgestalten, dass sie als Dienstleistungs- und
3779 Willkommensbehörden für die Migrant*innen fungieren können. Die Erfahrungen der
3780 Migrationsagentur des Burgenlandkreises wollen wir uns dabei zunutze machen.

3781 Bei der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse und Berufsqualifikationen muss
3782 das Land alle gesetzgeberischen Möglichkeiten nutzen, um die Anerkennung zu
3783 erleichtern.

3784

3785 Die vom Bundesgesetzgeber geschaffene Möglichkeit der Ausbildungsduhlung
3786 ermöglicht einen Spurwechsel in den Arbeitsmarkt und einen ggf. dauerhaften
3787 Aufenthalt für Menschen ohne Bleibeperspektive im Asylrecht. Wir wollen dieses
3788 Instrument im Interesse der Betroffenen, der sachsen-anhaltischen Wirtschaft und
3789 unseres Landes umfassend nutzen.

3790 Unionszuwanderer*innen unterstützen

3791 Die stärkste Gruppe an Zuwanderer*innen in Sachsen-Anhalt bilden die
3792 Unionsbürger*innen. Um einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt und in
3793 die Gesellschaft zu gewährleisten, ist es wichtig, dass grundlegende
3794 Informationen in Behörden und öffentlichen Stellen zumindest in den am
3795 häufigsten vertretenden EU-Sprachen verfügbar sind und dass Beratungsstellen für
3796 Arbeitsrecht, Sozialrecht und Antidiskriminierung in diesen Sprachen beraten
3797 können. Einfache Sprache in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung mit
3798 Bürger*innenkontakt macht es für alle Menschen leichter, mit Ämtern zu
3799 kommunizieren.

3800 Runden Tisch „Faire Beschäftigung von Migrant*innen“ 3801 einsetzen

3802 Wir sehen gute Bildung als den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit. Wir wollen
3803 die Rahmenbedingungen so setzen, dass für zukunftsfähige Arbeitsplätze auch
3804 Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die europäische Arbeitsmarktintegration und die
3805 Einwanderung sehen wir als Mittel gegen Fachkräftemangel und als Chance für
3806 unseren Arbeitsmarkt.

3807 Den Fachbeirat „Faire Beschäftigung für Migrantinnen und Migranten“ wollen wir
3808 unter/mit der Beteiligung von Migrant*innenverbänden zu einem
3809 interministeriellen und behördlichen Runden Tisch weiterentwickelt .Das
3810 Modellprojekt der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben „Beratung migrantischer
3811 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ soll dauerhaft vom Land gefördert werden.
3812 Nur so werden wir Möglichkeiten erhalten, die sinnvolle Zunahme ausländischer
3813 Arbeitnehmer*innen strukturiert zu begleiten. Gegen ausbeuterische und illegale
3814 Beschäftigung braucht das Landesamt für Verbraucherschutz mehr Personalstellen,
3815 um die Kontrolldichte im Land zu erhöhen.

3816 Ausländer*innenbehörden zu Willkommenszentren gestalten

3817 Behördengänge sind für Migrant*innen in Sachsen-Anhalt oft eine besondere
3818 Belastung, weil sie oft geringschätzig behandelt werden. Das wollen wir ändern.
3819 Wir setzen uns dafür ein, dass ein Maßnahmenplan für das ganze Land entwickelt

3820 wird, damit die Ausländer*innenbehörden im Land zu echten Willkommenszentren
3821 werden. Dazu gehört für uns insbesondere sprachlich und interkulturell
3822 qualifiziertes Personal. Eine Trennung der aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung
3823 von allen anderen Fragestellungen ist dabei unerlässlich, um einen fairen Umgang
3824 zu sichern. Willkommen heißen und ankommen lassen – das zeigt sich auch in
3825 klaren Strukturen, die jede*r nachvollziehen und verstehen kann. Deshalb wollen
3826 wir in der Landesregierung die Kompetenzen für Zuwanderung und Integration im
3827 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bündeln.

3828 Migrantische Selbstorganisation stärken

3829 Zusammenleben gelingt vor Ort und wächst von unten. Wir wollen migrantisches
3830 Engagement fördern. Deshalb stärken wir migrantische Selbstorganisation durch
3831 eine Förderrichtlinie des Landes.

Beschluss V Migration und Integration

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

8031 **V Migration und Integration**

8032 Einwanderung nach Deutschland und auch nach Sachsen-Anhalt ist Realität.
8033 Menschen kommen in unserer Bundesland, weil sie hier nach Sicherheit, Arbeit und
8034 einem Zuhause suchen. Sachsen-Anhalt kann Heimat für sie werden. Dafür wollen
8035 wir uns einsetzen, denn noch ist unser Bundesland für viele Menschen nur
8036 Durchgangsstation.

8037

8038 Ein Asylverfahren darf dabei nicht die einzige Chance für Menschen sein, die
8039 einwandern möchten. Bedingt durch demografischen Wandel und einen immer
8040 stärkeren Fachkräftemangel sind wir auf Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland
8041 angewiesen. Wir setzen uns deshalb auf Bundesebene dafür ein, dass ein
8042 umfassenderes Zuwanderungsgesetz erarbeitet wird. Bis dahin wollen wir
8043 landesseitig alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, gelingende
8044 Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt zu ermöglichen.

8045

8046 Unser Land wird durch Einwanderung vielfältiger. Wir gestalten die
8047 Einwanderungsgesellschaft mit und stellen uns den Herausforderungen. Gelingende
8048 Zuwanderung ist ein wechselseitiger Prozess, der die Bereitschaft aller
8049 Beteiligten voraussetzt, in unserer Gesellschaft zusammenzuleben.

8050

8051 Das Wahlrecht für Migrant*innen, die dauerhaft in Sachsen-Anhalt leben ist ein
8052 wichtiger Baustein, um echte Mitbestimmung zu gewährleisten. Wir wollen uns
8053 außerdem auf Bundesebene dafür einsetzen, den Erwerb der deutschen
8054 Staatsangehörigkeit zu vereinfachen.

8055 **Humaner Umgang mit Geflüchteten**

8056 Wir stehen für respektvollen und zugewandten Umgang mit allen Menschen
8057 unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Allen Menschen wollen wir daher Zugang
8058 zu Sprachkursen, Bildungsmöglichkeiten, Ausbildung, Arbeitsmarkt,
8059 Gesundheitsversorgung, Hilfs- und Unterstützungsangeboten jederzeit ermöglichen.

8060 Die zentrale Unterbringung über einen längeren Zeitraum lehnen wir ab und
8061 plädieren für eine dezentrale Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien
8062 Städten. Die isolierte Unterbringung in zentralen Unterkünften ohne wirkliche
8063 Privatsphäre stellt eine hohe Belastung für die Betroffenen dar. Die Corona-
8064 Pandemie hat noch einmal aufgezeigt, dass diese Form der Unterbringung
8065 ungeeignet ist und für die Betroffenen ein Gesundheitsrisiko darstellt.

8066 Die bestehende Wohnsitzauflage gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz hat sich als
8067 unwirksam und als Belastung für die Betroffenen erwiesen. Wir wollen sie
8068 streichen, ebenso wie den Erlass zum Integrationsschlüssel in Sachsen-Anhalt.

8069 Wir verteidigen das individuelle Grundrecht auf Asyl. Wir setzen uns daher für
8070 individuelle Verfahrensberatung, Zugang zu qualifizierten Dolmetscher*innen und
8071 juristischer Beratung durch Anwält*innen, sowie zivilgesellschaftliche Träger
8072 der Flüchtlingsarbeit ein. Wo humanitäre Aufenthaltstitel erteilt werden können,
8073 soll diese Möglichkeit genutzt werden. Den Zugang zur Härtefallkommission wollen
8074 wir erleichtern. Abschiebungen sind nur in unausweichlichen Fällen zu
8075 vollziehen. Abschiebungen in Kriegsgebiete lehnen wir ab. Familien sind
8076 grundsätzlich nicht zu trennen. Abschiebehaft und das Konzept der vermeintlich
8077 "sicheren" Herkunftsstaaten lehnen wir grundsätzlich ab.

8078 Landesaufnahmeprogramm schaffen

8079 Die Bilder des brennenden Flüchtlingslagers Moria haben uns allen aufs Neue vor
8080 Augen geführt, dass an den Rändern Europas Menschen unter Duldung der
8081 europäischen Regierungen in inhumanen Verhältnissen leben müssen. Bisher haben
8082 wir sie im Stich gelassen.

8083 Wir setzen uns für eine humanitäre Flüchtlingspolitik ein, die Fluchtursachen
8084 wirksam bekämpft, Geflüchtete in den Herkunftsländern unterstützt, sicheren
8085 Transit ermöglicht und humanitäre Aufnahme in Europa solidarisch gewährleistet.
8086 Das muss auch für alle gelten, die zum Teil bereits seit Jahren an den
8087 europäischen Außengrenzen gestrandet sind.

8088 Sachsen-Anhalt kann diese Krise nicht allein lösen. Aber wir können etwas tun,
8089 um wenigstens in einigen Fällen das Elend zu lindern. Wir wollen ein
8090 Landesaufnahmeprogramm initiieren, das die Aufnahme von Geflüchteten über den
8091 bundesweiten Verteilerschlüssel hinaus ermöglicht.

8092 LSBTIQ*-Flüchtlinge besser schützen

8093 LSBTIQ* sind in vielen Ländern der Erde gefährdet oder verfolgt. Sie gehören
8094 auch innerhalb der Gruppe der Geflüchteten zu den vulnerablen Personen. LSBTIQ*-
8095 Geflüchtete sollen besonders berücksichtigt und unterstützt werden. Für diese
8096 fordern wir ein unbürokratisches Aufenthaltsrecht. Außerdem sollen sie aufgrund
8097 ihrer besonderen Gefährdungslage innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften sofort
8098 dezentral untergebracht werden. Umfangreiche Informationen über Beratungs- und
8099 Hilfsangebote im LSBTIQ*-Bereich in ihrer Muttersprache sollen vom Land
8100 bereitgestellt werden.

8101 Zuwanderung erleichtern

8102 Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung. Die Bevölkerung unseres Landes ist im
8103 Durchschnitt besonders alt und schrumpft weiterhin. Ohne Zuwanderung wird sich
8104 die demografische Lage absehbar nicht stabilisieren. Schon heute stellen
8105 Überalterung und fehlender Nachwuchs ein spürbares Problem für die Wirtschaft
8106 und das soziale Leben insbesondere in den ländlichen Räumen dar. Dennoch macht
8107 es Sachsen-Anhalt Migrant*innen durch zu unübersichtliche Behördenstrukturen und
8108 eine fehlende Willkommenskultur in den Behörden in vielen Fällen deutlich zu

8109 schwer, hier Fuß zu fassen und heimisch zu werden. Wir wollen die
8110 Verwaltungsstrukturen so ausgestalten, dass sie als Dienstleistungs- und
8111 Willkommensbehörden für die Migrant*innen fungieren können. Die Erfahrungen der
8112 Migrationsagentur des Burgenlandkreises wollen wir uns dabei zunutze machen.

8113 Bei der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse und Berufsqualifikationen muss
8114 das Land alle gesetzgeberischen Möglichkeiten nutzen, um die Anerkennung zu
8115 erleichtern.

8116

8117 Die vom Bundesgesetzgeber geschaffene Möglichkeit der Ausbildungsduhlung
8118 ermöglicht einen Spurwechsel in den Arbeitsmarkt und einen ggf. dauerhaften
8119 Aufenthalt für Menschen ohne Bleibeperspektive im Asylrecht. Wir wollen dieses
8120 Instrument im Interesse der Betroffenen, der sachsen-anhaltischen Wirtschaft und
8121 unseres Landes umfassend nutzen.

8122 Unionszuwanderer*innen unterstützen

8123 Die stärkste Gruppe an Zuwanderer*innen in Sachsen-Anhalt bilden die
8124 Unionsbürger*innen. Um einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt und in
8125 die Gesellschaft zu gewährleisten, ist es wichtig, dass grundlegende
8126 Informationen in Behörden und öffentlichen Stellen zumindest in den am
8127 häufigsten vertretenden EU-Sprachen verfügbar sind und dass Beratungsstellen für
8128 Arbeitsrecht, Sozialrecht und Antidiskriminierung in diesen Sprachen beraten
8129 können. Einfache Sprache in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung mit
8130 Bürger*innenkontakt macht es für alle Menschen leichter, mit Ämtern zu
8131 kommunizieren.

8132 Runden Tisch „Faire Beschäftigung von Migrant*innen“ 8133 einsetzen

8134 Wir sehen gute Bildung als den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit. Wir wollen
8135 die Rahmenbedingungen so setzen, dass für zukunftsfähige Arbeitsplätze auch
8136 Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die europäische Arbeitsmarktintegration und die
8137 Einwanderung sehen wir als Mittel gegen Fachkräftemangel und als Chance für
8138 unseren Arbeitsmarkt.

8139 Den Fachbeirat „Faire Beschäftigung für Migrantinnen und Migranten“ wollen wir
8140 unter/mit der Beteiligung von Migrant*innenverbänden zu einem
8141 interministeriellen und behördlichen Runden Tisch weiterentwickelt .Das
8142 Modellprojekt der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben „Beratung migrantischer
8143 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ soll dauerhaft vom Land gefördert werden.
8144 Nur so werden wir Möglichkeiten erhalten, die sinnvolle Zunahme ausländischer
8145 Arbeitnehmer*innen strukturiert zu begleiten. Gegen ausbeuterische und illegale
8146 Beschäftigung braucht das Landesamt für Verbraucherschutz mehr Personalstellen,
8147 um die Kontrolldichte im Land zu erhöhen.

8148 Ausländer*innenbehörden zu Willkommenszentren gestalten

8149 Behördengänge sind für Migrant*innen in Sachsen-Anhalt oft eine besondere
8150 Belastung, weil sie oft geringschätzig behandelt werden. Das wollen wir ändern.
8151 Wir setzen uns dafür ein, dass ein Maßnahmenplan für das ganze Land entwickelt

8152 wird, damit die Ausländer*innenbehörden im Land zu echten Willkommenszentren
8153 werden. Dazu gehört für uns insbesondere sprachlich und interkulturell
8154 qualifiziertes Personal. Eine Trennung der aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung
8155 von allen anderen Fragestellungen ist dabei unerlässlich, um einen fairen Umgang
8156 zu sichern. Willkommen heißen und ankommen lassen – das zeigt sich auch in
8157 klaren Strukturen, die jede*r nachvollziehen und verstehen kann. Deshalb wollen
8158 wir in der Landesregierung die Kompetenzen für Zuwanderung und Integration im
8159 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bündeln.

8160 Migrantische Selbstorganisation stärken

8161 Zusammenleben gelingt vor Ort und wächst von unten. Wir wollen migrantisches
8162 Engagement fördern. Deshalb stärken wir migrantische Selbstorganisation durch
8163 eine Förderrichtlinie des Landes.

K-3-6 VI Bildung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

3832 VI Bildung

3833 Mehr Gerechtigkeit und höhere Qualität: darauf kommt es an. Gemeinsam mit allen
3834 Beteiligten wollen wir unsere Bildungslandschaft im Sinne des Lebenslangen
3835 Lernens weiterentwickeln. Gleichzeitig wollen wir mit dezentralen
3836 Schulstrukturen die ländlichen Räume stärken.

3837 Kitas, Horte, Schulen, Universitäten und andere Bildungsorte sollen die Werte
3838 unserer pluralistischen Gesellschaft stärker widerspiegeln. Dies sind für uns
3839 Themen wie Demokratieverständnis, Zivilgesellschaft, Diversität,
3840 Digitalisierung, europäische Einigung, Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit. Wir
3841 wollen gute Bildung in jedem Alter und an jedem Bildungsort, denn so befähigen
3842 wir alle, sich zu entfalten, an der Gesellschaft teilzuhaben und sie positiv
3843 mitzugestalten.

3844 Kitas sind der erste Baustein im Bildungssystem

3845 Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, deren Besuch die Bildungschancen
3846 von Kindern erhöht. Wir haben mit dem neuen Kita-Gesetz (KiFöG) einiges
3847 erreicht, insbesondere die Verbesserung des Personalschlüssels, eine weitere
3848 Entlastung von Familien mit mehreren Kindern und eine spezielle Förderung von
3849 Kitas mit besonderen Bedarfen. Es gibt dennoch weiterhin Defizite, etwa bei der
3850 Berücksichtigung von Ausfallzeiten und Vorbereitungszeiten im Rahmen der
3851 Personalbemessung. Im Bereich des Personals wollen wir insbesondere die
3852 Sonderförderung landesweit ausbauen und die zur Verfügung gestellten Mittel
3853 mindestens verdoppeln.

3854 Um die Arbeit in den Einrichtungen zu unterstützen und die Qualitätsentwicklung
3855 und -sicherung zu befördern, wollen wir die Fachberatung seitens des örtlichen
3856 Trägers der Jugendhilfe künftig im KiFöG als Rechtsanspruch der Einrichtungen
3857 und Träger aufnehmen. Wir sehen die örtlichen Träger der Jugendhilfe hier in der
3858 Pflicht, neben ihrer Aufsichtsfunktion explizit auch als Beratungsinstanz zu
3859 agieren und diese Funktion zu stärken. Zusätzlich wollen wir dafür einen Pool
3860 von Expert*innen aufbauen. Dieser soll Einrichtungen und Träger beraten, unter
3861 Einbezug der einschlägigen Fachbereiche an den Hochschulen im Land. Auch die
3862 Fachberatung durch freie Träger ist auszubauen.

3863 Für einen guten Start in die Schule müssen sprachliche und motorische Defizite
3864 möglichst früh erkannt und behoben werden. Wir wollen eine verbindliche,
3865 qualifizierte Erhebung des Sprachstands bei allen Vierjährigen einführen, damit
3866 gezielte Unterstützungsangebote unterbreitet werden können. Dabei muss die
3867 Mehrsprachigkeit von Kindern berücksichtigt werden. Die frühpädagogische
3868 Förderung beim Übergang von der Kita in die Schule, insbesondere im Bereich der

3869 Sprachförderung, muss ohne Abbruch fortgeführt werden. Die Diagnostik in der
3870 flexiblen Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2 können in ein bis drei Jahren
3871 absolviert werden) soll in ihrer Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf erweitert
3872 werden. Wir wollen, dass multiprofessionelle Teams in Grundschulen durch
3873 Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen und Physiotherapeut*innen unterstützt werden
3874 können.

3875 Wir verstehen Kitas auch als Kinderstuben der Demokratie in denen Kinder bei
3876 allen sie betreffenden Angelegenheiten mitentscheiden und -handeln.
3877 Demokratieverständnis, gelebte Vielfalt, Geschlechtervielfalt und -gerechtigkeit
3878 sowie umweltgerechtes Handeln müssen noch stärker im Alltag der Kitas sowie in
3879 der Ausbildung der Erzieher*innen berücksichtigt werden. Wir wollen die
3880 Einrichtung von Küchen in Kitas, um die Ernährungskompetenz und gesunde
3881 Versorgung zu stärken. Dabei setzen wir uns für regionale Wertschöpfungsketten
3882 und Netzwerke der Unterstützung sowie der lokalen Vernetzung ein. Das Projekt
3883 "Medienkoffer Geschlechtervielfalt" für Kita und Grundschulen, der so genannte
3884 Kitakoffer des Kompetenzzentrums für geschlechtergerechte Kinder- und
3885 Jugendhilfe wollen wir verstetigen und so ausbauen, dass deutlich mehr
3886 Einrichtungsdavon partizipieren können.

3887 Qualität in Kindertagesstätte und Schule sichern

3888 Unsere Kinder brauchen mehr Erzieher*innen, damit jedes Kind angemessen
3889 gefördert werden kann. Die Ausbildungsanforderungen an die Erzieher*innen
3890 wachsen mit deren Aufgaben. Eine praxisorientierte dreijährige berufliche
3891 Ausbildung (piA) soll kurzfristig die schulische Erzieher*innenausbildung
3892 ablösen. Den kontinuierlichen Wechsel von Theorie und Praxis während der PiA-
3893 Ausbildung begrüßen wir ausdrücklich. Die Ausbildung ist angemessen zu vergüten.
3894 Bildung für nachhaltige Entwicklung soll Bestandteil der
3895 Erzieher*innenausbildung werden. Eine Offensive für den Ausbau von pädagogischen
3896 Studiengängen und die Weiterqualifizierung in der Frühpädagogik an den
3897 Hochschulen ist dringend notwendig. Die Ausbildung mit integrierter Praxis, die
3898 das Land mit Bundesmitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz fördert, muss unabhängig von
3899 der Zukunft dieser Gelder dauerhaft angeboten und ausgebaut werden.

3900 Wir wollen eine Bezahlung der Erzieher*innen, die der gestiegenen Qualifikation
3901 entspricht, sowie die Zeiten der Vor- und Nachbereitung berücksichtigt.

3902 Durch das Konzept der Ganztagschulen erhält die pädagogische Arbeit an den
3903 Schulen eine stärkere Bedeutung. Gerade im Grundschulbereich muss das
3904 entsprechende Angebot ausgebaut werden, wobei die Horte stärker in das
3905 Gesamtkonzept integriert werden müssen. Die Zuständigkeit für die Horte wollen
3906 wir langfristig im Bildungsressort ansiedeln, um ein Ganztagsschulsystem in
3907 Sachsen-Anhalt zu etablieren. Dieses Ressort hat im Sinne der ganzheitlichen
3908 Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen die Komponente der
3909 Sozialarbeit in seine Arbeit zu integrieren.

3910 Qualitätsstandards an Schulen, Horten und vorschulischen Bildungseinrichtungen
3911 sollen deshalb sowohl die pädagogische Qualität und den Bildungserfolg als auch
3912 die materielle und personelle Ausstattung definieren und vergleichbar machen.
3913 Multiprofessionelle Teams, gut ausgebildetes Personal, verbesserte
3914 Fortbildungsangebote und inklusive Bildungskonzepte sind unsere Eckpfeiler für

3915 Qualitätsstandards. Eltern sollen anhand dieser Konzepte verschiedene
3916 Bildungsangebote vergleichen und informiert entscheiden können.

3917 Kurze Beine, kurze Wege, lokale Lösungen

3918 Jede lokale Situation ist anders. Daher kann direkt vor Ort am besten geplant
3919 werden, welche Schulformen oder Verbünde von Schulen es geben soll und wie der
3920 Unterricht organisiert wird. Wir wollen kommunale Bildungslandschaften, in denen
3921 alle Angebote und Ideen von Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Wirtschaft, Sport,
3922 Kultur, Politik und Verwaltung zusammengeführt sind. Schulgebäude müssen
3923 multifunktionaler ausgelegt werden. Auch Vereins- und Gemeindearbeit kann in
3924 Schulen angeboten werden. Auf dieser Grundlage wollen wir Schulen zu zentralen
3925 Orten der Gemeinden entwickeln, so dass Schüler*innen direkt in die Vereins- und
3926 Gemeindearbeit einsteigen können. Derartige Konzepte müssen in den Kommunen
3927 ausgearbeitet und umgesetzt und bei Schulneubauten bereits in den Planungen
3928 berücksichtigt werden. Sie geben mehr jungen Menschen Chancen, beugen der
3929 Abwanderung vor und befördern die wirtschaftliche Entwicklung. Zudem zeigt
3930 besonders die Corona-Pandemie, dass kleinere, dezentrale Einheiten neben
3931 pädagogischen auch anderen wichtigen Vorteilen haben. Bürger*innen, Schulträger
3932 und Gemeinden vor Ort benötigen von der Landesregierung erheblich mehr
3933 Gestaltungsspielraum. Mindestgrößen für Schulen und Klassen sind der falsche
3934 Weg.

3935 Längeres gemeinsames Lernen wird durch die Gemeinschaftsschule ermöglicht. Es
3936 kann insbesondere auch durch Verbünde von Grundschulen mit anderen Schulen
3937 realisiert werden, wobei alle Schulabschlüsse, vom Sekundarschulabschluss bis
3938 zum Abitur, ermöglicht werden müssen. Ganztägiger Unterricht fördert gezielt
3939 besondere Fähigkeiten, einschließlich musischer und sportlicher, gleicht
3940 Schwächen aus und schließt Wissenslücken. Derartige Angebote wollen wir zum
3941 Standard machen, sodass unsere Kinder von der Schule aus die ganze Welt erleben
3942 können.

3943 Auch die Wege zu den weiterführenden Schulen sind zu lang. Ein dichtes und
3944 bedarfsgerechtes Netz von ganztägigen Gemeinschaftsschulen soll entstehen und so
3945 zu kurzen Schulwegen führen. Auch freie Schulen unterstützen wir bei der
3946 Umwandlung in Gemeinschaftsschulen. Die Übergangsregelungen für
3947 Ersatzschulträger sollen dazu entfallen. Zudem sind die im Ganztagsschulbetrieb
3948 anfallenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten für staatliche und auch für
3949 freie Schulen durch das Land zu finanzieren.

3950 Fördern statt Sitzenbleiben

3951 Wir wollen in den Grundschulen eine flexible, kindgerechte, jahrgangsgemischte
3952 Schuleingangsphase gestalten, die je nach Entwicklungsstand und
3953 Lerngeschwindigkeit eines Kindes ein bis drei Jahre dauern kann. Mit gezieltem
3954 Unterricht zum Schließen von Lücken soll das kostspielige und sinnlose
3955 Sitzenbleiben abgelöst werden. Studien zeigen: Rückstellungen beim Schuleintritt
3956 und Sitzenbleiben fördern die Lernentwicklung nicht, sondern legen den Kindern
3957 weitere Steine in den Weg. Eine neue Lernkultur, die auf jedes Kind individuell
3958 eingeht und das Lernen voneinander ermöglicht, soll die Leistungsstarken ebenso
3959 wie die Leistungsschwachen fördern. Zu dieser Lernkultur gehört auch,
3960 Leistungsbewertungen zu verändern. Noten sind nicht neutral und daher nicht zum

3961 Leistungsvergleich geeignet. Daher setzen wir uns für neue Formen der
3962 Leistungsbewertung ein. Auch soll der fächerübergreifende Unterricht mit fest
3963 zugewiesenen Stunden im Stundenkontingent jeder Schulform verankert sein.
3964 Fächerübergreifender Unterricht und damit das Aufbrechen der Fachgrenzen
3965 befähigt Schülerinnen und Schüler zu mehr Selbstorganisation.

3966 Der Umgang mit Kindern, die ohne Deutschkenntnisse an die Schulen kommen, muss
3967 dringend professionalisiert werden. Die anfänglichen Sprachbarrieren wollen wir
3968 mit individueller Förderung abbauen. Wir wollen, dass Arbeitsmaterialien in
3969 deutscher Sprache und der Muttersprache sowie der anfängliche Einsatz von
3970 Dolmetscher*innen finanziert werden.

3971 Länger gemeinsam lernen

3972 Um die soziale Gerechtigkeit zu erhöhen und allen Kindern eine Bildungschance zu
3973 geben, wollen wir das viel zu frühe Sortieren der Kinder nach der vierten Klasse
3974 beenden, da dieses stark durch den sozialen Hintergrund bestimmt ist. Dazu
3975 wollen wir das Angebot einer zehn- bis dreizehnjährigen gemeinsamen Lernzeit in
3976 der Gemeinschaftsschule schaffen. Als Weg dorthin begreifen wir auch Verbünde
3977 von Schulen. Dazu soll die Verordnung der Schulentwicklungsplanung so geändert
3978 werden, dass an Gemeinschaftsschulen wirkliche gymnasiale Oberstufen entstehen
3979 können. Wir wollen die Gemeinschaftsschule dauerhaft als attraktive zweite Säule
3980 neben dem Gymnasium etablieren. Weiterhin fordern wir die Weiterentwicklung des
3981 Gymnasiums zum ganztägigen Lernen, zu verbindlichem offenen Unterricht, zu
3982 Inklusion und zur Arbeit mit multiprofessionellen Teams.

3983 Der Zugang zu Bildung darf nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen. Deshalb
3984 wollen wir Lernmittel ab der 1. Klasse sowie die Schüler*innenbeförderung bis
3985 zum Ende der Schulzeit kostenfrei gewähren. Bildungsgerechtigkeit muss auch beim
3986 Erwerb von Medienkompetenz hergestellt werden. Schwimmunterricht und
3987 Fahrradtraining sind an allen Grundschulen zu realisieren. Für alle Kinder und
3988 Jugendlichen wollen wir ein gesundes regionales Essen in Kitas, Horten und
3989 Schulen anbieten, für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen soll dies
3990 kostenlos sein.

3991 Wir wollen einen für alle verpflichtenden Werteunterricht einführen.
3992 Konfessionell gebundene und nichtreligiöse Kinder sollen gemeinsam über Werte,
3993 Normen, Religionen und deren Ausprägung diskutieren. Dies sehen wir gerade in
3994 einer zunehmend diversen Gesellschaft als nötig an. Zudem wird es immer
3995 schwieriger, allen Religionsgemeinschaften einen eigenen Religionsunterricht
3996 anzubieten, ohne dabei andere zu benachteiligen.

3997 Schulautonomie entwickeln

3998 Gute Schulen benötigen mehr eigene Gestaltungsspielräume. Jede Schule soll
3999 unabhängig von ihrer Trägerschaft pro Schuljahr je Schüler*in einen festen
4000 Finanzbeitrag erhalten. Damit soll die Schule selbstständig arbeiten können,
4001 sofern sie sich im Gegenzug verpflichtet, allen Kindern einen unentgeltlichen
4002 Zugang zu gewähren. Die Schulleitung soll mehr Verantwortung und Mitspracherecht
4003 bei der Stellenbesetzung bekommen. Die Schulen bestimmen dann selbst über
4004 Personen und pädagogische Konzepte und darüber, wie viel Geld in Lehrmittel oder
4005 in Personal investiert wird. Gleichzeitig muss das pädagogische Personal von

4006 Verwaltungsarbeit entlastet werden. Die Verantwortung der Schulleiter*innen
4007 wächst. Sie müssen daher durch einen entsprechenden Aufbaustudiengang
4008 unterstützt werden. Freie Schulen müssen allen Kindern unentgeltlich
4009 offenstehen. Wir wollen unter dieser Bedingung die freien Schulen den
4010 staatlichen Schulen finanziell gleichstellen und diese nicht mehr von
4011 zusätzlichen EU- und Bundesmitteln ausschließen.

4012 Schulen an sozialen Brennpunkten sollen zu Schwerpunktschulen entwickelt werden,
4013 um ihre Herausforderungen besser zu meistern. Hier müssen Bedingungen geschaffen
4014 werden, die eine ausgleichende Entwicklung ermöglichen. Dafür müssen ausreichend
4015 Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, z.B. eine überdurchschnittlich gute
4016 Personal- und Sachmittelausstattung, für Sprachförderung, für das ganztägige
4017 Lernen und für außerschulische Lernorte.

4018 Inklusion ermöglichen

4019 Wir erwarten die konsequente Umsetzung der zum 1. Januar 2009 in Kraft
4020 getretenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie
4021 führt zu einer schrittweisen Auflösung von Förderschulen. Die Förderangebote
4022 sollen an allgemeinbildende Schulen verlagert werden. Inklusion im Unterricht
4023 bereitet Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf besser auf ihr
4024 Erwachsenenleben außerhalb des geschützten Lernortes Schule vor und verbessert
4025 ihre Lebensqualität. Die Eltern von Kindern mit Förderbedarf wollen wir mit
4026 besseren Informations- und Beratungsmöglichkeiten unterstützen. Gleichzeitig
4027 sollen alle Kinder einen unbefangenen und rücksichtsvollen Umgang mit Menschen
4028 mit Behinderung erlernen und erfahren. Bis zu dieser vollständigen Umgestaltung
4029 wollen wir die Förderschulen unterstützen. Wir wollen sicherstellen, dass die
4030 Lern- und Aufenthaltsbedingungen an auslaufenden Förderschulen angemessen sind
4031 und jedes Kind optimale Förderung erfährt.

4032 Bei der Einführung von Schulkonzepten mit Inklusion wollen wir die Schulen nicht
4033 allein lassen. Unterricht mit Inklusion erfordert gute Vorbereitung. Die
4034 Betreuung an den allgemeinbildenden Schulen muss mit mehr gut qualifiziertem und
4035 sensibilisiertem Personal erfolgen. Die für die Förderschulen bisher
4036 aufgewendeten Finanzmittel und Personalstellen wollen wir dafür umverteilen. Die
4037 baulichen, sächlichen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für den
4038 Schulbesuch mit Inklusion sind an vielen Orten noch zu schaffen. An den
4039 Grundschulen muss es mehr inklusive Horte geben, die von Schüler*innen mit und
4040 ohne Behinderung gemeinsam besucht werden können. Es ist zu prüfen, in welchen
4041 Fällen spezialisierte Förderklassen an Regelschulen für besonders schwere
4042 Behinderungen sinnvoll sind. An allen allgemeinbildenden und berufsbildenden
4043 Schulen sollen solche Förderschulklassen angegliedert werden können.

4044 Demokratie lernen, Gemeinsinn stärken

4045 Schule ist der zentrale Ort in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Hier
4046 entwickeln sie eine Vorstellung von Demokratie, lernen den fairen Umgang
4047 miteinander, erfahren von Toleranz, Kompromissen und Regeln. Damit Schüler*innen
4048 ein starkes demokratisches Bewusstsein entwickeln, müssen fünf Voraussetzungen
4049 gegeben sein: Anerkennung der individuellen Persönlichkeit, Beteiligung an
4050 Organisation von Schulveranstaltungen und Gestaltung von Unterricht, gelebte
4051 Demokratie im Schulalltag sowie vielfältiger Sozialkundeunterricht. Letzterer

4052 sollte bereits ab der 5. Klasse beginnen. Denn Sozialkundeunterricht soll die
4053 persönlich-politische Meinungsbildung stärken. Dazu müssen Material- und
4054 Schulungsangebote sowie Bildungspläne angepasst werden, in denen die Europäische
4055 Union ein Querschnittsthema darstellen soll. In den Lehrplänen soll die deutsche
4056 Kolonial- und Migrationsgeschichte sowie deren eurozentristische Perspektive
4057 aufgearbeitet werden. Auch in der Landeszentrale für politische Bildung soll die
4058 europäische Dimension eine größere Bedeutung erhalten.

4059 Jungen Menschen muss freiwilliges gesellschaftliches Engagement außerhalb der
4060 Schule ermöglicht werden. Wir prüfen Freistellungsmöglichkeiten und wollen
4061 entsprechende Angebote fördern. Das Engagement in der Schülervertretungsarbeit
4062 soll gefördert werden. Fehlzeiten, die in Zusammenhang mit der
4063 Schülervertretungsarbeit entstehen, sollen nicht mehr auf dem Zeugnis angezeigt
4064 werden.

4065 Das Demokratieverständnis und den Gemeinsinn an Schulen wollen wir stärken,
4066 indem wir mehr einfache und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten schaffen
4067 wollen. Dazu gehört eine gleichberechtigte Teilnahme von Eltern, Schüler*innen,
4068 Lehrer*innen sowie eine Mitwirkung der sonstigen Angestellten (Drittelparität-
4069 Plus) in der Schulkonferenz. Weiterhin ist uns wichtig, das soziale Miteinander
4070 zu stärken, Streitschlichtungsgruppen in den Schulen aufzubauen und die Anti-
4071 Gewalt-Arbeit fortzuführen. Dazu gehört auch eine aktive Arbeit gegen Sexismus,
4072 Trans- und Homophobie sowie Rassismus. Wir fordern zudem die Möglichkeit, auch
4073 einen gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt im Abitur auf erhöhtem
4074 Anforderungsniveau zu belegen.

4075 Wir wollen die Schulen weit stärker dazu anregen und ausstatten, für alle
4076 Schüler*innen ein Ort ohne Diskriminierung, Sexismus, Schikanieren und
4077 Gewalterfahrung zu sein. Mobbing ist eine leidvolle Erfahrung für viele
4078 Schüler*innen, die nicht mit dem Schulklingeln endet. Sie setzt sich digital
4079 auch in der Freizeit fort. Dauerhafte psychische Erkrankungen, Schulverweigerung
4080 bis hin zu Selbstmord können Folgen von Mobbing sein. An allen Schulen müssen
4081 daher demokratiepädagogische Konzepte, Anti-Mobbing-Projekte sowie Programme zur
4082 Gewalt- und Suchtprävention ermöglicht werden. Damit sollen Kinder und
4083 Jugendliche soziale, ethische und demokratische Kompetenzen zur
4084 Persönlichkeitsbildung sowie zur gewaltfreien Kommunikation und gendersensiblen
4085 Sprache erwerben. Dabei müssen kulturelle Vielfalt, Geschlechtervielfalt sowie
4086 sexuelle Orientierungen berücksichtigt und queere Peer-to-Peer-
4087 Schulaufklärungsarbeit nach dem Vorbild der SCHLAU-Gruppen in NRW und
4088 Niedersachsen ausgebaut werden. Sanitär- und Umkleideorte müssen sichere Orte
4089 für trans*, intergeschlechtliche und nichtbinäre Schüler*innen sein.

4090 Wir wollen einen landesweiten "Anti-Mobbing-Tag" ins Leben rufen, wie im Kapitel
4091 „Kinder und Jugendliche“ beschrieben. Weiterhin sollen
4092 Antidiskriminierungsrichtlinien für Schulen erarbeitet. Wir unterstützen das
4093 deutschlandweite Projekt "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage".

4094 Schulsozialarbeit ausbauen

4095 Schulsozialarbeit und damit die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe muss ein
4096 fester Bestandteil von Schule werden. Wir wollen ein unbefristetes
4097 Landesprogramm Schulsozialarbeit unter kommunaler Beteiligung und Steuerung. Die
4098 Finanzierung des Landesprogrammes muss das Land Sachsen-Anhalt übernehmen.

4099 Die Schulsozialarbeit muss an allen Schulen und Schulformen ausgebaut werden,
4100 deshalb wollen wir den Erhalt der vierzehn regionalen Netzwerkstellen und der
4101 landesweiten Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit. Dazu gehört auch die
4102 regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit. Um einen
4103 besseren Informationsstand für soziale Probleme zu erreichen, wollen wir nach
4104 Hamburger Vorbild einen Sozialindex für unsere Schulen erheben. Die
4105 sozialpädagogische Kompetenz muss stärker in multiprofessionelle Teams in den
4106 Schulen eingebunden werden. Ein Mitspracherecht der Schulsozialarbeiter*innen in
4107 der Selbstverwaltung der Schulen, der Schulkonferenz, ist zu schaffen.

4108 In Umwelt- und Lebensfragen (weiter)bilden

4109 Unsere Umwelt bestimmt unsere Zukunft. Kinder und Jugendliche müssen für
4110 wissenschaftliche und politische Fragen altersgerecht sensibilisiert werden. Zu
4111 den Themen gehören Klima- und Umweltschutz, Naturschutz, Kulturlandschaften,
4112 fairer Handel, Globalisierung, Nachhaltigkeit, Ernährung und
4113 Verbraucher*innenschutz und Verkehrserziehung. Sachsen-Anhalt braucht ein
4114 inhaltlich neues Lehrplan- und Bildungskonzept, das Zusammenhänge der
4115 Lebenswissenschaften stärker in den Mittelpunkt stellt und erfahrbar macht.
4116 Diese Umweltthemen im weitesten Sinne sind durch Unterricht zu
4117 fächerübergreifenden Lernfeldern, insbesondere der Fächer Biologie, Chemie,
4118 Sozialkunde und Ethik, stärker zu berücksichtigen. Die Ökoschulen,
4119 Umweltbildungszentren und Ökologiestationen des Landes Sachsen-Anhalt leisten
4120 einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung.

4121 Wir wollen die die stringente Umsetzung der Empfehlungen und Zielvorgaben des
4122 „nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Diese müssen in
4123 politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bildungsbereiche sowie in
4124 möglichst allen Förderprogrammen des Landes verankert werden. Dazu wollen wir
4125 geeignete Strukturen fördern und etablieren, etwa eine landesweite
4126 Koordinierungsstelle zum Austausch der Akteur*innen und zur Qualitätssicherung.
4127 Sachsen-Anhalt braucht dafür eine landesweite Internetplattform. Die Fridays-
4128 for-Future-Bewegung, die Ergebnisse des Jugendklimagipfels sowie künftige
4129 Entwicklungen müssen in den Schulen stärker thematisiert werden.

4130 Homo- und Trans*-phobie sowie Geschlechterstereotypen von 4131 Anfang an entgegentreten

4132 Schon in der Kita und im Unterricht müssen unterschiedliche sexuelle
4133 Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als selbstverständliche
4134 Lebensweisen vermittelt werden. Leitbild und Ziel der schulischen und
4135 außerschulischen Bildung ist die vorurteilsfreie und selbstbestimmte Findung der
4136 eigenen sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität. Jugendlichen muss ein
4137 Coming-out an ihrer Schule möglich sein, ohne körperliche oder verbale Gewalt zu
4138 befürchten. Dazu wollen wir LSBTIQ*-Ansprechpersonen an den Schulen etablieren.
4139 Sexuelle, geschlechtliche und gender- Vielfalt wollen wir zu einem festen
4140 Bestandteil der Erzieher*innen- Ausbildung machen. Die Aus- und Fortbildungen
4141 sollen für Lehrer*innen und sozialpädagogische Fachkräfte sollen verpflichtend
4142 so gestaltet werden, dass sie befähigt werden, unterschiedliche sexuelle,
4143 geschlechtliche und gender- Identitäten als selbstverständliche Lebensweisen zu
4144 vermitteln und wertneutral zu behandeln, sowie Geschlechterstereotypen zu

4145 erkennen und diesen entgegenzuwirken. Wir werden einen Bildungsplan mit
4146 Maßnahmen für Vielfalt und Akzeptanz von LSBTIQ* auf den Weg bringen.

4147 Alle Lehrmittel müssen entsprechend geeignet sein und die reale Vielfalt
4148 fächerübergreifend umfassend darstellen.

4149 Digitale Lehrmittel und ihre Didaktik auf den Weg bringen

4150 Der kompetente Einsatz und Ausbau von digitalen Techniken (E-Learning) muss
4151 angesichts der Erfahrungen in der Corona-Pandemie forciert und flächendeckend
4152 vorangebracht werden. Die notwendigen Voraussetzungen an Hardware und Software
4153 müssen geschaffen werden. Daneben soll auch der didaktisch sinnvolle Einsatz
4154 dieser Lehrmittel durch umfangreiche Fortbildung und Beratung sowie
4155 entsprechende Schulungen in der Lehramtsausbildung sichergestellt werden. Der
4156 Zugang der Schüler*innen zum digitalen Lernen darf nicht mehr von den
4157 Möglichkeiten, die die Eltern bieten können, abhängig sein. Wichtig ist auch,
4158 eine funktionierende, datensichere Programm-Plattform auf Landesebene zu
4159 erstellen. Diese sollte Instrumente zur interaktiven Unterrichtsgestaltung und
4160 für Teleunterricht enthalten.

4161 Für die Schulen wollen wir gezielte Beratung und Unterstützung bei der
4162 Medienentwicklungsplanung und bei der Beantragung von Projektmitteln schaffen.
4163 Die Mittel des Digital-Pakts müssen transparent und zügig vergeben werden. Im
4164 Bildungsausschuss soll halbjährlich über den regionalspezifischen
4165 Umsetzungsfortschritt von Investitionen im Bereich Digitalisierung berichtet
4166 werden. Dabei sollen der durch die Kommunen zu leistende Support sowie die
4167 Erfahrungen mit BYOD- („bring your own device“, also Nutzung von eigenen
4168 Geräten) Endgeräten Berücksichtigung finden. Bei Beschaffungen soll, wo immer es
4169 möglich ist, auf modularisierte Geräte, die länger haltbar sind, zurückgegriffen
4170 werden.

4171 Die Medienbildung wollen wir verpflichtend in Studium und Referendariat der
4172 Lehrkräfte verankern. Dies gilt sowohl für die Einbeziehung der Fachdidaktiken,
4173 der Fachseminare sowie der allgemeinen Bildungswissenschaften. Medienbildung
4174 muss in der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften als ein verbindlicher und
4175 kontinuierlicher Prozess angesehen werden. Dafür müssen dauerhaft ausreichende
4176 finanzielle und zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Weiterhin wollen wir
4177 den Ausbau der Medienscout-Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die dann
4178 ihre Mitschüler*innen bei der qualifizierten Mediennutzung unterstützen,
4179 fördern.

4180 Europa ins Klassenzimmer bringen

4181 Wir wollen gemeinsam mit den Trägern politischer Bildung die Bildungsarbeit in
4182 Sachsen-Anhalt europäisieren. Europapolitische Bildungsprogramme sollen
4183 verbindlicher Teil der Lehrpläne aller Schultypen sowie von Lehrveranstaltungen
4184 an Volkshochschulen und Hochschulen werden. Um unsere Schüler*innen fit für die
4185 Zukunft zu machen, müssen Europakompetenzen im Unterricht stärker vermittelt
4186 werden. Dazu gehört der sequenzielle bilinguale Unterricht. Den
4187 „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer
4188 Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie das Weltaktionsprogramm für

4189 nachhaltige Entwicklung (WAP BNE) wollen wir in Schulen und
4190 Bildungseinrichtungen umsetzen.

4191 Wir ermutigen Schulen dazu, Europaschulen zu werden. Außerdem wollen wir EU-
4192 Jugend- und Austauschprogramme weiter ausbauen. Jede*r Schüler*in muss
4193 unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die Möglichkeit haben, in seiner*ihrer
4194 Schullaufbahn Europa im Rahmen eines Kultur- oder Bildungsprojekts außerhalb von
4195 Deutschland zu erleben.

4196 Dem Lehrkräftemangel entgegentreten

4197 Der Mangel an Lehrer*innen ist unübersehbar. Der Unterrichtsausfall an allen
4198 Schulformen nimmt dramatisch zu. Die Beseitigung des Mangels erfordert
4199 erhebliche Anstrengungen. Wir wollen die Ausbildungskapazitäten massiv
4200 erweitern, um den Beruf attraktiver gestalten zu können. Wir haben in der
4201 Landesregierung zuletzt Einiges in die Wege geleitet, aber wir müssen unsere
4202 Anstrengungen noch erhöhen. Kürzung der Stundentafeln lehnen wir ab. Die Zahl
4203 der Lehramtsstudienplätze im Land soll unter Berücksichtigung der Bedarfe je
4204 nach Fächern und Schulformen weiter erhöht werden. Dies gilt insbesondere für
4205 Studiengänge mit einem Masterabschluss, die sowohl in das Lehramt als auch in
4206 andere Berufsfelder führen. Sie sind ein brauchbares Instrument, um auf
4207 Änderungen des Bedarfs nachhaltig zu reagieren. Die Ausbildungskapazitäten in
4208 den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Schulformen stehen
4209 dabei im Mittelpunkt.

4210 Es sollen mehr Pädagog*innen mit einem Förderschwerpunkt als zweitem Fach
4211 ausgebildet und Lehrer*innen sowie pädagogische Fachkräfte der Schulen
4212 entsprechend fort- oder weitergebildet werden. Es soll auch mehr
4213 Schulpsycholog*innen geben, um die multiprofessionellen Teams an Schulen zu
4214 unterstützen und den vielfältigen Herausforderungen des Schulalltags
4215 professioneller begegnen zu können. Wir fordern eine Stärkung der allgemein-
4216 pädagogischen und fachdidaktischen Inhalte der Lehramtsausbildung, um künftige
4217 Lehrerinnen und Lehrer besser auf die praktische Vermittlung von Wissen und
4218 dabei auftretende Herausforderungen vorzubereiten.

4219 Ein wichtiges und notwendiges Mittel gegen den Mangel an Lehrer*innen sind
4220 Seiten- und Quereinsteiger*innen. Dies sind Lehrkräfte, die kein Lehramt
4221 studiert haben, aber einen für das Lehramt fachlich geeigneten Studienabschluss
4222 nachweisen können. Quereinsteiger*innen sollen nach einer Vorbereitung in das
4223 Referendariat aufgenommen werden. Seiteneinsteiger*innen sollen nach einem
4224 kurzen Vorbereitungskurs früher an die Schulen kommen. Sie benötigen eine
4225 pädagogische und fachdidaktische Weiterqualifikation und ein eventuell zweites
4226 Unterrichtsfach. Für Seiteneinsteiger*innen muss eine berufsbegleitende
4227 universitäre Weiterqualifizierungsmöglichkeit in Kooperation mit den
4228 landeseigenen Universitäten verbindlich geregelt und zügig umgesetzt werden.
4229 Seiteneinsteiger*innen sollen über eine berufsbegleitende universitäre
4230 Weiterqualifizierung die fachliche, pädagogische und formale Gleichstellung mit
4231 den grundständig ausgebildeten Lehrkräften erreichen können. Durch ein Senior-
4232 Lehrkräfte-Programm wollen wir sie im Schulalltag besser unterstützen. Senior-
4233 Lehrkräfte sollen auch für die Begleitung der verpflichtenden Schulpraktika von
4234 Lehramtsstudierenden gewonnen werden. Die Beratung sowie die
4235 Genehmigungsverfahren zum Seiteneinstieg müssen stetig verbessert und

4236 beschleunigt werden. Besonders das Verfahren für freie Schulträger, muss
4237 vereinfacht werden und gebührenfrei sein. Hier soll die jeweilige
4238 Schulleitung/Geschäftsführung diese Entscheidung in eigener Kompetenz treffen
4239 können, wobei dem Landesschulamt dann die stichprobenhafte Überprüfung zur
4240 Eignung der eingesetzten Lehrkräfte obliegt. Für den wechselseitigen Austausch
4241 und um voneinander zu lernen, soll es Veranstaltungsformate geben, in denen
4242 anfängliche Schwierigkeiten und Lösungsstrategien im neuen Beruf thematisiert
4243 und zur Weiterentwicklung im beruflichen Selbstverständnis genutzt werden
4244 können. Diese Erfahrungen sollt insbesondere zur Weiterentwicklung von Schule
4245 durch das Landesinstitut für Schulentwicklung organisiert und begleitet werden.
4246 Wir wollen, dass Seiten- und Quereinsteiger*innen mit einem Masterabschluss in
4247 die Stufe E13 der Entgelttabelle als Einstiegsgehalt eingruppiert werden.
4248 Lehrer*innen mit ausländischen Abschlüssen wollen wir den Weg ins Lehramt in
4249 Sachsen-Anhalt erleichtern.

4250 Die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte müssen verbessert werden. Wir wollen
4251 deshalb die Einführung von Arbeitszeitkonten auf den Weg bringen. Alle
4252 geleisteten Überstunden an Schulen sollen mit mindestens dem regulären
4253 Stundensatz einer Unterrichtsstunde bezahlt werden. Dabei sollen Lehrkräfte frei
4254 entscheiden können, ob sie Mehrarbeit vergütet bekommen oder ob sie diese
4255 langfristig in Freizeit umwandeln wollen. Angeordnete Mehrarbeit soll bei
4256 maximal zwei Unterrichtsstunden gedeckelt werden. Wir wollen die geltenden
4257 Regelungen zu Abminderungsstunden in der Qualifikationsphase beibehalten.

4258 Ein Konzept zur Rücknahme der Maßnahmen zur angeblichen Effizienzsteigerung,
4259 insbesondere in der flexiblen Schuleingangsphase an den Grundschulen, muss
4260 entwickelt und vorgelegt werden, um langfristig einen guten Personalschlüssel
4261 sicherzustellen. Lehrkräfte sollen an allen Schulformen das Gleiche verdienen.
4262 Deshalb sollen auch Grundschullehrkräfte nach Entgelttabelle E13/A13 bezahlt
4263 werden. Wir schlagen dafür einen mehrstufigen Plan vor, um die Gehälter
4264 sukzessive anzugleichen. Wir wollen ein Modellprojekt ins Leben rufen, das es
4265 befristet möglich macht, die nicht besetzten Stellen in ein Budget umzuwandeln,
4266 das den Schulen zur Verfügung gestellt wird. Damit können individuelle Lösungen
4267 vor Ort für die Entlastung von Lehrkräften oder ergänzende Angebote zum
4268 Unterricht realisiert werden.

4269 Jede staatlich und jede freie Schule soll so die Möglichkeit bekommen,
4270 besonderes Engagement von Lehrkräften zu würdigen. Für die gezielte
4271 Wertschätzung von Lehrkräften soll ein Budget im Landeshaushalt eingerichtet
4272 werden. Würde man zwei Euro pro Schüler*in in Sachsen-Anhalt veranschlagen, käme
4273 man auf knapp 400.000 Euro.

4274 Berufliche Ausbildung für alle

4275 Eine gute Zukunftschance für alle Jugendlichen ist ein Gebot der Gerechtigkeit
4276 und unserer Solidarität. Sachsen-Anhalt leidet unter einem Fachkräftemangel,
4277 verstärkt durch demografischen Wandel. Wichtig ist daher, allen jungen Menschen
4278 berufliche Orientierung und Zugang zu vielfältigen praktischen Erfahrungen in
4279 der Berufswelt zu ermöglichen. Um die verbindliche Berufsorientierung zu
4280 verbessern, soll die Berufsorientierung durch vielfältige Zugänge wie Praktika
4281 oder Berufsorientierungstage in allen Schulformen ab der fünften Klassenstufe
4282 angeboten werden - in Gymnasien gleichberechtigt neben der Studienorientierung.

4283 Zudem gilt es die MINT-Fächer im Fächerkanon zu stärken, insbesondere mehr
4284 Schülerinnen für technische Berufe zu begeistern.

4285 Für uns ist eine berufliche Ausbildung genauso wertvoll wie ein Studium. Wir
4286 wollen daran mitwirken, den Ruf der Ausbildung aufzuwerten und den europäischen
4287 Qualifikationsrahmen mit Leben zu füllen. Dies soll sich auch in der Vergütung
4288 von allen Ausbildungen zeigen, indem sie unentgeltlich sind und besser entlohnt
4289 werden. Besonderes Augenmerk soll hier auf Ausbildungsberufe wie Pflegekräfte,
4290 medizinisches Personal, Erzieher*innen gelegt werden. Verantwortungsvolle Berufe
4291 müssen auch entsprechend finanziell gewürdigt werden und für junge Menschen
4292 attraktiv sein zu erlernen.

4293 Besondere Herausforderungen sind der Mangel an Lehrkräften an berufsbildenden
4294 Schulen sowie die viel zu hohe Zahl an Jugendlichen, die die Schule ohne
4295 Abschluss beenden. Im Jahr 2018 waren dies laut einer Caritas-Studie in Sachsen-
4296 Anhalt 11,4 Prozent aller Schüler*innen. Besonders betroffen sind Schüler*innen,
4297 die ohne deutsche Sprachkenntnisse in die Schule kommen und oft auf Grund von
4298 Sprachbarrieren den Hauptschulabschluss nicht schaffen. Eine zweite Chance gibt
4299 es im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Hier werden an etwa 20 Standorten in
4300 Sachsen-Anhalt berufsvorbereitende Kompetenzen und Allgemeinbildung vermittelt.
4301 Durch die Teilnahme an einem Kolloquium am Ende des BVJ kann dann ein
4302 Schulabschluss nachgeholt werden. Den durch die sehr heterogene
4303 Schüler*innenschaft bedingten Herausforderungen müssen wir gezielt mit einer
4304 umfassenden Willkommens- und Ankommenskultur begegnen. Dafür wollen wir
4305 ausländische Abschlüsse schneller und kostengünstiger anerkennen und prüfen, wie
4306 der Zugang zu Ausbildungen noch weiter erleichtert werden kann.
4307 Beratungsstrukturen für migrantische Arbeitskräfte, wie beispielsweise das EU-
4308 geförderte Landesprojekt BemA müssen fortgeführt werden.

4309 Es darf niemand abgehängt oder aufgegeben werden. Wenn Unterstützung hilft, dann
4310 wollen wir sie ermöglichen. Wir setzen uns deshalb auch für die Beibehaltung der
4311 Einstiegsqualifizierung (Plus) und der assistierten Ausbildung der Agenturen für
4312 Arbeit ein. Die Notwendigkeit eines Landesprogrammes zur
4313 Ausbildungsplatzgarantie soll geprüft und wenn nötig umgesetzt werden, denn
4314 Ausbildung ist ein Recht für alle, unabhängig von demografischen und
4315 wirtschaftlichen Entwicklungen.

4316 Kleine und mittlere Betriebe und Unternehmen benötigen Unterstützung bei der
4317 Ausbildung. In der Corona-Pandemie war es nicht allen Unternehmen möglich, ihre
4318 Auszubildendenplätze zu erhalten. Gemeinsam mit den Unternehmen wollen wir Wege
4319 suchen, ihre Ausbildungsplätze zu erhalten und neue zu schaffen, um dadurch
4320 jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Gemeinsame Kooperation in
4321 Verbundausbildungen, bei der die Ausbildungsinhalte zusammen mit den Kammern in
4322 Modulen organisiert werden, ist ein vielversprechender Ansatz. Wir wollen allen
4323 jungen Menschen durch individuelle sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung und
4324 Coaches zu einer erfolgreichen beruflichen Ausbildung verhelfen. Die
4325 Unterstützungsangebote müssen unbürokratisch und für Jugendliche erreichbar
4326 sein.

4327 Wir wollen Auszubildendenwohnheime analog zu Studierendenwohnheime an Standorten
4328 schulischer beruflicher Bildung stützen, um noch mehr Auszubildenden die
4329 wohnortnahe Ausbildung zu ermöglichen. Die Möglichkeit, mittels des
4330 Erasmusprogramms die Ausbildung teilweise in einem anderen EU-Staat zu

4331 absolvieren, wollen wir bekannter machen. Im Bereich der fachschulischen
4332 Ausbildung wollen wir eine generelle Schulgeldfreiheit realisieren. Im Bereich
4333 der Gesundheitsberufe ist dies seit langem überfällig und schnellstmöglich
4334 umzusetzen.

4335 Die Humboldt'sche Universität im 21. Jahrhundert etablieren

4336 Das fruchtbare Zusammenspiel von Forschung und Lehre, die Freiheit der
4337 Wissenschaft von politischen Zwängen und Hochschulen als Orte des
4338 gleichberechtigten, kritischen Diskurses unter Studierenden und Lehrenden sind
4339 die Richtschnur unserer Hochschulpolitik. Im 21. Jahrhundert gehören hierzu auch
4340 das Streben nach guten Arbeitsbedingungen, verlässlichen Karrierewegen,
4341 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die fortschreitende
4342 Internationalisierung von Studiengängen.

4343 Hochschulbildung muss neu gedacht werden, und zwar unter gleichberechtigter
4344 Beteiligung von Studierenden, Professor*innen, wissenschaftlichem Mittelbau und
4345 allen anderen Mitarbeiter*innen. Das Mandat dieser vier beteiligten
4346 Statusgruppen ist gegenüber den Hochschulleitungen und dem Land zu stärken. Ein
4347 ausgewogenes Modell zur Viertelparität der Statusgruppen in der akademischen
4348 Selbstverwaltung war im Entwurf des neuen Hochschulgesetzes schon weit
4349 entwickelt, konnte aber letztlich nicht durchgesetzt werden. Wir halten an der
4350 Forderung weiter fest. Auch soll die Universitätsleitung durch ein von
4351 Studierenden besetztes Prorektorat ergänzt werden. Weiterhin muss der kompetente
4352 Umgang mit Genderfragen und Diversität, insbesondere bei Führungskräften,
4353 stärker im Hochschulalltag praktiziert werden.

4354 Drittmittel für Universitäten sind keine grundsätzlich abzulehnende
4355 Finanzierungsquelle. Aber die Wissenschaft nimmt derzeit massiven Schaden durch
4356 eine zu große Abhängigkeit von Drittmittelprojekten. Diese sind in erheblichem
4357 Umfang politisch oder anderweitig fremd gesteuert. Sie verursachen vor allem
4358 einen erheblichen Zeitaufwand für Antragsteller*innen und
4359 Projektbearbeiter*innen, der für deren wissenschaftliche Arbeit verloren geht.
4360 Neben einer verbesserten Grundfinanzierung wollen wir in Sachsen-Anhalt ein
4361 Modell zur befristeten Mittelzuweisung entwickeln. Bei diesem werden Gelder
4362 jeweils aufgrund der bereits erbrachten und nicht der geplanten
4363 wissenschaftlichen Leistungen bewilligt, da innovative Forschung nicht immer
4364 planbar ist. Die Mittel sollen nicht an die Verwendung in einer bestimmten
4365 Einrichtung gebunden sein. Den Wissenschaftler*innen wird die Möglichkeit
4366 gegeben, sich selbstständig zu Forschungsgruppen oder Instituten zusammen zu
4367 tun, um an gemeinsamen Projekten zu arbeiten.

4368 Wenn die Anzahl von Publikationen und anderer einfacher Zahlenindikatoren bei
4369 wichtigen Entscheidungen unreflektiert verwendet wird, schadet es der
4370 Wissenschaft. Wir wollen stattdessen alle Maßnahmen unterstützen, die die
4371 Qualität von wissenschaftlichen Leistungen bei Beurteilungen und Entscheidungen
4372 in den Mittelpunkt stellen.

4373 In Lehre und Forschung investieren

4374 Leistungsfähige und international ausgerichtete Hochschulen sind zentrale
4375 Pfeiler der Zukunftspolitik für Sachsen-Anhalt, in die wir investieren wollen.

4376 Die Hochschulen sind hierzulande immer noch unterfinanziert, auch wenn wir die
4377 Kürzungspolitik der Vergangenheit beendet haben. Um die Freiheit von Lehre und
4378 Forschung zu gewährleisten, ist eine angemessene Grundfinanzierung der
4379 Hochschulen zu sichern. Insgesamt ist eine solide Grundausstattung der
4380 Hochschulen des Landes eine wichtige Voraussetzung für deren nationale und
4381 internationale Konkurrenzfähigkeit. Die Stellenpläne der Universitäten sollen
4382 abgeschafft werden.

4383 Studiengebühren lehnen wir ab. Die Langzeitstudiengebühren wurden abgeschafft,
4384 jetzt müssen auch die Zweitstudiengebühren bei beruflicher Umorientierung
4385 entfallen. Die Möglichkeiten zum Teilzeitstudium für alle, zum Beispiel für
4386 Studierende mit Kindern oder mit teilweiser Berufstätigkeit, wollen wir weiter
4387 ausbauen.

4388 Die Hochschulen müssen den Weg zu einem erfolgreichen Hochschulstudium eröffnen.
4389 Dafür braucht es flexible Angebote zur Qualifizierung aller Menschen. Dies gilt
4390 auch für Menschen ohne Abitur, für Menschen mit Behinderungen sowie für Menschen
4391 mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und aus unterschiedlichen
4392 Herkunftsländern gleichermaßen.

4393 Die prekären Beschäftigungsverhältnisse an unseren Hochschulen wollen wir
4394 beenden. Der wissenschaftliche Nachwuchs braucht international konkurrenzfähige
4395 Karrierepfade, zum Beispiel mit mehr Tenure-Track-Professuren und mehr
4396 unbefristeten Stellen. Grundlagen hierzu wurden in der laufenden Wahlperiode
4397 gelegt. Wir wollen das Konzept weiter ausbauen. In den forschungstarken
4398 Bereichen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollen Stellen für die
4399 wissenschaftliche Weiterqualifikation und für unbefristeten Mittelbau geschaffen
4400 werden.

4401 Wir wollen das Hochschulmedizingesetz endlich modernisieren. Es braucht unter
4402 anderem eine rechtliche Klarstellung, um die wirtschaftliche Betätigung der
4403 Universitätsklinika zu ermöglichen und die Verankerung von Gleichstellung wie im
4404 Hochschulgesetz.

4405 Wegen der langen Ausbildungszeiten fordern wir, dass für Psychotherapeut*innen
4406 die Ausbildung nach altem Recht noch bis zum Jahr 2032 angeboten wird. Genauso
4407 setzen wir uns dafür ein, dass das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe die
4408 Prüfungen nach altem Recht großzügig bis zum Jahr 2035 gewährt. Für den neuen
4409 Direktstudiengang Psychotherapie in Magdeburg sollen die sich ergänzenden
4410 Kapazitäten an beiden Hochschulen kooperativ genutzt werden.

4411 Wir wollen mehr Berufungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung fördern und
4412 künftig in den Zielvereinbarungen verankern. Dies gilt zum Beispiel für
4413 Forschung zu Bio-Landwirtschaft, Radverkehr sowie Queer Studies und
4414 Genderstudies.

4415 Gute Lehre fördern

4416 Wir wollen ein selbstbestimmtes Studium und dafür die derzeit gängige Praxis
4417 der Massenabfertigung überwinden. Auch die Verschulung und Bürokratisierung in
4418 den Bachelor- und Masterstudiengängen, die durch den Bologna-Prozess entstanden
4419 ist, sollen Vergangenheit werden. Zu einem umfassenden Bildungsverständnis
4420 gehört Zeit für gesellschaftliches Engagement, die in den Studienordnungen
4421 Eingang finden muss. Darum wollen wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass

4422 Zeit für ehrenamtliches Engagement in den BAföG-Richtlinien ermöglicht wird. Die
4423 Hochschulen müssen außerdem in ausreichender Zahl Studienplätze für das
4424 Masterstudium zur Verfügung stellen und Studiengänge für die Lehrämter und
4425 Erzieher*innen modernisieren.

4426 Der Beruf der Lehrer*innen wird anspruchsvoller und vielfältiger. Der Umgang mit
4427 zunehmend heterogenen und inklusiven Lerngruppen stellt eine Herausforderung an
4428 die Ausstattung der Schulen, aber auch an die Ausbildung der Lehrer*innen dar.
4429 Notwendig ist, die pädagogischen, didaktischen und psychologischen Anteile im
4430 Studium und im Referendariat zu erhöhen. Diese sollen gleichgewichtig neben der
4431 fachlichen Ausbildung stehen. Auch fächerübergreifender Unterricht muss ein
4432 stärkeres Gewicht bekommen. Kompetenzentwicklung zu gelebter Demokratie,
4433 verstärktem Umweltbewusstsein, gelingender Inklusion, interkulturellem
4434 Miteinander und Deutsch als Zweitsprache skizzieren die Eckpunkte einer
4435 zukunftsorientierten Ausbildung in Studium und Referendariat sowie der Fort- und
4436 Weiterbildung von Lehrkräften. Besonders wichtig ist die Schulung des
4437 produktiven Umgangs mit heterogenen Lerngruppen und kultureller Diversität. Dies
4438 gilt insbesondere hinsichtlich berufsbildender Schulen, die das
4439 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zum Nachholen eines anerkannten Schulabschlusses
4440 anbieten.

4441 Die Lehramtsstudiengänge müssen sich zukünftig am Alter der Schüler*innen, somit
4442 an den entwicklungspsychologischen und didaktischen Unterschieden, und nicht
4443 mehr an den Schulformen orientieren. Daraus resultiert das Studium des Lehramts
4444 an Grundschulen sowie der Sekundarstufen I und II. Die Lehramtsstudiengänge
4445 sollen mit einer gemeinsamen Studieneingangsphase beginnen. Für alle
4446 Beschäftigten muss es zertifizierte Fortbildungen geben, die es ihnen erlauben,
4447 sich den wandelnden Anforderungen kompetent zu stellen. Europakompetenzen müssen
4448 ins Lehramtsstudium geeigneter Fächer integriert werden. Sie sollen auch in
4449 Weiterbildungsangeboten verstärkt angeboten werden. Die Erweiterung der
4450 Lehrkräfteausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen um das Fach
4451 Englisch wollen wir unterstützen.

4452 Um gerade Jungen in Kindergarten und Grundschule die Identifikation mit
4453 männlichen Vorbildern zu ermöglichen, unterstützen wir alle Maßnahmen, die das
4454 Ziel haben, den Männeranteil im Erzieher- und Grundschullehrberuf deutlich
4455 anzuheben.

4456 Nachhaltig forschen

4457 Wissenschaft und Forschung zu Nachhaltigkeit wollen wir in Sachsen-Anhalt als
4458 eine zentrale Leitidee zukünftiger Hochschulentwicklung fest verankern. Hierzu
4459 benötigen wir konkurrenzfähige Förderprogramme und thematische Schwerpunkte
4460 unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen und ökologischen Lebensweise.
4461 Sachsen-Anhalt soll seine Spitzenposition bei den Erneuerbaren Energien
4462 behalten. Hierbei messen wir der Forschung zu Speichertechniken und
4463 intelligenten Stromnetzen eine besondere Bedeutung zu. Das wird sich langfristig
4464 für unser Land rechnen. Gleichzeitig sollen die Hochschulen selbst die netto
4465 CO₂-Neutralität bis 2030 erreichen. Dafür sollen sie 100 Prozent Erneuerbare
4466 Energien für die Stromversorgung nutzen, bessere Gebäudedämmung und ein
4467 Umweltmanagementsystem (EMAS) einsetzen.

4468 Dem Tierschutz in der Forschung messen wir große Bedeutung zu. Die
4469 Gewissensfreiheit der Studierenden muss gewahrt bleiben. Niemand sollte gegen
4470 sein Gewissen gezwungen werden, Tiere zu sezieren. Darum wollen wir, die Pflicht
4471 zum Sezieren von Tieren in der gesamten Ausbildung dort abschaffen, wo es nicht
4472 unbedingt notwendig ist.

4473 Das öffentliche Erkenntnisinteresse muss erheblich sein, um den Einsatz von
4474 Labortieren in Ausnahmefällen zu rechtfertigen. Diese Versuchstiere müssen
4475 nachweisbar artgerecht gehalten werden. Die Entwicklung von Alternativverfahren
4476 müssen stärker gefördert sowie Ersatzmethoden schneller anerkannt werden.
4477 Deshalb setzen wir uns für eine, bestenfalls bundesweite, Datenbank für alle
4478 bisher bekannten Alternativ- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen ein.

4479 Gute Wissenschaft benötigt die Unabhängigkeit der Forschung an den Hochschulen,
4480 deshalb wollen wir, dass Kooperationen mit Unternehmen transparent gestaltet
4481 werden müssen.

4482 Nachhaltigkeit auch in Betrieb, Lehre und Governance

4483 Die Einführung von Nachhaltigkeitsbüros und Green-Offices hat sich auch in
4484 Sachsen-Anhalt bewährt. An allen Hochschulen und an einigen Forschungsinstituten
4485 gibt es Bestrebungen für mehr Nachhaltigkeit, gefördert/gefordert durch
4486 Studierende, Mitarbeitende, Lehrende und teilweise durch die Hochschulleitungen.
4487 Diese Bestrebungen sollen gebündelt und weiter personell und strukturell
4488 unterstützt werden. Deshalb müssen an allen Hochschulen
4489 Nachhaltigkeitsbeauftragte benannt und möglichst überall Nachhaltigkeitsbüros
4490 mit personeller Struktur geschaffen werden. Im Ministerium für Wissenschaft,
4491 Wirtschaft und Digitalisierung soll hierfür eine Koordinierungs- und
4492 Beratungsstelle geschaffen werden. Sie soll die Hochschulen und
4493 Forschungsinstitute sowie ihre Mitglieder und Leitungen zur Implementierung von
4494 nachhaltiger Entwicklung in Betrieb, Governance, Lehre und Forschung beraten.
4495 Diese Koordinierungs- und Beratungsstelle soll fester Bestandteil des
4496 landesweiten Netzwerks für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sein.

4497 MINT-Bildung stärken

4498 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) sind entscheidende
4499 Fächer und Kompetenzen für zukünftige Arbeitsmärkte. Schulen und Hochschulen mit
4500 mehr MINT-Absolvent*innen sind ein entscheidender Standortvorteil für Sachsen-
4501 Anhalt. Die schulische Didaktik hängt hier jedoch weit den Anforderungen der
4502 Wissenschaft und Wirtschaft hinterher. Deswegen wollen wir im Rahmen des
4503 Strukturwandels im ehemaligen Kohlerevier ein neu zu gründendes angewandtes
4504 MINT-Schuldidaktik-Institut, in Anlehnung an außeruniversitäre
4505 Forschungsinstitute, etablieren. An diesem sollen Lehrer*innen, Erzieher*innen
4506 und Wissenschaftler*innen neue Formen der Vermittlung von MINT-Wissen in
4507 Kooperation mit Unternehmen erforschen, an Schulen einsetzen und anschließend
4508 evaluieren. Mithilfe erfolgreicher Vermittlungsformen kann so eine
4509 Breitenqualifikation von Lehrkräften erfolgen.

4510 Weiterhin sollen Studierende sowohl in Vorkursen als auch während des Studiums
4511 im MINT-Bereich stärker praktisch aktiv werden können. Hierzu können Maker-Labs
4512 und Kurse in nützlichen Grundfertigkeiten wie Schweißen, Löten, Reparieren oder

4513 Programmieren zum Einsatz kommen. Diese können durch Repair-Cafés, Netz-Cafés
4514 und freie Werkstätten auf dem Campus ergänzt werden. Derartige Einrichtungen und
4515 studentische Eigeninitiative wollen wir auf Landesebene fördern und von den
4516 Hochschulen in den Zielvereinbarungen einfordern. Darüber hinaus sollten die
4517 Studierenden während ihres Studiums mehr Möglichkeiten haben, zum Betrieb der
4518 Hochschule mit eigenen Projekten und Abschlussarbeiten beizutragen. So kann
4519 beispielsweise eine campuseigene Photovoltaikanlage geplant, die Mensa
4520 energetisch optimiert oder eine Campus-App programmiert werden. Dadurch wird der
4521 Campus selbst zum Experimentierfeld.

4522 Mehr Frauenpower für die Wissenschaft

4523 Die Gesamtzahl der weiblichen und männlichen Studierenden ist durchschnittlich
4524 ausgeglichen. Auch bis zur Promotion liegt diese Verteilung nahezu bei jeweils
4525 50 Prozent. Auf den folgenden Karrierestufen und in Führungspositionen nimmt der
4526 Anteil der Frauen jedoch weiterhin deutlich ab. Auch sind Frauen in den Fächern
4527 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) stark
4528 unterrepräsentiert. Die fest etablierte Koordinierungsstelle Genderforschung und
4529 Chancengleichheit Sachsen-Anhalt (KGC) unterstützt aktiv die
4530 Gleichstellungsarbeit der Hochschulen. Sie arbeitet mit Programmen zur
4531 Unterstützung von Karrierewegen in der Wissenschaft und zur Förderung von Frauen
4532 in den MINT-Fächern, unter anderem bei der Studienwerbung. Diese Programme sind
4533 teilweise vom Bund nur zeitweise bewilligt. Daher sollen sie evaluiert und
4534 gegebenenfalls aus Landesmitteln weitergeführt werden. Das Studium und die
4535 Wissenschaft als Beruf müssen familienfreundlicher gestaltet werden.

4536 Im neuen Hochschulgesetz werden die Hochschulen verpflichtet, bei Berufungen in
4537 der Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungen Schutzfristen nach dem
4538 Mutterschutzgesetz, Kindererziehungszeiten sowie Zeiten der Pflege von
4539 Angehörigen zu berücksichtigen. Die konsequente Umsetzung aller Fördermaßnahmen
4540 und Bestimmungen muss durch konsequentes Gender-Controlling und Monitoring mit
4541 Sanktionsmöglichkeiten überwacht werden.

4542 Nach der Promotion soll der Frauenanteil jeder wissenschaftlichen Karrierestufe
4543 mindestens so hoch sein, wie derjenige der direkt darunterliegenden
4544 Qualifizierungsstufe, bis die Professuren geschlechtergerecht verteilt sind.
4545 Deshalb wollen wir, dass Stellenbesetzungen nur noch gemäß diesem Kaskadenmodell
4546 erfolgen. Zur Sicherung der Teilhabe von Frauen in Entscheidungsgremien der
4547 Hochschule sind Frauen bei der Besetzung von Gremien und Organen der
4548 Selbstverwaltung angemessen zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Listen
4549 und Kandidaturen für Wahlorgane und Wahlgremien sind unterrepräsentierte
4550 Geschlechter zumindest ihrer Anteile an der jeweiligen Mitgliedergruppe
4551 entsprechend durch eine Quotenregelung zu berücksichtigen.

4552 Willkommenskultur für Studierende und Wissenschaftsnachwuchs

4553 Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt müssen noch deutlich attraktiver für
4554 internationale Nachwuchswissenschaftler*innen werden. Dafür muss die
4555 Willkommenskultur an Hochschulen, sowohl für Studierende als auch für
4556 Wissenschaftler*innen und deren Familien ausgebaut werden. Internationale
4557 Wissenschaftler*innen schaffen zum Beispiel durch Drittmittelwerbung
4558 hochqualifizierte Arbeitsplätze und liefern neue Impulse für

4559 Technologiefirmengründungen. Im Wettbewerb um die klügsten Köpfe müssen
4560 Nachteile, wie beispielsweise Anreisekosten zu Vorstellungsgesprächen,
4561 ausgeglichen sowie Diskriminierung fördernde Strukturen und bürokratische Hürden
4562 abgebaut werden.

4563 Dabei gibt es einige Beispiele für effektive Methoden, um exzellente
4564 Nachwuchsforscher*innen zu gewinnen. Das Land fördert die Nachwuchsprojekte des
4565 European Research Council. Kostengünstige digitale Möglichkeiten bei der
4566 Rekrutierung, zum Beispiel durch Postdoc-Netzwerke, sollten genutzt werden.
4567 Berufungssymposien, wie in England praktiziert, sollten eingeführt werden. Die
4568 Evaluierung von Leistungen bei Tenure-Track-Verfahren und darüber hinaus darf
4569 sich nicht auf wenige und teilweise ungeeignete Parameter beschränken. Sie muss
4570 Lehrleistungen, sowie Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aktivitäten angemessen
4571 berücksichtigen. Sachsen-Anhalt ruft bisher jährlich große Summen von EU-
4572 Fördergeldern im Bereich Forschung nicht ab. Das wollen wir gezielt verbessern.
4573 Mit dauerhafter personeller und finanzieller Unterstützung soll der Abruf
4574 verstetigt werden. Die soziale Infrastruktur sollte weiterhin in einem Welcome-
4575 Center gebündelt werden, welches auch Anliegen wie Wohnungsfragen, Sprachkurse
4576 und den Familiennachzug vereinfacht.

4577 Lebenslanges Lernen

4578 Lernen endet nicht mit dem Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums. Wir
4579 treten für lebenslanges Lernen ein. Das Bildungsfreistellungsgesetz muss
4580 modernisiert und durch eine Kampagne bekannter gemacht werden. Bildungsurlaub
4581 soll nicht nur für berufliche Weiterbildung, sondern zum Beispiel auch für
4582 Fremdsprachen, politische Bildung, Natur- und Umweltschutz sowie den Erwerb von
4583 Medienkompetenz gewährt werden.

4584 Die Angebote zu Weiterqualifikationen und Fortbildungen an den Hochschulen
4585 müssen ausgebaut und stärker in den Lehrdeputaten als Dienstaufgaben in der
4586 Lehre berücksichtigt werden, was mehr Personalmittel erforderlich macht. Zudem
4587 soll es für Lehrkräfte verpflichtende Fortbildungen, sowie
4588 Weiterqualifizierungen und Beratungen insbesondere in den Bereichen
4589 Förderpädagogik, Medienbildung und Demokratiepädagogik geben. Dabei sind
4590 verschiedene Unterrichtsformate, schulinterne Kooperationsformen für heterogene
4591 Lerngruppen, die Entwicklung von fächerübergreifenden Aufgaben für
4592 unterschiedliche Lernniveaus sowie gezielte Unterstützung im Umgang mit
4593 interkulturellen Differenzen zu berücksichtigen.

4594 Zu guten Bedingungen für lebenslanges Lernen gehören Programme von
4595 Volkshochschulen und Senior*innenakademien ebenso wie bezahlbare und erreichbare
4596 Kursangebote, auch in den ländlichen Räumen. Abendschulen sowie verstärkte
4597 Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung unterstützen wir nachdrücklich.

4598 Informationen allen zugänglich machen

4599 Zum freien Zugang zu Informationen gehören auch verlässliche Informationsträger.
4600 Daher setzen wir uns für ein Verbot von Werbung, Sponsoring und anderen
4601 Versuchen der Einflussnahme (beispielsweise kostenlose „Unterrichtsmaterialien“
4602 mit einseitiger Ausrichtung an bestimmte Interessen), an Kindertagesstätten und
4603 Schulen in unserem Bundesland ein. Mit staatlichen Geldern erforschten Wissen

4604 gehört der Allgemeinheit und muss frei verfügbar sein. Wir unterstützen daher
4605 nachdrücklich „Open Access“-Initiativen und Netzneutralität.

4606 Das Bund-Länder-Kooperationsverbot in der Bildung abschaffen

4607 Das Grundgesetz wurde im Rahmen der Föderalismusreform unsinnigerweise so
4608 geändert, dass der Bund sich in der Bildungspolitik schwerer engagieren kann.
4609 Der Bund muss angesichts knapper Kassen in den Ländern und Kommunen mehr
4610 Verantwortung für die Bildungsfinanzierung übernehmen. Über den Bundesrat wollen
4611 wir uns dafür einsetzen, diesen Passus im Grundgesetz wieder ganz zu streichen.
4612 Wir sind für stärkere Kooperation in der Bildung, um ein ausgeglichenes
4613 Bildungsangebot sicherzustellen. Damit wollen wir zum Beispiel Probleme beim
4614 Umzug von Schulkindern über Landesgrenzen abbauen. Wir sind für ein bundesweit
4615 vergleichbares Abitur. Die kleinen Fächer, die nur an wenigen Hochschulen
4616 angeboten werden, die „Orchideenfächer“, müssen besser koordiniert und vom Bund
4617 gefördert werden, weil sie einen überregionalen Bedarf abdecken.

Beschluss VI Bildung

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

8950 VI Bildung

8951 Mehr Gerechtigkeit und höhere Qualität: darauf kommt es an. Gemeinsam mit allen
8952 Beteiligten wollen wir unsere Bildungslandschaft im Sinne des Lebenslangen
8953 Lernens weiterentwickeln. Gleichzeitig wollen wir mit dezentralen
8954 Schulstrukturen die ländlichen Räume stärken.

8955 Kitas, Horte, Schulen, Universitäten und andere Bildungsorte sollen die Werte
8956 unserer pluralistischen Gesellschaft stärker widerspiegeln. Dies sind für uns
8957 Themen wie Demokratieverständnis, Zivilgesellschaft, Diversität,
8958 Digitalisierung, europäische Einigung, Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit. Wir
8959 wollen gute Bildung in jedem Alter und an jedem Bildungsort, denn so befähigen
8960 wir alle, sich zu entfalten, an der Gesellschaft teilzuhaben und sie positiv
8961 mitzugestalten.

8962 Kitas sind der erste Baustein im Bildungssystem

8963 Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, deren Besuch die Bildungschancen
8964 von Kindern erhöht. Wir haben mit dem neuen Kita-Gesetz (KiFöG) einiges
8965 erreicht, insbesondere die Verbesserung des Personalschlüssels, eine weitere
8966 Entlastung von Familien mit mehreren Kindern und eine spezielle Förderung von
8967 Kitas mit besonderen Bedarfen. Es gibt dennoch weiterhin Defizite, etwa bei der
8968 Berücksichtigung von Ausfallzeiten und Vorbereitungszeiten im Rahmen der
8969 Personalbemessung. Im Bereich des Personals wollen wir insbesondere die
8970 Sonderförderung landesweit ausbauen und die zur Verfügung gestellten Mittel
8971 mindestens verdoppeln.

8972 Um die Arbeit in den Einrichtungen zu unterstützen und die Qualitätsentwicklung
8973 und -sicherung zu befördern, wollen wir die Fachberatung seitens des örtlichen
8974 Trägers der Jugendhilfe künftig im KiFöG als Rechtsanspruch der Einrichtungen
8975 und Träger aufnehmen. Wir sehen die örtlichen Träger der Jugendhilfe hier in der
8976 Pflicht, neben ihrer Aufsichtsfunktion explizit auch als Beratungsinstanz zu
8977 agieren und diese Funktion zu stärken. Zusätzlich wollen wir dafür einen Pool
8978 von Expert*innen aufbauen. Dieser soll Einrichtungen und Träger beraten, unter
8979 Einbezug der einschlägigen Fachbereiche an den Hochschulen im Land. Auch die
8980 Fachberatung durch freie Träger ist auszubauen.

8981 Für einen guten Start in die Schule müssen sprachliche und motorische Defizite
8982 möglichst früh erkannt und behoben werden. Wir wollen eine verbindliche,
8983 qualifizierte Erhebung des Sprachstands bei allen Vierjährigen einführen, damit
8984 gezielte Unterstützungsangebote unterbreitet werden können. Dabei muss die
8985 Mehrsprachigkeit von Kindern berücksichtigt werden. Die frühpädagogische
8986 Förderung beim Übergang von der Kita in die Schule, insbesondere im Bereich der

8987 Sprachförderung, muss ohne Abbruch fortgeführt werden. Die Diagnostik in der
8988 flexiblen Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2 können in ein bis drei Jahren
8989 absolviert werden) soll in ihrer Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf erweitert
8990 werden. Wir wollen, dass multiprofessionelle Teams in Grundschulen durch
8991 Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen und Physiotherapeut*innen unterstützt werden
8992 können.

8993 Wir verstehen Kitas auch als Kinderstuben der Demokratie in denen Kinder bei
8994 allen sie betreffenden Angelegenheiten mitentscheiden und -handeln.
8995 Demokratieverständnis, gelebte Vielfalt, Geschlechtervielfalt und -gerechtigkeit
8996 sowie umweltgerechtes Handeln müssen noch stärker im Alltag der Kitas sowie in
8997 der Ausbildung der Erzieher*innen berücksichtigt werden. Wir wollen die
8998 Einrichtung von Küchen in Kitas, um die Ernährungskompetenz und gesunde
8999 Versorgung zu stärken. Dabei setzen wir uns für regionale Wertschöpfungsketten
9000 und Netzwerke der Unterstützung sowie der lokalen Vernetzung ein. Das Projekt
9001 "Medienkoffer Geschlechtervielfalt" für Kita und Grundschulen, der so genannte
9002 Kitakoffer des Kompetenzzentrums für geschlechtergerechte Kinder- und
9003 Jugendhilfe wollen wir verstetigen und so ausbauen, dass deutlich mehr
9004 Einrichtungsdavon partizipieren können.

9005 Qualität in Kindertagesstätte und Schule sichern

9006 Unsere Kinder brauchen mehr Erzieher*innen, damit jedes Kind angemessen
9007 gefördert werden kann. Die Ausbildungsanforderungen an die Erzieher*innen
9008 wachsen mit deren Aufgaben. Eine praxisorientierte dreijährige berufliche
9009 Ausbildung (piA) soll kurzfristig die schulische Erzieher*innenausbildung
9010 ablösen. Den kontinuierlichen Wechsel von Theorie und Praxis während der PiA-
9011 Ausbildung begrüßen wir ausdrücklich. Die Ausbildung ist angemessen zu vergüten.
9012 Bildung für nachhaltige Entwicklung soll Bestandteil der
9013 Erzieher*innenausbildung werden. Eine Offensive für den Ausbau von pädagogischen
9014 Studiengängen und die Weiterqualifizierung in der Frühpädagogik an den
9015 Hochschulen ist dringend notwendig. Die Ausbildung mit integrierter Praxis, die
9016 das Land mit Bundesmitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz fördert, muss unabhängig von
9017 der Zukunft dieser Gelder dauerhaft angeboten und ausgebaut werden.

9018 Wir wollen eine Bezahlung der Erzieher*innen, die der gestiegenen Qualifikation
9019 entspricht, sowie die Zeiten der Vor- und Nachbereitung berücksichtigt.

9020 Durch das Konzept der Ganztagschulen erhält die pädagogische Arbeit an den
9021 Schulen eine stärkere Bedeutung. Gerade im Grundschulbereich muss das
9022 entsprechende Angebot ausgebaut werden, wobei die Horte stärker in das
9023 Gesamtkonzept integriert werden müssen. Die Zuständigkeit für die Horte wollen
9024 wir langfristig im Bildungsressort ansiedeln, um ein Ganztagsschulsystem in
9025 Sachsen-Anhalt zu etablieren. Dieses Ressort hat im Sinne der ganzheitlichen
9026 Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen die Komponente der
9027 Sozialarbeit in seine Arbeit zu integrieren.

9028 Qualitätsstandards an Schulen, Horten und vorschulischen Bildungseinrichtungen
9029 sollen deshalb sowohl die pädagogische Qualität und den Bildungserfolg als auch
9030 die materielle und personelle Ausstattung definieren und vergleichbar machen.
9031 Multiprofessionelle Teams, gut ausgebildetes Personal, verbesserte
9032 Fortbildungsangebote und inklusive Bildungskonzepte sind unsere Eckpfeiler für

9033 Qualitätsstandards. Eltern sollen anhand dieser Konzepte verschiedene
9034 Bildungsangebote vergleichen und informiert entscheiden können.

9035 Kurze Beine, kurze Wege, lokale Lösungen

9036 Jede lokale Situation ist anders. Daher kann direkt vor Ort am besten geplant
9037 werden, welche Schulformen oder Verbünde von Schulen es geben soll und wie der
9038 Unterricht organisiert wird. Wir wollen kommunale Bildungslandschaften, in denen
9039 alle Angebote und Ideen von Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Wirtschaft, Sport,
9040 Kultur, Politik und Verwaltung zusammengeführt sind. Schulgebäude müssen
9041 multifunktionaler ausgelegt werden. Auch Vereins- und Gemeindearbeit kann in
9042 Schulen angeboten werden. Auf dieser Grundlage wollen wir Schulen zu zentralen
9043 Orten der Gemeinden entwickeln, so dass Schüler*innen direkt in die Vereins- und
9044 Gemeindearbeit einsteigen können. Derartige Konzepte müssen in den Kommunen
9045 ausgearbeitet und umgesetzt und bei Schulneubauten bereits in den Planungen
9046 berücksichtigt werden. Sie geben mehr jungen Menschen Chancen, beugen der
9047 Abwanderung vor und befördern die wirtschaftliche Entwicklung. Zudem zeigt
9048 besonders die Corona-Pandemie, dass kleinere, dezentrale Einheiten neben
9049 pädagogischen auch anderen wichtigen Vorteilen haben. Bürger*innen, Schulträger
9050 und Gemeinden vor Ort benötigen von der Landesregierung erheblich mehr
9051 Gestaltungsspielraum. Mindestgrößen für Schulen und Klassen sind der falsche
9052 Weg.

9053 Längeres gemeinsames Lernen wird durch die Gemeinschaftsschule ermöglicht. Es
9054 kann insbesondere auch durch Verbünde von Grundschulen mit anderen Schulen
9055 realisiert werden, wobei alle Schulabschlüsse, vom Sekundarschulabschluss bis
9056 zum Abitur, ermöglicht werden müssen. Ganztägiger Unterricht fördert gezielt
9057 besondere Fähigkeiten, einschließlich musischer und sportlicher, gleicht
9058 Schwächen aus und schließt Wissenslücken. Derartige Angebote wollen wir zum
9059 Standard machen, sodass unsere Kinder von der Schule aus die ganze Welt erleben
9060 können.

9061 Auch die Wege zu den weiterführenden Schulen sind zu lang. Ein dichtes und
9062 bedarfsgerechtes Netz von ganztägigen Gemeinschaftsschulen soll entstehen und so
9063 zu kurzen Schulwegen führen. Auch freie Schulen unterstützen wir bei der
9064 Umwandlung in Gemeinschaftsschulen. Die Übergangsregelungen für
9065 Ersatzschulträger sollen dazu entfallen. Zudem sind die im Ganztagsschulbetrieb
9066 anfallenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten für staatliche und auch für
9067 freie Schulen durch das Land zu finanzieren.

9068 Fördern statt Sitzenbleiben

9069 Wir wollen in den Grundschulen eine flexible, kindgerechte, jahrgangsgemischte
9070 Schuleingangsphase gestalten, die je nach Entwicklungsstand und
9071 Lerngeschwindigkeit eines Kindes ein bis drei Jahre dauern kann. Mit gezieltem
9072 Unterricht zum Schließen von Lücken soll das kostspielige und sinnlose
9073 Sitzenbleiben abgelöst werden. Studien zeigen: Rückstellungen beim Schuleintritt
9074 und Sitzenbleiben fördern die Lernentwicklung nicht, sondern legen den Kindern
9075 weitere Steine in den Weg. Eine neue Lernkultur, die auf jedes Kind individuell
9076 eingeht und das Lernen voneinander ermöglicht, soll die Leistungsstarken ebenso
9077 wie die Leistungsschwachen fördern. Zu dieser Lernkultur gehört auch,
9078 Leistungsbewertungen zu verändern. Noten sind nicht neutral und daher nicht zum

9079 Leistungsvergleich geeignet. Daher setzen wir uns für neue Formen der
9080 Leistungsbewertung ein. Auch soll der fächerübergreifende Unterricht mit fest
9081 zugewiesenen Stunden im Stundenkontingent jeder Schulform verankert sein.
9082 Fächerübergreifender Unterricht und damit das Aufbrechen der Fachgrenzen
9083 befähigt Schülerinnen und Schüler zu vernetztem Denken.

9084 Der Umgang mit Kindern, die ohne Deutschkenntnisse an die Schulen kommen, muss
9085 dringend professionalisiert werden. Die anfänglichen Sprachbarrieren wollen wir
9086 mit individueller Förderung abbauen. Wir wollen, dass Arbeitsmaterialien in
9087 deutscher Sprache und der Muttersprache sowie der anfängliche Einsatz von
9088 Dolmetscher*innen finanziert werden.

9089 Länger gemeinsam lernen

9090 Um die soziale Gerechtigkeit zu erhöhen und allen Kindern eine Bildungschance zu
9091 geben, wollen wir das viel zu frühe Sortieren der Kinder nach der vierten Klasse
9092 beenden, da dieses stark durch den sozialen Hintergrund bestimmt ist. Dazu
9093 wollen wir das Angebot einer zehn- bis dreizehnjährigen gemeinsamen Lernzeit in
9094 der Gemeinschaftsschule schaffen. Als Weg dorthin begreifen wir auch Verbünde
9095 von Schulen. Dazu soll die Verordnung der Schulentwicklungsplanung so geändert
9096 werden, dass an Gemeinschaftsschulen wirkliche gymnasiale Oberstufen entstehen
9097 können. Wir wollen die Gemeinschafts- und Gesamtschule dauerhaft als attraktive
9098 Säulen neben dem Gymnasium etablieren. Weiterhin fordern wir die
9099 Weiterentwicklung des Gymnasiums zum ganztägigen Lernen, zu verbindlichem
9100 offenen Unterricht, zu Inklusion und zur Arbeit mit multiprofessionellen Teams.

9101 Der Zugang zu Bildung darf nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen. Deshalb
9102 wollen wir Lernmittel ab der 1. Klasse sowie die Schüler*innenbeförderung bis
9103 zum Ende der Schulzeit kostenfrei gewähren. Bildungsgerechtigkeit muss auch beim
9104 Erwerb von Medienkompetenz hergestellt werden. Schwimmunterricht und
9105 Fahrradtraining sind an allen Grundschulen zu realisieren. Für alle Kinder und
9106 Jugendlichen wollen wir ein gesundes regionales Essen in Kitas, Horten und
9107 Schulen anbieten, für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen soll dies
9108 kostenlos sein.

9109 Wir wollen einen für alle verpflichtenden Werteunterricht einführen.
9110 Konfessionell gebundene und nichtreligiöse Kinder sollen gemeinsam über Werte,
9111 Normen, Religionen und deren Ausprägung diskutieren. Dies sehen wir gerade in
9112 einer zunehmend diversen Gesellschaft als nötig an. Zudem wird es immer
9113 schwieriger, allen Religionsgemeinschaften einen eigenen Religionsunterricht
9114 anzubieten, ohne dabei andere zu benachteiligen.

9115 Schulautonomie entwickeln

9116 Gute Schulen benötigen mehr eigene Gestaltungsspielräume. Jede Schule soll
9117 unabhängig von ihrer Trägerschaft pro Schuljahr je Schüler*in einen festen
9118 Finanzbeitrag erhalten. Damit soll die Schule selbstständig arbeiten können,
9119 sofern sie sich im Gegenzug verpflichtet, allen Kindern einen unentgeltlichen
9120 Zugang zu gewähren. Die Schulleitung soll mehr Verantwortung und Mitspracherecht
9121 bei der Stellenbesetzung bekommen. Die Schulen bestimmen dann selbst über
9122 Personen und pädagogische Konzepte und darüber, wie viel Geld in Lehrmittel oder
9123 in Personal investiert wird. Gleichzeitig muss das pädagogische Personal von

9124 Verwaltungsarbeit entlastet werden. Die Verantwortung der Schulleiter*innen
9125 wächst. Sie müssen daher durch einen entsprechenden Aufbaustudiengang
9126 unterstützt werden. Freie Schulen müssen allen Kindern unentgeltlich
9127 offenstehen. Wir wollen unter dieser Bedingung die freien Schulen den
9128 staatlichen Schulen finanziell gleichstellen und diese nicht mehr von
9129 zusätzlichen EU- und Bundesmitteln ausschließen.

9130 Schulen an sozialen Brennpunkten sollen zu Schwerpunktschulen entwickelt werden,
9131 um ihre Herausforderungen besser zu meistern. Hier müssen Bedingungen geschaffen
9132 werden, die eine ausgleichende Entwicklung ermöglichen. Dafür müssen ausreichend
9133 Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, z.B. eine überdurchschnittlich gute
9134 Personal- und Sachmittelausstattung, für Sprachförderung, für das ganztägige
9135 Lernen und für außerschulische Lernorte.

9136 Inklusion ermöglichen

9137 Wir erwarten die konsequente Umsetzung der zum 1. Januar 2009 in Kraft
9138 getretenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie
9139 führt zu einer schrittweisen Auflösung von Förderschulen. Die Förderangebote
9140 sollen an allgemeinbildende Schulen verlagert werden. Inklusion im Unterricht
9141 bereitet Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf besser auf ihr
9142 Erwachsenenleben außerhalb des geschützten Lernortes Schule vor und verbessert
9143 ihre Lebensqualität. Die Eltern von Kindern mit Förderbedarf wollen wir mit
9144 besseren Informations- und Beratungsmöglichkeiten unterstützen. Gleichzeitig
9145 sollen alle Kinder einen unbefangenen und rücksichtsvollen Umgang mit Menschen
9146 mit Behinderung erlernen und erfahren. Bis zu dieser vollständigen Umgestaltung
9147 wollen wir die Förderschulen unterstützen. Wir wollen sicherstellen, dass die
9148 Lern- und Aufenthaltsbedingungen an auslaufenden Förderschulen angemessen sind
9149 und jedes Kind optimale Förderung erfährt.

9150 Bei der Einführung von Schulkonzepten mit Inklusion wollen wir die Schulen nicht
9151 allein lassen. Unterricht mit Inklusion erfordert gute Vorbereitung. Die
9152 Betreuung an den allgemeinbildenden Schulen muss mit mehr gut qualifiziertem und
9153 sensibilisiertem Personal erfolgen. Die für die Förderschulen bisher
9154 aufgewendeten Finanzmittel und Personalstellen wollen wir dafür umverteilen. Die
9155 baulichen, sächlichen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für den
9156 Schulbesuch mit Inklusion sind an vielen Orten noch zu schaffen. An den
9157 Grundschulen muss es mehr inklusive Horte geben, die von Schüler*innen mit und
9158 ohne Behinderung gemeinsam besucht werden können. Es ist zu prüfen, in welchen
9159 Fällen spezialisierte Förderklassen an Regelschulen für besonders schwere
9160 Behinderungen sinnvoll sind. An allen allgemeinbildenden und berufsbildenden
9161 Schulen sollen solche Förderschulklassen angegliedert werden können.

9162 Demokratie lernen, Gemeinsinn stärken

9163 Schule ist der zentrale Ort in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Hier
9164 entwickeln sie eine Vorstellung von Demokratie, lernen den fairen Umgang
9165 miteinander, erfahren von Toleranz, Kompromissen und Regeln. Damit Schüler*innen
9166 ein starkes demokratisches Bewusstsein entwickeln, müssen fünf Voraussetzungen
9167 gegeben sein: Anerkennung der individuellen Persönlichkeit, Beteiligung an
9168 Organisation von Schulveranstaltungen und Gestaltung von Unterricht, gelebte
9169 Demokratie im Schulalltag sowie vielfältiger Sozialkundeunterricht. Letzterer

9170 sollte bereits ab der 5. Klasse beginnen. Denn Sozialkundeunterricht soll die
9171 persönlich-politische Meinungsbildung stärken. Dazu müssen Material- und
9172 Schulungsangebote sowie Bildungspläne angepasst werden, in denen die Europäische
9173 Union ein Querschnittsthema darstellen soll. In den Lehrplänen soll die deutsche
9174 Kolonial- und Migrationsgeschichte sowie deren eurozentristische Perspektive
9175 aufgearbeitet werden. Auch in der Landeszentrale für politische Bildung soll die
9176 europäische Dimension eine größere Bedeutung erhalten.

9177 Jungen Menschen muss freiwilliges gesellschaftliches Engagement außerhalb der
9178 Schule ermöglicht werden. Wir prüfen Freistellungsmöglichkeiten und wollen
9179 entsprechende Angebote fördern. Das Engagement in der Schülerversetzungsarbeit
9180 soll gefördert werden. Fehlzeiten, die in Zusammenhang mit der
9181 Schülerversetzungsarbeit entstehen, sollen nicht mehr auf dem Zeugnis angezeigt
9182 werden.

9183 Das Demokratieverständnis und den Gemeinsinn an Schulen wollen wir stärken,
9184 indem wir mehr einfache und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten schaffen
9185 wollen. Dazu gehört eine gleichberechtigte Teilnahme von Eltern, Schüler*innen,
9186 Lehrer*innen sowie eine Mitwirkung der sonstigen Angestellten (Drittelparität-
9187 Plus) in der Schulkonferenz. Weiterhin ist uns wichtig, das soziale Miteinander
9188 zu stärken, Streitschlichtungsgruppen in den Schulen aufzubauen und die Anti-
9189 Gewalt-Arbeit fortzuführen. Dazu gehört auch eine aktive Arbeit gegen Sexismus,
9190 Trans*- und Homofeindlichkeit sowie Rassismus. Wir fordern zudem die
9191 Möglichkeit, auch einen gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt im Abitur
9192 auf erhöhtem Anforderungsniveau zu belegen.

9193 Wir wollen die Schulen weit stärker dazu anregen und ausstatten, für alle
9194 Schüler*innen ein Ort ohne Diskriminierung, Sexismus, Schikanieren und
9195 Gewalterfahrung zu sein. Mobbing ist eine leidvolle Erfahrung für viele
9196 Schüler*innen, die nicht mit dem Schulklingeln endet. Sie setzt sich digital
9197 auch in der Freizeit fort. Dauerhafte psychische Erkrankungen, Schulverweigerung
9198 bis hin zu Selbstmord können Folgen von Mobbing sein. An allen Schulen müssen
9199 daher demokratiepädagogische Konzepte, Anti-Mobbing-Projekte sowie Programme zur
9200 Gewalt- und Suchtprävention ermöglicht werden. Damit sollen Kinder und
9201 Jugendliche soziale, ethische und demokratische Kompetenzen zur
9202 Persönlichkeitsbildung sowie zur gewaltfreien Kommunikation und gendersensiblen
9203 Sprache erwerben. Dabei müssen kulturelle Vielfalt, Geschlechtervielfalt sowie
9204 sexuelle Orientierungen berücksichtigt und queere Peer-to-Peer-
9205 Schulaufklärungsarbeit nach dem Vorbild der SCHLAU-Gruppen in NRW und
9206 Niedersachsen ausgebaut werden. Sanitär- und Umkleideorte müssen sichere Orte
9207 für trans*, intergeschlechtliche und nichtbinäre Schüler*innen sein.

9208 Wir wollen einen landesweiten "Anti-Mobbing-Tag" ins Leben rufen, wie im Kapitel
9209 „Kinder und Jugendliche“ beschrieben. Weiterhin sollen
9210 Antidiskriminierungsrichtlinien für Schulen erarbeitet. Wir unterstützen das
9211 deutschlandweite Projekt "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage".

9212 Schulsozialarbeit ausbauen

9213 Schulsozialarbeit und damit die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe muss ein
9214 fester Bestandteil von Schule werden. Wir wollen ein unbefristetes
9215 Landesprogramm Schulsozialarbeit unter kommunaler Beteiligung und Steuerung. Die
9216 Finanzierung des Landesprogrammes muss das Land Sachsen-Anhalt übernehmen.

9217 Die Schulsozialarbeit muss an allen Schulen und Schulformen ausgebaut werden,
9218 deshalb wollen wir den Erhalt der vierzehn regionalen Netzwerkstellen und der
9219 landesweiten Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit. Dazu gehört auch die
9220 regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit. Um einen
9221 besseren Informationsstand für soziale Probleme zu erreichen, wollen wir nach
9222 Hamburger Vorbild einen Sozialindex für unsere Schulen erheben. Die
9223 sozialpädagogische Kompetenz muss stärker in multiprofessionelle Teams in den
9224 Schulen eingebunden werden. Ein Mitspracherecht der Schulsozialarbeiter*innen in
9225 der Selbstverwaltung der Schulen, der Schulkonferenz, ist zu schaffen.

9226 In Umwelt- und Lebensfragen (weiter)bilden

9227 Unsere Umwelt bestimmt unsere Zukunft. Kinder und Jugendliche müssen für
9228 wissenschaftliche und politische Fragen altersgerecht sensibilisiert werden. Zu
9229 den Themen gehören Klima- und Umweltschutz, Naturschutz, Kulturlandschaften,
9230 fairer Handel, Globalisierung, Nachhaltigkeit, Ernährung und
9231 Verbraucher*innenschutz und Verkehrserziehung. Sachsen-Anhalt braucht ein
9232 inhaltlich angepasstes Lehrplan- und Bildungskonzept, das Zusammenhänge der
9233 Lebenswissenschaften noch stärker in den Mittelpunkt stellt und erfahrbar macht.
9234 Diese Umweltthemen im weitesten Sinne sind durch fächerübergreifenden
9235 Unterricht, insbesondere in den Fächern Biologie, Chemie, Sozialkunde und Ethik,
9236 stärker zu berücksichtigen.
9237 Schüler*innen sollen durch praktisches Lernen noch mehr für Umweltschutz und
9238 Nachhaltigkeit in und mit der Natur sensibilisiert werden. Daher fördern wir die
9239 Zusammenarbeit von Schulen mit regionalen landwirtschaftlichen Betrieben, sofern
9240 dies möglich ist. Wir wollen die Anlage und dauerhafte Integration von
9241 Schulgärten in den Unterricht stärker fördern. Die Ökoschulen,
9242 Umweltbildungszentren und Ökologiestationen des Landes Sachsen-Anhalt leisten
9243 einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung.

9244 Wir wollen die die stringente Umsetzung der Empfehlungen und Zielvorgaben des
9245 „nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Diese müssen in
9246 politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bildungsbereiche sowie in
9247 möglichst allen Förderprogrammen des Landes verankert werden. Dazu wollen wir
9248 geeignete Strukturen fördern und etablieren, etwa eine landesweite
9249 Koordinierungsstelle zum Austausch der Akteur*innen und zur Qualitätssicherung.
9250 Sachsen-Anhalt braucht dafür eine landesweite Internetplattform. Die Fridays-
9251 for-Future-Bewegung, die Ergebnisse des Jugendklimagipfels sowie künftige
9252 Entwicklungen müssen in den Schulen stärker thematisiert werden.

9253 Homo- und Trans*feindlichkeit sowie Geschlechterstereotypen 9254 von Anfang an entgegentreten

9255 Schon in der Kita und im Unterricht müssen unterschiedliche sexuelle, Gender-
9256 und geschlechtliche Identitäten als selbstverständliche Lebensweisen vermittelt
9257 werden. Leitbild und Ziel der schulischen und außerschulischen Bildung ist die
9258 vorurteilsfreie und selbstbestimmte Findung der eigenen Identität. Jugendlichen
9259 muss ein Coming-out an ihrer Schule möglich sein, ohne körperliche oder verbale
9260 Gewalt zu befürchten. Dazu wollen wir LSBTIQ*-Ansprechpersonen an den Schulen
9261 etablieren. Sexuelle, geschlechtliche und gender- Vielfalt wollen wir zu einem
9262 festen Bestandteil der Erzieher*innen- Ausbildung machen. Die Aus- und

9263 Fortbildungen sollen für Lehrer*innen und sozialpädagogische Fachkräfte sollen
9264 verpflichtend so gestaltet werden, dass sie befähigt werden, unterschiedliche
9265 sexuelle, Gender- und geschlechtliche Identitäten als selbstverständliche
9266 Lebensweisen zu vermitteln und wertneutral zu behandeln, sowie
9267 Geschlechterstereotypen zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Wir werden
9268 einen Bildungsplan mit Maßnahmen für Vielfalt und Akzeptanz von LSBTIQ* auf den
9269 Weg bringen.

9270 Alle Lehrmittel müssen entsprechend geeignet sein und die reale Vielfalt
9271 fächerübergreifend umfassend darstellen.

9272 Digitale Lehrmittel und ihre Didaktik auf den Weg bringen

9273 Der kompetente Einsatz und Ausbau von digitalen Techniken (E-Learning) muss
9274 angesichts der Erfahrungen in der Corona-Pandemie forciert und flächendeckend
9275 vorgebracht werden. Die notwendigen Voraussetzungen an Hardware und Software
9276 müssen geschaffen werden. Daneben soll auch der didaktisch sinnvolle Einsatz
9277 dieser Lehrmittel durch umfangreiche Fortbildung und Beratung sowie
9278 entsprechende Schulungen in der Lehramtsausbildung sichergestellt werden. Der
9279 Zugang der Schüler*innen zum digitalen Lernen darf nicht mehr von den
9280 Möglichkeiten, die die Eltern bieten können, abhängig sein. Wichtig ist auch,
9281 eine funktionierende, datensichere Programm-Plattform auf Landesebene zu
9282 erstellen. Diese sollte Instrumente zur interaktiven Unterrichtsgestaltung und
9283 für Teleunterricht enthalten. Dazu wollen wir den Rahmenvertrag zwischen dem
9284 Land Sachsen-Anhalt und der Microsoft Deutschland GmbH beenden, um Datenschutz
9285 und Herstellerunabhängigkeit auch in Schulen zu garantieren.

9286 Für die Schulen wollen wir gezielte Beratung und Unterstützung bei der
9287 Medienentwicklungsplanung und bei der Beantragung von Projektmitteln schaffen.
9288 Die Mittel des Digital-Pakts müssen transparent und zügig vergeben werden. Im
9289 Bildungsausschuss soll halbjährlich über den regionalspezifischen
9290 Umsetzungsfortschritt von Investitionen im Bereich Digitalisierung berichtet
9291 werden. Dabei sollen der durch die Kommunen zu leistende Support sowie die
9292 Erfahrungen mit BYOD- („bring your own device“, also Nutzung von eigenen
9293 Geräten) Endgeräten Berücksichtigung finden. Bei Beschaffungen soll, wo immer es
9294 möglich ist, auf modularisierte Geräte, die länger haltbar sind, zurückgegriffen
9295 werden.

9296 Die Medienbildung wollen wir verpflichtend in Studium und Referendariat der
9297 Lehrkräfte verankern. Dies gilt sowohl für die Einbeziehung der Fachdidaktiken,
9298 der Fachseminare sowie der allgemeinen Bildungswissenschaften. Medienbildung
9299 muss in der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften als ein verbindlicher und
9300 kontinuierlicher Prozess angesehen werden. Dafür müssen dauerhaft ausreichende
9301 finanzielle und zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Weiterhin wollen wir
9302 den Ausbau der Medienscout-Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die dann
9303 ihre Mitschüler*innen bei der qualifizierten Mediennutzung unterstützen,
9304 fördern.

9305 Europa ins Klassenzimmer bringen

9306 Wir wollen gemeinsam mit den Trägern politischer Bildung die Bildungsarbeit in
9307 Sachsen-Anhalt europäisieren. Europapolitische Bildungsprogramme sollen

9308 verbindlicher Teil der Lehrpläne aller Schultypen sowie von Lehrveranstaltungen
9309 an Volkshochschulen und Hochschulen werden. Um unsere Schüler*innen fit für die
9310 Zukunft zu machen, müssen Europakompetenzen im Unterricht stärker vermittelt
9311 werden. Dazu gehört der sequenzielle bilinguale Unterricht. Den
9312 „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer
9313 Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie das Weltaktionsprogramm für
9314 nachhaltige Entwicklung (WAP BNE) wollen wir in Schulen und
9315 Bildungseinrichtungen umsetzen.

9316 Wir ermutigen Schulen dazu, Europaschulen zu werden. Außerdem wollen wir EU-
9317 Jugend- und Austauschprogramme weiter ausbauen. Jede*r Schüler*in muss
9318 unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die Möglichkeit haben, in seiner*ihrer
9319 Schullaufbahn Europa im Rahmen eines Kultur- oder Bildungsprojekts außerhalb von
9320 Deutschland zu erleben.

9321 Dem Lehrkräftemangel entgentreten

9322 Der Mangel an Lehrer*innen ist unübersehbar. Der Unterrichtsausfall an allen
9323 Schulformen nimmt dramatisch zu. Die Beseitigung des Mangels erfordert
9324 erhebliche Anstrengungen. Wir wollen die Ausbildungskapazitäten massiv
9325 erweitern, um den Beruf attraktiver gestalten zu können. Wir haben in der
9326 Landesregierung zuletzt Einiges in die Wege geleitet, aber wir müssen unsere
9327 Anstrengungen noch erhöhen. Kürzung der Stundentafeln lehnen wir ab. Die Zahl
9328 der Lehramtsstudienplätze im Land soll unter Berücksichtigung der Bedarfe je
9329 nach Fächern und Schulformen weiter erhöht werden. Dies gilt insbesondere für
9330 Studiengänge mit einem Masterabschluss, die sowohl in das Lehramt als auch in
9331 andere Berufsfelder führen. Sie sind ein brauchbares Instrument, um auf
9332 Änderungen des Bedarfs nachhaltig zu reagieren. Die Ausbildungskapazitäten in
9333 den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Schulformen stehen
9334 dabei im Mittelpunkt.

9335 Es sollen mehr Pädagog*innen mit einem Förderschwerpunkt als zweitem Fach
9336 ausgebildet und Lehrer*innen sowie pädagogische Fachkräfte der Schulen
9337 entsprechend fort- oder weitergebildet werden. Es soll auch mehr
9338 Schulpsycholog*innen geben, um die multiprofessionellen Teams an Schulen zu
9339 unterstützen und den vielfältigen Herausforderungen des Schulalltags
9340 professioneller begegnen zu können. Wir fordern eine Stärkung der allgemein-
9341 pädagogischen und fachdidaktischen Inhalte der Lehramtsausbildung, um künftige
9342 Lehrerinnen und Lehrer besser auf die praktische Vermittlung von Wissen und
9343 dabei auftretende Herausforderungen vorzubereiten.

9344 Ein wichtiges und notwendiges Mittel gegen den Mangel an Lehrer*innen sind
9345 Seiten- und Quereinsteiger*innen. Dies sind Lehrkräfte, die kein Lehramt
9346 studiert haben, aber einen für das Lehramt fachlich geeigneten Studienabschluss
9347 nachweisen können. Quereinsteiger*innen sollen nach einer Vorbereitung in das
9348 Referendariat aufgenommen werden. Seiteneinsteiger*innen sollen nach einem
9349 kurzen Vorbereitungskurs früher an die Schulen kommen. Sie benötigen eine
9350 pädagogische und fachdidaktische Weiterqualifikation und ein eventuell zweites
9351 Unterrichtsfach. Für Seiteneinsteiger*innen muss eine berufsbegleitende
9352 universitäre Weiterqualifizierungsmöglichkeit in Kooperation mit den
9353 landeseigenen Universitäten verbindlich geregelt und zügig umgesetzt werden.
9354 Seiteneinsteiger*innen sollen über eine berufsbegleitende universitäre

9355 Weiterqualifizierung die fachliche, pädagogische und formale Gleichstellung mit
9356 den grundständig ausgebildeten Lehrkräften erreichen können. Durch ein Senior-
9357 Lehrkräfte-Programm wollen wir sie im Schulalltag besser unterstützen. Senior-
9358 Lehrkräfte sollen auch für die Begleitung der verpflichtenden Schulpraktika von
9359 Lehramtsstudierenden gewonnen werden. Die Beratung sowie die
9360 Genehmigungsverfahren zum Seiteneinstieg müssen stetig verbessert und
9361 beschleunigt werden. Besonders das Verfahren für freie Schulträger, muss
9362 vereinfacht werden und gebührenfrei sein. Hier soll die jeweilige
9363 Schulleitung/Geschäftsführung diese Entscheidung in eigener Kompetenz treffen
9364 können, wobei dem Landesschulamt dann die stichprobenhafte Überprüfung zur
9365 Eignung der eingesetzten Lehrkräfte obliegt. Für den wechselseitigen Austausch
9366 und um voneinander zu lernen, soll es Veranstaltungsformate geben, in denen
9367 anfängliche Schwierigkeiten und Lösungsstrategien im neuen Beruf thematisiert
9368 und zur Weiterentwicklung im beruflichen Selbstverständnis genutzt werden
9369 können. Diese Erfahrungen sollt insbesondere zur Weiterentwicklung von Schule
9370 durch das Landesinstitut für Schulentwicklung organisiert und begleitet werden.
9371 Wir wollen, dass Seiten- und Quereinsteiger*innen mit einem Masterabschluss in
9372 die Stufe E13 der Entgelttabelle als Einstiegsgehalt eingruppiert werden.
9373 Lehrer*innen mit ausländischen Abschlüssen wollen wir den Weg ins Lehramt in
9374 Sachsen-Anhalt erleichtern.

9375 Die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte müssen verbessert werden. Wir wollen
9376 deshalb die Einführung von Arbeitszeitkonten auf den Weg bringen. Alle
9377 geleisteten Überstunden an Schulen sollen mit mindestens dem regulären
9378 Stundensatz einer Unterrichtsstunde bezahlt werden. Dabei sollen Lehrkräfte frei
9379 entscheiden können, ob sie Mehrarbeit vergütet bekommen oder ob sie diese
9380 langfristig in Freizeit umwandeln wollen. Angeordnete Mehrarbeit soll bei
9381 maximal zwei Unterrichtsstunden gedeckelt werden. Wir wollen die geltenden
9382 Regelungen zu Abminderungsstunden in der Qualifikationsphase beibehalten.

9383 Ein Konzept zur Rücknahme der Maßnahmen zur angeblichen Effizienzsteigerung,
9384 insbesondere in der flexiblen Schuleingangsphase an den Grundschulen, muss
9385 entwickelt und vorgelegt werden, um langfristig einen guten Personalschlüssel
9386 sicherzustellen. Lehrkräfte sollen an allen Schulformen das Gleiche verdienen.
9387 Deshalb sollen auch Grundschullehrkräfte nach Entgelttabelle E13/A13 bezahlt
9388 werden. Wir schlagen dafür einen mehrstufigen Plan vor, um die Gehälter
9389 sukzessive anzugleichen. Wir wollen ein Modellprojekt ins Leben rufen, das es
9390 befristet möglich macht, die nicht besetzten Stellen in ein Budget umzuwandeln,
9391 das den Schulen zur Verfügung gestellt wird. Damit können individuelle Lösungen
9392 vor Ort für die Entlastung von Lehrkräften oder ergänzende Angebote zum
9393 Unterricht realisiert werden.

9394 Jede staatliche und jede freie Schule soll so die Möglichkeit bekommen,
9395 besonderes Engagement von Lehrkräften zu würdigen. Für die gezielte
9396 Wertschätzung von Lehrkräften soll ein Budget im Landeshaushalt eingerichtet
9397 werden.

9398 Berufliche Ausbildung für alle

9399 Eine gute Zukunftschance für alle Jugendlichen ist ein Gebot der Gerechtigkeit
9400 und unserer Solidarität. Sachsen-Anhalt leidet unter einem Fachkräftemangel,
9401 verstärkt durch demografischen Wandel. Wichtig ist daher, allen jungen Menschen

berufliche Orientierung und Zugang zu vielfältigen praktischen Erfahrungen in der Berufswelt zu ermöglichen. Um die verbindliche Berufsorientierung zu verbessern, soll die Berufs- und Studienorientierung durch vielfältige Zugänge wie Praktika oder Berufsorientierungstage in allen Schulformen angeboten werden. Zudem gilt es die MINT-Fächer im Fächerkanon zu stärken, insbesondere mehr Schülerinnen für technische Berufe zu begeistern.

Für uns ist eine berufliche Ausbildung genauso wertvoll wie ein Studium. Wir wollen daran mitwirken, den Ruf der Ausbildung aufzuwerten und den europäischen Qualifikationsrahmen mit Leben zu füllen. Dies soll sich auch in der Vergütung von allen Ausbildungen zeigen, indem sie unentgeltlich sind und besser entlohnt werden. Besonderes Augenmerk soll hier auf Ausbildungsberufe wie Pflegekräfte, medizinisches Personal, Erzieher*innen gelegt werden. Verantwortungsvolle Berufe müssen auch entsprechend finanziell gewürdigt werden und für junge Menschen attraktiv sein zu erlernen.

Berufsbildende Schulen sind wesentlicher Bestandteil einer zukunftsfähigen Aus- und Weiterbildung. Sie werden gerade vor dem Hintergrund gestiegener Weiterbildungsanforderungen im Rahmen des Strukturwandels an Bedeutung gewinnen. Wir wollen daher mit den Gewerkschaften, Arbeitgeber*innen, Kammern und den Landkreisen einen Berufsschulpakt schließen und dafür Sorge tragen, dass die Standorte der Berufsbildenden Schulen bedarfsgerecht weiter entwickelt werden. Im Rahmen eines Berufsschulmonitors wollen wir die spezifischen Herausforderungen an den Standorten ermitteln und evaluieren.

Besondere Herausforderungen sind der Mangel an Lehrkräften an berufsbildenden Schulen sowie die viel zu hohe Zahl an Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss beenden. Im Jahr 2018 waren dies laut einer Caritas-Studie in Sachsen-Anhalt 11,4 Prozent aller Schüler*innen. Besonders betroffen sind Schüler*innen, die ohne deutsche Sprachkenntnisse in die Schule kommen und oft auf Grund von Sprachbarrieren den Hauptschulabschluss nicht schaffen. Eine zweite Chance gibt es im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Hier werden an etwa 20 Standorten in Sachsen-Anhalt berufsvorbereitende Kompetenzen und Allgemeinbildung vermittelt. Durch die Teilnahme an einem Kolloquium am Ende des BVJ kann dann ein Schulabschluss nachgeholt werden. Den durch die sehr heterogene Schüler*innenschaft bedingten Herausforderungen müssen wir gezielt mit einer umfassenden Willkommens- und Ankommenskultur begegnen. Dafür wollen wir ausländische Abschlüsse schneller und kostengünstiger anerkennen und prüfen, wie der Zugang zu Ausbildungen noch weiter erleichtert werden kann. Beratungsstrukturen für migrantische Arbeitskräfte, wie beispielsweise das EU-geförderte Landesprojekt BemA müssen fortgeführt werden.

Es darf niemand abgehängt oder aufgegeben werden. Wenn Unterstützung hilft, dann wollen wir sie ermöglichen. Wir setzen uns deshalb auch für die Beibehaltung der Einstiegsqualifizierung (Plus) und der assistierten Ausbildung der Agenturen für Arbeit ein. Die Notwendigkeit eines Landesprogrammes zur Ausbildungsplatzgarantie soll geprüft und wenn nötig umgesetzt werden, denn Ausbildung ist ein Recht für alle, unabhängig von demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

Kleine und mittlere Betriebe und Unternehmen benötigen Unterstützung bei der Ausbildung. In der Corona-Pandemie war es nicht allen Unternehmen möglich, ihre Auszubildendenplätze zu erhalten. Gemeinsam mit den Unternehmen wollen wir Wege

9451 suchen, ihre Ausbildungsplätze zu erhalten und neue zu schaffen, um dadurch
9452 jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Gemeinsame Kooperation in
9453 Verbundausbildungen, bei der die Ausbildungsinhalte zusammen mit den Kammern in
9454 Modulen organisiert werden, ist ein vielversprechender Ansatz. Wir wollen allen
9455 jungen Menschen durch individuelle sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung und
9456 Coaches zu einer erfolgreichen beruflichen Ausbildung verhelfen. Die
9457 Unterstützungsangebote müssen unbürokratisch und für Jugendliche erreichbar
9458 sein.

9459 Wir fordern die Fortsetzung der Eingliederung von Umschüler*innen in den
9460 Arbeitsmarkt, unterstützt durch eine Zertifizierung für das Landesschulamt. Das
9461 ist seit über fünf Jahren ein Erfolgsmodell. Diese gute Praxis der
9462 Qualitätssicherung und Zertifizierung muss ausgebaut werden, denn sie ermöglicht
9463 den Berufsbildenden
9464 Schulen eigenverantwortlicheres Handeln zugunsten aller Auszubildenden.

9465
9466 Wir wollen Auszubildendenwohnheime analog zu Studierendenwohnheime an Standorten
9467 schulischer beruflicher Bildung stützen, um noch mehr Auszubildenden die
9468 wohnortnahe Ausbildung zu ermöglichen. Die Möglichkeit, mittels des
9469 Erasmusprogramms die Ausbildung teilweise in einem anderen EU-Staat zu
9470 absolvieren, wollen wir bekannter machen. Im Bereich der fachschulischen
9471 Ausbildung wollen wir eine generelle Schulgeldfreiheit realisieren. Im Bereich
9472 der Gesundheitsberufe ist dies seit langem überfällig und schnellstmöglich
9473 umzusetzen.

9474 Die Humboldt'sche Universität im 21. Jahrhundert etablieren

9475 Das fruchtbare Zusammenspiel von Forschung und Lehre, die Freiheit der
9476 Wissenschaft von politischen Zwängen und Hochschulen als Orte des
9477 gleichberechtigten, kritischen Diskurses unter Studierenden und Lehrenden sind
9478 die Richtschnur unserer Hochschulpolitik. Im 21. Jahrhundert gehören hierzu auch
9479 das Streben nach guten Arbeitsbedingungen, verlässlichen Karrierewegen,
9480 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die fortschreitende
9481 Internationalisierung von Studiengängen.

9482 Hochschulbildung muss neu gedacht werden, und zwar unter gleichberechtigter
9483 Beteiligung von Studierenden, Professor*innen, wissenschaftlichem Mittelbau und
9484 allen anderen Mitarbeiter*innen. Das Mandat dieser vier beteiligten
9485 Statusgruppen ist gegenüber den Hochschulleitungen und dem Land zu stärken. Ein
9486 ausgewogenes Modell zur Viertelparität der Statusgruppen in der akademischen
9487 Selbstverwaltung war im Entwurf des neuen Hochschulgesetzes schon weit
9488 entwickelt, konnte aber letztlich nicht durchgesetzt werden. Wir halten an der
9489 Forderung weiter fest. Auch soll die Universitätsleitung durch ein von
9490 Studierenden besetztes Prorektorat ergänzt werden. Weiterhin muss der kompetente
9491 Umgang mit Genderfragen und Diversität, insbesondere bei Führungskräften,
9492 stärker im Hochschulalltag praktiziert werden.

9493 Drittmittel für Universitäten sind keine grundsätzlich abzulehnende
9494 Finanzierungsquelle. Aber die Wissenschaft nimmt derzeit massiven Schaden durch
9495 eine zu große Abhängigkeit von Drittmittelprojekten. Diese sind in erheblichem
9496 Umfang politisch oder anderweitig fremd gesteuert. Sie verursachen vor allem
9497 einen erheblichen Zeitaufwand für Antragsteller*innen und

9498 Projektbearbeiter*innen, der für deren wissenschaftliche Arbeit verloren geht.
9499 Neben einer verbesserten Grundfinanzierung wollen wir in Sachsen-Anhalt ein
9500 Modell zur befristeten Mittelzuweisung entwickeln. Bei diesem werden Gelder
9501 jeweils aufgrund der bereits erbrachten und nicht der geplanten
9502 wissenschaftlichen Leistungen bewilligt, da innovative Forschung nicht immer
9503 planbar ist. Die Mittel sollen nicht an die Verwendung in einer bestimmten
9504 Einrichtung gebunden sein. Den Wissenschaftler*innen wird die Möglichkeit
9505 gegeben, sich selbstständig zu Forschungsgruppen oder Instituten zusammen zu
9506 tun, um an gemeinsamen Projekten zu arbeiten.

9507 Wenn die Anzahl von Publikationen und anderer einfacher Zahlenindikatoren bei
9508 wichtigen Entscheidungen unreflektiert verwendet wird, schadet es der
9509 Wissenschaft. Wir wollen stattdessen alle Maßnahmen unterstützen, die die
9510 Qualität von wissenschaftlichen Leistungen bei Beurteilungen und Entscheidungen
9511 in den Mittelpunkt stellen.

9512 In Lehre und Forschung investieren

9513 Leistungsfähige und international ausgerichtete Hochschulen sind zentrale
9514 Pfeiler der Zukunftspolitik für Sachsen-Anhalt, in die wir investieren wollen.
9515 Die Hochschulen sind hierzulande immer noch unterfinanziert, auch wenn wir die
9516 Kürzungspolitik der Vergangenheit beendet haben. Um die Freiheit von Lehre und
9517 Forschung zu gewährleisten, ist eine angemessene Grundfinanzierung der
9518 Hochschulen zu sichern. Hierfür müssen auch die von den Hochschulen und
9519 Universitäten zu leistenden Corona-Solidaritätsbeiträge zurückgenommen werden.
9520 Diese dürfen auch nicht durch ein anderes Mittel, wie etwa einem
9521 Konsolidierungsbeitrag, ersetzt werden. Insgesamt ist eine solide
9522 Grundausstattung der Hochschulen des Landes eine wichtige Voraussetzung für
9523 deren nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit. Die Stellenpläne der
9524 Universitäten sollen abgeschafft werden.

9525 Studiengebühren lehnen wir ab. Die Langzeitstudiengebühren wurden abgeschafft,
9526 jetzt müssen auch die Zweitstudiengebühren bei beruflicher Umorientierung
9527 entfallen. Die Möglichkeiten zum Teilzeitstudium für alle, zum Beispiel für
9528 Studierende mit Kindern oder mit teilweiser Berufstätigkeit, wollen wir weiter
9529 ausbauen.

9530 Die Hochschulen müssen den Weg zu einem erfolgreichen Hochschulstudium eröffnen.
9531 Dafür braucht es flexible Angebote zur Qualifizierung aller Menschen. Dies gilt
9532 auch für Menschen ohne Abitur, für Menschen mit Behinderungen sowie für Menschen
9533 mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und aus unterschiedlichen
9534 Herkunftsländern gleichermaßen.

9535 Die prekären Beschäftigungsverhältnisse an unseren Hochschulen wollen wir
9536 beenden. Der wissenschaftliche Nachwuchs braucht international konkurrenzfähige
9537 Karrierepfade, zum Beispiel mit mehr Tenure-Track-Professuren und mehr
9538 unbefristeten Stellen. Grundlagen hierzu wurden in der laufenden Wahlperiode
9539 gelegt. Wir wollen das Konzept weiter ausbauen. In den forschungstarken
9540 Bereichen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollen Stellen für die
9541 wissenschaftliche Weiterqualifikation und für unbefristeten Mittelbau geschaffen
9542 werden. Im Bundesrat wollen wir uns für eine Novellierung des
9543 Wissenschaftszeitvertragsgesetz einsetzen.

9544 Wir wollen das Hochschulmedizingesetz endlich modernisieren. Es braucht unter
9545 anderem eine rechtliche Klarstellung, um die wirtschaftliche Betätigung der
9546 Universitätsklinik zu ermöglichen und die Verankerung von Gleichstellung wie im
9547 Hochschulgesetz.

9548 Wegen der langen Ausbildungszeiten fordern wir, dass für Psychotherapeut*innen
9549 die Ausbildung nach altem Recht noch bis zum Jahr 2032 angeboten wird. Genauso
9550 setzen wir uns dafür ein, dass das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe die
9551 Prüfungen nach altem Recht großzügig bis zum Jahr 2035 gewährt. Für den neuen
9552 Direktstudiengang Psychotherapie in Magdeburg sollen die sich ergänzenden
9553 Kapazitäten an beiden Hochschulen kooperativ genutzt werden.

9554 Wir wollen mehr Berufungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung fördern und
9555 künftig in den Zielvereinbarungen verankern. Dies gilt zum Beispiel für
9556 Forschung zu Bio-Landwirtschaft, Radverkehr sowie Queer Studies und
9557 Genderstudies.

9558 Gute Lehre fördern

9559 Wir wollen ein selbstbestimmtes Studium und dafür die derzeit gängige Praxis
9560 der Massenabfertigung überwinden. Auch die Verschulung und Bürokratisierung in
9561 den Bachelor- und Masterstudiengängen, die durch den Bologna-Prozess entstanden
9562 ist, sollen Vergangenheit werden. Zu einem umfassenden Bildungsverständnis
9563 gehört Zeit für gesellschaftliches Engagement, die in den Studienordnungen
9564 Eingang finden muss. Darum wollen wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass
9565 Zeit für ehrenamtliches Engagement in den BAföG-Richtlinien ermöglicht wird. Die
9566 Hochschulen müssen außerdem in ausreichender Zahl Studienplätze für das
9567 Masterstudium zur Verfügung stellen und Studiengänge für die Lehramter und
9568 Erzieher*innen modernisieren.

9569 Der Beruf der Lehrer*innen wird anspruchsvoller und vielfältiger. Der Umgang mit
9570 zunehmend heterogenen und inklusiven Lerngruppen stellt eine Herausforderung an
9571 die Ausstattung der Schulen, aber auch an die Ausbildung der Lehrer*innen dar.
9572 Notwendig ist, die pädagogischen, didaktischen und psychologischen Anteile im
9573 Studium und im Referendariat zu erhöhen. Diese sollen gleichgewichtig neben der
9574 fachlichen Ausbildung stehen. Auch fächerübergreifender Unterricht muss ein
9575 stärkeres Gewicht bekommen. Kompetenzentwicklung zu gelebter Demokratie,
9576 verstärktem Umweltbewusstsein, gelingender Inklusion, interkulturellem
9577 Miteinander und Deutsch als Zweitsprache skizzieren die Eckpunkte einer
9578 zukunftsorientierten Ausbildung in Studium und Referendariat sowie der Fort- und
9579 Weiterbildung von Lehrkräften. Besonders wichtig ist die Schulung des
9580 produktiven Umgangs mit heterogenen Lerngruppen und kultureller Diversität. Dies
9581 gilt insbesondere hinsichtlich berufsbildender Schulen, die das
9582 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zum Nachholen eines anerkannten Schulabschlusses
9583 anbieten.

9584 Die Lehramtsstudiengänge müssen sich zukünftig am Alter der Schüler*innen, somit
9585 an den entwicklungspsychologischen und didaktischen Unterschieden, und nicht
9586 mehr an den Schulformen orientieren. Daraus resultiert das Studium des Lehramts
9587 an Grundschulen sowie der Sekundarstufen I und II. Die Lehramtsstudiengänge
9588 sollen mit einer gemeinsamen Studieneingangsphase beginnen. Für alle
9589 Beschäftigten muss es zertifizierte Fortbildungen geben, die es ihnen erlauben,
9590 sich den wandelnden Anforderungen kompetent zu stellen. Europakompetenzen müssen

9591 ins Lehramtsstudium geeigneter Fächer integriert werden. Sie sollen auch in
9592 Weiterbildungsangeboten verstärkt angeboten werden. Die Erweiterung der
9593 Lehrkräfteausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen um das Fach
9594 Englisch wollen wir unterstützen.

9595 Um gerade Jungen in Kindergarten und Grundschule die Identifikation mit
9596 männlichen Vorbildern zu ermöglichen, unterstützen wir alle Maßnahmen, die das
9597 Ziel haben, den Männeranteil im Erzieher- und Grundschullehrberuf deutlich
9598 anzuheben.

9599 Nachhaltig forschen

9600 Wissenschaft und Forschung zu Nachhaltigkeit wollen wir in Sachsen-Anhalt als
9601 eine zentrale Leitidee zukünftiger Hochschulentwicklung fest verankern. Hierzu
9602 benötigen wir konkurrenzfähige Förderprogramme und thematische Schwerpunkte
9603 unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen und ökologischen Lebensweise.
9604 Sachsen-Anhalt soll seine Spitzenposition bei den Erneuerbaren Energien
9605 behalten. Hierbei messen wir der Forschung zu Speichertechniken und
9606 intelligenten Stromnetzen eine besondere Bedeutung zu. Das wird sich langfristig
9607 für unser Land rechnen. Gleichzeitig sollen die Hochschulen selbst die netto
9608 CO₂-Neutralität bis 2030 erreichen. Dafür sollen sie 100 Prozent Erneuerbare
9609 Energien für die Stromversorgung nutzen, bessere Gebäudedämmung und ein
9610 Umweltmanagementsystem (EMAS) einsetzen.

9611 Dem Tierschutz in der Forschung messen wir große Bedeutung zu. Die
9612 Gewissensfreiheit der Studierenden muss gewahrt bleiben. Niemand sollte gegen
9613 sein Gewissen gezwungen werden, Tiere zu sezieren. Darum wollen wir, die Pflicht
9614 zum Sezieren von Tieren in der gesamten Ausbildung dort abschaffen, wo es nicht
9615 unbedingt notwendig ist.

9616 Das öffentliche Erkenntnisinteresse muss erheblich sein, um den Einsatz von
9617 Labortieren in Ausnahmefällen zu rechtfertigen. Diese Versuchstiere müssen
9618 nachweisbar artgerecht gehalten werden. Die Entwicklung von Alternativverfahren
9619 müssen stärker gefördert sowie Ersatzmethoden schneller anerkannt werden.
9620 Deshalb setzen wir uns für eine, bestenfalls bundesweite, Datenbank für alle
9621 bisher bekannten Alternativ- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen ein.

9622 Gute Wissenschaft benötigt die Unabhängigkeit der Forschung an den Hochschulen,
9623 deshalb wollen wir, dass Kooperationen mit Unternehmen transparent gestaltet
9624 werden müssen.

9625 Nachhaltigkeit auch in Betrieb, Lehre und Governance

9626 Die Einführung von Nachhaltigkeitsbüros und Green-Offices hat sich auch in
9627 Sachsen-Anhalt bewährt. An allen Hochschulen und an einigen Forschungsinstituten
9628 gibt es Bestrebungen für mehr Nachhaltigkeit, gefördert/gefördert durch
9629 Studierende, Mitarbeitende, Lehrende und teilweise durch die Hochschulleitungen.
9630 Diese Bestrebungen sollen gebündelt und weiter personell und strukturell
9631 unterstützt werden. Deshalb müssen an allen Hochschulen
9632 Nachhaltigkeitsbeauftragte benannt und möglichst überall Nachhaltigkeitsbüros
9633 mit personeller Struktur geschaffen werden. Im Ministerium für Wissenschaft,
9634 Wirtschaft und Digitalisierung soll hierfür eine Koordinierungs- und
9635 Beratungsstelle geschaffen werden. Sie soll die Hochschulen und

9636 Forschungsinstitute sowie ihre Mitglieder und Leitungen zur Implementierung von
9637 nachhaltiger Entwicklung in Betrieb, Governance, Lehre und Forschung beraten.
9638 Diese Koordinierungs- und Beratungsstelle soll fester Bestandteil des
9639 landesweiten Netzwerks für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sein.

9640 MINT-Bildung stärken

9641 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) sind entscheidende
9642 Fächer und Kompetenzen für zukünftige Arbeitsmärkte. Schulen und Hochschulen mit
9643 mehr MINT-Absolvent*innen sind ein entscheidender Standortvorteil für Sachsen-
9644 Anhalt. Die schulische Didaktik hängt hier jedoch weit den Anforderungen der
9645 Wissenschaft und Wirtschaft hinterher. Deswegen wollen wir im Rahmen des
9646 Strukturwandels im ehemaligen Kohlerevier ein neu zu gründendes angewandtes
9647 MINT-Schuldidaktik-Institut, in Anlehnung an außeruniversitäre
9648 Forschungsinstitute, etablieren. An diesem sollen Lehrer*innen, Erzieher*innen
9649 und Wissenschaftler*innen neue Formen der Vermittlung von MINT-Wissen in
9650 Kooperation mit Unternehmen erforschen, an Schulen einsetzen und anschließend
9651 evaluieren. Mithilfe erfolgreicher Vermittlungsformen kann so eine
9652 Breitenqualifikation von Lehrkräften erfolgen.

9653 Weiterhin sollen Studierende sowohl in Vorkursen als auch während des Studiums
9654 im MINT-Bereich stärker praktisch aktiv werden können. Hierzu können Maker-Labs
9655 und Kurse in nützlichen Grundfertigkeiten wie Schweißen, Löten, Reparieren oder
9656 Programmieren zum Einsatz kommen. Diese können durch Repair-Cafés, Netz-Cafés
9657 und freie Werkstätten auf dem Campus ergänzt werden. Derartige Einrichtungen und
9658 studentische Eigeninitiative wollen wir auf Landesebene fördern und von den
9659 Hochschulen in den Zielvereinbarungen einfordern. Darüber hinaus sollten die
9660 Studierenden während ihres Studiums mehr Möglichkeiten haben, zum Betrieb der
9661 Hochschule mit eigenen Projekten und Abschlussarbeiten beizutragen. So kann
9662 beispielsweise eine campuseigene Photovoltaikanlage geplant, die Mensa
9663 energetisch optimiert oder eine Campus-App programmiert werden. Dadurch wird der
9664 Campus selbst zum Experimentierfeld.

9665 Mehr Frauenpower für die Wissenschaft

9666 Die Gesamtzahl der weiblichen und männlichen Studierenden ist durchschnittlich
9667 ausgeglichen. Auch bis zur Promotion liegt diese Verteilung nahezu bei jeweils
9668 50 Prozent. Auf den folgenden Karrierestufen und in Führungspositionen nimmt der
9669 Anteil der Frauen jedoch weiterhin deutlich ab. Auch sind Frauen in den Fächern
9670 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) stark
9671 unterrepräsentiert. Die fest etablierte Koordinierungsstelle Genderforschung und
9672 Chancengleichheit Sachsen-Anhalt (KGC) unterstützt aktiv die
9673 Gleichstellungsarbeit der Hochschulen. Sie arbeitet mit Programmen zur
9674 Unterstützung von Karrierewegen in der Wissenschaft und zur Förderung von Frauen
9675 in den MINT-Fächern, unter anderem bei der Studienwerbung. Diese Programme sind
9676 teilweise vom Bund nur zeitweise bewilligt. Daher sollen sie evaluiert und
9677 gegebenenfalls aus Landesmitteln weitergeführt werden. Das Studium und die
9678 Wissenschaft als Beruf müssen familienfreundlicher gestaltet werden.

9679 Im neuen Hochschulgesetz werden die Hochschulen verpflichtet, bei Berufungen in
9680 der Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungen Schutzfristen nach dem
9681 Mutterschutzgesetz, Kindererziehungszeiten sowie Zeiten der Pflege von

9682 Angehörigen zu berücksichtigen. Die konsequente Umsetzung aller Fördermaßnahmen
9683 und Bestimmungen muss durch konsequentes Gender-Controlling und Monitoring mit
9684 Sanktionsmöglichkeiten überwacht werden.

9685 Nach der Promotion soll der Frauenanteil jeder wissenschaftlichen Karrierestufe
9686 mindestens so hoch sein, wie derjenige der direkt darunterliegenden
9687 Qualifizierungsstufe, bis die Professuren geschlechtergerecht verteilt sind.
9688 Deshalb wollen wir, dass Stellenbesetzungen nur noch gemäß diesem Kaskadenmodell
9689 erfolgen. Zur Sicherung der Teilhabe von Frauen in Entscheidungsgremien der
9690 Hochschule sind Frauen bei der Besetzung von Gremien und Organen der
9691 Selbstverwaltung angemessen zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Listen
9692 und Kandidaturen für Wahlorgane und Wahlgremien sind unterrepräsentierte
9693 Geschlechter zumindest ihrer Anteile an der jeweiligen Mitgliedergruppe
9694 entsprechend durch eine Quotenregelung zu berücksichtigen.

9695 Willkommenskultur für Studierende und Wissenschaftsnachwuchs

9696 Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt müssen noch deutlich attraktiver für
9697 internationale Nachwuchswissenschaftler*innen werden. Dafür muss die
9698 Willkommenskultur an Hochschulen, sowohl für Studierende als auch für
9699 Wissenschaftler*innen und deren Familien ausgebaut werden. Internationale
9700 Wissenschaftler*innen schaffen zum Beispiel durch Drittmittelinwerbung
9701 hochqualifizierte Arbeitsplätze und liefern neue Impulse für
9702 Technologiefirmengründungen. Im Wettbewerb um die klügsten Köpfe müssen
9703 Nachteile, wie beispielsweise Anreisekosten zu Vorstellungsgesprächen,
9704 ausgeglichen sowie Diskriminierung fördernde Strukturen und bürokratische Hürden
9705 abgebaut werden.

9706 Dabei gibt es einige Beispiele für effektive Methoden, um exzellente
9707 Nachwuchsforscher*innen zu gewinnen. Das Land fördert die Nachwuchsprojekte des
9708 European Research Council. Kostengünstige digitale Möglichkeiten bei der
9709 Rekrutierung, zum Beispiel durch Postdoc-Netzwerke, sollten genutzt werden.
9710 Berufungssymposien, wie in England praktiziert, sollten eingeführt werden. Die
9711 Evaluierung von Leistungen bei Tenure-Track-Verfahren und darüber hinaus darf
9712 sich nicht auf wenige und teilweise ungeeignete Parameter beschränken. Sie muss
9713 Lehrleistungen, sowie Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aktivitäten angemessen
9714 berücksichtigen. Sachsen-Anhalt ruft bisher jährlich große Summen von EU-
9715 Fördergeldern im Bereich Forschung nicht ab. Das wollen wir gezielt verbessern.
9716 Mit dauerhafter personeller und finanzieller Unterstützung soll der Abruf
9717 verstetigt werden. Die soziale Infrastruktur sollte weiterhin in einem Welcome-
9718 Center gebündelt werden, welches auch Anliegen wie Wohnungsfragen, Sprachkurse
9719 und den Familiennachzug vereinfacht.

9720 Lebenslanges Lernen

9721 Lernen endet nicht mit dem Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums. Wir
9722 treten für lebenslanges Lernen ein. Das Bildungsfreistellungsgesetz muss
9723 modernisiert und durch eine Kampagne bekannter gemacht werden. Bildungsurlaub
9724 soll nicht nur für berufliche Weiterbildung, sondern zum Beispiel auch für
9725 Fremdsprachen, politische Bildung, Natur- und Umweltschutz sowie den Erwerb von
9726 Medienkompetenz gewährt werden.

9727 Die Angebote zu Weiterqualifikationen und Fortbildungen an den Hochschulen
9728 müssen ausgebaut und stärker in den Lehrdeputaten als Dienstaufgaben in der
9729 Lehre berücksichtigt werden, was mehr Personalmittel erforderlich macht. Zudem
9730 soll es für Lehrkräfte verpflichtende Fortbildungen, sowie
9731 Weiterqualifizierungen und Beratungen insbesondere in den Bereichen
9732 Förderpädagogik, Medienbildung und Demokratiepädagogik geben. Dabei sind
9733 verschiedene Unterrichtsformate, schulinterne Kooperationsformen für heterogene
9734 Lerngruppen, die Entwicklung von fächerübergreifenden Aufgaben für
9735 unterschiedliche Lernniveaus sowie gezielte Unterstützung im Umgang mit
9736 interkulturellen Differenzen zu berücksichtigen.

9737 Zu guten Bedingungen für lebenslanges Lernen gehören Programme von
9738 Volkshochschulen und Senior*innenakademien ebenso wie bezahlbare und erreichbare
9739 Kursangebote, auch in den ländlichen Räumen. Abendschulen sowie verstärkte
9740 Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung unterstützen wir nachdrücklich.

9741 Informationen allen zugänglich machen

9742 Zum freien Zugang zu Informationen gehören auch verlässliche Informationsträger.
9743 Daher setzen wir uns für ein Verbot von Werbung, Sponsoring und anderen
9744 Versuchen der Einflussnahme (beispielsweise kostenlose „Unterrichtsmaterialien“
9745 mit einseitiger Ausrichtung an bestimmte Interessen), an Kindertagesstätten und
9746 Schulen in unserem Bundesland ein. Mit staatlichen Geldern erforschtes Wissen
9747 gehört der Allgemeinheit und muss frei verfügbar sein. Wir unterstützen daher
9748 nachdrücklich „Open Access“-Initiativen und Netzneutralität.

9749 Das Bund-Länder-Kooperationsverbot in der Bildung abschaffen

9750 Das Grundgesetz wurde im Rahmen der Föderalismusreform unsinnigerweise so
9751 geändert, dass der Bund sich in der Bildungspolitik schwerer engagieren kann.
9752 Der Bund muss angesichts knapper Kassen in den Ländern und Kommunen mehr
9753 Verantwortung für die Bildungsfinanzierung übernehmen. Über den Bundesrat wollen
9754 wir uns dafür einsetzen, diesen Passus im Grundgesetz wieder ganz zu streichen.
9755 Wir sind für stärkere Kooperation in der Bildung, um ein ausgeglichenes
9756 Bildungsangebot sicherzustellen. Damit wollen wir zum Beispiel Probleme beim
9757 Umzug von Schulkindern über Landesgrenzen abbauen. Wir sind für ein bundesweit
9758 vergleichbares Abitur. Die kleinen Fächer, die nur an wenigen Hochschulen
9759 angeboten werden, die „Orchideenfächer“, müssen besser koordiniert und vom Bund
9760 gefördert werden, weil sie einen überregionalen Bedarf abdecken.

K-3-7 VII Soziales

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

4618 VII Soziales

4619 Wir wollen, dass alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben
4620 teilhaben und ein Leben in Würde führen können, von der Geburt bis ans
4621 Sterbebett. Unsere Sozialpolitik soll Bedingungen für eine angemessene
4622 Grundsicherung und den Rahmen für eine selbstbestimmte Lebensführung schaffen.
4623 Alle sollen die Unterstützung bekommen, die sie in ihrer persönlichen Situation
4624 benötigen und die ihnen eine Perspektive für die eigene Entwicklung eröffnet.
4625 Wir brauchen einen Wandel weg von einer nachsorgenden Sozialpolitik, die auf
4626 bestehende Probleme und Defizite fokussiert ist, hin zu einer Sozialpolitik, die
4627 präventiv wirkt.

4628 Sicherung des Existenzminimums

4629 Unsere Politik zielt auf eine Existenzsicherung von der Wiege bis zur Bahre. Die
4630 soziale Sicherung bedeutet für uns, den Menschen über ihre gesamte Lebensspanne
4631 hinweg den Grundbedarf zu garantieren. Die Maßnahmen dazu sind eine
4632 sanktionsfreie und armutsfeste Kindergrundsicherung, Ausbildungsförderung und
4633 Grundsicherung unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus. Wir unterstützen
4634 Bundesratsinitiativen, die darauf abzielen.

4635 Leistungsbezug bürger*innennäher gestalten

4636 Sozialpolitik muss lebenslang Chancen für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung
4637 eröffnen. Für die Entwicklung einer modernen Sozialpolitik müssen Menschen die
4638 Möglichkeit haben, Netzwerke und individuelle Unterstützungsangebote kombinieren
4639 zu können. Deshalb wollen wir weg vom Schubladensystem in der Beurteilung von
4640 Menschen nach Syndromen und Symptomen hin zu individueller Beurteilung. Der
4641 Mensch mit seiner persönlichen Situation und seinen persönlichen Bedürfnissen
4642 gehört in den Mittelpunkt von Sozialplanung. Sachsen-Anhalt soll zunächst in
4643 inklusiven Modellprojekten Case-Management als Instrument der Sozialplanung
4644 erproben – mit dem Ziel es zum Standardinstrument der Sozialplanung zu machen.

4645 Wir denken das System für unterstützende staatliche Leistungen von den
4646 Bürger*innen mit einem Lebensmittelpunkt in Deutschland her, nicht in den
4647 Rechtskreisen Arbeitsmarktinstrumente, Hilfe für Menschen mit Behinderungen,
4648 Kinder- und Jugendhilfe, Kranken- und Pflegeversicherung. Dieses System der
4649 verschiedenen Rechtskreise funktioniert oft unzureichend, weil viele Menschen
4650 mehrfache, vielfältige und zusammenhängende Bedarfe haben. Wir wollen erreichen,
4651 dass es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine
4652 rechtskreisübergreifende und mehrsprachige Beratungsstelle gibt und die
4653 Leistungen im besten Falle rechtskreisübergreifend erbracht werden. Dafür wollen

4654 wir Modellprojekte starten. Die entsprechenden Ausführungsgesetze zu den
4655 Sozialgesetzbüchern sollen dafür überarbeitet werden. Sowohl im Bereich der
4656 Hilfe für Ältere und Menschen mit Behinderungen wie auch im Bereich der Kinder-
4657 und Jugendhilfe ist dies ein notwendiger Schritt, um den Leistungsbezug
4658 bürger*innenfreundlicher zu gestalten, Synergien zwischen den Leistungssystemen
4659 zu nutzen und Bürokratie letztlich abzubauen.

4660 Kinderarmut bekämpfen

4661 Derzeit lebt nahezu jedes vierte Kind in Sachsen-Anhalt in Armut. Dies bleibt
4662 eine massive sozialpolitische Herausforderung, auf die wir antworten müssen.
4663 Alle Kinder, die in Armut leben, sind vielfältigen Formen der Benachteiligung
4664 ausgesetzt: Nachteile in der Schule und Ausbildung, schlechtere Gesundheit oder
4665 Vorsorge, eingeschränkter Zugang zu Kultur sowie zu angemessenem Wohnraum. Die
4666 Corona-Pandemie hat diese Situation in vielen Bereichen noch verschärft. Deshalb
4667 setzen wir uns für eine armutsfeste allgemeine Grundsicherung für alle hier
4668 lebenden Kinder - unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres
4669 Aufenthaltsstatus ein und wollen dies auf Bundesebene voranbringen.

4670 Neben dieser direkten finanziellen Bekämpfung von Kinderarmut und flankierenden
4671 arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die direkt auf die Einkommenssituation von
4672 Eltern zielen, möchten wir insbesondere Schutzfaktoren gegen Armut befördern,
4673 also Kinder und junge Menschen in ihrer Resilienz stärken, damit sie besser mit
4674 widrigen Umständen umgehen können. Mit dieser Zielstellung wurden in dieser
4675 Legislatur auf unser Betreiben hin 100 zusätzliche Stellen für die Förderung von
4676 Kitas mit besonderen Bedarfen geschaffen. Basierend auf diesen Erfahrungen
4677 wollen wir zusätzliche solcher Stellen flächendeckend im Land etablieren, um
4678 insbesondere die vielfaltsbewusste Kitasozialarbeit als Instrument der
4679 Frühförderung für eine chancengerechte soziale Teilhabe damit zu befördern. Als
4680 weiteren Schutzfaktor gegen Kinderarmut wollen wir auch die Jugend(verbands-
4681)arbeit finanziell besserstellen und ausbauen. Wir wollen Präventionsketten
4682 etablieren und verstetigen, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zur
4683 sozialpädagogischen Ausbildungsbegleitung.

4684 Wir wollen den nächsten Kinder- und Jugendbericht zur Mitte der Legislatur mit
4685 dem Schwerpunkt Kinderarmut vorlegen und auf Basis dessen das jugendpolitische
4686 Programm fortschreiben.

4687 Wir wollen die Ausbildungssituation von Alleinerziehenden und Personen mit
4688 unterbrochenen Bildungsbiografien durch die Stärkung der Teilzeitausbildung
4689 verbessern.

4690 Kinderrechte umsetzen

4691 Alle Kinder haben eigene Rechte: Rechte auf Schutz, Förderung ihrer Entwicklung
4692 sowie Beteiligung. Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention
4693 festgehalten. Wir stehen für die konsequente Umsetzung und Einhaltung dieser
4694 Rechte. Daher wollen wir im Bundesrat eine Initiative einbringen, um
4695 Kinderrechte für alle in Deutschland lebenden Kinder auch im Grundgesetz zu
4696 verankern. Ihre Rechte auf Bildung und individuelle Förderung müssen gestärkt
4697 werden.

4698 Kinderrechte müssen vor Ort erlebbar und realisiert werden. Wir setzen uns für
4699 eine umfassende Beteiligung der Kinder bereits im Kindergarten ein. In der
4700 Schule sollte die Drittelparität eingeführt werden

4701 Eine eigenständige Jugendpolitik verankern

4702 Der aktuelle Kinder- und Jugendbericht wie auch das jugendpolitische Programm
4703 der Landesregierung formulieren u.a. auf Grundlage von Umfragen und Workshops
4704 mit Jugendlichen zentrale Anliegen und Herausforderungen für die Jugendpolitik.
4705 Damit ist unser Anliegen, als Politik mit Jugendlichen zu sprechen und nicht
4706 immer nur über Sie, umgesetzt worden. Etwa für zentrale Bereiche wie Teilhabe
4707 und politische Partizipation sowie Mobilität verweisen diese Berichte auf hohen
4708 Handlungsbedarf. Mit Beginn der neuen Legislatur ist auf dieser Grundlage eine
4709 eigenständige Jugendpolitik im Land konzeptionell und strategisch zu verankern,
4710 finanziell zu untersetzen und im stetigen Austausch mit den jungen Menschen im
4711 Land rückzukoppeln und fortzuentwickeln. Gelingende Jugendpolitik betrachten wir
4712 auch als ein Haltefaktor gerade in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts. Es
4713 braucht direkte Ansprache und Wertschätzung der jungen Generation, damit sie
4714 ihren Geburtsort auch als positiv besetzte Heimat erleben können."

4715 Landeszentrum Jugend und Kommunen dauerhaft fördern

4716 Wir wollen, dass das Landeszentrum Jugend und Kommune dauerhaft gefördert wird.
4717 Es soll seinen Aufgaben auskömmlich finanziert nachgehen können. Zur Stärkung
4718 der Beteiligung junger Menschen vor Ort und insbesondere der Unterstützung der
4719 Kommunen, die sich in diesem Sinne auf den Weg machen wollen, werden wir das
4720 Kommunalverfassungsgesetz schärfen. Die Kommunen sollen die Möglichkeit erhalten
4721 via Satzung umfangreiche Regelungen zur Beteiligung festzulegen wie bspw. auch
4722 Rede- und Antragsrechte von Jugendgremien in kommunalen Parlamenten und die
4723 Vorhaltung eines Budgets. Wir setzen uns dafür ein, eine verbindliche
4724 Beteiligung bei kommunalen Planungsprozessen einzuführen. Dabei sind die
4725 Qualitätskriterien des Landesnetzwerks „Runder Tisch kommunale
4726 Jugendbeteiligung“ zu Grunde zu legen. Damit das Anrecht auf kommunale
4727 Beteiligung einklagbar wird, wollen wir ein Verbandsklagerecht für demokratische
4728 Jugendverbände gesetzlich ermöglichen. Zur Bündelung der Interessen von jungen
4729 Menschen sollen kommunale Kinder- und Jugendgremien gefördert werden. Wir wollen
4730 kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte als verlässliche lokale
4731 Ansprechpartner*innen schaffen.

4732 Wir setzen uns dafür ein, dass das jugendpolitische Programm des Landes Sachsen-
4733 Anhalt überarbeitet wird und künftig die LSBTIQ*-Jugendinteressen durch
4734 Beteiligung von queeren Jugendgruppen und Jugendverbänden im Land
4735 mitberücksichtigt sind.

4736 Wahlalter auf 14 Jahre absenken

4737 Kinder und Jugendliche sind Menschen mit eigenen Hoffnungen, Wünschen und
4738 Möglichkeiten, aber auch eigenen Forderungen, deren Sicht auf Gesellschaft und
4739 Politik sich meist von jener der Erwachsenen unterscheidet. Wir wollen Kinder
4740 und Jugendliche so oft wie möglich und altersgerecht in Entscheidungsprozesse
4741 einbeziehen. Denn sie sind bereits jetzt und hier als Kinder und Jugendliche

4742 Bürger*innen und Teil unseres politischen Gemeinwesens. Wir wollen daher das
4743 aktive Wahlrecht bei allen Wahlen auf 14 Jahre absenken.

4744 Ring politischer Jugend gründen

4745 Wir unterstützen nach wie vor die Jugendverbände der demokratischen politischen
4746 Parteien bei ihrem Wunsch nach Gründung eines Rings politischer Jugend (RPJ) in
4747 Sachsen-Anhalt. Dieser Ring soll vom Land als wichtiger Ort politischer
4748 Willensbildung und Vielfalt für junge Menschen finanziell ausgestattet werden,
4749 wenn ein belastbarer gemeinsamer Vorschlag der Jugendverbände dazu vorliegt.

4750 Kinder und Jugendliche überall im Land fördern

4751 Die finanzielle Förderung der Jugendarbeit durch das Land orientiert sich
4752 zurzeit einzig an der Anzahl junger Menschen in den Landkreisen und kreisfreien
4753 Städten. Die Flächenkreise haben dadurch in den letzten Jahren eine Reduzierung
4754 ihrer Förderung von bis zu 30 Prozent hinnehmen müssen. Diese Entwicklung wollen
4755 wir stoppen. Dafür wollen wir Verteilmechanismen entwickeln, wie etwa einen
4756 Flächenfaktor, so dass nicht allein die Anzahl junger Menschen, sondern auch
4757 beispielsweise die Größe eines Landkreises die Verteilung der Fördergelder
4758 bestimmt. Das verhindert den Teufelskreis von sinkenden Fördergeldern und einer
4759 sinkenden Anzahl junger Menschen. Auch ist die Dynamisierung der Förderung der
4760 Jugendarbeit der Inflation und der Tarifentwicklung anzupassen. Eine
4761 bedarfsgerechte Förderung ist geboten, weil Jugend(verbands-)arbeit jungen
4762 Menschen Raum gibt sich auszuprobieren und zu beweisen. Wir wollen, dass das
4763 Land den Strukturaufbau von Jugendverbänden in den Kreisen unterstützt.

4764 Die Jugendhilfeplanung ist feste Voraussetzung für Auszahlung der Gelder nach
4765 dem Familienförderungsgesetz. Es muss kommunalaufsichtlich sichergestellt werden,
4766 dass deren Umsetzung eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist.

4767 Tarifgerechte Bezahlung muss in allen Bereichen sichergestellt sein.

4768 Mehr Raum für Kinder und Jugendliche schaffen

4769 Wir wollen Kommunen ermutigen, mehr öffentliche Räume für Kinder und Jugendliche
4770 bereit zu stellen. Dies sind Freiräume ohne staatliche oder gesellschaftliche
4771 Vordefinitionen, in denen so wenig wie möglich von außen gesteuert und
4772 vorgegeben wird, die sie gestalten und in denen sie Erfahrungen sammeln und sich
4773 erproben können. Dazu soll ihnen ein weitgehend selbst verwaltetes Budget zur
4774 Verfügung stehen. Und wir wollen ihnen Expert*innen, zum Beispiel hauptamtliche
4775 kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte zur Seite stellen, die in der Lage sind,
4776 ihnen diese Freiräume zu schaffen und zu erhalten, ihnen aber gleichzeitig Halt
4777 und Hilfestellung bieten, wenn sie diese benötigen und einfordern.
4778 Schulsportanlagen und Räume in Schulgebäuden sollen Kindern und Jugendlichen,
4779 Verbänden und Vereinen auch außerhalb des Unterrichts offenstehen.

4780 Die Jugendzentren unseres Landes wollen wir möglichst erhalten und durch mehr
4781 Mitarbeiter*innen unterstützen. Gerade in den ländlichen Räumen brauchen
4782 Jugendzentren längere Öffnungszeiten, um attraktiv für Kinder und Jugendliche zu
4783 sein. Vor allem Mädchen wollen wir Räume geben, sich auszuprobieren und
4784 Erfahrungen zu sammeln. Es fehlen sichere Räume – online wie offline. Mittels

4785 Schulsozialarbeit, Unterstützung von Jugendclubs und selbst verwalteten Räumen
4786 schaffen wir diese Räume und bestärken junge Menschen, vor allem Mädchen.“

4787 Wir wollen in den Kommunen Wohnen, Arbeiten und Freizeit wieder enger
4788 zusammenführen sowie Stadtteile und Innenstädte beleben und begrünen. Davon
4789 profitieren alle Menschen. Zu diesem Zweck erwarten wir in den Kommunen eine
4790 bessere Abstimmung der Schulentwicklungs-, Stadt- und der Jugendhilfeplanung.
4791 Die nach dem neuen Familienförderungsgesetz beim Land einzureichende
4792 Jugendhilfeplanung muss stärker genutzt werden, entsprechende Ziele
4793 durchzusetzen.

4794 Strategieplan für Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen

4795 Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen sind ein wichtiger Ort für
4796 außerschulische Bildung und Begegnung, aber auch für kostengünstige Urlaube für
4797 Familien. Sie sind insbesondere durch die Corona-Pandemie in extreme Schieflage
4798 gekommen. Das Land Sachsen-Anhalt soll gemeinsam mit den Akteur*innen einen
4799 Strategieplan entwickeln. Dieser soll am gesellschaftlichen Bedarf orientiert
4800 einen Weg aufzeigen, welche Einrichtungen dauerhaft erhalten werden können und
4801 dabei auskömmlich finanziert werden müssen.

4802 Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe dauerhaft fördern

4803 Eine Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe ist bisher lediglich als
4804 Modellprojekt eingerichtet. Wir wollen, dass sie dauerhaft gefördert wird. Auch
4805 wollen wir sie so ausbauen, dass sie landesweit wirken kann.

4806 Beratungsangebote im Bereich sexualisierter Gewalt ausbauen

4807 Die bundesweiten Fälle schwerer sexualisierter Gewalt gegen Kinder, die in den
4808 vergangenen Jahren aufgedeckt wurden, zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf.
4809 Wir wollen im Land die Beratungsangebote im Bereich sexualisierter Gewalt
4810 ausbauen. Dabei sollen vielfaltssensible Familienbildungsstätten, Kitas,
4811 Schulen, Migrantenselbstorganisationen und Jugendämter eingebunden werden. Wir
4812 wollen die Präventionsprojekte, die etwa mit der Berliner Charité initiiert
4813 wurden, weiterführen und ausbauen. Im Rahmen der Strafverfolgung wollen wir die
4814 Ermittlungen auf Landesebene bündeln und besser koordinieren, um den Kampf gegen
4815 Kinderpornographie im Internet besser führen zu können. Aber auch sexualisierte
4816 Gewalt und Übergriffe unter Jugendlichen wollen wir stärker als bisher in die
4817 Präventionsarbeit einbeziehen.

4818 Anti-Mobbing-Tag ins Leben rufen

4819 Auch psychischer und körperlicher Gewalt unter Kindern und Jugendlichen etwa
4820 durch Mobbing, Diskriminierung und Schikane (Bullying) an Schulen wollen wir
4821 deutlich entgegentreten. Wir wollen einen mit einem eigenen Budget
4822 ausgestatteten, landesweiten „Anti-Mobbing-Tag“ ins Leben rufen und die
4823 Schirmherrschaft bei dem*der Ministerpräsident*in andocken. An diesem Aktionstag
4824 sollen alle Schulen im Land Aktionen und Projekte durchführen, die darauf
4825 zielen, das soziale Miteinander zu stärken. Kooperationen etwa mit Krankenkassen

4826 und freien Trägern der Jugendarbeit sind dabei anzustreben. Denn Mobbing ist
4827 eine leidvolle Erfahrung für viele Schüler*innen im Land.

4828 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien sicher 4829 finanzieren

4830 Wir wollen junge Menschen ermutigen, sich für eine Familiengründung zu
4831 entscheiden. Dafür sind gute Rahmenbedingungen nötig. Wir stehen für ein sicher
4832 finanziertes und engmaschiges Netz von Beratungs- und Unterstützungsangeboten
4833 für Eltern und Kinder ein.

4834 Wir wollen Angebote erhalten und stärken, die Familien entlasten. Dazu gehören
4835 vielfaltssensible, mehrsprachige Schwangerschaftsberatungsstellen, Familien- und
4836 Erziehungsberatungsstellen sowie Familienzentren. Insbesondere Familienzentren,
4837 die seit Jahren eine zu geringe Förderung erhalten, benötigen für ihren
4838 Fortbestand ein Investitionsprogramm und verlässliche Förderung.

4839 Angebote der Elternbildung, Selbsthilfe, Sprach- und Gesundheitsförderung müssen
4840 besser vernetzt werden und auch in der Fläche überall niedrigschwellig
4841 erreichbar sein. Um diese Erreichbarkeit zu sichern, wollen wir zusätzliche
4842 mobile Familien(bildungs-)arbeit fördern. Diese mobile Form der Beratung streben
4843 wir auch für den Bereich der Schwangerschaftsberatungsstellen an. Alle
4844 Beratungsstellen soll das Land aktiv unterstützen, ihre Angebote auch virtuell
4845 anzubieten und ihre Onlinepräsenz auszubauen.

4846 Gemeinsame Verantwortung statt Konkurrenz

4847 Wir fördern lokale Verantwortungsgemeinschaften. Sozialleistungen sollen nicht
4848 weiterhin im Sinne eines Marktes organisiert werden mit entsprechender
4849 Konkurrenz unter den Leistungserbringer*innen. Wir wollen grundsätzlich
4850 umsteuern hin zu einem System geteilter und gemeinsam getragener, lokaler
4851 Verantwortung. Regionale Akteur*innen, sei es im Bereich des Gesundheitssystems,
4852 der Altenhilfe und Pflege oder der Eingliederungshilfe konkurrieren dann nicht
4853 mehr um Klient*innen, sondern steuern in gemeinsamer Verantwortung die
4854 Leistungserbringung in ihrer Region für die Menschen, die dort leben.

4855 Wir wollen diese Entwicklung durch Modellprojekte anstoßen, bestehende
4856 Leuchtturmprojekte prämiieren und eine Diskussion auf Landesebene befördern und
4857 moderieren.

4858 Pilotprojekte für bedingungsloses Grundeinkommen

4859 Mit fortschreitender Digitalisierung, Automatisierung und Spezialisierung geht
4860 der Umfang existenzsichernder Erwerbsarbeit zurück. Arbeit ist zwar weiterhin
4861 vorhanden, diese kann aber nicht mehr von jedem*r ausgeführt werden und
4862 gewährleistet oft nicht mehr den Lebensunterhalt. Der Mensch ist nicht
4863 zuvörderst Erwerbstätiger, er selbst steht mit seinen Bedürfnissen und
4864 Grundrechten im Mittelpunkt unserer Politik. Diesem Menschenbild wollen wir mit
4865 einem bedingungslosen Grundeinkommen entsprechen.

4866 Digitale Innovation benötigt auch soziale Innovation. Das aktuelle Sozialsystem
4867 bestraft Menschen für Arbeitslosigkeit, indem Grundrechte eingeschränkt werden

4868 und der*die betroffene Bürger*in teilweise entmündigt wird. Es setzt Menschen
4869 unter Druck, jeder Erwerbsarbeit nachgehen zu müssen, ob diese existenzsichernd,
4870 ökologisch nachhaltig oder sinnstiftend ist oder nicht. Ein Wandel in der
4871 Sozialpolitik ist angesichts dessen dringend erforderlich. Das bedingungslose
4872 Grundeinkommen bietet Chancen, die Menschen von diesem Druck zu befreien und
4873 ihnen die Freiheit zu geben, sich abseits des engen Fokus auf Erwerbsarbeit in
4874 unsere Gesellschaft einzubringen sowie kreative Potentiale und Eigenständigkeit
4875 anzuregen.

4876 Wir verstehen ein bedingungsloses Grundeinkommen daher als ein echtes soziales
4877 Grundrecht. Für Arbeitnehmer*innen ist ein solches Grundeinkommen
4878 gleichbedeutend mit einer Sicherung gegen Arbeitsplatzabbau, der infolge der
4879 fortschreitenden Automatisierung und Digitalisierung eintreten kann oder schon
4880 eingetreten ist. Wir befürworten daher Pilotprojekte zum bedingungslosen
4881 Grundeinkommen in Sachsen-Anhalt.

4882 Wohnungsnot überwinden, wohnungslosen Menschen helfen

4883 Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind ein Armutsproblem, das in Sachsen-Anhalt
4884 weitestgehend unter dem politischen Radar stattfindet. Verantwortlich für die
4885 Wohnungslosenhilfe sind die Kommunen, die diese Aufgabe meist nach bestem Wissen
4886 aber ohne Vernetzung und landesweite Strategie wahrnehmen. Unterstützt werden
4887 sie dabei von verschiedenen Trägern und Privatinitiativen. Besonders Menschen,
4888 die sich in die Regeln der kommunalen Unterbringungsorte nicht einfügen können
4889 oder wollen fallen bei dieser Hilfe oft durchs Raster. Es fehlen belastbare
4890 Zahlen zu Obdachlosigkeit in Sachsen-Anhalt.

4891 Das Land Sachsen-Anhalt soll sehr zeitnah belastbare Zahlen über Obdachlosigkeit
4892 und Wohnungsnot und die regionale Verteilung der Hilfeangebote im Land erheben.
4893 Wir wollen, dass eine solche Erhebung als Wohnungsnotfallstatistik regelmäßig
4894 stattfindet.

4895 Das Land soll die Federführung für die Vernetzung und Kooperation aller Angebote
4896 zur Prävention von Wohnungsnotfällen und zur Hilfe für wohnungslose Menschen
4897 übernehmen. Wir wollen dafür eine regelmäßig tagende landesweite
4898 Wohnungsnotfallhilfe-Konferenz schaffen, an der alle öffentlichen und freien
4899 Träger der Wohnungslosenhilfe, private Initiativen, die Kommunen,
4900 Vertreter*innen von Wohnungsbaugesellschaften und Energieversorgern,
4901 Sozialwissenschaftler*innen, Suchtberatungen und weitere teilnehmen. Ziel soll
4902 die landesweite gemeinsame Aufstellung von Wohnungsnotfall-Rahmenplänen, ihre
4903 Umsetzung und Evaluation sein.

4904 Sozialen Arbeitsmarkt einführen

4905 Nicht alle Menschen können auf dem ersten Arbeitsmarkt Arbeit finden, darum
4906 halten wir einen Sozialen Arbeitsmarkt weiterhin für notwendig. Hier sollen
4907 Menschen gesellschaftlich notwendige und wertvolle Arbeit leisten können und
4908 dafür entlohnt werden. Wir wollen dafür Mittel des Europäischen Sozialfonds
4909 (ESF) einsetzen. Außerdem soll das Land damit gezielte berufliche Weiterbildung
4910 für Menschen mit Zugangshemmnissen zum ersten Arbeitsmarkt fördern.

4911 Personalvertretungsgesetz novellieren

4912 Wir setzen uns für starke Tarifpartner ein. Betriebsräte sind Teil einer
4913 demokratischen Unternehmenskultur. Wir wollen diese im öffentlichen Bereich
4914 stärken. Die Novelle des Personalvertretungsgesetzes von 2019 blieb hinter den
4915 Erwartungen zurück. Wir werden uns weiterhin für eine echte Gleichberechtigung
4916 der Arbeitnehmer*innenvertretungen einsetzen. Wir wollen nach wie vor, dass in
4917 Sachsen-Anhalt nur Unternehmen, die nachweislich Tariflöhne bezahlen,
4918 öffentliche Aufträge erhalten sollen. Dazu soll das Vergabegesetz geändert
4919 werden. Wir unterstützen die Bestrebungen auf europäischer Ebene, durch
4920 Rechtsänderung die örtliche Tarifbindung von Vergabegesetzen zu ermöglichen.

4921 Freiwilligenengagement würdigen und fördern

4922 Wir wollen Initiativen wie Freiwilligenagenturen und soziale Selbsthilfegruppen
4923 unterstützen, freiwilliges Engagement fördern und soziale Teilhabe für die
4924 Menschen verbessern. Wichtig sind uns dabei mobile, familienergänzende und
4925 familienentlastende Dienste. Die Angebote der Freiwilligendienste wie FSJ und
4926 FÖJ werden wir im bestehenden Umfang weiter ermöglichen.

4927 Für ein würdiges Leben im Alter sorgen

4928 Wir setzen uns für eine generationengerechte Gestaltung unserer Gesellschaft
4929 ein. Die Belange der älteren Menschen dürfen nicht auf Probleme der Renten- und
4930 Pflegekassen reduziert werden. Eine zunehmend älter werdende Bevölkerung
4931 verändert die gesamte Gesellschaft.

4932 Ältere Menschen haben andere Bedürfnisse als Jüngere, zum Beispiel bei Wohnen,
4933 Mobilität, gesundheitlicher Versorgung, aber auch in öffentlichen Bereichen wie
4934 Stadtplanung und Verkehr. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse zu bedienen und
4935 das Lebensumfeld überall in Sachsen-Anhalt generationenverträglich und
4936 diskriminierungsfrei zu gestalten gelingt nur, wenn alle Altersgruppen
4937 Verantwortung für eine solidarische Gesellschaft übernehmen.

4938 Uns ist es wichtig, dass die Menschen möglichst lange ihre Eigenständigkeit
4939 behalten und aktiv am Leben teilhaben. Lange Eigenständigkeit reduziert das
4940 Risiko der Pflegebedürftigkeit. Daher wollen wir die Selbstständigkeit im Alter
4941 durch Teilnahme an Bildungsmöglichkeiten, Gedankenaustausch, soziale Kontakte,
4942 Bewegung und Mobilität, nachbarschaftliche Hilfen und Freiwilligenengagement
4943 fördern. Wir setzen uns für die inhaltliche und organisatorische
4944 Weiterentwicklung und bessere Koordination der bestehenden Beratungs- und
4945 Anlaufstellen ein, um den veränderten Anforderungen besser gerecht zu werden.
4946 Dazu gehören die Alten- und Servicezentren, die Seniorenvertretungen, der*die
4947 Senior*innenbeauftragte und -beirat in den Kommunen sowie die
4948 Freiwilligenagentur. Der Landesseniorenbeirat und kommunale Senior*innenräte
4949 sind wichtige Partner unserer politischen Arbeit. Ein Landesprogramm „Leben im
4950 Alter“ soll Initiativen sammeln und bündeln, sie anregen, wo sie fehlen und den
4951 Menschen in Sachsen-Anhalt zugänglich machen. In Zusammenarbeit mit
4952 Integrations- oder Ausländer*innenbeiräten der Kommunen wollen wir die
4953 besonderen Bedürfnisse älterer Migrant*innen klären und gezielte Hilfsstrukturen
4954 entwickeln. Ebenso wichtig ist eine LSBTIQ*-sensible Altenhilfe und Pflege, die

4955 wir durch Einbindung von LSBTIQ*-Fachexpertise der Verbände sicherstellen
4956 wollen.

4957 Wahlfreiheit bei der Pflege ermöglichen

4958 Wir wollen, dass Pflegebedürftige, Pflegende und Angehörige durch
4959 funktionierende kultursensible Versorgungs-, Beratungs- und Entlastungsangebote
4960 unterstützt werden. Wir wollen die tatsächliche Wahlfreiheit der zu Pflegenden
4961 und ihrer Angehörigen bezüglich ihrer Wohn- und Lebensform. Die ambulante
4962 Pflege, Krankenhäuser und Kommunen sollen sich verstärkt dieser Herausforderung
4963 stellen, um den Automatismus der Heimbetreuung älterer Menschen zu vermeiden.
4964 Wir wollen alternative Wohn- und Betreuungskonzepte, die die Selbständigkeit der
4965 Menschen erhalten, fördern. Dazu wollen wir das Wohn- und Teilhabegesetz des
4966 Landes novellieren, um die verschiedenen Wohnformen im Alter rechtssicher zu
4967 definieren und insbesondere die Heimaufsicht in ihrer Beratungsfunktion stärken.

4968 Wir wollen, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem Zuhause wohnen und
4969 leben können. Dafür wollen wir die Pflege im Quartier weiter stärken. Das neu
4970 geschaffene Beratungsangebot für Kommunen zur Quartiersentwicklung begrüßen wir
4971 und wollen wir mit Angeboten in der Fläche weiter ausbauen. Wohnortnahe
4972 dezentrale Pflegestellen sind mit einem Landesaktionsplan zu untersetzen und zu
4973 befördern. Damit beugen wir Pflegebedürftigkeit, unnötigen
4974 Krankenhausaufenthalten und erzwungenen Heimaufenthalten vor. Um
4975 Heimeinweisungen nach Krankenhausaufenthalten zu reduzieren, wollen wir die
4976 Tagespflege auch in Kliniken stützen. So kann der Übergang vom Krankenhaus in
4977 die außerklinische Pflege mit mehr Ruhe und Selbstbestimmung geplant werden.

4978 Die stetig steigenden Eigenanteile bei stationären Einrichtungen sind für viele
4979 Bewohner*innen zunehmend problematisch. Gleichzeitig führt die Kopplung von
4980 Qualitätsverbesserungen in der Pflege und der daraus folgenden einseitigen
4981 Belastung der Bewohner*innen zu Zielkonflikten. Daher setzen wir uns
4982 grundsätzlich für eine Pflegebürger*innenversicherung ein, um die Einnahmeseite
4983 der Pflegeversicherung auf tragfähige Füße zu stellen. Auf dem Weg dahin braucht
4984 es mindestens eine Deckelung der Eigenbeträge.

4985 Bestattungskultur reformieren

4986 Wir treten für selbstbestimmtes Leben in allen Phasen ein, das gilt auch für das
4987 Lebensende. Deshalb wollen wir das Bestattungsgesetz reformieren. Wir wollen,
4988 bei erklärtem Willen, die Bestattung ohne Sarg und das Verstreuen der Totenasche
4989 ermöglichen. Die zweite Leichenschau ist verbindlich einzuführen.

Beschluss VII Soziales

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

10133 VII Soziales

10134 Wir wollen, dass alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben
10135 teilhaben und ein Leben in Würde führen können, von der Geburt bis ans
10136 Sterbebett. Unsere Sozialpolitik soll Bedingungen für eine angemessene
10137 Grundsicherung und den Rahmen für eine selbstbestimmte Lebensführung schaffen.
10138 Alle sollen die Unterstützung bekommen, die sie in ihrer persönlichen Situation
10139 benötigen und die ihnen eine Perspektive für die eigene Entwicklung eröffnet.
10140 Wir brauchen einen Wandel weg von einer nachsorgenden Sozialpolitik, die auf
10141 bestehende Probleme und Defizite fokussiert ist, hin zu einer Sozialpolitik, die
10142 präventiv wirkt.

10143 Sicherung des Existenzminimums

10144 Unsere Politik zielt auf eine Existenzsicherung von der Wiege bis zur Bahre. Die
10145 soziale Sicherung bedeutet für uns, den Menschen über ihre gesamte Lebensspanne
10146 hinweg den Grundbedarf zu garantieren. Die Maßnahmen dazu sind eine
10147 sanktionsfreie und armutsfeste Kindergrundsicherung, Ausbildungsförderung und
10148 Grundsicherung unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus. Wir unterstützen
10149 Bundesratsinitiativen, die darauf abzielen.

10150 Leistungsbezug bürger*innennäher gestalten

10151 Sozialpolitik muss lebenslang Chancen für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung
10152 eröffnen. Für die Entwicklung einer modernen Sozialpolitik müssen Menschen die
10153 Möglichkeit haben, Netzwerke und individuelle Unterstützungsangebote kombinieren
10154 zu können. Deshalb wollen wir weg vom Schubladensystem in der Beurteilung von
10155 Menschen nach Syndromen und Symptomen hin zu individueller Beurteilung. Der
10156 Mensch mit seiner persönlichen Situation und seinen persönlichen Bedürfnissen
10157 gehört in den Mittelpunkt von Sozialplanung. Sachsen-Anhalt soll zunächst in
10158 inklusiven Modellprojekten Case-Management als Instrument der Sozialplanung
10159 erproben – mit dem Ziel es zum Standardinstrument der Sozialplanung zu machen.

10160 Wir denken das System für unterstützende staatliche Leistungen von den
10161 Bürger*innen mit einem Lebensmittelpunkt in Deutschland her, nicht in den
10162 Rechtskreisen Arbeitsmarktinstrumente, Hilfe für Menschen mit Behinderungen,
10163 Kinder- und Jugendhilfe, Kranken- und Pflegeversicherung. Dieses System der
10164 verschiedenen Rechtskreise funktioniert oft unzureichend, weil viele Menschen
10165 mehrfache, vielfältige und zusammenhängende Bedarfe haben. Wir wollen erreichen,
10166 dass es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine
10167 rechtskreisübergreifende und mehrsprachige Beratungsstelle gibt und die
10168 Leistungen im besten Falle rechtskreisübergreifend erbracht werden. Dafür wollen

10169 wir Modellprojekte starten. Die entsprechenden Ausführungsgesetze zu den
10170 Sozialgesetzbüchern sollen dafür überarbeitet werden. Sowohl im Bereich der
10171 Hilfe für Ältere und Menschen mit Behinderungen wie auch im Bereich der Kinder-
10172 und Jugendhilfe ist dies ein notwendiger Schritt, um den Leistungsbezug
10173 bürger*innenfreundlicher zu gestalten, Synergien zwischen den Leistungssystemen
10174 zu nutzen und Bürokratie letztlich abzubauen.

10175 Kinder- und Jugendarmut bekämpfen

10176 Derzeit lebt nahezu jedes vierte Kind in Sachsen-Anhalt in Armut. Dies bleibt
10177 eine massive sozialpolitische Herausforderung, auf die wir antworten müssen.
10178 Alle Kinder, die in Armut leben, sind vielfältigen Formen der Benachteiligung
10179 ausgesetzt: Nachteile in der Schule und Ausbildung, schlechtere Gesundheit oder
10180 Vorsorge, eingeschränkter Zugang zu Kultur sowie zu angemessenem Wohnraum. Die
10181 Corona-Pandemie hat diese Situation in vielen Bereichen noch verschärft. Deshalb
10182 setzen wir uns für eine armutsfeste allgemeine Kindergrundsicherung für alle
10183 hier lebenden Kinder - unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres
10184 Aufenthaltsstatus ein und wollen dies auf Bundesebene voranbringen.

10185 Neben dieser direkten finanziellen Bekämpfung von Kinderarmut und flankierenden
10186 arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die direkt auf die Einkommenssituation von
10187 Eltern zielen, möchten wir insbesondere Schutzfaktoren gegen Armut befördern,
10188 also Kinder und junge Menschen in ihrer Resilienz stärken, damit sie besser mit
10189 widrigen Umständen umgehen können. Mit dieser Zielstellung wurden in dieser
10190 Legislatur auf unser Betreiben hin 100 zusätzliche Stellen für die Förderung von
10191 Kitas mit besonderen Bedarfen geschaffen. Basierend auf diesen Erfahrungen
10192 wollen wir zusätzliche solcher Stellen flächendeckend im Land etablieren, um
10193 insbesondere die vielfaltsbewusste Kitasozialarbeit als Instrument der
10194 Frühförderung für eine chancengerechte soziale Teilhabe damit zu befördern.
10195 Weitere Schutzfaktoren gegen Kinder- und Jugendarmut wollen wir in einem breiten
10196 Bündnis entwickeln. Ausbau und finanzielle Besserstellung der Jugend(verbands-
10197)arbeit, der Kinder- und Jugendfreizeiten, der landesweiten Jugendbildung wie
10198 auch der landesweiten Jugendbildungsstätten sind entsprechende Ansatzpunkte. Wir
10199 wollen Präventionsketten etablieren und verstetigen, beginnend mit den Frühen
10200 Hilfen bis hin zur sozialpädagogischen Ausbildungsbegleitung.

10201

10202 Im stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung haben kommunale Jugendämter die
10203 Möglichkeit junge Menschen, sobald sie eigene Einkünfte bspw. in Form einer
10204 Ausbildungsvergütung haben, für die Kosten der Hilfen mit bis zu 75% ihrer
10205 Einkünfte heranzuziehen. Wir setzen uns für die Aufhebung der Kostenheranziehung
10206 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts ein. Dafür wollen
10207 wir eine entsprechende Regelung im Kinder- und Jugendhilfegesetz Sachsen-Anhalt
10208 verankern.

10209 Wir wollen den nächsten Kinder- und Jugendbericht zur Mitte der Legislatur mit
10210 dem Schwerpunkt Kinderarmut vorlegen und auf Basis dessen das jugendpolitische
10211 Programm fortschreiben.

10212 Wir wollen die Ausbildungssituation von Alleinerziehenden und Personen mit
10213 unterbrochenen Bildungsbiografien durch die Stärkung der Teilzeitausbildung
10214 verbessern.

10215 Kinderrechte umsetzen

10216 Alle Kinder haben eigene Rechte: Rechte auf Schutz, Förderung ihrer Entwicklung
10217 sowie Beteiligung. Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention
10218 festgehalten. Wir stehen für die konsequente Umsetzung und Einhaltung dieser
10219 Rechte. Daher wollen wir im Bundesrat eine Initiative einbringen, um
10220 Kinderrechte für alle in Deutschland lebenden Kinder auch im Grundgesetz zu
10221 verankern. Ihre Rechte auf Bildung und individuelle Förderung müssen gestärkt
10222 werden.

10223 Kinderrechte müssen vor Ort erlebbar und realisiert werden. Wir setzen uns für
10224 eine umfassende Beteiligung der Kinder bereits im Kindergarten ein. In der
10225 Schule sollte die Drittelparität eingeführt werden

10226 Eine eigenständige Jugendpolitik verankern

10227 Der aktuelle Kinder- und Jugendbericht wie auch das jugendpolitische Programm
10228 der Landesregierung formulieren u.a. auf Grundlage von Umfragen und Workshops
10229 mit Jugendlichen zentrale Anliegen und Herausforderungen für die Jugendpolitik.
10230 Damit ist unser Anliegen, als Politik mit Jugendlichen zu sprechen und nicht
10231 immer nur über Sie, umgesetzt worden. Etwa für zentrale Bereiche wie Teilhabe
10232 und politische Partizipation sowie Mobilität verweisen diese Berichte auf hohen
10233 Handlungsbedarf. Mit Beginn der neuen Legislatur ist auf dieser Grundlage eine
10234 eigenständige Jugendpolitik im Land konzeptionell und strategisch zu verankern,
10235 finanziell zu untersetzen und im stetigen Austausch mit den jungen Menschen im
10236 Land rückzukoppeln und fortzuentwickeln. Für diesen Austausch ist u.a. das
10237 Projekt „Jugend Macht Zukunft“ dauerhaft zu fördern und einzubinden. Gelingende
10238 Jugendpolitik betrachten wir auch als ein Haltefaktor gerade in den ländlichen
10239 Regionen Sachsen-Anhalts. Es braucht direkte Ansprache und Wertschätzung der
10240 jungen Generation, damit sie ihren Geburtsort auch als positiv besetzte Heimat
10241 erleben können."

10242 Landeszentrum Jugend und Kommunen dauerhaft fördern

10243 Wir wollen, dass das Landeszentrum Jugend und Kommune dauerhaft gefördert wird.
10244 Es soll seinen Aufgaben auskömmlich finanziert nachgehen können. Zur Stärkung
10245 der Beteiligung junger Menschen vor Ort und insbesondere der Unterstützung der
10246 Kommunen, die sich in diesem Sinne auf den Weg machen wollen, werden wir das
10247 Kommunalverfassungsgesetz schärfen. Die Kommunen sollen die Möglichkeit erhalten
10248 via Satzung umfängliche Regelungen zur Beteiligung festzulegen wie bspw. auch
10249 Rede- und Antragsrechte von Jugendgremien in kommunalen Parlamenten und die
10250 Vorhaltung eines Budgets. Wir setzen uns dafür ein, eine verbindliche
10251 Beteiligung bei kommunalen Planungsprozessen einzuführen. Dabei sind die
10252 Qualitätskriterien des Landesnetzwerks „Runder Tisch kommunale
10253 Jugendbeteiligung“ zu Grunde zu legen. Damit das Anrecht auf kommunale
10254 Beteiligung einklagbar wird, wollen wir ein Verbandsklagerecht für demokratische
10255 Jugendverbände gesetzlich ermöglichen. Zur Bündelung der Interessen von jungen
10256 Menschen sollen kommunale Kinder- und Jugendgremien gefördert werden. Wir wollen
10257 kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte als verlässliche lokale
10258 Ansprechpartner*innen schaffen. Auch auf Landesebene wollen wir die Beteiligung

10259 von Kindern und Jugendlichen vor allem über eine Open-Source-gestützte Plattform
10260 ausbauen.

10261 Wir setzen uns dafür ein, dass das jugendpolitische Programm des Landes Sachsen-
10262 Anhalt überarbeitet wird und künftig die LSBTIQ*-Jugendinteressen durch
10263 Beteiligung von queeren Jugendgruppen und Jugendverbänden im Land
10264 mitberücksichtigt sind.

10265 Wahlalter auf 14 Jahre absenken

10266 Kinder und Jugendliche sind Menschen mit eigenen Hoffnungen, Wünschen und
10267 Möglichkeiten, aber auch eigenen Forderungen, deren Sicht auf Gesellschaft und
10268 Politik sich meist von jener der Erwachsenen unterscheidet. Wir wollen Kinder
10269 und Jugendliche so oft wie möglich und altersgerecht in Entscheidungsprozesse
10270 einbeziehen. Denn sie sind bereits jetzt und hier als Kinder und Jugendliche
10271 Bürger*innen und Teil unseres politischen Gemeinwesens. Wir wollen daher das
10272 aktive Wahlrecht bei allen Wahlen auf 14 Jahre absenken.

10273 Ring politischer Jugend gründen

10274 Wir unterstützen nach wie vor die Jugendverbände der demokratischen politischen
10275 Parteien bei ihrem Wunsch nach Gründung eines Rings politischer Jugend (RPJ) in
10276 Sachsen-Anhalt. Dieser Ring soll vom Land als wichtiger Ort politischer
10277 Willensbildung und Vielfalt für junge Menschen finanziell ausgestattet werden,
10278 wenn ein belastbarer gemeinsamer Vorschlag der Jugendverbände dazu vorliegt.

10279 Kinder und Jugendliche überall im Land fördern

10280 Die finanzielle Förderung der Jugendarbeit durch das Land orientiert sich
10281 zurzeit einzig an der Anzahl junger Menschen in den Landkreisen und kreisfreien
10282 Städten. Die Flächenkreise haben dadurch in den letzten Jahren eine Reduzierung
10283 ihrer Förderung von bis zu 30 Prozent hinnehmen müssen. Diese Entwicklung wollen
10284 wir stoppen. Dafür wollen wir Verteilmechanismen entwickeln, wie etwa einen
10285 Flächenfaktor, so dass nicht allein die Anzahl junger Menschen, sondern auch
10286 beispielsweise die Größe eines Landkreises die Verteilung der Fördergelder
10287 bestimmt. Das verhindert den Teufelskreis von sinkenden Fördergeldern und einer
10288 sinkenden Anzahl junger Menschen. Auch ist die Dynamisierung der Förderung der
10289 Jugendarbeit der Inflation und der Tarifentwicklung anzupassen. Eine
10290 bedarfsgerechte Förderung ist geboten, weil Jugend(verbands-)arbeit jungen
10291 Menschen Raum gibt sich auszuprobieren und zu beweisen. Wir wollen, dass das
10292 Land den Strukturaufbau von Jugendverbänden in den Kreisen unterstützt.

10293 Die Jugendhilfeplanung ist feste Voraussetzung für Auszahlung der Gelder nach
10294 dem Familienförderungsgesetz. Es muss kommunalaufsichtlich sichergestellt werden,
10295 dass deren Umsetzung eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist.

10296 Tarifgerechte Bezahlung muss in allen Bereichen sichergestellt sein.

10297 Mehr Raum für Kinder und Jugendliche schaffen

10298 Wir wollen Kommunen ermutigen, mehr öffentliche Räume für Kinder und Jugendliche
10299 bereit zu stellen. Dies sind Freiräume ohne staatliche oder gesellschaftliche

10300 Vordefinitionen, in denen so wenig wie möglich von außen gesteuert und
10301 vorgegeben wird, die sie gestalten und in denen sie Erfahrungen sammeln und sich
10302 erproben können. Dazu soll ihnen ein weitgehend selbst verwaltetes Budget zur
10303 Verfügung stehen. Und wir wollen ihnen Expert*innen, zum Beispiel hauptamtliche
10304 kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte zur Seite stellen, die in der Lage sind,
10305 ihnen diese Freiräume zu schaffen und zu erhalten, ihnen aber gleichzeitig Halt
10306 und Hilfestellung bieten, wenn sie diese benötigen und einfordern.
10307 Schulsportanlagen und Räume in Schulgebäuden sollen Kindern und Jugendlichen,
10308 Verbänden und Vereinen auch außerhalb des Unterrichts offenstehen.

10309 Die Jugendzentren unseres Landes wollen wir möglichst erhalten und durch mehr
10310 Mitarbeiter*innen unterstützen. Gerade in den ländlichen Räumen brauchen
10311 Jugendzentren längere Öffnungszeiten, um attraktiv für Kinder und Jugendliche zu
10312 sein. Vor allem Mädchen wollen wir Räume geben, sich auszuprobieren und
10313 Erfahrungen zu sammeln. Es fehlen sichere Räume – online wie offline. Mittels
10314 Schulsozialarbeit, Unterstützung von Jugendclubs und selbst verwalteten Räumen
10315 schaffen wir diese Räume und bestärken junge Menschen, vor allem Mädchen.“

10316 Wir wollen in den Kommunen Wohnen, Arbeiten und Freizeit wieder enger
10317 zusammenführen sowie Stadtteile und Innenstädte beleben und begrünen. Davon
10318 profitieren alle Menschen. Zu diesem Zweck erwarten wir in den Kommunen eine
10319 bessere Abstimmung der Schulentwicklungs-, Stadt- und der Jugendhilfeplanung.
10320 Die nach dem neuen Familienförderungsgesetz beim Land einzureichende
10321 Jugendhilfeplanung muss stärker genutzt werden, entsprechende Ziele
10322 durchzusetzen.

10323 Strategieplan für Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen

10324 Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen sind ein wichtiger Ort für
10325 außerschulische Bildung und Begegnung, aber auch für kostengünstige Urlaube für
10326 Familien. Sie sind insbesondere durch die Corona-Pandemie in extreme Schieflage
10327 gekommen. Das Land Sachsen-Anhalt soll gemeinsam mit den Akteur*innen einen
10328 Strategieplan entwickeln. Dieser soll am gesellschaftlichen Bedarf orientiert
10329 einen Weg aufzeigen, welche Einrichtungen dauerhaft erhalten werden können und
10330 dabei auskömmlich finanziert werden müssen.

10331 Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe dauerhaft fördern

10332 Eine Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe ist bisher lediglich als
10333 Modellprojekt eingerichtet. Wir wollen, dass sie dauerhaft gefördert wird. Auch
10334 wollen wir sie so ausbauen, dass sie landesweit wirken kann.

10335 Beratungsangebote im Bereich sexualisierter Gewalt ausbauen

10336 Die bundesweiten Fälle schwerer sexualisierter Gewalt gegen Kinder, die in den
10337 vergangenen Jahren aufgedeckt wurden, zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf.
10338 Wir wollen im Land die Beratungsangebote im Bereich sexualisierter Gewalt
10339 ausbauen. Dabei sollen vielfaltssensible Familienbildungsstätten, Kitas,
10340 Schulen, Migrantenselbstorganisationen und Jugendämter eingebunden werden. Wir
10341 wollen die Präventionsprojekte, die etwa mit der Berliner Charité initiiert
10342 wurden, weiterführen und ausbauen. Im Rahmen der Strafverfolgung wollen wir die
10343 Ermittlungen auf Landesebene bündeln und besser koordinieren, um den Kampf gegen

10344 Kinderpornographie im Internet besser führen zu können. Aber auch sexualisierte
10345 Gewalt und Übergriffe unter Jugendlichen wollen wir stärker als bisher in die
10346 Präventionsarbeit einbeziehen.

10347 Anti-Mobbing-Tag ins Leben rufen

10348 Auch psychischer und körperlicher Gewalt unter Kindern und Jugendlichen etwa
10349 durch Mobbing, Diskriminierung und Schikane (Bullying) an Schulen wollen wir
10350 deutlich entgegentreten. Wir wollen einen mit einem eigenen Budget
10351 ausgestatteten, landesweiten „Anti-Mobbing-Tag“ ins Leben rufen und die
10352 Schirmherrschaft bei dem*der Ministerpräsident*in andocken. An diesem Aktionstag
10353 sollen alle Schulen im Land Aktionen und Projekte durchführen, die darauf
10354 zielen, das soziale Miteinander zu stärken. Kooperationen etwa mit Krankenkassen
10355 und freien Trägern der Jugendarbeit sind dabei anzustreben. Denn Mobbing ist
10356 eine leidvolle Erfahrung für viele Schüler*innen im Land.

10357 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien sicher 10358 finanzieren

10359 Wir wollen junge Menschen ermutigen, sich für eine Familiengründung zu
10360 entscheiden. Dafür sind gute Rahmenbedingungen nötig. Wir stehen für ein sicher
10361 finanziertes und engmaschiges Netz von Beratungs- und Unterstützungsangeboten
10362 für Eltern und Kinder ein.

10363 Wir wollen Angebote erhalten und stärken, die Familien entlasten. Dazu gehören
10364 vielfaltssensible, mehrsprachige Schwangerschaftsberatungsstellen, Familien- und
10365 Erziehungsberatungsstellen sowie Familienzentren. Insbesondere Familienzentren,
10366 die seit Jahren eine zu geringe Förderung erhalten, benötigen für ihren
10367 Fortbestand ein Investitionsprogramm und verlässliche Förderung. Darüber hinaus
10368 stehen wir in der Verantwortung, die Folgen der Pandemie für die Kinder- und
10369 Jugendhilfe in den Blick zu nehmen. Beratungs- und Betreuungsleistungen müssen
10370 an den steigenden Bedarf angepasst werden.

10371 Angebote der Elternbildung, Selbsthilfe, Sprach- und Gesundheitsförderung müssen
10372 besser vernetzt werden und auch in der Fläche überall niedrigschwellig
10373 erreichbar sein. Um diese Erreichbarkeit zu sichern, wollen wir zusätzliche
10374 mobile Familien(bildungs-)arbeit fördern. Diese mobile Form der Beratung streben
10375 wir auch für den Bereich der Schwangerschaftsberatungsstellen an. Alle
10376 Beratungsstellen soll das Land aktiv unterstützen, ihre Angebote auch virtuell
10377 anzubieten und ihre Onlinepräsenz auszubauen.

10378 Gemeinsame Verantwortung statt Konkurrenz

10379 Wir fördern lokale Verantwortungsgemeinschaften. Sozialleistungen sollen nicht
10380 weiterhin im Sinne eines Marktes organisiert werden mit entsprechender
10381 Konkurrenz unter den Leistungserbringer*innen. Wir wollen grundsätzlich
10382 umsteuern hin zu einem System geteilter und gemeinsam getragener, lokaler
10383 Verantwortung. Regionale Akteur*innen, sei es im Bereich des Gesundheitssystems,
10384 der Altenhilfe und Pflege oder der Eingliederungshilfe konkurrieren dann nicht
10385 mehr um Klient*innen, sondern steuern in gemeinsamer Verantwortung die
10386 Leistungserbringung in ihrer Region für die Menschen, die dort leben.

10387 Wir wollen diese Entwicklung durch Modellprojekte anstoßen, bestehende
10388 Leuchtturmprojekte prämiieren und eine Diskussion auf Landesebene befördern und
10389 moderieren.

10390 Corona-Politik evaluieren und Lehren ziehen

10391 Seit März 2020 beeinflussen die Corona-Pandemie und die Maßnahmen, die der
10392 Eindämmung der Virusverbreitung dienen sollen, das Leben aller in Sachsen-
10393 Anhalt. Sobald die aktuelle akute Pandemielage vorüber ist, werden wir uns dafür
10394 einsetzen, die ergriffenen Maßnahmen und den Weg der Entscheidungsfindung zu
10395 evaluieren.

10396 Wir wollen Lehren für das mögliche Wiederaufflackern von Covid19 nächsten Herbst
10397 und Winter sowie für zukünftige Gesundheitsnotlagen ziehen. Wir wollen
10398 Gesundheits- und psychosoziale Folgen der Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen
10399 in den Blick nehmen und die Hilfs- und Förderprogramme evaluieren.

10400 Pilotprojekte für bedingungsloses Grundeinkommen

10401 Mit fortschreitender Digitalisierung, Automatisierung und Spezialisierung geht
10402 der Umfang existenzsichernder Erwerbsarbeit zurück. Arbeit ist zwar weiterhin
10403 vorhanden, diese kann aber nicht mehr von jedem*r ausgeführt werden und
10404 gewährleistet oft nicht mehr den Lebensunterhalt. Der Mensch ist nicht
10405 zuvörderst Erwerbstätiger, er selbst steht mit seinen Bedürfnissen und
10406 Grundrechten im Mittelpunkt unserer Politik. Diesem Menschenbild wollen wir mit
10407 einem bedingungslosen Grundeinkommen entsprechen.

10408 Digitale Innovation benötigt auch soziale Innovation. Das aktuelle Sozialsystem
10409 bestraft Menschen für Arbeitslosigkeit, indem Grundrechte eingeschränkt werden
10410 und der*die betroffene Bürger*in teilweise entmündigt wird. Es setzt Menschen
10411 unter Druck, jeder Erwerbsarbeit nachgehen zu müssen, ob diese existenzsichernd,
10412 ökologisch nachhaltig oder sinnstiftend ist oder nicht. Ein Wandel in der
10413 Sozialpolitik ist angesichts dessen dringend erforderlich. Das bedingungslose
10414 Grundeinkommen bietet Chancen, die Menschen von diesem Druck zu befreien und
10415 ihnen die Freiheit zu geben, sich abseits des engen Fokus auf Erwerbsarbeit in
10416 unsere Gesellschaft einzubringen sowie kreative Potentiale und Eigenständigkeit
10417 anzuregen.

10418 Wir verstehen ein bedingungsloses Grundeinkommen daher als ein echtes soziales
10419 Grundrecht. Für Arbeitnehmer*innen ist ein solches Grundeinkommen
10420 gleichbedeutend mit einer Sicherung gegen Arbeitsplatzabbau, der infolge der
10421 fortschreitenden Automatisierung und Digitalisierung eintreten kann oder schon
10422 eingetreten ist. Wir befürworten daher Pilotprojekte zum bedingungslosen
10423 Grundeinkommen in Sachsen-Anhalt.

10424 Wohnungsnot überwinden, wohnungslosen Menschen helfen

10425 Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind ein Armutsproblem, das in Sachsen-Anhalt
10426 weitestgehend unter dem politischen Radar stattfindet. Verantwortlich für die
10427 Wohnungslosenhilfe sind die Kommunen, die diese Aufgabe meist nach bestem Wissen
10428 aber ohne Vernetzung und landesweite Strategie wahrnehmen. Unterstützt werden
10429 sie dabei von verschiedenen Trägern und Privatinitiativen. Besonders Menschen,
10430 die sich in die Regeln der kommunalen Unterbringungsorte nicht einfügen können

10431 oder wollen fallen bei dieser Hilfe oft durchs Raster. Es fehlen belastbare
10432 Zahlen zu Obdachlosigkeit in Sachsen-Anhalt.

10433 Das Land Sachsen-Anhalt soll sehr zeitnah belastbare Zahlen über Obdachlosigkeit
10434 und Wohnungsnot und die regionale Verteilung der Hilfeangebote im Land erheben.
10435 Wir wollen, dass eine solche Erhebung als Wohnungsnotfallstatistik regelmäßig
10436 stattfindet.

10437 Das Land soll die Federführung für die Vernetzung und Kooperation aller Angebote
10438 zur Prävention von Wohnungsnotfällen und zur Hilfe für wohnungslose Menschen
10439 übernehmen. Wir wollen dafür eine regelmäßig tagende landesweite
10440 Wohnungsnotfallhilfe-Konferenz schaffen, an der alle öffentlichen und freien
10441 Träger der Wohnungslosenhilfe, private Initiativen, die Kommunen,
10442 Vertreter*innen von Wohnungsbaugesellschaften und Energieversorgern,
10443 Sozialwissenschaftler*innen, Suchtberatungen und weitere teilnehmen. Ziel soll
10444 die landesweite gemeinsame Aufstellung von Wohnungsnotfall-Rahmenplänen, ihre
10445 Umsetzung und Evaluation sein.

10446 Sozialen Arbeitsmarkt einführen

10447 Nicht alle Menschen können auf dem ersten Arbeitsmarkt Arbeit finden, darum
10448 halten wir einen Sozialen Arbeitsmarkt weiterhin für notwendig. Hier sollen
10449 Menschen gesellschaftlich notwendige und wertvolle Arbeit leisten können und
10450 dafür entlohnt werden. Wir wollen dafür Mittel des Europäischen Sozialfonds
10451 (ESF) einsetzen. Außerdem soll das Land damit gezielte berufliche Weiterbildung
10452 für Menschen mit Zugangshemmnissen zum ersten Arbeitsmarkt fördern.

10453 Personalvertretungsgesetz novellieren

10454 Wir setzen uns für starke Tarifpartner ein. Betriebsräte sind Teil einer
10455 demokratischen Unternehmenskultur. Wir wollen diese im öffentlichen Bereich
10456 stärken. Die Novelle des Personalvertretungsgesetzes von 2019 blieb hinter den
10457 Erwartungen zurück. Wir werden uns weiterhin für eine echte Gleichberechtigung
10458 der Arbeitnehmer*innenvertretungen einsetzen. Wir wollen nach wie vor, dass in
10459 Sachsen-Anhalt nur Unternehmen, die nachweislich Tariflöhne bezahlen,
10460 öffentliche Aufträge erhalten sollen. Dazu soll das Vergabegesetz geändert
10461 werden. Wir unterstützen die Bestrebungen auf europäischer Ebene, durch
10462 Rechtsänderung die örtliche Tarifbindung von Vergabegesetzen zu ermöglichen.

10463 Freiwilligenengagement würdigen und fördern

10464 Das Ehrenamt ist eine der wichtigsten Stütze unserer Gesellschaft. Hier finden
10465 Menschen Zeit für einander, umsorgen Tiere und die Natur und streiten für ihnen
10466 wichtige Anliegen. Menschen übernehmen Verantwortung für einander und ihre
10467 Umgebung und gestalten dadurch unser Zusammenleben mit. Mit großem Respekt
10468 stehen wir an der Seite aller Ehrenamtler*innen und wollen sie in ihrer
10469 Tätigkeit unterstützen. Wir streiten für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf
10470 und Ehrenamt. Dazu wollen wir Möglichkeiten zur Freistellung zu ehrenamtlichen
10471 Zwecken prüfen. Zudem wollen wir ein Ehrenamtsticket für die Fahrten der
10472 Ehrenamtler*innen von und zu ihren jeweiligen Einsatzstätten schaffen..
10473 Wir wollen Initiativen wie Freiwilligenagenturen und soziale Selbsthilfegruppen
10474 unterstützen, freiwilliges Engagement fördern und soziale Teilhabe für die

10475 Menschen verbessern. Wichtig sind uns dabei mobile, familienergänzende und
10476 familienentlastende Dienste.

10477 Wir begrüßen es, wenn sich mehr Unternehmen und Einrichtungen dazu entschließen,
10478 Plätze für Freiwilligendienste zu schaffen. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür
10479 ein, dass Freiwilligendienste besser bezahlt werden und
10480 Freiwilligendienstleistende bei der Vergabe von Ausbildungs- und Studienplätze
10481 bevorzugt werden. Die Angebote der Freiwilligendienste wie FSJ und FÖJ wollen wir
10482 im bestehenden Umfang weiter ermöglichen.

10483 Für ein würdiges Leben im Alter sorgen

10484 Wir setzen uns für eine generationengerechte Gestaltung unserer Gesellschaft
10485 ein. Die Belange der älteren Menschen dürfen nicht auf Probleme der Renten- und
10486 Pflegekassen reduziert werden. Eine zunehmend älter werdende Bevölkerung
10487 verändert die gesamte Gesellschaft.

10488 Ältere Menschen haben andere Bedürfnisse als Jüngere, zum Beispiel bei Wohnen,
10489 Mobilität, gesundheitlicher Versorgung, aber auch in öffentlichen Bereichen wie
10490 Stadtplanung und Verkehr. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse zu bedienen und
10491 das Lebensumfeld überall in Sachsen-Anhalt generationenverträglich und
10492 diskriminierungsfrei zu gestalten gelingt nur, wenn alle Altersgruppen
10493 Verantwortung für eine solidarische Gesellschaft übernehmen.

10494 Uns ist es wichtig, dass die Menschen möglichst lange ihre Eigenständigkeit
10495 behalten und aktiv am Leben teilhaben. Lange Eigenständigkeit reduziert das
10496 Risiko der Pflegebedürftigkeit. Daher wollen wir die Selbstständigkeit im Alter
10497 durch Teilnahme an Bildungsmöglichkeiten, Gedankenaustausch, soziale Kontakte,
10498 Bewegung und Mobilität, nachbarschaftliche Hilfen und Freiwilligenengagement
10499 fördern. Wir setzen uns für die inhaltliche und organisatorische
10500 Weiterentwicklung und bessere Koordination der bestehenden Beratungs- und
10501 Anlaufstellen ein, um den veränderten Anforderungen besser gerecht zu werden.
10502 Dazu gehören die Alten- und Servicezentren, die Seniorenvertretungen, der*die
10503 Senior*innenbeauftragte und -beirat in den Kommunen sowie die
10504 Freiwilligenagentur. Der Landesseniorenbeirat und kommunale Senior*innenräte
10505 sind wichtige Partner unserer politischen Arbeit. Ein Landesprogramm „Leben im
10506 Alter“ soll Initiativen sammeln und bündeln, sie anregen, wo sie fehlen und den
10507 Menschen in Sachsen-Anhalt zugänglich machen. In Zusammenarbeit mit
10508 Integrations- oder Ausländer*innenbeiräten der Kommunen wollen wir die
10509 besonderen Bedürfnisse älterer Migrant*innen klären und gezielte Hilfsstrukturen
10510 entwickeln. Ebenso wichtig ist eine LSBTIQ*-sensible Altenhilfe und Pflege, die
10511 wir durch Einbindung von LSBTIQ*-Fachexpertise der Verbände sicherstellen
10512 wollen.

10513 Wahlfreiheit bei der Pflege ermöglichen

10514 Wir wollen, dass Pflegebedürftige, Pflegendе und Angehörige durch
10515 funktionierende kultursensible Versorgungs-, Beratungs- und Entlastungsangebote
10516 unterstützt werden. Wir wollen die tatsächliche Wahlfreiheit der zu Pflegenden
10517 und ihrer Angehörigen bezüglich ihrer Wohn- und Lebensform. Die ambulante
10518 Pflege, Krankenhäuser und Kommunen sollen sich verstärkt dieser Herausforderung
10519 stellen, um den Automatismus der Heimbetreuung älterer Menschen zu vermeiden.
10520 Wir wollen alternative Wohn- und Betreuungskonzepte, die die Selbständigkeit der

10521 Menschen erhalten, fördern. Dazu wollen wir das Wohn- und Teilhabegesetz des
10522 Landes novellieren, um die verschiedenen Wohnformen im Alter rechtssicher zu
10523 definieren und insbesondere die Heimaufsicht in ihrer Beratungsfunktion stärken.
10524 Auch gilt es für stationäre Pflegeeinrichtungen eine verbindliche
10525 Einzelzimmerquote festzulegen und damit das Recht auf Privatsphäre der
10526 Bewohner*innen zu stärken.

10527 Wir wollen, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem Zuhause wohnen und
10528 leben können. Dafür wollen wir die Pflege im Quartier weiter stärken. Das neu
10529 geschaffene Beratungsangebot für Kommunen zur Quartiersentwicklung begrüßen wir
10530 und wollen wir mit Angeboten in der Fläche weiter ausbauen. Wohnortnahe
10531 dezentrale Pflegestellen sind mit einem Landesaktionsplan zu untersetzen und zu
10532 befördern. Damit beugen wir Pflegebedürftigkeit, unnötigen
10533 Krankenhausaufenthalten und erzwungenen Heimaufenthalten vor. Um
10534 Heimeinweisungen nach Krankenhausaufenthalten zu reduzieren, wollen wir die
10535 Tagespflege auch in Kliniken stützen. So kann der Übergang vom Krankenhaus in
10536 die außerklinische Pflege mit mehr Ruhe und Selbstbestimmung geplant werden.

10537 Die stetig steigenden Eigenanteile bei stationären Einrichtungen sind für viele
10538 Bewohner*innen zunehmend problematisch. Gleichzeitig führt die Kopplung von
10539 Qualitätsverbesserungen in der Pflege und der daraus folgenden einseitigen
10540 Belastung der Bewohner*innen zu Zielkonflikten. Daher setzen wir uns
10541 grundsätzlich für eine Pflegebürger*innenversicherung ein, um die Einnahmeseite
10542 der Pflegeversicherung auf tragfähige Füße zu stellen. Auf dem Weg dahin braucht
10543 es mindestens eine Deckelung der Eigenbeiträge.

10544 Bestattungskultur reformieren

10545 Wir treten für selbstbestimmtes Leben in allen Phasen ein, das gilt auch für das
10546 Lebensende. Deshalb wollen wir das Bestattungsgesetz reformieren. Wir wollen,
10547 bei erklärtem Willen, die Bestattung ohne Sarg und das Verstreuen der Totenasche
10548 ermöglichen. Die zweite Leichenschau ist verbindlich einzuführen.

K-3-8 VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

4990 VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

4991 Gleiche Rechte und Chancen für alle Menschen, unabhängig vom biologischen
4992 Geschlecht, der geschlechtlichen und gender- Identität, der sexuellen
4993 Orientierung oder Herkunft. Insbesondere trans*, intergeschlechtliche und
4994 nonbinäre Personen sind rechtlich und gesellschaftlich nach wie vor sehr
4995 benachteiligt. Daher werden wir die Selbstbestimmungsrechte und den
4996 Diskriminierungsschutz dieser Personengruppe überall besonders stärken und
4997 Hürden in allen gesellschaftlichen, medizinischen und behördlichen Bereichen
4998 abbauen. Wir wollen Initiativen im Bundesrat unterstützen, die das veraltete
4999 Transsexuellengesetz durch ein modernes Selbstbestimmungsgesetz ersetzen. Das
5000 ist eine Frage der Gerechtigkeit. Wir treten für die Freiheit unterschiedlicher
5001 Lebensweisen und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ein.

5002 Die Zusammenführung des Programms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt,
5003 des LSBTIQ*-Aktionsprogramms sowie des Gender Mainstreaming Konzepts halten wir
5004 für nicht zielführend. Wir wollen alle drei unterschiedlichen Themenfelder
5005 getrennt und nachprüfbar bearbeiten.

5006 Die Landesverwaltung muss Vorbild sein. Wir wollen, dass alle Teile der
5007 Landesverwaltung Diversitätskonzepte erarbeiten und umsetzen. Ausserdem wollen
5008 wir konzeptionell unterlegt die anonymisierte Bewerbung in einem Bereich der
5009 Landesverwaltung auf den Weg bringen.

5010 Es braucht daher eine moderne geschlechtervielfaltsbewusste
5011 Gleichstellungspolitik, die Nachteile aufgrund von Diskriminierungen ausgleicht.
5012 Das bedeutet gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, uneingeschränkten Zugang zu
5013 leitenden Positionen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik und konsequenten
5014 Schutz vor Gewalt und Diskriminierung.

5015 Geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt vorantreiben

5016 Auch mehr als 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland
5017 bleibt bei der Geschlechtergerechtigkeit viel zu tun. Als feministische Partei
5018 bleibt unser Ziel die vollständige und tatsächliche Gleichstellung der
5019 Geschlechter.

5020 Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wurde vor allem
5021 mit unserer Hilfe auf den Weg gebracht. Wir wollen dessen Maßnahmen
5022 konkretisieren, quantifizieren und mit konkreten Zeitschienen untersetzen.
5023 Landesausgaben sollen künftig konsequent an Anforderungen der
5024 Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet werden. Dies führt zu mehr Transparenz,
5025 Qualität und Nachhaltigkeit bei der Verteilung staatlicher Ausgaben.

5026 Geschlechtergerechte Haushaltsführung (Gender Budgeting) muss gängiges Mittel
5027 der Haushaltsaufstellung werden. In allen Politikfeldern soll, bevor Maßnahmen
5028 beschlossen werden, eine Überprüfung der Geschlechtergerechtigkeit durchgeführt
5029 werden. Ziel ist, dass Benachteiligungen von Frauen von vornherein
5030 ausgeschlossen werden.

5031 In Sachsen-Anhalt soll die Sprache in öffentlichen und amtlichen Dokumenten
5032 geschlechtergerecht sein. Wir wollen dafür verbindliche Regeln festlegen.

5033 Verfassungskonformes Paritégesetz auf den Weg bringen

5034 In Sachsen-Anhalt waren in dieser Legislatur zuletzt nur 20 Prozent der
5035 Abgeordneten Frauen. Es ist an der Zeit, die politische Teilhabe von Frauen zu
5036 stärken. Wir wollen, dass mehr Frauen aktive Rollen in Politik und Gesellschaft
5037 übernehmen. Wir leben Geschlechtergerechtigkeit vor, bei uns Bündnisgrünen sind
5038 mindestens 50 Prozent aller Positionen für Frauen reserviert. Die Quote ist
5039 unser Erfolgsmodell, wie viele profilierte Politikerinnen unserer Partei
5040 beweisen. Wir wollen für Sachsen-Anhalt ein Paritégesetz, das die aktive und
5041 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den Parlamenten unseres Landes fördert
5042 und unter Beachtung verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung sichert. Um das
5043 Paritégesetz rechtssicher auszugestalten, wollen wir die Landesverfassung
5044 ändern.

5045 Frauenfördergesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz 5046 weiterentwickeln

5047 Geschlechtergerechtigkeit heißt für uns, gleiche Entlohnung für gleichwertige
5048 Arbeit. Entgeltgleichheit soll als Vergabekriterium in das Vergabegesetz des
5049 Landes aufgenommen werden. Auch Qualifizierungs- und berufliche
5050 Wiedereinstiegsprogramme für Frauen und Männer, die nach einer Phase der
5051 Familienarbeit wieder den Beruf aufnehmen wollen, gehören dazu. Das
5052 Frauenfördergesetz für den öffentlichen Dienst wollen wir weiterentwickeln. Wir
5053 werden uns weiter dafür einsetzen, dass alle Landeseinrichtungen konsequent
5054 familienfreundlich gestaltet werden. Wir wollen politische Leitplanken
5055 entwickeln, die auch die Privatwirtschaft auf Familienfreundlichkeit
5056 verpflichten.

5057 Auf allen Ebenen muss es eine Interessenvertretung für Frauen und LSBTIQ*, ihre
5058 Rechte und Chancen geben. Wir wollen eine unabhängige Landesbeauftragte für
5059 Frauen und Gleichstellung, die am Landtag angesiedelt und vom Parlament zu
5060 wählen ist, gesetzlich verankern. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte in den
5061 Landkreisen und Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohner*innen müssen weiterhin
5062 hauptamtlich und weisungsfrei tätig sein. Zudem müssen sie in ihrer Arbeit so
5063 gestärkt werden, dass sie ausschließlich mit gleichstellungsthematischen
5064 Aufgaben betraut sind, was in den ländlichen Räumen bisher zumeist nicht der
5065 Fall ist. Aufgrund der nachgewiesenen Benachteiligung zu Lasten von Frauen, soll
5066 dieses Amt ausschließlich von Frauen ausgeübt werden.

5067 Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in Gemeinden mit weniger als 25.000
5068 Einwohner*innen wollen wir stärken. Zudem brauchen sie Austausch in der
5069 Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und
5070 Weiterbildung.

5071 Den gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung wollen wir auf mindestens zwei
5072 Wochen im Jahr ausweiten. Um Gleichstellungsfragen auf allen Ebenen wirksam
5073 umzusetzen, wollen wir eine Klagebefugnis für alle Gleichstellungsbeauftragte im
5074 Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben einführen.

5075 Für alle Gremien des Landes und alle Entsendungen wollen wir
5076 geschlechterparitätische Besetzung. Gleichstellungsrecht ist kein Sonderrecht
5077 für Frauen und LSBTIQ*, sondern ein allgemeines Schutzrecht für alle
5078 Beschäftigten vor Diskriminierungen und Benachteiligungen.

5079 Der Landesfrauenrat als größte Dachorganisation für Fraueninteressen im Land ist
5080 anderen Landesverbänden in sächlicher und personeller Ausstattung
5081 gleichzustellen. Die für Sachsen-Anhalt notwendige
5082 Landesantidiskriminierungsstelle soll dort angesiedelt werden, da auf zahlreiche
5083 Projekterfahrungen zurückgegriffen werden kann. Aufgaben sind Studien,
5084 Datenerfassung, Beschwerdestelle, Weiterbildung von
5085 Gleichstellungsbeauftragt*innen, Schulsozialarbeiter*innen oder
5086 Gewerkschafter*innen.

5087 Gründerinnen stärken

5088 Gleichstellungs- und frauenfördernde Maßnahmen in der Wirtschaft und bei
5089 Existenzgründungen im Land auszuweiten, hat für uns Priorität. Wir wollen ein
5090 landesweites Gründerinnen-Programm beim Ministerium für Gleichstellung
5091 ansiedeln. Hier sollen Frauen bei Unternehmensgründung spezifisch beraten und
5092 entlastet werden, Gründerinnennetzwerke und Unternehmerinnen unterstützt werden.
5093 Besonders Augenmerk ist der Ausgründung von Frauen aus Universitäten und
5094 Hochschulen zu widmen.

5095 Geschlechtergerechtigkeit und LSBTIQ* in den Lehrplänen 5096 abbilden

5097 Geschlechtsbezogene Vorurteile und stereotype Verhaltensweisen sind im
5098 Bildungsbereich nach wie vor verbreitet. Das beeinflusst die Berufsorientierung
5099 von Mädchen und Frauen sowie trans*, intergeschlechtlichen und nonbinären
5100 Personen und erschwert ihren Zugang zu technischen, naturwissenschaftlichen und
5101 gehobenen Berufen. Die Vorstellung von typischen „Frauenberufen“ und
5102 „Männerberufen“ muss bereits in der Kindertagesstätte und in der Schule
5103 aufgebrochen werden. Außerdem muss die Unterrepräsentanz von Männern in
5104 erzieherischen, pädagogischen und dienstleistenden Berufen beendet werden.

5105 Prävention von Gewalt gegen Frauen, trans*, intergeschlechtlichen und nonbinären
5106 Personen beginnt im frühen Kindesalter. Daher sollten Geschlechtervielfalt und
5107 Geschlechtergerechtigkeit bereits Thema in Kindergarten und Schule sein. Dabei
5108 soll es nach wie vor geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen
5109 geben.

5110 An Universitäten wollen wir erreichen, dass mehr Frauen höhere Positionen
5111 belegen.

5112 Die weitere Unterstützung des Kompetenzzentrums für geschlechterrechte Kinder-
5113 und Jugendhilfe ist für uns ein klares Muss. Wir sehen Geschlechtergerechtigkeit
5114 als Querschnittsaufgabe und verweisen auf die entsprechenden Fachkapitel.

5115 Frauen in die Wissenschaft!

5116 Ein jährlich stattfindender, verbindlicher „Zukunftstag für Jungen und Mädchen“
5117 bietet für alle Schüler*innen gute Möglichkeiten, in der Berufsorientierung
5118 Geschlechterstereotype zu überwinden. Die Schulen sollen verpflichtet werden,
5119 Angebote für Jungen in so genannten frauentypischen Berufen und Angebote für
5120 Mädchen in so genannten männertypischen Berufen zu entwickeln und den
5121 Zukunftstag vor- und nachzubereiten. Die Unternehmen im Land werden
5122 aufgefordert, solche Angebote zu installieren. Wir wollen die Vernetzung
5123 zwischen allen Aktivitäten der Arbeitsagenturen, der Handwerkskammern, der
5124 Kommunen und anderer Akteur*innen in einer Landesstelle koordinieren. An
5125 Universitäten wollen wir erreichen, dass mehr Frauen höhere Positionen
5126 innehaben.

5127 Antigewaltarbeit stärken

5128 Frauenhäuser, Frauenzentren und Frauenberatungsstellen, die Landesstelle für
5129 Intervention und Koordination bei häuslicher Gewalt (LIKO) und die
5130 Interventionsstellen bilden in Sachsen-Anhalt ein gutes Netzwerk, um Frauen vor
5131 Gewalt zu schützen, sowie Betroffenen Rat und Hilfestellung zu geben. Dennoch
5132 arbeiten sie an der Grenze der Belastbarkeit, ihre Situation ist trotz in dieser
5133 Legislatur erreichter Verbesserungen prekär. Für Prävention und
5134 Öffentlichkeitsarbeit sind fast keine Mittel vorhanden. Wir wollen die Arbeit
5135 besser koordinieren und gemäß der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des
5136 Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher
5137 Gewalt) eine Landeskoordination, angesiedelt bei der LIKO (Landesinterventions-
5138 und Koordinierungsstelle), einrichten.

5139 Diese soll in ihrer Arbeit in Kooperation mit Sachsen-Anhalts künftigen LSBTIQ*
5140 Landeskompetenzzentrum inklusive der LSBTIQ*-Diskriminierungs-Meldestelle
5141 Sachsen-Anhalt (DiMSA) und einschlägigen Verbänden insbesondere auch die
5142 besonderen Bedarfe zum Schutz von lesbischen Frauen sowie trans*
5143 intergeschlechtlichen und nonbinären Personen berücksichtigen.

5144 Diese soll auch Kampagnen, das Hilfetelefon u. ä, koordinieren.

5145 Durch unsere Initiative gibt es in der Polizei Sachsen-Anhalt neben den
5146 nebenamtlichen Ansprechpersonen für LSBTIQ* seit 2020 auch eine hauptamtliche
5147 Ansprechperson auf Landesebene. Diese muss finanziell so ausgestattet werden, um
5148 sie in ihrer Arbeit zu stärken.

5149 Aus- und Fortbildungen der Polizei und des Justizpersonals zu
5150 vorurteilsmotivierten Gewaltdelikten müssen ausgeweitet werden.

5151 Wir brauchen ein Investitionsprogramm für Barrierefreiheit, zusätzliche
5152 Personalstellen in Frauenhäusern und Ausweitung des neu etablierten mobilen
5153 Teams zur psychosozialen Betreuung von Frauen und Kindern auf das gesamte Land.
5154 Im Finanzausgleichgesetz (FAG) soll ein fester Betrag festgeschrieben werden,
5155 damit die Kommunen Frauenhäuser sowie Gewaltprävention sinnvoll betreiben
5156 können.

5157 Die Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt haben zunehmend auch mit Situationen
5158 umzugehen, die in der bisherigen Struktur nicht aufzufangen sind. Das Land

5159 Sachsen-Anhalt soll gemeinsam mit den Anbieter*innen eine finanziell unterstützte
5160 Strategie entwickeln, wie Frauen mit Abhängigkeiten, Hochbetagten, Migrantinnen
5161 oder Frauen in hochgefährdeten Situationen spezifisch geholfen werden kann. Teil
5162 dieser Strategie muss sein, Zugriff auf Dolmetscher*innenleistungen zu bekommen,
5163 sowohl in andere phonetische Sprachen als auch in Gebärdensprache.

5164 Es gibt auch Männer, die von Gewalt betroffen sind oder als Täter Hilfe suchen.
5165 Die Unterstützungsangebote, die etwa über den Verein Pro Mann oder den Deutschen
5166 Familienverband vorgehalten werden, begrüßen wir. Wir wollen sie evaluieren und
5167 ergebnisentsprechend fortschreiben.

5168 Frauen mit Behinderungen unterstützen

5169 Frauen mit Behinderungen haben - wie alle Menschen - das Recht auf die freie
5170 Entfaltung ihrer Persönlichkeit, erleben im Alltag allerdings häufig doppelte
5171 Diskriminierung. Wir wollen sie bei der Verwirklichung ihrer gesellschaftlichen
5172 und rechtlichen Gleichstellung sowie bei der Arbeitsplatzsuche oder dem Besuch
5173 von nicht barrierefreien Einrichtungen unterstützen. Frauen mit Behinderungen
5174 erleben häufiger sexuelle Gewalt und Diskriminierungen als Frauen ohne
5175 Behinderung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitarbeiter*innen von
5176 Beratungsstellen für diese spezifischen Belange sensibilisiert und zu
5177 kompetenter Beratung befähigt werden.

5178 Ehegattensplitting abschaffen

5179 Wir favorisieren ein Steuerrecht, das Frauen nicht als Zuverdienerinnen
5180 versteht, sondern eigenständige Existenzsicherung und daraus resultierende
5181 eigene Rentenansprüche sichert. Das so genannte Ehegattensplitting ist aus
5182 unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß und daher durch eine Individualbesteuerung
5183 und eine unabhängige Kindergrundsicherung zu ersetzen. Wir werden uns für
5184 entsprechende Initiativen im Bundesrat einsetzen.

5185 Akzeptanz von LSBTIQ* stärken

5186 Wir stehen für „gleiche Liebe – gleiche Rechte“. Wir haben die
5187 Gleichberechtigung von LSBTIQ* in den vergangenen Jahren maßgeblich
5188 vorangetrieben. So haben wir erreicht, dass der Schutz der sexuellen Identität
5189 in die Landesverfassung aufgenommen wurde. Jetzt gilt es, diese
5190 Absichtserklärung mit Leben zu füllen.

5191 Wir werden uns über den Bundesrat dafür einsetzen, den Schutz der sexuellen und
5192 geschlechtlichen Identität auch im Gleichbehandlungsartikel 3 des Grundgesetzes
5193 zu verankern.

5194 Aktionsprogramm zur Akzeptanz von LSBTIQ* weiterentwickeln

5195 Wir wollen das LSBTIQ*-Aktionsprogramm der Landesregierung als zentrale,
5196 ressortübergreifende Daueraufgabe im Land Sachsen-Anhalt für eine nachhaltige
5197 Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, intergeschlechtlichen,
5198 nonbinären sowie queeren Menschen (LSBTIQ*) unter Beteiligung von LSBTIQ*-
5199 Verbänden weiterentwickeln und Maßnahmen konsequent umsetzen.

5200 Wir setzen uns dafür ein, dass der Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie
 5201 fortgeschrieben und in der neuen Legislaturperiode konsequent umgesetzt wird.
 5202 Dieser soll dazu beitragen, Vorurteile und Ressentiments gegen LSBTIQ*
 5203 abzubauen, die Akzeptanz von unterschiedlichen sexuellen Identitäten in allen
 5204 gesellschaftlichen Bereichen zu fördern und Homo- und Transphobie zu bekämpfen.
 5205 Wir wollen weniger Prüfaufträge, stattdessen mehr klar abrechenbare Aufträge.

5206 Dieser soll dazu beitragen, Vorurteile und Ressentiments gegen LSBTIQ*
 5207 abzubauen, die Akzeptanz von unterschiedlichen sexuellen und gender- Identitäten
 5208 u.a. über eine Landeskampagne in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern
 5209 und Homo- und Trans*-Feindlichkeit zu bekämpfen. Wir werden Kommunen ermutigen
 5210 für die Akzeptanz und zur Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ* ebenfalls
 5211 aktiv zu werden.

5212 Wir wollen weniger Prüfaufträge, stattdessen mehr klar abrechenbare Aufträge.

5213 Die bestehenden zwei halben Koordinierungsstellen wollen wir durch eine
 5214 unabhängige Landeskoordinierungsstelle LSBTIQ* ersetzen. Sie soll eine
 5215 Netzwerkfunktion erfüllen. Damit soll sichergestellt werden, dass die
 5216 Landesregierung kontinuierlich mit Nichtregierungsorganisationen
 5217 zusammenarbeitet, die sich mit den Problemen von LSBTIQ* beschäftigen. Eine
 5218 unabhängige Landeskoordinierungsstelle für das gesamte Land verbessert den
 5219 fachlichen Austausch, analysiert die gesamtgesellschaftlichen Defizite und
 5220 entwickelt und setzt Ansätze zur Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ*
 5221 um.

5222 Die beiden unabhängigen LSBTIQ*-Landeskoordinierungsstellen in Sachsen-Anhalt –
 5223 Fachstellen für Fragen zur sexuellen und geschlechtlichen Identität – wollen wir
 5224 zu einem unabhängigen LSBTIQ*- Landeskompetenzzentrum Sachsen-Anhalt bei einem
 5225 Träger mit zwei Standorten in Magdeburg und Halle zusammenfassen und es
 5226 personell und finanziell auskömmlich ausstatten. Das Landeskompetenzzentrum soll
 5227 in seiner Netzwerkfunktion mit fachlichen Austausch erweitert werden, die neu
 5228 eingerichtete LSBTIQ*-Diskriminierungs-Meldestelle Sachsen-Anhalt (DiMSA) im
 5229 Anti-Diskriminierungsschwerpunkt ausbaut sowie der Schwerpunkt Aus- und
 5230 Fortbildung von beruflichen Multiplikator*innen und Erwachsenen gestärkt werden.

5231 Gesicherte Finanzierung von Beratungs- und Bildungsangeboten 5232 für LSBTIQ*

5233 Wir zeigen homo- und trans*feindlicher Diskriminierung und Gewalt die Rote
 5234 Karte. Projekten oder Organisationen, die LSBTIQ* und Angehörige und das soziale
 5235 Umfeld beraten, unterstützen, oder die für Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und
 5236 Bildung in diesem Bereich tätig sind, sichern wir auskömmliche und
 5237 kontinuierliche öffentliche Mittel. Gerade in den ländlichen Räumen fehlen
 5238 Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für LSBTIQ*. Die kommunalen
 5239 Gleichstellungsbeauftragten sind hier oft die einzige Anlaufstelle. Wir wollen
 5240 diese stärken, um in Kooperation mit dem entwickelten LSBTIQ*
 5241 Landeskompetenzzentrum Sachsen-Anhalt vorhandene soziale und kommunale
 5242 Strukturen für LSBTIQ*-Themen zu sensibilisieren und bestenfalls kommunale
 5243 LSBTIQ*-Aktionspläne zu etablieren.

5244 Wir wollen auch die Aufklärung, Bildung und Ausbildung von allen Pflege- und
 5245 Heilberufen, von Hebammen über Pflegekräfte bis hin zu Therapeut*innen, zum

5246 Thema sexuelle, gender- und geschlechtliche Vielfalt intensivieren und
5247 verbessern.

5248 Regenbogenfamilien familienrechtlich gleichstellen

5249 Wir wollen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften in allen Rechtsbereichen
5250 gleichgestellt werden. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare war
5251 dafür ein zentraler Meilenstein. Nun kommt es darauf an, Regenbogenfamilien auch
5252 familienrechtlich gleichzustellen und voll anzuerkennen. Dazu gehören für uns
5253 die umfassende Gleichstellung für alle Personen im Sozialrecht, im Sorge- und
5254 Adoptionsrecht, bei Pflegschaften, im Miet-, Erb-, Beamt*innen- und Steuerrecht
5255 ebenso wie im Ausländer*innenrecht, im Abstammungsrecht und beim Recht auf
5256 Familiengründung durch Insemination. Familienformen wie bspw. Regenbogenfamilien
5257 und Patchworkfamilien wollen wir rechtlich absichern, um das Wohlergehen der
5258 Kinder zu garantieren.

5259 Wir werden entsprechende Initiativen über den Bundesrat offensiv begleiten.

Beschluss VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 24.04.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

10819 VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

10820 Gleiche Rechte und Chancen für alle Menschen, unabhängig vom biologischen
10821 Geschlecht, der sexuellen, geschlechtlichen und der Genderidentität sowie der
10822 Herkunft oder Alter. Insbesondere trans*, intergeschlechtliche und nonbinäre
10823 Personen sind rechtlich und gesellschaftlich nach wie vor sehr benachteiligt.
10824 Daher werden wir die Selbstbestimmungsrechte und den Diskriminierungsschutz
10825 dieser Personengruppe überall besonders stärken und Hürden in allen
10826 gesellschaftlichen, medizinischen und behördlichen Bereichen abbauen. Dazu
10827 gehört für uns die vollumfängliche Anerkennung des offiziellen dgti-
10828 Ergänzungsausweises der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und
10829 Intersexualität e.V. für Trans*personen, die eine Namen- und/oder
10830 Personenstandsänderung anstreben. Wir wollen Initiativen im Bundesrat
10831 unterstützen, die das veraltete Transsexuellengesetz durch ein modernes
10832 Selbstbestimmungsgesetz ersetzen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Wir
10833 treten für die Freiheit unterschiedlicher Lebensweisen und die gleichberechtigte
10834 Teilhabe an der Gesellschaft ein.

10835 Die Zusammenführung des Programms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt,
10836 des LSBTIQ*-Aktionsprogramms sowie des Gender Mainstreaming Konzepts halten wir
10837 für nicht zielführend. Wir wollen alle drei unterschiedlichen Themenfelder
10838 getrennt und nachprüfbar bearbeiten.

10839 Die Landesverwaltung muss Vorbild sein. Wir wollen, dass alle Teile der
10840 Landesverwaltung Diversitätskonzepte erarbeiten und umsetzen. Ausserdem wollen
10841 wir konzeptionell unterlegt die anonymisierte Bewerbung in einem Bereich der
10842 Landesverwaltung auf den Weg bringen.

10843 Es braucht daher eine moderne geschlechtervielfaltsbewusste
10844 Gleichstellungspolitik, die Nachteile aufgrund von Diskriminierungen ausgleicht.
10845 Das bedeutet gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, uneingeschränkten Zugang zu
10846 leitenden Positionen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik und konsequenten
10847 Schutz vor Gewalt und Diskriminierung.

10848 Geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt vorantreiben

10849 Auch mehr als 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland
10850 bleibt bei der Geschlechtergerechtigkeit viel zu tun. Als feministische Partei
10851 bleibt unser Ziel die vollständige und tatsächliche Gleichstellung der
10852 Geschlechter.

10853 Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wurde vor allem
10854 mit unserer Hilfe auf den Weg gebracht. Wir wollen dessen Maßnahmen

10854 konkretisieren, quantifizieren und mit konkreten Zeitschienen untersetzen.
10854 Landesausgaben sollen künftig konsequent an Anforderungen der
10857 Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet werden. Dies führt zu mehr Transparenz,
10858 Qualität und Nachhaltigkeit bei der Verteilung staatlicher Ausgaben.
10859 Geschlechtergerechte Haushaltsführung (Gender Budgeting) muss gängiges Mittel
10860 der Haushaltsaufstellung werden. In allen Politikfeldern soll, bevor Maßnahmen
10861 beschlossen werden, eine Überprüfung der Geschlechtergerechtigkeit durchgeführt
10862 werden. Ziel ist, dass Benachteiligungen von Frauen von vornherein
10863 ausgeschlossen werden.

10864 In Sachsen-Anhalt soll die Sprache in öffentlichen und amtlichen Dokumenten
10865 geschlechtergerecht sein. Wir wollen dafür verbindliche Regeln festlegen.

10866 Verfassungskonformes Paritégesetz auf den Weg bringen

10867 In Sachsen-Anhalt waren in dieser Legislatur zuletzt nur 20 Prozent der
10868 Abgeordneten Frauen. Es ist an der Zeit, die politische Teilhabe von Frauen zu
10869 stärken. Wir wollen, dass mehr Frauen aktive Rollen in Politik und Gesellschaft
10870 übernehmen. Wir leben Geschlechtergerechtigkeit vor, bei uns Bündnisgrünen sind
10871 mindestens 50 Prozent aller Positionen für Frauen reserviert. Die Quote ist
10872 unser Erfolgsmodell, wie viele profilierte Politikerinnen unserer Partei
10873 beweisen. Wir wollen für Sachsen-Anhalt ein Paritégesetz, das die aktive und
10874 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den Parlamenten unseres Landes fördert
10875 und unter Beachtung verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung sichert. Um das
10876 Paritégesetz rechtssicher auszugestalten, wollen wir die Landesverfassung
10877 ändern.

10878 Frauenfördergesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz 10879 weiterentwickeln

10880 Geschlechtergerechtigkeit heißt für uns, gleiche Entlohnung für gleichwertige
10881 Arbeit. Entgeltgleichheit soll als Vergabekriterium in das Vergabegesetz des
10882 Landes aufgenommen werden. Auch Qualifizierungs- und berufliche
10883 Wiedereinstiegsprogramme für Frauen und Männer, die nach einer Phase der
10884 Familienarbeit wieder den Beruf aufnehmen wollen, gehören dazu. Das
10885 Frauenfördergesetz für den öffentlichen Dienst wollen wir weiterentwickeln. Wir
10886 werden uns weiter dafür einsetzen, dass alle Landeseinrichtungen konsequent
10887 familienfreundlich gestaltet werden. Wir wollen politische Leitplanken
10888 entwickeln, die auch die Privatwirtschaft auf Familienfreundlichkeit
10889 verpflichten.

10890 Auf allen Ebenen muss es eine Interessenvertretung für Frauen und LSBTIQ*, ihre
10891 Rechte und Chancen geben. Wir wollen eine unabhängige Landesbeauftragte für
10892 Frauen und Gleichstellung, die am Landtag angesiedelt und vom Parlament zu
10893 wählen ist, gesetzlich verankern. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte in den
10894 Landkreisen und Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohner*innen müssen weiterhin
10895 hauptamtlich und weisungsfrei tätig sein. Zudem müssen sie in ihrer Arbeit so
10896 gestärkt werden, dass sie ausschließlich mit gleichstellungsthematischen
10897 Aufgaben betraut sind, was in den ländlichen Räumen bisher zumeist nicht der
10898 Fall ist. Aufgrund der nachgewiesenen Benachteiligung zu Lasten von Frauen, soll
10899 dieses Amt ausschließlich von Frauen ausgeübt werden.

10900 Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in Gemeinden mit weniger als 25.000
10901 Einwohner*innen wollen wir stärken. Zudem brauchen sie Austausch in der
10902 Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und
10903 Weiterbildung.

10904 Den gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung wollen wir auf mindestens zwei
10905 Wochen im Jahr ausweiten. Um Gleichstellungsfragen auf allen Ebenen wirksam
10906 umzusetzen, wollen wir eine Klagebefugnis für alle Gleichstellungsbeauftragte im
10907 Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben einführen.

10908 Für alle Gremien des Landes und alle Entsendungen wollen wir
10909 geschlechterparitätische Besetzung. Gleichstellungsrecht ist kein Sonderrecht
10910 für Frauen und LSBTIQ*, sondern ein allgemeines Schutzrecht für alle
10911 Beschäftigten vor Diskriminierungen und Benachteiligungen.

10912 Der Landesfrauenrat als größte Dachorganisation für Fraueninteressen im Land ist
10913 anderen Landesverbänden in sächlicher und personeller Ausstattung
10914 gleichzustellen. Die für Sachsen-Anhalt notwendige
10915 Landesantidiskriminierungsstelle soll dort angesiedelt werden, da auf zahlreiche
10916 Projekterfahrungen zurückgegriffen werden kann. Aufgaben sind Studien,
10917 Datenerfassung, Beschwerdestelle, Weiterbildung von
10918 Gleichstellungsbeauftragt*innen, Schulsozialarbeiter*innen oder
10919 Gewerkschafter*innen.

10920 Gründerinnen stärken

10921 Gleichstellungs- und frauenfördernde Maßnahmen in der Wirtschaft und bei
10922 Existenzgründungen im Land auszuweiten, hat für uns Priorität. Wir wollen ein
10923 landesweites Gründerinnen-Programm beim Ministerium für Gleichstellung
10924 ansiedeln. Hier sollen Frauen bei Unternehmensgründung spezifisch beraten und
10925 entlastet werden, Gründerinnennetzwerke und Unternehmerinnen unterstützt werden.
10926 Besondres Augenmerk ist der Ausgründung von Frauen aus Universitäten und
10927 Hochschulen zu widmen.

10928 Geschlechtergerechtigkeit und LSBTIQ* in den Lehrplänen 10929 abbilden

10930 Geschlechtsbezogene Vorurteile und stereotype Verhaltensweisen sind im
10931 Bildungsbereich nach wie vor verbreitet. Das beeinflusst die Berufsorientierung
10932 von Mädchen und Frauen sowie trans*, intergeschlechtlichen und nonbinären
10933 Personen und erschwert ihren Zugang zu technischen, naturwissenschaftlichen und
10934 gehobenen Berufen. Die Vorstellung von typischen „Frauenberufen“ und
10935 „Männerberufen“ muss bereits in der Kindertagesstätte und in der Schule
10936 aufgebrochen werden. Außerdem muss die Unterrepräsentanz von Männern in
10937 erzieherischen, pädagogischen und dienstleistenden Berufen beendet werden.

10938 Prävention von Gewalt gegen Frauen, trans*, intergeschlechtlichen und nonbinären
10939 Personen beginnt im frühen Kindesalter. Daher sollten Geschlechtervielfalt und
10940 Geschlechtergerechtigkeit bereits Thema in Kindergarten und Schule sein. Dabei
10941 soll es nach wie vor geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen
10942 geben.

10943 An Universitäten wollen wir erreichen, dass mehr Frauen höhere Positionen
10944 belegen.

10945 Die weitere Unterstützung des Kompetenzzentrums für geschlechterrechte Kinder-
10946 und Jugendhilfe ist für uns ein klares Muss. Wir sehen Geschlechtergerechtigkeit
10947 als Querschnittsaufgabe und verweisen auf die entsprechenden Fachkapitel.

10948 Frauen in die Wissenschaft!

10949 Ein jährlich stattfindender, verbindlicher „Zukunftstag für Jungen und Mädchen“
10950 bietet für alle Schüler*innen gute Möglichkeiten, in der Berufsorientierung
10951 Geschlechterstereotype zu überwinden. Die Schulen sollen verpflichtet werden,
10952 Angebote für Jungen in so genannten frauentypischen Berufen und Angebote für
10953 Mädchen in so genannten männertypischen Berufen zu entwickeln und den
10954 Zukunftstag vor- und nachzubereiten. Die Unternehmen im Land werden
10955 aufgefordert, solche Angebote zu installieren. Wir wollen die Vernetzung
10956 zwischen allen Aktivitäten der Arbeitsagenturen, der Handwerkskammern, der
10957 Kommunen und anderer Akteur*innen in einer Landesstelle koordinieren. An
10958 Universitäten wollen wir erreichen, dass mehr Frauen höhere Positionen
10959 innehaben.

10960 Antigewaltarbeit stärken

10961 Frauenhäuser, Frauenzentren und Frauenberatungsstellen, die Landesstelle für
10962 Intervention und Koordination bei häuslicher Gewalt (LIKO) und die
10963 Interventionsstellen bilden in Sachsen-Anhalt ein gutes Netzwerk, um Frauen vor
10964 Gewalt zu schützen, sowie Betroffenen Rat und Hilfestellung zu geben. Dennoch
10965 arbeiten sie an der Grenze der Belastbarkeit, ihre Situation ist trotz in dieser
10966 Legislatur erreichter Verbesserungen prekär. Für Prävention und
10967 Öffentlichkeitsarbeit sind fast keine Mittel vorhanden. Wir wollen die Arbeit
10968 besser koordinieren und gemäß der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des
10969 Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher
10970 Gewalt) eine Landeskoordinierung, angesiedelt bei der LIKO (Landesinterventions-
10971 und Koordinierungsstelle), einrichten.

10972 Diese soll in ihrer Arbeit in Kooperation mit Sachsen-Anhalts künftigem LSBTIQ*
10973 Landeskompetenzzentrum inklusive der LSBTIQ*-Diskriminierungs-Meldestelle
10974 Sachsen-Anhalt (DiMSA) und einschlägigen Verbänden insbesondere auch die
10975 besonderen Bedarfe zum Schutz von lesbischen Frauen sowie trans*,
10976 intergeschlechtlichen und nonbinären Personen berücksichtigen.

10977 Diese soll auch Kampagnen, das Hilfeteléfono u. ä, koordinieren.

10978 Durch unsere Initiative gibt es in der Polizei Sachsen-Anhalt neben den
10979 nebenamtlichen Ansprechpersonen für LSBTIQ* seit 2020 auch eine hauptamtliche
10980 Ansprechperson auf Landesebene. Diese muss finanziell so ausgestattet werden, um
10981 sie in ihrer Arbeit zu stärken.

10982 Aus- und Fortbildungen der Polizei und des Justizpersonals zu
10983 vorurteilsmotivierten Gewaltdelikten müssen ausgeweitet werden.

10984 Wir brauchen ein Investitionsprogramm für Barrierefreiheit, zusätzliche
10985 Personalstellen in Frauenhäusern und Ausweitung des neu etablierten mobilen

10986 Teams zur psychosozialen Betreuung von Frauen und Kindern auf das gesamte Land.
10987 Im Finanzausgleichgesetz (FAG) soll ein fester Betrag festgeschrieben werden,
10988 damit die Kommunen Frauenhäuser sowie Gewaltprävention sinnvoll betreiben
10989 können.

10990 Die Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt haben zunehmend auch mit Situationen
10991 umzugehen, die in der bisherigen Struktur nicht aufzufangen sind. Das Land
10992 Sachsen-Anhalt soll gemeinsam mit den Anbieter*innen eine finanziell untersetzte
10993 Strategie entwickeln, wie Frauen mit Abhängigkeiten, Hochbetagten, Migrantinnen
10994 oder Frauen in hochgefährdeten Situationen spezifisch geholfen werden kann. Teil
10995 dieser Strategie muss sein, Zugriff auf Dolmetscher*innenleistungen zu bekommen,
10996 sowohl in andere phonetische Sprachen als auch in Gebärdensprache.

10997 Es gibt auch Männer, die von Gewalt betroffen sind oder als Täter Hilfe suchen.
10998 Die Unterstützungsangebote, die etwa über den Verein Pro Mann oder den Deutschen
10999 Familienverband vorgehalten werden, begrüßen wir. Wir wollen sie evaluieren und
11000 ergebnisentsprechend fortschreiben.

11001 Frauen mit Behinderungen unterstützen

11002 Frauen mit Behinderungen haben - wie alle Menschen - das Recht auf die freie
11003 Entfaltung ihrer Persönlichkeit, erleben im Alltag allerdings häufig doppelte
11004 Diskriminierung. Wir wollen sie bei der Verwirklichung ihrer gesellschaftlichen
11005 und rechtlichen Gleichstellung sowie bei der Arbeitsplatzsuche oder dem Besuch
11006 von nicht barrierefreien Einrichtungen unterstützen. Frauen mit Behinderungen
11007 erleben häufiger sexuelle Gewalt und Diskriminierungen als Frauen ohne
11008 Behinderung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitarbeiter*innen von
11009 Beratungsstellen für diese spezifischen Belange sensibilisiert und zu
11010 kompetenter Beratung befähigt werden.

11011 Ehegattensplitting abschaffen

11012 Wir favorisieren ein Steuerrecht, das Frauen nicht als Zuverdienerinnen
11013 versteht, sondern eigenständige Existenzsicherung und daraus resultierende
11014 eigene Rentenansprüche sichert. Das so genannte Ehegattensplitting ist aus
11015 unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß und daher durch eine Individualbesteuerung
11016 und eine unabhängige Kindergrundsicherung zu ersetzen. Wir werden uns für
11017 entsprechende Initiativen im Bundesrat einsetzen.

11018 Akzeptanz von LSBTIQ* stärken

11019 Wir stehen für „gleiche Liebe – gleiche Rechte“. Wir haben die
11020 Gleichberechtigung von LSBTIQ* in den vergangenen Jahren maßgeblich
11021 vorangetrieben. So haben wir erreicht, dass der Schutz der sexuellen Identität
11022 in die Landesverfassung aufgenommen wurde. Jetzt gilt es, diese
11023 Absichtserklärung mit Leben zu füllen.

11024 Wir werden uns dafür einsetzen die geschlechtliche Identität auch im Artikel 7
11025 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts aufzunehmen.
11026 Weiterhin streben wir im Bundesrat danach, den Schutz der sexuellen und
11027 geschlechtlichen Identität auch im Gleichbehandlungsartikel 3 des Grundgesetzes
11028 zu verankern.

11029 Aktionsprogramm zur Akzeptanz von LSBTIQ* weiterentwickeln

11030 Wir wollen das LSBTIQ*-Aktionsprogramm der Landesregierung als zentrale,
11031 ressortübergreifende Daueraufgabe im Land Sachsen-Anhalt für eine nachhaltige
11032 Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, intergeschlechtlichen,
11033 nonbinären sowie queeren Menschen (LSBTIQ*) unter Beteiligung von LSBTIQ*-
11034 Verbänden weiterentwickeln und Maßnahmen konsequent umsetzen.

11035 Wir setzen uns dafür ein, dass der Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie
11036 fortgeschrieben und in der neuen Legislaturperiode konsequent umgesetzt wird.
11037 Dieser soll dazu beitragen, Vorurteile und Ressentiments gegen LSBTIQ*
11038 abzubauen, die Akzeptanz von unterschiedlichen sexuellen Identitäten in allen
11039 gesellschaftlichen Bereichen zu fördern und Homo- und Transphobie zu bekämpfen.
11040 Wir wollen weniger Prüfaufträge, stattdessen mehr klar abrechenbare Aufträge.

11041 Dieser soll dazu beitragen, Vorurteile und Ressentiments gegen LSBTIQ*
11042 abzubauen, die Akzeptanz von unterschiedlichen sexuellen geschlechtlichen und
11043 Genderidentitäten u.a. über eine Landeskampagne in allen gesellschaftlichen
11044 Bereichen zu fördern und Homo- und Trans*-Feindlichkeit zu bekämpfen. Wir werden
11045 Kommunen ermutigen für die Akzeptanz und zur Verbesserung der Lebenssituation
11046 von LSBTIQ* ebenfalls aktiv zu werden.

11047 Wir wollen weniger Prüfaufträge, stattdessen mehr klar abrechenbare Aufträge.

11048 Die beiden unabhängigen LSBTIQ*-Landeskoordinierungsstellen in Sachsen-Anhalt –
11049 Fachstellen für Fragen zur sexuellen und geschlechtlichen Identität – wollen wir
11050 zu einem unabhängigen LSBTIQ*- Landeskompetenzzentrum Sachsen-Anhalt bei einem
11051 Träger mit zwei Standorten in Magdeburg und Halle zusammenfassen und es
11052 personell und finanziell auskömmlich ausstatten. Das Landeskompetenzzentrum soll
11053 in seiner Netzwerkfunktion mit fachlichen Austausch erweitert werden, die neu
11054 eingerichtete LSBTIQ*-Diskriminierungs-Meldestelle Sachsen-Anhalt (DiMSA) im
11055 Anti-Diskriminierungsschwerpunkt ausbaut sowie der Schwerpunkt Aus- und
11056 Fortbildung von beruflichen Multiplikator*innen und Erwachsenen gestärkt werden.

11057 Gesicherte Finanzierung von Beratungs- und Bildungsangeboten 11058 für LSBTIQ*

11059 Wir zeigen homo- und trans*feindlicher Diskriminierung und Gewalt die Rote
11060 Karte. Projekten oder Organisationen, die LSBTIQ* und Angehörige und das soziale
11061 Umfeld beraten, unterstützen, oder die für Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und
11062 Bildung in diesem Bereich tätig sind, sichern wir auskömmliche und
11063 kontinuierliche öffentliche Mittel. Gerade in den ländlichen Räumen fehlen
11064 Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für LSBTIQ*. Die kommunalen
11065 Gleichstellungsbeauftragten sind hier oft die einzige Anlaufstelle. Wir wollen
11066 diese stärken, um in Kooperation mit dem entwickelten LSBTIQ*-
11067 Landeskompetenzzentrum Sachsen-Anhalt vorhandene soziale und kommunale
11068 Strukturen für LSBTIQ*-Themen zu sensibilisieren und bestenfalls kommunale
11069 LSBTIQ*-Aktionspläne zu etablieren.

11070 Wir wollen auch die Aufklärung, Bildung und Ausbildung von allen Pflege- und
11071 Heilberufen, von Hebammen über Pflegekräfte bis hin zu Therapeut*innen, zum
11072 Thema sexuelle, geschlechtliche und Gendervielfalt intensivieren und verbessern.

11073 **Regenbogenfamilien familienrechtlich gleichstellen**

11074 Wir wollen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften in allen Rechtsbereichen
11075 gleichgestellt werden. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare war
11076 dafür ein zentraler Meilenstein. Nun kommt es darauf an, Regenbogenfamilien auch
11077 familienrechtlich gleichzustellen und voll anzuerkennen. Dazu gehören für uns
11078 die umfassende Gleichstellung für alle Personen im Sozialrecht, im Sorge- und
11079 Adoptionsrecht, bei Pflegschaften, im Miet-, Erb-, Beamt*innen- und Steuerrecht
11080 ebenso wie im Ausländer*innenrecht, im Abstammungsrecht und beim Recht auf
11081 Familiengründung durch Insemination. Familienformen wie bspw. Regenbogenfamilien
11082 und Patchworkfamilien wollen wir rechtlich absichern, um das Wohlergehen der
11083 Kinder zu garantieren.

11084 Wir werden entsprechende Initiativen über den Bundesrat offensiv begleiten.

K-3-9 IX Gesundheit

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

5260 IX Gesundheit

5261 Wir erleben im Moment große Sorge um die Hausärzt*innendichte, regional
5262 unterschiedlich einen Mangel an verfügbaren Pflegeplätzen und ambulanten
5263 Pflegedienstleistern und eine ausgewachsene Klinikkrise. Wir wollen die
5264 Versorgung der Menschen im Land auch unter den Bedingungen des demografischen
5265 Wandels dauerhaft sichern. Dafür braucht es neue Ideen und kluge Antworten, die
5266 wir umsetzen wollen. Das Versprechen gleichwertiger Lebensverhältnisse in
5267 Sachsen-Anhalt ist im Bereich der Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen
5268 eine große Aufgabe. Wir treten für selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen
5269 ein. Palliativversorgung und Hospizarbeit sollen einen höheren Stellenwert
5270 gewinnen.

5271 Wir werden die notwendige Präventionsarbeit im Bereich von HIV, anderen sexuell
5272 übertragbaren Krankheiten und Hepatitis weiter durch die etablierten
5273 Einrichtungen AIDS-Hilfe Halle/Sachsen-Anhalt Süd e.V. – Agentur für sexuelle
5274 Gesundheit und das Zentrum für sexuelle Gesundheit - Aidshilfe Sachsen-Anhalt
5275 Nord e.V. in Magdeburg absichern. Darüber hinaus machen wir uns weiter dafür
5276 stark, dass schwule Männer sowie trans* Frauen und nichtbinäre Personen endlich
5277 gleichberechtigten Zugang zum Blutspenden erhalten und nicht mehr sachwidrig
5278 diskriminiert werden.

5279 Medizinische Versorgung auf dem Land sichern

5280 Wir brauchen gute Ideen und Projekte, um junge Ärzt*innen im ländlichen Raum zu
5281 halten. Die Landärzt*innenquote und Landärzt*innenstipendien sind ein Anfang,
5282 lösen aber nicht die Probleme der ausgedünnten Versorgung. Die ambulante
5283 Versorgung muss anders als bisher gedacht werden. Ein Lösungsansatz könnte sein,
5284 dass Ärzt*innen rotierend Sprechstunden anbieten, die in die von Kommunen
5285 betriebenen Praxen stattfinden. Unter dem demografischen Druck und den
5286 schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Öffnung verschiedener
5287 Gesundheits- und Pflegebereiche für eine sektorenübergreifende
5288 Gesundheitsversorgung Teil einer modernen Antwort. Ambulante und stationäre
5289 Versorgung sollen sich ergänzen und, wo möglich, von den gleichen
5290 Leistungserbringern geleistet werden. Die medizinischen Versorgungszentren im
5291 Land sind ein gutes Beispiel dafür, aber auch im Bereich Altenpflege sind solche
5292 gleichzeitigen Angebote denkbar. Die neue generalistische Pflegeausbildung
5293 bietet dafür gute Voraussetzungen.

5294 Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt den Aufbau von bedarfsgerechten
5295 multiprofessionellen Gesundheitszentren als Baustein zur ambulanten Versorgung
5296 im Sozialraum unterstützt.

5297 Mobile Praxisassistent*innen sind ein Erfolgsmodell, denn sie entlasten
5298 Ärzt*innen ebenso wie Patient*innen. Gemeinsam mit ambulanten Pflegediensten
5299 können sie die Versorgung der Menschen zu Hause sicherstellen und Hausärzt*innen
5300 entlasten.

5301 Neue Pflegestudienfächer eröffnen Ressourcen weit über Praxisassistent*innen
5302 hinaus: Community Health Nurses können unabhängig von Hausärzten zur Prophylaxe
5303 und Versorgung der Bevölkerung beitragen. Wir wollen, dass unser Land zunächst
5304 in Modellversuchen den Einsatz von Community Health Nurses und School Nurses
5305 erprobt.

5306 Sprachmittlerinnen müssen überall im Land verfügbar sein, um die gesundheitliche
5307 Versorgung in allen Bereichen für alle hier lebenden Menschen barrierearm zu
5308 ermöglichen. Wir wollen einen zentralen Sprachmittlerpool beim Land
5309 installieren, um in allen Regionen und Fachbereichen den Zugang zu ermöglichen.

5310 47 Krankenhausstandorte umstrukturieren, um sie zu erhalten

5311 Die heutigen Krankenhausstandorte in Sachsen-Anhalt sollen als Standorte für die
5312 Gesundheitsversorgung grundsätzlich erhalten bleiben. Denn sie sorgen dafür,
5313 dass gesundheitliche Versorgung im ganzen Land erreichbar ist. Um alle Standorte
5314 zu erhalten, müssen wir sie aber drastisch umstrukturieren. Nur Veränderung wird
5315 hier dauerhafte Sicherheit schaffen. Das erreichen wir mit Schwerpunktbildung
5316 und Konzentration von Leistungen. Dafür sind die Kooperation und Abstimmung
5317 einzelner Krankenhäuser entscheidend. Gerade für die Qualitätssicherung ist
5318 diese Entwicklung vom Land zu begleiten. All diese Veränderungen stehen für uns
5319 unter einem Vorzeichen: Wir wollen, dass Kliniken vor allem anderen
5320 gemeinwohlorientiert arbeiten und wirtschaften.

5321 Wir wollen einen Runden Tisch Krankenhausversorgung einberufen. Hier sollen alle
5322 Akteur*innen, also Träger, Kostenträger, Patientenvertreter*innen,
5323 Pflegevertreter*innen, Landkreise, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und
5324 politisch Verantwortliche die aktuelle Situation der Kliniken in Sachsen-Anhalt
5325 evaluieren. Dabei sollen sie Bedarfe festlegen, Sofortmaßnahmen vorschlagen und
5326 am Ende einen verbindlichen Krankenhausstrukturplan vorlegen.

5327 Bereiche wie allgemeine internistische Behandlung, allgemeine Pädiatrie,
5328 Notfallversorgung und Geburtshilfe gelten für uns als Basisversorgung, und daher
5329 als notwendig. Sie sollen für alle schnell erreichbar sein. Dabei wird nicht
5330 mehr jedes Klinikum als Vollversorger fungieren können. Gerade der Abbau
5331 lukrativer Spezialabteilungen wird jedoch den Betrieb von Krankenhäusern
5332 unrentabel machen. Es ist unsere Aufgabe, dort trotzdem die Versorgung zu
5333 sichern. Wir schlagen vor, dafür neue Wege zu gehen und in Verhandlung mit den
5334 Kostenträgern und, wo nötig, als Modellprojekte, neue Versorgungsformen zu
5335 erproben und zu installieren.

5336 Sektorübergreifende Kooperation zwischen ambulanten und stationären Angeboten
5337 kann einerseits in kleinen stationären Abteilungen ärztliches Fachpersonal
5338 sichern, andererseits dem ambulanten Fachärzt*innenmangel sinnvoll
5339 entgegenwirken. Kooperation mit Pflegeeinrichtungen kann in Verbindung mit
5340 angestellten Ärzt*innen gerade in der Basisversorgung sinnvoll sein.

5341 Portalkliniken können die Erst- und Notversorgung in der Fläche sichern. In
5342 Kooperation zum Beispiel mit Pflegeeinrichtungen und deren Kurzzeitliegeplätzen

5343 können in einfachen Fällen Verlegungen in größere Häuser sogar unnötig werden.
5344 Portalkliniken können aber nur ihr Potential ausspielen, wenn die Kooperation
5345 zwischen den Krankenhäusern ausgebaut und die Digitalisierung vorangetrieben
5346 wird.

5347 Die Finanzierung der kommunalen Krankenhäuser muss aus dem Finanzausgleichgesetz
5348 (FAG) geholt und transparent dargestellt werden.

5349 Das Fallpauschalensystem (DRG – Diagnosis Related Groups beziehungsweise
5350 Diagnosebezogene Fallgruppen) finanziert die notwendige Grundversorgung
5351 unzureichend und bildet Fehlanreize für teure apparative Medizin. Auf
5352 Bundesebene muss deswegen die Finanzierung von Klinikleistungen neu geregelt
5353 werden. In einem ersten Schritt setzen wir uns für eine Finanzierung der
5354 besonders betroffenen Kinderkliniken abseits des DRG-Systems ein.

5355 Landeszentrum für angewandte Telemedizin und -pflege gründen

5356 Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich bietet viele Chancen für eine bessere
5357 Verzahnung der Leistungen, für kollegialen Austausch und bessere Erreichbarkeit
5358 für die Patient*innen. Wir wollen ein Landeszentrum für angewandte Telemedizin
5359 und -pflege gründen. Es soll unter Einbeziehung der Leistungserbringer*innen und
5360 der Kostenträger*innen Aktivitäten bündeln, Modellprojekte anstoßen und
5361 begleiten und entsprechende technische Kompetenzen aufbauen. Außerdem soll es
5362 die Akteur*innen beraten. Beim Aufbau dieses Zentrums ist an bestehende Prozesse
5363 im Land anzuknüpfen.

5364 Mit der besten Pflegeausbildung Fachkräftemangel verhindern

5365 Ärztliche Leistungen sollen vermehrt auf medizinisches Pflegefachpersonal
5366 übertragen werden. Insbesondere in Pflegeheimen können mit dieser Erweiterung
5367 die Versorgungsqualität der Bewohner*innen verbessert und Einweisungen in
5368 Krankenhäuser minimiert werden. Die neue generalistische Pflegeausbildung
5369 schafft einen guten Rahmen dafür. Dieser neue Ausbildungsweg bietet auch die
5370 Chance, die praktische Ausbildung in der Pflege zu verbessern. Dafür wollen wir
5371 den Einsatz von Praxisanleiter*innen zusätzlich fördern. Die pflegerische Aus-
5372 und Weiterbildung im Land soll sich an europäischen Standards orientieren.
5373 Insbesondere die Akademisierung schreitet deutlich zu langsam voran. Unser Ziel
5374 ist es, dass etwa 30 Prozent der Pflegekräfte über einen akademischen Abschluss
5375 verfügen, um die evidenzbasierte Pflege im Land zu sichern. Wir wollen, dass
5376 Pflegestudiengänge an den Hochschulen des Landes und die Qualifizierung von
5377 Pflegepädagog*innen in Sachsen-Anhalt gefördert und ausgebaut werden. Wir setzen
5378 uns für Stipendien- und Promotionsprogramme ein, um den pflegewissenschaftlichen
5379 Nachwuchs zu fördern.

5380 Kultursensible Pflege und interkulturelle Kompetenz sind Teil der Curricula der
5381 Pflegeausbildungsgänge. Wir wollen, dass auch die Fort- und Weiterbildung für
5382 Pflegekräfte in diesem Bereich gestärkt wird.

5383 Alle Pflege- und Heilberufe kämpfen mit einem dramatischen Fachkräftemangel. Wir
5384 wollen, dass Sachsen-Anhalt dem effektiv entgegentritt. Dazu gehört neben
5385 Öffentlichkeitsarbeit, dass in Sachsen-Anhalt alle Pflege-, Heil- und
5386 Therapieberufe schulgeldfrei erlernt werden sollen.

5387 Landespflegekammer, wenn gewünscht

5388 Wir stoßen als Land immer wieder an Grenzen, wenn es um die Verbesserung der
5389 Situation von Pflegekräften geht. Das liegt auch daran, dass es keine gemeinsame
5390 und legitimierte Vertretung der Pflege in Sachsen-Anhalt gibt. Wir wollen
5391 Pflegekräfte in ihrer Selbstverwaltung und -vertretung stärken. Fachliche
5392 Belange wie die Entwicklung und Kontrolle für Standards der Aus- und
5393 Fortbildung, Berufsgerichtsbarkeit und Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
5394 wollen wir ihnen selbst in die Hand geben. Wir sprechen uns daher für eine
5395 Landespflegekammer aus, so diese von den Betroffenen gewollt ist. Wir wollen
5396 eine vom Land geförderte Kampagne, die eine verbindliche Meinungsbildung der
5397 Pflegekräfte zur Einrichtung einer Landespflegekammer vorbereiten soll. Findet
5398 die Umfrage eine Mehrheit, soll in Sachsen-Anhalt eine Pflegekammer errichtet
5399 werden.

5400 Die Notfallversorgung stärken

5401 Die Corona-Pandemie sowie Großereignisse zeigen, dass wir im Land eine gute
5402 Rettungskette benötigen, beginnend bei den Leitstellen bis hin zur ambulanten
5403 und stationären Versorgung. Unser Ziel ist eine effiziente, qualitativ
5404 hochwertige und digital vernetzte Notfallversorgung in Sachsen-Anhalt.

5405 Am Anfang des Versorgungsprozesses der Notfallpatient*innen steht meist der
5406 Anruf in der Leitstelle. Sachsen-Anhalt verfügt mit 13 Leitstellen über ein sehr
5407 dichtes Netz, das wir optimieren wollen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern
5408 mit deutlich weniger Leitstellen bei gleicher bis höherer Einwohner*innenzahl
5409 zeigen, dass eine Konzentration der Leitstellen zu einer Qualitätssteigerung und
5410 zu einer besseren Dispositionsleistung führen kann. Die Polizei verfügt im
5411 Vergleich nur über vier Lage- und Führungszentren im Land. Für eine effektive
5412 und koordinierte Notfallrettung brauchen wir einheitliche Technik und Software,
5413 eine einheitliche Qualifikation des Leitstellenpersonals und eine verbesserte
5414 Kommunikation unter den Leitstellen.

5415 Darüber hinaus wollen wir eine einheitliche digitale Kommunikationssoftware für
5416 die Notfallversorgung im Land. Rettungspersonal und Krankenhäuser mit einer
5417 Notfallambulanz müssen besser miteinander kommunizieren. Denn nur so können
5418 Rettungswagen die Notfallpatient*innen in das nächstgelegene und geeignete
5419 Krankenhaus mit freien Kapazitäten liefern.

5420 Durch eine faire Lohngestaltung wollen wir den wachsenden Anforderungen begegnen
5421 und die Attraktivität der Berufe erhöhen. Angestellte und freiwillige
5422 Retter*innen wollen wir besser vor den Folgen der Einsatzrisiken schützen und
5423 ihre Arbeitskraft höher versichern. Die Notfallseelsorgeteams wollen wir als
5424 wichtiges Instrument auch zur seelischen Entlastung von Retter*innen fördern.

5425 Selbstbestimmte Geburt ermöglichen

5426 Seit alters her bringen uns Hebammen auf die Welt. Doch der Berufsstand kämpft
5427 in Deutschland seit langem um seine Existenz. Wir setzen uns für eine bessere
5428 Entlohnung von Hebammen ein.

5429 Wir wollen die Wahlfreiheit der Frauen bewahren. Ob ein Kind zu Hause, im
5430 Geburtshaus oder im Krankenhaus zur Welt kommt, sollen die Eltern frei
5431 entscheiden können. Das Modellprojekt „hebammengeleiteter Kreißsaal“ in Halle
5432 ist ein Erfolg. Wir wollen es dauerhaft fördern, neue Kreißsäle dieser Art
5433 schaffen und diese Leistungsform in den Krankenhausplan des Landes aufnehmen.
5434 Damit stärken wir eine gesunde und selbstbestimmte Geburt und die Geburtshilfe
5435 auch in der Fläche. Dazu eröffnet es neue Karrierewege für Hebammen und sie
5436 werden auf Augenhöhe mit der Ärzt*innenschaft gehoben.

5437 Die Betreuung in der Schwangerschaft und im Wochenbett durch freiberufliche oder
5438 beim Gesundheitsamt angestellte Hebammen wollen wir flächendeckend
5439 sicherstellen. Dafür wollen wir den Hebammenfonds ausbauen und damit
5440 insbesondere den Berufs(wieder-)einstieg freiberuflicher Hebammen unterstützen.

5441 Das nationale Gesundheitsziel "Gesundheit rund um die Geburt" soll als
5442 Landesgesundheitsziel in Sachsen-Anhalt verankert werden.

5443 Wir setzen uns auf Bundesebene für faire Haftpflichtregelungen für Hebammen ein.

5444 Die Akademisierung der Hebammenausbildung ist ein guter Schritt den Beruf wieder
5445 attraktiver zu machen und für die Anerkennung der Berufsabschlüsse im
5446 europäischen Vergleich. Nötig ist nun die Erhöhung der Studienplatzzahlen in
5447 Sachsen-Anhalt, um einem Fachkräftemangel in der Geburtshilfe vorzubeugen. Wir
5448 setzen uns außerdem für eine berufsrechtliche Gleichstellung von Hebammen mit
5449 altrechtlichen Berufsabschlüssen ein.

5450 Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungen reformieren

5451 Schwangerschaftskonfliktberatung zeigt manchmal Wege für die Schwangerschaft
5452 auf, ist aber auch die Voraussetzung, sich gegen ein Kind zu entscheiden. Die
5453 Vielfalt der Schwangerschaftsberatungen ist in Sachsen-Anhalt gefährdet.
5454 Schwangere müssen mitunter lange Fahrtwege auf sich nehmen, um dorthin zu
5455 kommen. Wir wollen die Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungen
5456 reformieren. Bisher ist sie in Sachsen-Anhalt an die Einwohner*innenzahl
5457 gekoppelt. Pro 40 000 Einwohner*innen wird ein Vollzeitäquivalent im Land
5458 gewährt. Wir wollen, dass diese Berechnungsgröße fallen gelassen wird.
5459 Stattdessen sollten strukturelle Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Außerdem
5460 sind die Beratungen zumeist bei freien Trägern angegliedert. Die
5461 Beratungsstellen werden zu 80 Prozent vom Land finanziert. Die restlichen 20
5462 Prozent muss der Träger selbst aufbringen. Immer weniger Träger können sich
5463 diesen Anteil leisten. Wir wollen, dass das Land die Beratungen voll
5464 ausfinanziert, um diese dauerhaft zu sichern.

5465 „Werbeverbot“ für Schwangerschaftsabbrüche abschaffen

5466 Die Möglichkeit zu Schwangerschaftsabbrüchen in Sachsen-Anhalt reduziert sich
5467 zunehmend. Immer weniger Ärzt*innen bieten Abtreibungen an. Einige Methoden
5468 können bereits jetzt nicht mehr hierzulande vorgenommen werden. Es ist außerdem
5469 wegen des „Werbeverbots“ für die Betroffenen schwierig herauszubekommen, in
5470 welchen Praxen und Kliniken Schwangerschaftsabbrüche möglich sind. Wir setzen
5471 uns für die Abschaffung des „Werbeverbots“, also des Paragraphen 219a im
5472 Strafgesetzbuch, ein. Wir wollen außerdem Möglichkeiten schaffen, damit
5473 Patient*innen niederschwellig Ärzt*innen finden können, die Abbrüche vornehmen.

5474 Ärzt*innen sollen ohne Angst vor Sanktionen oder gesellschaftlicher Ächtung
5475 Abbrüche durchführen können. Darin wollen wir sie bestärken. Wir erwarten, dass
5476 in der gynäkologischen Ausbildung der Ärzt*innen neben Schwangerschaft und
5477 Geburt auch Schwangerschaftsabbrüche als wichtiges Thema der Gynäkologie
5478 behandelt wird und wollen dazu mit den Universitätskliniken in Austausch treten.

5479 Modellprojekt zu kostenloser Verhütung verstetigen

5480 Verhütung darf kein Luxus sein. Wir wollen, dass junge Frauen ohne oder mit
5481 geringem Einkommen kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln bekommen. Dafür soll
5482 das Modellprojekt von pro familia in Halle (Saale) verstetigt und landesweit
5483 angeboten werden. Auch Menstruationsprodukte sind kein Luxusgut. Die Initiative
5484 der Hochschule Merseburg, entsprechende Hygieneartikel kostenfrei zur Verfügung
5485 zu stellen, begrüßen wir und sehen sie als Vorbild für alle öffentlichen
5486 Einrichtungen des Landes.

5487 Frauengesundheit in den Blick nehmen

5488 Frauen haben spezifische Belange bei ihrer Gesundheit, nicht nur bei Verhütung,
5489 Schwangerschaft und Geburt. Wir wollen, dass diese systematisch in der
5490 Berichterstattung des Landes zur Gesundheit integriert werden. Die
5491 Datenerhebungen und Auswertungen müssen alle Geschlechter betrachten.

5492 Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung 5493 verbessern

5494 Die Zahl behandlungsbedürftiger psychischer Störungen und Erkrankungen nimmt
5495 auch in Sachsen-Anhalt stetig zu. Die Versorgungsstrukturen müssen deswegen
5496 regelmäßig ausgebaut werden. Die Anzahl tagesklinischer psychiatrischer Betten
5497 im Krankenhausplan ist immer noch nicht ausreichend. Wir wollen Modellprojekte
5498 im Bereich der aufsuchenden Behandlung psychisch Kranker (Home-Treatment)
5499 initiieren und fördern. Im Bereich der fachärztlichen und psychologischen
5500 Betreuung wollen wir eine Bedarfsplanung, die sich am tatsächlichen Bedarf
5501 orientiert. Dabei soll künftig auch der Bereich der therapeutischen Begleitung
5502 von trans*, inter und nichtbinären Personen in den Blick genommen werden und das
5503 Angebot an qualifizierten Therapieplätzen erweitert werden, die sich an die
5504 Selbstbestimmung dieser Personengruppe orientieren, bspw. durch die Förderung
5505 von Spezialisierungen für Psycholog*innen.

5506 Beschränkungen, die zu langen Wartezeiten führen, wollen wir abbauen und setzen
5507 uns für flexible Bedarfspläne ein.

5508 Die Novellierung des Psychisch-Kranken-Gesetzes (PsychKG) hat in dieser
5509 Legislatur zentrale strukturelle Verbesserungen vorgenommen. Jetzt wird es die
5510 Aufgabe sein, diese neuen Strukturen landesweit zu befördern.

5511 Suchtberatungen ausbauen

5512 Wer abhängig ist, braucht Hilfe und keine Strafverfolgung. Ein
5513 niedrigschwelliges Angebot von Suchtberatung und Hilfestellen hat sich
5514 vielerorts bewährt. Dies soll erhalten bleiben und für die Auseinandersetzung

5515 auch mit neuen Formen der Sucht ausgebaut werden. Ausreichend stationäre,
5516 teilstationäre und ambulante Therapiemöglichkeiten müssen geschaffen und deren
5517 Vernetzung verbessert werden. Insbesondere suchtblastete Familien sind in den
5518 Blick zu nehmen und es braucht ein regelhaftes Beratungsangebot für betroffene
5519 Kinder und Jugendliche.

5520 Wir werden die Aufklärung über Süchte und gefährliche Substanzen im Schul- und
5521 Jugendbereich vorantreiben. Kinder und Jugendliche stark zu machen ist die beste
5522 Drogenprävention. Wir setzen uns über den Bundesrat für ein Werbeverbot für
5523 Suchtmittel aller Art ein.

5524 Hilfe für Süchtige ist auch praktisch notwendig. Seit Jahren ist vor allem bei
5525 Drogen gebrauchenden Menschen ein besorgniserregender Anstieg mit HIV-
5526 Infektionen zu beobachten. Wir wollen Drogenkonsum von der Straße holen. In
5527 einem Modellprojekt wollen wir neben der Betreuung von drogengebrauchenden
5528 Menschen durch Sozialarbeiter*innen auch die Errichtung eines Drogenkonsumraumes
5529 erproben. Durch die Schaffung eines hygienischen Umfeldes können medizinische
5530 Folgeschäden des Drogenkonsums und Todesfälle drastisch reduziert werden. Für
5531 die dauerhafte Einrichtung dieser Hilfe bedarf es einer Gesetzesänderung.

5532 Nichtraucher*innenschutz erweitern

5533 Der Nichtraucher*innenschutz ist in Sachsen-Anhalt ausbaufähig. Wir fordern, ihn
5534 in allen Bereichen zu erweitern, wo besonders schutzbedürftige Personen wie
5535 Kinder oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sich im öffentlichen
5536 Raum aufhalten, also zum Beispiel an Haltestellen von Bus und Bahn. Das
5537 Raucher*innenzimmer im Landtag ist ein deutlich falsches Zeichen und gehört
5538 abgeschafft. Stattdessen sollte ein Kinderspielzimmer eingerichtet werden.

5539 Wir unterstützen nachdrücklich das Konzept "Sachsen-Anhalt atmet auf -
5540 Nichtraucher*innenschutz und Prävention stärken" der Landesstelle für Suchtfragen und
5541 setzen uns für seine vollumfängliche finanzielle Förderung und rasche Umsetzung
5542 ein.

5543 Cannabiskonsum regulieren

5544 Die repressive Cannabispolitik ist gescheitert. Trotz Verbot und
5545 strafrechtlicher Verfolgung bleibt die Zahl der Cannabiskonsument*innen hoch.
5546 Ein Schwarzmarkt ist entstanden, der sich weder um Jugend- noch um
5547 Gesundheitsschutz schert. Wir wollen durch ein Cannabiskontrollgesetz den
5548 privaten Besitz und Konsum von Cannabis regulieren und damit dem Schwarzmarkt
5549 entziehen. Cannabis soll in Cannabisshops ab 18 Jahren unter strengen Auflagen
5550 bei geschultem Personal käuflich erhältlich sein. So schützen wir Jugend und
5551 Gesundheit. Die medizinische Anwendung von Cannabis soll erleichtert und
5552 ausgeweitet werden.

5553 Gesundheitskarte für alle

5554 Gesundheitsversorgung ist Menschenrecht. Die oftmals unterstellte Annahme, dass
5555 alle Menschen in Deutschland krankenversichert sind, trifft nicht zu. Aus vielen
5556 Gründen fallen Menschen durch das Raster. Wir wollen ein Beratungs- und

5557 Unterstützungssystem für alle Menschen, damit akute Versorgung gesichert wird
5558 und der Eintritt in das Krankenversicherungssystem gelingt.

5559 XI Kultur

5560 Kultur ist ein hohes Gut von Verfassungsrang, Teilhabe daran ein Menschenrecht.
5561 Um das zu bewahren und neu zu bereichern, bedarf es der Aktivitäten öffentlicher
5562 Institutionen genauso wie des privaten Engagements. Unsere Kulturpolitik
5563 präsentiert sich zentral und dezentral, partizipatorisch und transparent. Wir
5564 stehen für eine Vielfalt von Kultur. Um sie zu stärken, empfehlen wir eine
5565 Kulturförderung, die sich auf Innovation, Teilhabe und Qualität konzentriert.
5566 Kultur ist für uns eine staatliche Pflichtaufgabe. Doch muss Kultur keinen Zweck
5567 erfüllen. Die Kunst ist frei.

5568 Kultur finanziell absichern

5569 Eine wertorientierte Kulturpolitik unterstützt uns bei der Bewältigung der
5570 vielen großen Herausforderungen unserer Zeit. Sie führt zu einer Stärkung
5571 unseres demokratischen Zusammenlebens. Der Kulturetat des Landes Sachsen-Anhalt
5572 beträgt seit 2017 mindestens ein Prozent des Landeshaushaltes. Diese Regelung
5573 muss beibehalten werden, um die Kultur und Kunst auskömmlich finanzieren zu
5574 können. Es braucht außerdem eine grundlegende Reform der Förderrichtlinien sowie
5575 eine Überprüfung der institutionell geförderten Institutionen. Künftig wollen
5576 wir für landesweit bedeutsame Kunst- und Kultureinrichtungen eine fünfjährige
5577 strukturelle Förderung gewährleisten. Dies schafft Planungssicherheit bei den
5578 Akteur*innen und fördert die Qualität der Arbeit.

5579 Künstler*innen unterstützen und fördern

5580 Neben der Projektförderung ist die Stipendiatenförderung ein wirkungsvolles
5581 Instrument Künstler*innen im Land zu fördern und zu unterstützen. Die
5582 Heimatstipendien der Kunststiftung Sachsen-Anhalt sind weit über das Land hinaus
5583 bekannt und eine Erfolgsgeschichte. Dieses Programm, wollen wir verstetigen und
5584 stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass dafür die Struktur der Kunststiftung
5585 Sachsen-Anhalt ausgebaut und die finanzielle Ausstattung verbessert wird.

5586 Landesweite Beratungs- und Serviceagentur für Kultur

5587 Kreative Ideen für kulturelle Projekte scheitern oft an Geld, an
5588 Rahmenbedingungen oder bürokratischen beziehungsweise verwaltungstechnischen
5589 Hürden. Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Förderung. Aber oft sind
5590 diese unbekannt oder Anträge sind unübersichtlich und schwer zu verstehen.
5591 Insbesondere in kulturellen Bereichen finden viele Projekte ehrenamtlich statt,
5592 und somit auch die Anfragen auf Förderungen. Wir wollen eine landesweite
5593 Beratungs- und Servicestelle für kulturelle Projekte schaffen, um Ehrenamtlichen
5594 Hilfestellung bei der Beantragung von Fördergeldern zu geben. Damit kann auch
5595 mehr Geld vom Bund, Stiftungen und EU-Fonds abgerufen werden.

5596 Kulturelle Vielfalt ermöglichen

5597 Die Kulturpolitik des Landes beruht auf zwei Säulen. Sie setzt zum einen Akzente
5598 und fördert Projekte mit Relevanz für ganz Sachsen-Anhalt und zum anderen
5599 unterstützt sie kommunale Kulturpolitik. Die kulturelle Infrastruktur ist für
5600 uns integraler Bestandteil des kommunalen Lebens und keine freiwillige Aufgabe.

5601 Kultur und Kunst müssen angemessen bezahlt werden. Deswegen haben wir
5602 beispielsweise in der abgelaufenen Legislatur die Bezahlung in institutionell
5603 geförderten Einrichtungen nach Tarif schrittweise wieder eingeführt. Dazu gehört
5604 ebenfalls, dass Freischaffende für ihre Leistungen angemessen honoriert werden.
5605 Wir wollen eine Ausstellungsvergütung für Künstler*innen in allen vom Land
5606 geförderten Einrichtungen durchsetzen. Um Künstler*innen Raum zur künstlerischen
5607 Entfaltung zu ermöglichen, setzen wir uns für die Schaffung von
5608 Künstler*innenresidenzen im Sachsen-Anhalt ein.

5609 Bei der Novellierung des Vergabegesetzes sind die Interessen und Bedarfe der
5610 Kultur- und Kreativwirtschaft zu berücksichtigen. Auf Bundesebene wollen wir uns
5611 dafür einsetzen, dass die Zugangskriterien für den Beitritt zur
5612 Künstler*innensozialkasse so erweitert werden, dass weitere Berufsgruppen
5613 Mitglied werden können.

5614 Kulturelle Angebote fußen oft auf der engagierten Arbeit Ehrenamtlicher in
5615 Vereinen und Förderkreisen. Wir setzen uns dafür ein, dass das bürgerschaftliche
5616 Engagement mehr Anerkennung und Unterstützung erhält. Auch selbst organisierte
5617 Initiativen junger Kreativer wollen wir unterstützen.

5618 Unsere Kulturpolitik unterstützt Angebote und Teilhabe für Angehörige aller
5619 Altersgruppen und Lebenswelten. Kinder und Jugendliche brauchen einen frühen und
5620 spielerischen Zugang zu allen Bereichen der Kultur im urbanen wie auch in den
5621 ländlichen Räumen.

5622 Zeitgenössische Kunst und Nachhaltigkeit

5623 Künstler*innen schaffen es immer wieder, das Verhältnis von Mensch und Natur in
5624 unterschiedlichen Zusammenhängen neu zu interpretieren und Alternativen
5625 auszuloten. Ziel soll sein, auf öffentlichen Plattformen auf die jeweils aktuell
5626 brennenden Fragen unserer Zeit künstlerische Antworten zu suchen um Produzenten
5627 und Verbraucher noch stärker in die gemeinsame Reflexion und Verantwortung
5628 einzubeziehen. Dafür wollen wir zielgenaue Förderprogramme und kulturpolitische
5629 Initiativen auf den Weg bringen.

5630 Förderprogramm für soziokulturelle Zentren

5631 Soziokulturelle Zentren brauchen eine verlässliche Förderung. In dieser
5632 Legislatur konnten wir die Fördergelder für die Soziokultur erhöhen. Dennoch ist
5633 Soziokultur in Sachsen-Anhalt immer noch schlechter ausgestattet als in anderen
5634 Bundesländern. Deshalb wollen wir ein Programm zur Förderung von Kleinkunst- und
5635 Soziokultur mit mindestens 500.000 Euro pro Jahr. Wir wollen in der nächsten
5636 Legislatur zudem die Förderung der Off-Kultur und der kleinen, oft ehrenamtlich
5637 getragenen Initiativen verbessern. Dazu zählen zum Beispiel die Aktion Musik e.
5638 V. oder das Netzwerk fête de la musique.

5639 Das Land sollte mit den Kommunen nichtkommerzielle Begegnungsstätten, wie
5640 beispielsweise Vereins- und Projekthäuser oder Jugendclubs, unterstützen, indem
5641 Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

5642 Digitale Übertragung von kulturellen Ereignissen

5643 unterstützen

5644 Durch die Corona-Pandemie haben viele Kulturorte mit den Möglichkeiten des
5645 Streamings von Konzerten, Theaterstücken und anderen kulturellen Ereignissen
5646 experimentiert. Wir wollen ein Landesprogramm ins Leben rufen, damit Kulturorte
5647 diese technischen Möglichkeiten professioneller nutzen können. Die angebotenen
5648 digitalen Veranstaltungen sollen dann gebündelt im Netz zu finden sein.
5649 Perspektivisch kann sich daraus ein weiterer Vertriebskanal entwickeln, der auch
5650 gekoppelt ist an ein Entgelt-System für die Nutzung, damit die Urheber*innen
5651 angemessen bezahlt werden können.

5652 Mehr Plätze in Musikschulen anbieten

5653 Musikschulen ermöglichen, dass jede*r unabhängig vom Geldbeutel ein Instrument
5654 oder Singtechniken erlernen kann. Wir wollen daher mehr Plätze in Musikschulen
5655 in Sachsen-Anhalt anbieten. Deshalb braucht es eine verlässliche Finanzierung
5656 der Musikschulen. Ein Drittel der Fördergelder soll das Land Sachsen-Anhalt
5657 übernehmen und ein Drittel die Kommunen. Das letzte Drittel finanzieren die
5658 Musikschulen über die Beiträge der Schüler*innen. Wir streben an, dass Lehrende
5659 an Musikschulen fest angestellt werden.

5660 Theater- und Orchesterlandschaft erhalten

5661 In Sachsen-Anhalt wollen wir die bestehende Theater- und Orchesterlandschaft
5662 erhalten und die freie Szene besser unterstützen. Theaterpädagogische Angebote
5663 wollen wir verstetigen und alle jungen Menschen aus allen sozialen Schichten
5664 gleichermaßen erreichen.

5665 Filmland Sachsen-Anhalt voranbringen

5666 Sachsen-Anhalt hat sich zu einem attraktiven Standort für Dreharbeiten und die
5667 Postproduktion entwickelt. Viele Filmproduktionen, die von der Mitteldeutschen
5668 Medienförderung (MDM) unterstützt wurden, haben nationale und internationale
5669 Anerkennung gefunden. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und die
5670 internationalen Kooperationen ausbauen. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten
5671 Filmfestivals. Wir wollen diese Förderung aufrechterhalten. Auch in der
5672 Filmförderung bestehen wir auf Gender-Budgeting. Vor allem Frauen wollen wir
5673 damit als Filmschaffende unterstützen.

5674 Bibliotheksgesetz erneuern

5675 In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 183 öffentliche Bibliotheken. Ihren Rahmen
5676 setzt das Bibliotheksgesetz. Die letzte umfassende Erneuerung des Gesetzes war
5677 2010, die Arbeitsbedingungen von Bibliotheken haben sich – besonders durch die
5678 fortschreitende Digitalisierung – seitdem massiv verändert. Daher muss das

5679 Bibliotheksgesetz dringend novelliert werden. Eine Landesfachstelle muss darin
5680 verankert werden. Ihre Aufgabe ist es, Konzepte und Programme zu entwickeln,
5681 damit die Bibliotheken zukunftsfest werden. Außerdem sollen Standards für die
5682 Qualität festgeschrieben werden. Wir wollen, dass bis 2025 alle Bibliotheken in
5683 Sachsen-Anhalt E-Books, E-Audios und E-Papers über das Portal "on-leihe"
5684 anbieten können. Wir wollen die Bibliotheken bei der Digitalisierung historisch
5685 wertvoller Altbestände unterstützen.

5686 Museen kostenlos für Kinder und Jugendliche

5687 Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche so früh wie möglich an Museen und ihre
5688 unzähligen Schätze herangeführt werden. Der Eintritt in Museen der öffentlichen
5689 Hand in Sachsen-Anhalt sollte daher für Jugendliche bis 15 Jahre und Menschen,
5690 die Freiwilligendienst leisten, kostenlos werden. Wir unterstützen Museen dabei,
5691 grundsätzlich stärker und zielgruppenorientierter auf ihr Publikum zuzugehen,
5692 kommunikative Formate anzubieten, gesellschaftlich relevante Diskurse
5693 aufzunehmen und dabei auch niedrigschwellige Angebote zu berücksichtigen. Auch
5694 digitale Strategien für moderne Museumskommunikation sollen dabei eine große
5695 Rolle spielen.

5696 Neues Konzept für Museen

5697 Eine Strategie zur mittelfristigen Entwicklung der Museumslandschaft ist
5698 dringend notwendig. Als Ziel im aktuellen Koalitionsvertrag formuliert, ist es
5699 bisher leider nicht realisiert worden.

5700 Die bisherige Konzeption der Landesausstellungen hat sich überholt. Anstatt
5701 singuläre Ausstellungen mit speziellem Fokus besonders zu fördern, sollten
5702 thematische Schwerpunkte gesetzt werden, die landesweit ausstrahlen und damit
5703 die Landesidentität stärken.

5704 Bibliotheken und Museen zu lokalen Begegnungsorten

5705 weiterentwickeln

5706 Insbesondere in den ländlichen Räumen gehören kleine Museen und Bibliotheken zu
5707 wichtigen Orten der kulturellen Infrastruktur. Wir wollen ein Programm auflegen,
5708 damit Kommunen diese Orte zu Begegnungsorten für die ganze Gemeinschaft
5709 weiterentwickeln. So könnten dort Schüler*innen ihre Hausaufgaben machen oder
5710 auch Coworking-Spaces angedockt werden.

5711 Industriekultur in den Fokus rücken

5712 In der nächsten Legislaturperiode wollen wir das Thema Industriekultur endlich
5713 angehen und dieses Erbe in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Dafür soll auf
5714 Landesebene eine Konzeption zur musealen Präsentation von Industriekultur ab dem
5715 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart entwickelt und umgesetzt werden. In diesem
5716 Kontext sollen auch vorhandene Orte sichtbar gemacht und mit neuem und nicht nur
5717 musealem Leben gefüllt werden. In einem ersten Schritt sollen die Zeit des
5718 Umbruchs nach 1989 und die großen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und
5719 politischen Umwälzungen beleuchtet werden.

5720 Erinnerungskultur bewahren

5721 Wir sehen uns in der politischen Verantwortung, die Orte der Erinnerungskultur
5722 in Sachsen-Anhalt zu erhalten und die pädagogische Arbeit kontinuierlich
5723 weiterzuentwickeln. In Zeiten, in denen rassistische und nationalistische
5724 Tendenzen Zulauf erhalten, wollen wir an die Taten der nationalsozialistischen
5725 Diktatur und des DDR-Unrechtsstaates erinnern. Die Erinnerungsorte nehmen dabei
5726 eine wichtige Funktion ein.

5727 UNESCO-Welterbestätten ins Schaufenster stellen

5728 Für das Lutherjubiläum 2017 und für 100 Jahre Bauhaus 2019 wurden erhebliche
5729 Gelder in die kulturelle Infrastruktur des Landes investiert. Das war eine
5730 richtige Entscheidung. Auf diese Weise ist Sachsen-Anhalt auf die
5731 kulturtouristische Landkarte gesetzt worden. Nun ist es an der Zeit, diese
5732 Erfolge langfristig abzusichern und auszubauen. Das Jubiläum 100 Jahre Bauhaus
5733 in Dessau im Jahre 2025 ist vom Land konzeptionell zu begleiten und zu
5734 unterstützen.

5735 Wir wollen die bestehenden Angebote besser präsentieren und die Welterbe Card
5736 ausbauen. Dabei sollen die Menschen vor Ort eingebunden werden. Das Konzept der
5737 Bauhaus-Agenten könnte auf andere UNESCO-Orte angewandt werden. Um
5738 Aufmerksamkeit über die Landesgrenzen hinaus zu erzielen, braucht es kluge
5739 Kooperationen mit starken Partner*innen. So wollen wir die Idee einer Kunst-
5740 Biennale in Wittenberg nochmals prüfen und einen adäquaten Ersatz für die
5741 Fernsehsendung „zdf@bauhaus“ finden, die von Dessau nach Weimar abgewandert ist.

5742 Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz ist dringend weiterzuentwickeln. Alle
5743 wertvollen Bereiche, die den Unesco-Welterbestatus nur in der Gesamtheit
5744 begründen, müssen anerkannt und gefördert werden. Dazu zählen explizit neben den
5745 Schlössern und Gärten auch die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen
5746 Flächen. Wir wollen daher einen Waldbeirat, um auch diesem Teil der Stiftung
5747 Geltung zu verschaffen.

5748 Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten erhalten und 5749 wiederbeleben

5750 Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten sind wichtige Begegnungsorte und gehören zur
5751 Alltagskultur. Dabei kämpfen viele ums Überleben. Zwischen 2006 und 2017 sind
5752 ein Fünftel der Gaststätten und knapp jede dritte Dorfkneipe geschlossen worden.
5753 2020 wurde auf unser Betreiben hin ein Programm ins Leben gerufen, um die
5754 Übernahme von Gaststätten zu fördern, wenn ein*e Nachfolger*in fehlt. Dieses
5755 Programm sollte unbedingt fortgeführt werden. Wo es keine Möglichkeiten zum
5756 Ausgehen gibt, sollten die Menschen mit guten Bus- und Bahnanbindungen auch
5757 abends und nachts angebunden sein. Für Clubs wollen wir einen Fonds für
5758 Schallschutz einrichten, damit kein Club wegen eines Lautstärkestreits schließen
5759 muss.

Beschluss IX Gesundheit

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 24.04.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

11585 IX Gesundheit

11586 Wir erleben im Moment große Sorge um die Hausärzt*innendichte, regional
11587 unterschiedlich einen Mangel an verfügbaren Pflegeplätzen und ambulanten
11588 Pflegedienstleistern und eine ausgewachsene Klinikkrise. Wir wollen die
11589 Versorgung der Menschen im Land auch unter den Bedingungen des demografischen
11590 Wandels dauerhaft sichern. Dafür braucht es neue Ideen und kluge Antworten, die
11591 wir umsetzen wollen. Das Versprechen gleichwertiger Lebensverhältnisse in
11592 Sachsen-Anhalt ist im Bereich der Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen
11593 eine große Aufgabe. Wir treten für selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen
11594 ein. Palliativversorgung und Hospizarbeit sollen einen höheren Stellenwert
11595 gewinnen.

11596 Wir werden die notwendige Präventionsarbeit im Bereich von HIV, anderen sexuell
11597 übertragbaren Krankheiten und Hepatitis weiter durch die etablierten
11598 Einrichtungen AIDS-Hilfe Halle/Sachsen-Anhalt Süd e.V. – Agentur für sexuelle
11599 Gesundheit und das Zentrum für sexuelle Gesundheit - Aidshilfe Sachsen-Anhalt
11600 Nord e.V. in Magdeburg absichern. Darüber hinaus machen wir uns weiter dafür
11601 stark, dass schwule Männer sowie trans* Frauen und nichtbinäre Personen endlich
11602 gleichberechtigten Zugang zum Blutspenden erhalten und nicht mehr sachwidrig
11603 diskriminiert werden.

11604
11605 Psychische Folgen der Pandemie in psychotherapeutischer Versorgung auffangen
11606 Die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie haben die psychische
11607 Gesundheit insbesondere von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern
11608 verschlechtert. Besonders dramatisch ist die Verdoppelung von psychischen
11609 Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Darauf muss zeitnah und adäquat
11610 reagiert werden mit einem Masterplan zum Schutz der psychischen Gesundheit. Dazu
11611 müssen psychosoziale Institutionen mit zusätzlichen finanziellen Mitteln in die
11612 Lage versetzt werden dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden. Die ambulante
11613 psychotherapeutische Versorgung ist bereits vor der Pandemie nicht ausreichend
11614 gewesen. Wir brauchen eine Erweiterung der Kassensitze für Kinder- und
11615 Jugendlichenpsychotherapeut*innen. Alle Träger der Freien Wohlfahrtspflege, die
11616 Präventionsprogramme zur Stärkung der psychischen Gesundheit entwickeln und
11617 anbieten können, müssen aus einem zusätzlichen Fond "Kindergesundheit" des
11618 Bundes finanziert werden, der durch die Länder in den Kommunen verankert wird.

11619 Medizinische Versorgung auf dem Land sichern

11620 Wir brauchen gute Ideen und Projekte, um junge Ärzt*innen im ländlichen Raum zu
11621 halten. Die Landärzt*innenquote und Landärzt*innenstipendien sind ein Anfang,
11622 lösen aber nicht die Probleme der ausgedünnten Versorgung. Die ambulante

11623 Versorgung muss anders als bisher gedacht werden. Ein Lösungsansatz könnte sein,
11624 dass Ärzt*innen rotierend Sprechstunden anbieten, die in die von Kommunen
11625 betriebenen Praxen stattfinden. Unter dem demografischen Druck und den
11626 schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Öffnung verschiedener
11627 Gesundheits- und Pflegebereiche für eine sektorenübergreifende
11628 Gesundheitsversorgung Teil einer modernen Antwort. Ambulante und stationäre
11629 Versorgung sollen sich ergänzen und, wo möglich, von den gleichen
11630 Leistungserbringern geleistet werden. Die medizinischen Versorgungszentren im
11631 Land sind ein gutes Beispiel dafür, aber auch im Bereich Altenpflege sind solche
11632 gleichzeitigen Angebote denkbar. Die neue generalistische Pflegeausbildung
11633 bietet dafür gute Voraussetzungen.

11634 Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt den Aufbau von bedarfsgerechten
11635 multiprofessionellen Gesundheitszentren als Baustein zur ambulanten Versorgung
11636 im Sozialraum unterstützt.

11637 Mobile Praxisassistent*innen sind ein Erfolgsmodell, denn sie entlasten
11638 Ärzt*innen ebenso wie Patient*innen. Gemeinsam mit ambulanten Pflegediensten
11639 können sie die Versorgung der Menschen zu Hause sicherstellen und Hausärzt*innen
11640 entlasten.

11641 Neue Pflegestudienfächer eröffnen Ressourcen weit über Praxisassistent*innen
11642 hinaus: Community Health Nurses können unabhängig von Hausärzten zur Prophylaxe
11643 und Versorgung der Bevölkerung beitragen. Wir wollen, dass unser Land zunächst
11644 in Modellversuchen den Einsatz von Community Health Nurses und School Nurses
11645 erprobt.

11646 Sprachmittler*innen müssen überall im Land verfügbar sein, um die
11647 gesundheitliche Versorgung in allen Bereichen für alle hier lebenden Menschen
11648 barrierearm zu ermöglichen. Wir wollen einen zentralen Sprachmittler*innenpool
11649 beim Land installieren, um in allen Regionen und Fachbereichen den Zugang zu
11650 ermöglichen. Dabei soll auf die Erfahrung bestehender Strukturen wie
11651 beispielsweise der SiSA-Hotline in Halle zurückgegriffen werden. Die
11652 Sprachmittlung muss vergütet werden.

11653 47 Krankenhausstandorte umstrukturieren, um sie zu erhalten

11654 Die heutigen Krankenhausstandorte in Sachsen-Anhalt sollen als Standorte für die
11655 Gesundheitsversorgung grundsätzlich erhalten bleiben. Denn sie sorgen dafür,
11656 dass gesundheitliche Versorgung im ganzen Land erreichbar ist. Um alle Standorte
11657 zu erhalten, müssen wir sie aber drastisch umstrukturieren. Nur Veränderung wird
11658 hier dauerhafte Sicherheit schaffen. Das erreichen wir mit Schwerpunktbildung
11659 und Konzentration von Leistungen. Dafür sind die Kooperation und Abstimmung
11660 einzelner Krankenhäuser entscheidend. Gerade für die Qualitätssicherung ist
11661 diese Entwicklung vom Land zu begleiten. All diese Veränderungen stehen für uns
11662 unter einem Vorzeichen: Wir wollen, dass Kliniken vor allem anderen
11663 gemeinwohlorientiert arbeiten und wirtschaften. Wo immer möglich, soll das Land
11664 die Rekommunalisierung von Kliniken unterstützen.

11665 Wir wollen einen Runden Tisch Krankenhausversorgung einberufen. Hier sollen alle
11666 Akteur*innen, also Träger, Kostenträger, Patientenvertreter*innen,
11667 Pflegevertreter*innen, Landkreise, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und
11668 politisch Verantwortliche die aktuelle Situation der Kliniken in Sachsen-Anhalt

11666 evaluieren. Dabei sollen sie Bedarfe festlegen, Sofortmaßnahmen vorschlagen und
11670 am Ende einen verbindlichen Krankenhausstrukturplan vorlegen.

11671 Bereiche wie allgemeine internistische Behandlung, allgemeine Pädiatrie,
11672 Notfallversorgung und Geburtshilfe gelten für uns als Basisversorgung, und daher
11673 als notwendig. Sie sollen für alle schnell erreichbar sein. Dabei wird nicht
11674 mehr jedes Klinikum als Vollversorger fungieren können. Gerade der Abbau
11675 lukrativer Spezialabteilungen wird jedoch den Betrieb von Krankenhäusern
11676 unrentabel machen. Es ist unsere Aufgabe, dort trotzdem die Versorgung zu
11677 sichern. Wir schlagen vor, dafür neue Wege zu gehen und in Verhandlung mit den
11678 Kostenträgern und, wo nötig, als Modellprojekte, neue Versorgungsformen zu
11679 erproben und zu installieren.

11680 Sektorübergreifende Kooperation zwischen ambulanten und stationären Angeboten
11681 kann einerseits in kleinen stationären Abteilungen ärztliches Fachpersonal
11682 sichern, andererseits dem ambulanten Facharzt*innenmangel sinnvoll
11683 entgegenwirken. Kooperation mit Pflegeeinrichtungen kann in Verbindung mit
11684 angestellten Ärzt*innen gerade in der Basisversorgung sinnvoll sein.

11685 Portalkliniken können die Erst- und Notversorgung in der Fläche sichern. In
11686 Kooperation zum Beispiel mit Pflegeeinrichtungen und deren Kurzzeitliegeplätzen
11687 können in einfachen Fällen Verlegungen in größere Häuser sogar unnötig werden.
11688 Portalkliniken können aber nur ihr Potential ausspielen, wenn die Kooperation
11689 zwischen den Krankenhäusern ausgebaut und die Digitalisierung vorangetrieben
11690 wird.

11691 Die Finanzierung der kommunalen Krankenhäuser muss aus dem Finanzausgleichgesetz
11692 (FAG) geholt und transparent dargestellt werden.

11693 Das Fallpauschalensystem (DRG – Diagnosis Related Groups beziehungsweise
11694 Diagnosebezogene Fallgruppen) finanziert die notwendige Grundversorgung
11695 unzureichend und bildet Fehlanreize für teure apparative Medizin. Auf
11696 Bundesebene muss deswegen die Finanzierung von Klinikleistungen neu geregelt
11697 werden. In einem ersten Schritt setzen wir uns für eine Finanzierung der
11698 besonders betroffenen Kinderkliniken abseits des DRG-Systems ein.

11699 Landeszentrum für angewandte Telemedizin und -pflege gründen

11700 Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich bietet viele Chancen für eine bessere
11701 Verzahnung der Leistungen, für kollegialen Austausch und bessere Erreichbarkeit
11702 für die Patient*innen. Wir wollen ein Landeszentrum für angewandte Telemedizin
11703 und -pflege gründen. Es soll unter Einbeziehung der Leistungserbringer*innen und
11704 der Kostenträger*innen Aktivitäten bündeln, Modellprojekte anstoßen und
11705 begleiten und entsprechende technische Kompetenzen aufbauen. Außerdem soll es
11706 die Akteur*innen beraten. Beim Aufbau dieses Zentrums ist an bestehende Prozesse
11707 im Land anzuknüpfen.

11708 Mit der besten Pflegeausbildung Fachkräftemangel verhindern

11709 Ärztliche Leistungen sollen vermehrt auf medizinisches Pflegefachpersonal
11710 übertragen werden. Insbesondere in Pflegeheimen können mit dieser Erweiterung
11711 die Versorgungsqualität der Bewohner*innen verbessert und Einweisungen in
11712 Krankenhäuser minimiert werden. Die neue generalistische Pflegeausbildung

1171 schafft einen guten Rahmen dafür. Dieser neue Ausbildungsweg bietet auch die
11714 Chance, die praktische Ausbildung in der Pflege zu verbessern. Dafür wollen wir
11718 den Einsatz von Praxisanleiter*innen zusätzlich fördern. Die pflegerische Aus-
11714 und Weiterbildung im Land soll sich an europäischen Standards orientieren.
11717 Insbesondere die Akademisierung schreitet deutlich zu langsam voran. Unser Ziel
11718 ist es, dass etwa 30 Prozent der Pflegekräfte über einen akademischen Abschluss
11719 verfügen, um die evidenzbasierte Pflege im Land zu sichern. Wir wollen, dass
11720 Pflegestudiengänge an den Hochschulen des Landes und die Qualifizierung von
11721 Pflegepädagog*innen in Sachsen-Anhalt gefördert und ausgebaut werden. Wir setzen
11722 uns für Stipendien- und Promotionsprogramme ein, um den pflegewissenschaftlichen
11723 Nachwuchs zu fördern.

11724 Kultursensible Pflege und interkulturelle Kompetenz sind Teil der Curricula der
11725 Pflegeausbildungsgänge. Wir wollen, dass auch die Fort- und Weiterbildung für
11726 Pflegekräfte in diesem Bereich gestärkt wird.

11727 Alle Pflege- und Heilberufe kämpfen mit einem dramatischen Fachkräftemangel. Wir
11728 wollen, dass Sachsen-Anhalt dem effektiv entgegentritt. Dazu gehört neben
11729 Öffentlichkeitarbeit, dass in Sachsen-Anhalt alle Pflege-, Heil- und
11730 Therapieberufe schulgeldfrei erlernt werden sollen.

11731 Landespflegekammer, wenn gewünscht

11732 Wir stoßen als Land immer wieder an Grenzen, wenn es um die Verbesserung der
11733 Situation von Pflegekräften geht. Das liegt auch daran, dass es keine gemeinsame
11734 und legitimierte Vertretung der Pflege in Sachsen-Anhalt gibt. Wir wollen
11735 Pflegekräfte in ihrer Selbstverwaltung und -vertretung stärken. Fachliche
11736 Belange wie die Entwicklung und Kontrolle für Standards der Aus- und
11737 Fortbildung, Berufsgerichtsbarkeit und Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
11738 wollen wir ihnen selbst in die Hand geben. Wir sprechen uns daher für eine
11739 Landespflegekammer aus, so diese von den Betroffenen gewollt ist. Wir wollen
11740 eine vom Land geförderte Kampagne, die eine verbindliche Meinungsbildung der
11741 Pflegekräfte zur Einrichtung einer Landespflegekammer vorbereiten soll. Findet
11742 die Umfrage eine Mehrheit, soll in Sachsen-Anhalt eine Pflegekammer errichtet
11743 werden.

11744 Die Notfallversorgung stärken

11745 Die Corona-Pandemie sowie Großereignisse zeigen, dass wir im Land eine gute
11746 Rettungskette benötigen, beginnend bei den Leitstellen bis hin zur ambulanten
11747 und stationären Versorgung. Unser Ziel ist eine effiziente, qualitativ
11748 hochwertige und digital vernetzte Notfallversorgung in Sachsen-Anhalt.

11749 Am Anfang des Versorgungsprozesses der Notfallpatient*innen steht meist der
11750 Anruf in der Leitstelle. Sachsen-Anhalt verfügt mit 13 Leitstellen über ein sehr
11751 dichtes Netz, das wir optimieren wollen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern
11752 mit deutlich weniger Leitstellen bei gleicher bis höherer Einwohner*innenzahl
11753 zeigen, dass eine Konzentration der Leitstellen zu einer Qualitätssteigerung und
11754 zu einer besseren Dispositionsleistung führen kann. Die Polizei verfügt im
11755 Vergleich nur über vier Lage- und Führungszentren im Land. Für eine effektive
11756 und koordinierte Notfallrettung brauchen wir einheitliche Technik und Software,

1175 eine einheitliche Qualifikation des Leitstellenpersonals und eine verbesserte
1175 Kommunikation unter den Leitstellen.

1175 Darüber hinaus wollen wir eine einheitliche digitale Kommunikationssoftware für
1176 die Notfallversorgung im Land. Rettungspersonal und Krankenhäuser mit einer
1176 Notfallambulanz müssen besser miteinander kommunizieren. Denn nur so können
1176 Rettungswagen die Notfallpatient*innen in das nächstgelegene und geeignete
1176 Krankenhaus mit freien Kapazitäten liefern.

1176 Durch eine faire Lohngestaltung wollen wir den wachsenden Anforderungen begegnen
1176 und die Attraktivität der Berufe erhöhen. Angestellte und freiwillige
1176 Retter*innen wollen wir besser vor den Folgen der Einsatzrisiken schützen und
1176 ihre Arbeitskraft höher versichern. Die Notfallseelsorgeteams wollen wir als
1176 wichtiges Instrument auch zur seelischen Entlastung von Retter*innen fördern.

1176 Selbstbestimmte Geburt ermöglichen

1177 Seit alters her bringen uns Hebammen auf die Welt. Doch der Berufsstand kämpft
1177 in Deutschland seit langem um seine Existenz. Wir setzen uns für eine bessere
1177 Entlohnung von Hebammen ein.

1177 Wir wollen die Wahlfreiheit der Frauen bewahren. Ob ein Kind zu Hause, im
1177 Geburtshaus oder im Krankenhaus zur Welt kommt, sollen die Eltern frei
1177 entscheiden können. Das Modellprojekt „hebammengeleiteter Kreißaal“ in Halle
1177 ist ein Erfolg. Wir wollen es dauerhaft fördern, neue Kreißsäle dieser Art
1177 schaffen und diese Leistungsform in den Krankenhausplan des Landes aufnehmen.
1177 Damit stärken wir eine gesunde und selbstbestimmte Geburt und die Geburtshilfe
1177 auch in der Fläche. Dazu eröffnet es neue Karrierewege für Hebammen und sie
1178 werden auf Augenhöhe mit der Ärzt*innenschaft gehoben.

1178 Die Betreuung in der Schwangerschaft und im Wochenbett durch freiberufliche oder
1178 beim Gesundheitsamt angestellte Hebammen wollen wir flächendeckend
1178 sicherstellen. Dafür wollen wir den Hebammenfonds ausbauen und damit
1178 insbesondere den Berufs(wieder-)einstieg freiberuflicher Hebammen unterstützen.

1178 Das nationale Gesundheitsziel "Gesundheit rund um die Geburt" soll als
1178 Landesgesundheitsziel in Sachsen-Anhalt verankert werden.

1178 Wir setzen uns auf Bundesebene für faire Haftpflichtregelungen für Hebammen ein.

1178 Die Akademisierung der Hebammenausbildung ist ein guter Schritt den Beruf wieder
1178 attraktiver zu machen und für die Anerkennung der Berufsabschlüsse im
1179 europäischen Vergleich. Nötig ist nun die Erhöhung der Studienplatzzahlen in
1179 Sachsen-Anhalt, um einem Fachkräftemangel in der Geburtshilfe vorzubeugen. Wir
1179 setzen uns außerdem für eine berufsrechtliche Gleichstellung von Hebammen mit
1179 altrechtlichen Berufsabschlüssen ein.

1179 Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungen reformieren

1179 Schwangerschaftskonfliktberatung zeigt manchmal Wege für die Schwangerschaft
1179 auf, ist aber auch die Voraussetzung, sich gegen ein Kind zu entscheiden. Die
1179 Vielfalt der Schwangerschaftsberatungen ist in Sachsen-Anhalt gefährdet.
1179 Schwangere müssen mitunter lange Fahrtwege auf sich nehmen, um dorthin zu
1179 kommen. Wir wollen die Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungen

11800 reformieren. Bisher ist sie in Sachsen-Anhalt an die Einwohner*innenzahl
11801 gekoppelt. Pro 40 000 Einwohner*innen wird ein Vollzeitäquivalent im Land
11802 gewährt. Wir wollen, dass diese Berechnungsgröße fallen gelassen wird.
11803 Stattdessen sollten strukturelle Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Außerdem
11804 sind die Beratungen zumeist bei freien Trägern angegliedert. Die
11805 Beratungsstellen werden zu 80 Prozent vom Land finanziert. Die restlichen 20
11806 Prozent muss der Träger selbst aufbringen. Immer weniger Träger können sich
11807 diesen Anteil leisten. Wir wollen, dass das Land die Beratungen voll
11808 ausfinanziert, um diese dauerhaft zu sichern.

11809 „Werbeverbot“ für Schwangerschaftsabbrüche abschaffen

11810 Die Möglichkeit zu Schwangerschaftsabbrüchen in Sachsen-Anhalt reduziert sich
11811 zunehmend. Immer weniger Ärzt*innen bieten Abtreibungen an. Einige Methoden
11812 können bereits jetzt nicht mehr hierzulande vorgenommen werden. Es ist außerdem
11813 wegen des „Werbeverbots“ für die Betroffenen schwierig herauszubekommen, in
11814 welchen Praxen und Kliniken Schwangerschaftsabbrüche möglich sind. Wir setzen
11815 uns für die Abschaffung des „Werbeverbots“, also des Paragraphen 219a im
11816 Strafgesetzbuch, ein. Wir wollen außerdem Möglichkeiten schaffen, damit
11817 Patient*innen niederschwellig Ärzt*innen finden können, die Abbrüche vornehmen.
11818 Ärzt*innen sollen ohne Angst vor Sanktionen oder gesellschaftlicher Ächtung
11819 Abbrüche durchführen können. Darin wollen wir sie bestärken. Wir erwarten, dass
11820 in der gynäkologischen Ausbildung der Ärzt*innen neben Schwangerschaft und
11821 Geburt auch Schwangerschaftsabbrüche als wichtiges Thema der Gynäkologie
11822 behandelt wird und wollen dazu mit den Universitätskliniken in Austausch treten.

11823 Modellprojekt zu kostenloser Verhütung verstetigen

11824 Verhütung darf kein Luxus sein. Wir wollen, dass junge Frauen ohne oder mit
11825 geringem Einkommen kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln bekommen. Dafür soll
11826 das Modellprojekt von pro familia in Halle (Saale) verstetigt und landesweit
11827 angeboten werden. Auch Menstruationsprodukte sind kein Luxusgut. Die Initiative
11828 der Hochschule Merseburg, entsprechende Hygieneartikel kostenfrei zur Verfügung
11829 zu stellen, begrüßen wir und sehen sie als Vorbild für alle öffentlichen
11830 Einrichtungen des Landes.

11831 Frauengesundheit in den Blick nehmen

11832 Frauen haben spezifische Belange bei ihrer Gesundheit, nicht nur bei Verhütung,
11833 Schwangerschaft und Geburt. Wir wollen, dass diese systematisch in der
11834 Berichterstattung des Landes zur Gesundheit integriert werden. Die
11835 Datenerhebungen und Auswertungen müssen alle Geschlechter betrachten.

11836 Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung 11837 verbessern

11838 Die Zahl behandlungsbedürftiger psychischer Störungen und Erkrankungen nimmt
11839 auch in Sachsen-Anhalt stetig zu. Die Versorgungsstrukturen müssen deswegen
11840 regelmäßig ausgebaut werden. Die Anzahl tagesklinischer psychiatrischer Betten
11841 im Krankenhausplan ist immer noch nicht ausreichend. Wir wollen Modellprojekte

11842 im Bereich der aufsuchenden Behandlung psychisch Kranker (Home-Treatment)
11843 initiieren und fördern. Im Bereich der fachärztlichen und psychotherapeutischen
11844 Betreuung wollen wir eine Bedarfsplanung, die sich am tatsächlichen Bedarf
11845 orientiert. Dabei soll künftig auch der Bereich der therapeutischen Begleitung
11846 von trans*, inter und nichtbinären Personen in den Blick genommen werden und das
11847 Angebot an qualifizierten Therapieplätzen erweitert werden, die sich an die
11848 Selbstbestimmung dieser Personengruppe orientieren, bspw. durch die Förderung
11849 von Spezialisierungen für Psychotherapeut*innen.

11850 Beschränkungen, die zu langen Wartezeiten führen, wollen wir abbauen und setzen
11851 uns für flexible Bedarfspläne ein.

11852 Die Novellierung des Psychisch-Kranken-Gesetzes (PsychKG) hat in dieser
11853 Legislatur zentrale strukturelle Verbesserungen vorgenommen. Jetzt wird es die
11854 Aufgabe sein, diese neuen Strukturen landesweit zu befördern.

11855 Suchtberatungen ausbauen

11856 Wer abhängig ist, braucht Hilfe und keine Strafverfolgung. Ein
11857 niedrigschwelliges Angebot von Suchtberatung und Hilfestellen hat sich
11858 vielerorts bewährt. Dies soll erhalten bleiben und für die Auseinandersetzung
11859 auch mit neuen Formen der Sucht ausgebaut werden. Ausreichend stationäre,
11860 teilstationäre und ambulante Therapiemöglichkeiten müssen geschaffen und deren
11861 Vernetzung verbessert werden. Insbesondere suchtblastete Familien sind in den
11862 Blick zu nehmen und es braucht ein regelhaftes Beratungsangebot für betroffene
11863 Kinder und Jugendliche.

11864 Wir werden die Aufklärung über Süchte und gefährliche Substanzen im Schul- und
11865 Jugendbereich vorantreiben. Kinder und Jugendliche stark zu machen ist die beste
11866 Drogenprävention. Wir setzen uns über den Bundesrat für ein Werbeverbot für
11867 Suchtmittel aller Art ein.

11868 Hilfe für Süchtige ist auch praktisch notwendig. Seit Jahren ist vor allem bei
11869 Drogen gebrauchenden Menschen ein besorgniserregender Anstieg mit HIV-
11870 Infektionen zu beobachten. Wir wollen Drogenkonsum von der Straße holen. In
11871 einem Modellprojekt wollen wir neben der Betreuung von drogengebrauchenden
11872 Menschen durch Sozialarbeiter*innen auch die Errichtung eines Drogenkonsumraumes
11873 erproben. Durch die Schaffung eines hygienischen Umfeldes können medizinische
11874 Folgeschäden des Drogenkonsums und Todesfälle drastisch reduziert werden. Für
11875 die dauerhafte Einrichtung dieser Hilfe bedarf es einer Gesetzesänderung.

11876 Nichtraucher*innenschutz erweitern

11877 Der Nichtraucher*innenschutz ist in Sachsen-Anhalt ausbaufähig. Wir fordern, ihn
11878 in allen Bereichen zu erweitern, wo besonders schutzbedürftige Personen wie
11879 Kinder oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sich im öffentlichen
11880 Raum aufhalten, also zum Beispiel an Haltestellen von Bus und Bahn. Das
11881 Raucher*innenzimmer im Landtag ist ein deutlich falsches Zeichen und gehört
11882 abgeschafft. Stattdessen sollte ein Kinderspielzimmer eingerichtet werden.

11883 Wir unterstützen nachdrücklich das Konzept "Sachsen-Anhalt atmet auf -
11884 Nichtraucher*innenschutz und Prävention stärken" der Landesstelle für Suchtfragen und

1188 setzen uns für seine vollumfängliche finanzielle Förderung und rasche Umsetzung
1188 ein.

1188 Cannabiskonsum regulieren

1188 Die repressive Cannabispolitik ist gescheitert. Trotz Verbot und
1188 strafrechtlicher Verfolgung bleibt die Zahl der Cannabiskonsument*innen hoch.
1189 Ein Schwarzmarkt ist entstanden, der sich weder um Jugend- noch um
1189 Gesundheitsschutz schert. Wir wollen durch ein Cannabiskontrollgesetz den
1189 privaten Besitz und Konsum von Cannabis regulieren und damit dem Schwarzmarkt
1189 entziehen. Cannabis soll in Cannabisshops ab 18 Jahren unter strengen Auflagen
1189 bei geschultem Personal käuflich erhältlich sein. So schützen wir Jugend und
1189 Gesundheit. Die medizinische Anwendung von Cannabis soll erleichtert und
1189 ausgeweitet werden.

1189 Gesundheitskarte für alle

1189 Gesundheitsversorgung ist Menschenrecht. Die oftmals unterstellte Annahme, dass
1189 alle Menschen in Deutschland krankenversichert sind, trifft nicht zu. Aus vielen
1190 Gründen fallen Menschen durch das Raster. Wir wollen ein Beratungs- und
1190 Unterstützungssystem für alle Menschen, damit akute Versorgung gesichert wird
1190 und der Eintritt in das Krankenversicherungssystem gelingt.

11903

11904

11905

1190 Wirksamkeitsprüfung für Komplementär - und Alternativmedizin

11907

11908

1190 Es darf kein Ziel sein, dass mit der Gesundheit der Menschen ausschließlich Geld
1191 verdient wird. Nur Heilverfahren und -methoden, deren Wirksamkeit in Studien
1191 bewiesen wurden, sollten von der Solidargemeinschaft übernommen werden.
1191 Gleichzeitig fordern wir auch im Bundesrat eine verpflichtende und staatlich
1191 geprüfte Ausbildung für Heilpraktiker*innen.

K-3-10 X Kultur

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

5760 X Kultur

5761 Kultur ist ein hohes Gut von Verfassungsrang, Teilhabe daran ein Menschenrecht.
5762 Um das zu bewahren und neu zu bereichern, bedarf es der Aktivitäten öffentlicher
5763 Institutionen genauso wie des privaten Engagements. Unsere Kulturpolitik
5764 präsentiert sich zentral und dezentral, partizipatorisch und transparent. Wir
5765 stehen für eine Vielfalt von Kultur. Um sie zu stärken, empfehlen wir eine
5766 Kulturförderung, die sich auf Innovation, Teilhabe und Qualität konzentriert.
5767 Kultur ist für uns eine staatliche Pflichtaufgabe. Doch muss Kultur keinen Zweck
5768 erfüllen. Die Kunst ist frei.

5769 Kultur finanziell absichern

5770 Eine wertorientierte Kulturpolitik unterstützt uns bei der Bewältigung der
5771 vielen großen Herausforderungen unserer Zeit. Sie führt zu einer Stärkung
5772 unseres demokratischen Zusammenlebens. Der Kulturetat des Landes Sachsen-Anhalt
5773 beträgt seit 2017 mindestens ein Prozent des Landeshaushaltes. Diese Regelung
5774 muss beibehalten werden, um die Kultur und Kunst auskömmlich finanzieren zu
5775 können. Es braucht außerdem eine grundlegende Reform der Förderrichtlinien sowie
5776 eine Überprüfung der institutionell geförderten Institutionen. Künftig wollen
5777 wir für landesweit bedeutsame Kunst- und Kultureinrichtungen eine fünfjährige
5778 strukturelle Förderung gewährleisten. Dies schafft Planungssicherheit bei den
5779 Akteur*innen und fördert die Qualität der Arbeit.

5780 Künstler*innen unterstützen und fördern

5781 Neben der Projektförderung ist die Stipendiatenförderung ein wirkungsvolles
5782 Instrument Künstler*innen im Land zu fördern und zu unterstützen. Die
5783 Heimatstipendien der Kunststiftung Sachsen-Anhalt sind weit über das Land hinaus
5784 bekannt und eine Erfolgsgeschichte. Dieses Programm, wollen wir verstetigen und
5785 stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass dafür die Struktur der Kunststiftung
5786 Sachsen-Anhalt ausgebaut und die finanzielle Ausstattung verbessert wird.

5787 Landesweite Beratungs- und Serviceagentur für Kultur

5788 Kreative Ideen für kulturelle Projekte scheitern oft an Geld, an
5789 Rahmenbedingungen oder bürokratischen beziehungsweise verwaltungstechnischen
5790 Hürden. Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Förderung. Aber oft sind
5791 diese unbekannt oder Anträge sind unübersichtlich und schwer zu verstehen.
5792 Insbesondere in kulturellen Bereichen finden viele Projekte ehrenamtlich statt,
5793 und somit auch die Anfragen auf Förderungen. Wir wollen eine landesweite

5794 Beratungs- und Servicestelle für kulturelle Projekte schaffen, um Ehrenamtlichen
5795 Hilfestellung bei der Beantragung von Fördergeldern zu geben. Damit kann auch
5796 mehr Geld vom Bund, Stiftungen und EU-Fonds abgerufen werden.

5797 Kulturelle Vielfalt ermöglichen

5798 Die Kulturpolitik des Landes beruht auf zwei Säulen. Sie setzt zum einen Akzente
5799 und fördert Projekte mit Relevanz für ganz Sachsen-Anhalt und zum anderen
5800 unterstützt sie kommunale Kulturpolitik. Die kulturelle Infrastruktur ist für
5801 uns integraler Bestandteil des kommunalen Lebens und keine freiwillige Aufgabe.

5802 Kultur und Kunst müssen angemessen bezahlt werden. Deswegen haben wir
5803 beispielsweise in der abgelaufenen Legislatur die Bezahlung in institutionell
5804 geförderten Einrichtungen nach Tarif schrittweise wieder eingeführt. Dazu gehört
5805 ebenfalls, dass Freischaffende für ihre Leistungen angemessen honoriert werden.
5806 Wir wollen eine Ausstattungsvergütung für Künstler*innen in allen vom Land
5807 geförderten Einrichtungen durchsetzen. Um Künstler*innen Raum zur künstlerischen
5808 Entfaltung zu ermöglichen, setzen wir uns für die Schaffung von
5809 Künstler*innenresidenzen im Sachsen-Anhalt ein.

5810 Bei der Novellierung des Vergabegesetzes sind die Interessen und Bedarfe der
5811 Kultur- und Kreativwirtschaft zu berücksichtigen. Auf Bundesebene wollen wir uns
5812 dafür einsetzen, dass die Zugangskriterien für den Beitritt zur
5813 Künstler*innensozialkasse so erweitert werden, dass weitere Berufsgruppen
5814 Mitglied werden können.

5815 Kulturelle Angebote fußen oft auf der engagierten Arbeit Ehrenamtlicher in
5816 Vereinen und Förderkreisen. Wir setzen uns dafür ein, dass das bürgerschaftliche
5817 Engagement mehr Anerkennung und Unterstützung erhält. Auch selbst organisierte
5818 Initiativen junger Kreativer wollen wir unterstützen.

5819 Unsere Kulturpolitik unterstützt Angebote und Teilhabe für Angehörige aller
5820 Altersgruppen und Lebenswelten. Kinder und Jugendliche brauchen einen frühen und
5821 spielerischen Zugang zu allen Bereichen der Kultur im urbanen wie auch in den
5822 ländlichen Räumen.

5823 Zeitgenössische Kunst und Nachhaltigkeit

5824 Künstler*innen schaffen es immer wieder, das Verhältnis von Mensch und Natur in
5825 unterschiedlichen Zusammenhängen neu zu interpretieren und Alternativen
5826 auszuloten. Ziel soll sein, auf öffentlichen Plattformen auf die jeweils aktuell
5827 brennenden Fragen unserer Zeit künstlerische Antworten zu suchen um Produzenten
5828 und Verbraucher noch stärker in die gemeinsame Reflexion und Verantwortung
5829 einzubeziehen. Dafür wollen wir zielgenaue Förderprogramme und kulturpolitische
5830 Initiativen auf den Weg bringen.

5831 Förderprogramm für soziokulturelle Zentren

5832 Soziokulturelle Zentren brauchen eine verlässliche Förderung. In dieser
5833 Legislatur konnten wir die Fördergelder für die Soziokultur erhöhen. Dennoch ist
5834 Soziokultur in Sachsen-Anhalt immer noch schlechter ausgestattet als in anderen
5835 Bundesländern. Deshalb wollen wir ein Programm zur Förderung von Kleinkunst- und

5836 Soziokultur mit mindestens 500.000 Euro pro Jahr. Wir wollen in der nächsten
5837 Legislatur zudem die Förderung der Off-Kultur und der kleinen, oft ehrenamtlich
5838 getragenen Initiativen verbessern. Dazu zählen zum Beispiel die Aktion Musik e.
5839 V. oder das Netzwerk fête de la musique.

5840 Das Land sollte mit den Kommunen nichtkommerzielle Begegnungsstätten, wie
5841 beispielsweise Vereins- und Projekthäuser oder Jugendclubs, unterstützen, indem
5842 Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

5843 Digitale Übertragung von kulturellen Ereignissen 5844 unterstützen

5845 Durch die Corona-Pandemie haben viele Kulturorte mit den Möglichkeiten des
5846 Streamings von Konzerten, Theaterstücken und anderen kulturellen Ereignissen
5847 experimentiert. Wir wollen ein Landesprogramm ins Leben rufen, damit Kulturorte
5848 diese technischen Möglichkeiten professioneller nutzen können. Die angebotenen
5849 digitalen Veranstaltungen sollen dann gebündelt im Netz zu finden sein.
5850 Perspektivisch kann sich daraus ein weiterer Vertriebskanal entwickeln, der auch
5851 gekoppelt ist an ein Entgelt-System für die Nutzung, damit die Urheber*innen
5852 angemessen bezahlt werden können.

5853 Mehr Plätze in Musikschulen anbieten

5854 Musikschulen ermöglichen, dass jede*r unabhängig vom Geldbeutel ein Instrument
5855 oder Singtechniken erlernen kann. Wir wollen daher mehr Plätze in Musikschulen
5856 in Sachsen-Anhalt anbieten. Deshalb braucht es eine verlässliche Finanzierung
5857 der Musikschulen. Ein Drittel der Fördergelder soll das Land Sachsen-Anhalt
5858 übernehmen und ein Drittel die Kommunen. Das letzte Drittel finanzieren die
5859 Musikschulen über die Beiträge der Schüler*innen. Wir streben an, dass Lehrende
5860 an Musikschulen fest angestellt werden.

5861 Theater- und Orchesterlandschaft erhalten

5862 In Sachsen-Anhalt wollen wir die bestehende Theater- und Orchesterlandschaft
5863 erhalten und die freie Szene besser unterstützen. Theaterpädagogische Angebote
5864 wollen wir verstetigen und alle jungen Menschen aus allen sozialen Schichten
5865 gleichermaßen erreichen.

5866 Filmland Sachsen-Anhalt voranbringen

5867 Sachsen-Anhalt hat sich zu einem attraktiven Standort für Dreharbeiten und die
5868 Postproduktion entwickelt. Viele Filmproduktionen, die von der Mitteldeutschen
5869 Medienförderung (MDM) unterstützt wurden, haben nationale und internationale
5870 Anerkennung gefunden. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und die
5871 internationalen Kooperationen ausbauen. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten
5872 Filmfestivals. Wir wollen diese Förderung aufrechterhalten. Auch in der
5873 Filmförderung bestehen wir auf Gender-Budgeting. Vor allem Frauen wollen wir
5874 damit als Filmschaffende unterstützen.

5875 Bibliotheksgesetz erneuern

5876 In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 183 öffentliche Bibliotheken. Ihren Rahmen
5877 setzt das Bibliotheksgesetz. Die letzte umfassende Erneuerung des Gesetzes war
5878 2010, die Arbeitsbedingungen von Bibliotheken haben sich – besonders durch die
5879 fortschreitende Digitalisierung – seitdem massiv verändert. Daher muss das
5880 Bibliotheksgesetz dringend novelliert werden. Eine Landesfachstelle muss darin
5881 verankert werden. Ihre Aufgabe ist es, Konzepte und Programme zu entwickeln,
5882 damit die Bibliotheken zukunftsfest werden. Außerdem sollen Standards für die
5883 Qualität festgeschrieben werden. Wir wollen, dass bis 2025 alle Bibliotheken in
5884 Sachsen-Anhalt E-Books, E-Audios und E-Papers über das Portal "on-leihe"
5885 anbieten können. Wir wollen die Bibliotheken bei der Digitalisierung historisch
5886 wertvoller Altbestände unterstützen.

5887 Museen kostenlos für Kinder und Jugendliche

5888 Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche so früh wie möglich an Museen und ihre
5889 unzähligen Schätze herangeführt werden. Der Eintritt in Museen der öffentlichen
5890 Hand in Sachsen-Anhalt sollte daher für Jugendliche bis 15 Jahre und Menschen,
5891 die Freiwilligendienst leisten, kostenlos werden. Wir unterstützen Museen dabei,
5892 grundsätzlich stärker und zielgruppenorientierter auf ihr Publikum zuzugehen,
5893 kommunikative Formate anzubieten, gesellschaftlich relevante Diskurse
5894 aufzunehmen und dabei auch niedrigschwellige Angebote zu berücksichtigen. Auch
5895 digitale Strategien für moderne Museumskommunikation sollen dabei eine große
5896 Rolle spielen.

5897 Neues Konzept für Museen

5898 Eine Strategie zur mittelfristigen Entwicklung der Museumslandschaft ist
5899 dringend notwendig. Als Ziel im aktuellen Koalitionsvertrag formuliert, ist es
5900 bisher leider nicht realisiert worden.

5901 Die bisherige Konzeption der Landesausstellungen hat sich überholt. Anstatt
5902 singuläre Ausstellungen mit speziellem Fokus besonders zu fördern, sollten
5903 thematische Schwerpunkte gesetzt werden, die landesweit ausstrahlen und damit
5904 die Landesidentität stärken.

5905 Bibliotheken und Museen zu lokalen Begegnungsorten

5906 weiterentwickeln

5907 Insbesondere in den ländlichen Räumen gehören kleine Museen und Bibliotheken zu
5908 wichtigen Orten der kulturellen Infrastruktur. Wir wollen ein Programm auflegen,
5909 damit Kommunen diese Orte zu Begegnungsorten für die ganze Gemeinschaft
5910 weiterentwickeln. So könnten dort Schüler*innen ihre Hausaufgaben machen oder
5911 auch Coworking-Spaces angedockt werden.

5912 Industriekultur in den Fokus rücken

5913 In der nächsten Legislaturperiode wollen wir das Thema Industriekultur endlich
5914 angehen und dieses Erbe in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Dafür soll auf
5915 Landesebene eine Konzeption zur musealen Präsentation von Industriekultur ab dem

5916 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart entwickelt und umgesetzt werden. In diesem
5917 Kontext sollen auch vorhandene Orte sichtbar gemacht und mit neuem und nicht nur
5918 musealem Leben gefüllt werden. In einem ersten Schritt sollen die Zeit des
5919 Umbruchs nach 1989 und die großen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und
5920 politischen Umwälzungen beleuchtet werden.

5921 Erinnerungskultur bewahren

5922 Wir sehen uns in der politischen Verantwortung, die Orte der Erinnerungskultur
5923 in Sachsen-Anhalt zu erhalten und die pädagogische Arbeit kontinuierlich
5924 weiterzuentwickeln. In Zeiten, in denen rassistische und nationalistische
5925 Tendenzen Zulauf erhalten, wollen wir an die Taten der nationalsozialistischen
5926 Diktatur und des DDR-Unrechtsstaates erinnern. Die Erinnerungsorte nehmen dabei
5927 eine wichtige Funktion ein.

5928 UNESCO-Welterbestätten ins Schaufenster stellen

5929 Für das Lutherjubiläum 2017 und für 100 Jahre Bauhaus 2019 wurden erhebliche
5930 Gelder in die kulturelle Infrastruktur des Landes investiert. Das war eine
5931 richtige Entscheidung. Auf diese Weise ist Sachsen-Anhalt auf die
5932 kulturtouristische Landkarte gesetzt worden. Nun ist es an der Zeit, diese
5933 Erfolge langfristig abzusichern und auszubauen. Das Jubiläum 100 Jahre Bauhaus
5934 in Dessau im Jahre 2025 ist vom Land konzeptionell zu begleiten und zu
5935 unterstützen.

5936 Wir wollen die bestehenden Angebote besser präsentieren und die Welterbe Card
5937 ausbauen. Dabei sollen die Menschen vor Ort eingebunden werden. Das Konzept der
5938 Bauhaus-Agenten könnte auf andere UNESCO-Orte angewandt werden. Um
5939 Aufmerksamkeit über die Landesgrenzen hinaus zu erzielen, braucht es kluge
5940 Kooperationen mit starken Partner*innen. So wollen wir die Idee einer Kunst-
5941 Biennale in Wittenberg nochmals prüfen und einen adäquaten Ersatz für die
5942 Fernsehsendung „zdf@bauhaus“ finden, die von Dessau nach Weimar abgewandert ist.

5943 Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz ist dringend weiterzuentwickeln. Alle
5944 wertvollen Bereiche, die den Unesco-Welterbestatus nur in der Gesamtheit
5945 begründen, müssen anerkannt und gefördert werden. Dazu zählen explizit neben den
5946 Schlössern und Gärten auch die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen
5947 Flächen. Wir wollen daher einen Waldbeirat, um auch diesem Teil der Stiftung
5948 Geltung zu verschaffen.

5949 Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten erhalten und 5950 wiederbeleben

5951 Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten sind wichtige Begegnungsorte und gehören zur
5952 Alltagskultur. Dabei kämpfen viele ums Überleben. Zwischen 2006 und 2017 sind
5953 ein Fünftel der Gaststätten und knapp jede dritte Dorfkneipe geschlossen worden.
5954 2020 wurde auf unser Betreiben hin ein Programm ins Leben gerufen, um die
5955 Übernahme von Gaststätten zu fördern, wenn ein*e Nachfolger*in fehlt. Dieses
5956 Programm sollte unbedingt fortgeführt werden. Wo es keine Möglichkeiten zum
5957 Ausgehen gibt, sollten die Menschen mit guten Bus- und Bahnanbindungen auch
5958 abends und nachts angebunden sein. Für Clubs wollen wir einen Fonds für

5959 Schallschutz einrichten, damit kein Club wegen eines Lautstärkestreits schließen
5960 muss.

Beschluss X Kultur

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

12115 X Kultur

12116 Kultur ist ein hohes Gut von Verfassungsrang, Teilhabe daran ein Menschenrecht.
12117 Um das zu bewahren und neu zu bereichern, bedarf es der Aktivitäten öffentlicher
12118 Institutionen genauso wie des privaten Engagements. Unsere Kulturpolitik
12119 präsentiert sich zentral und dezentral, partizipatorisch und transparent. Wir
12120 stehen für eine Vielfalt von Kultur. Um sie zu stärken, empfehlen wir eine
12121 Kulturförderung, die sich auf Innovation, Teilhabe und Qualität konzentriert.
12122 Kultur ist für uns eine staatliche Pflichtaufgabe. Doch muss Kultur keinen Zweck
12123 erfüllen. Die Kunst ist frei.

12124 Kultur finanziell absichern

12125 Eine wertorientierte Kulturpolitik unterstützt uns bei der Bewältigung der
12126 vielen großen Herausforderungen unserer Zeit. Sie führt zu einer Stärkung
12127 unseres demokratischen Zusammenlebens. Der Kulturetat des Landes Sachsen-Anhalt
12128 beträgt seit 2017 mindestens ein Prozent des Landeshaushaltes. Diese Regelung
12129 muss beibehalten werden, um die Kultur und Kunst auskömmlich finanzieren zu
12130 können. Es braucht außerdem eine grundlegende Reform der Förderrichtlinien sowie
12131 eine Überprüfung der institutionell geförderten Institutionen. Künftig wollen
12132 wir für landesweit bedeutsame Kunst- und Kultureinrichtungen eine fünfjährige
12133 strukturelle Förderung gewährleisten. Dies schafft Planungssicherheit bei den
12134 Akteur*innen und fördert die Qualität der Arbeit.

12135 Künstler*innen unterstützen und fördern

12136 Neben der Projektförderung ist die Stipendiatenförderung ein wirkungsvolles
12137 Instrument Künstler*innen im Land zu fördern und zu unterstützen. Die
12138 Heimatstipendien der Kunststiftung Sachsen-Anhalt sind weit über das Land hinaus
12139 bekannt und eine Erfolgsgeschichte. Dieses Programm, wollen wir verstetigen und
12140 stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass dafür die Struktur der Kunststiftung
12141 Sachsen-Anhalt ausgebaut und die finanzielle Ausstattung verbessert wird.

12142 Landesweite Beratungs- und Serviceagentur für Kultur

12143 Kreative Ideen für kulturelle Projekte scheitern oft an Geld, an
12144 Rahmenbedingungen oder bürokratischen beziehungsweise verwaltungstechnischen
12145 Hürden. Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Förderung. Aber oft sind
12146 diese unbekannt oder Anträge sind unübersichtlich und schwer zu verstehen.
12147 Insbesondere in kulturellen Bereichen finden viele Projekte ehrenamtlich statt,
12148 und somit auch die Anfragen auf Förderungen. Wir wollen eine landesweite

12149 Beratungs- und Servicestelle für kulturelle Projekte schaffen, um Ehrenamtlichen
12150 Hilfestellung bei der Beantragung von Fördergeldern zu geben. Damit kann auch
12151 mehr Geld vom Bund, Stiftungen und EU-Fonds abgerufen werden.

12152 Kulturelle Vielfalt ermöglichen

12153 Die Kulturpolitik des Landes beruht auf zwei Säulen. Sie setzt zum einen Akzente
12154 und fördert Projekte mit Relevanz für ganz Sachsen-Anhalt und zum anderen
12155 unterstützt sie kommunale Kulturpolitik. Die kulturelle Infrastruktur ist für
12156 uns integraler Bestandteil des kommunalen Lebens und keine freiwillige Aufgabe.

12157 Kultur und Kunst müssen angemessen bezahlt werden. Deswegen haben wir
12158 beispielsweise in der abgelaufenen Legislatur die Bezahlung in institutionell
12159 geförderten Einrichtungen nach Tarif schrittweise wieder eingeführt. Dazu gehört
12160 ebenfalls, dass Freischaffende für ihre Leistungen angemessen honoriert werden.
12161 Wir wollen eine Ausstattungsvergütung für Künstler*innen in allen vom Land
12162 geförderten Einrichtungen durchsetzen. Um Künstler*innen Raum zur künstlerischen
12163 Entfaltung zu ermöglichen, setzen wir uns für die Schaffung von
12164 Künstler*innenresidenzen im Sachsen-Anhalt ein.

12165 Bei der Novellierung des Vergabegesetzes sind die Interessen und Bedarfe der
12166 Kultur- und Kreativwirtschaft zu berücksichtigen. Auf Bundesebene wollen wir uns
12167 dafür einsetzen, dass die Zugangskriterien für den Beitritt zur
12168 Künstler*innensozialkasse so erweitert werden, dass weitere Berufsgruppen
12169 Mitglied werden können.

12170 Kulturelle Angebote fußen oft auf der engagierten Arbeit Ehrenamtlicher in
12171 Vereinen und Förderkreisen. Wir setzen uns dafür ein, dass das bürgerschaftliche
12172 Engagement mehr Anerkennung und Unterstützung erhält. Auch selbst organisierte
12173 Initiativen junger Kreativer wollen wir unterstützen.

12174 Unsere Kulturpolitik unterstützt Angebote und Teilhabe für Angehörige aller
12175 Altersgruppen und Lebenswelten. Kinder und Jugendliche brauchen einen frühen und
12176 spielerischen Zugang zu allen Bereichen der Kultur im urbanen wie auch in den
12177 ländlichen Räumen.

12178 Zeitgenössische Kunst und Nachhaltigkeit

12179 Künstler*innen schaffen es immer wieder, das Verhältnis von Mensch und Natur in
12180 unterschiedlichen Zusammenhängen neu zu interpretieren und Alternativen
12181 auszuloten. Ziel soll sein, auf öffentlichen Plattformen auf die jeweils aktuell
12182 brennenden Fragen unserer Zeit künstlerische Antworten zu suchen um Produzenten
12183 und Verbraucher noch stärker in die gemeinsame Reflexion und Verantwortung
12184 einzubeziehen. Dafür wollen wir zielgenaue Förderprogramme und kulturpolitische
12185 Initiativen auf den Weg bringen.

12186 Förderprogramm für soziokulturelle Zentren

12187 Soziokulturelle Zentren brauchen eine verlässliche Förderung. In dieser
12188 Legislatur konnten wir die Fördergelder für die Soziokultur erhöhen. Dennoch ist
12189 Soziokultur in Sachsen-Anhalt immer noch schlechter ausgestattet als in anderen
12190 Bundesländern. Deshalb wollen wir ein Programm zur Förderung von Kleinkunst- und

12191 Soziokultur mit mindestens 500.000 Euro pro Jahr. Wir wollen in der nächsten
12192 Legislatur zudem die Förderung der Off-Kultur und der kleinen, oft ehrenamtlich
12193 getragenen Initiativen verbessern. Dazu zählen zum Beispiel die Aktion Musik e.
12194 V. oder das Netzwerk fête de la musique.

12195 Das Land sollte mit den Kommunen nichtkommerzielle Begegnungsstätten, wie
12196 beispielsweise Vereins- und Projekthäuser oder Jugendclubs, unterstützen, indem
12197 Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

12198 Digitale Übertragung von kulturellen Ereignissen 12199 unterstützen

12200 Durch die Corona-Pandemie haben viele Kulturorte mit den Möglichkeiten des
12201 Streamings von Konzerten, Theaterstücken und anderen kulturellen Ereignissen
12202 experimentiert. Wir wollen ein Landesprogramm ins Leben rufen, damit Kulturorte
12203 diese technischen Möglichkeiten professioneller nutzen können. Die angebotenen
12204 digitalen Veranstaltungen sollen dann gebündelt im Netz zu finden sein.
12205 Perspektivisch kann sich daraus ein weiterer Vertriebskanal entwickeln, der auch
12206 gekoppelt ist an ein Entgelt-System für die Nutzung, damit die Urheber*innen
12207 angemessen bezahlt werden können.

12208 Mehr Plätze in Musikschulen anbieten

12209 Musikschulen ermöglichen, dass jede*r unabhängig vom Geldbeutel ein Instrument
12210 oder Singtechniken erlernen kann. Wir wollen daher mehr Plätze in Musikschulen
12211 in Sachsen-Anhalt anbieten. Deshalb braucht es eine verlässliche Finanzierung
12212 der Musikschulen. Ein Drittel der Fördergelder soll das Land Sachsen-Anhalt
12213 übernehmen und ein Drittel die Kommunen. Das letzte Drittel finanzieren die
12214 Musikschulen über die Beiträge der Schüler*innen. Wir streben an, dass Lehrende
12215 an Musikschulen fest angestellt werden.

12216 Theater- und Orchesterlandschaft erhalten

12217 In Sachsen-Anhalt wollen wir die bestehende Theater- und Orchesterlandschaft
12218 erhalten und die freie Szene besser unterstützen. Theaterpädagogische Angebote
12219 wollen wir verstetigen und alle jungen Menschen aus allen sozialen Schichten
12220 gleichermaßen erreichen.

12221 Filmland Sachsen-Anhalt voranbringen

12222 Sachsen-Anhalt hat sich zu einem attraktiven Standort für Dreharbeiten und die
12223 Postproduktion entwickelt. Viele Filmproduktionen, die von der Mitteldeutschen
12224 Medienförderung (MDM) unterstützt wurden, haben nationale und internationale
12225 Anerkennung gefunden. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und die
12226 internationalen Kooperationen ausbauen. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten
12227 Filmfestivals. Wir wollen diese Förderung aufrechterhalten. Auch in der
12228 Filmförderung bestehen wir auf Gender-Budgeting. Vor allem Frauen wollen wir
12229 damit als Filmschaffende unterstützen.

12230 Bibliotheksgesetz erneuern

12231 In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 183 öffentliche Bibliotheken. Ihren Rahmen
12232 setzt das Bibliotheksgesetz. Die letzte umfassende Erneuerung des Gesetzes war
12233 2010, die Arbeitsbedingungen von Bibliotheken haben sich – besonders durch die
12234 fortschreitende Digitalisierung – seitdem massiv verändert. Daher muss das
12235 Bibliotheksgesetz dringend novelliert werden. Eine Landesfachstelle muss darin
12236 verankert werden. Ihre Aufgabe ist es, Konzepte und Programme zu entwickeln,
12237 damit die Bibliotheken zukunftsfest werden. Außerdem sollen Standards für die
12238 Qualität festgeschrieben werden. Wir wollen, dass bis 2025 alle Bibliotheken in
12239 Sachsen-Anhalt E-Books, E-Audios und E-Papers über das Portal "on-leihe"
12240 anbieten können. Wir wollen die Bibliotheken bei der Digitalisierung historisch
12241 wertvoller Altbestände unterstützen.

12242 Museen kostenlos für Kinder und Jugendliche

12243 Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche so früh wie möglich an Museen und ihre
12244 unzähligen Schätze herangeführt werden. Der Eintritt in Museen der öffentlichen
12245 Hand in Sachsen-Anhalt sollte daher für Jugendliche bis 15 Jahre und Menschen,
12246 die Freiwilligendienst leisten, kostenlos werden. Wir unterstützen Museen dabei,
12247 grundsätzlich stärker und zielgruppenorientierter auf ihr Publikum zuzugehen,
12248 kommunikative Formate anzubieten, gesellschaftlich relevante Diskurse
12249 aufzunehmen und dabei auch niedrigschwellige Angebote zu berücksichtigen. Auch
12250 digitale Strategien für moderne Museumskommunikation sollen dabei eine große
12251 Rolle spielen.

12252 Neues Konzept für Museen

12253 Eine Strategie zur mittelfristigen Entwicklung der Museumslandschaft ist
12254 dringend notwendig. Als Ziel im aktuellen Koalitionsvertrag formuliert, ist es
12255 bisher leider nicht realisiert worden.

12256 Die bisherige Konzeption der Landesausstellungen hat sich überholt. Anstatt
12257 singuläre Ausstellungen mit speziellem Fokus besonders zu fördern, sollten
12258 thematische Schwerpunkte gesetzt werden, die landesweit ausstrahlen und damit
12259 die Landesidentität stärken.

12260 Bibliotheken und Museen zu lokalen Begegnungsorten

12261 weiterentwickeln

12262 Insbesondere in den ländlichen Räumen gehören kleine Museen und Bibliotheken zu
12263 wichtigen Orten der kulturellen Infrastruktur. Wir wollen ein Programm auflegen,
12264 damit Kommunen diese Orte zu Begegnungsorten für die ganze Gemeinschaft
12265 weiterentwickeln. So könnten dort Schüler*innen ihre Hausaufgaben machen oder
12266 auch Coworking-Spaces angedockt werden.

12267 Industriekultur in den Fokus rücken

12268 In der nächsten Legislaturperiode wollen wir das Thema Industriekultur endlich
12269 angehen und dieses Erbe in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Dafür soll auf
12270 Landesebene eine Konzeption zur musealen Präsentation von Industriekultur ab dem

12271 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart entwickelt und umgesetzt werden. In diesem
 12272 Kontext sollen auch vorhandene Orte sichtbar gemacht und mit neuem und nicht nur
 12273 musealem Leben gefüllt werden. In einem ersten Schritt sollen die Zeit des
 12274 Umbruchs nach 1989 und die großen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und
 12275 politischen Umwälzungen beleuchtet werden.

12276 Erinnerungskultur bewahren

12277 Wir sehen uns in der politischen Verantwortung, die Orte der Erinnerungskultur
 12278 in Sachsen-Anhalt zu erhalten und die pädagogische Arbeit kontinuierlich
 12279 weiterzuentwickeln. In Zeiten, in denen rassistische und nationalistische
 12280 Tendenzen Zulauf erhalten, wollen wir an die Taten der nationalsozialistischen
 12281 Diktatur und des DDR-Unrechtsstaates erinnern. Die Erinnerungsorte nehmen dabei
 12282 eine wichtige Funktion ein.

12283 UNESCO-Welterbestätten ins Schaufenster stellen

12284 Für das Lutherjubiläum 2017 und für 100 Jahre Bauhaus 2019 wurden erhebliche
 12285 Gelder in die kulturelle Infrastruktur des Landes investiert. Das war eine
 12286 richtige Entscheidung. Auf diese Weise ist Sachsen-Anhalt auf die
 12287 kulturtouristische Landkarte gesetzt worden. Nun ist es an der Zeit, diese
 12288 Erfolge langfristig abzusichern und auszubauen. Das Jubiläum 100 Jahre Bauhaus
 12289 in Dessau im Jahre 2025 ist vom Land konzeptionell zu begleiten und zu
 12290 unterstützen.

12291 Wir wollen die bestehenden Angebote besser präsentieren und die Welterbe Card
 12292 ausbauen. Dabei sollen die Menschen vor Ort eingebunden werden. Das Konzept der
 12293 Bauhaus-Agenten könnte auf andere UNESCO-Orte angewandt werden. Um
 12294 Aufmerksamkeit über die Landesgrenzen hinaus zu erzielen, braucht es kluge
 12295 Kooperationen mit starken Partner*innen. So wollen wir die Idee einer Kunst-
 12296 Biennale in Wittenberg nochmals prüfen und einen adäquaten Ersatz für die
 12297 Fernsehsendung „zdf@bauhaus“ finden, die von Dessau nach Weimar abgewandert ist.

12298 Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz ist dringend weiterzuentwickeln. Alle
 12299 wertvollen Bereiche, die den Unesco-Welterbestatus nur in der Gesamtheit
 12300 begründen, müssen anerkannt und gefördert werden. Dazu zählen explizit neben den
 12301 Schlössern und Gärten auch die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen
 12302 Flächen. Wir wollen daher einen Waldbeirat, um auch diesem Teil der Stiftung
 12303 Geltung zu verschaffen.

12304 Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten erhalten und 12305 wiederbeleben

12306 Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten sind wichtige Begegnungsorte und gehören zur
 12307 Alltagskultur. Dabei kämpfen viele ums Überleben. Zwischen 2006 und 2017 sind
 12308 ein Fünftel der Gaststätten und knapp jede dritte Dorfkneipe geschlossen worden.
 12309 2020 wurde auf unser Betreiben hin ein Programm ins Leben gerufen, um die
 12310 Übernahme von Gaststätten zu fördern, wenn ein*e Nachfolger*in fehlt. Dieses
 12311 Programm sollte unbedingt fortgeführt werden. Wo es keine Möglichkeiten zum
 12312 Ausgehen gibt, sollten die Menschen mit guten Bus- und Bahnanbindungen auch
 12313 abends und nachts angebunden sein. Für Clubs wollen wir einen Fonds für

12314 Schallschutz einrichten, damit kein Club wegen eines Lautstärkestreits schließen
12314 muss.

K-3-11 XI Sport

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

5961 XI Sport

5962 Sport verbindet

5963 Der Sport spielt für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt eine zentrale
5964 Rolle, denn Sport verbindet: Alte und Junge, Menschen verschiedener Herkunft und
5965 mit verschiedenen Biografien. Im Sport werden die Werte einer offenen und
5966 solidarischen Gesellschaft gelebt und vermittelt: Fairness, Toleranz, Teamgeist
5967 und Verantwortung. Sport hält uns fit und fördert unsere Gesundheit. Wir Grüne
5968 unterstützen deshalb den Sport im Land aus tiefer Überzeugung.

5969 Wir setzen uns für den Erhalt und die Fortentwicklung der Landes- und
5970 Bundesleistungsstützpunkte ein. Sie sind Garanten für die Entwicklung von
5971 herausragenden Athlet*innen in den olympischen und paralympischen Sportarten und
5972 schaffen Vorbilder vor allem für Kinder und Jugendliche. Spitzen- und
5973 Breitensport wollen wir weiterhin zusammen denken.

5974 Sportvereine als starke Partner

5975 Der Breitensport hat für uns eine herausgehobene Rolle. Vielerorts sind
5976 Sportvereine die einzigen Orte, in denen Menschen mit unterschiedlichem
5977 Hintergrund zusammenkommen und gemeinsam ihre Mannschaft unterstützen oder
5978 zusammen Sport treiben. Damit das so bleibt, brauchen die Vereine einen starken
5979 Partner in der Landespolitik. Die Breitensportförderung in Sachsen-Anhalt muss
5980 gerade deshalb in finanziell schwierigen Zeiten eine verlässliche Größe sein.
5981 Wir wollen sie stabilisieren und die Vereine unter anderem bei der Entschädigung
5982 der ehrenamtlichen Übungsleiter*innen unterstützen. Vereine, die Angebote für
5983 Kinder und Jugendliche organisieren, haben dabei unsere besondere
5984 Aufmerksamkeit. Die Fördermöglichkeiten für Senior*innen- und Gesundheitssport
5985 wollen wir in der kommenden Legislatur auf den Prüfstand stellen.
5986 Trendsportarten, die noch nicht in klassischen Verbandsstrukturen organisiert
5987 sind, sollen gleichberechtigt gefördert werden können.

5988 Sportinfrastruktur sichern

5989 Die Sportstätten in Sachsen-Anhalt sind vielerorts in einem bedenklichen
5990 Zustand, viele Kommunen können sich aber auf Grund haushälterischer
5991 Einschränkungen nicht an das Problem wagen. Das müssen wir bei der Ausgestaltung
5992 der Kommunalfinanzen berücksichtigen.

5993 Wir Grüne wollen bei der Sportinfrastruktur einen Schwerpunkt auf Klimaschutz
5994 und Nachhaltigkeit legen und bürokratiearme Förderprogramme für Neubauten und

5995 Sanierungen verstärkt danach ausrichten. Modellkommunen können dabei eine
5996 Vorbildfunktion übernehmen.

5997 Die Richtlinie für den Bau von Kunstrasenplätzen muss angepasst werden. Derzeit
5998 werden die Untergründe für den Kunstrasen mit Granulat ausgefüllt, das auf
5999 Kunststoffen wie zum Beispiel Altreifen basiert. Dadurch gelangt Mikroplastik in
6000 die Umwelt. Es sollen nur Kunstrasenplätze gefördert werden, die aus
6001 umweltfreundlichem, nachwachsendem und wiederverwertbarem Füll-Material wie
6002 Kork-Kokosfasern bestehen.

6003 Freizeitsport muss für alle Sachsen-Anhalter*innen bezahlbar sein, daher müssen
6004 Kommunen in der Lage sein, in Sportstätten wie Schwimmbädern sozial verträgliche
6005 Eintrittsgelder zu nehmen und allen Menschen damit eine Teilhabe zu ermöglichen.

6006 E-Sport weiter fördern

6007 E-Sport ist mittlerweile aus der sachsen-anhaltischen Sportlandschaft nicht mehr
6008 wegzudenken. Laut Landesverfassung ist es auch die Aufgabe des Landes und der
6009 Kommunen, Kunst, Kultur und Sport zu schützen und zu fördern. Wir haben Sachsen-
6010 Anhalt mit einer E-Sport Förderung zum Vorreiter gemacht. Diesen Vorsprung
6011 wollen wir in den kommenden Haushalten verstetigen und ausbauen. In unserem
6012 Fokus steht dabei insbesondere die Förderung von E-Sport als nicht kommerziellen
6013 Breitensport, da so neue Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote entstehen. Wir
6014 wollen regionale Strukturen stärken und den meist ehrenamtlich Aktiven mehr
6015 Wertschätzung entgegenbringen.

6016 Wir wollen darüber hinaus, dass auch Fördermittel für die Entwicklung von
6017 Videospiele verstetigt und ausgebaut werden.

6018 Prävention im Sport

6019 Der Sport in Sachsen-Anhalt ist vielfältig und erfolgreich, kämpft aber auch mit
6020 Problemen. Wir unterstützen daher präventive Fanprojekte und Fanbeauftragte,
6021 sowie Ombudsstellen zur Prävention von sexualisierter Gewalt, angekoppelt an die
6022 Sportfachverbände. Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung dürfen im Sport
6023 ebenso wenig wie in anderen Bereichen der Gesellschaft geduldet werden.

6024 Wir stehen für die Aufarbeitung des systematischen Dopings im DDR-Sport und
6025 befürworten eine Studie nach dem Vorbild des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Beschluss XI Sport

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

12381 XI Sport

12382 Sport verbindet

12383 Der Sport spielt für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt eine zentrale
12384 Rolle, denn Sport verbindet: Alte und Junge, Menschen verschiedener Herkunft und
12385 mit verschiedenen Biografien. Im Sport werden die Werte einer offenen und
12386 solidarischen Gesellschaft gelebt und vermittelt: Fairness, Toleranz, Teamgeist
12387 und Verantwortung. Sport hält uns fit und fördert unsere Gesundheit. Wir Grüne
12388 unterstützen deshalb den Sport im Land aus tiefer Überzeugung.

12389 Wir setzen uns für den Erhalt und die Fortentwicklung der Landes- und
12390 Bundesleistungsstützpunkte ein. Sie sind Garanten für die Entwicklung von
12391 herausragenden Athlet*innen in den olympischen und paralympischen Sportarten und
12392 schaffen Vorbilder vor allem für Kinder und Jugendliche. Spitzen- und
12393 Breitensport wollen wir weiterhin zusammen denken.

12394 Sportvereine als starke Partner

12395 Der Breitensport hat für uns eine herausgehobene Rolle. Vielerorts sind
12396 Sportvereine die einzigen Orte, in denen Menschen mit unterschiedlichem
12397 Hintergrund zusammenkommen und gemeinsam ihre Mannschaft unterstützen oder
12398 zusammen Sport treiben. Damit das so bleibt, brauchen die Vereine einen starken
12399 Partner in der Landespolitik. Die Breitensportförderung in Sachsen-Anhalt muss
12400 gerade deshalb in finanziell schwierigen Zeiten eine verlässliche Größe sein.
12401 Wir wollen sie stabilisieren und die Vereine unter anderem bei der Entschädigung
12402 der ehrenamtlichen Übungsleiter*innen unterstützen. Vereine, die Angebote für
12403 Kinder und Jugendliche organisieren, haben dabei unsere besondere
12404 Aufmerksamkeit. Die Fördermöglichkeiten für Senior*innen- und Gesundheitssport
12405 wollen wir in der kommenden Legislatur bezüglich eines Ausbaus auf den Prüfstand
12406 stellen. Trendsportarten, die noch nicht in klassischen Verbandsstrukturen
12407 organisiert sind, sollen gleichberechtigt gefördert werden können.

12408 Von Anfang an fit

12409 Sport und Bewegung sind für Kinder und Jugendliche gesundheitsfördernd und
12410 prägend. Wir wollen, dass bestehende Bewegungsprojekte im Kindergartenalter
12411 fortgeführt und gegebenenfalls ausgebaut werden.
12412 Von Kindergärten bis Hochschulen wollen wir Sportvereine aktiv in das
12413 Sportangebot einbeziehen – um dort das Bewegungsprogramm zu diversifizieren,
12414 Nachwuchs für den Breitensport zu gewinnen und den Sportverein als starken

12415 Partner zu etablieren.

12416 Jedes Kind soll im Schulsport sicher schwimmen lernen. Des Weiteren soll der
12417 Schulsport nicht rein leistungsorientiert sein, sondern Kindern und Jugendlichen
12418 Körperbewusstsein und gesunde Bewegung vermitteln. Eine Benotung nach reinen
12419 Leistungswerten ist zu beenden.

12420 Sportinfrastruktur sichern

12421 Die Sportstätten in Sachsen-Anhalt sind vielerorts in einem bedenklichen
12422 Zustand, viele Kommunen können sich aber auf Grund haushälterischer
12423 Einschränkungen nicht an das Problem wagen. Das müssen wir bei der Ausgestaltung
12424 der Kommunalfinanzen berücksichtigen.

12425 Wir Grüne wollen bei der Sportinfrastruktur einen Schwerpunkt auf Klimaschutz
12426 und Nachhaltigkeit legen und bürokratiearme Förderprogramme für Neubauten und
12427 Sanierungen verstärkt danach ausrichten. Modellkommunen können dabei eine
12428 Vorbildfunktion übernehmen.

12429 Die Richtlinie für den Bau von Kunstrasenplätzen muss angepasst werden. Derzeit
12430 werden die Untergründe für den Kunstrasen mit Granulat ausgefüllt, das auf
12431 Kunststoffen wie zum Beispiel Altreifen basiert. Dadurch gelangt Mikroplastik in
12432 die Umwelt. Es sollen nur Kunstrasenplätze gefördert werden, die aus
12433 umweltfreundlichem, nachwachsendem und wiederverwertbarem Füll-Material wie
12434 Kork-Kokosfasern bestehen.

12435 Freizeitsport muss für alle Sachsen-Anhalter*innen bezahlbar sein, daher müssen
12436 Kommunen in der Lage sein, in Sportstätten wie Schwimmbädern sozial verträgliche
12437 Eintrittsgelder zu nehmen und allen Menschen damit eine Teilhabe zu ermöglichen.

12438 E-Sport weiter fördern

12439 E-Sport ist mittlerweile aus der sachsen-anhaltischen Sportlandschaft nicht mehr
12440 wegzudenken. Laut Landesverfassung ist es auch die Aufgabe des Landes und der
12441 Kommunen, Kunst, Kultur und Sport zu schützen und zu fördern. Wir haben Sachsen-
12442 Anhalt mit einer E-Sport Förderung zum Vorreiter gemacht. Diesen Vorsprung
12443 wollen wir in den kommenden Haushalten verstetigen und ausbauen. In unserem
12444 Fokus steht dabei insbesondere die Förderung von E-Sport als nicht kommerziellen
12445 Breitensport, da so neue Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote entstehen. Wir
12446 wollen regionale Strukturen stärken und den meist ehrenamtlich Aktiven mehr
12447 Wertschätzung entgegenbringen.

12448 Wir wollen darüber hinaus, dass auch Fördermittel für die Entwicklung von
12449 Videospielen verstetigt und ausgebaut werden.

12450 Prävention im Sport

12451 Der Sport in Sachsen-Anhalt ist vielfältig und erfolgreich, kämpft aber auch mit
12452 Problemen. Wir unterstützen daher präventive Fanprojekte und Fanbeauftragte,
12453 sowie Ombudsstellen zur Prävention von sexualisierter Gewalt, angekoppelt an die
12454 Sportfachverbände. Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung dürfen im Sport
12455 ebenso wenig wie in anderen Bereichen der Gesellschaft geduldet werden.

12456 Wir stehen für die Aufarbeitung des systematischen Dopings im DDR-Sport und
12457 befürworten eine Studie nach dem Vorbild des Landes Mecklenburg-Vorpommern.